

III-350 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXIV. GP



Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2011

Band 1

Auskünfte

Rechnungshof
1031 Wien, Dampfschiffstraße 2
Telefon (00 43 1) 711 71 - 8520
Fax (00 43 1) 712 49 17
E-Mail presse@rechnungshof.gv.at

Impressum

Herausgeber: Rechnungshof
1031 Wien, Dampfschiffstraße 2
<http://www.rechnungshof.gv.at>
Redaktion und Grafik: Rechnungshof
Druck: Druckerei des BMF
Herausgegeben: Wien, im September 2012



gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens
Druckerei des Bundesministeriums für Finanzen, UW-Nr. 836



Bericht zum Bundesrechnungsabschluss Republik Österreich

Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2011

Band 1

Der Präsident des Rechnungshofes

Dr. Josef Moser

Wien, im September 2012



Inhalt

INHALT

VORBEMERKUNG	29
LEAD	35
KURZFASSUNG	37
1. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN	99
1.1 Rechtsgrundlage und Inhalt des Bundesrechnungsabschlusses	99
1.2 Prüfung der Jahresrechnungen 2011	100
1.2.1 Prüfungsablauf und -gegenstand	101
1.2.2 Feststellungen zu systembedingten Mängeln	101
1.2.2.1 Unzulässige Salden	101
1.2.2.2 Überleitung der Finanzbuchhaltung zur Bestands- und Erfolgsrechnung	102
1.2.2.3 Überschreitung von Personalausgaben	102
1.2.2.4 Voranschlagsüberschreitungen für Rücklagen	102
1.2.3 Feststellungen zu verrechnungsbedingten Mängeln	103
1.2.3.1 Kontenzuordnung	103
1.2.3.2 Vollständigkeit der Verrechnungsunterlagen	103
1.2.3.3 Eilnachrichtenverfahren	104
1.2.3.4 Weitere Feststellungen	104
1.3 Kontinuität der Rechnungsabschlüsse	105
1.4 Statistische Daten	105
1.5 Zusammenfassung der Neuerungen der ersten Etappe der Haushaltsrechtsreform	106
1.5.1 Erste Etappe der Haushaltsrechtsreform	106
1.5.2 Zweite Etappe der Haushaltsrechtsreform	106
1.6 Haushalts- und Rechnungsführung des Bundes	107
1.6.1 Grundsätze und Ziele	107
1.6.2 Organisation	108
1.6.3 IT-Unterstützung	108



Inhalt

1.6.4	Verrechnungsverfahren _____	109
1.6.5	Abschlussrechnungen _____	111
1.6.5.1	Voranschlagsvergleichsrechnung _____	111
1.6.5.2	Jahresbestandsrechnung _____	111
1.6.5.3	Jahreserfolgsrechnung _____	112
2.	DER BUNDESHAUSHALT IM JAHR 2011 _____	113
2.1	Gesetzliche Grundlagen _____	113
2.2	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Budgeterstellung _____	113
2.3	Der Voranschlag im Jahr 2011 _____	115
2.4	Der Bundeshaushalt im Jahr 2011 _____	116
2.5	Entwicklung des Abgangs 2007 bis 2011 _____	117
2.6	Bedeutende Entwicklungen im Bundeshaushalt 2011 _____	119
2.6.1	Bankenpaket _____	119
2.6.2	Österreichs budgetäre Verpflichtungen im Rahmen der europäischen Stabilisierungsinstrumente _____	123
	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) _____	124
	Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) _____	124
	Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM) _____	124
	Griechenland-Hilfspakete _____	125
2.6.3	Entwicklung der Abgaben _____	126
2.6.4	Gebarung zur Sozialversicherung – Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung _____	128
2.6.5	Gebarung der Pensionen für Bundesbedienstete _____	133
2.6.6	Gebarung der Arbeitsmarktpolitik _____	135
2.6.7	Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen _____	137
2.6.8	Bildung _____	141
2.7	Mittelfristige Planung / Finanzrahmen des Bundes _____	144
2.7.1	Anwendung des Bundesfinanzrahmengesetzes im Finanzjahr 2011 _____	144
2.7.2	Finanzrahmen 2011 bis 2014, 2012 bis 2015 und 2013 bis 2016 im Vergleich _____	147
2.7.3	Ausgabenentwicklung 2006, 2011 und 2016 im Vergleich _____	155
2.7.4	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Finanzrahmen 2011 bis 2014, 2012 bis 2015 und 2013 bis 2016 _____	158



Inhalt

2.8	Auswirkungen der Budgetgebarung 2011 auf die Ziele der Haushaltsführung	160
2.8.1	Rechtlicher Rahmen	160
2.8.2	Wachstum	161
2.8.3	Geldwert	162
2.8.4	Beschäftigungsstand	163
2.8.5	Außenwirtschaftliches Gleichgewicht	165
2.8.6	Nachhaltigkeit der Haushaltsführung	166
2.9	Der Bundeshaushalt im Rahmen der wirtschaftspolitischen Verpflichtungen auf EU-Ebene	169
2.9.1	Wirtschafts- und Währungsunion	169
2.9.2	Neuerungen wirtschaftspolitischer Verpflichtungen auf EU-Ebene	169
2.9.2.1	Sixpack	169
2.9.2.2	Twopack	171
2.9.2.3	Vertrag über Stabilität, Koordination und Governance (Fiskalpakt)	171
2.9.3	Die Entwicklung der Maastricht-Kriterien	171
2.9.3.1	Maastricht-Kriterien und Revision der Maastricht-Rechnung 2011	171
2.9.3.2	Öffentliches Defizit	173
2.9.3.3	Die öffentliche Verschuldung des Staates	176
2.9.3.4	Die Entwicklung der Staatsausgaben und Staatseinnahmen	181
2.9.4	Das österreichische Stabilitätsprogramm	184
2.9.5	Die Österreichischen Stabilitätspakte und die Schuldenbremse	186
2.9.5.1	Österreichische Stabilitätspakte 2008, 2011 und 2012	186
2.9.5.2	Die österreichische Schuldenbremse	188
2.9.5.3	Erfüllung der Stabilitätsziele 2008 bis 2011	189
2.9.5.4	Entwicklung der Defizitziele	191
3.	VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNG	193
3.1	Gesamtergebnis der voranschlagswirksamen Verrechnung	193
3.1.1	Hauptergebnisse der Gebarung im Vergleich zum Voranschlag	193
3.1.2	Voranschlagsabweichungen	194
3.1.2.1	Mehrausgaben (außer- und überplanmäßige Ausgaben) sowie Minderausgaben, Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts	194
3.1.2.2	Voranschlagsabweichungen nach Untergliederungen dargestellt	196



Inhalt

3.1.3	Negative Verfügungsreste bei den Ausgabenvoranschlagsansätzen _____	199
3.1.4	Nicht gedeckte Voranschlagsansatzabweichungen und nicht eingehaltene Bedeckungsmaßnahmen _____	201
3.1.5	Negative Unterschiedsbeträge gemäß § 17a Abs. 5 BHG (Flexibilisierungsklausel) _____	202
3.2	Überplanmäßige Ausgaben _____	203
3.3	Vorjahresvergleich und Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben ____	206
3.3.1	Vorjahresvergleich der Einnahmen und Ausgaben _____	206
	Ausgaben _____	206
	Einnahmen _____	208
3.3.2	Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben nach Untergliederungen dargestellt _	210
	Ausgaben _____	210
	Einnahmen _____	214
3.3.3	Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabenbereichen gegliedert _	217
	Ausgaben _____	219
	Einnahmen _____	220
3.4	Ergebnis der geldwirksamen Gebarung _____	221
3.5	EU-Zahlungsflüsse im Bundeshaushalt („Haushaltssaldo des Bundes“) _	223
3.5.1	Beitrag Österreichs an die EU _____	223
3.5.2	Rückflüsse aus dem EU-Haushalt _____	226
3.6	Haushaltsrücklagen _____	228
3.7	Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre _____	231
3.7.1	Vorberechtigungen und Vorbelastungen _____	231
3.7.2	Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre _____	232
3.7.2.1	Vorbelastungen für die Eisenbahn-Infrastruktur (ÖBB) _____	234
3.7.2.2	Verpflichtungen des Bundes aus der Vereinbarung zur Mitfinanzierung des Wiener U-Bahn-Baus _____	236
3.7.3	Schulden _____	236
3.7.4	Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre _____	237
3.7.5	Forderungen _____	237



Inhalt

3.8	Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag in der Voranschlagsvergleichsrechnung	238
3.8.1	Erklärung der Darstellung der ansatzweisen Erläuterungen	238
3.8.2	Ansatzweise Erläuterungen der Voranschlagsabweichungen	239
	Untergliederung 01: Präsidentschaftskanzlei	244
	Untergliederung 02: Bundesgesetzgebung	245
	Untergliederung 03: Verfassungsgerichtshof	247
	Untergliederung 04: Verwaltungsgerichtshof	248
	Untergliederung 05: Volksanwaltschaft	249
	Untergliederung 06: Rechnungshof	250
	Untergliederung 10: Bundeskanzleramt	251
	Untergliederung 11: Inneres	253
	Untergliederung 12: Äußeres	258
	Untergliederung 13: Justiz	261
	Untergliederung 14: Militärische Angelegenheiten und Sport	266
	Untergliederung 15: Finanzverwaltung	271
	Untergliederung 16: Öffentliche Abgaben	276
	Untergliederung 20: Arbeit	286
	Untergliederung 21: Soziales und Konsumentenschutz	291
	Untergliederung 22: Sozialversicherung	296
	Untergliederung 23: Pensionen	300
	Untergliederung 24: Gesundheit	306
	Untergliederung 25: Familie und Jugend	309
	Untergliederung 30: Unterricht, Kunst und Kultur	315
	Untergliederung 31: Wissenschaft und Forschung	321
	Untergliederung 33: Wirtschaft (Forschung)	326
	Untergliederung 34: Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	328
	Untergliederung 40: Wirtschaft	333
	Untergliederung 41: Verkehr, Innovation und Technologie	337
	Untergliederung 42: Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	344
	Untergliederung 43: Umwelt	350
	Untergliederung 44: Finanzausgleich	355
	Untergliederung 45: Bundesvermögen	359



Inhalt

	Untergliederung 46: Finanzmarktstabilität _____	368
	Untergliederungen 51 und 58 (Ausgleichshaushalt) _____	373
	Untergliederung 51: Kassenverwaltung _____	375
	Untergliederung 58: Finanzierungen, Währungstauschverträge _____	382
4.	JAHRESBESTANDSRECHNUNG _____	391
4.1	Aktiva _____	391
	I. Anlagevermögen _____	392
	Unbewegliche Anlagen _____	393
	Bewegliche Anlagen _____	394
	In Bau befindliche Anlagen _____	395
	Vorräte des Anlagevermögens _____	396
	Immaterielle Anlagen _____	396
	Finanzanlagen _____	397
	Anzahlungen für Anlagen _____	399
	II. Umlaufvermögen _____	399
	Vorräte des Umlaufvermögens _____	400
	Flüssige Mittel _____	401
	Wertpapiere des Umlaufvermögens _____	403
	Forderungen _____	403
	Haushaltsrücklagen _____	404
	III. Aktive Rechnungsabgrenzung _____	405
	IV. Kapitalausgleich _____	406
4.2	Passiva _____	407
	I. Rücklagen _____	407
	III. Schulden _____	408
	V. Passive Rechnungsabgrenzung _____	409
4.3	Erläuterungen der Veränderungen des Vermögens und der Schulden in der Jahresbestandsrechnung _____	410



Inhalt

5.	JAHRESERFOLGSRECHNUNG	425
5.1	Gesamtergebnis der Jahreserfolgsrechnung	425
5.2	Zusammensetzung der Aufwendungen und Erträge in der Jahreserfolgsrechnung	427
5.2.1	Aufwendungen	427
	I. Aufwand für Bedienstete	429
	II. Öffentliche Abgaben	430
	III. Abschreibungen und Wertberichtigungen	431
	IV. Übrige Aufwendungen	433
	V. Bestandsminderungen	436
	VI. Transfers	436
5.2.2	Erträge	438
	I. Haupterträge	440
	Direkte Abgaben	441
	Indirekte Abgaben	441
	Gebühren und Kostenbeiträge	442
	II. Nebenerträge	442
	IV. Übrige Erträge	443
	Zinsenerträge	443
	Erträge aus Beteiligungen	444
	Aufwandsberichtigungen	444
	Sonstige Erträge	444
	V. Aktivierte Eigenleistungen	445
	VI. Bestandsmehrungen	445
5.3	Ausfälle und Rückstände bei Einnahmen	448
5.3.1	Rückstände an öffentlichen Abgaben	448
5.3.2	Nachweis über die Abschreibungen von Forderungen und Ersatzforderungen sowie von Abgabenschuldigkeiten	450
5.4	Erläuterungen der Veränderungen der Aufwendungen und Erträge in der Jahreserfolgsrechnung	450



Inhalt

6.	BERICHT ZUR FINANZIERUNG DES BUNDESHAUSHALTS UND ZUM STAND DER BUNDESSCHULDEN	467
6.1	Allgemeines	467
6.2	Zusammensetzung und Entwicklung der gesamten Bundesschulden	467
6.2.1	Finanzschulden	468
6.2.1.1	Finanzschulden im engeren Sinn	468
6.2.1.2	Bereinigte Finanzschulden	470
6.2.1.3	Finanzschulden nach Schuldgattungen und Währungen	471
6.2.1.4	Entwicklung der Finanzschulden im Jahr 2011	472
6.2.1.5	Ausnützung des Ermächtigungsrahmens 2011	474
6.2.1.6	Zinsaufwand für die Finanzschulden	474
6.2.1.7	Tilgungsplan und Zinsenverpflichtung der Finanzschulden ab 2012	479
6.2.2	Währungstauschverträge	481
6.2.2.1	Entwicklung und Stand der Währungstauschverträge	481
6.2.2.2	Auswirkung der Währungstauschverträge auf die Struktur der Finanzschulden	483
6.2.3	Sonstige voranschlagswirksame nichtfällige Schulden (Verwaltungsschulden)	483
6.2.4	Sonstige voranschlagswirksame fällige Schulden	484
6.2.5	Voranschlagsunwirksam verrechnete Schulden	484
6.3	Kreditoperationen zur Kassenstärkung	485
6.4	Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierung	486
7.	BERICHT ZU DEN BUNDESHAFTUNGEN	489
7.1	Entwicklung und Stand der Bundeshaftungen	489
7.2	Schadenszahlungen und Rückersätze aus Haftungsübernahmen	492
8.	BERICHT ZU DEN ABSCHLUSSRECHNUNGEN VOM BUND VERWALTETER RECHTSTRÄGER	494
8.1	Allgemeines	494
	der Parlamentsdirektion	494
	des Bundeskanzleramtes	494
	des Bundesministeriums für Inneres	495
	des Bundesministeriums für europäische u. internationale Angelegenheiten	495

des Bundesministeriums für Justiz	495
des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport	495
des Bundesministeriums für Finanzen	495
des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	495
des Bundesministeriums für Gesundheit	496
des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur	496
des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung	496
des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend	496
des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie	497
des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	497
8.2 Ausstehende Abschlussrechnungen	497
8.3 Erstmals veröffentlichte Abschlussrechnungen	498
8.4 Nachträglich veröffentlichte Abschlussrechnungen	498
8.5 Vorläufige Abschlussrechnungen	498
8.6 Erläuterungen der Veränderungen in der Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung der Abschlussrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger	499
8.6.1 Allgemeiner Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus	499
8.6.2 Bundesanstalt Statistik Österreich	500
8.6.3 Finanzmarktaufsichtsbehörde	500
8.6.4 Ausgleichstaxfonds	501
8.6.5 Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung	502
8.6.6 Arbeitsmarktservice Österreich	503
8.6.7 Insolvenz-Entgelt-Fonds	504
8.6.8 Bundesgesundheitsagentur	506
8.6.9 Privatkrankenanstalten-Finanzierungsfonds	506
8.6.10 Kunsthistorisches Museum mit Museum für Völkerkunde und Österreichischem Theatermuseum Wien (Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts)	507
8.6.11 Österreichische Galerie Belvedere (Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts)	507
8.6.12 Bundeswohnbaufonds (BWF)	508
8.6.13 Reservefonds für Familienbeihilfen	509



Inhalt

8.6.14	ERP-Fonds _____	510
8.6.15	Agrarmarkt Austria _____	511
8.6.16	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds _____	512
8.6.17	Klima- und Energiefonds _____	513
	GLOSSAR _____	515
	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS _____	528
	GLIEDERUNG DES BUNDESHAUSHALTS _____	530



Abbildungen

ABBILDUNGEN

Abbildung 1:	Entwicklung des Saldos des Bundes 2007 bis 2011 (in % des BIP)_____	117
Abbildung 2:	Entwicklung des administrativen und des rücklagenbereinigten Saldos im Vergleich_____	118
Abbildung 3:	Entwicklung der Abgabenquote 2000 bis 2011 (in % des BIP, März 2012)___	128
Abbildung 4:	Entwicklung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters der Jahre 2003 bis 2011 _____	129
Abbildung 5:	Entwicklung des realen BIP-Wachstums 1995 bis 2011 _____	162
Abbildung 6:	Entwicklung des Verbraucherpreisindex _____	163
Abbildung 7:	Arbeitsmarkt _____	164
Abbildung 8:	Außenhandel _____	165
Abbildung 9:	Determinanten der Veränderung der Schuldenquote 2007 bis 2011 _____	167
Abbildung 10:	Entwicklung des öffentlichen Defizits des Staates laut ESG 95 (in % des BIP)_	176
Abbildung 11:	Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenquote (in % des BIP)_____	179
Abbildung 12:	Entwicklung der Verschuldung 2007 bis 2011 (2007 = Index 100) _____	180
Abbildung 13:	Entwicklung der Staatsausgaben 2007 bis 2011 (2007 = Index 100) _____	182
Abbildung 14:	Entwicklung der Staatseinnahmen 2007 bis 2011 (2007 = Index 100) _____	183
Abbildung 15:	Vergleich von Defizitzielen des Staates _____	192
Abbildung 16:	Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben im Allgemeinen Haushalt 2011 (Mill. EUR) _____	203
Abbildung 17:	Allgemeiner Haushalt _____	239



Tabellen

TABELLEN

Tabelle 1:	Verrechnungsstadien in der VWV _____	110
Tabelle 2:	Verrechnungsverfahren VWV/BEV _____	110
Tabelle 3:	Wirtschaftliche Daten der Budgeterstellung 2011 _____	114
Tabelle 4:	Voranschlag 2011 im Vergleich zum Haushalt 2010 _____	115
Tabelle 5:	Der Bundeshaushalt 2011 im Überblick _____	116
Tabelle 6:	Entwicklung des Abgangs _____	118
Tabelle 7:	Ausnutzung des Rahmens gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz (IBSG) _____	120
Tabelle 8:	Ausnutzung des Rahmens gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) _____	121
Tabelle 9:	Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen zur Finanzmarktstabilität _____	122
Tabelle 10:	Griechenland-Hilfspaket _____	126
Tabelle 11:	Entwicklung des Steueraufkommens _____	127
Tabelle 12:	Entwicklung der Ausgaben für die Sozialversicherung 2007 bis 2011 _____	128
Tabelle 13:	Gebahrung zur Sozialversicherung _____	131
Tabelle 14:	Gebahrung der Ausgaben und Einnahmen für Pensionen _____	133
Tabelle 15:	Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen für Pensionen 2007 bis 2011 _____	135
Tabelle 16:	Gebahrung der Arbeitsmarktpolitik (I) _____	136
Tabelle 17:	Entwicklung der Gebahrung der Arbeitsmarktpolitik (I) 2007 bis 2011 _____	137
Tabelle 18:	Gebahrung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe _____	138
Tabelle 19:	Entwicklung der Gebahrung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe 2007 bis 2011 _____	139
Tabelle 20:	Entwicklung der Ausgaben für Bildung 2007 bis 2011 _____	141
Tabelle 21:	Bildungsstatistik Schuljahre 2000/01 bis 2010/11 _____	142
Tabelle 22:	Ausgaben für Bildung _____	143
Tabelle 23:	Ausnutzung des Finanzrahmens 2011 _____	145
Tabelle 24:	Entwicklung der Ausgabenobergrenzen gemäß Finanzrahmen 2011 bis 2014, 2012 bis 2015 und 2013 bis 2016 _____	148
Tabelle 25:	Entwicklung der Anteile der Rubriken an den Finanzrahmen 2011 bis 2014, 2012 bis 2015 und 2013 bis 2016 _____	149
Tabelle 26:	Ausgabenobergrenzen laut Finanzrahmen 2011 bis 2014, 2012 bis 2015 und 2013 bis 2016 im Vergleich _____	151
Tabelle 27:	Stabilitätspaket 2012 bis 2016 _____	154
Tabelle 28:	Entwicklung der Ausgabenobergrenze des BFRG 2013-2016 im Vergleich zum Erfolg 2006 und 2011 _____	155
Tabelle 29:	Entwicklung der Anteile der Ausgabenobergrenzen des BFRG 2013-2016 im Vergleich zum Erfolg 2006 und 2011 _____	157
Tabelle 30:	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Finanzrahmen 2011 bis 2014, 2012 bis 2015 und 2013 bis 2016 _____	159
Tabelle 31:	Entwicklung und Zusammensetzung des BIP 2010 und 2011 _____	161

Tabellen

Tabelle 32:	Berechnung des Primärsaldos für die Jahre 2007 bis 2011 _____	166
Tabelle 33:	Überleitungstabelle des öffentlichen Defizits des Bundessektors _____	173
Tabelle 34:	Entwicklung des öffentlichen Defizits 2007 bis 2011 nach Teilsektoren des Staates _____	175
Tabelle 35:	Überleitung der bereinigten Finanzschulden zur Verschuldung des Bundessektors _____	177
Tabelle 36:	Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands nach Teilsektoren des Staates _____	178
Tabelle 37:	Entwicklung der Staatsausgaben 2007 bis 2011 laut ESVG 95 _____	181
Tabelle 38:	Entwicklung der Staatseinnahmen 2007 bis 2011 laut ESVG 95 _____	183
Tabelle 39:	Stabilitätsbeiträge der Teilsektoren des Staates laut Österreichischen Stabilitätspakten 2008, 2011 und 2012 sowie geplanter Anpassungspfad gemäß Schuldenbremse (in % des BIP) _____	187
Tabelle 40:	Österreichische Stabilitätspakte 2008 und 2011 (Zielwerte) und öffentliches Defizit lt. Budget-Notifikation (Ist-Werte) _____	190
Tabelle 41:	Gesamtergebnis der voranschlagswirksamen Verrechnung _____	193
Tabelle 42:	Mehr- und Minderausgaben sowie Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts 2011 _____	194
Tabelle 43:	Entwicklung der Mehr- und Minderausgaben sowie der Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts im Zeitraum 2007 bis 2011 _____	195
Tabelle 44:	Abweichungen vom BVA 2011 nach Untergliederungen getrennt in Personal- und Sachausgaben _____	197
Tabelle 45:	Negative Verfügungsreste bei Ausgabenvoranschlagsansätzen im Gesamthaushalt 2011 _____	200
Tabelle 46:	Zusammenstellung der nicht gedeckten Voranschlagsansatzabweichungen _____	201
Tabelle 47:	Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben 2011 (in Mill. EUR) _____	204
Tabelle 48:	Begründung von überplanmäßigen Ausgaben 2011 über 50 Mill. EUR _____	205
Tabelle 49:	Ausgaben des Allgemeinen Haushalts 2010 und 2011 gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten _____	206
Tabelle 50:	Einnahmen des Allgemeinen Haushalts 2010 und 2011 gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten _____	208
Tabelle 51:	Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben im Gesamthaushalt 2010 und 2011 _____	210
Tabelle 52:	Entwicklung der voranschlagswirksamen Einnahmen im Gesamthaushalt 2010 und 2011 _____	214
Tabelle 53:	Entwicklung der Ausgaben- und Einnahmenstruktur _____	217
Tabelle 54:	Geldwirksame Gebarung _____	221
Tabelle 55:	Zusammensetzung des Gesamtbestandes der geldwirksamen Gebarung _____	222
Tabelle 56:	Voranschlag und Erfolg der Zahlungen des Bundes an die EU 2007 bis 2011 _____	223
Tabelle 57:	Beitrag Österreichs an die EU _____	224
Tabelle 58:	Überweisungen auf das bzw. vom Art. 9-Konto _____	225
Tabelle 59:	Rückflüsse an den Bundshaushalt 2010 und 2011 _____	226
Tabelle 60:	Ermittlung der Rücklagen 2011 _____	228



Tabellen

Tabelle 61:	Veranschlagte Rücklagenentnahme 2011 _____	229
Tabelle 62:	Veränderung der Rücklagen 2011 getrennt nach Untergliederungen _____	230
Tabelle 63:	Entwicklung der Verpflichtungen _____	233
Tabelle 64:	Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre _____	237
Tabelle 65:	Abweichungen vom Bundesvoranschlag 2011 von Personal- und Sachausgaben gegliedert nach Gesetzlichen Verpflichtungen und Ermessensausgaben im Allgemeinen Haushalt _____	239
Tabelle 66:	Abweichungen vom Bundesvoranschlag 2011 von Sachausgaben gegliedert nach Gesetzlichen Verpflichtungen und Ermessensausgaben im Ausgleichshaushalt _____	239
Tabelle 67:	Ausgaben _____	240
Tabelle 68:	Einnahmen _____	241
Tabelle 69:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2011 von Personal- und Sachausgaben in der Rubrik 0,1 _____	243
Tabelle 70:	Aktiva des Bundes _____	392
Tabelle 71:	Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Anlagevermögen des Bundes _____	393
Tabelle 72:	Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Unbewegliche Anlagen _____	393
Tabelle 73:	Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Bewegliche Anlagen _____	394
Tabelle 74:	Buchwertentwicklung und Zusammensetzung In Bau befindlicher Anlagen _____	395
Tabelle 75:	Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Vorräte des Anlagevermögens _____	396
Tabelle 76:	Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Immaterielle Anlagen _____	396
Tabelle 77:	Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Finanzanlagen _____	397
Tabelle 78:	Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Anzahlungen für Anlagen _____	399
Tabelle 79:	Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Umlaufvermögen _____	399
Tabelle 80:	Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Vorräte des Umlaufvermögens _____	400
Tabelle 81:	Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Flüssige Mittel _____	401
Tabelle 82:	Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Forderungen _____	403
Tabelle 83:	Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Haushaltsrücklagen _____	404
Tabelle 84:	Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Aktive Rechnungsabgrenzung _____	405
Tabelle 85:	Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Kapitalausgleich _____	406
Tabelle 86:	Passiva des Bundes _____	407
Tabelle 87:	Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Rücklagen _____	407
Tabelle 88:	Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Schulden _____	408
Tabelle 89:	Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Passive Rechnungsabgrenzung _____	409
Tabelle 90:	Gesamtergebnis der Jahreserfolgsrechnung _____	426
Tabelle 91:	Jahreserfolgsrechnung des Bundes – Aufwendungen _____	427
Tabelle 92:	Zusammensetzung der Aufwendungen _____	428
Tabelle 93:	Aufwand für Bedienstete _____	429
Tabelle 94:	Öffentliche Abgaben _____	430



Tabellen

Tabelle 95:	Abschreibungen und Wertberichtigungen _____	431
Tabelle 96:	Übrige Aufwendungen _____	433
Tabelle 97:	Bestandsminderungen _____	436
Tabelle 98:	Transfers _____	436
Tabelle 99:	Jahreserfolgsrechnung des Bundes – Erträge _____	438
Tabelle 100:	Zusammensetzung der Erträge _____	439
Tabelle 101:	Haupterträge _____	440
Tabelle 102:	Nebenerträge _____	442
Tabelle 103:	Übrige Erträge _____	443
Tabelle 104:	Aktivierte Eigenleistungen _____	445
Tabelle 105:	Bestandsmehrungen _____	445
Tabelle 106:	Transfers _____	446
Tabelle 107:	Abgabenrückstände zum 31. Dezember 2011 nach Abgabenarten _____	448
Tabelle 108:	Entwicklung der fälligen Abgabenrückstände 2007 bis 2011 _____	449
Tabelle 109:	Zusammensetzung und Entwicklung der Bundesschulden 2007 bis 2011 _____	467
Tabelle 110:	Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden im engeren Sinn _____	469
Tabelle 111:	Zusammensetzung der bereinigten Finanzschulden _____	470
Tabelle 112:	Zusammensetzung der Finanzschulden nach Schuldgattungen und Währungen _____	471
Tabelle 113:	Zusammensetzung der Schuldaufnahmen für 2011 _____	472
Tabelle 114:	Anleihebegebungen für 2011 in heimischer Währung _____	473
Tabelle 115:	Zusammensetzung der Tilgungen 2011 _____	474
Tabelle 116:	Entwicklung des Zinsaufwands (brutto und netto) 2007 bis 2011 _____	475
Tabelle 117:	Emissionsgewinne/-verluste aus der Aufstockung von Bundesanleihen _____	477
Tabelle 118:	Verzinsungsstruktur und Restlaufzeit 2007 bis 2011 _____	478
Tabelle 119:	Tilgungsverpflichtungen ab 2012 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen _____	479
Tabelle 120:	Zinsverpflichtungen ab 2012 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen _____	480
Tabelle 121:	Entwicklung der Währungstauschverträge _____	481
Tabelle 122:	Entwicklung der Stände an Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen 2007 bis 2011 _____	482
Tabelle 123:	Einfluss von Währungstauschverträgen auf die Struktur der Finanzschulden _____	483
Tabelle 124:	Entwicklung und Stand der Kreditoperationen zur Kassenstärkung 2007 bis 2011 _____	485
Tabelle 125:	Entwicklung und Stand der nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden _____	486
Tabelle 126:	Zusammensetzung der Rechtsträger- und Länderschulden _____	487
Tabelle 127:	Entwicklung und Stand der Bundeshaftungen _____	489
Tabelle 128:	Entwicklung und Veränderung der Bundeshaftungen _____	491
Tabelle 129:	Schadenszahlungen und Rückersätze _____	492



Inhalt

Inhaltsverzeichnis

Band 2: Abschlussrechnungen und Übersichten zum Bundesrechnungsabschluss 2011

A	VORANSCHLAGSWIRKSAME VERRECHNUNG	
1.	Bundesfinanzrahmen	
A.1.1	Ausnutzung des Finanzrahmens 2011 _____	14
A.1.2	Bundesfinanzrahmengesetz 2012 - 2015 _____	16
A.1.3	Bundesfinanzrahmengesetz 2013 - 2016 _____	18
2.	Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlages 2011	
A.2.1	Gesamtergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung _____	21
A.2.2	Zusammenfassung der Voranschlagsvergleichsrechnung nach Rubriken und Untergliederungen _____	22
A.2.3	Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlages _	24
	Untergliederung _____ (Ausgaben/Einnahmen)	
	01 Präsidentschaftskanzlei _____	24/85
	02 Bundesgesetzgebung _____	25/86
	03 Verfassungsgerichtshof _____	26/87
	04 Verwaltungsgerichtshof _____	27/88
	05 Volksanwaltschaft _____	28/89
	06 Rechnungshof _____	29/90
	10 Bundeskanzleramt _____	30/91
	11 Inneres _____	32/93
	12 Äußeres _____	36/96
	13 Justiz _____	37/97
	14 Militärische Angelegenheiten und Sport _____	38/98
	15 Finanzverwaltung _____	41/100
	16 Öffentliche Abgaben _____	43/102
	20 Arbeit _____	44/104
	21 Soziales und Konsumentenschutz _____	45/105
	22 Sozialversicherung _____	48/106
	23 Pensionen _____	49/107
	24 Gesundheit _____	50/108
	25 Familie und Jugend _____	53/109



Inhalt

	30 Unterricht, Kunst und Kultur	55/110
	31 Wissenschaft und Forschung	61/114
	33 Wirtschaft (Forschung)	64/116
	34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	65/117
	40 Wirtschaft	66/118
	41 Verkehr, Innovation und Technologie	69/120
	42 Land, Forst- und Wasserwirtschaft	72/122
	43 Umwelt	77/125
	44 Finanzausgleich	79/126
	45 Bundesvermögen	80/127
	46 Finanzmarktstabilität	82/130
	51 Kassenverwaltung	83/131
	58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	84/133
A.2.4	Gesamtergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung	134
A.2.5	Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlages	135
	Untergliederung (Ausgaben/Einnahmen)	
	10 Bundeskanzleramt	135/143
	14 Militärische Angelegenheiten und Sport	136/144
	15 Finanzverwaltung	137/145
	20 Arbeit	138/146
	30 Unterricht, Kunst und Kultur	139/147
	31 Wissenschaft und Forschung	140/148
	40 Wirtschaft	141/149
	41 Verkehr, Innovation und Technologie	142/150
3.	Übersichten zur Voranschlagsvergleichsrechnung	
A.3.1.1	Übersicht über die Ausgaben getrennt nach gesetzlichen Verpflichtungen und Ermessensausgaben	151
A.3.1.2	Übersicht über die Ausgaben getrennt nach Personal- und Sachausgaben	152
A.3.1.3	Übersicht über die Sachausgaben getrennt nach erfolgswirksamen Ausgaben und bestandswirksamen Ausgaben	153
A.3.1.4	Übersicht über die Sachausgaben (Zahlungen) getrennt nach Gebarungsgruppen	154
A.3.2.1	Übersicht über die Einnahmen getrennt nach erfolgswirksamen Einnahmen und bestandswirksamen Einnahmen	155
A.3.2.2	Übersicht über die Einnahmen getrennt nach zweckgebundenen Einnahmen und sonstigen Einnahmen	156



Inhalt

A.3.3.1.1	Übersicht über die Ausgaben (Zahlungen) gegliedert nach Aufgabenbereichen _____	157
A.3.3.1.2	Übersicht über die Einnahmen (Zahlungen) gegliedert nach Aufgabenbereichen _____	158
A.3.3.2	Übersicht über die Sachausgaben (Zahlungen) gegliedert nach Gebarungsgruppen und Aufgabenbereichen _____	159
A.3.4.1.1	Übersicht über die Verpflichtungen _____	160
A.3.4.1.2	Übersicht über die Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre getrennt nach Finanzjahren _____	161
A.3.4.2.1	Übersicht über die Schulden _____	162
A.3.4.2.2	Übersicht über die nichtfälligen Schulden getrennt nach Finanzjahren _____	163
A.3.4.3.1	Übersicht über die Berechtigungen _____	164
A.3.4.3.2	Übersicht über die Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre getrennt nach Finanzjahren _____	165
A.3.4.4.1	Übersicht über die Forderungen _____	166
A.3.4.4.2	Übersicht über die nichtfälligen Forderungen getrennt nach Finanzjahren _____	167
4.	Nachweise über die Abschreibungen von Forderungen	
A.4.1	Nachweis über die Abschreibungen von Forderungen _____	168
5.	Nachweise über die Haushaltsrücklagen	
A.5	Gesamtübersicht Ermittlung/Zuführung aller Rücklagen-Arten nach UG _____	169
A.5.1	Nachweis über die Untergliederungs-Rücklagen (Summenübersicht) _____	170
A.5.2	Nachweis über die variablen Ausgaben-Rücklagen (Summenübersicht) _____	175
A.5.3	Nachweis über die EU-Einnahmen-Rücklagen _____	176
A.5.4	Nachweis über die zweckgebundenen Einnahmen-Rücklagen (Summenübersicht) _____	178
A.5.5	Nachweis über die Flexibilisierungs-Rücklagen _____	180
B	BESTANDS- UND ERFOLGSRECHNUNG	
1.	Bestandsverrechnung	
B.1	Jahresbestandsrechnung des Bundes 2011 _____	185
2.	Übersichten zur Jahresbestandsrechnung	
B.2.1	Übersicht über das Vermögen des Bundes nach Vermögensarten _____	186
B.2.2	Übersicht über die Schulden des Bundes nach Schuldarten _____	190
B.2.3.1	Übersicht über das unbewegliche (einschließlich in Bau befindliche) Anlagevermögen _____	192
B.2.3.2	Übersicht über die Beteiligungen des Bundes _____	194
B.2.3.3.1	Übersicht über die Rücklagen aus zweckgebundenen Einnahmen-Rücklagen _____	199



Inhalt

B.2.3.3.2	Übersicht über die allgemeinen Rücklagen _____	200
B.2.3.3.3	Übersicht über die besonderen Rücklagen _____	202
B.2.3.3.4	Übersicht über die besonderen Einnahmen-Rücklagen (EU) _____	203
B.2.3.3.5	Übersicht über die besonderen Aufwendungen-Rücklagen _____	204
B.2.3.3.6	Übersicht über die Rücklagen im Rahmen der Flexibilisierungsklausel _____	206
B.2.3.3.7	Übersicht über die Ausgleichsrücklage _____	207
B.2.3.4.1	Übersicht über die Untergliederungs-Rücklagen _____	208
B.2.3.4.2	Übersicht über die variablen Ausgaben-Rücklagen _____	212
B.2.3.4.3	Übersicht über die zweckgebundenen Einnahmen-Rücklagen _____	213
B.2.3.4.4	Übersicht über die Flexibilisierungs-Rücklagen _____	215
B.2.3.4.5	Übersicht über die EU-Rücklagen _____	216
3.	Erfolgsverrechnung	
B.3	Jahreserfolgsrechnung des Bundes 2011 _____	217
4.	Übersichten zur Jahreserfolgsrechnung	
B.4.1	Übersicht über die Aufwendungen des Bundes nach Aufwandsarten _____	218
B.4.2	Übersicht über die Erträge des Bundes nach Ertragsarten _____	220
C	FINANZIERUNG DES BUNDESHAUSHALTS; RECHTSTRÄGERFINANZIERUNG; BUNDESHAFTUNGEN	
1.	Finanzierung des Bundeshaushalts	
C.1.1.1	Überblick über die Bundesschulden _____	225
C.1.1.2	Überblick über die Bundesschulden im Detail _____	226
C.1.2.1	Untergliederung 51 und 58 - Übersicht über den Nettoaufwand (Voranschlagsvergleichsrechnung) _____	227
C.1.2.2	Untergliederung 51 und 58 - Übersicht über den Nettoaufwand (Zahlungen) _____	228
C.1.2.3	Untergliederung 51 und 58 - Übersicht über den Nettoaufwand in künftigen Jahren (Schulden und Forderungen, Verpflichtungen und Berechtigungen) _____	229
C.2.1	Voranschlagsvergleichsrechnung, Allgemeiner Haushalt _____	230
C.2.2	Voranschlagsvergleichsrechnung, Ausgleichshaushalt _____	234
C.2.3	Voranschlagsvergleichsrechnung - Überleitung Netto-Bruttodarstellung _____	238
C.3.1.1	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Finanzschulden getrennt nach Finanzjahren (1) _____	244
C.3.1.2	Übersicht über die nichtfälligen Finanzschulden (Tilgung) getrennt nach Finanzjahren (1) _____	245
C.3.1.3	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Finanzschulden getrennt nach Finanzjahren (2) _____	246



Inhalt

C.3.1.4	Übersicht über die nichtfälligen Finanzschulden (Tilgung) getrennt nach Finanzjahren (2) _____	247
C.3.2.1	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Schulden aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	248
C.3.2.2	Übersicht über die nichtfälligen Schulden (Tilgung) aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	249
C.3.2.3	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Schulden aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	250
C.3.2.4	Übersicht über die nichtfälligen Schulden (Tilgung) aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	251
C.3.3.1	Übersicht über die Zinsen (Berechtigung) für nichtfällige Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	252
C.3.3.2	Übersicht über die nichtfälligen Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	253
C.3.3.3	Übersicht über die Zinsen (Berechtigung) für nichtfällige Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	254
C.3.3.4	Übersicht über die nichtfälligen Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	255
C.3.4.1	Übersicht über sonstige nichtfällige Verpflichtungen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	256
C.3.4.2	Übersicht über sonstige nichtfällige Verpflichtungen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	257
C.3.5.1	Übersicht über sonstige nichtfällige Berechtigungen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	258
C.3.5.2	Übersicht über sonstige nichtfällige Forderungen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	259
C.3.5.3	Übersicht über sonstige nichtfällige Berechtigungen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	260
C.3.5.4	Übersicht über sonstige nichtfällige Forderungen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	261
C.4	Nachweis über die Gebarung des Ausgleichshaushalts _____	262
C.5.1	Nachweis über Konversionen von Finanzschulden und Währungstauschverträgen _____	277
C.6.1	Übersicht über die Finanzschulden _____	278
C.6.2	Übersicht über die Schulden aus Währungstauschverträgen _____	288
C.6.3	Übersicht über die Forderungen aus Währungstauschverträgen _____	290
C.7.1.1	Übersicht über die Entwicklung der Finanzschuld im Jahr 2011 _____	294
C.7.1.2	Übersicht über die Entwicklung der Finanzschuld in fremder Währung im Jahr 2011 _____	296



Inhalt

C.7.1.3	Übersicht über die Entwicklung der Finanzschuld in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 2011 _____	300
C.7.2.1	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen im Jahr 2011 _____	304
C.7.2.2	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen in fremder Währung im Jahr 2011 _____	306
C.7.2.3	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 2011 _____	308
C.7.3.1	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen im Jahr 2011 _____	310
C.7.3.2	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen in fremder Währung im Jahr 2011 _____	312
C.7.3.3	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 2011 _____	316
2.	Rechtsträgerfinanzierung	
RT.C.1.1	Übersicht über den Nettoaufwand _____	320
RT.C.1.2	Übersicht über den Nettoaufwand (Zahlungen) _____	321
RT.C.1.3	Übersicht über den Nettoaufwand in künftigen Jahren (Schulden und Forderungen, Verpflichtungen und Berechtigungen) _____	322
RT.C.2.1	Voranschlagsvergleichsrechnung, Allgemeiner Haushalt _____	323
RT.C.2.2	Voranschlagsvergleichsrechnung, Ausgleichshaushalt _____	325
RT.C.3.1.1	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Rechtsträgerschulden getrennt nach Finanzjahren (1) _____	327
RT.C.3.1.2	Übersicht über die nichtfälligen Rechtsträgerschulden (Tilgung) getrennt nach Finanzjahren (1) _____	328
RT.C.3.1.3	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Rechtsträgerschulden getrennt nach Finanzjahren (2) _____	329
RT.C.3.1.4	Übersicht über die nichtfälligen Rechtsträgerschulden (Tilgung) getrennt nach Finanzjahren (2) _____	330
RT.C.3.2.1	Übersicht über die Zinsen (Berechtigung) für nichtfällige Forderungen an Rechtsträger getrennt nach Finanzjahren (1) _____	331
RT.C.3.2.2	Übersicht über die nichtfälligen Forderungen an Rechtsträger getrennt nach Finanzjahren (1) _____	332
RT.C.3.2.3	Übersicht über die Zinsen (Berechtigung) für nichtfällige Forderungen an Rechtsträger getrennt nach Finanzjahren (2) _____	333
RT.C.3.2.4	Übersicht über die nichtfälligen Forderungen an Rechtsträger getrennt nach Finanzjahren (2) _____	334



Inhalt

RT.C.3.3.1	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtungen) für nichtfällige Schulden aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	335
RT.C.3.3.2	Übersicht über die nichtfälligen Schulden (Tilgung) aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	336
RT.C.3.3.3	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtungen) für nichtfällige Schulden aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	337
RT.C.3.3.4	Übersicht über die nichtfälligen Schulden (Tilgung) aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	338
RT.C.3.4.1	Übersicht über die Zinsen (Berechtigung) für nichtfällige Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	339
RT.C.3.4.2	Übersicht über die nichtfälligen Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	340
RT.C.3.4.3	Übersicht über die Zinsen (Berechtigung) für nichtfällige Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	341
RT.C.3.4.4	Übersicht über die nichtfälligen Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	342
RT.C.3.5.1	Übersicht über sonstige nichtfällige Verpflichtungen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	343
RT.C.3.5.2	Übersicht über sonstige nichtfällige Verpflichtungen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	344
RT.C.3.6.1	Übersicht über sonstige nichtfällige Berechtigungen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	345
RT.C.3.6.2	Übersicht über sonstige nichtfällige Berechtigungen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	346
RT.C.4	Nachweis über die Gebarung des Ausgleichshaushalts _____	347
RT.C.5.1	Nachweis über Aufnahmen von Rechtsträgerschulden gem. § 65 c Abs. 2 BHG ____	351
RT.C.6.1	Übersicht über die Rechtsträgerschulden _____	352
RT.C.6.2	Übersicht über die Forderungen an Rechtsträger _____	354
RT.C.6.3	Übersicht über die Schulden aus Währungstauschverträgen _____	355
RT.C.6.4	Übersicht über die Forderungen aus Währungstauschverträgen _____	357
RT.C.7.1.1	Übersicht über die Entwicklung der RT-Schuld im Jahr 2011 _____	360
RT.C.7.1.2	Übersicht über die Entwicklung der RT-Schuld in fremder Währung im Jahr 2011 _	362
RT.C.7.1.3	Übersicht über die Entwicklung der RT-Schuld in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 2011 _____	364
RT.C.7.2.1	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen an RT im Jahr 2011 _____	366
RT.C.7.2.2	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen an RT in fremder Währung im Jahr 2011 _____	368
RT.C.7.2.3	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen an RT in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 2011 _____	370



Inhalt

RT.C.7.3.1	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen im Jahr 2011 _____	372
RT.C.7.3.2	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen in fremder Währung im Jahr 2011 _____	374
RT.C.7.3.3	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 2011 _____	376
RT.C.7.4.1	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen im Jahr 2011 _____	378
RT.C.7.4.2	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen in fremder Währung im Jahr 2011 _____	380
RT.C.7.4.3	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 2011 _____	382
3.	Bundeshaftungen	
C.8.1	Übersicht über die Entwicklung der Bundeshaftungen im Jahr 2011 _____	384
C.8.2.1	Übersicht über die Entwicklung der Bundeshaftungen in heimischer Währung im Jahr 2011 _____	385
C.8.2.2	Übersicht über die Entwicklung der Bundeshaftungen in fremder Währung im Jahr 2011 _____	386
C.8.2.3	Übersicht über die Entwicklung der nach Fremdwährungen aufgegliederten Bundeshaftungen im Jahr 2011 _____	387
C.8.2.4	Übersicht über die Entwicklung der nach Fremdwährungen zusammengefassten Bundeshaftungen im Jahr 2011 _____	388
C.8.3	Nachweis der Bundeshaftungen _____	389
D	ABSCHLUSSRECHNUNGEN VOM BUND VERWALTETER RECHTSTRÄGER (wenn nicht anders vermerkt, für das Jahr 2011)	
1.	Parlamentsdirektion	
D.1.1	Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus _____	404
D.1.2	Allgemeiner Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus _____	406
D.1.3	Margaretha Lupac-Stiftung für Parlamentarismus und Demokratie _____	408
D.1.4	Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich _____	410
2.	Bundeskanzleramt	
D.2.1	Bundesanstalt Statistik Österreich _____	412
D.2.2	Zukunftsfonds der Republik Österreich _____	414
D.2.3	Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH _____	416
D.2.4	Wiener Zeitung GmbH _____	418



Inhalt

3.	Bundesministerium für Inneres	
D.3.1	Wiener Stadterweiterungsfonds _____	420
D.3.2	Gendarmeriejubiläumsfonds 1949 _____	422
D.3.3	Wohlfahrtsfonds der Bundespolizei _____	424
D.3.4	Österreichischer Integrationsfonds - Fonds zur Integration von Flüchtlingen und Migranten _____	426
D.3.5	Unterstützungsinstitut der Bundespolizei (für das Jahr 2010) _____	428
D.3.6	Wohlfahrtsfonds für die Exekutive des Bundes _____	430
D.3.7	Bekleidungswirtschaftsfonds der Exekutive Österreichs _____	432
4.	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten	
D.4.1	Auslandsösterreicher-Fonds _____	434
D.4.2	Diplomatische Akademie Wien (Anstalt öffentlichen Rechts) _____	436
5.	Bundesministerium für Justiz	
D.5.1	Justizbetreuungsagentur (Anstalt öffentlichen Rechts) _____	438
6.	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport	
D.6.1	Vereinigte Altösterreichische Militärstiftungen _____	440
7.	Bundesministerium für Finanzen	
D.7.1	Finanzmarktaufsichtsbehörde _____	442
D.7.2	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur _____	444
D.7.3	Buchhaltungsagentur des Bundes (Anstalt öffentlichen Rechts) _____	446
8.	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	
D.8.1	Ausgleichstaxfonds _____	448
D.8.2	Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung _____	450
D.8.3	Kriegsopfer- und Behindertenfonds _____	452
D.8.4	Erzbischof Ladislaus von Pyrker- und Erzherzog Albrecht-Gasteiner Badestiftung; Kurhaus Ferdinand Hanusch _____	454
D.8.5	Fonds zur besonderen Hilfe für Widerstandskämpfer und Opfer der politischen Verfolgung – Hilfsfonds _____	456
D.8.6	Härteausgleichsfonds _____	458
D.8.7	Arbeitsmarktservice Österreich _____	460
D.8.8	Insolvenz-Entgelt-Fonds _____	462
9.	Bundesministerium für Gesundheit	
D.9.1	In-Vitro Fertilisationsfonds _____	464
D.9.2	Bundesgesundheitsagentur (für das Jahr 2010) _____	466



Inhalt

D.9.3	Privatkrankenanstalten-Finanzierungsfonds (für das Jahr 2010) _____	468
10.	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur	
D.10.1	Stiftung Theresianische Akademie _____	470
D.10.2	Kunsthistorisches Museum mit Museum für Völkerkunde und Österreichischem Theatermuseum Wien (Wissenschaftl. Anst. öffentl. Rechts) _____	472
D.10.3	Österreichische Nationalbibliothek (Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts) _____	474
D.10.4	Naturhistorisches Museum Wien (Wissenschaftl. Anst. öffentl. Rechts) _____	476
D.10.5	Österreichisches Filminstitut _____	478
D.10.6	Albertina (Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts) _____	480
D.10.7	MAK - Österreichisches Museum für angewandte Kunst (Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts) _____	482
D.10.8	Technisches Museum Wien mit Österreichischer Mediathek (Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts) _____	484
D.10.9	Österreichische Galerie Belvedere (Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts) _____	486
D.10.10	Museum Moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien (MUMOK) (Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts) _____	488
D.10.11	Fonds zur Förderung der Beiträge der selbständigen Künstler zur gesetzlichen Sozialversicherung: Künstler-Sozialversicherungsfonds _____	490
D.10.12	Künstlerhilfe-Fonds _____	492
D.10.13	Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens _____	494
11.	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	
D.11.1	Institute of Science and Technology - Austria _____	496
12.	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend	
D.12.1	Bundeswohnbaufonds (BWF) _____	498
D.12.2	Reservefonds für Familienbeihilfen _____	500
D.12.3	Bundesstelle für Sektenfragen _____	502
D.12.4	ERP-Fonds _____	504
13.	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	
D.13.1	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung _____	506
D.13.2	Rat für Forschung und Technologieentwicklung „FTE-Rat“ _____	508



Inhalt

14.	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	
D.14.1	Agrarmarkt Austria _____	510
D.14.2	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds _____	512
D.14.3	Klima- und Energiefonds _____	514
E	TABELLEN ZUR VOLKSWIRTSCHAFTLICHEN GESAMTRECHNUNG 2011	
1.	Wirksame Ausgaben und Einnahmen des Bundes nach Abzug der Gebarung der erwerbswirtschaftlichen Verwaltungszweige	
E.1	Übersicht über die wirksamen Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen und funktionellen Gesichtspunkten _____	519
2.	Wirksame Ausgaben und Einnahmen des Bundes – Gesamtgebarung nach der Gliederung des Bundesvoranschlages	
E.2.1	Übersicht der wirksamen Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen Gesichtspunkten _____	520
E.2.2	Übersicht der Gesamtausgabengebarung nach ökonomischen Gesichtspunkten ____	521
E.2.3	Aufgliederung der Instandhaltungsausgaben _____	522
E.2.4	Aufgliederung der Bruttoinvestitionen _____	523
E.2.5.1	Aufgliederung der Investitionsförderung (Kapitaltransfers) _____	524
E.2.5.2	Aufgliederung der Investitionsförderung (Darlehen) _____	525
E.2.6.1	Aufgliederung der Vermögensgebarung (Ausgaben) _____	526
E.2.6.2	Aufgliederung der Vermögensgebarung (Einnahmen) _____	527
E.2.7.1	Aufgliederung der Ausgaben an andere Stellen des öffentlichen Sektors ____	529
E.2.7.2	Aufgliederung der Einnahmen von anderen Stellen des öffentlichen Sektors ____	530

Gliederung des Bundeshaushalts

Vorbemerkung

In erster Linie dient der Bundesrechnungsabschluss (BRA) als Grundlage zur Ausübung der Kontrollrechte des Nationalrates. Er dokumentiert das Ergebnis der Gebarung des Bundes. Der BRA stellt die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Bundes und der von ihm verwalteten Rechtsträger dar und gibt insbesondere Auskunft über den Stand der Bundesschulden. Bestandteile des BRA sind die Voranschlagsvergleichsrechnung, die Erfolgsrechnung, die Vermögens- und Schuldenrechnungen sowie die Abschlussrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger und die Erläuterungen. Während der erste Band in einem Textteil die Grundlagen und Erläuterungen zum BRA enthält, sind im zweiten Band, dem Zahlenteil, die Abschlussrechnungen und tabellarischen Übersichten dargestellt.

Das im BRA für das Jahr 2011 verwendete statistische Datenmaterial der Statistik Austria entspricht – je nach Kennzahl – dem Stand Februar bis Juli 2012 und hat teilweise noch vorläufigen Charakter. Daten des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung (WIFO) entstammen – soweit nicht anders angegeben – der im Juni 2012 veröffentlichten Prognose. Allenfalls für frühere Jahre vorzunehmende Revisionen und Aktualisierungen von Zahlenwerten wurden dabei berücksichtigt. Die erste Etappe der Haushaltsrechtsreform brachte eine neue Gliederung des Bundeshaushalts in Rubriken und Untergliederungen. Die Einnahmen und Ausgaben werden weiterhin gemäß dem geltenden Bruttoprinzip ausgewiesen. Teilweise sind auch saldierte Darstellungen (netto) zulässig. Die Werte können daher von den in den Vorjahren veröffentlichten Angaben abweichen, erforderlichenfalls wurden aber sämtliche Vergleichszahlen im Bericht entsprechend angepasst. Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen.



BRA 2011 im Überblick

Der Bundeshaushalt im Überblick

Gesamtergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung

Die Ausgaben des Bundes lagen 2011 mit 67,814 Mrd. EUR um 527 Mill. EUR (+ 0,8 %) über jenen im Jahr 2010 (67,287 Mrd. EUR). Gleichzeitig waren auch die Einnahmen mit 63,452 Mrd. EUR um 4,018 Mrd. EUR höher als im Vorjahr (+ 6,8 %). Das Defizit betrug 4,362 Mrd. EUR und war um 3,491 Mrd. EUR geringer als im Jahr 2010 (- 7,853 Mrd. EUR) und um 3,260 Mrd. EUR geringer als im Voranschlag (- 7,622 Mrd. EUR) angenommen.

	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	2011	2011	VA 2011 : Erfolg 2011	
	in Mrd. EUR		in %	
Allgemeiner Haushalt				
Ausgaben	70,162	67,814	- 2,349	- 3,3
Einnahmen	62,540	63,452	+ 0,911	+ 1,5
Saldo (Abgang)	- 7,622	- 4,362	+ 3,260	- 42,8
Ausgleichshaushalt				
Ausgaben	71,606	63,280	- 8,326	- 11,6
Einnahmen	79,227	67,642	- 11,586	- 14,6
Saldo (Überschuss)	7,622	4,362	- 3,260	- 42,8
Gesamthaushalt				
Ausgaben	141,768	131,094	- 10,674	- 7,5
Einnahmen	141,768	131,094	- 10,674	- 7,5
Saldo	-	-	-	-

Ausgaben- und Einnahmenstruktur (Allgemeiner Haushalt)

Aufgabenbereich	2010	2011	Veränderung 2010/2011
	Mill. EUR	Mill. EUR	%
Ausgaben Allgemeiner Haushalt			
Bildungssektor:			
Erziehung und Unterricht	7.188,11	7.503,96	+ 4,4
Forschung und Wissenschaft	4.011,04	4.073,98	+ 1,6
Kunst	496,16	507,02	+ 2,2
Kultus	55,66	56,02	+ 0,7
Sozialsektor:			
Gesundheit	999,35	1.047,24	+ 4,8
Soziale Wohlfahrt	24.799,96	24.073,25	- 2,9
Wohnungsbau	15,52	12,67	- 18,3
Wirtschaftssektor:			
Straßen	41,14	25,30	- 38,5
Sonstiger Verkehr	5.304,61	5.933,10	+ 11,8
Land- und Forstwirtschaft	1.937,24	1.775,64	- 8,3
Energiewirtschaft	510,32	30,39	- 94,0
Industrie und Gewerbe	1.015,28	541,61	- 46,7
Öffentliche Dienstleistungen	613,73	561,63	- 8,5
Private Dienstleistungen	377,57	321,43	- 14,9
Hoheitssektor:			
Landesverteidigung	2.009,05	2.023,61	+ 0,7
Staats- und Rechtssicherheit	2.985,12	3.023,47	+ 1,3
Übrige Hoheitsverwaltung	14.927,00	16.303,20	+ 9,2
Summe Allgemeiner Haushalt	67.286,86	67.813,52	+ 0,8
Einnahmen Allgemeiner Haushalt			
Bildungssektor	129,94	132,88	+ 2,3
Sozialsektor	8.363,62	9.199,98	+ 10,0
Wirtschaftssektor	2.643,83	2.627,23	- 0,6
Hoheitssektor	48.296,75	51.491,75	+ 6,6
Summe Allgemeiner Haushalt	59.434,14	63.451,84	+ 6,8

Entwicklung des Saldos des Bundes

Die Einnahmenquote betrug 21,1 % und die Ausgabenquote 22,6 % des BIP.



Die Grafik zeigt auf der linken Skala die Ausgaben und Einnahmen in Prozent des BIP für die Jahre 2007 bis 2011. Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ergibt den administrativen Saldo, welcher auf der rechten Skala dargestellt ist. Im Jahr 2011 betrug das administrative Defizit 1,5 % des BIP.

Primärsaldo* des Bundes

Um die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen, ist im Allgemeinen ein Primärüberschuss des öffentlichen Haushalts nötig. Im Jahr 2011 war der Primärsaldo des Bundes mit 832 Mill. EUR nach den Defiziten 2009 und 2010 wieder positiv. Das bedeutet, dass der Bund nur den Zinsaufwand, nicht aber die operativen Ausgaben durch Schulden finanzieren musste.

	2010		2011	
	Mrd. EUR	% des BIP	Mrd. EUR	% des BIP
Ausgaben	67,287	23,5	67,814	22,6
Einnahmen	59,434	20,8	63,452	21,1
Saldo des Allgemeinen Haushalts				
Administrativer Saldo	- 7,853	- 2,7	- 4,362	- 1,5
Veränderung der Rücklagen	- 0,943	- 0,3	- 1,611	- 0,5
Zinsaufwand, netto	+ 5,729	+ 2,0	+ 6,805	+ 2,3
Primärsaldo des Bundes	- 3,067	- 1,1	+ 0,832	+ 0,3

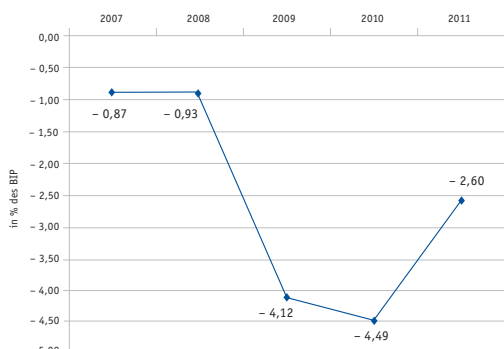
* Der Primärsaldo errechnet sich aus dem Saldo des Allgemeinen Haushalts bereinigt um die Veränderung der Rücklagen und die Zinsen. Ein positiver Primärsaldo wird als Primärüberschuss definiert. Der Primärsaldo gibt Aufschluss über die Auswirkungen der aktuellen Budgetpolitik auf die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen.

BRA 2011 im Überblick



Öffentliches Defizit des Staates

Das öffentliche Defizit des Staates laut ESVG 95 ging von 12,855 Mrd. EUR auf 7,830 Mrd. EUR (- 2,6 % des BIP) zurück; die Verschuldung des Staates stieg um 11,658 Mrd. EUR auf 217,399 Mrd. EUR (72,2 % des BIP).



Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2012)

Gesamtstaatliche Indikatoren

	2010 in % des BIP	2011 in % des BIP
Maastricht-Defizit	- 4,49	- 2,60
Maastricht-Verschuldung	71,89	72,15
Abgabenquote laut VGR	42,0	41,9

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2012)

Struktur der Finanzschulden

	2010	2011	Veränderung 2010/2011
in Mrd. EUR			
Finanzschulden	185,932	193,371	+ 7,439
+/- Saldo Währungstauschverträge	0,811	0,240	- 0,572
Nettofinanzschulden	186,743	193,611	+ 6,868
- Eigenbesitz des Bundes*	- 9,972	- 10,435	- 0,463
Bereinigte Finanzschulden	176,771	183,176	+ 6,405

* Eigenbesitz: im Bundesbesitz befindliche Bundesschuldskategorien

Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Haushaltsjahr 2011 wuchs das reale BIP um 2,7 % und der Stand an unselbständig aktiv Beschäftigten stieg um 1,9 % an. Die Arbeitslosenquote laut AMS fiel auf 6,7 % bzw. laut Eurostat auf 4,2 %. Der Leistungsbilanzsaldo war weiterhin positiv (2,0 % des BIP). Die Inflationsrate lag bei 3,3 %.

	Gegenüberstellung Wirtschaftskennzahlen	
	2010	2011
BIP-Wachstum real („Sicherung des Wachstumspotentials“)	+ 2,1 %	+ 2,7 %
Inflationsrate („hinreichend stabiler Geldwert“)	+ 1,9 %	+ 3,3 %
Arbeitslosenquote nach AMS	6,9 %	6,7 %
Arbeitslosenquote nach EUROSTAT	4,4 %	4,2 %
Unselbständig aktiv Beschäftigte („hoher Beschäftigtenstand“)	+ 0,8 %	+ 1,9 %
Leistungsbilanzsaldo (im Verhältnis zum BIP) („Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts“)	+ 3,0 %	+ 2,0 %

Quelle: Statistik Austria (Juli 2012), WIFO (Juni 2012)

Zinsaufwand für die Finanzschulden

Zinsaufwand*			
Bezeichnung	2010	2011	Veränderung 2010/2011
in Mrd. EUR			
Zinsaufwand, brutto	7,674	7,665	- 0,009
sonstiger Aufwand	0,072	0,091	+ 0,019
Aufwendungen aus Währungstauschverträgen	2,112	2,027	- 0,085
Summe Ausgaben	9,857	9,782	- 0,075
Zinseinnahmen	0,731	0,546	- 0,184
sonstige Einnahmen	1,281	0,488	- 0,792
Einnahmen aus Währungstauschverträgen	2,117	1,943	- 0,174
Summe Einnahmen	4,128	2,978	- 1,151
Zinsaufwand, netto	5,729	6,805	+ 1,076

* Im BVA wird der Zinsaufwand nur noch netto veranschlagt

Verpflichtungen (brutto)

	2010	2011	Veränderung 2010/2011
in Mrd. EUR			
Endbestand	105,882	156,065	+ 50,183

Stand der Bundeshaftungen

	2010	2011	Veränderung 2010/2011
in Mrd. EUR			
Endbestand	129,130	122,146	- 6,984



Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2011

Die Ausgaben des Bundes lagen 2011 mit 67,814 Mrd. EUR um 527 Mill. EUR (+ 0,8 %) über jenen im Jahr 2010 (67,287 Mrd. EUR). Die Einnahmen des Bundes stiegen aufgrund konjunkturbedingt höherer Abgabeneinnahmen (+ 2,116 Mrd. EUR) um 4,018 Mrd. EUR (+ 6,8 %) auf 63,452 Mrd. EUR.

Das Defizit betrug 4,362 Mrd. EUR und war um 3,491 Mrd. EUR geringer als im Jahr 2010 (- 7,853 Mrd. EUR) und um 3,260 Mrd. EUR geringer als im Voranschlag (- 7,622 Mrd. EUR) angenommen. Im Jahr 2011 betrug das administrative Defizit 1,5 % des BIP.

Im Jahr 2011 war der Primärsaldo des Bundes mit 832 Mill. EUR nach den Defiziten 2009 und 2010 wieder positiv. Das bedeutet, dass der Bund nur den Zinsaufwand, nicht aber die operativen Ausgaben durch Schulden finanzieren musste.

Die Finanzschulden des Bundes stiegen um 4,0 % auf 193,371 Mrd. EUR, die Netto-Neuverschuldungsquote lag bei 2,5 % des BIP. Die Haftungen gingen um 5,4 % auf 122,146 Mrd. EUR zurück, der Gesamtstand der Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre stieg um 47,4 % auf 156,065 Mrd. EUR. Im Jahr 2011 wurden Verpflichtungen aufgrund der Vereinbarungen über die Rahmenpläne zu Investitionen der ÖBB-Infrastruktur AG von mehr als 40 Mrd. EUR eingebucht.

Die Ausgaben für den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung fielen um 134 Mill. EUR (- 1,6 %) auf 8,072 Mrd. EUR. Die Nettoausgaben betreffend Pensionen für Bundesbedienstete und Ersätze für Pensionen der Landeslehrer stiegen gegenüber dem Vorjahr um 178 Mill. EUR auf 6,522 Mrd. EUR. Das Defizit aus der Gebarung der Arbeitsmarktpolitik reduzierte sich um 504 Mill. EUR (- 40,5 %) auf 739 Mill. EUR.

Die Ausgaben des Bundes für Schulen lagen mit 6,662 Mrd. EUR um 143 Mill. EUR (+ 2,2 %) über dem Vorjahr und betrug damit bereits 10 % der Gesamtausgaben des Jahres 2011. Einer gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Anzahl an Schulen und Schülern stand eine gestiegene Anzahl an Klassen und Lehrern gegenüber.

Auf gesamtstaatlicher Ebene konnte das öffentliche Defizit nach Maastricht mit 2,60 % des BIP unter den Referenzwert von 3 % des BIP gesenkt werden. Der öffentliche Schuldenstand lag mit 72,15 % des BIP deutlich über dem Referenzwert des Stabilitäts- und Wachstumspaktes der EU von 60 % des BIP. Für eine Rückführung des Schuldenstandes hält der RH strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen unter Einbeziehung aller Gebietskörperschaften, insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales, zur Erreichung einer nachhaltigen Budgetgebarung für unabdingbar.



Im Zuge der Überprüfung der Jahresrechnungen gemäß § 9 Abs. 1 Rechnungshofgesetz 1948 von im Wege einer bewussten Stichprobenauswahl und nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz ermittelten 3.114 Verrechnungsaufschreibungen und Belegen aus allen Untergliederungen stellte der RH zahlreiche, seit Jahren weitgehend wiederkehrende Mängel fest. Insbesondere führte die mangelhafte Abstimmung der Verrechnungssysteme der Besoldung und der Haushaltsverrechnung zu unzulässigen Überschreitungen der Personalausgaben des Bundes in der Höhe von insgesamt rd. 4,86 Mill. EUR.

Vom BMF bewilligte Mittelumschichtungen für Mehrausgaben im Finanzjahr 2011 in der Höhe von rd. 128,09 Mill. EUR führten, weil ein Mehrbedarf in dieser Höhe nicht gegeben war, zu einem höheren verfügbaren Budget als erforderlich. In diesem Zusammenhang wurden Rücklagen in der Höhe von rd. 75,91 Mill. EUR, die mit Ablauf des Finanzjahres 2012 voranschlagswirksam aufzulösen gewesen wären, durch die Nutzung einer entsprechenden Verfassungsbestimmung in solche Rücklagen umgewandelt, die unbefristet für Mehrausgaben in künftigen Finanzjahren herangezogen werden dürfen.



BRA 2011

Kurzfassung

DER BUNDESHAUSHALT IM JAHR 2011 (TZ 2)

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011 (TZ 2.4)

Im Vollzug lagen die Ausgaben des Allgemeinen Haushalts mit 67,814 Mrd. EUR im Jahr 2011 um 2,349 Mrd. EUR (- 3,3 %) unter dem veranschlagten Betrag (70,162 Mrd. EUR) und um 527 Mill. EUR (+ 0,8 %) über dem Erfolg im Jahr 2010 (67,287 Mrd. EUR).

Die Einnahmen von 63,452 Mrd. EUR im Jahr 2011 lagen um 911 Mill. EUR (+ 1,5 %) über dem Voranschlag (62,540 Mrd. EUR) und waren gegenüber dem Erfolg im Jahr 2010 (59,434 Mrd. EUR) um 4,018 Mrd. EUR höher (+ 6,8 %).

Der Abgang des Allgemeinen Haushalts betrug 4,362 Mrd. EUR im Jahr 2011 und war um 3,260 Mrd. EUR (- 42,8 %) geringer als im Voranschlag (- 7,622 Mrd. EUR) angenommen sowie um 3,491 EUR (- 44,5 %) geringer als der administrative Abgang im Jahr 2010 (- 7,853 Mrd. EUR).

Der Bundeshaushalt 2011 im Überblick

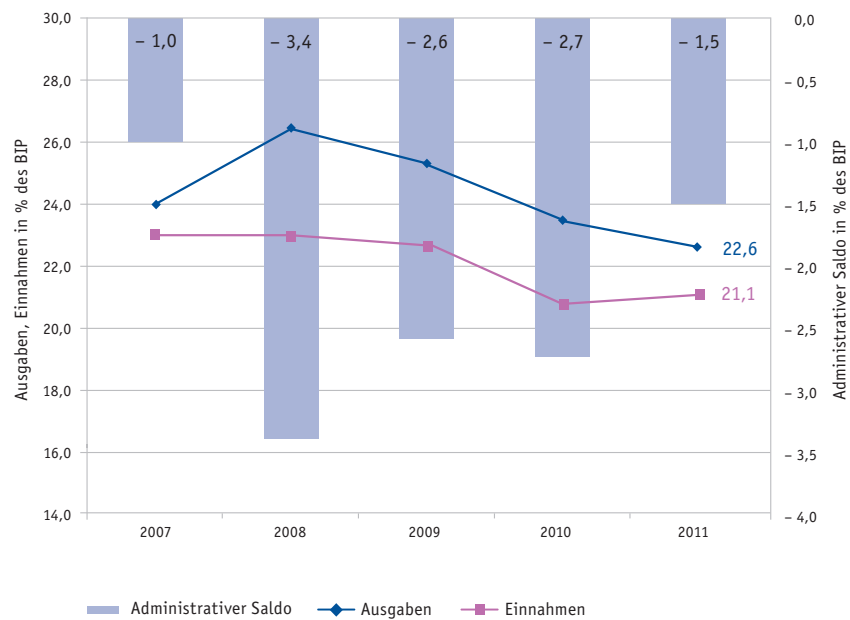
	Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung	
	2010	2011	2011	Erfolg 2010 : Erfolg 2011		VA 2011 : Erfolg 2011	
	in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	
						in %	
Allgemeiner Haushalt							
Ausgaben	67,287	70,162	67,814	+ 0,527	+ 0,8	- 2,349	- 3,3
Einnahmen	59,434	62,540	63,452	+ 4,018	+ 6,8	+ 0,911	+ 1,5
Saldo (Abgang)	- 7,853	- 7,622	- 4,362	+ 3,491	- 44,5	+ 3,260	- 42,8
Ausgleichshaushalt							
Ausgaben	47,031	71,606	63,280	+ 16,249	+ 34,5	- 8,326	- 11,6
Einnahmen	54,884	79,227	67,642	+ 12,758	+ 23,2	- 11,586	- 14,6
Saldo (Überschuss)	7,853	7,622	4,362	- 3,491	- 44,5	- 3,260	- 42,8
Gesamthaushalt							
Ausgaben	114,318	141,768	131,094	+ 16,775	+ 14,7	- 10,674	- 7,5
Einnahmen	114,318	141,768	131,094	+ 16,775	+ 14,7	- 10,674	- 7,5
Saldo	-	-	-	-	-	-	-

Kurzfassung

Entwicklung des Abgangs 2007 bis 2011 (TZ 2.5)

Im Zeitraum 2007 bis 2011 stellt sich der administrative Abgang (in % des BIP) wie folgt dar:

Entwicklung des Saldos des Bundes 2007 bis 2011 (in % des BIP)



Quelle: HIS, eigene Berechnung, Statistik Austria (Stand Juli 2012)

Die Grafik zeigt auf der linken Skala die Ausgaben und Einnahmen in % des BIP für die Jahre 2007 bis 2011. Im Jahr 2011 betragen die Ausgaben 22,6 % und die Einnahmen 21,1 % jeweils des BIP. Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ergibt den administrativen Saldo, der auf der rechten Skala dargestellt ist. Im Jahr 2011 betrug der administrative Saldo - 1,5 % des BIP.



BRA 2011

Kurzfassung

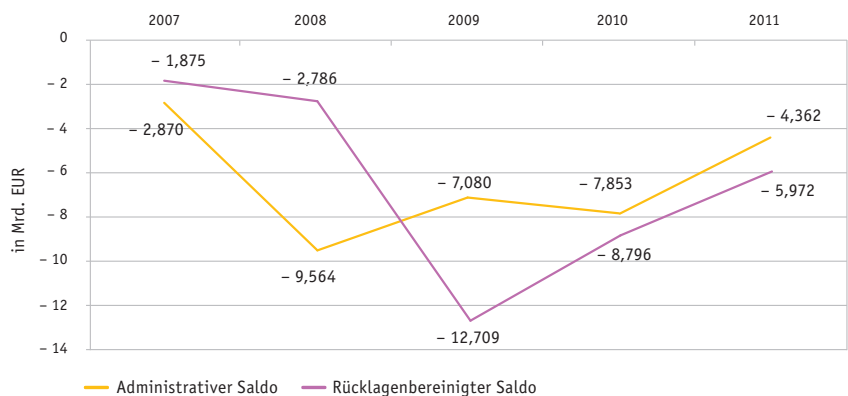
Entwicklung des Abgangs

	Erfolg	Vorschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung	
	2010	2011	2011	Erfolg 2010 : Erfolg 2011		VA 2011 : Erfolg 2011	
	in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	in %
Abgang des Allgemeinen Haushalts	- 7,853	- 7,622	- 4,362	+ 3,491	- 44,5	+ 3,260	- 42,8
Veränderung der Rücklagen	- 0,943	- 1,210	- 1,611	- 0,668	+ 70,8	- 0,401	+ 33,1
Abgang des Allgemeinen Haushalts, bereinigt um Rücklagenbewegungen	- 8,796	- 8,832	- 5,972	+ 2,823	- 32,1	+ 2,859	- 32,4

Im Jahr 2011 lag der rücklagenbereinigte Abgang mit 5,972 Mrd. EUR über dem administrativen Abgang des Allgemeinen Haushalts von 4,362 Mrd. EUR, aber um 2,823 Mrd. EUR (- 32,1 %) unter dem rücklagenbereinigten Abgang im Jahr 2010. Der rücklagenbereinigte Abgang spiegelt den „Erfolg“ eines Finanzjahres besser wider, da zeitliche Verzerrungen aufgrund der finanzierungswirksamen Rücklagengebarung ausgeblendet werden.

Sowohl der administrative als auch der rücklagenbereinigte Abgang entwickelten sich besser als veranschlagt (rücklagenbereinigter Saldo laut Vorschlag: - 8,832 Mrd. EUR). Der administrative Abgang wurde um 3,260 Mrd. EUR (- 42,8 %) unterschritten, der rücklagenbereinigte Abgang um 2,859 Mrd. EUR (- 32,4 %).

Entwicklung des administrativen und des rücklagenbereinigten Saldos im Vergleich



Kurzfassung

Nach den Jahren 2008 und 2009 näherte sich der administrative Haushalts-saldo 2010 wieder dem rücklagenbereinigten Haushaltssaldo an. Die starken Abweichungen in den Jahren 2008 und 2009 waren auf das „Bankenpaket“ zurückzuführen. Im Jahr 2008 wurde mit einer Schuldenaufnahme von 8,000 Mrd. EUR für das „Bankenpaket“ vorgesorgt, wovon 2008 aber nur ein geringer Anteil in Höhe von 900 Mill. EUR in Anspruch genommen wurde. Der Rest wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt. Aus dieser Rücklage wurden im Jahr 2009 Mittel für das „Bankenpaket“ entnommen („Partizipationskapital“). Die stärkere Inanspruchnahme (+ 668 Mill. EUR) von finanzierungswirksam verrechneten Haushaltsrücklagen vergrößerte 2011 den Abstand zwischen dem administrativen und dem rücklagenbereinigten Saldo wieder. Die finanzierungswirksam gebildeten alten Rücklagen können noch bis Ende 2012 in Anspruch genommen werden. Die bis dahin nicht verwendeten alten Rücklagen werden dem allgemeinen Budget zugeführt.

Bedeutende Entwicklungen im Bundeshaushalt 2011 (TZ 2.6)

Bankenpaket

Die österreichische Bundesregierung beschloss im Jahr 2008 ein Maßnahmenpaket, das auf die Stärkung des Interbankmarkts, die Behebung der Störung im Wirtschaftsleben Österreichs, die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sowie den Schutz der österreichischen Volkswirtschaft und des österreichischen Finanzmarkts abzielte. Es umfasste ursprünglich einen Rahmen von 100,000 Mrd. EUR, der sich auf Maßnahmen im Rahmen des Interbankmarktstärkungsgesetzes (IBSG; 75,000 Mrd. EUR) und des Finanzmarktstabilitätsgesetzes (FinStaG; 15,000 Mrd. EUR) sowie auf die Einlagensicherung (10,000 Mrd. EUR) verteilte. Vom Rahmen gemäß IBSG wurden 10,000 Mrd. EUR für das Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz im Jahr 2009 und 15,000 Mrd. EUR für das Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz im Jahr 2010 (Griechenlandhilfe und Euro-Rettungsschirm) umgewidmet, womit der Haftungsrahmen gemäß IBSG 50,000 Mrd. EUR per 31. Dezember 2010 betrug (Haftungen für Wertpapieremissionen, Aktivitäten der Österreichischen Clearingbank AG).

Die Ausnutzung durch die Banken erfolgte in Form der Gewährung von Rahmengarantien oder Einzelgarantien. Per 31. Dezember 2010 trat das IBSG außer Kraft, d.h. die Haftungen gemäß IBSG laufen aus, und es werden keine neuen Haftungen mehr übernommen. Per 31. Dezember 2011 betrug die Summe des vereinbarten Haftungsvolumens 14,449 Mrd. EUR (31.12.2010: 28,185 Mrd. EUR).

Das FinStaG mit einem Rahmen von 15,000 Mrd. EUR war per 31. Dezember 2011 mit 10,970 Mrd. EUR (31.12.2010: 7,459 Mrd. EUR) zu 73,13 % ausge-

nutzt. Die Maßnahmen im Jahr 2011 zur Herabsetzung des Partizipationskapitals von 625 Mill. EUR und die Umwandlung in Grundkapital in Höhe von 450 Mill. EUR betrafen die HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG. Das vereinbarte Haftungsvolumen in Höhe von 4,027 Mrd. EUR inkludiert eine Bürgschaft des Bundes für die KA Finanz AG, die per 30. Dezember 2011 von der Kommunalkredit Austria AG gezogen wurde. Diese Bürgschaft in Höhe von 1,137 Mrd. EUR wird im Juli 2013 schlagend. Die Einlagensicherung mit einem Haftungsrahmen von 10,000 Mrd. EUR wurde nicht in Anspruch genommen.

Im Jahr 2011 betrugen die Ausgaben 80 Mill. EUR in der UG 46 Finanzmarktstabilität. Wie bereits im Jahr 2010 leistete der Bund Zuschüsse an die KA Finanz AG in Höhe von 75 Mill. EUR. Dieser Restrukturierungsbeitrag zur Einhaltung der erforderlichen Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio von 7 % ¹) war bei der Erstellung des Voranschlags nicht vorgesehen. Die mit der Abwicklung des „Bankenpakets“ beauftragte FIMBAG erhielt jährliche Zahlungen in Höhe von 2 Mill. EUR.

Die Einnahmen der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ stammten 2011 im Wesentlichen aus Dividendenzahlungen aus dem Partizipationskapital in Höhe von 289 Mill. EUR (2010: 263 Mill. EUR) und aus Haftungsentgelten gemäß IBSG und FinStaG in Höhe von 332 Mill. EUR (2010: 301 Mill. EUR).

Bei der Erstellung des Bundesvoranschlags 2011 war das BMF von Rückzahlungen des Partizipationskapitals der Erste Bank der Oesterreichischen Sparkassen AG und der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft von 900 Mill. EUR ausgegangen. Da diese nicht erfolgten, verringerten sich die Einnahmen gegenüber dem Voranschlag in derselben Höhe.

Österreichs budgetäre Verpflichtungen im Rahmen der europäischen Stabilisierungsinstrumente

Angesichts der prekären haushaltspolitischen Lage einiger EU-Mitgliedstaaten der Eurozone wurden verschiedene europäische Stabilisierungsinstrumente beschlossen. Diese umfassen die bilaterale Griechenland-Hilfe, die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF), den Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM), den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) sowie Maßnahmen des Internationalen Währungsfonds.

¹ Das Kernkapital (Tier 1-Kapital) setzt sich im Wesentlichen aus dem bilanziellen Eigenkapital zusammen. Es steht dem Kreditinstitut uneingeschränkt und sofort für die Risiko- und Verlustabdeckung zur Verfügung, sobald sich Risiken oder Verluste ergeben.

Kurzfassung

Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)

Am 9. Mai 2010 wurde durch den ECOFIN² die EFSF beschlossen, welche für drei Jahre befristet als Zweckgesellschaft eingerichtet werden sollte. Die Mitgliedstaaten der Eurozone verpflichteten sich in einem Rahmenabkommen, anteilige Haftungen im Ausmaß von insgesamt bis zu 440 Mrd. EUR zu übernehmen. Der Garantieanteil Österreichs betrug 12,24 Mrd. EUR. Am 11. März 2011 beschlossen die Staats- und Regierungschefs der Eurozone, den Haftungsrahmen der EFSF auf 780 Mrd. EUR zu erhöhen. Davon entfielen rd. 21,64 Mrd. EUR zuzüglich Haftungen für Zinsen und Kosten auf Österreich.

Aus den Mitteln der EFSF wurden bisher Irland und Portugal Krisenhilfen³ gewährt. Auch das zweite Griechenland-Hilfspaket wird über die EFSF abgewickelt werden.

Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM)

Die Europäische Kommission kann im Namen der EU über den EU-Haushalt garantierte Anleihen insgesamt bis zu 60 Mrd. EUR aufnehmen und betroffenen EU-Mitgliedstaaten Beistand in Form von Darlehen oder Kreditlinien gewähren. Aus den Mitteln des EFSM wurde bisher Irland und Portugal ein Darlehensrahmen in Höhe von bis zu 48,5 Mrd. EUR eingeräumt.

Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)

Die Finanzminister der Eurozone einigten sich am 20. Juni 2011 über den Vertrag zur Errichtung des ESM. Am 2. Februar 2012 wurde eine überarbeitete Fassung unterzeichnet. Der ESM-Vertrag wurde von Österreich am 17. Juli 2012 ratifiziert.⁴

Das gezeichnete Kapital soll dabei 700 Mrd. EUR betragen, wovon 80 Mrd. EUR eingezahlt werden sollen. Das Darlehensvolumen wird 500 Mrd. EUR umfassen.

² Economic and Financial Affairs Council (Rat für Wirtschaft und Finanzen)

³ Das Gesamtvolumen der Irland-Hilfe beträgt 85 Mrd. EUR (17,5 Mrd. Irland; 22,5 Mrd. EFSM; 22,5 Mrd. IWF; 17,7 Mrd. EFSF; 4,8 Mrd. Großbritannien, Schweden und Dänemark), jenes der Portugal-Hilfe 78 Mrd. EUR (26 Mrd. jeweils von IWF, EFSM und EFSF).

⁴ Bis zum 31. August 2012 wurde der ESM-Vertrag noch nicht von Deutschland, Italien und Estland ratifiziert.

Die Anteile der Mitgliedstaaten am Gesamtkapital beruhen auf dem Aufteilungsschlüssel für das eingezahlte Kapital der Europäischen Zentralbank. Für Österreich ergibt sich demnach ein Anteil von rd. 2,78 %. Der Anteil am genehmigten Stammkapital beträgt rd. 19,5 Mrd. EUR, das einzuzahlende Kapital rd. 2,23 Mrd. EUR.

Am 30. März 2012 einigten sich die Finanzminister der Eurozone auf eine gemeinsame Darlehenskapazität von ESM und EFSF von 700 Mrd. EUR und auf einen Zeitplan für die Einzahlung des ESM-Kapitals. Der ESM sollte Mitte 2012 seine Arbeit aufnehmen und von da an die primäre Quelle für die Finanzierung neuer Programme sein.

Der Euro-Rettungsschirm umfasst rd. 800 Mrd. EUR, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

– ESM	500 Mrd. EUR
– EFSF	200 Mrd. EUR
– Bilaterale Griechenland-Darlehen	53 Mrd. EUR
– EFSM	48,5 Mrd. EUR

Der einzuzahlende Anteil des ESM-Stammkapitals ist in den Jahren 2012 bis 2014 in fünf Tranchen einzuzahlen. Für Österreich ergeben sich für 2012 Zahlungen von zweimal 445 Mill. EUR, d.h. insgesamt 890 Mill. EUR.

Griechenland-Hilfspakete

Das erste Hilfspaket für Griechenland umfasste einen Kreditrahmen von 110 Mrd. EUR, wovon auf die Mitgliedstaaten der Eurozone (außer der Slowakei) 80 Mrd. EUR und auf den IWF 30 Mrd. EUR entfielen. Der Anteil Österreichs betrug rd. 2,3 Mrd. EUR. Tatsächlich ausbezahlt wurden bis Ende Dezember 2011 sechs von dreizehn geplanten Tranchen in Höhe von insgesamt 73,0 Mrd. EUR (52,9 Mrd. EUR durch Mitgliedstaaten der Eurozone und 20,1 Mrd. EUR durch den IWF). Österreichs Anteil an den gewährten Griechenland-Darlehen betrug 1,555 Mrd. EUR. Griechenland zahlte 2010 und 2011 Darlehenszinsen in Höhe von 62,58 Mill. EUR an Österreich (2010: 11,51 Mill. EUR, 2011: 51,07 Mill. EUR). Bei Darlehensauszahlung wurde sofort eine Service-Fee einbehalten und auf das Zinskonto umgebucht (2010: 3,04 Mill. EUR, 2011: 4,74 Mill. EUR).



Kurzfassung

Entwicklung der Abgaben

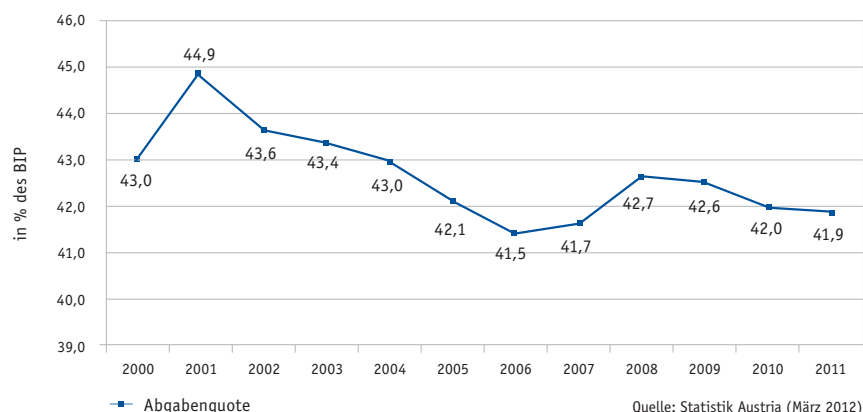
Die öffentlichen Abgaben (UG 16) als größte Einnahmequelle des Bundes betragen im Jahr 2011 brutto 69,858 Mrd. EUR und waren um 4,366 Mrd. EUR (+ 6,7 %) höher als im Jahr 2010 (65,492 Mrd. EUR). Verantwortlich dafür waren einerseits die Erholung der Wirtschaft nach dem Ende der Rezession im Jahr 2009 und andererseits die steuerlichen Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung 2011.

Die bedeutenden Einnahmenezuwächse bei der Lohnsteuer (+ 1,350 Mrd. EUR), der Umsatzsteuer (+ 925 Mill. EUR) und der Körperschaftsteuer (+ 644 Mill. EUR) gegenüber dem Vorjahr konnten auf die gute konjunkturelle Entwicklung zurückgeführt werden.

Zur Budgetkonsolidierung wurden im Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBl. I Nr. 111/2010) u.a. die Stabilitätsabgabe (Sonderabgabe von Banken; Erfolg 2011: 510 Mill. EUR) und die Flugabgabe (Erfolg 2011: 59 Mill. EUR) eingeführt sowie die Mineralölsteuer (2010/2011: + 359 Mill. EUR) und die Tabaksteuer (2010/2011: + 66 Mill. EUR) erhöht.

Nach Abzug der Ab-Überweisungen an Länder und Gemeinden (I) (25,414 Mrd. EUR) sowie an die EU (II) (2,512 Mrd. EUR) betragen die Nettosteuer-einnahmen des Bundes 41,931 Mrd. EUR im Jahr 2011 und lagen um 2,116 Mrd. EUR (+ 5,3 %) über dem Erfolg von 2010 (39,816 Mrd. EUR) bzw. um 455 Mill. EUR (+ 1,1 %) über dem Voranschlag (41,476 Mrd. EUR).

Entwicklung der Abgabenquote 2000 bis 2011 (in % des BIP, März 2012)



Die gesamtstaatliche Abgabenquote laut VGR⁵ belief sich im Finanzjahr 2011 auf 41,9 % des BIP und fiel trotz steigender Einnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen (+ 5,2 %) aufgrund des relativ höheren Wirtschaftswachstums geringfügig um 0,1 Prozentpunkte gegenüber 2010.

Gebarung zur Sozialversicherung – Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung

Nach dem stetigen Wachstum der Ausgaben für die Sozialversicherung in den Jahren 2007 bis 2010 (+ 1,921 Mrd. EUR bzw. + 26,3 %), darunter insbesondere des Bundesbeitrags zur Pensionsversicherung, gingen die Ausgaben für die Sozialversicherung (- 125 Mill. EUR) sowie für den Bundesbeitrag (- 134 Mill. EUR) im Jahr 2011 wieder zurück. Im Zeitraum 2007 bis 2011 stiegen die Ausgaben für die Sozialversicherung insgesamt um 1,797 Mrd. EUR (+ 24,6 %). Die Ausgaben für Ausgleichszulagen wuchsen – mit Ausnahme des Jahres 2010 – über den gesamten Beobachtungszeitraum und lagen 2011 um 65 Mill. EUR (+ 7,0 %) über dem Jahr 2007. Der relative Anstieg der Ausgaben für Ausgleichszulagen war mit 7,0 % geringer als der Anstieg des Bundesbeitrags zur Pensionsversicherung mit 27,3 %.

Die Entwicklung der Ausgaben für die Sozialversicherung ist durch die demografische Entwicklung der österreichischen Bevölkerung sowie die Entwicklung der Wirtschaftsleistung geprägt. Mit dem Ende der Wirtschaftskrise ging von 2010 auf 2011 ein Anstieg der Zahl der beitragsleistenden Versicherten⁶ von 3,541 Mill. auf 3,608 Mill. einher (+ 1,9 %). Gleichzeitig stieg die Zahl der Pensionsbezieher⁷ von 2,207 Mill. auf 2,236 Mill. (+ 1,3 %). Die Pensionsbelastungsquote⁸ (Pensionsbezieher pro 1.000 Pensionsversicherte) ging 2011 aufgrund dieser Entwicklungen auf 620 (2010: 623) zurück. Die Beiträge der Versicherten stiegen von 2010 auf 2011 mit 3,7 % stärker als die Ausgaben der Pensionsversicherungsträger für Versicherungsleistungen (+ 3,3 %).⁹

⁵ Steuern und tatsächliche Sozialbeiträge (nur Pflichtbeiträge) abzüglich uneinbringlicher Steuern und Sozialbeiträge, in % des nominellen BIP (März 2012).

⁶ Zahlen laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Aug. 2012

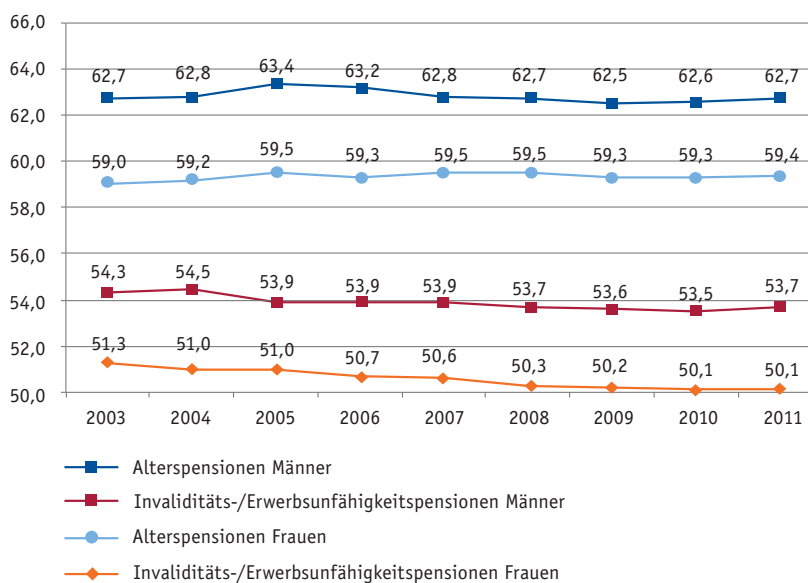
⁷ Zahlen laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Aug. 2012

⁸ Zahlen laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Aug. 2012

⁹ Zahlen laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Aug. 2012

Kurzfassung

Entwicklung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters der Jahre 2003 bis 2011



Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, August 2012

Der mit der Pensionssicherungsreform 2003 angestrebte Anstieg des Antrittsalters für Alterspensionen ist noch nicht eingetreten. Das Antrittsalter für Alterspensionen für Männer lag 2011 auf dem gleichen Niveau wie 2003 (62,7 Jahre), das Antrittsalter für Frauen stieg von 2003 bis 2011 geringfügig um 0,4 Jahre auf 59,4 Jahre.

Im Jahr 2011 lag das Antrittsalter bei Eigenpensionen für Männer bei 59,2 Jahren und für Frauen bei 57,3 Jahren. 38,7 % der Männer gingen im Durchschnittsalter von 53,7 Jahren und 22,0 % der Frauen im Durchschnittsalter von 50,1 Jahren krankheitsbedingt in Pension. Damit lag das krankheitsbedingte Pensionsantrittsalter von Männern und Frauen im Durchschnitt um jeweils rd. 9 Jahre unter dem Antrittsalter für Alterspensionen. Durch einen um ein Jahr längeren Verbleib der Versicherten im Erwerbsleben könnte der Aufwand für krankheitsbedingte Pensionen um rd. 388 Mill. EUR pro Jahr gesenkt werden.

Die Ausgaben für den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung in Höhe von 8,072 Mrd. EUR fielen gegenüber dem Jahr 2010 (8,206 Mrd. EUR) um 134 Mill. EUR (- 1,6 %) und lagen um 497 Mill. EUR (- 5,8 %) unter dem Voranschlag (8,568 Mrd. EUR).

Den Ausgaben für den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung standen Einnahmen aus der Abrechnung von in den Vorjahren zu hoch akontierten Bundesbeiträgen in Höhe von 492 Mill. EUR gegenüber, sodass im Jahr 2011 der „Nettobeitrag“ des Bundes zur Pensionsversicherung 7,580 Mrd. EUR betrug (- 583 Mill. EUR bzw. - 7,1 % gegenüber 2010).

Gebarung der Pensionen für Bundesbedienstete

In der UG 23 „Pensionen“ werden die Pensionen, das Pflegegeld sowie die Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung für die Bediensteten der Hoheitsverwaltung des Bundes sowie für die Pensionen der Beamten des Bundes in ausgliederten Unternehmungen, der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB), der Österreichischen Post Aktiengesellschaft, der A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft und der ÖBB-Postbus GmbH, die Zusatzpensionen der Österreichischen Bundesforste sowie die Ersätze für Pensionen der Landeslehrer verrechnet.

Die Ausgaben für Pensionen 2011 in Höhe von 8,008 Mrd. EUR (2010: 7,835 Mrd. EUR) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 173 Mill. EUR (+ 2,2 %), lagen aber in Summe um 36 Mill. EUR (- 0,4 %) unter dem Voranschlag. Die größten Zuwächse waren bei den Pensionen für die Bediensteten der Hoheitsverwaltung des Bundes (+ 91 Mill. EUR bzw. + 2,7 %) und bei den Ersätzen für die Pensionen der Landeslehrer (+ 63 Mill. EUR bzw. + 5,6 %) zu verzeichnen.

Auf der Einnahmenseite werden insbesondere die Deckungsbeiträge zum Pensionsaufwand für pragmatisierte Bedienstete der ÖBB, der Bundesbeamten bei der Österreichischen Post Aktiengesellschaft, der A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft und der ÖBB-Postbus GmbH sowie die Pensionsbeiträge der aktiven bzw. die Pensionssicherungsbeiträge der pensionierten Bediensteten verrechnet. Zudem werden die Pensionsbeiträge der Bundesbediensteten in Bundesbetrieben vereinnahmt. In Summe betrug die Einnahmen 2011 1,486 Mrd. EUR (2010: 1,491 Mrd. EUR) und lagen damit um 5 Mill. EUR (- 0,3 %) unter dem Erfolg des Vorjahrs bzw. um 68 Mill. EUR (- 4,4 %) unter dem Voranschlag.

Die Nettoausgaben für Pensionen stiegen somit um 178 Mill. EUR (+ 2,8 %) auf 6,522 Mrd. EUR (2010: 6,344 Mrd. EUR).

Kurzfassung

Im Zeitraum 2007 bis 2011 stiegen die Ersätze für die Pensionen der Landeslehrer mit 23,5 % (+ 229 Mill. EUR) am relativ stärksten an, gefolgt von den Pensionsausgaben für Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes (+ 13,4 %). In diesem Bereich war mit einer Zunahme von 404 Mill. EUR auch der höchste absolute Anstieg zu verzeichnen. Insgesamt lag der Anstieg der Ausgaben im Zeitraum 2007 bis 2011 mit 11,6 % deutlich über dem Anstieg der Einnahmen (+ 0,4 %), sodass im gleichen Zeitraum die Nettoausgaben für Pensionen um 14,5 % stiegen.

Gebarung der Arbeitsmarktpolitik

Die Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik (I) betragen 5,771 Mrd. EUR im Jahr 2011 (2010: 6,061 Mrd. EUR) und fielen gegenüber 2010 um 290 Mill. EUR (- 4,8 %). Innerhalb dieser Ausgaben gingen die arbeitsmarktpolitischen Leistungen gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 (AIVG), Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG) und Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG) um 205 Mill. EUR (- 4,5 %) zurück. Dieser Rückgang war insbesondere auf die geringeren Ausgaben für Arbeitslosengeld (- 122 Mill. EUR bzw. - 7,5 %) und den geringeren PV-Beitrag für Bezieher nach dem AIVG (- 99 Mill. EUR bzw. - 9,0 %) zurückzuführen. Im Zuge der Wirtschaftserholung wurden auch die Fördermaßnahmen (Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß AMFG und AMSG) zurückgenommen (- 112 Mill. EUR bzw. - 11,3 %). Dagegen stiegen die Ausgaben für Notstandshilfe auf 995 Mill. EUR an (+ 48 Mill. EUR bzw. + 5,1 %). Trotz Wirtschaftserholung lag das Defizit 2011 mit 739 Mill. EUR über dem Vorkrisenniveau (2008: Überschuss von 74 Mill. EUR).

Die positive Arbeitsmarktentwicklung spiegelte sich auch im Anstieg der Arbeitslosenversicherungsbeiträge auf 5,025 Mrd. EUR (+ 252 Mill. EUR bzw. + 5,3 %) wider, sodass sich das Defizit in der Arbeitsmarktpolitik (I) auf 739 Mill. EUR (2010: 1,243 Mrd. EUR) um 504 Mill. EUR (- 40,5 %) reduzierte.

Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen

Der Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) stellt die weitaus wichtigste Quelle für die Finanzierung von Familienleistungen auf Bundesebene dar.

Die Ausgaben des FLAF lagen im Jahr 2011 mit 6,213 Mrd. EUR (2010: 6,446 Mrd. EUR) um 233 Mill. EUR (- 3,6 %) unter dem Vorjahr und um 36 Mill. EUR (- 0,6 %) unter dem Voranschlag. Der überwiegende Teil diente der Finanzierung der Familienbeihilfe (50,3 %), des Kinderbetreuungsgeldes (19,0 %) sowie der Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten (13,7 %).

Im Jahr 2011 betrugen die Einnahmen des FLAF 6,085 Mrd. EUR (2010: 5,757 Mrd. EUR) und lagen um 329 Mill. EUR (+ 5,7 %) über dem Vorjahr und um 139 Mill. EUR (+ 2,3 %) über dem veranschlagten Betrag. Die Finanzierung erfolgte im Wesentlichen aus den Dienstgeberbeiträgen¹⁰ (81,8 %) sowie aus Steuermitteln (16,8 %). Weiters wurde der FLAF aus Beiträgen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, aus Selbsthalten von Privaten (z.B. im Rahmen der Schulbuchaktion) und Rückforderungen von Unterhaltsvorschüssen gespeist.

Wie in den letzten Jahren überschritten im Jahr 2011 die Ausgaben des FLAF dessen Einnahmen. Auch im Jahr 2011 reichten die Einnahmen nicht aus, um die gesetzlich vorgesehenen Leistungen zu finanzieren. Die nicht gedeckten Ausgaben betrugen 128 Mill. EUR.

Neben dem FLAF wurde durch das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 auch der Reservefonds für Familienbeihilfen eingerichtet. Die Mittel des Reservefonds sind zur Deckung der Abgänge des FLAF bestimmt. Zum 31. Dezember 2011 hatte der Bund Forderungen gegenüber dem Reservefonds in Höhe von rd. 3,824 Mrd. EUR.

Die defizitäre finanzielle Situation des FLAF entstand in der Vergangenheit insbesondere dadurch, dass Leistungsausweitungen beschlossen wurden, die zu einer kontinuierlichen Belastung des FLAF geführt haben, für die die Einnahmen in der Folge nicht ausreichten, bzw. dass zusätzliche Leistungen eingeführt wurden, deren Finanzierung durch den FLAF nicht mehr gesichert war.

Bildung

Der Bund gab mit 6,662 Mrd. EUR im Jahr 2011 rd. 10 % seiner Gesamtausgaben für das Schulwesen (ohne Verwaltungsausgaben des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK)) aus. Von 2007 bis 2011 stiegen diese Ausgaben um 817 Mill. EUR (+ 14,0 %). Im gleichen Zeitraum stiegen die Gesamtausgaben des Bundeshaushalts lediglich um 2,9 %. Geprägt waren die Ausgaben zu 93,2 % (2011) von den direkten Personalausgaben des Bundes sowie den Kostenersätzen für Landeslehrer.

Die Ausgaben für Schulen lagen 2011 mit 6,662 Mrd. EUR (2010: 6,519 Mrd. EUR) um 143 Mill. EUR (+ 2,2 %) über dem Vorjahr und um 166

¹⁰ Der Dienstgeberbeitrag war durch alle Arbeitgeber abzuführen, die in Österreich Dienstnehmer beschäftigten und betrug 4,5 % der Arbeitslöhne (mit Ausnahme einiger steuerfreien Bezüge und durch das Gesetz definierte Dienstnehmergruppen (siehe § 41 Familienlastenausgleichsgesetz 1967)).

Kurzfassung

Mill. EUR (+ 2,6 %) über dem Voranschlag (6,496 Mrd. EUR). Der Ausgabenanstieg von 2010 auf 2011 betraf insbesondere den Bereich der allgemein bildenden Schulen (+ 99 Mill. EUR bzw. + 2,1 %). In diesem Bereich waren auch die bedeutendsten Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag zu verzeichnen (+ 75 Mill. EUR bzw. + 1,6 %). Bei den allgemein bildenden Pflichtschulen lagen die Kostenersätze für Landeslehrer um 96 Mill. EUR (+ 3,0 %) über dem veranschlagten Betrag.

Während die Ausgaben für Schulen stetig wachsen, nimmt die Zahl der Schüler kontinuierlich ab. Im Vergleich der Schuljahre 2000/01 und 2010/11 ging die Zahl der Schüler um 64.663 (- 5,3 %) auf 1.166.525 zurück. Allein zwischen den Schuljahren 2009/10 und 2010/11 betrug der Rückgang 15.946 (- 1,3 %). Parallel dazu verläuft der Trend zur Schließung von Schulen. Entgegen diesen Entwicklungen verhält sich die Zahl der Klassen sowie des Lehrpersonals. Beide Kenngrößen stiegen zuletzt um 0,4 % an. Dies spiegelt u.a. die Maßnahme zur Senkung der Klassenschülerhöchstzahl wider.

Stärker als die Ausgaben für Schulen stiegen die Ausgaben für Universitäten und Fachhochschulen. Im Zeitraum 2007 bis 2011 nahmen diese um 559 Mill. EUR auf 2,955 Mrd. EUR (+ 23,3 %) zu.

Die Ausgaben für Universitäten und Fachhochschulen lagen 2011 mit 2,955 Mrd. EUR (2010: 2,921 Mrd. EUR) um 34 Mill. EUR (+ 1,2 %) über dem Vorjahr und um 116 Mill. EUR (- 3,8 %) unter dem Voranschlag (3,071 Mrd. EUR). Bedeutende Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag wurden bei den Universitäten für die Globalbudgets (- 108 Mill. EUR bzw. - 3,8 %) verzeichnet. Der Großteil dieser Minderausgaben (- 70 Mill. EUR) resultierte aus einer restriktiven Vergabe der Mittel der Globalbudgets der Universitäten.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Budgeterstellung (TZ 2.2)

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die bei der Budgeterstellung im November 2010¹¹ herangezogen wurden, basierten auf der WIFO-September-Prognose 2010. Im Folgenden werden die Parameter gezeigt, die der Budgeterstellung zugrunde gelegt wurden. Diese Werte werden den Ist-Werten aus 2011¹² gegenübergestellt.

¹¹ Einlangen des BFG-Entwurfs im Nationalrat am 30. November 2010, Beschluss vom 22. Dezember 2010.

¹² Bruttoinlandsprodukt: Statistik Austria (13. Juli 2012), Lohn- und Gehaltssumme, Verbraucherpreise sowie Unselbständig aktiv Beschäftigte: Wifo-Konjunkturprognose 6/2012, Arbeitslosenzahlen lt. AMS und Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger: Statistik Austria (15. März 2012).



BRA 2011

Kurzfassung

Wirtschaftliche Daten der Budgeterstellung 2011

	Basis für Budgeterstellung (Wifo 9/10)	Ist-Werte 2011*	Abweichung
	Veränderung in %		Veränderung in %-Punkten
Bruttoinlandsprodukt			
real	+ 1,9	+ 2,7	+ 0,8
nominell	+ 3,7	+ 5,0	+ 1,3
nominell absolut (Mrd. EUR)	292,9	300,7	+ 7,8
Verbraucherpreise			
	+ 2,1	+ 3,3	+ 1,2
Lohn- und Gehaltssumme, brutto			
nominell	+ 3,0	+ 4,7	+ 1,7
pro Kopf, nominell	+ 2,2	+ 2,7	+ 0,5
Unselbständig aktiv Beschäftigte			
	+ 0,6	+ 1,9	+ 1,3
Arbeitslose			
Veränderung in 1.000 gegenüber dem Vorjahr	+ 0,0	- 4,1	- 4,1
in 1.000	250,0	246,7	- 3,3
Arbeitslosenquote			
Arbeitslosenquote lt. AMS (nat. Definition)	6,8	6,7	- 0,1

Quelle: Budgetbericht 2011, Statistik Austria, Wifo-Konjunkturprognose 6/2012

* Bruttoinlandsprodukt: Statistik Austria (13. Juli 2012), Lohn- und Gehaltssumme, Verbraucherpreise sowie Unselbständig aktiv Beschäftigte: Wifo-Konjunkturprognose 6/2012, Arbeitslosenzahlen lt. Statistik Austria (15. März 2012).

Kurzfassung

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) entwickelte sich im Jahr 2011 sowohl real (+ 2,7 %) als auch nominell (+ 5,0 %) besser, als dem BVA zugrunde gelegt wurde (September-Prognose 2010). Die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten (+ 1,9 %) sowie die Brutto-Lohn- und Gehaltssumme nahmen stärker zu als im BVA angenommen wurde (insgesamt + 4,7 % bzw. pro Kopf + 2,7 %). Die Zahl der Arbeitslosen (246.702 Personen, minus 4.080 gegenüber dem Vorjahr) bzw. die Arbeitslosenquote laut AMS (6,7 %) lagen unter dem bei der Budgeterstellung angenommenen Wert. Die Preissteigerung (Verbraucherpreisindex - VPI) lag mit 3,3 % über dem bei der Erstellung des BVA zugrunde gelegten Wert von 2,1 %.

Auswirkungen der Budgetgebarung 2011 auf die Ziele der Haushaltsführung (TZ 2.8)

Rechtlicher Rahmen

Die Haushaltsführung ist unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu gestalten (§ 2 BHG), wobei die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes und nachhaltig geordnete Haushalte anzustreben sind (Art. 13 Abs. 2 B-VG). Art. 13 Abs. 2 B-VG sieht überdies eine Koordination der Haushaltsführung der Gebietskörperschaften hinsichtlich dieser Ziele vor, d.h. dass die Verbundenheit der Finanzwirtschaft des Bundes, der Länder und der Gemeinden (Gemeindeverbände) in der Haushaltsführung zu berücksichtigen ist (§ 2 BHG). Darüber hinaus haben der Bund, die Länder und die Gemeinden bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben (Art. 13 Abs. 3 B-VG).

Gemäß § 2 Abs. 2 BHG zeichnet sich das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht durch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einem hohen Beschäftigtenstand, einem hinreichend stabilen Geldwert, der Sicherung des Wachstumspotenzials und der Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichtes aus.



BRA 2011

Kurzfassung

Wachstum

Das nominelle BIP-Wachstum lag 2011 mit + 5,0 % (2010: + 3,7 %) um 1,3 Prozentpunkte über dem dem Bundesvoranschlag mit + 3,7 % zugrunde gelegten Wert.

Entwicklung und Zusammensetzung des BIP 2010 und 2011

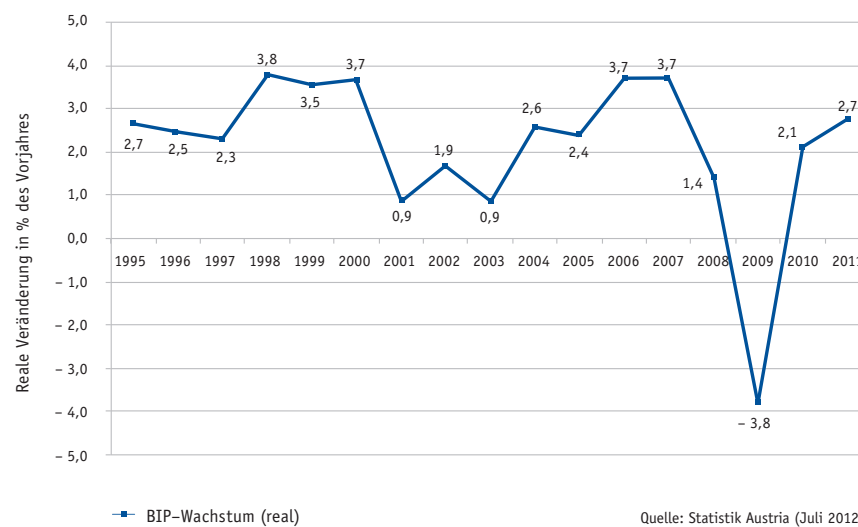
	2010		2011		Wachstum		Wachstumsbeitrag BIP	
	Mrd. EUR	in %	Mrd. EUR	in %	nom. (%)	real (%)	nom. (%)	real (%)
Konsumausgaben	212,327	74,1	220,216	73,2	+ 3,7	+ 0,5	+ 2,8	+ 0,4
Privater Konsum	156,800	54,7	163,616	54,4	+ 4,3	+ 0,7	+ 2,4	+ 0,4
Öffentlicher Konsum	55,528	19,4	56,600	18,8	+ 1,9	+ 0,1	+ 0,4	+ 0,0
Bruttoinvestitionen	61,866	21,6	69,782	23,2	+ 12,8	+ 9,6	+ 2,8	+ 2,0
Statistische Differenz	0,184	0,1	0,725	0,2				
Inländische Verwendung	274,378	95,8	290,723	96,7	+ 6,0	+ 2,4	+ 5,7	+ 2,3
Nettoexporte	12,019	4,2	9,989	3,3	- 16,9	+ 7,0	- 0,7	+ 0,4
Exporte	154,950	54,1	172,283	57,3	+ 11,2	+ 7,2	+ 6,1	+ 4,0
Importe	- 142,931	- 49,9	- 162,294	- 54,0	+ 13,5	+ 7,2	- 6,8	- 3,6
BIP	286,397	100,0	300,712	100,0	+ 5,0	+ 2,7		

Quelle: Statistik Austria (13.7.2012)

Kurzfassung

Das reale BIP-Wachstum betrug im Jahr 2011 + 2,7 % (2010: + 2,1 %) und lag damit um 0,8 Prozentpunkte über dem dem Bundesvoranschlag mit + 1,9 % zugrunde gelegten Wert.

Entwicklung des realen BIP-Wachstums 1995 bis 2011



Geldwert

Die Preissteigerung (Verbraucherpreisindex – VPI) lag mit 3,3 % (2010: 1,9 %) über dem bei der Erstellung des Bundesvoranschlags zugrunde gelegten Wert von 2,1 %. Der Preisverlauf 2011 war von den Mineralölprodukten bestimmt. Die größten Preistreiber waren die Bereiche Verkehr, Wohnen, Wasser und Energie sowie Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke. Der VPI stieg im Februar 2011 im Vergleich zum Vorjahr sprunghaft über die 3-Prozent-Marke an und hatte seine Höhepunkte im September und November 2011. Seit Dezember 2011 ist der VPI im Vergleich zum Vorjahr wieder rückläufig.

Beschäftigungsstand

Die Bundesregierung ging bei der Budgeterstellung von einem Beschäftigungsanstieg (unselbständig aktiv Beschäftigte) von 0,6 % aus. Tatsächlich stieg im Jahr 2011 die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten um 1,9 %.

Im Jahresdurchschnitt 2011 waren rd. 3.756.900 Personen aktiv erwerbstätig, davon 3.323.325 unselbständig aktiv beschäftigt. Die Beschäftigungsquote stieg von 71,7 % im Jahr 2010 auf 72,1 % im Jahr 2011.

Von 2010 auf 2011 fielen die Arbeitslosenquoten auf 6,7 % (2010: 6,9 %) laut AMS (nationale Definition) bzw. auf 4,2 % (2010: 4,4 %) laut Eurostat (internationale Definition). Der Budgeterstellung im November 2010 legte die Bundesregierung eine Arbeitslosenquote laut AMS (nationale Definition) von 6,8 % zugrunde.

Außenwirtschaftliches Gleichgewicht

Nach dem deutlichen Rückgang 2009 stiegen die Exporte und Importe der Güter im österreichischen Außenhandel das zweite Jahr in Folge um mehr als 10 % gegenüber dem Vorjahr. Die Exporte wuchsen 2011 um 11,3 % auf 121,774 Mrd. EUR (2010: 109,373 Mrd. EUR) an. Während im Mai 2011 das Wachstum gegenüber dem Vorjahr noch 21,7 % betrug, stiegen die Exporte im Juni 2011 nur noch um 2,6 %; das Exportwachstum blieb bis auf August 2011 auch in jedem Monat unter 10 %.

Die Importe der Güter betrugen 2011 131,008 Mrd. EUR (2010: 113,652 Mrd. EUR) und waren um 15,3 % höher als im Vorjahr. Das Wachstum der Importe gegenüber dem Vorjahr verlief nahezu parallel zum Wachstum der Exporte. Lag es im Mai 2011 noch bei 23,9 %, betrug es im Juni 2011 nur noch 6,7 % gegenüber dem Vorjahr. Im Dezember 2011 lag es bei 4,6 %.

Im Unterschied zur Darstellung der Zusammensetzung des BIP umfassen die Exporte und Importe beim österreichischen Außenhandel ausschließlich Güter.

Ein umfassenderer Indikator zur Messung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts ist der Leistungsbilanzsaldo. Die Leistungsbilanz zeigt alle Transaktionen zwischen dem Inland und dem Ausland innerhalb eines Jahres an. Sie umfasst Güter, Dienstleistungen, Einkommen und laufende Transfers. Ein Leistungsbilanzüberschuss bedeutet einen Vermögenszuwachs im Inland, aber gleichzeitig einen Kapitalabfluss ins Ausland. Seit dem Jahr 2002 weist Österreich einen Leistungsbilanzüberschuss auf. Er lag 2011 bei 2,0 % des BIP (2010: 3,0 % des BIP) und fiel gegenüber 2010 um 1,0 Prozentpunkte.



Kurzfassung

Nachhaltigkeit der Haushaltsführung

Um die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen, ist im Allgemeinen ein Primärüberschuss¹³ des öffentlichen Haushalts nötig. Im Jahr 2011 war der Primärsaldo des Bundes mit 832 Mill. EUR nach den Defiziten 2009 und 2010 wieder positiv. Das bedeutet, dass der Bund nur den Zinsaufwand, nicht aber die operativen Ausgaben durch Schulden finanzieren musste. Im Zeitraum 1997 bis 2008 war der Primärsaldo immer positiv gewesen.

Berechnung des Primärsaldos für die Jahre 2007 bis 2011

	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2010/2011	
	Mrd. EUR					% des BIP	
Ausgaben	65,897	74,477	69,457	67,287	67,814	+ 0,527	+ 0,8
Einnahmen	63,027	64,913	62,376	59,434	63,452	+ 4,018	+ 6,8
Saldo des Allgemeinen Haushalts (Administrativer Saldo)	- 2,870	- 9,564	- 7,080	- 7,853	- 4,362	+ 3,491	- 44,5
Veränderung der Rücklagen	0,995	6,778	- 5,629	- 0,943	- 1,611	- 0,668	+ 70,8
Zinsaufwand, netto	6,757	6,702	6,718	5,729	6,805	+ 1,076	+ 18,8
Primärsaldo des Bundes	4,882	3,917	- 5,990	- 3,067	0,832	+ 3,899	- 127,1
Bereinigte Finanzschulden	147,377	161,972	168,716	176,771	183,176	+ 6,405	+ 3,6

BIP	274,020	282,744	276,151	286,397	300,712		
------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	--	--

	in % des BIP						
Primärsaldo des Bundes	1,8	1,4	- 2,2	- 1,1	0,3	+ 1,3	
Bereinigte Finanzschulden	53,8	57,3	61,1	61,7	60,9	- 0,8	

Quelle: HIS, Statistik Austria (13.07.2012), eigene Berechnung

¹³ Der Primärsaldo errechnet sich aus dem Saldo des Allgemeinen Haushalts bereinigt um die Veränderung der Rücklagen und um die Zinsen. Ein positiver Primärsaldo wird als Primärüberschuss definiert. Der Primärsaldo gibt Aufschluss über die Auswirkungen der aktuellen Budgetpolitik auf die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen.

Der Bundeshaushalt im Rahmen der wirtschaftspolitischen Verpflichtungen auf EU-Ebene (TZ 2.9)

Stabilitätsprogramm und budgetäre Notifikation

Die in Artikel 126 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ehem. Art. 104 EGV) festgelegten fiskalen Rahmenbedingungen sowie das beigefügte Protokoll mit den definierten Referenzwerten (Maastricht-Kriterien) für öffentliche Defizite (3 % des BIP) und Schuldenstände (60 % des BIP) stellen wichtige Grundlagen für die multilaterale Überwachung und Steuerung der europäischen Währungs- und Wirtschaftspolitik dar.

Österreich – als Mitglied der Eurozone – ist verpflichtet, jährlich ein Stabilitätsprogramm vorzulegen, in welchem der Budget- und Schuldenpfad, das mittelfristige Budgetziel sowie die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen dargestellt werden. Weiters verpflichtet sich Österreich, zweimal jährlich Daten über die Budgetentwicklung an die Europäische Kommission zu übermitteln (budgetäre Notifikation jeweils Ende März und Ende September).

Österreich unterliegt seit dem Jahr 2009 aufgrund der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise einem Verfahren wegen übermäßigen Defizits gemäß Art. 126 (7) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Infolge der damaligen Empfehlungen des EU-Rates sollte Österreich ab dem Jahr 2011 mit der Budgetkonsolidierung beginnen, um das gesamtstaatliche Defizit 2013 wieder unter den Referenzwert von 3 % des BIP zu senken. Demnach ist der Saldo im Zeitraum 2011 bis 2013 durchschnittlich um + 0,75 % des BIP pro Jahr zu senken.

Unter dieser Prämisse wurde das Stabilitätsprogramm für die Jahre 2009 bis 2013 erstellt, wonach die Bundesregierung am Ziel eines ausgeglichenen Haushalts über den Konjunkturzyklus festhielt und sich dazu bekannte, alle notwendigen Maßnahmen zur Rückführung des öffentlichen Defizits unter den Referenzwert von 3 % des BIP zu unternehmen. Das Programm wurde am 26. Jänner 2010 an die Europäische Kommission übermittelt.

Am 17. März 2010 veröffentlichte die Europäische Kommission Empfehlungen für eine Stellungnahme des ECOFIN zum österreichischen Stabilitätsprogramm. In ihren Empfehlungen stellte die Kommission fest, dass die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung als Grundlage des Stabilitätsprogramms weitgehend realistisch eingeschätzt wurde. Die budgetpolitische Strategie im Jahr 2010 sei mit den Ratsempfehlungen gemäß Art. 126 (7)

Kurzfassung

AEUV konsistent, nicht jedoch die Konsolidierungsstrategie für die Jahre 2011 bis 2013. Die Kommission bemängelte insbesondere, dass die Strategie zu wenig konkrete Maßnahmen enthielt.

Im Bericht der Europäischen Kommission vom 15. Juni 2010 an den ECOFIN über die von Österreich „gesetzten Maßnahmen“ zur Beseitigung des übermäßigen Defizits analysierte die Kommission die Konsolidierungsstrategie Österreichs auf Basis des BFRG 2011–2014. Darin hielt die Kommission weiterhin fest, dass die geplanten Maßnahmen (60 % Ausgabeneinsparung bzw. – 0,6 % des BIP und 40 % Einnahmenerhöhung) noch nicht ausreichend konkretisiert seien.¹⁴ Dennoch erachtete die Europäische Kommission die österreichischen Anstrengungen als ausreichend, um den Ratsempfehlungen gemäß Art. 126 (7) AEUV (Rückführung des Defizits unter 3 % des BIP bis zum Jahr 2013) Folge zu leisten.

Die Bundesregierung legte dem Nationalrat am 30. November 2010 den Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 2011 vor. In den Beilagen (Budgetbericht 2011) wurde die Konsolidierungsstrategie dargelegt.¹⁵

Am 27. April 2011 wurde das aktuelle Stabilitätsprogramm für die Jahre 2010 bis 2014 an die Europäische Kommission übermittelt. Darin wurde insbesondere der Konsolidierungskurs der Bundesregierung beschrieben. Das öffentliche Defizit sollte von 3,9 % auf 2,4 % des BIP (2011 bis 2014) zurückgehen; das entspräche einer jährlichen Reduktion von 0,5 % des BIP. Der öffentliche Schuldenstand sollte bis 2013 auf 75,5 % des BIP ansteigen und 2014 auf 75,1 % des BIP sinken.

Auf Grundlage der Bewertung des österreichischen Stabilitätsprogramms durch die Europäische Kommission am 7. Juni 2011 veröffentlichte der ECOFIN am 12. Juli 2011 seine Empfehlungen zum Nationalen Reformprogramm 2011 und zum Stabilitätsprogramm 2011 bis 2014. Darin wurden das makroökonomische Szenario als Grundlage für die Budgetprognose als zu optimistisch gesehen und die Defizitziele aufgrund fehlender konkreter Absicherungsmaßnahmen des Konsolidierungspfades als risikobehaftet eingestuft. Auch die Prognose der Schuldenquote ist aufgrund zunehmender Verschuldung staatseigener Unternehmen mit Risiken behaftet. Der Schuldenstand

¹⁴ Aufgrund der Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Kosten aus der Übernahme der HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG sowie hinsichtlich der Haftungen für die Schulden der ASFINAG und der ÖBB könnten sich ungünstige Auswirkungen auf den Schuldenstand ergeben.

¹⁵ Weitere Informationen siehe: Bundesfinanzgesetz 2011 und Budgetbericht 2011.

könnte jedoch, angesichts früherer Rückzahlung des Partizipationskapitals durch den Bankensektor, niedriger ausfallen als prognostiziert.¹⁶

In seinen Empfehlungen forderte der ECOFIN Österreich auf, die Erholung der Wirtschaft zu nutzen, um die Konsolidierung – unter Einbeziehung aller Gebietskörperschaftsebenen – zu beschleunigen und die Schuldenquote rascher wieder zurückzuführen. Dabei verwies der ECOFIN auf die Vorgabe einer jährlichen Saldenverbesserung von 0,75 % des BIP.

Weiters empfahl der ECOFIN – wie schon im April 2010 – eine Verbesserung des Haushaltsrahmens, um die Haushaltsdisziplin auf allen Ebenen des Staates durch mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht zu stärken. Reformpotenzial sah er weiters im Gesundheits-, Schul- und Pensionssystem.

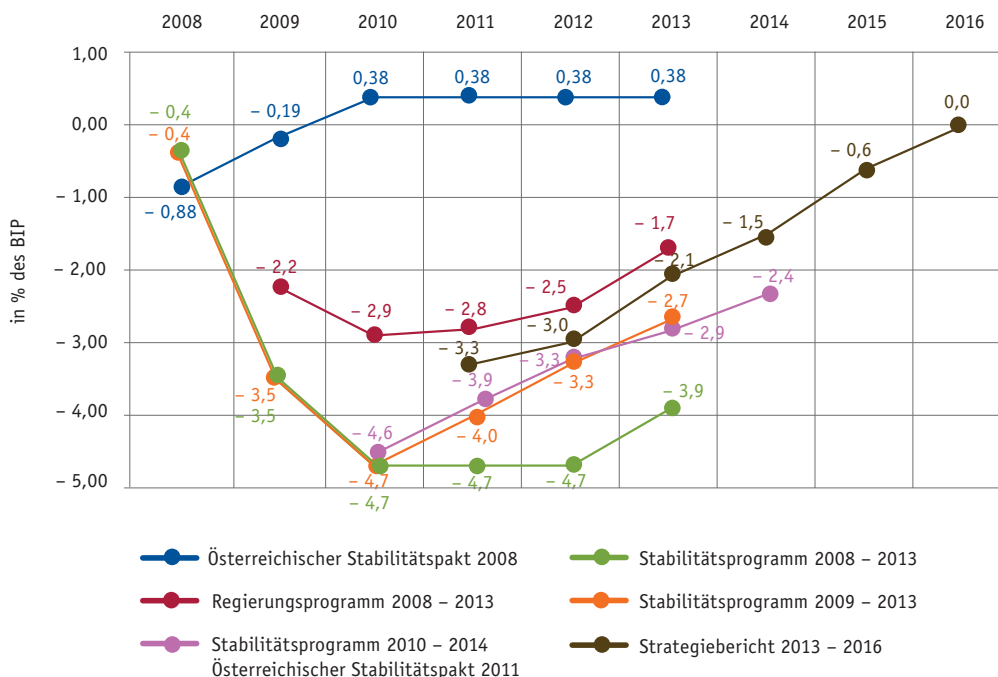
Aufgrund der budgetwirksamen Maßnahmen als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise, die erst nach Abschluss der Vereinbarung des Stabilitätspaktes 2008 beschlossen wurden, weichen das Regierungsprogramm 2008 bis 2013 sowie die Stabilitätsprogramme 2008 bis 2013 bzw. 2009 bis 2013 vom ursprünglichen Ziel des ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2010 ab. In ihrem Stabilitätsprogramm 2009 bis 2013 bekannte sich die Bundesregierung dazu, das Defizit wieder unter 3 % des BIP gemäß Stabilitäts- und Wachstumspakt der EU zurückzuführen. Dieses Ziel wurde auch im Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014 sowie im Österreichischen Stabilitätspakt 2011 verfolgt. Im Strategiebericht 2013 bis 2016 wird der Konsolidierungspfad zur Verwirklichung der österreichischen Schuldenbremse ab 2017 gezeigt. Der neue Anpassungspfad sieht eine raschere Konsolidierung als bisher vor. Um diesen Anpassungspfad zu verwirklichen, hält der RH strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen, insbesondere im Rahmen des Verwaltungsreformprozesses, für unabdingbar.

¹⁶ Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2011 und Stellungnahme des Rates zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Österreichs für 2011-2014 vom 12. Juli 2011, Absatz 8 (deutsche Übersetzung vom 20. Juli 2011).



Kurzfassung

Vergleich von Defizitzielen des Staates



Die obige Darstellung zeigt das Auseinanderdriften zwischen den im Österreichischen Stabilitätspakt 2008 vereinbarten Defizitzielen und den sich aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise ergebenden Maßnahmen, die sich in dem im Regierungsprogramm, in den Stabilitätsprogrammen, im Österreichischen Stabilitätspakt 2011 und im Strategiebericht 2013 bis 2016 dargestellten Konsolidierungspfad widerspiegeln.

Die Entwicklung der Maastricht-Kriterien

Nachdem im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise auf EU-Ebene Pakete zur Rettung des Euro geschnürt werden mussten und es in Griechenland Unregelmäßigkeiten bei der Berechnung des öffentlichen Defizits und des öffentlichen Schuldenstands gab, definierte Eurostat verschärfte Auslegungsregeln des ESGV 95. Die neuen Auslegungsregeln wurden im Eurostat-Handbuch „Manual on Government Deficit and Debt“ (Herbst 2010) publiziert. Demgemäß müssen seit der März-Notifikation 2011 alle Schulden von Unternehmen, für die sich der Staat vertraglich zur Bedienung verpflichtet hat, unmittelbar dem Staat zugeordnet werden. Weiters sind staatliche Garantien, die wieder-

holt in Anspruch genommen werden bzw. deren künftige Inanspruchnahme sehr wahrscheinlich ist, Maastricht-wirksam. Schließlich waren für Österreich Eurostat-Empfehlungen zu Cash Collaterals¹⁷ und die Debatte bezüglich der Behandlung von „bad banks“ (KA Finanz AG) von Bedeutung.

Im März 2012 wurde für das Haushaltsjahr 2011 ein Maastricht-Defizit (Finanzierungsdefizit des Staates nach ESVG 95) von 7,830 Mrd. EUR (- 2,60 % des BIP) notifiziert¹⁸.

Das Finanzierungsdefizit (öffentliches Defizit) des Bundes in Höhe von 7,122 Mrd. EUR (2010: - 9,882 Mrd. EUR) lag im Jahr 2011 um 2,760 Mrd. EUR über dem Abgang des Allgemeinen Haushalts. Unter Berücksichtigung sonstiger Einheiten des Bundessektors¹⁹ (- 62 Mill. EUR) betrug das Finanzierungsdefizit des Bundessektors 7,183 Mrd. EUR.

In der Überleitung des Abgangs des Allgemeinen Haushalts zum öffentlichen Defizit werden finanzielle Transaktionen²⁰ (Rücklagengebarung, Ausgaben und Einnahmen für Darlehen und Beteiligungen) herausgerechnet. Nicht finanzielle Transaktionen (insb. ÖBB-Schuldenübernahme, Veränderungen des Partizipationskapitals bei der HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG, Schuldenerlass für Sozialversicherungsträger), die nicht im administrativen Abgang berücksichtigt sind, werden hinzugerechnet. Weiters erfolgt eine periodengerechte Zuordnung der Steuereinnahmen, Zinszahlungen, Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger, der Zahlungen für die Eurofighter und der Mietschulden gegenüber der Bundesimmobilien-gesellschaft m.b.H. (BIG).

Die Entwicklung des öffentlichen Defizits auf gesamtstaatlicher Ebene im Bezug auf den Referenzwert von 3 % des BIP zeigt, dass der Wert in den Jahren 2007 und 2008 unterschritten, in den Jahren 2009 und 2010 überschritten und im Jahr 2011 wieder unterschritten wurde.

¹⁷ Cash Collaterals sind Bareinlagen, die der Staat im Zusammenhang mit Absicherungsgeschäften gegen das Zins- bzw. Währungsrisiko entgegennimmt.

¹⁸ Die budgetäre Notifikation ist eine Meldeverpflichtung der EU-Länder an die Europäische Kommission zu Verschuldungs- und Defizitdaten des Staates (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger) gem. EU-Verordnung, die zweimal jährlich erfolgt (jeweils Ende März und Ende September). Die Berechnung und Übermittlung der Daten erfolgt durch die Statistik Austria.

¹⁹ Außerbudgetäre Einheiten der Bundesebene (ausgegliederte Gesellschaften und Fonds), Fachhochschulen, Universitäten, Bundeskammern, Akademie der Wissenschaften und Österreichische Hochschülerschaften.

²⁰ Vermögensneutrale Transaktionen

Kurzfassung

Entwicklung des öffentlichen Defizits 2007 bis 2011 nach Teilsektoren des Staates

Sektor/Teilsektor	2007	2008	2009	2010	2011
	in Mrd. EUR				
Sektor Staat, insgesamt	- 2,372	- 2,635	- 11,331	- 12,855	- 7,830
Bundessektor	- 2,437	- 3,025	- 8,767	- 9,945	- 7,183
Landesebene (ohne Wien)	0,078	0,129	- 1,981	- 2,233	- 0,936
Gemeindeebene (einschl. Wien)	0,242	0,115	- 0,785	- 1,229	- 0,089
Sozialversicherungsträger	- 0,254	0,147	0,202	0,553	0,379
BIP (März 2012)	274,020	282,746	274,818	286,197	301,308

Sektor/Teilsektor	in % des BIP				
	2007	2008	2009	2010	2011
Sektor Staat, insgesamt	- 0,87	- 0,93	- 4,12	- 4,49	- 2,60
Bundessektor	- 0,89	- 1,07	- 3,19	- 3,47	- 2,38
Landesebene (ohne Wien)	0,03	0,05	- 0,72	- 0,78	- 0,31
Gemeindeebene (einschl. Wien)	0,09	0,04	- 0,29	- 0,43	- 0,03
Sozialversicherungsträger	- 0,09	0,05	0,07	0,19	0,13

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2012)

Im Jahr 2011 wiesen sowohl der Bundessektor als auch die Landes- und Gemeindeebene ein Defizit auf. Das Finanzierungsdefizit betrug im Bundessektor - 2,38 % (2010: - 3,47 %) bzw. im Bund - 2,36 % (2010: - 3,45 %), auf Landesebene (ohne Wien) - 0,31 % (2010: - 0,78 %) und auf Gemeindeebene (einschl. Wien) - 0,03 % (2010: - 0,43 %) jeweils des BIP. Der Teilsektor Sozialversicherungsträger erzielte einen Überschuss von 0,13 % (2010: + 0,19 %) des BIP.

Gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2011 sollte im Jahr 2011 ein gesamtstaatliches Defizit von - 3,85 % des BIP erzielt werden, wobei der Bund sich verpflichtete, ein Defizit von - 3,10 % des BIP nicht zu überschreiten. Im Unterschied zur Maastricht-Notifikation zählt Wien zu den Ländern und nicht zu den Gemeinden. Die Länder (inkl. Wien) verpflichteten sich zur



BRA 2011

Kurzfassung

Einhaltung von Haushaltsdefiziten von - 0,75 % des BIP und die Gemeinden (ohne Wien) zu länderweise ausgeglichenen Haushalten. Aus den Zahlen der Budget-Notifikation Ende März 2012 geht hervor, dass 2011 sowohl Bund (- 2,38 % des BIP) als auch Länder einschl. Wien (- 0,54 % des BIP) und Gemeinden ohne Wien (+ 0,15 % des BIP) ihre Ziele erreichten. Die endgültige Berechnung der Stabilitätsbeiträge lag bis zum 31. August 2012 nicht vor.

Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands nach Teilsektoren des Staates

Sektor/Teilsektor	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2007/2011	Veränderung 2010/2011
	in Mrd. EUR					in %	
Sektor Staat, insgesamt	165,024	180,475	191,069	205,741	217,399	31,7	5,7
Bundessektor	149,242	162,782	168,974	179,302	189,378	26,9	5,6
Landesebene (ohne Wien)	9,395	10,621	13,379	16,529	17,571	87,0	6,3
Gemeindeebene (einschl. Wien)	5,035	5,356	6,162	7,959	8,677	72,3	9,0
Sozialversicherungsträger	1,352	1,716	2,554	1,951	1,772	31,1	- 9,2
BIP (März 2012)	274,020	282,746	274,818	286,197	301,308		
	in % des BIP						
Sektor Staat, insgesamt	60,22	63,83	69,53	71,89	72,15	11,93	0,26
Bundessektor	54,46	57,57	61,49	62,65	62,85	8,39	0,20
Landesebene (ohne Wien)	3,43	3,76	4,87	5,78	5,83	2,40	0,06
Gemeindeebene (einschl. Wien)	1,84	1,89	2,24	2,78	2,88	1,04	0,10
Sozialversicherungsträger	0,49	0,61	0,93	0,68	0,59	0,09	- 0,09

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2012)

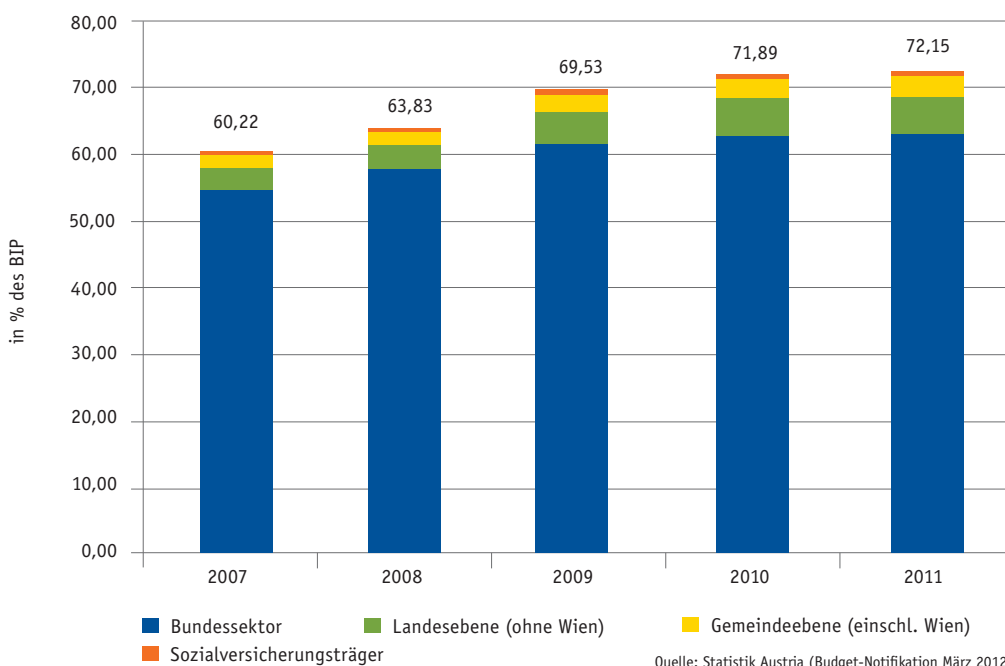
Der öffentliche Schuldenstand 2011 betrug 217,399 Mrd. EUR (2010: 205,741 Mrd. EUR) und lag mit 72,15 % (2010: 71,89 %) des BIP über der Referenzmarke (Maastricht-Kriterien) von 60 %. Rund 87 % dieser Schulden waren 2011 dem Bundessektor, 8 % der Landesebene, 4 % der Gemeindeebene und 1 % den Sozialversicherungsträgern zuzuordnen.

Kurzfassung

Der Schuldenstand betrug 72,15 %, davon im Bundessektor 62,85 % (2010: 62,65 %), auf Landesebene (ohne Wien) 5,83 % (2010: 5,78 %), auf Gemeindeebene (einschl. Wien) 2,88 % (2010: 2,78 %) und im Teilsektor Sozialversicherungsträger 0,59 % (2010: 0,68 %), jeweils des BIP.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung 2007 bis 2011 der Schuldenquote in Prozent des BIP, gegliedert nach den Teilsektoren des öffentlichen Sektors:

Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenquote (in % des BIP)



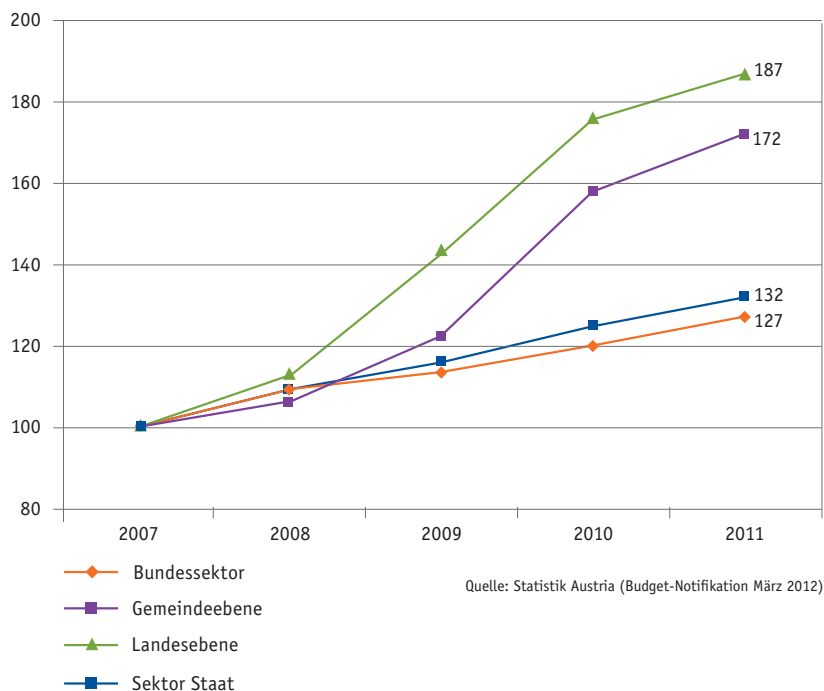
Die Anteile der Teilsektoren des Staates an der öffentlichen Verschuldung entwickelten sich wie folgt: Der Anteil des Bundessektors betrug im Jahr 2007 90,4 % und fiel auf 87,1 % im Jahr 2011 trotz absoluter Zunahme um 40,137 Mrd. EUR. Die Landesebene hatte im Jahr 2007 einen Anteil von 5,7 %, der bis zum Jahr 2011 um 8,176 Mrd. EUR auf 8,1 % anwuchs. Im Jahr 2007 betrug der Anteil der Gemeindeebene 3,1 % und stieg bis 2011 um 3,642 Mrd. EUR auf 4,0 %. Der Anteil der Verschuldung der Sozialversicherungsträger verharrte in etwa bei 1 % über den gesamten Beobachtungszeitraum (2007/2011: + 420 Mill. EUR).



BRA 2011

Kurzfassung

Entwicklung der Verschuldung 2007 bis 2011 (2007 = Index 100)



Der relativ größte Anstieg der öffentlichen Verschuldung im Zeitraum 2007 bis 2011 erfolgte auf Landesebene, wobei das Wachstum ab dem Jahr 2008 deutlich stärker als im Bundessektor war. Die öffentliche Verschuldung der Gemeinden verzeichnete in den Jahren 2009 und 2010 einen bedeutenden Anstieg. Sowohl auf Landes- als auch auf Gemeindeebene war der Anstieg im Jahr 2011 geringer als im Jahr 2010. Die Veränderung der Verschuldung im Bundessektor verlief von 2007 bis 2011 konstant steigend. Die Entwicklung der gesamtstaatlichen Verschuldung ist vom Bundessektor dominiert und entwickelt sich deshalb nahezu parallel dazu.



Kurzfassung

Die Entwicklung der Staatsausgaben und Staatseinnahmen

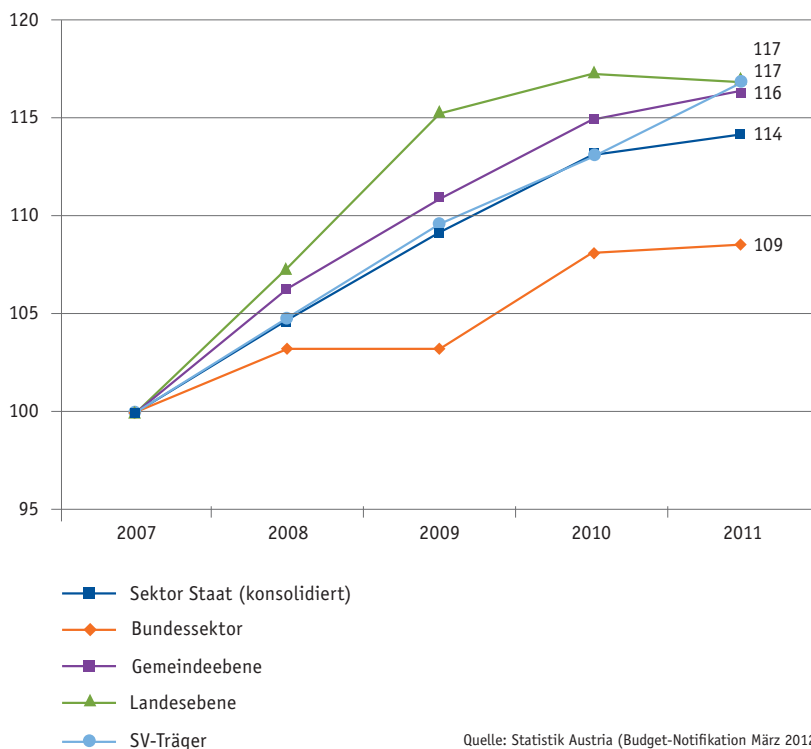
Die konsolidierten Staatsausgaben laut ESVG 95 betragen 152,040 Mrd. EUR (50,46 % des BIP) im Jahr 2011 und wuchsen gegenüber 2010 um 1,0 %.

Entwicklung der Staatsausgaben 2007 bis 2011 laut ESVG 95

Sektor / Teilsektoren	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2007/2011	Veränderung 2010/2011	Anteil 2011
	in Mrd. EUR					in %		
Sektor Staat (konsolidiert)	133,180	139,494	145,360	150,588	152,040	14,2	1,0	
Sektor Staat (nicht konsolidiert)	161,111	168,650	173,560	179,874	182,112	13,0	1,2	100,0
Bundessektor	72,181	74,537	74,497	78,003	78,325	8,5	0,4	43,0
Landesebene (ohne Wien)	23,719	25,468	27,341	27,818	27,696	16,8	-0,4	15,2
Gemeindeebene (einschl. Wien)	20,343	21,627	22,556	23,365	23,674	16,4	1,3	13,0
Sozialversicherungsträger	44,868	47,017	49,165	50,688	52,417	16,8	3,4	28,8

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2012)

Entwicklung der Staatsausgaben 2007 bis 2011 (2007 = Index 100)



Im Zeitraum 2007 bis 2011 stiegen die Gesamtausgaben des Staates um 14,2 % (konsolidiert). Im gleichen Zeitraum betrug der Anstieg im Bundessektor 8,5 % und auf Landesebene 16,8 %. Die Ausgaben auf Gemeindeebene wuchsen im Beobachtungszeitraum um 16,4 % und die Ausgaben der Sozialversicherungsträger um 16,8 %.

Die konsolidierten Staatseinnahmen laut ESVG 95 betrugen 144,256 Mrd. EUR (47,88 % des BIP) im Jahr 2011 und stiegen gegenüber 2010 um 4,7 %.

Kurzfassung

Entwicklung der Staatseinnahmen 2007 bis 2011 laut ESVG 95

Sektor / Teilsektoren	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2007/2011	Veränderung 2010/2011	Anteil 2011
	in Mrd. EUR					in %		
Sektor Staat (konsolidiert)	130,456	136,656	133,969	137,771	144,256	10,6	4,7	
Sektor Staat (nicht konsolidiert)	158,387	165,812	162,168	166,960	174,328	10,1	4,4	100,0
Bundessektor	69,391	71,309	65,670	68,096	71,188	2,6	4,5	40,8
Landesebene (ohne Wien)	23,797	25,597	25,361	25,585	26,760	12,5	4,6	15,4
Gemeindeebene (einschl. Wien)	20,585	21,742	21,771	22,136	23,584	14,6	6,5	13,5
Sozialversicherungsträger	44,614	47,164	49,367	51,240	52,796	18,3	3,0	30,3

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2012)

Im Zeitraum 2007 bis 2011 stiegen die Gesamteinnahmen des Staates – nach einem deutlichen Rückgang im Jahr 2009 – um 10,6 % (konsolidiert). Das sind um 3,6 Prozentpunkte weniger als der Ausgabenanstieg. Im gleichen Zeitraum betrug der Anstieg der Einnahmen im Bundessektor 2,6 % und auf Landesebene 12,5 %. Die Einnahmen auf Gemeindeebene wuchsen im Beobachtungszeitraum um 14,6 % und die Einnahmen der Sozialversicherungsträger um 18,3 %.

Während die Ausgaben des Bundessektors von 2007 bis 2011 um 6,144 Mrd. EUR anstiegen, erhöhten sich die Einnahmen des Bundessektors nur um 1,797 Mrd. EUR.²¹ D.h. der Bund konnte nur 29,2 % seiner Ausgabensteigerung durch Mehreinnahmen abdecken. Die Deckungsquoten auf Landes- und Gemeindeebene lagen deutlich darüber. Die Ausgaben wuchsen auf Landesebene um 3,977 Mrd. EUR und die Einnahmen um 2,963 Mrd. EUR. Daraus resultierte eine Deckungsquote von 74,5 % des Ausgabenanstiegs. Auf Gemeindeebene wuchsen die Ausgaben um 3,330 Mrd. EUR und die Einnahmen um 2,999 Mrd. EUR. Die Deckungsquote des Ausgabenanstiegs lag daher bei 90,0 %. Die Sozialversicherungsträger konnten ihre Einnahmen stärker steigern (8,182 Mrd. EUR) als sich ihre Ausgaben erhöhten (7,549 Mrd. EUR). Der Einnahmenanstieg übertraf somit um 8,4 % das Ausgabenwachstum.

²¹ nicht konsolidierte Zahlen



BRA 2011

Kurzfassung

Mittelfristige Planung / Finanzrahmen des Bundes (TZ 2.7)

Das Bundesfinanzrahmengesetz legt für die vier folgenden Finanzjahre Obergrenzen für Ausgaben auf der Ebene von Rubriken und Untergliederungen sowie die Grundzüge des Personalplans fest (§ 12a Abs. 1 BHG).

Entwicklung der Ausgabenobergrenzen gemäß Finanzrahmen 2011 bis 2014, 2012 bis 2015 und 2013 bis 2016

Rubrik	BFRG 2011 – 2014	BFRG 2012 – 2015	BFRG 2013 – 2016				Veränderung 2011/2016	
	2011	2012	2013	2014	2015	2016		
in Mill. EUR								
0,1	Recht und Sicherheit	7.920,20	8.132,64	7.988,29	7.867,51	7.715,75	7.867,35	- 52,85
	hievon fix	7.818,20	8.037,44	7.899,79	7.779,01	7.627,25	7.778,85	- 39,35
	hievon variabel	102,00	95,20	88,50	88,50	88,50	88,50	- 13,50
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	32.650,40	35.581,66	35.671,95	36.286,47	36.746,28	37.832,04	+ 5.181,64
	hievon fix	18.329,50	20.221,00	19.919,26	20.479,38	21.203,15	22.064,32	+ 3.734,82
	hievon variabel	14.320,90	15.360,66	15.752,69	15.807,09	15.543,13	15.767,72	+ 1.446,82
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	11.765,50	12.657,66	13.011,38	12.908,16	12.956,15	13.145,18	+ 1.379,68
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	7.744,20	11.865,21	10.230,34	8.916,95	8.165,87	8.377,08	+ 632,88
	hievon fix	5.830,10	8.932,88	7.255,55	6.353,31	6.015,72	6.186,98	+ 356,88
	hievon variabel	1.914,10	2.932,33	2.974,79	2.563,64	2.150,15	2.190,10	+ 276,00
5	Kassa und Zinsen	9.019,00	8.292,74	8.251,35	8.360,26	8.346,22	9.290,50	+ 271,50
	Gesamtsumme	69.099,30	76.529,91	75.153,30	74.339,35	73.930,28	76.512,15	+ 7.412,85
	hievon fix	52.762,30	58.141,72	56.337,33	55.880,13	56.148,49	58.465,83	+ 5.703,53
		76,4%	76,0%	75,0%	75,2%	75,9%	76,4%	+ 0,1%– Pkt.
	hievon variabel	16.337,00	18.388,19	18.815,98	18.459,23	17.781,78	18.046,32	+ 1.709,32
		23,6%	24,0%	25,0%	24,8%	24,1%	23,6%	- 0,1%– Pkt.
		Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %						in %
	Gesamtsumme	- 2,4	+ 10,8	- 1,8	- 1,1	- 0,6	+ 3,5	+ 10,7

Quelle: BFRG 2011 – 2014, 2012 – 2015, 2013 – 2016, eigene Berechnung

Kurzfassung

Der Finanzrahmen 2011 bis 2014 sah Ausgabenobergrenzen für die fünf Rubriken mit einer Gesamtsumme von 69,099 Mrd. EUR im Jahr 2011 (76,4 % fixe Obergrenzen, 23,6 % variable Obergrenzen) vor.

Die Gesamtsumme der Rubrikenobergrenzen steigt im Jahr 2012 (BFRG 2012-2015) gegenüber dem Jahr 2011 um 7,431 Mrd. EUR (+ 10,8 %) auf 76,530 Mrd. EUR. Von dieser Steigerung entfielen 4,121 Mrd. EUR (55,5 %) auf die Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ und 2,931 Mrd. EUR (39,4 %) auf die Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“. In den Jahren 2013 bis 2015 (BFRG 2013-2016) liegt die Gesamtsumme der Ausgabenobergrenzen unter dem Wert von 2012 und steigt im Jahr 2016 wieder signifikant. Der Anstieg im Jahr 2016 ist insbesondere auf die Rubriken 2 (+ 1,086 Mrd. EUR gegenüber 2015) und 5 (+ 944 Mill. EUR gegenüber 2015) zurückzuführen.

Entwicklung der Anteile der Rubriken an den Finanzrahmen 2011 bis 2014, 2012 bis 2015 und 2013 bis 2016

Rubrik	BFRG	BFRG	BFRG				Veränderung 2011/2016	
	2011 – 2014	2012 – 2015	2013 – 2016					
	2011	2012	2013	2014	2015	2016		
	Anteil in %						%-Punkte	
0,1	Recht und Sicherheit	11,5	10,6	10,6	10,6	10,4	10,3	- 1,2
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	47,3	46,5	47,5	48,8	49,7	49,4	+ 2,2
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	17,0	16,5	17,3	17,4	17,5	17,2	+ 0,2
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	11,2	15,5	13,6	12,0	11,0	10,9	- 0,3
5	Kassa und Zinsen	13,1	10,8	11,0	11,2	11,3	12,1	- 0,9
	Gesamtsumme	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	

Quelle: BFRG 2011 – 2014, 2012 – 2015, 2013 – 2016, eigene Berechnung

Der Anteil der Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“ an der Gesamtsumme der Ausgabenobergrenzen sinkt in den Jahren 2011 bis 2016 von 11,5 % auf 10,3 % (- 1,2 Prozentpunkte).

Dagegen steigt der Anteil der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ von 47,3 % auf 49,4 % (+ 2,2 Prozentpunkte) deutlich an. Die anteilmäßigen Zuwächse sind insbesondere in den UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ (+ 0,6 Prozentpunkte), 23 „Pensionen“ (+ 1,4 Prozentpunkte) und 25 „Familie und Jugend“ (+ 0,4 Prozentpunkte) zu verzeichnen.

Der Anteil der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ nimmt von 17,0 % auf 17,2 % (+ 0,2 Prozentpunkte) zu.

Anteilmäßige Rückgänge sind in den Rubriken 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ und 5 „Kassa und Zinsen“ zu verzeichnen. Der Anteil der Rubrik 4 sinkt von 11,2 % auf 10,9 % (- 0,3 Prozentpunkte). Die deutlich höheren Anteilswerte 2012 und 2013 resultieren aus Zuschüssen an die KA Finanz AG (rd. 610 Mill. EUR), der Kapitalerhöhung der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft (250 Mill. EUR) sowie dem Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe und der Vorwegbesteuerung der Pensionskassen (gem. FinStaG; 1,028 Mrd. EUR) im Jahr 2012 und einem Zuschuss bzw. Besse rungsschein für die KA Finanz AG (rd. 1,136 Mrd. EUR) im Jahr 2013.

Der Anteil der Rubrik 5 geht von 13,1 % auf 12,1 % (- 0,9 Prozentpunkte) zurück. Der Anteil im Jahr 2016 liegt aufgrund der Tilgung einer Nullkuponanleihe und der damit verbundenen Zinszahlungen im Jahr 2016 deutlich über den Anteilswerten 2012 bis 2015. Mit der Umsetzung des Konsolidierungspaketes 2012 bis 2016 soll der Trend der wachsenden Zinslasten eingebremst werden.



Kurzfassung

Entwicklung der Ausgabenobergrenze des BFRG 2013-2016 im Vergleich zum Erfolg 2006 und 2011

Rubrik	Erfolg		Veränderung	BFRG 2013 – 2016*	Veränderung	
	2006	2011	2006/2011	2016	2011/2016	
in Mill. EUR						
0,1	Recht und Sicherheit	6.774,62	7.701,93	+ 927,30	7.857,35*	+ 155,42
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	28.418,12	32.808,08	+ 4.389,96	37.822,04*	+ 5.013,96
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	9.639,84	11.936,17	+ 2.296,33	13.135,18*	+ 1.199,02
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	11.167,90	8.194,20	- 2.973,70	8.367,08*	+ 172,88
5	Kassa und Zinsen	8.337,14	7.173,15	- 1.163,99	9.280,50*	+ 2.107,35
	Gesamtsumme*	64.337,62	67.813,52	+ 3.475,91	76.462,15*	+ 8.648,63

Vergangenheitsbezogene Ausgaben						
	Ausgaben für Pensionen (UG 22 und 23)	14.393,27	17.121,33	+ 2.728,06	19.854,96	+ 2.733,63
	Ausgaben für Zinsen (UG 58)	6.944,28	6.827,51	- 116,77	9.021,26	+ 2.193,75
	Ausgaben für Pensionen und Zinsen	21.337,55	23.948,84	+ 2.611,29	28.876,22	+ 4.927,38

*UG-Summen ohne Sicherheitsmarge (pro 10 Mill. EUR pro Rubrik)

Quelle: HIS, BFRG 2013 – 2016, eigene Berechnung

Die Ausgabenobergrenzen des Jahres 2016 sollen um 8,649 Mrd. EUR (+ 12,8 %) über dem Erfolg des Jahres 2011 liegen. Der größte Anteil dieser Ausgabensteigerung ist in der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ (+ 5,014 Mrd. EUR bzw. + 15,3 %), insbesondere in den UG 23 „Pensionen“ und 25 „Familie und Jugend“ geplant.

Betrugen im Jahr 2011 die Ausgaben für Pensionen und Zinsen („vergangenheitsbezogene Ausgaben“) 23,949 Mrd. EUR bzw. 35,3 % der Gesamtausgaben, sollen diese im Jahr 2016 gemäß BFRG 2013-2016 auf 28,876 Mrd. EUR (+ 4,927 Mrd. EUR bzw. + 20,6 %) steigen. Somit würden im Jahr 2016 37,8 % (2011: 35,3 %) der Gesamtausgaben bzw. 55,0 % (2011: 57,1 %) der Nettosteuererinnahmen für Pensionen und Zinsen aufgewendet.



BRA 2011

Kurzfassung

Entwicklung der Anteile der Ausgabenobergrenzen des BFRG 2013-2016 im Vergleich zum Erfolg 2006 und 2011

Rubrik	Erfolg		Veränderung	BFRG 2013 – 2016*	Veränderung
	2006	2011	2006/2011	2016	2011/2016
	Anteil in %		%-Punkte	Anteil in %	%-Punkte
0,1 Recht und Sicherheit	10,5	11,4	+ 0,8	10,3*	- 1,1
2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	44,2	48,4	+ 4,2	49,5*	+ 1,1
3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	15,0	17,6	+ 2,6	17,2*	- 0,4
4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	17,4	12,1	- 5,3	10,9*	- 1,1
5 Kassa und Zinsen	13,0	10,6	- 2,4	12,1*	+ 1,6
Gesamtsumme*	100,0	100,0	+ 0,0	100,0*	+ 0,0

Vergangenheitsbezogene Ausgaben					
in % der Gesamtausgaben					
Ausgaben für Pensionen (UG 22 und 23)	22,4	25,2	+ 2,9	26,0	+ 0,7
Ausgaben für Zinsen (UG 58)	10,8	10,1	- 0,7	11,8	+ 1,7
Ausgaben für Pensionen und Zinsen	33,2	35,3	+ 2,2	37,8	+ 2,4
in % der Nettosteueereinnahmen					
Ausgaben für Pensionen und Zinsen	52,7	57,1	+ 4,4	55,0	- 2,1

*UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quelle: HIS, BFRG 2013 – 2016, Strategiebericht 2013 – 2016, eigene Berechnung

Der Anteil der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ an den Gesamtausgaben soll im Zeitraum 2011 bis 2016 um 1,1 Prozentpunkte auf 49,5 % wachsen, der Anteil der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ um 1,6 Prozentpunkte auf 12,1 %. In diesen Rubriken, die die vergangenheitsbezogenen Ausgaben enthalten, sind somit die größten Zuwächse zu verzeichnen. Im Zeitraum 2006 bis 2011 lag die anteilmäßige Veränderung in der

Kurzfassung

Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ mit 4,2 Prozentpunkten darüber. Trotz wachsender Finanzschulden nahm im gleichen Zeitraum aufgrund des niedrigen Zinsniveaus der Anteil der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ um 2,4 Prozentpunkte ab. Die Anteile in den übrigen Rubriken 0, 1, 3 und 4 sollen im Zeitraum 2011 bis 2016 zurückgehen.

Prüfung der Jahresrechnungen 2011 (TZ 1.2)

Der RH hat im Zusammenhang mit der Verfassung des Bundesrechnungsabschlusses gemäß § 9 Abs. 1 RHG 1948 eine stichprobenweise Überprüfung der Verrechnungsaufschreibungen und Belege durchzuführen.

Dieser Verpflichtung kam der RH im Zeitraum November 2011 bis Mai 2012 (mit Unterbrechungen) durch die Überprüfung der vorgelegten Jahresrechnungen nach. Die Überprüfung erfolgte bei der Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) sowie den zuständigen haushaltsleitenden Organen.

Prüfungsziel war die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und ziffernmäßigen Richtigkeit der aufgrund einer bewussten Stichprobenauswahl und nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz ermittelten 3.114 (2010: 3.012) Verrechnungsaufschreibungen und Belege aus allen Untergliederungen.

Im Zuge der Prüfung stellte der RH insbesondere in den Bereichen der Saldenabstimmung, der Personalverrechnung, der Voranschlagsüberschreitungen mit Rücklagenbedeckung, der Kontenzuordnung, des Eilnachrichtverfahrens sowie der Vollständigkeit der Verrechnungsunterlagen Mängel fest.

VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNG (TZ 3)

Die Ausgaben des Allgemeinen Haushalts lagen mit 67.813,52 Mill. EUR um 2.348,53 Mill. EUR (– 3,3 %) unter dem Voranschlag von 70.162,05 Mill. EUR. Die Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in Höhe von 63.451,84 Mill. EUR waren um 911,42 Mill. EUR (+ 1,5 %) höher als veranschlagt (62.540,42 Mill. EUR). Der Abgang von 4.361,69 Mill. EUR lag um 3.259,95 Mill. EUR (– 42,8 %) unter dem in Art. I BFG 2011 ausgewiesenen Betrag (7.621,64 Mill. EUR).

Die Personalausgaben betragen 10.841,54 Mill. EUR (2010: 10.679,37 Mill. EUR) und stiegen um 162,17 Mill. EUR (+ 1,5 %).



BRA 2011

Kurzfassung

Die Sachausgaben im Allgemeinen Haushalt betragen 56.971,99 Mill. EUR (2010: 56.607,50 Mill. EUR) und stiegen um 364,49 Mill. EUR (+ 0,6 %).

Im Jahr 2011 betragen die Einnahmen 63.451,84 Mill. EUR (2010: 59.434,14 Mill. EUR) und stiegen um 4.017,70 Mill. EUR (+ 6,8 %) gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg der sonstigen Einnahmen (+ 734,06 Mill. EUR) beruhte insbesondere auf höheren Abrechnungsresten aus dem Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung (+ 449,05 Mill. EUR), einer Dividendenausschüttung der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG (ASFINAG) an die Eigentümer (+ 76,50 Mill. EUR) und höheren Einnahmen aus Gerichtsgebühren (+ 58,29 Mill. EUR).

Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben im Gesamthaushalt 2010 und 2011

Rubrik/ UG	Bezeichnung	2010		2011		Veränderung 2010/2011	
		Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
Ausgaben Allgemeiner Haushalt							
0,1	Recht und Sicherheit:						
01	Präsidentschaftskanzlei	7,01	0,01	7,46	0,01	+ 0,44	+ 6,3
02	Bundesgesetzgebung	137,08	0,20	136,27	0,20	- 0,81	- 0,6
03	Verfassungsgerichtshof	11,00	0,02	11,75	0,02	+ 0,75	+ 6,8
04	Verwaltungsgerichtshof	15,52	0,02	15,69	0,02	+ 0,17	+ 1,1
05	Volksanwaltschaft	6,27	0,01	6,32	0,01	+ 0,04	+ 0,7
06	Rechnungshof	27,24	0,04	27,37	0,04	+ 0,13	+ 0,5
10	Bundeskanzleramt	316,11	0,47	326,32	0,48	+ 10,21	+ 3,2
11	Inneres	2.300,29	3,42	2.294,93	3,38	- 5,36	- 0,2
12	Äußeres	430,54	0,64	416,56	0,61	- 13,97	- 3,2
13	Justiz	1.174,83	1,75	1.201,66	1,77	+ 26,83	+ 2,3
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.131,14	3,17	2.158,24	3,18	+ 27,10	+ 1,3
15	Finanzverwaltung	1.052,07	1,56	1.099,36	1,62	+ 47,30	+ 4,5
16	Öffentliche Abgaben	4,12	0,01	-	-	- 4,12	- 100,0
	Summe Rubrik 0,1	7.613,22	11,31	7.701,93	11,36	+ 88,71	+ 1,2
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:						
20	Arbeit	6.335,14	9,42	6.034,24	8,90	- 300,90	- 4,7
21	Soziales und Konsumentenschutz	2.320,97	3,45	2.454,31	3,62	+ 133,34	+ 5,7
22	Sozialversicherung	9.238,28	13,73	9.113,77	13,44	- 124,50	- 1,3
23	Pensionen	7.834,89	11,64	8.007,56	11,81	+ 172,67	+ 2,2
24	Gesundheit	995,16	1,48	904,30	1,33	- 90,87	- 9,1
25	Familie und Jugend	6.528,01	9,70	6.293,91	9,28	- 234,10	- 3,6
	Summe Rubrik 2	33.252,45	49,42	32.808,08	48,38	- 444,37	- 1,3

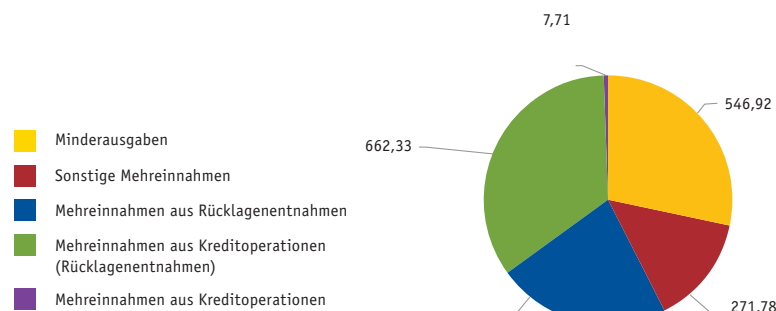
Kurzfassung

Rubrik/ UG	Bezeichnung	2010		2011		Veränderung 2010/2011	
		Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:						
30	Unterricht, Kunst und Kultur	7.101,71	10,55	7.847,83	11,57	+ 746,12	+ 10,5
32	(Kunst und Kultur)	420,25	0,62	–	–	– 420,25	– 100,0
	Summe 30, 32	7.521,95	11,18	7.847,83	11,57	+ 325,88	+ 4,3
31	Wissenschaft und Forschung	3.590,72	5,34	3.632,27	5,36	+ 41,56	+ 1,2
33	Wirtschaft (Forschung)	91,93	0,14	106,17	0,16	+ 14,24	+ 15,5
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	338,08	0,50	349,89	0,52	+ 11,81	+ 3,5
	Summe Rubrik 3	11.542,68	17,15	11.936,17	17,60	+ 393,48	+ 3,4
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:						
40	Wirtschaft	467,65	0,70	408,74	0,60	– 58,91	– 12,6
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2.117,89	3,15	2.741,73	4,04	+ 623,84	+ 29,5
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.195,82	3,26	2.033,77	3,00	– 162,05	– 7,4
43	Umwelt	695,83	1,03	677,99	1,00	– 17,84	– 2,6
44	Finanzausgleich	736,16	1,09	689,28	1,02	– 46,88	– 6,4
45	Bundesvermögen	1.780,24	2,65	1.563,11	2,31	– 217,14	– 12,2
46	Finanzmarktstabilität	528,14	0,78	79,59	0,12	– 448,55	– 84,9
	Summe Rubrik 4	8.521,74	12,66	8.194,20	12,08	– 327,54	– 3,8
5	Kassa und Zinsen:						
51	Kassenverwaltung	614,00	0,91	345,63	0,51	– 268,37	– 43,7
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.742,76	8,53	6.827,51	10,07	+ 1.084,75	+ 18,9
	Summe Rubrik 5	6.356,77	9,45	7.173,15	10,58	+ 816,38	+ 12,8
	Summe Allgemeiner Haushalt	67.286,86	100,00	67.813,52	100,00	+ 526,66	+ 0,8
	Ausgaben Ausgleichshaushalt						
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	47.031,43	100,00	63.280,09	100,00	+ 16.248,66	+ 34,5
	Summe Ausgleichshaushalt	47.031,43	100,00	63.280,09	100,00	+ 16.248,66	+ 34,5
	Gesamtausgaben	114.318,29		131.093,61		+ 16.775,32	+ 14,7

Überplanmäßige Ausgaben (TZ 3.2)

Ausgaben, die eine Überschreitung von Ausgabenansätzen des Bundesvoranschlags erfordern, dürfen nur auf Grundlage einer gesetzlichen Ermächtigung geleistet werden. In § 41 Abs. 3 BHG sowie in den Art. IV bis VII des BFG 2011 sind die Überschreitungsermächtigungen der Voranschlagsausgabenansätze geregelt. Die Bedeckung der im Jahr 2011 bewilligten Überschreitungen im Allgemeinen Haushalt in der Höhe von 1.922,55 Mill. EUR erfolgte durch Minderausgaben (546,92 Mill. EUR), durch sonstige Mehreinnahmen (271,78 Mill. EUR), durch Mehreinnahmen aus „alten“ Rücklagenentnahmen (433,81 Mill. EUR), aus Kreditoperationen für „neue“ Rücklagenentnahmen (662,33 Mill. EUR) sowie aus sonstigen Kreditoperationen (7,71 Mill. EUR).

Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben im Allgemeinen Haushalt 2011 (Mill. EUR)



Haushaltsrücklagen (TZ 3.6)

Das im Jahr 2009 neu gestaltete Rücklagensystem durchbricht zu Gunsten einer flexibleren Budgetgebarung den Budgetgrundsatz der Einjährigkeit (Art. 51 Abs. 2 B-VG). Es stellt sicher, dass übrig gebliebene Voranschlagsreste zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden können, wenn sie benötigt werden. In Summe wurden im Jahr 2011 Rücklagen von 3.046,90 Mill. EUR gebildet, davon konnten 2.773,26 Mill. EUR den Untergliederungs-Rücklagen, 119,20 Mill. EUR den Rücklagen für variable Ausgaben, 143,54 Mill. EUR den zweckgebundenen Einnahmen-Rücklagen sowie 10,90 Mill. EUR den Flexibilisierungsrücklagen zugeführt werden. Der Stand der „neuen“ Rücklagen betrug zum 31. Dezember 2011 insgesamt 15.701,22 Mill. EUR bzw. 22,4 % der veranschlagten Ausgaben des Allgemeinen Haushalts im Jahr 2011. Abweichend vom alten Rücklagensystem werden diese Rücklagen erst finanziert, wenn sie in Anspruch genommen werden.

Kurzfassung

Die folgende Aufstellung zeigt die Veränderung und den Stand der nach dem alten und dem neuen System gebildeten Rücklagen:

Veränderung der Rücklagen 2011 getrennt nach Untergliederungen

Rubrik/Bezeichnung	Altes Rücklagensystem			Neues Rücklagensystem			
	Zuführung*	Entnahme/Auflösung	Stand 31.12.2011	Bildung	Verbrauch	Stand 31.12.2011	Anteil an Ausg. (VA)
	in Mill. EUR						in %
0,1 Recht und Sicherheit:							
01	Präsidentschaftskanzlei	- 0,56	0,09	+ 0,73		2,29	30,08
02	Bundesgesetzgebung	- 0,08	0,32	+ 17,99		45,84	29,67
03	Verfassungsgerichtshof			+ 0,01	- 0,07	1,22	10,50
04	Verwaltungsgerichtshof			+ 0,21		0,94	6,00
05	Volksanwaltschaft		0,10	+ 0,28		0,80	12,11
06	Rechnungshof		0,07	+ 1,76		6,48	22,27
10	Bundeskanzleramt	- 0,34	15,71	+ 32,58	- 22,17	69,81	20,79
11	Inneres	- 2,68	3,06	+ 94,11	- 15,42	212,43	9,03
12	Äußeres	- 1,50	4,06	+ 29,40	- 0,04	65,95	15,44
13	Justiz		1,31	+ 52,13	- 2,79	99,73	8,67
14	Militärische Angelegenheiten u. Sport	- 22,87	2,28	+ 57,63	- 6,05	268,97	12,30
15	Finanzverwaltung	- 24,28	247,97	+ 186,53	- 0,62	602,00	48,83
16	Öffentliche Abgaben	- 2,65	35,23	+ 41,98	- 2,77	81,36	2908,74
	Summe Rubrik 0,1	- 54,96	310,19	+ 515,35	- 49,92	1.457,80	18,42
2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:							
20	Arbeit	- 2,32	4,83	+ 32,89		54,63	0,91
21	Soziales und Konsumentenschutz	- 9,46	0,01	+ 23,46	- 30,66	54,37	2,30
22	Sozialversicherung					0,04	0,00
23	Pensionen			+ 35,90	- 203,61	66,08	0,82
24	Gesundheit	- 2,85	12,47	+ 18,94		49,07	5,65
25	Familie und Jugend		2,33	+ 5,32		8,32	0,13
	Summe Rubrik 2	- 14,63	19,65	+ 116,51	- 234,27	232,52	0,70



BRA 2011

Kurzfassung

Rubrik/Bezeichnung	Altes Rücklagensystem			Neues Rücklagensystem			
	Zuführung*	Entnahme/ Auflösung	Stand 31.12.2011	Bildung	Verbrauch	Stand 31.12.2011	Anteil an Ausg. (VA)
in Mill. EUR							in %
3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:							
30	Unterricht, Kunst und Kultur	- 30,00	3,35	+ 83,93	- 171,68	154,75	2,01
31	Wissenschaft und Forschung	- 21,42	66,92	+ 180,13		423,63	11,20
32	[Kunst und Kultur]	- 0,50	0,01		- 18,45	0,34	-
33	Wirtschaft (Forschung)			+ 28,46	- 18,00	80,36	82,93
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)			+ 36,97	- 13,00	264,45	71,32
	Summe Rubrik 3	- 51,92	70,29	+ 329,49	- 221,13	923,52	7,73
4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:							
40	Wirtschaft	- 30,91	37,04	+ 113,38	- 19,05	261,67	60,00
41	Verkehr, Innovation und Technologie	- 34,37	173,41	+ 224,63	- 170,44	557,37	20,59
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	- 2,07	2,95	+ 153,59	- 33,39	233,53	10,91
43	Umwelt	- 6,59	319,38	+ 143,30	- 3,13	320,57	37,91
44	Finanzausgleich	+ 25,30	36,51	+ 12,12	- 4,33	14,98	2,08
45	Bundesvermögen	- 483,07	357,38	+ 270,20	- 108,73	1.502,38	77,59
46	Finanzmarktstabilität			+ 0,01	- 76,70	5.437,89	k.A.
	Summe Rubrik 4	+ 25,30	926,67	+ 917,23	- 415,78	8.328,40	94,77
5 Kassa und Zinsen:							
51	Kassenverwaltung	+ 25,89	- 983,26	1.673,98	+ 224,95	766,93	140,86
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge				+ 943,37	3.992,05	51,37
	Summe Rubrik 5	+ 25,89	- 983,26	1.673,98	+ 1.168,32	4.758,98	57,23
	Summe Rücklagen	+ 51,19	- 1.661,78	3.000,78	+ 3.046,90	- 921,10	22,38

* Mögliche Zuführungen: Katastrophenfonds (2/44400), Landesstraßen B (2/44410/8316), Siedlungswasserwirtschaft (2/51110)

** Zusätzlich wurden 150 Mill. EUR gemäß Art. 51 BGG I Nr. 52/2009 voranschlagsunwirksam aufgelöst.

Kurzfassung

Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre (TZ 3.7)

Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre

Der Gesamtstand der Verpflichtungen des Bundes setzt sich aus den Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre sowie aus den offen gebliebenen Verpflichtungen aus dem Finanzjahr 2011 zusammen.

Die Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre wiesen eine Gesamtsumme von brutto 155.774,60 Mill. EUR (2010: 105.405,87 Mill. EUR) bzw. netto 140.325,78 Mill. EUR aus. Werden die offen gebliebenen Verpflichtungen in Höhe von 290,53 Mill. EUR hinzugezählt, ergab sich zum Jahresende 2011 ein Gesamtstand an Verpflichtungen des Bundes in Höhe von brutto 156.065,13 Mill. EUR (2010: 105.882,34 Mill. EUR) bzw. netto 140.616,31 Mill. EUR (2010: 89.006,47 Mill. EUR). Dies bedeutete gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg der Bruttoverpflichtungen um 50.182,79 Mill. EUR bzw. 47,4 %.

Auf die UG 58 („Finanzierungen, Währungstauschverträge“) entfiel der größte Anteil an Verpflichtungen (brutto 84.789,21 Mill. EUR bzw. netto 69.340,39 Mill. EUR). Dieser vergleichsweise hohe Betrag ist unter anderem durch die darin enthaltenen zukünftigen Zinszahlungen zu begründen. Im Vergleich zum Vorjahr war ein Rückgang an Verpflichtungen in der Höhe von 693,05 Mill. EUR zu verzeichnen.

Der Anteil an Verpflichtungen in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ war zum größten Teil auf die Verpflichtungen des Bundes zur Finanzierung der Eisenbahn-Infrastruktur zurückzuführen (43.384,09 Mill. EUR). Der starke Anstieg gegenüber dem Vorjahr (+ 40.729,28 Mill. EUR) resultierte aus Verpflichtungen aus den Rahmenplänen bezüglich Investitionen der ÖBB-Infrastruktur AG, die aufgrund der Darstellungen im Bundesrechnungsabschluss 2010 im Jahre 2011 erstmalig erfasst wurden.

Vorbelastungen für die Eisenbahn-Infrastruktur (ÖBB)

Im Bundesrechnungsabschluss 2010 berichtete der RH über die Vereinbarungen zwischen dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, dem Bundesminister für Finanzen, der ÖBB-Holding AG und der ÖBB-Infrastruktur AG, welche die Umsetzung der von der ÖBB-Infrastruktur AG jährlich zu erstellenden sechsjährigen Rahmenpläne über die geplanten Investitionen in die Schienenverkehrsinfrastruktur (§ 43 Abs. 2 Bundesbahngesetz i.d.F. BGBl Nr. 95/2009) regeln.

In den Vereinbarungen wurden insbesondere auch die Zuschüsse des Bundes für die Bereitstellung der Schieneninfrastruktur näher determiniert. Der Bund verpflichtete sich darin, 70 % (75 % ab 2014) der jährlichen Investitionsausgaben zu tragen. Diese Zuschüsse werden in Abhängigkeit der getätigten Investitionen in Form einer auf 30 Jahre umgelegten Annuität gewährt. Die ÖBB-Infrastruktur AG finanziert die getätigten Investitionen am Kapitalmarkt und erhält den vom Bund gewährten Zuschuss über 30 Jahre verteilt, wobei dieser sowohl Investitions- als auch Finanzierungskosten umfasst.

Darüber hinaus verpflichtete sich der Bund – bezugnehmend auf einen Staatsvertrag mit Italien aus dem Jahr 2004 – in der Vereinbarung über den Rahmenplan 2009–2014 zusätzlich zu den im Rahmenplan vereinbarten Vorhaben, Zuschüsse zur Errichtung des Brenner Basistunnels zu leisten. Der Zuschussanteil des Bundes wurde auf 100 % festgelegt.

Der RH hatte im Bundesrechnungsabschluss 2010 festgestellt, dass nur ein Teil der Verpflichtungen des Bundes im Rechenwerk als Vorbelastungen erfasst war.

Als Folge der Darstellung im Bundesrechnungsabschluss 2010 buchte das BMVIT gemeinsam mit dem BMF Schulden und Verpflichtungen bei der Finanzposition 1/41148-7450.510 „Zahlungen an die ÖBB gem. § 42(2) BBG“ ein. Per 31. Dezember 2011 betrug der Stand der Schulden bei dieser Finanzposition 10,835 Mrd. EUR und der Stand der Verpflichtungen 43,366 Mrd. EUR.

Mit dem BGBl. I Nr. 45/2012 wurde die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Finanzen ermächtigt, beim Voranschlagsansatz 1/41148 Vorbelastungen hinsichtlich der Finanzjahre 2013 bis 2017 in der Höhe von 32,883 Mrd. EUR, wovon 26,672 Mrd. EUR auf durch Investitionen bis 2017 induzierte Annuitäten und 6,211 Mrd. EUR auf weitere zugesagte Zuschüsse gemäß § 42 Bundesbahngesetz entfallen, sowie beim Voranschlagsansatz 1/41158 zusätzliche Vorbelastungen hinsichtlich der Finanzjahre 2013 bis 2020 in der Höhe bis zu 0,493 Mrd. EUR zu begründen. Für Investitionen ab 2018 bedarf es einer neuerlichen gesetzlichen Ermächtigung.



Kurzfassung

Verpflichtungen des Bundes aus der Vereinbarung zur Mitfinanzierung des Wiener U-Bahn-Baus

In einem den Schienenverbundvertrag und weitere Verträge abändernden bzw. ergänzenden Übereinkommen vom Juli 2007 kamen der Bund und das Land Wien überein, die im Zuge der 4. Ausbauphase der Wiener U-Bahn insgesamt anfallenden Kosten von rd. 1,85 Mrd. EUR im Verhältnis 50:50 zwischen den beiden Vertragspartnern aufzuteilen, wobei die Jahresrate je Vertragspartner ab 2009 jeweils 87,50 Mill. EUR beträgt.

Da der vertraglich fixierte Bundesbeitrag für die Wiener U-Bahn künftige Zahlungsverpflichtungen des Bundes bewirkt, wären diese als Vorbelastungen zu erfassen; eine entsprechende Buchung erfolgte jedoch nicht. Eine endgültige Abklärung hinsichtlich der Einbuchung der Vorbelastungen für den Bundesbeitrag für die Wiener U-Bahn steht noch aus.

Schulden

Die Gesamtsumme der voranschlagswirksamen Schulden des Bundes belief sich zum Jahresende 2011 auf 220.729,16 Mill. EUR (2010: 202.294,99 Mill. EUR). Sie lag damit um 18.434,18 Mill. EUR oder 9,1 % über dem Vergleichswert des Vorjahres.

Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre

Die Übersicht über die Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre wies eine Gesamtsumme von brutto 19.171,05 Mill. EUR (2010: 19.509,23 Mill. EUR) bzw. netto 3.722,23 Mill. EUR aus. Vermehrt um die aus dem Finanzjahr 2011 offen gebliebenen Berechtigungen in Höhe von 21,28 Mill. EUR folgte daraus ein Gesamtstand an Berechtigungen zum Jahresende 2011 von brutto 19.192,33 Mill. EUR (2010: 19.525,05 Mill. EUR) bzw. netto 3.743,51 Mill. EUR (2010: 2.649,18 Mill. EUR).

Forderungen

Die Gesamtsumme der Forderungen belief sich zum Jahresende 2011 auf 39.903,25 Mill. EUR (2010: 38.044,99 Mill. EUR). Sie lag damit um 1.858,26 Mill. EUR oder 4,9 % über dem Vergleichswert des Vorjahres.



BRA 2011

Kurzfassung

Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag in der Voranschlagsvergleichsrechnung (TZ 3.8)

Bei den ansatzweisen Erläuterungen ist vom Rahmen des Allgemeinen Haushalts auszugehen: Die Ausgaben beliefen sich auf 67.813,52 Mill. EUR, die Einnahmen betragen 63.451,84 Mill. EUR. In der UG 58 wird zusätzlich der Ausgleichshaushalt dargestellt. Es werden die Unterschiede zwischen Voranschlag und tatsächlich geleisteten Zahlungen der einzelnen Untergliederungen (Voranschlagsansatz-Abweichungen) von mehr als 5 Mill. EUR pro Voranschlagsansatz erläutert. Diese Begründungen werden dem RH von den einzelnen Ressorts übermittelt und auf ihre Plausibilität und ziffernmäßige Richtigkeit überprüft. Die wesentlichen inhaltlichen Ursachen der einzelnen Abweichungen sind ab 2,5 Mill. EUR zu beschreiben und betragsmäßig darzustellen, wobei zumindest 80 % der Voranschlagsabweichung erläutert werden.

Abweichungen vom Bundesvoranschlag 2011 von Personal- und Sachausgaben gegliedert nach Gesetzlichen Verpflichtungen und Ermessensausgaben im Allgemeinen Haushalt

Allgemeiner Haushalt	Voranschlag 2011	Erfolg 2011	Abweichung	
	in Mill. EUR			in %
Personalausgaben	10.850,02	10.841,54	- 8,48	- 0,1
Sachausgaben	59.312,03	56.971,99	- 2.340,04	- 3,9
Gesetzliche Verpflichtungen	34.195,64	33.582,83	- 612,81	- 1,8
Ermessensausgaben	25.116,39	23.389,16	- 1.727,23	- 6,9
Summe	70.162,05	67.813,52	- 2.348,53	- 3,3

Abweichungen vom Bundesvoranschlag 2011 von Sachausgaben gegliedert nach Gesetzlichen Verpflichtungen und Ermessensausgaben im Ausgleichshaushalt

Ausgleichshaushalt	Voranschlag 2011	Erfolg 2011	Abweichung	
	in Mill. EUR			in %
Sachausgaben	71.605,81	63.280,09	- 8.325,72	- 11,6
Gesetzliche Verpflichtungen	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
Ermessensausgaben	71.605,81	63.280,09	- 8.325,72	- 11,6
Summe	71.605,81	63.280,09	- 8.325,72	- 11,6

Kurzfassung

Ausgaben

Rubrik UG	Bezeichnung	Voranschlag 2011	Erfolg 2011	Abweichung		erläut. Ansätze
	Ausgaben Allgemeiner Haushalt	in Mill. EUR		in %		
0,1	Recht und Sicherheit:					
01	Präsidentenkanzlei	7,60	7,46	- 0,14	- 1,87	-
02	Bundesgesetzgebung	154,50	136,27	- 18,23	- 11,80	1
03	VerfassungsGH	11,60	11,75	0,15	+ 1,32	-
04	VerwaltungsGH	15,60	15,69	0,09	+ 0,55	-
05	Volksanwaltschaft	6,60	6,32	- 0,28	- 4,30	-
06	Rechnungshof	29,10	27,37	- 1,73	- 5,94	-
10	Bundeskanzleramt	335,70	326,32	- 9,38	- 2,79	1
11	Inneres	2.353,70	2.294,93	- 58,77	- 2,50	5
12	Äußeres	427,10	416,56	- 10,54	- 2,47	2
13	Justiz	1.150,50	1.201,66	51,16	+ 4,45	4
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.186,10	2.158,24	- 27,86	- 1,27	4
15	Finanzverwaltung	1.232,90	1.099,36	- 133,54	- 10,83	4
16	Öffentliche Abgaben	2,80	0,00	- 2,80	- 100,00	-
	Summe Rubrik 0,1	7.913,80	7.701,93	- 211,87	- 2,68	21
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:					
20	Arbeit	5.974,01	6.034,24	60,24	+ 1,01	7
21	Soziales und Konsumentenschutz	2.362,92	2.454,31	91,38	+ 3,87	4
22	Sozialversicherung	9.610,70	9.113,77	- 496,93	- 5,17	4
23	Pensionen	8.043,46	8.007,56	- 35,90	- 0,45	5
24	Gesundheit	868,23	904,30	36,06	+ 4,15	2
25	Familie und Jugend	6.335,20	6.293,91	- 41,29	- 0,65	6
	Summe Rubrik 2	33.194,52	32.808,08	- 386,44	- 1,16	28
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:					
30	Unterricht, Kunst und Kultur	7.701,70	7.847,83	146,13	+ 1,90	10
31	Wissenschaft und Forschung	3.781,10	3.632,27	- 148,83	- 3,94	9
33	Wirtschaft (Forschung)	96,90	106,17	9,27	+ 9,57	1
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	370,80	349,89	- 20,91	- 5,64	2
	Summe Rubrik 3	11.950,50	11.936,17	- 14,33	- 0,12	22
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:					
40	Wirtschaft	436,10	408,74	- 27,36	- 6,27	4
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2.706,90	2.741,73	34,83	+ 1,29	9
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.140,90	2.033,77	- 107,13	- 5,00	6
43	Umwelt	845,60	677,99	- 167,61	- 19,82	7
44	Finanzausgleich	719,21	689,28	- 29,93	- 4,16	5
45	Bundesvermögen	1.936,26	1.563,11	- 373,16	- 19,27	9
46	Finanzmarktstabilität	2,90	79,59	76,69	+ 2.648,29	1
	Summe Rubrik 4	8.787,87	8.194,20	- 593,66	- 6,76	41
5	Kassa und Zinsen:					
51	Kassenverwaltung	544,48	345,63	- 198,85	- 36,52	4
58	Finanzierungen, Währungsaustauschverträge	7.770,88	6.827,51	- 943,37	- 12,14	4
	Summe Rubrik 5	8.315,36	7.173,15	- 1.142,22	- 13,74	8
	Summe Ausgaben	70.162,05	67.813,52	- 2.348,53	- 3,35	

Einnahmen

Rubrik UG	Bezeichnung	Voranschlag 2011	Erfolg 2011	Abweichung		erläut. Ansätze
				in Mill. EUR	in %	
	Einnahmen Allgemeiner Haushalt					
0,1	Recht und Sicherheit:					
01	Präsidentenkanzlei	0,03	0,06	0,03	+ 125,28	-
02	Bundesgesetzgebung	3,50	3,58	0,08	+ 2,29	-
03	VerfassungsgH	0,55	0,43	- 0,12	- 21,77	-
04	VerwaltungsgH	0,11	0,08	- 0,02	- 20,23	-
05	Volksanwaltschaft	0,18	0,16	- 0,02	- 13,38	-
06	Rechnungshof	0,09	0,12	0,03	+ 36,46	-
10	Bundeskanzleramt	4,90	3,48	- 1,42	- 29,02	-
11	Inneres	108,80	126,03	17,23	+ 15,84	3
12	Äußeres	3,66	4,73	1,06	+ 28,97	-
13	Justiz	804,70	901,51	96,80	+ 12,03	2
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	48,55	54,11	5,56	+ 11,46	-
15	Finanzverwaltung	150,63	231,91	81,28	+ 53,96	2
16	Öffentliche Abgaben	41.476,45	41.931,28	454,83	+ 1,10	30
	Summe Rubrik 0,1	42.602,15	43.257,47	655,32	+ 1,54	37
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:					
20	Arbeit	4.850,80	5.191,96	341,16	+ 7,03	3
21	Soziales und Konsumentenschutz	10,40	16,61	6,21	+ 59,74	1
22	Sozialversicherung	21,00	508,21	487,21	+ 2.319,71	2
23	Pensionen	1.553,80	1.485,87	- 67,93	- 4,37	5
24	Gesundheit	43,82	88,26	44,44	+ 101,41	1
25	Familie und Jugend	5.946,40	6.085,08	138,68	+ 2,33	3
	Summe Rubrik 2	12.426,22	13.376,00	949,78	+ 7,64	15
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:					
30	Unterricht, Kunst und Kultur	90,15	98,63	8,48	+ 9,41	-
31	Wissenschaft und Forschung	8,00	3,52	- 4,48	- 56,01	-
33	Wirtschaft (Forschung)	0,00	0,00	0,00	- 100,00	-
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,01	3,06	3,06	+ 38.199,35	-
	Summe Rubrik 3	98,16	105,21	7,06	+ 7,19	0
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:					
40	Wirtschaft	170,50	200,05	29,55	+ 17,33	2
41	Verkehr, Innovation und Technologie	219,90	310,03	90,13	+ 40,99	2
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	204,40	212,83	8,43	+ 4,13	3
43	Umwelt	352,50	337,01	- 15,49	- 4,39	1
44	Finanzausgleich	471,36	484,88	13,52	+ 2,87	2
45	Bundesvermögen	1.258,72	1.035,60	- 223,12	- 17,73	15
46	Finanzmarktstabilität	1.426,01	640,83	- 785,18	- 55,06	2
	Summe Rubrik 4	4.103,39	3.221,24	- 882,15	- 21,50	27
5	Kassa und Zinsen:					
51	Kassenverwaltung	3.310,50	3.491,92	181,42	+ 5,48	13
	Summe Rubrik 5	3.310,50	3.491,92	181,42	+ 5,48	13
	Summe Einnahmen	62.540,42	63.451,84	911,42	+ 1,46	
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 7.621,64	- 4.361,69	3.259,95	- 42,77	

Kurzfassung

JAHRESBESTANDSRECHNUNG (TZ 4)

Die Jahresbestandsrechnung 2011 (JBR 2011) wurde nach den Vorschriften des Bundeshaushaltsgesetzes erstellt. Sie weist das Vermögen und die Schulden des Bundes zum 31. Dezember 2011 aus. Zugrunde gelegt ist die Gliederung gemäß § 21 und Anlage 1 RLV.

Die JBR des Bundes ist ähnlich gegliedert wie eine Unternehmensbilanz gemäß § 198 UGB. Bei den Aktiva werden das Anlagevermögen (I.), das Umlaufvermögen (II.) und die aktive Rechnungsabgrenzung (III.) ausgewiesen. Bei den Passiva werden die Rücklagen (I.), die Wertberichtigungen (II.), die Schulden (III.), die Rückstellungen (IV.) und die passive Rechnungsabgrenzung (V.) nachgewiesen.

Aktiva

Die Entwicklung der Aktiva während der letzten fünf Jahre ist in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Aktiva des Bundes

Bezeichnung		2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2010/2011
		in Mill. EUR					in %
I.	Anlagevermögen	19.812,92	20.595,12	26.497,44	26.748,32	26.204,30	- 2,0
II.	Umlaufvermögen	52.336,50	64.254,19	53.864,62	49.941,50	50.847,39	1,8
III.	Aktive Rechnungsabgrenzung	1.184,51	2.732,01	2.097,87	1.869,79	3.083,48	64,9
		73.333,94	87.581,32	82.459,93	78.559,62	80.135,18	2,0
IV.	Kapitalausgleich	117.998,57	121.234,64	125.988,49	132.237,07	149.139,53	12,8
	Summe Aktiva	191.332,51	208.815,96	208.448,42	210.796,69	229.274,71	8,8

Im Jahr 2011 erhöhte sich die Summe der Aktiva ohne Kapitalausgleich im Vergleich zu 2010 um 1,576 Mrd. EUR (+ 2,0 %).

Das Anlagevermögen betrug 26,204 Mrd. EUR (2010: 26,748 Mrd. EUR) und sank gegenüber dem Vorjahr um 544,02 Mill. EUR (- 2,0 %). Die größten Anteile des Anlagevermögens waren mit 49,2 % Finanzanlagen und mit 45,4 % unbewegliche Anlagen. Die meisten Abgänge waren bei den „Beweglichen Anlagen“ in Höhe von 296,09 Mill. EUR und den Finanzanlagen in Höhe von 393,72 Mill. EUR zu verzeichnen.

Das Umlaufvermögen betrug 50,847 Mrd. EUR (Stand 2010: 49,942 Mrd. EUR) und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 905,89 Mill. EUR (+ 1,8 %). Das Umlaufvermögen bestand zu 81,2 % aus Forderungen, zu 12,8 % aus flüssigen Mitteln und zu 5,9 % aus Haushaltsrücklagen. Die Vorräte hatten einen Anteil von deutlich unter einem Prozent, Wertpapiere des Umlaufvermögens gab es in den letzten beiden Jahren keine. Außer bei den Haushaltsrücklagen waren bei allen Vermögensgruppen Zuwächse zu verzeichnen. Diese bezifferten sich bei den Forderungen auf 1,900 Mrd. EUR. Die Abgänge bei den Haushaltsrücklagen betragen 1,761 Mrd. EUR.

Die aktive Rechnungsabgrenzung betrug 3,083 Mrd. EUR (Stand 2010: 1,870 Mrd. EUR) und stieg damit gegenüber dem Vorjahr um 1,214 Mrd. EUR (+ 64,9 %). In der aktiven Rechnungsabgrenzung sind bei den Aktiva Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Als Beispiel lassen sich hier die Bezüge der öffentlich Bediensteten nennen, die aufgrund der zeitgerechten Erfüllung bereits vor Beginn des nächsten Finanzjahres, dem sie zuzurechnen sind, angewiesen werden müssen.

Der Kapitalausgleich zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals. Die Darstellung in der Jahresbestandsrechnung des Bundes beschränkt sich auf eine Gegenüberstellung des Vermögens und der Schulden des Bundes. Das Eigenkapital wird als Kapitalausgleich dargestellt und hat lediglich die Bedeutung einer rechnerischen Ausgleichsposition. Der Aussagewert ist daher entsprechend gering. Das Eigenkapital des Bundes war buchmäßig negativ und wird als Kapitalausgleich bei den Aktiva dargestellt. Der Anfangsbestand des Jahres 2011 (anfänglicher Kapitalausgleich) in der Höhe von 132,237 Mrd. EUR entsprach dem schließlichen Kapitalausgleich des Jahres 2010. Durch die Kapitalverminderung wurde dieser um 174,54 Mill. EUR gesenkt, der Vermögensabgang erhöhte diesen um 17,077 Mrd. EUR. Der schließliche Kapitalausgleich betrug 149,140 Mrd. EUR. Das negative Eigenkapital stieg gegenüber dem Vorjahr um 16,902 Mrd. EUR (+ 12,8 %).

Kurzfassung

Passiva

Dem Schuldennachweis lagen alle Zahlungsverpflichtungen des Bundes zugrunde, welche in der Bestandsverrechnung der anordnenden Organe gemäß § 80 BHG zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2011 enthalten waren.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Passiva von 2007 bis 2011:

Passiva des Bundes

Bezeichnung		2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2010/2011
		in Mill. EUR					in %
I.	Rücklagen	4.704,76	11.483,04	5.854,18	4.761,36	3.000,78	- 37,0
II.	Wertberichtigungen	-	-	-	-	-	-
III.	Schulden	184.898,92	194.101,92	200.362,88	204.670,04	223.374,81	9,1
IV.	Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
V.	Passive Rechnungs- abgrenzung	1.728,82	3.231,00	2.231,36	1.365,29	2.899,13	112,3
Summe Passiva		191.332,51	208.815,96	208.448,42	210.796,69	229.274,71	8,8

Im Jahr 2011 erhöhte sich die Summe der Passiva. Sie nahm im Vergleich zu 2010 um 18,478 Mrd. EUR (+ 8,8 %) zu.

Der Stand der Rücklagen betrug 3,001 Mrd. EUR (2010: 4,761 Mrd. EUR). Die Rücklagen gingen gegenüber dem Vorjahr um 1,761 Mrd. EUR (- 37,0 %) zurück.

Der Schuldenstand des Bundes betrug 223,375 Mrd. EUR (2010: 204,670 Mrd. EUR). Die Schulden stiegen gegenüber dem Vorjahr um 18,705 Mrd. EUR (+ 9,1 %).

Die passive Rechnungsabgrenzung betrug 2,899 Mrd. EUR (2010: 1,365 Mrd. EUR) und stieg damit gegenüber dem Vorjahr um 1,534 Mrd. EUR (+ 112,3 %). Sie bestand zu fast 100 % aus geldwirksamen Rechnungsabgrenzungen aufgrund von Einzahlungen für das Folgejahr (0,45 Mill. EUR), der Korrektur der Erlöse der Vorlauffinanzierung von Finanzschulden (UG 58: 2,304 Mrd. EUR) sowie Auszahlungen im Auslaufzeitraum (594,54 Mill. EUR).

In der passiven Rechnungsabgrenzung sind Ausgaben nach dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie einen Aufwand für eine bestimmte Zeit vor diesem Tag darstellen. Als Beispiel lassen sich hier Zahlungen nennen, die gemäß § 52 Abs. 2 BHG bis 20. Jänner des folgenden Finanzjahres noch zu Lasten des abgelaufenen Finanzjahres geleistet wurden.

JAHRESERFOLGSRECHNUNG (TZ 5)

Die Aufstellung einer Jahreserfolgsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) ist im Bundeshaushaltsgesetz²² festgelegt. Die Aufgliederung der Aufwendungen und Erträge nach Aufwands- und Ertragsarten entspricht der in der Rechnungslegungsverordnung (§ 22 und Anlage 2 RLV) festgelegten Gliederung und gibt Auskunft über die Aufbringung der Mittel für die Erfüllung der Aufgaben des Bundes und deren Verwendung.

Das Gesamtergebnis der Jahreserfolgsrechnung errechnet sich aus einer Gegenüberstellung der Aufwendungen und der Erträge des Bundes. Der sich daraus ergebende Unterschiedsbetrag wird entweder als ein Vermögenszugang bei den Aufwendungen oder als Vermögensabgang bei den Erträgen ausgewiesen.

²² § 98 Abs. 2 Z. 3 BHG



Kurzfassung

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der gesamten Aufwendungen in den Jahren 2007 bis 2011:

Jahreserfolgsrechnung des Bundes – Aufwendungen

Bezeichnung		2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2010/2011	
		in Mill. EUR					in %	
I.	Aufwand für Bedienstete	11.327,14	11.819,31	12.291,40	12.467,24	12.546,19	78,96	0,6
II.	Öffentliche Abgaben	22,29	21,33	19,57	17,60	19,04	1,44	8,2
III.	Abschreibungen und Wertberichtigungen	1.541,74	868,97	1.311,94	1.241,65	1.099,41	- 142,24	- 11,5
IV.	Übrige Aufwendungen	13.646,91	16.449,97	13.486,01	19.020,85	14.745,57	- 4.275,28	- 22,5
V.	Bestandsminderungen	28,55	15,57	29,89	23,25	710,48	687,23	2956,1
VI.	Transfers	39.621,59	41.170,14	39.964,58	41.457,57	52.373,55	10.915,98	26,3
VII.	Zuf. sonst. Rücklagen, Rückstellungen	-	-	-	-	-	-	-
	Aufwendungen	66.188,22	70.345,30	67.103,39	74.228,15	81.494,24	7.266,09	9,8
VIII.	Vermögenszugang	-	-	-	-	-	-	-
	Summe Aufwendungen	66.188,22	70.345,30	67.103,39	74.228,15	81.494,24	k.A.	k.A.

Im Jahr 2011 betragen die Aufwendungen 81,494 Mrd. EUR (2010: 74,228 Mrd. EUR). Sie stiegen somit gegenüber dem Vorjahr um 7,266 Mrd. EUR (+ 9,8 %).

Von den Aufwendungen in der Jahreserfolgsrechnung 2011 wurden 64,3 % für Transfers, 18,1 % für übrige Aufwendungen und 15,4 % für Bedienstete aufgewandt. Deutlich geringer war die Bedeutung der Aufwendungen für öffentliche Abgaben, Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie Bestandsminderungen.



BRA 2011

Kurzfassung

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge in den Jahren 2007 bis 2011:

Jahreserfolgsrechnung des Bundes – Erträge

Bezeichnung		2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2010/2011	
		in Mill. EUR						in %
I.	Haupterträge	58.838,42	60.738,35	54.406,78	56.797,94	59.131,61	2.333,67	4,1
II.	Nebenerträge	5,67	5,79	7,30	6,35	8,88	2,53	39,9
III.	Wertberichtigungen	-	-	-	-	-	-	-
IV.	Übrige Erträge	2.691,14	4.283,20	4.278,50	7.363,02	3.233,18	- 4.129,84	- 56,1
V.	Aktivierete Eigenleistungen	0,17	0,12	0,67	0,19	0,52	0,34	182,8
VI.	Bestandsmehrungen	10,54	6,86	12,96	169,65	11,17	- 158,48	- 93,4
VII.	Transfers	2.951,75	3.109,88	3.388,63	2.851,39	2.031,87	- 819,52	- 28,7
VIII.	Aufl. sonst. Rückl., Rückstellungen	-	-	-	-	-	-	-
	Erträge	64.497,68	68.144,20	62.094,83	67.188,54	64.417,24	- 2.771,30	- 4,1
IX.	Vermögensabgang	1.690,54	2.201,09	5.008,56	7.039,61	17.077,00	10.037,39	142,6
	Summe Erträge	66.188,22	70.345,30	67.103,39	74.228,15	81.494,24	k.A.	k.A.

Die Erträge beliefen sich ohne Vermögensabgang auf 64,417 Mrd. EUR (2010: 67,189 Mrd. EUR) und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 2,771 Mrd. EUR (- 4,1 %).

Anteilmäßig stellten sich die Erträge wie folgt dar:

- Haupterträge 91,8 %
- Übrige Erträge 5,0 %
- Transfers 3,2 %



Kurzfassung

Da die Summe der Aufwendungen höher war als die Summe der Erträge, ergab sich 2011 wie im Vorjahr ein Vermögensabgang. Der Abgang erhöhte sich von - 7,040 Mrd. EUR im Jahr 2010 auf -17,077 Mrd. EUR im Jahr 2011.

Ausfälle und Rückstände bei Einnahmen (TZ 5.3)

Die in der UG 16 Öffentliche Abgaben (VA-Titel 160 bis 167) zum 31. Dezember 2011 ausgewiesenen Rückstände betragen 6,362 Mrd. EUR (2010: 6,285 Mrd. EUR). Die Abgabenrückstände stiegen gegenüber dem Vorjahr somit um 75,97 Mill. EUR (+ 1,21 %).

Eine Aufgliederung der fälligen Abgabenrückstände nach Abgabenarten für die Jahre 2007 bis 2011 zeigt die folgende Tabelle:

Entwicklung der fälligen Abgabenrückstände 2007 bis 2011

	2007	2008	2009	2010	2011
	in Mill. EUR				
Einkommen- und Vermögensteuern	2.664,95	2.713,72	2.540,31	2.706,25	2.877,00
Umsatzsteuer	2.948,30	3.103,82	3.176,26	3.108,66	3.457,15
Ein- und Ausfuhrabgaben	122,77	152,03	0,00	0,00	0,00
Verbrauchssteuern	376,10	387,35	390,23	421,28	430,94
Stempel-, Rechtsgebühren und Bundesverwaltungsabgaben	59,11	20,59	15,33	20,25	44,35
Verkehrssteuer	104,22	115,75	128,24	131,52	248,05
Nebenansprüche und Resteingänge weggefallener Abgaben, Ökoprämie	497,89	548,64	593,18	593,47	660,08
Summe UG 16 brutto	6.773,33	7.041,89	6.843,55	6.981,42	7.717,58
Guthaben	- 1.292,74	- 1.368,87	- 1.172,85	- 1.166,80	- 1.355,89
Summe UG 16 netto*	5.480,59	5.673,02	5.670,71	5.814,62	6.361,69

* ohne 2/168 Ab-Überweisungen (I) und 2/169 Ab-Überweisungen (II)

Von den Abgabenrückständen wurden 623,11 Mill. EUR als nichtfällige (2010: 471,09 Mill. EUR) und 5,739 Mrd. EUR als fällige Forderungen (2010: 5,814 Mrd. EUR) ausgewiesen.

Die von den Finanzämtern gemäß den §§ 235 und 236 BAO verfügten Abschreibungen von Abgabenschuldigkeiten (Löschungen und Nachsichten) betragen 426,03 Mill. EUR (2010: 516,10 Mill. EUR). Die von den Zollämtern verfügten Abschreibungen (Löschungen und Erlassungen) betragen 9,00 Mill. EUR (2010: 21,17 Mill. EUR). Die Abschreibungen bei den Finanzämtern und Zollämtern im Jahr 2011 in Höhe von 435,03 Mill. EUR betragen, bezogen auf die Brutto-Einnahmen in der UG 16 (69,858 Mrd. EUR) (2010: 65,492 Mrd. EUR), 0,62 % (2010: 537,28 Mill. EUR, 0,82 %).

FINANZIERUNG DES BUNDESHAUSHALTS (TZ 6)

Stand der Bundesschulden

Folgende Tabelle zeigt den Stand der Bundesschulden jeweils zum Jahresende 2007 bis 2011:

Zusammensetzung und Entwicklung der Bundesschulden 2007 bis 2011

Bezeichnung	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2010/2011		Netto- neuver- schuldung
	in Mrd. EUR					in %		in % des BIP
1. Nichtfällige und fällige Finanzschulden	157,508	165,621	176,464	185,932	193,371	+ 7,439	4,0	2,5
2. Schulden aus Währungstauschverträgen	19,270	23,428	18,846	14,585	13,326	- 1,259	- 8,6	- 0,4
3. Sonstige nichtfällige Schulden (Verwaltungsschulden)	3,125	2,865	3,045	1,531	13,781	+ 12,250	800,1	4,1
4. Sonstige voranschlags- wirksame fällige Schulden	0,169	0,394	0,027	0,247	0,250	+ 0,003	1,3	0,0
Summe voranschlagswirksame Schulden	180,072	192,307	198,382	202,295	220,729	+ 18,434	9,1	6,1
5. Voranschlagsunwirksam verrechnete Schulden	4,827	1,795	1,981	2,375	2,646	+ 0,271	11,4	0,1
Bundesschulden	184,899	194,102	200,363	204,670	223,375	+ 18,705	9,1	6,2

Kurzfassung

Die Bundesschulden betragen 223,375 Mrd. EUR (2010: 204,670 Mrd. EUR) und stiegen gegenüber dem Vorjahr um 18,705 Mrd. EUR (+ 9,1 %). Diese Steigerung ist insbesondere auf die Erhöhung der Verwaltungsschulden (+ 12,250 Mrd. EUR bzw. + 800,1 %) sowie der Finanzschulden (+ 7,439 Mrd. EUR bzw. + 4,0 %) bei gleichzeitiger Verminderung der Schulden aus Währungstauschverträgen (- 1,259 Mrd. EUR bzw. - 8,6 %) zurückzuführen.

Die Finanzschulden im engeren Sinn des Bundes erhöhten sich um 7,439 Mrd. EUR bzw. um 4,0 % (2010: + 5,4 %) auf 193,371 Mrd. EUR (Band 2, Tabelle C.7.1.1). Im Jahr 2011 betrug der Anteil der Finanzschulden am BIP 64,3 % (2010: 64,9 %). Setzt man die Nettoveränderung der Finanzschulden des Jahres 2011 (+ 7,439 Mrd. EUR) mit dem BIP in Beziehung, so folgt daraus eine Netto-Neuverschuldungsquote von 2,5 % (2010: 3,3 %).

Die Höhe der Neuaufnahme der Schulden betrug 18,946 Mrd. EUR im Jahr 2011 (2010: 25,278 Mrd. EUR), wobei der Finanzierungsbedarf mit 15,814 Mrd. EUR (2010: 23,047 Mrd. EUR) in heimischer Währung (83,5 %) und mit 3,132 Mrd. EUR (2010: 2,231 Mrd. EUR) in Fremdwährung (16,5 %) bedeckt wurde. Als Hauptfinanzierungsquelle dienten auch 2011 Anleihen. Insgesamt wurden Anleihen in Höhe von 15,685 Mrd. EUR begeben, davon 14,725 Mrd. EUR an Bundesanleihen in heimischer Währung. Der Anteil der Bundesanleihen belief sich auf 77,7 % (2010: 83,3 %). Bereits ausstehende Emissionen wurden um 11,075 Mrd. EUR aufgestockt sowie eine neue syndizierte Bundesanleihe in Höhe von 3,650 Mrd. EUR begeben. Außerdem erhöhte sich der Stand der Finanzschulden aufgrund des Saldos (+ 1,936 Mrd. EUR) der Vorlauffinanzierungen für die Jahre 2011 (262 Mill. EUR) und 2012 (2,199 Mrd. EUR).

Demgegenüber minderte die Tilgung den Stand der Finanzschulden um 13,441 Mrd. EUR (2010: 16,273 Mrd. EUR). Davon waren vor allem Anleihen (9,125 Mrd. EUR; 67,9 %) und Bundesschatzscheine (3,356 Mrd. EUR; 25,0 %) betroffen. Weiters verringerte sich der Stand der Finanzschulden aufgrund der Verrechnung der Gebarung für Rechtsträger (- 376 Mill. EUR).

Außerhalb des Bundeshaushalts ist auf die Schuldenstände des ÖBB-Konzerns und des ASFINAG-Konzerns hinzuweisen²³. Demnach wies der ÖBB-Konzern zum 31. Dezember 2011 lang- und kurzfristiges Fremdkapital in Summe von 21,513 Mrd. EUR (2010: 20,006 Mrd. EUR) aus, wobei gegenüber 2010 eine Steigerung von 7,53 % zu verzeichnen war. In der Konzernbilanz der ASFINAG ergaben lang- und kurzfristige Schulden zusammen

²³ Jeweils berechnet nach IFRS.



BRA 2011

Kurzfassung

11,786 Mrd. EUR (2010: 12,022 Mrd. EUR), wobei die Differenz gegenüber 2010 einer Verminderung um 2,06 % entsprach (Quellen: ÖBB-Holding AG, Geschäftsbericht 2011; ASFINAG, Geschäftsbericht 2011).

Zinsaufwand für die Finanzschulden

Die Entwicklung des Nettozinsaufwands (unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge) der letzten fünf Jahre zeigt die nachfolgende Tabelle:

Entwicklung des Zinsaufwands (brutto und netto) 2007 bis 2011

	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2010/2011	BVA 2011	Abweichung BVA/Erfolg
	in Mrd. EUR							
Zinsaufwand, brutto	7,942	7,881	7,496	7,674	7,665	- 0,009	7,787	- 0,122
Sonstiger Aufwand	0,628	0,242	0,268	0,072	0,091	+ 0,019	0,224	- 0,133
Aufwendungen aus WTV	2,402	2,546	2,368	2,112	2,027	- 0,085	2,019	+ 0,007
Summe Ausgaben	10,972	10,669	10,132	9,857	9,782	- 0,075	10,031	- 0,248
Zinseinnahmen	0,688	0,607	0,590	0,731	0,546	- 0,184	0,399	+ 0,147
Sonstige Einnahmen	0,514	0,172	0,298	1,281	0,488	- 0,792	0,000	+ 0,488
Einnahmen aus WTV	3,013	3,188	2,525	2,117	1,943	- 0,174	1,944	- 0,001
Summe Einnahmen	4,216	3,967	3,413	4,128	2,978	- 1,151	2,343	+ 0,634
Zinsaufwand, netto	6,757	6,702	6,718	5,729	6,805	+ 1,076	7,687	- 0,882



Kurzfassung

Im Finanzjahr 2011 waren für die Verzinsung der Finanzschulden 7,665 Mrd. EUR und für Aufgeld und sonstige Aufwendungen (z.B. für Provisionen und Emissionsverluste) 91 Mill. EUR an Ausgaben zu leisten. In Summe betragen die Zahlungen für den Zinsaufwand und den sonstigen Aufwand 7,756 Mrd. EUR.

Diesen Aufwendungen standen Einnahmen aus Stückzinsen und im Bundesbesitz befindliche Anleihen von 546 Mill. EUR sowie Emissionsgewinne und sonstige Einnahmen von insgesamt 488 Mill. EUR gegenüber. Der Saldo der Einnahmen (1,943 Mrd. EUR) und Aufwendungen (2,027 Mrd. EUR) aus Währungstauschverträgen ergab Nettomehraufwendungen von 84 Mill. EUR.

Daraus ergab sich für 2011 ein Nettozinsaufwand von 6,805 Mrd. EUR. Dieser lag um 882 Mill. EUR (- 11,5 %) unter dem Voranschlag und um 1,076 Mrd. EUR über dem Vorjahreswert. Dies war insbesondere auf die sinkenden Einnahmen aus Stückzinsen sowie Emissionsgewinnen bei der Aufstockung von Bundesanleihen zurückzuführen.



BRA 2011

Kurzfassung

BUNDESHAFTUNGEN (TZ 7)

Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden, gelten als Eventualverbindlichkeiten des Bundes, dem dabei die Rechtsstellung eines Bürgen oder eines Garanten zukommt (Band 2, Tabellen C.8.1 bis C.8.3). Desgleichen haftet der Bund aufgrund § 1 Abs. 2 und Abs. 4 des Postsparkassengesetzes 1969 i.d.g.F. für die bis 31. Dezember 2000 eingegangenen Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung und den Stand der Bundeshaftungen für den Zeitraum 2007 bis 2011:

Entwicklung und Stand der Bundeshaftungen

Bezeichnung	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2010/2011	
	in Mrd. EUR					in %	
Anfangsbestand	73,250	87,030	112,595	124,479	129,130	+ 4,651	+ 3,7
+ Zugang	+ 35,636	+ 46,595	+ 100,449	+ 26,005	+ 31,758	+ 5,753	+ 22,1
- Abgang	- 21,839	- 21,871	- 88,542	- 22,920	- 38,941	- 16,021	+ 69,9
+ / - Kurswertänderung	- 0,017	+ 0,841	- 0,022	+ 1,566	+ 0,199	- 1,368	- 87,3
Endbestand	87,030	112,595	124,479	129,130	122,146	- 6,984	- 5,4
davon in heimischer Währung	66,682	85,264	98,586	103,251	94,605	- 8,647	- 8,4
davon in Fremdwährung	20,348	27,331	25,892	25,879	27,541	+ 1,663	+ 6,4
Haftungen gemäß § 1 Abs 2 des Postsparkassengesetzes	3,732	3,235	3,147	2,115	1,665	- 0,450	- 21,3



Kurzfassung

Zum Jahresende 2011 betrug der Stand an vertraglich übernommenen Bundeshaftungen 122,146 Mrd. EUR (2010: 129,130 Mrd. EUR); das entspricht einer Verminderung im Jahresabstand um 6,984 Mrd. EUR bzw. 5,4 %. Die Veränderung im Gesamtstand der Bundeshaftungen ergab sich aus Zugängen aus Haftungsübernahmen in Höhe von 31,758 Mrd. EUR und durch Verminderung in Höhe von 38,941 Mrd. EUR, die auf die Bezahlung der Haftungsschuld bzw. das vertragsmäßige Erlöschen der Haftung ohne Inanspruchnahme derselben zurückzuführen waren. Zusätzlich erhöhten Kurswertänderungen die Haftungen in Fremdwährung um 199 Mill. EUR. Haftungsübernahmen, die sich auf Fremdwährungsbeträge beziehen, wurden mit den zum 31. Dezember 2011 gültigen Devisenmittelkursen in Euro umgerechnet und daraus das gesamte zu diesem Stichtag bestehende Haftungsobligo des Bundes ermittelt.

Aus den Haftungsübernahmen erwuchsen dem Bund Ausgaben für Schadenszahlungen und sonstige Kosten von insgesamt 275 Mill. EUR; diesen standen Einnahmen aus Entgelten und Rückersätzen von 378 Mill. EUR gegenüber. Daraus ergab sich ein Einnahmenüberhang von 103 Mill. EUR.

BERICHT ZU DEN ABSCHLUSSRECHNUNGEN VOM BUND VERWALTETER RECHTS-TRÄGER (TZ 8)

Der RH veröffentlicht 56 Abschlussrechnungen von öffentlichen Einrichtungen, die mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet sind und die von Organen des Bundes oder von Personen (Personengemeinschaften) verwaltet werden, die hiezu von Organen des Bundes bestellt wurden.

Aufgrund verfahrens- oder verrechnungstechnischer Probleme konnten 5 Jahresabschlüsse nicht formal richtig bzw. rechtzeitig vorgelegt werden.



BRA 2011

Allgemeine Bemerkungen

1. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

1.1 Rechtsgrundlage und Inhalt des Bundesrechnungsabschlusses

Der Rechnungshof (RH) legt dem Nationalrat den Bundesrechnungsabschluss (BRA) für das Jahr 2011 vor (Art. 121 Abs. 2 B-VG, § 9 Abs. 1 RHG). Der BRA ist verfassungsmäßig vom Nationalrat zu beschließen.

Der BRA enthält gemäß § 98 Abs. 2 Bundesgesetz vom 4. April 1986 über die Führung des Bundeshaushaltes (Bundeshaushaltsgesetz – BHG), BGBl. Nr. 213/1986 i.d.F. BGBl. I Nr. 62/2012)

- eine gesamtwirtschaftliche Darstellung der Haushaltsführung des Bundes unter Einbeziehung der übrigen Gebietskörperschaften nach den Kriterien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Band 1, TZ 1 und 2; Band 2 Abschnitt E);
- die Voranschlagsvergleichsrechnung des Bundes (VVR) in der Gliederung des Bundesfinanzgesetzes 2011 (Band 1, TZ 3; Band 2, Abschnitt A);
- die Vermögens- und Schuldenrechnung (Bilanz) und die Erfolgsrechnung des Bundes (Band 1, TZ 4 und 5; Band 2, Abschnitt B);
- den Nachweis über den Stand der Bundesschulden gemäß § 9 Abs. 2 RHG und der Bundeshaftungen (Band 1, TZ 6 und 7; Band 2, Abschnitt C);
- die Abschlussrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger (Band 1, TZ 8; Band 2, Abschnitt D).

Der BRA besteht aus zwei Teilen – aus einem Textteil (Band 1) und aus einem Zahlenteil (Band 2).

TZ 1

Der Textteil enthält den Bericht des RH zum Bundesrechnungsabschluss mit gesamt-, volks- und betriebswirtschaftlichen Analysen, Darstellungen und Erläuterungen zu den vorhandenen Zahlen.

Der Zahlenteil enthält die Abschlussrechnungen der Organe des Bundes. Die Abschlussrechnungen wurden im Auftrag der Bundesministerin für Finanzen von der Bundesrechenzentrum GmbH²⁴ erstellt und dem RH zur Überprüfung vorgelegt. Im Zuge der gemäß § 9 Abs. 1 RHG vom RH stichprobenweise durchgeführten Überprüfung (TZ 1.2) wurden vorgefundene Mängel in den Abschlussrechnungen im unmittelbaren Verkehr mit den rechnungslegenden Stellen behoben.

Im April 2012 legte der RH geprüfte Daten des Gebarungserfolges des abgelaufenen Finanzjahres in Form der geprüften voranschlagswirksamen Verrechnung vor – Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2011 (Voranschlagsvergleichsrechnung Stand 31. März 2012). Abweichungen zu den Daten im vorliegenden Rechnungsabschluss beruhen auf Umbuchungen, die der RH erst nach dem 31. März 2012 veranlasst hat.

1.2 Prüfung der Jahresrechnungen 2011

Im Zuge der Überprüfung der Jahresrechnungen gemäß § 9 Abs. 1 Rechnungshofgesetz 1948 von im Wege einer bewussten Stichprobenauswahl und nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz ermittelten 3.114 Verrechnungsaufzeichnungen und Belegen aus allen Untergliederungen stellte der RH zahlreiche, seit Jahren weitgehend wiederkehrende Mängel fest. Insbesondere führte die mangelhafte Abstimmung der Verrechnungssysteme der Besoldung und der Haushaltsverrechnung zu unzulässigen Überschreitungen der Personalausgaben des Bundes in der Höhe von insgesamt rd. 4,86 Mill. EUR.

Vom BMF bewilligte Mittelumschichtungen für Mehrausgaben im Finanzjahr 2011 in der Höhe von rd. 128,09 Mill. EUR führten, weil ein Mehrbedarf in dieser Höhe nicht gegeben war, zu einem höheren verfügbaren Budget als erforderlich. In diesem Zusammenhang wurden Rücklagen in der Höhe von rd. 75,91 Mill. EUR, die mit Ablauf des Finanzjahres 2012 voranschlagswirksam aufzulösen gewesen wären, durch die Nutzung einer entsprechenden

²⁴ Der Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ GmbH) wurden mit Bundesgesetz über die Bundesrechenzentrum GmbH, BGBl. Nr. 757/1996, die Datenverarbeitungsaufgaben des ehemaligen Bundesrechenamts übertragen. Das Bundesrechenamt war bis dahin eine dem BMF nachgeordnete Bundesdienststelle (Bundesrechenamtsgesetz, BGBl. Nr. 123/1978). Die Informationstechnologie (IT) im Rahmen der Haushaltsführung des Bundes wird seither von der BRZ GmbH gegen Entgelt zur Verfügung und bereitgestellt. Die IT-Leistungen werden jährlich vom BMF beauftragt, das Entgelt für die Inanspruchnahme wird von allen Organen des Bundes, die an der Haushaltsführung des Bundes mitwirken, getragen.

Verfassungsbestimmung in solche Rücklagen umgewandelt, die unbefristet für Mehrausgaben in künftigen Finanzjahren herangezogen werden dürfen.

1.2.1 Prüfungsablauf und -gegenstand

Der RH hat im Zusammenhang mit der Verfassung des Bundesrechnungsabschlusses gemäß § 9 Abs. 1 RHG 1948 eine stichprobenweise Überprüfung der Verrechnungsaufschreibungen und Belege durchzuführen.

Dieser Verpflichtung kam der RH im Zeitraum November 2011 bis Mai 2012 (mit Unterbrechungen) durch die Überprüfung der vorgelegten Jahresrechnungen nach. Die Überprüfung erfolgte bei der Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) sowie den zuständigen haushaltsleitenden Organen.

Prüfungsziel war die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und ziffernmäßigen Richtigkeit der aufgrund einer bewussten Stichprobenauswahl und nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz ermittelten 3.114 (2010: 3.012) Verrechnungsaufschreibungen und Belege aus allen Untergliederungen.

1.2.2 Feststellungen zu systembedingten Mängeln

1.2.2.1 Unzulässige Salden

Bei der Vorbereitung der Abschlussrechnungen durch die Buchhaltungsagentur des Bundes waren bundesweit 92 unzulässige Salden in der Höhe von insgesamt rd. 12,905 Mrd. EUR offen, die bis Ende März 2012 zu bereinigen gewesen wären. Der Großteil der unzulässigen Salden war durch automatisierte Umbuchungen der Forderungen und Verbindlichkeiten von Kreditoren- und Debitorenkonten auf entsprechende Konten für die Abschlussrechnungen im Bundesrechnungsabschluss (so genanntes Bilanzsplitting) entstanden.

Der RH empfahl dem BMF, die Validierungsregeln²⁵ für die Ermittlung unzulässiger Salden zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen. Unzulässige Salden sollten künftig fristgerecht bereinigt werden, sodass die Abschlussrechnungen bis 31. März des folgenden Finanzjahrs erstellt werden können.

Laut Auskunft des BMF werden die Validierungsregeln ab 2013 neu gefasst.

Weiters empfahl der RH dem BMF, beim Einsatz automatisierter Verfahren zur Darstellung von Forderungen und Verbindlichkeiten in den Abschluss-

²⁵ Validierungsregeln sind programmierte Prüfroutinen, die Fehlbuchungen auf den Konten aufdecken sollen. Dabei werden jene Salden gekennzeichnet, die nicht den Prüfroutinen entsprechen.

rechnungen für einen richtigen Ausweis debitorischer Kreditoren (als Forderung) und kreditorischer Debitoren (als Verbindlichkeit) zu sorgen.

1.2.2.2 Überleitung der Finanzbuchhaltung zur Bestands- und Erfolgsrechnung

Die Salden der Forderungen und Schulden in den Modulen Haushaltsmanagement und Finanzbuchhaltung stimmten insbesondere aufgrund von Datenmigrationsfehlern nicht überein, was bei der Erstellung der Jahresrechnungen zu einer Angleichung der Salden aus der Finanzbuchhaltung an die Werte aus dem Haushaltsmanagement führte. Die Differenz von 68,15 Mill. EUR wurde gegen das Konto Kapitalausgleich ausgebucht. Somit konnte die Bestands- und Erfolgsrechnung nicht unmittelbar aus dem zugrunde liegenden Rechenwerk in der Finanzbuchhaltung erstellt werden. Weiters führte eine Kontenharmonisierung zu Mängeln bei der Überleitung der Finanzbuchhaltung zur Bestands- und Erfolgsrechnung.

Der RH empfahl dem BMF, im Hinblick auf die Haushaltsrechtsreform 2013 die Migrationsfehler in der Finanzbuchhaltung zu bereinigen. Zukünftige Kontenharmonisierungen wären derart zu organisieren, dass jene Konten, die aus dem Kontoplan gestrichen werden, auch nicht mehr bebucht werden können.

Laut Auskunft des BMF wird dieses in Zukunft auf eine richtige Führung der Verrechnungsaufzeichnungen hinwirken.

1.2.2.3 Überschreitung von Personalausgaben

Die mangelhafte Abstimmung der Verrechnungssysteme der Besoldung (PM-SAP) und der Haushaltsverrechnung (HV-SAP) führte wie bereits in den Vorjahren zu unzulässigen Überschreitungen der Personalausgaben des Bundes in der Höhe von insgesamt rd. 4,86 Mill. EUR.

Der RH empfahl dem BMF wie zuletzt 2009 und 2010, das Überschreiten von Personalausgaben durch geeignete ablauforganisatorische und programmtechnische Maßnahmen zu unterbinden. Zu diesem Zweck wären die Verrechnungssysteme der Besoldung (PMSAP) und der Haushaltsverrechnung (HV-SAP) entsprechend aufeinander abzustimmen.

1.2.2.4 Voranschlagsüberschreitungen für Rücklagen

Das BMF bewilligte Mittelumschichtungen für Mehrausgaben im Finanzjahr 2011 in der Höhe von rd. 128,09 Mill. EUR auch dann, wenn ein Mehrbedarf nicht in dieser Höhe gegeben war. Diese Vorgangsweise widersprach den gesetzlichen Bestimmungen, wonach insbesondere Voranschlagsüber-

schreitungen nur dann genehmigt werden dürfen, wenn die Bedeckung durch Einsparungen oder Mehreinnahmen sichergestellt ist und die Obergrenzen des Finanzrahmens dadurch nicht überschritten werden.

Die Voranschlagsüberschreitungen führten zu einem höheren verfügbaren Budget als erforderlich, die daraus resultierenden Jahresbetragsreste wurden am Jahresende Rücklagen zugeführt. Die entsprechende Verfassungsbestimmung wurde somit benutzt, um „alte“ Rücklagen in der Höhe von rd. 75,91 Mill. EUR (die vor der Haushaltsrechtsreform 2009 gebildet worden waren und mit Ablauf des Finanzjahres 2012 ex lege aufzulösen waren) in „neue“ Rücklagen (die erstmals 2009 gebildet werden konnten und unbefristet für Mehrausgaben in künftigen Finanzjahren herangezogen werden dürfen) umzuwandeln.

Der RH empfahl dem BMF, die Rechtmäßigkeit von Voranschlagsüberschreitungen künftig genauer zu prüfen und diesen nur dann zuzustimmen, wenn sie tatsächlich für Mehrausgaben benötigt werden.

1.2.3 Feststellungen zu verrechnungsbedingten Mängeln

1.2.3.1 Kontenzuordnung

Aufgrund nicht korrekter sachlicher Zuordnung kam es zur Nichteinhaltung bzw. fehlerhaften Anwendung der Kontenplanverordnung. Insbesondere durch eine mangelhafte Verrechnung auf falschen Konten von Vergütungen zwischen Organen des Bundes ergab sich zwischen den Ausgaben (rd. 621 Mill. EUR) und den Einnahmen (rd. 584 Mill. EUR) eine Lücke von rd. 37 Mill. EUR.

Der RH teilte den betroffenen Ressorts die den haushaltsrechtlichen Bestimmungen widersprechenden Fehlkontierungen mit. Er empfahl dem BMF darauf hinzuwirken, dass die Sachbearbeiter angewiesen werden, die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen und insbesondere der Kontenplanverordnung des Bundes hinsichtlich der Verbuchung von Vergütungen zwischen Organen des Bundes sicherzustellen.

1.2.3.2 Vollständigkeit der Verrechnungsunterlagen

Bei einzelnen Gebarungsfällen fehlten die Verrechnungsunterlagen bzw. lagen diese nicht vollständig vor. Der Zahlungs- und Verrechnungsauftrag wurde dennoch ausgeführt, obwohl grundsätzlich gemäß § 59 BHV 2009 jeder Anordnung eine Verrechnungsunterlage (der Beleg) zu Grunde liegen und bei Übermittlung der Anordnung an das ausführende Organ mitgeliefert werden muss. Eine Aufforderung an das anordnende Organ, die Anordnung zu vervollständigen, lag nicht vor. Ohne das vollständige Vorliegen von Verrechnungsunterlagen sind jedoch eine ordentliche Prüfung im

TZ 1

Gebarungsvollzug, die Nachprüfung der Buchhaltungsagentur des Bundes und die nachträgliche Prüfung durch den RH nicht durchführbar.

Der RH empfahl dem BMF darauf hinzuwirken, dass jeder Anordnung eine Verrechnungsunterlage zu Grunde liegt.

1.2.3.3 Elnachrichtenverfahren

Bei einer Reihe von Geschäftsfällen fehlte die Durchführung und/oder Dokumentation des Elnachrichtenverfahrens (Verständigung des für den Rechnungsleger zuständigen Finanzamts bei Zahlungen über 7.000 EUR, um gegebenenfalls eine Aufrechnung mit Abgabenschulden des Rechnungslegers zu ermöglichen): Sachbearbeiter der BHAG dokumentierten die Durchführung des Elnachrichtenverfahrens an unterschiedlichen Stellen. Bei Vorliegen einer Unbedenklichkeitserklärung erfolgten zum Teil keine Vermerke auf den Beilagen zum Buchungsbeleg. Teilweise wurden Elnachrichtenverfahren gar nicht durchgeführt, insbesondere wenn der Rechnungsleger ein Verein war oder die Lieferung in das Ausland erfolgte.

Der RH empfahl der BHAG, zur besseren Nachvollziehbarkeit des Elnachrichtenverfahrens die Dokumentation zu vereinheitlichen sowie die geltende Richtlinie ausnahmslos einzuhalten.

1.2.3.4 Weitere Feststellungen

Weitere Feststellungen zu verrechnungsbedingten Mängeln betrafen insbesondere

- lückenhafte Mittelvormerkungen für Berechtigungen und Verpflichtungen,
- die Verwendung ein und derselben Belegart für verschiedene Gebarungsfälle, was die Identifizierung gleichartiger Gebarungsfälle erschwerte,
- das Fehlen von Eingangsvermerken auf Eingangsrechnungen durch einen Medienbruch zwischen ELAK und dem Dokumentenmanagementsystem SAP® Records Management,
- zeitliche Zuordnungsprobleme von Verbindlichkeiten am Jahresende, insbesondere solche, die infolge Budgetknappheit erst im Folgejahr beglichen, aber auch aufgrund einer technischen Sperre erst im Folgejahr verbucht werden konnten,
- eingeschränkte Eingabemöglichkeiten für Zahlungsbedingungen und gewährte Skontos,

- die mangelhafte Einhaltung von Zahlungsfristen,
- fehlerhafte Verbuchungen im Zusammenhang mit dem Anlagevermögen (Anschaffungsnebenkosten, Verbrauchsgegenstände, aktivierungspflichtige Sachverhalte),
- noch nicht genehmigte ELAK-Akten im SAP® Records Management, auf deren Grundlage die weitere Verbuchung und Zahlung erfolgte, sowie
- die mangelnde Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften zur sachlichen und rechnerischen Richtigkeit.

1.3 Kontinuität der Rechnungsabschlüsse

Der mit Abschluss des Finanzjahres 2010 ausgewiesene Bestand der flüssigen Mittel (5,760 Mrd. EUR), der sich aus den in der Jahresbestandsrechnung des Bundes 2010 (BRA 2010, Band 2, Tabelle B.1) in den Punkten II.4 bis II.9 ausgewiesenen Teilbeständen des Umlaufvermögens zusammensetzt, stimmt mit dem diesbezüglichen anfänglichen Gesamtbestand des Finanzjahres 2011 überein.

1.4 Statistische Daten

Die im BRA für das Jahr 2011 verwendeten Daten der Statistik Austria entsprechen – je nach Kennzahl – dem Stand Februar 2012 bis Juli 2012 und haben teilweise noch vorläufigen Charakter. Daten des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung (WIFO) entstammen – soweit nicht anders angegeben – der Juni-Prognose 2012. Im BRA 2012 wird grundsätzlich das von der Statistik Austria am 13. Juli 2012 ausgewiesene BIP verwendet. Soweit in der Darstellung auf die Budget-Notifikation Bezug genommen wird, basieren die Berechnungen jedoch auf dem BIP zum Zeitpunkt der Notifikation (März 2012).

Allenfalls für frühere Jahre vorzunehmende Revisionen und Aktualisierungen von Zahlenangaben wurden dabei berücksichtigt. Dadurch können sich Abweichungen gegenüber den im BRA 2010 enthaltenen – und zum damaligen Zeitpunkt ebenfalls noch vorläufigen – Daten ergeben. Weiters kann es bei der Darstellung der Zahlen zu Rundungsdifferenzen kommen.

Abweichungen zwischen Werten des Bundesrechnungsabschlusses 2011 (Voranschlagsvergleichsrechnung Stand 31. März 2012) und dem endgültigen Stand ergeben sich aufgrund von Umbuchungen, die der RH erst nach dem 31. März 2012 veranlasst hat (TZ 1.1).

1.5 Zusammenfassung der Neuerungen der ersten Etappe der Haushaltsrechtsreform

Die Haushaltsrechtsreform brachte eine Reihe von Änderungen, die 2009 erstmals zur Anwendung kamen. Im Folgenden werden die wichtigsten Änderungen beschrieben.

1.5.1 Erste Etappe der Haushaltsrechtsreform

Die Änderung des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG), BGBl. I Nr. 20/2008, brachte eine neue Gliederung des Bundeshaushalts nach Rubriken und Untergliederungen. Einnahmen und Ausgaben sind grundsätzlich getrennt und in voller Höhe (brutto) auszuweisen, davon ausgenommen sind Personalausgaben für ausgegliederte Rechtsträger, Aufnahme und Veranlagung von Geldmitteln zur Finanzierung des Bundeshaushalts sowie Währungstauschverträge. Durch das Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) wurde eine rollierende verbindliche vierjährige Budgetplanung mit Ausgabenobergrenzen eingeführt, die durch den Strategiebericht näher definiert wird. Das neue Rücklagensystem ermöglicht eine flexible Budgetgebarung: Nicht ausgenutzte Mittel können grundsätzlich den Rücklagen zugeführt und Untergliederungs-Rücklagen ohne Einschränkung des Verwendungszwecks ausgegeben werden; die Finanzierung erfolgt erst bei tatsächlicher Inanspruchnahme.

1.5.2 Zweite Etappe der Haushaltsrechtsreform

Am 1. Jänner 2013 tritt die zweite Etappe der Haushaltsrechtsreform in Kraft. Die Grundlagen dafür sind in Art. 51 ff. B-VG i.d.F. BGBl. I Nr. 1/2008, insbesondere in Verbindung mit dem neuen Bundesgesetz über die Führung des Bundeshaushaltes (Bundeshaushaltsgesetz 2013 – BHG 2013), BGBl. I Nr. 139/2009 i.d.F. BGBl. I Nr. 62/2012, geregelt.

Der Grundsatz der wirkungsorientierten Haushaltsführung unter Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern wird verankert sowie der Grundsatz der Transparenz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes ausgebaut. Bereits bei der Planung werden die mit den finanziellen Mitteln zu erreichenden Ziele berücksichtigt und nach der Umsetzung der Grad der Zielerreichung überprüft.

Zur ergebnisorientierten Steuerung der Haushaltsführung werden haushaltsführende Stellen mit gesteigerter Flexibilität und Verantwortung eingeführt. Gleichzeitig wird die Ergebnisverantwortlichkeit der haushaltsleitenden Organe, das sind die obersten Organe der Bundesverwaltung und die Ressortleitungen sowie die einzelnen haushaltsführenden Stellen, gestärkt.

Eine neue Budgetstruktur mit Global- und Detailbudgets verstärkt die sachorientierte Gliederung des Bundeshaushaltes. Den haushaltsleitenden Organen werden Global- bzw. Detailbudgets für klar abgegrenzte Aufgabenbereiche zur Verfügung gestellt.

Das neue, auf der Doppik basierende Veranschlagungs- und Rechnungssystem des Bundes (VRB) mit Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung ermöglicht künftig eine Budgetsteuerung sowohl über den periodengerecht erfassten Ressourcenverbrauch der Ergebnisrechnung als auch über die in der Finanzierungsrechnung abgebildeten Zahlungsströme. Die Vermögensrechnung, die betriebswirtschaftlich einer Bilanz des Bundes entspricht, wird im Rechnungsabschluss dargestellt. Die Transparenz wird weiters durch zusätzliche Informationen in Form von Anhangsangaben erweitert.

1.6 Haushalts- und Rechnungsführung des Bundes

1.6.1 Grundsätze und Ziele

Der Bund hat gemäß Art. 13 Abs. 2 B-VG gemeinsam mit den Ländern und Gemeinden bei seiner Haushaltsführung die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes anzustreben.

Die Haushaltsführung des Bundes hat gemäß Art. 51 Abs. 6 B-VG²⁶ nach einheitlichen Grundsätzen zu erfolgen, die im BHG²⁷ näher festgelegt sind.

Nach § 1 Abs. 2 BHG reicht die Haushaltsführung des Bundes von der Budgeterstellung bis zur abschließenden Rechnungslegung einschließlich der Vorlage des Bundesrechnungsabschlusses an den Nationalrat. Die Ziele der Haushaltsführung des Bundes werden in § 2 BHG programmatisch festgelegt:

- Die Ermittlung und Bereitstellung der benötigten Geldmittel hat nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu erfolgen;
- das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht ist durch einen hohen Beschäftigungsstand, einen hinreichend stabilen Geldwert, die Sicherung des Wachstumspotentials und die Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts herzustellen und
- die Verbundenheit der Finanzwirtschaft der Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) ist zu berücksichtigen.

²⁶ BGBl. Nr. 1/1930 i.d.F. BGBl. I Nr. 51/2012.

²⁷ BGBl. Nr. 213/1986 i.d.F. BGBl. I Nr. 149/2011.

1.6.2 Organisation

Die Organisation der Haushaltsführung ist im II. Abschnitt des BHG festgelegt. Es wird grundsätzlich zwischen anordnenden und ausführenden Organen unterschieden. Die Trennung von Anordnung und Ausführung soll das Vier-Augen-Prinzip gewährleisten.

Anordnende Organe sind insbesondere die Mitglieder der Bundesregierung, der Bundespräsident, die Präsidenten des Nationalrates, des Bundesrates, des Verfassungs- und des Verwaltungsgerichtshofes, des RH und der Vorsitzende der Volksanwaltschaft. Diese Organe sind auch mit der Funktion und den Aufgaben eines haushaltsleitenden Organs ausgestattet.

Im Unterschied zu den haushaltsleitenden Organen verfügen die übrigen anordnenden Organe (z.B. Leitungsorgane der ÖBFA, des AMS, der Finanzämter, sonstiger Dienststellen) nur über eingeschränkte Anweisungsbefugnisse. In ihrer haushaltsrechtlichen Funktion sind sie den haushaltsleitenden Organen nachgeordnet und an deren Weisungen gebunden.

Ausführendes Organ ist die zentrale Buchhaltung, deren Funktion und Aufgaben seit ihrer Ausgliederung von der Buchhaltungsagentur des Bundes gemäß Buchhaltungsagenturgesetz (BHAG)²⁸ wahrgenommen werden. Die Kassen, Zahlstellen und Wirtschaftsstellen sind ausführende Organe mit spezifischen Aufgaben (Abwicklung des Barzahlungsverkehrs, Bestands- und Vermögensverwaltung).

Ihre IT-Unterstützung erfahren die Organe der Haushaltsführung von der BRZ GmbH²⁹. Die Gesellschaft stellt im Auftrag der Bundesministerin für Finanzen die IT-Ressourcen, die für die Haushalts- und Rechnungsführung erforderlich sind, zur Verfügung. Die Auftragsbedingungen (für Entwicklung, Wartung, Betrieb und Infrastruktur) zwischen BMF und der Gesellschaft sind in einer Rahmenvereinbarung gemäß § 6 BRZ-G geregelt.

1.6.3 IT-Unterstützung

In der Verrechnung ist ein auf SAP R/3 basierendes Informationssystem im Einsatz. Aus betrieblicher IT-Anwendungssicht (Applikationssicht) lassen sich mit Hilfe dieses Systems die Gebarungsprozesse bundesweit einheitlich und organisationsübergreifend gestalten, steuern und unterstützen. Aus Anwendersicht (Usersicht) können die Daten ohne örtliche und zeitliche Bindung über eine Internetverbindung in das System eingegeben bzw. aus

²⁸ BGBl. I Nr. 37/2004 i.d.F. BGBl. I Nr. 7/2010.

²⁹ BGBl. Nr. 757/1996 i.d.F. BGBl. I Nr. 71/2003.

dem System abgefragt werden. Die Web-basierte Anwendung erlaubt bei zentraler Verarbeitung der Daten eine dezentrale Verfügbarkeit.

Der RH weist darauf hin, dass die Gebarungs- und Verrechnungsabläufe im System nur schwer nachvollziehbar sind. Zudem sind zahlreiche Bereiche der Gebarung nicht im System abgebildet. Darunter fallen vor allem die Finanzschuldengebarung, die Personalverrechnung und die Abgabeneinhebung. Die Einnahmen und Ausgaben aus diesen Bereichen werden in Vor-systemen geführt und saldiert an das Zentralsystem weiter gegeben.

Um den zukünftigen betrieblichen Anforderungen des Haushalts- und Rechnungswesens im Hinblick auf die zweite Etappe der Haushaltsrechtsreform gerecht zu werden, ist das System durchwegs ausbaufähig. Unternehmerische Anwendungen, wie z.B. die Anlagenverwaltung, die Kostenrechnung oder die Materialbewirtschaftung lassen sich in das System integrieren, um mit Unterstützung des Systems ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage widerzuspiegeln.

1.6.4 Verrechnungsverfahren

Gemäß Art. 51 Abs. 3 B-VG sind im Voranschlag die Einnahmen und Ausgaben zu erfassen³⁰. Das Verrechnungsverfahren wird im BHG einheitlich vorgegeben (IX. Abschnitt, Verrechnung) und im Verordnungsweg von der Bundesministerin für Finanzen im Einvernehmen mit dem RH näher geregelt³¹. Das Verrechnungssystem ist eng an den Voranschlag gebunden und beruht vorwiegend auf kameralen Gesichtspunkten (Voranschlagswirksame Verrechnung gemäß § 78 BHG). Es weist aber auch Elemente der doppelten Buchführung (Bestands- und Erfolgsverrechnung gemäß § 80 BHG) auf.

Die Voranschlagswirksame Verrechnung (VWV) ist ein wesentliches Element des Rechnungswesens des Bundes. In der VWV werden sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Bundes, die im Voranschlag vorgesehen sind, zu Lasten der jeweiligen Voranschlagsposition verrechnet. So können die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben laufend mit den veranschlagten Einnahmen und Ausgaben verglichen und überwacht werden.

Verrechnungstechnisch werden in der VWV zu den Einnahmen und Ausgaben folgende Stadien erfasst:

³⁰ Mit Wirksamkeit 1. Jänner 2009 wurde Art. 51 B-VG (i.d.F. Art. 1 Z 4 BGBl. I Nr. 1/2008) dahingehend geändert, dass im Zusammenhang mit dem neu eingeführten Bundesfinanzrahmengesetz nicht mehr von „Ausgaben“, sondern von „Mittelverwendung“ gesprochen wird.

³¹ Bundeshaushaltsverordnung 2009 (BHV 2009), BGBl II Nr. 489/2008 i.d.F. BGBl. II Nr. 266/2010.

TZ 1

Tabelle 1: Verrechnungsstadien in der VWV

Phase	Einnahmen	Ausgaben	zu Grunde liegender Geschäftsfall
1	Genehmigung	Genehmigung	Mittelzuweisung
2	Verfügung	Verfügung	interne Mittelreservierung
3	Berechtigung	Verpflichtung	Begründung einer Leistungsverpflichtung gegenüber Dritten
4	Forderung	Schuld	Entstehen einer Leistungsverpflichtung gegenüber Dritten
5	Zahlung	Zahlung	Erfüllung der Leistungsverpflichtung
9	Verzweigung	Verzweigung	Budgetumschichtung (z.B. Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe)

In der Bestands- und Erfolgsverrechnung (BEV) werden die Vermögensveränderungen, Aufwendungen und Erträge aufgezeichnet. Geschäftsfälle der Phasen 4 und 5 der VWV werden dabei simultan auf Bestands- und Erfolgskonten aufgezeichnet. Voranschlagsunwirksame Vorgänge sind gesondert in der BEV zu erfassen:

Tabelle 2: Verrechnungsverfahren VWV/BEV

Phase	VWV		BEV		
	Einnahmen	Ausgaben	Bestand	Erträge	Aufwendungen
1	Genehmigung		-		
2	Verfügung		-		
3	Berechtigung	Verpflichtung	-		
4	Forderung	Schuld		Forderung	Verbindlichkeit
5	Zahlung	Zahlung	Verschiebung im Bestand		
9	Verzweigung	Verzweigung			
	-		+ voranschlagsunwirksame Vorgänge		

1.6.5 Abschlussrechnungen

1.6.5.1 Voranschlagsvergleichsrechnung

Die Voranschlagsvergleichsrechnung entspricht in ihrer Form der im BFG 2011 festgelegten Gliederung. Sie enthält das Ergebnis aller rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge von der Genehmigung der Voranschlagsansätze bis zur Verwirklichung der Einnahmen und Ausgaben und spiegelt den Budgetvollzug wider.

1.6.5.2 Jahresbestandsrechnung

Die Jahresbestandsrechnung ist grundsätzlich einer Bilanz nachgebildet und gibt Aufschluss über Stand und Struktur des Bundesvermögens am Ende des Verrechnungszeitraumes.

Der Aussagewert der Vermögensrechnung des Bundes ist allerdings eingeschränkt und mit der Bilanz einer Unternehmung nicht vergleichbar. Dies liegt daran, dass wesentliche Vermögensteile mangels Bewertbarkeit überhaupt nicht erfasst sind (wie etwa historische Bauwerke, Kunstschatze oder der Musealbesitz) und das Verwaltungsvermögen bei den Amtorganen bereits bei der Anschaffung mit 50 % abgeschrieben wird. Daraus folgt, dass jüngere Vermögenswerte unterbewertet und ältere Vermögenswerte überbewertet werden. Weiters werden – wie international üblich – militärische Anlagen und Ausrüstungsgegenstände nicht in die Bestandsrechnung aufgenommen.

Die sich in der Verwaltung von Straßensondergesellschaften befindlichen Vermögensteile (Autobahnen und Schnellstraßen) werden seit dem Jahre 1984 wertmäßig erfasst und dargestellt. Die wertmäßige Erfassung des übrigen Bundesstraßenvermögens erfolgte erstmals im Jahre 1985.

Der Kapitalausgleich in der Höhe von 149,140 Mrd. EUR wird unter den Aktiva ausgewiesen. Diese Position ist jedoch nicht als negatives Eigenkapital im betriebswirtschaftlichen Sinn zu verstehen, sondern ergibt sich aus den zuvor erwähnten Eigenheiten bei der Erfassung und Bewertung des Vermögens sowie aus weiteren Besonderheiten des Verrechnungsverfahrens. Der Position des Kapitalausgleichs kommt daher lediglich die Bedeutung einer Rechnungsgröße zu, die den Unterschied zwischen den höheren Passiva und den niedrigeren Aktiva ausgleicht.



TZ 1

1.6.5.3 Jahreserfolgsrechnung

Die Jahreserfolgsrechnung ist grundsätzlich einer Gewinn- und Verlustrechnung nachgebildet. Durch die Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen entspricht sie einer finanzwirtschaftlichen Saldorechnung. Der mit 17,077 Mrd. EUR ausgewiesene Vermögensabgang stellt ebenfalls eine rechentechnische Ausgleichsposition dar. Von der voranschlagswirksamen Verrechnung unterscheidet sich die Jahreserfolgsrechnung durch die Periodenabgrenzung der Zahlungsströme, durch die Ausgrenzung der bloß bestandswirksamen Zahlungen und durch bestimmte Bewertungsvorgänge.

Die Jahreserfolgsrechnung wird ebenso wie die Jahresbestandsrechnung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung erstellt, weshalb der Kontenplan des Bundes in Anlehnung an den Einheitskontenrahmen der österreichischen Wirtschaft erstellt wurde.

112

2. DER BUNDESHAUSHALT IM JAHR 2011**2.1 Gesetzliche Grundlagen**

Den rechtlichen Rahmen für die Budgetgebarung 2011 bildeten

- das Bundesfinanzrahmengesetz 2011 bis 2014 (BFRG 2011-2014), BGBl. I Nr. 33/2010, aufgehoben durch BGBl. I Nr. 40/2011;
- das Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlags für das Jahr 2011 (Bundesfinanzgesetz 2011 - BFG 2011), BGBl. I Nr. 112/2010 i.d.F. BGBl. I Nr. 109/2011;
- das Bundesgesetz vom 4. April 1986 über die Führung des Bundeshaushaltes (Bundeshaushaltsgesetz - BHG), BGBl. Nr. 213/1986 i.d.F. BGBl. I Nr. 62/2012.

Insgesamt gab es zwei Novellen des BFG 2011, wobei die Höhe der Ausgaben und Einnahmen im BFG 2011 unverändert blieb:

Mit der ersten Novelle des BFG 2011 (BGBl. I Nr. 56/2011) wurde im Voranschlag ein neuer Paragraph bzw. Voranschlagsansatz zur ordnungsgemäßen Verrechnung der Zahlungen aufgrund des Pflegefondsgesetzes im Zuge der Übernahme des Landespflegegeldes durch den Bund eingefügt.

Mit der zweiten Novelle des BFG 2011 (BGBl. I Nr. 109/2011) wurde die Überschreitungsermächtigung im Zusammenhang mit der Rückerstattung der Kühlgeräteentsorgungsbeiträge der Konsumenten (Art. VI Abs. 1 Z 3 lit. i BFG 2011) an die geänderte materielle Rechtslage angepasst. Weiters wurde ein Voranschlagsansatz zur ordnungsgemäßen Verrechnung des mit den Ländern vereinbarten Zweckzuschusses des Bundes für den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen in Höhe von 10 Mill. EUR im Jahr 2011 eingefügt.

2.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Budgeterstellung

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die bei der Budgeterstellung im November 2010³² herangezogen wurden, basierten auf der WIFO-September-Prognose 2010. Im Folgenden werden die Parameter gezeigt, die der

³² Einlangen des BFG-Entwurfs im Nationalrat am 30. November 2010, Beschluss vom 22. Dezember 2010.

TZ 2

Budgeterstellung zugrunde gelegt wurden. Diese Werte werden den Ist-Werten aus 2011³³ gegenübergestellt.

Tabelle 3: Wirtschaftliche Daten der Budgeterstellung 2011

	Basis für Budgeterstellung (Wifo 9/10)	Ist-Werte 2011	Abweichung
	Veränderung in %		Veränderung in %-Punkten
Bruttoinlandsprodukt			
real	+ 1,9	+ 2,7	+ 0,8
nominell	+ 3,7	+ 5,0	+ 1,3
nominell absolut (Mrd. EUR)	292,9	300,7	+ 7,8
Verbraucherpreise			
	+ 2,1	+ 3,3	+ 1,2
Lohn- und Gehaltssumme, brutto			
nominell	+ 3,0	+ 4,7	+ 1,7
pro Kopf, nominell	+ 2,2	+ 2,7	+ 0,5
Unselbständig aktiv Beschäftigte			
	+ 0,6	+ 1,9	+ 1,3
Arbeitslose			
Veränderung in 1.000 gegenüber dem Vorjahr	+ 0,0	- 4,1	- 4,1
in 1.000	250,0	246,7	- 3,3
Arbeitslosenquote			
Arbeitslosenquote lt. AMS (nat. Definition)	6,8	6,7	- 0,1

Quelle: Budgetbericht 2011, Statistik Austria, Wifo-Konjunkturprognose 6/2012

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) entwickelte sich im Jahr 2011 sowohl real (+ 2,7 %) als auch nominell (+ 5,0 %) besser, als dem BVA zugrunde gelegt wurde (September-Prognose 2010). Die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten (+ 1,9 %) sowie die Brutto-Lohn- und Gehaltssumme nahmen stärker zu als im BVA angenommen wurde (insgesamt + 4,7 % bzw. pro Kopf + 2,7 %). Die Zahl der Arbeitslosen (246.702 Personen, minus 4.080 gegenüber dem

³³ Bruttoinlandsprodukt: Statistik Austria (13. Juli 2012), Lohn- und Gehaltssumme, Verbraucherpreise sowie Unselbständig aktiv Beschäftigte: Wifo-Konjunkturprognose 6/2012, Arbeitslosenzahlen lt. Statistik Austria (15. März 2012).



BRA 2011

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Vorjahr) bzw. die Arbeitslosenquote laut AMS (6,7 %) lagen unter dem bei der Budgeterstellung angenommenen Wert. Die Preissteigerung (Verbraucherpreisindex - VPI) lag mit 3,3 % über dem bei der Erstellung des BVA zugrunde gelegten Wert von 2,1 %.

2.3 Der Voranschlag im Jahr 2011

Tabelle 4: Voranschlag 2011 im Vergleich zum Haushalt 2010

	Voranschlag	Erfolg	Voranschlag	Veränderung		Abweichung	
	2010	2010	2011	VA 2010 : VA 2011		Erfolg 2010 : VA 2011	
	in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	in %
Allgemeiner Haushalt							
Ausgaben	70,767	67,287	70,162	- 0,605	- 0,9	+ 2,875	+ 4,3
Einnahmen	57,592	59,434	62,540	+ 4,949	+ 8,6	+ 3,106	+ 5,2
Saldo (Abgang)	- 13,176	- 7,853	- 7,622	+ 5,554	- 42,2	+ 0,231	- 2,9
Ausgleichshaushalt							
Ausgaben	96,251	47,031	71,606	- 24,645	- 25,6	+ 24,574	+ 52,3
Einnahmen	109,427	54,884	79,227	- 30,199	- 27,6	+ 24,343	+ 44,4
Saldo (Überschuss)	13,176	7,853	7,622	- 5,554	- 42,2	- 0,231	- 2,9
Gesamthaushalt							
Ausgaben	167,019	114,318	141,768	- 25,251	- 15,1	+ 27,450	+ 24,0
Einnahmen	167,019	114,318	141,768	- 25,251	- 15,1	+ 27,450	+ 24,0
Saldo	-	-	-	-	-	-	-

Für das Jahr 2011 wurden Ausgaben von 70,162 Mrd. EUR (2010: 70,767 Mrd. EUR) und Einnahmen von 62,540 Mrd. EUR (2010: 57,592 Mrd. EUR) im Allgemeinen Haushalt veranschlagt. Die veranschlagten Ausgaben lagen um 605 Mill. EUR (- 0,9 %) unter und die Einnahmen um 4,949 Mrd. EUR (+ 8,6 %) über dem Voranschlag des Jahres 2010. Der veranschlagte Abgang im Jahr 2011 betrug 7,622 Mrd. EUR (2010: - 13,176 Mrd. EUR) und war um 5,554 Mrd. EUR (- 42,2 %) geringer als im Voranschlag des Jahres 2010.

Im Jahr 2011 lagen die veranschlagten Ausgaben des Allgemeinen Haushalts um 2,875 Mrd. EUR (+ 4,3 %) über dem Erfolg des Vorjahres (67,287 Mrd.

TZ 2

EUR), die veranschlagten Einnahmen um 3,106 Mrd. EUR (+ 5,2 %) über dem Erfolg des Jahres 2010 (59,434 Mrd. EUR). Der veranschlagte Abgang im Jahr 2011 war um 231 Mill. EUR (- 2,9 %) geringer als der tatsächliche Abgang im Jahr 2010 (- 7,853 Mrd. EUR).

2.4 Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Tabelle 5: Der Bundeshaushalt 2011 im Überblick

	Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung	
	2010	2011	2011	Erfolg 2010 : Erfolg 2011		VA 2011 : Erfolg 2011	
	in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	in %
Allgemeiner Haushalt							
Ausgaben	67,287	70,162	67,814	+ 0,527	+ 0,8	- 2,349	- 3,3
Einnahmen	59,434	62,540	63,452	+ 4,018	+ 6,8	+ 0,911	+ 1,5
Saldo (Abgang)	- 7,853	- 7,622	- 4,362	+ 3,491	- 44,5	+ 3,260	- 42,8
Ausgleichshaushalt							
Ausgaben	47,031	71,606	63,280	+ 16,249	+ 34,5	- 8,326	- 11,6
Einnahmen	54,884	79,227	67,642	+ 12,758	+ 23,2	- 11,586	- 14,6
Saldo (Überschuss)	7,853	7,622	4,362	- 3,491	- 44,5	- 3,260	- 42,8
Gesamthaushalt							
Ausgaben	114,318	141,768	131,094	+ 16,775	+ 14,7	- 10,674	- 7,5
Einnahmen	114,318	141,768	131,094	+ 16,775	+ 14,7	- 10,674	- 7,5
Saldo	-	-	-	-	-	-	-

Im Vollzug lagen die Ausgaben des Allgemeinen Haushalts mit 67,814 Mrd. EUR im Jahr 2011 um 2,349 Mrd. EUR (- 3,3 %) unter dem veranschlagten Betrag (70,162 Mrd. EUR) und um 527 Mill. EUR (+ 0,8 %) über dem Erfolg im Jahr 2010 (67,287 Mrd. EUR).

Die Einnahmen von 63,452 Mrd. EUR im Jahr 2011 lagen um 911 Mill. EUR (+ 1,5 %) über dem Voranschlag (62,540 Mrd. EUR) und waren gegenüber dem Erfolg im Jahr 2010 (59,434 Mrd. EUR) um 4,018 Mrd. EUR höher (+ 6,8 %).



BRA 2011

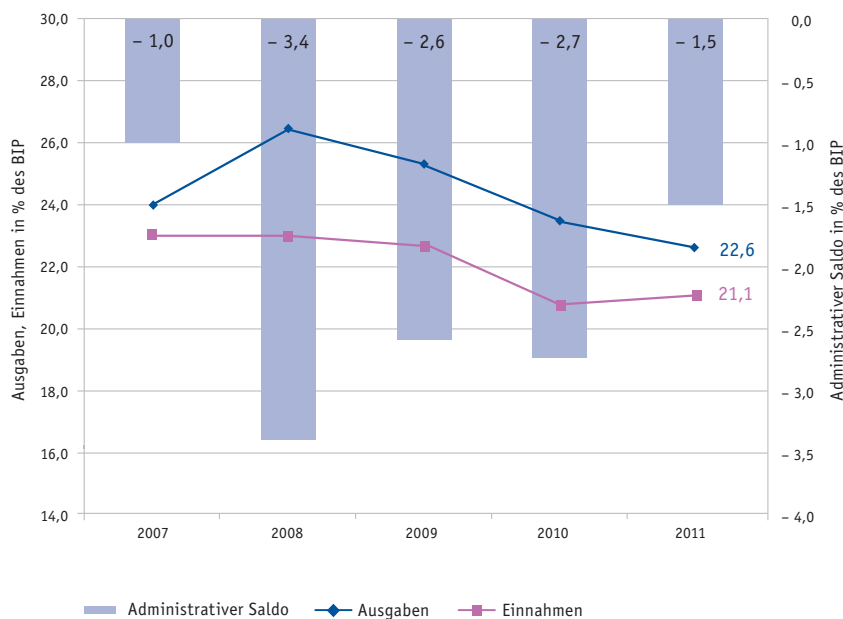
Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Der Abgang des Allgemeinen Haushalts betrug 4,362 Mrd. EUR im Jahr 2011 und war um 3,260 Mrd. EUR (- 42,8 %) geringer als im Voranschlag (- 7,622 Mrd. EUR) angenommen sowie um 3,491 EUR (- 44,5 %) geringer als der administrative Abgang im Jahr 2010 (- 7,853 Mrd. EUR).

2.5 Entwicklung des Abgangs 2007 bis 2011

Im Zeitraum 2007 bis 2011 stellt sich der administrative Abgang (in % des BIP) wie folgt dar:

Abbildung 1: Entwicklung des Saldos des Bundes 2007 bis 2011 (in % des BIP)



Quelle: HIS, eigene Berechnung, Statistik Austria (Stand Juli 2012)

Die Grafik zeigt auf der linken Skala die Ausgaben und Einnahmen in % des BIP für die Jahre 2007 bis 2011. Im Jahr 2011 betragen die Ausgaben 22,6 % und die Einnahmen 21,1 % jeweils des BIP. Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ergibt den administrativen Saldo, der auf der rechten Skala dargestellt ist. Im Jahr 2011 betrug der administrative Saldo - 1,5 % des BIP.



TZ 2

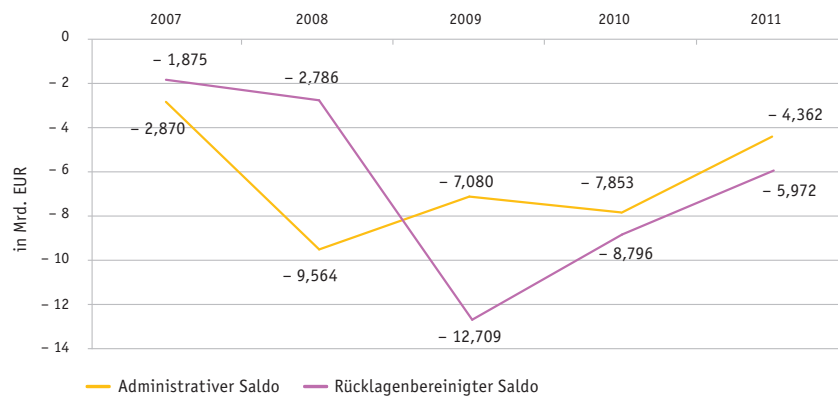
Tabelle 6: Entwicklung des Abgangs

	Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung	
	2010	2011	2011	Erfolg 2010 : Erfolg 2011		VA 2011 : Erfolg 2011	
	in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	in %
Abgang des Allgemeinen Haushalts	- 7,853	- 7,622	- 4,362	+ 3,491	- 44,5	+ 3,260	- 42,8
Veränderung der Rücklagen	- 0,943	- 1,210	- 1,611	- 0,668	+ 70,8	- 0,401	+ 33,1
Abgang des Allgemeinen Haushalts, bereinigt um Rücklagenbewegungen	- 8,796	- 8,832	- 5,972	+ 2,823	- 32,1	+ 2,859	- 32,4

Im Jahr 2011 lag der rücklagenbereinigte Abgang mit 5,972 Mrd. EUR über dem administrativen Abgang des Allgemeinen Haushalts von 4,362 Mrd. EUR, aber um 2,823 Mrd. EUR (- 32,1 %) unter dem rücklagenbereinigten Abgang im Jahr 2010. Der rücklagenbereinigte Abgang spiegelt den „Erfolg“ eines Finanzjahres besser wider, da zeitliche Verzerrungen aufgrund der finanzierungswirksamen Rücklagengebarung ausgeblendet werden.

Sowohl der administrative als auch der rücklagenbereinigte Abgang entwickelten sich besser als veranschlagt (rücklagenbereinigter Saldo laut Voranschlag: - 8,832 Mrd. EUR). Der administrative Abgang wurde um 3,260 Mrd. EUR (- 42,8 %) unterschritten, der rücklagenbereinigte Abgang um 2,859 Mrd. EUR (- 32,4 %).

Abbildung 2: Entwicklung des administrativen und des rücklagenbereinigten Saldos im Vergleich



Nach den Jahren 2008 und 2009 näherte sich der administrative Haushaltsaldo 2010 wieder dem rücklagenbereinigten Haushaltssaldo an. Die starken Abweichungen in den Jahren 2008 und 2009 waren auf das „Bankenpaket“ zurückzuführen. Im Jahr 2008 wurde mit einer Schuldenaufnahme von 8,000 Mrd. EUR für das „Bankenpaket“ vorgesorgt, wovon 2008 aber nur ein geringer Anteil in Höhe von 900 Mill. EUR in Anspruch genommen wurde. Der Rest wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt. Aus dieser Rücklage wurden im Jahr 2009 Mittel für das „Bankenpaket“ entnommen („Partizipationskapital“). Die stärkere Inanspruchnahme (+ 668 Mill. EUR) von finanzierungswirksam verrechneten Haushaltsrücklagen vergrößerte 2011 den Abstand zwischen dem administrativen und dem rücklagenbereinigten Saldo wieder. Die finanzierungswirksam gebildeten alten Rücklagen können noch bis Ende 2012 in Anspruch genommen werden. Die bis dahin nicht verwendeten alten Rücklagen werden dem allgemeinen Budget zugeführt.

2.6 Bedeutende Entwicklungen im Bundeshaushalt 2011

2.6.1 Bankenpaket

Die österreichische Bundesregierung beschloss im Jahr 2008 ein Maßnahmenpaket, das auf die Stärkung des Interbankmarkts, die Behebung der Störung im Wirtschaftsleben Österreichs, die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sowie den Schutz der österreichischen Volkswirtschaft und des österreichischen Finanzmarkts abzielte. Es umfasste ursprünglich einen Rahmen von 100,000 Mrd. EUR, der sich auf Maßnahmen im Rahmen des Interbankmarktstärkungsgesetzes (IBSG; 75,000 Mrd. EUR) und des Finanzmarktstabilitätsgesetzes (FinStaG; 15,000 Mrd. EUR) sowie auf die Einlagensicherung (10,000 Mrd. EUR) verteilte. Vom Rahmen gemäß IBSG wurden 10,000 Mrd. EUR für das Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz im Jahr 2009 und 15,000 Mrd. EUR für das Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz im Jahr 2010 (Griechenlandhilfe und Euro-Rettungsschirm) umgewidmet, womit der Haftungsrahmen gemäß IBSG 50,000 Mrd. EUR per 31. Dezember 2010 betrug (Haftungen für Wertpapieremissionen, Aktivitäten der Österreichischen Clearingbank AG).

TZ 2

Tabelle 7: Ausnutzung des Rahmens gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz (IBSG)*

	2008	2009	2010	2011
	in Mrd. EUR			
Rahmen gemäß IBSG	75,000	65,000	50,000	–
Maßnahmen gemäß IBSG **	4,000	27,370	28,185	14,449
freier Rahmen gemäß IBSG	71,000	37,630	21,815	–
	in %			
Ausnutzung des Rahmens gemäß IBSG	5,33	42,11	56,37	–
	in Mrd. EUR			
vereinbarte Haftungsrahmen	4,000	12,350	12,350	–
davon tatsächlich übernommene Haftungen	1,300	6,600	6,180	3,098
mit Einzelverträgen übernommene Haftungen	–	15,020	15,835	11,351
Summe des vereinbarten Haftungsvolumens	4,000	27,370	28,185	14,449
davon Summe der tatsächlich übernommenen Haftungen	1,300	21,620	22,015	14,449

* jeweils zum 31. Dezember

** inklusive der vereinbarten und nicht vollständig ausgenutzten Haftungsrahmen; Wechselkurse zum 31. Dezember. Das IBSG trat am 31. Dezember 2010 außer Kraft.

Quelle: BMF (Maßnahmenbericht Q 4/2011)

Die Ausnutzung durch die Banken erfolgte in Form der Gewährung von Rahmengarantien oder Einzelgarantien. Per 31. Dezember 2010 trat das IBSG außer Kraft, d.h. die Haftungen gemäß IBSG laufen aus, und es werden keine neuen Haftungen mehr übernommen. Per 31. Dezember 2011 betrug die Summe des vereinbarten Haftungsvolumens 14,449 Mrd. EUR (31.12.2010: 28,185 Mrd. EUR).



BRA 2011

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Tabelle 8: Ausnutzung des Rahmens gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG)*

	2008	2009	2010	2011
	in Mrd. EUR			
Rahmen gemäß FinStaG	15,000	15,000	15,000	15,000
Maßnahmen gemäß FinStaG	6,600**	7,434	7,459	10,970
freier Rahmen gemäß FinStaG	8,400	7,566	7,541	4,030
	in %			
Ausnutzung des Rahmens gemäß FinStaG	44,00	49,56	49,73	73,13
	in Mrd. EUR			
Maßnahmen gemäß FinStaG	6,600	7,434	7,459	10,970
davon Haftungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 und 2	5,700	1,700	1,200	4,027
davon Partizipationskapital gemäß § 2 Abs. 1 Z 3	0,900	5,424	5,874	4,799
davon Kapitalerhöhung gemäß § 2 Abs. 1 Z 3	–	0,220	0,220	0,220
davon Gesellschafterzuschüsse gemäß § 2 Abs. 1 Z 3	–	0,090	0,165	0,849
davon Kapitalherabsetzung gemäß § 182 AktG iVm § 23 Abs. 4 Z 2 BWG	–	–	–	0,625
davon Umwandlung in Grundkapital gemäß § 102 BWG	–	–	–	0,450

* jeweils zum 31. Dezember

** Darin nicht enthalten ist eine Haftung der Kommunalkredit Austria AG in Höhe von 1,208 Mrd. EUR, die am 24. April 2009 rückwirkend zum 31. Dezember 2008 abgeschlossen wurde und im Dezember 2009 bereits auslief.

Quelle: BMF (Maßnahmenbericht Q 4/2011)

Das FinStaG mit einem Rahmen von 15,000 Mrd. EUR war per 31. Dezember 2011 mit 10,970 Mrd. EUR (31.12.2010: 7,459 Mrd. EUR) zu 73,13 % ausgenutzt. Die Maßnahmen im Jahr 2011 zur Herabsetzung des Partizipationskapitals von 625 Mill. EUR und die Umwandlung in Grundkapital in Höhe von 450 Mill. EUR betrafen die HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG. Das vereinbarte Haftungsvolumen in Höhe von 4,027 Mrd. EUR inkludiert eine Bürgschaft des Bundes für die KA Finanz AG, die per 30. Dezember 2011 von der Kommunalkredit Austria AG gezogen wurde. Diese Bürgschaft in Höhe von 1,137 Mrd. EUR wird im Juli 2013 schlagend.

TZ 2

Die Einlagensicherung mit einem Haftungsrahmen von 10,000 Mrd. EUR wurde nicht in Anspruch genommen.

Das „Bankenpaket“ hatte folgende Auswirkungen auf die Ausgaben und Einnahmen in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“:

Tabelle 9: Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen zur Finanzmarktstabilität

	2008	2009	2010	2011
	in Mrd. EUR			
Ausgaben	0,900	4,896	0,528	0,080
Partizipationskapital	0,900	4,524	0,450	
Kapitalerhöhung Kommunalkredit Austria AG		0,220		
Gesellschafterzuschüsse gem. § 2 Abs. 1 Z 3 FinStaG		0,090	0,075	0,075
Entgelt FIMBAG		0,002	0,002	0,002
Darlehen an KA Finanz AG		0,060		
Abwicklungskosten ULSG			0,001	0,002
Sonstige Ausgaben		0,000	0,000	0,000
Einnahmen		0,277	0,572	0,641
Dividenden aus Partizipationskapital			0,263	0,289
Haftungsentgelte gemäß IBSG und FinStaG		0,217	0,301	0,332
Haftungsentgelte gemäß ULSG			0,006	0,016
Eigenbetrag der Kommunalkredit Austria AG				0,003
Pönalezahlung			0,002	0,001
Darlehensrückzahlung KA Finanz AG		0,060		
Sonstige Einnahmen		0,000	0,000	0,000
Saldo	- 0,900	- 4,618	0,044	0,561

Im Jahr 2011 betragen die Ausgaben 80 Mill. EUR in der UG 46 Finanzmarktstabilität. Wie bereits im Jahr 2010 leistete der Bund Zuschüsse an die KA Finanz AG in Höhe von 75 Mill. EUR. Dieser Restrukturierungsbeitrag zur Einhaltung der erforderlichen Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio von 7 %³⁴) war bei der Erstellung des Voranschlags nicht vorgesehen.

Die mit der Abwicklung des „Bankenpakets“ beauftragte FIMBAG erhielt jährliche Zahlungen in Höhe von 2 Mill. EUR.

³⁴ Das Kernkapital (Tier 1-Kapital) setzt sich im Wesentlichen aus dem bilanziellen Eigenkapital zusammen. Es steht dem Kreditinstitut uneingeschränkt und sofort für die Risiko- und Verlustabdeckung zur Verfügung, sobald sich Risiken oder Verluste ergeben.

Im Jahr 2010 beruhten die Ausgaben insbesondere auf der Zeichnung von Partizipationskapital bei der HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG zur Stabilisierung der Eigenmittelausstattung in Höhe von 450 Mill. EUR. In den Hauptversammlungen im Mai und Juni 2011 wurde die Herabsetzung des Partizipationskapitals um 771 Mill. EUR (davon 625 Mill. EUR des Bundesanteils) und die Umwandlung des im Juni 2010 gezeichneten Partizipationskapitals in Grundkapital beschlossen.

Die Einnahmen der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ stammten 2011 im Wesentlichen aus Dividendenzahlungen aus dem Partizipationskapital in Höhe von 289 Mill. EUR (2010: 263 Mill. EUR) und aus Haftungsentgelten gemäß IBSG und FinStaG in Höhe von 332 Mill. EUR (2010: 301 Mill. EUR).

Bei der Erstellung des Bundesvoranschlags 2011 war das BMF von Rückzahlungen des Partizipationskapitals der Erste Bank der Oesterreichischen Sparkassen AG und der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft von 900 Mill. EUR ausgegangen. Da diese nicht erfolgten, verringerten sich die Einnahmen gegenüber dem Voranschlag in derselben Höhe.

Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag konnten hingegen bei den Haftungsentgelten gemäß IBSG und FinStaG (+ 95 Mill. EUR) bzw. gemäß ULSG (+ 16 Mill. EUR) erzielt werden.

2.6.2 Österreichs budgetäre Verpflichtungen im Rahmen der europäischen Stabilisierungsinstrumente

Angesichts der prekären haushaltspolitischen Lage einiger EU-Mitgliedstaaten der Eurozone wurden verschiedene europäische Stabilisierungsinstrumente beschlossen.

Diese umfassen die bilaterale Griechenland-Hilfe, die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF), den Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM), den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) sowie Maßnahmen des Internationalen Währungsfonds.

Das Gesamtvolumen des Euro-Rettungsschirms betrug zunächst 750 Mrd. EUR, wovon 500 Mrd. EUR von EU-Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt wurden (440 Mrd. EUR der EFSF und 60 Mrd. EUR des EFSM). Die weiteren 250 Mrd. EUR wurden vom Internationalen Währungsfonds (IWF) bereitgestellt.³⁵

³⁵ Von den verfügbaren IWF-Mitteln wurden bisher 78,5 Mrd. EUR in Anspruch genommen.

Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)

Am 9. Mai 2010 wurde durch den ECOFIN³⁶ die EFSF beschlossen, welche für drei Jahre befristet als Zweckgesellschaft eingerichtet werden sollte. Die Mitgliedstaaten der Eurozone verpflichteten sich in einem Rahmenabkommen, anteilige Haftungen im Ausmaß von insgesamt bis zu 440 Mrd. EUR zu übernehmen. Der Garantieanteil Österreichs betrug 12,24 Mrd. EUR. Am 11. März 2011 beschlossen die Staats- und Regierungschefs der Eurozone, den Haftungsrahmen der EFSF auf 780 Mrd. EUR zu erhöhen. Davon entfielen rd. 21,64 Mrd. EUR zuzüglich Haftungen für Zinsen und Kosten auf Österreich.

Aus den Mitteln der EFSF wurden bisher Irland und Portugal Krisenhilfen³⁷ gewährt. Auch das zweite Griechenland-Hilfspaket wird über die EFSF abgewickelt werden.

Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM)

Die Europäische Kommission kann im Namen der EU über den EU-Haushalt garantierte Anleihen insgesamt bis zu 60 Mrd. EUR aufnehmen und betroffenen EU-Mitgliedstaaten Beistand in Form von Darlehen oder Kreditlinien gewähren. Aus den Mitteln des EFSM wurde bisher Irland und Portugal ein Darlehensrahmen in Höhe von bis zu 48,5 Mrd. EUR eingeräumt.

Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)

Die Finanzminister der Eurozone einigten sich am 20. Juni 2011 über den Vertrag zur Errichtung des ESM. Am 2. Februar 2012 wurde eine überarbeitete Fassung unterzeichnet. Der ESM-Vertrag wurde von Österreich am 17. Juli 2012 ratifiziert.³⁸

Das gezeichnete Kapital soll dabei 700 Mrd. EUR betragen, wovon 80 Mrd. EUR eingezahlt werden sollen. Das Darlehensvolumen wird 500 Mrd. EUR umfassen.

Die Anteile der Mitgliedstaaten am Gesamtkapital beruhen auf dem Aufteilungsschlüssel für das eingezahlte Kapital der Europäischen Zentralbank. Für Österreich ergibt sich demnach ein Anteil von rd. 2,78 %. Der Anteil am genehmigten Stammkapital beträgt rd. 19,5 Mrd. EUR, das einzuzahlende Kapital rd. 2,23 Mrd. EUR.

³⁶ Economic and Financial Affairs Council (Rat für Wirtschaft und Finanzen)

³⁷ Das Gesamtvolumen der Irland-Hilfe beträgt 85 Mrd. EUR (17,5 Mrd. Irland; 22,5 Mrd. EFSM; 22,5 Mrd. IWF; 17,7 Mrd. EFSF; 4,8 Mrd. Großbritannien, Schweden und Dänemark), jenes der Portugal-Hilfe 78 Mrd. EUR (26 Mrd. jeweils von IWF, EFSM und EFSF).

³⁸ Bis zum 31. August 2012 wurde der ESM-Vertrag noch nicht von Deutschland, Italien und Estland ratifiziert.

Am 30. März 2012 einigten sich die Finanzminister der Eurozone auf eine gemeinsame Darlehenskapazität von ESM und EFSF von 700 Mrd. EUR und auf einen Zeitplan für die Einzahlung des ESM-Kapitals. Der ESM sollte Mitte 2012 seine Arbeit aufnehmen und von da an die primäre Quelle für die Finanzierung neuer Programme sein.

Der Euro-Rettungsschirm umfasst rd. 800 Mrd. EUR, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

- ESM	500 Mrd. EUR
- EFSF	200 Mrd. EUR
- Bilaterale Griechenland-Darlehen	53 Mrd. EUR
- EFSM	48,5 Mrd. EUR

Der einzuzahlende Anteil des ESM-Stammkapitals ist in den Jahren 2012 bis 2014 in fünf Tranchen einzuzahlen. Für Österreich ergeben sich für 2012 Zahlungen von zweimal 445 Mill. EUR, d.h. insgesamt 890 Mill. EUR.

Griechenland-Hilfspakete

Das erste Hilfspaket für Griechenland umfasste einen Kreditrahmen von 110 Mrd. EUR, wovon auf die Mitgliedstaaten der Eurozone (außer der Slowakei) 80 Mrd. EUR und auf den IWF 30 Mrd. EUR entfielen. Der Anteil Österreichs betrug rd. 2,3 Mrd. EUR. Tatsächlich ausbezahlt wurden bis Ende Dezember 2011 sechs von dreizehn geplanten Tranchen in Höhe von insgesamt 73,0 Mrd. EUR (52,9 Mrd. EUR durch Mitgliedstaaten der Eurozone und 20,1 Mrd. EUR durch den IWF). Österreichs Anteil an den gewährten Griechenland-Darlehen betrug 1,555 Mrd. EUR. Griechenland zahlte 2010 und 2011 Darlehenszinsen in Höhe von 62,58 Mill. EUR an Österreich (2010: 11,51 Mill. EUR, 2011: 51,07 Mill. EUR). Bei Darlehensauszahlung wurde sofort eine Service-Fee einbehalten und auf das Zinskonto umgebucht (2010: 3,04 Mill. EUR, 2011: 4,74 Mill. EUR).

TZ 2

Tabelle 10: Griechenland-Hilfspaket

Auszahlungen		EU	IWF	Gesamt	davon Österreich
		in Mrd. EUR			
1. Tranche	Mai 10	14,5	5,5	20,0	0,454
2. Tranche	Sep 10	6,5	2,5	9,0	0,153
3. Tranche	Jan 11	6,5	2,5	9,0	0,191
4. Tranche	Mrz 11	10,9	4,1	15,0	0,424
5. Tranche	Jul 11	8,7	3,3	12,0	0,156
6. Tranche	Dez 11	5,8	2,2	8,0	0,176
Summe		52,9	20,1	73,0	1,555
noch nicht ausgeschöpft		27,1	9,9	37,0	0,745
Rahmen		80,0	30,0	110,0	2,300

Quelle: EU-Kommission Wirtschaft und Finanzen, HV-SAP

Auf EU-Ebene wurde am 21. Februar 2012 eine Grundsatzentscheidung zu Gunsten des zweiten Hilfsprogramms für Griechenland getroffen. Das Paket wurde im März 2012 finalisiert. Es hat ein Volumen von 120,2 Mrd. EUR zuzüglich der 24,4 Mrd. EUR aus dem ersten bilateralen Paket und wird von der EFSF finanziert werden. Dieses Volumen inkludiert den Beitrag der Eurozone zur Schuldenrestrukturierung von 30 Mrd. EUR sowie voraussichtlich 48 Mrd. EUR für die Rekapitalisierung griechischer Banken. Der IWF trägt zusätzlich 28 Mrd. EUR dazu bei.

Durch die Umschuldung reduzieren sich die Anleiheschulden Griechenlands gegenüber privaten Investoren um 53,5 %; diese wurde im März 2012 bereits größtenteils umgesetzt.

2.6.3 Entwicklung der Abgaben

Die öffentlichen Abgaben (UG 16) als größte Einnahmequelle des Bundes betragen im Jahr 2011 brutto 69,858 Mrd. EUR und waren um 4,366 Mrd. EUR (+ 6,7 %) höher als im Jahr 2010 (65,492 Mrd. EUR). Verantwortlich dafür waren einerseits die Erholung der Wirtschaft nach dem Ende der Rezession im Jahr 2009 und andererseits die steuerlichen Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung 2011.

Die bedeutenden Einnahmewachse bei der Lohnsteuer (+ 1,350 Mrd. EUR), der Umsatzsteuer (+ 925 Mill. EUR) und der Körperschaftsteuer



BRA 2011

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

(+ 644 Mill. EUR) gegenüber dem Vorjahr konnten auf die gute konjunkturelle Entwicklung zurückgeführt werden.

Zur Budgetkonsolidierung wurden im Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBl. I Nr. 111/2010) u.a. die Stabilitätsabgabe (Sonderabgabe von Banken; Erfolg 2011: 510 Mill. EUR) und die Flugabgabe (Erfolg 2011: 59 Mill. EUR) eingeführt sowie die Mineralölsteuer (2010/2011: + 359 Mill. EUR) und die Tabaksteuer (2010/2011: + 66 Mill. EUR) erhöht.

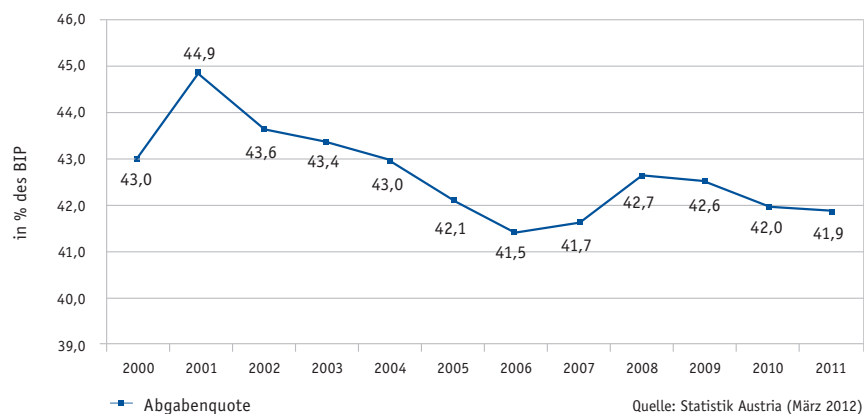
Tabelle 11: Entwicklung des Steueraufkommens

	Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung	
	2010	2011	2011	Erfolg 2010 : Erfolg 2011		VA 2011 : Erfolg 2011	
	in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	in %
Umsatzsteuer	22,467	23,600	23,391	+ 0,925	+ 4,1	- 0,209	- 0,9
Lohnsteuer	20,433	21,600	21,784	+ 1,350	+ 6,6	+ 0,184	+ 0,9
Körperschaftsteuer	4,633	4,500	5,277	+ 0,644	+ 13,9	+ 0,777	+ 17,3
Mineralölsteuer	3,854	4,350	4,213	+ 0,359	+ 9,3	- 0,137	- 3,2
Veranlagte Einkommensteuer	2,668	2,500	2,678	+ 0,010	+ 0,4	+ 0,178	+ 7,1
Motorbezogene Versicherungssteuer	1,554	1,590	1,662	+ 0,108	+ 6,9	+ 0,072	+ 4,5
Tabaksteuer	1,502	1,575	1,568	+ 0,066	+ 4,4	- 0,007	- 0,4
Kapitalertragsteuer	1,251	1,300	1,449	+ 0,198	+ 15,8	+ 0,149	+ 11,4
Kapitalertragsteuer auf Zinsen	1,305	1,730	1,263	- 0,042	- 3,2	- 0,467	- 27,0
Versicherungssteuer	1,017	1,080	1,071	+ 0,054	+ 5,3	- 0,009	- 0,8
Sonstige Abgaben	4,807	5,155	5,501	+ 0,694	+ 14,4	+ 0,346	+ 6,7
Abgaben, brutto	65,492	68,980	69,858	+ 4,366	+ 6,7	+ 0,878	+ 1,3
Ab Überweisungen (I) – Länder, Gemeinden etc.	- 23,340	- 25,104	- 25,414	- 2,074	+ 8,9	- 0,311	+ 1,2
Ab Überweisungen (II) – EU-Beitrag	- 2,336	- 2,400	- 2,512	- 0,176	+ 7,5	- 0,112	+ 4,7
Abgaben, netto	39,816	41,476	41,931	+ 2,116	+ 5,3	+ 0,455	+ 1,1

Nach Abzug der Ab-Überweisungen an Länder und Gemeinden (I) (25,414 Mrd. EUR) sowie an die EU (II) (2,512 Mrd. EUR) betragen die Nettosteuer-einnahmen des Bundes 41,931 Mrd. EUR im Jahr 2011 und lagen um 2,116 Mrd. EUR (+ 5,3 %) über dem Erfolg von 2010 (39,816 Mrd. EUR) bzw. um 455 Mill. EUR (+ 1,1 %) über dem Voranschlag (41,476 Mrd. EUR).

TZ 2

Abbildung 3: Entwicklung der Abgabenquote 2000 bis 2011 (in % des BIP, März 2012)



Die gesamtstaatliche Abgabenquote laut VGR³⁹ belief sich im Finanzjahr 2011 auf 41,9 % des BIP und fiel trotz steigender Einnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen (+ 5,2 %) aufgrund des relativ höheren Wirtschaftswachstums geringfügig um 0,1 Prozentpunkte gegenüber 2010.

2.6.4 Gebarung zur Sozialversicherung – Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung

Tabelle 12: Entwicklung der Ausgaben für die Sozialversicherung 2007 bis 2011

Titel/Ansatz		2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2007/2011	
		in Mrd. EUR					in %	
Ausgaben Sozialversicherung		7,317	7,670	8,693	9,238	9,114	+ 1,797	+ 24,6
1/220	Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung	6,342	6,677	7,655	8,206	8,072	+ 1,730	+ 27,3
1/221	Ausgleichszulagen	0,932	0,952	0,996	0,990	0,998	+ 0,065	+ 7,0

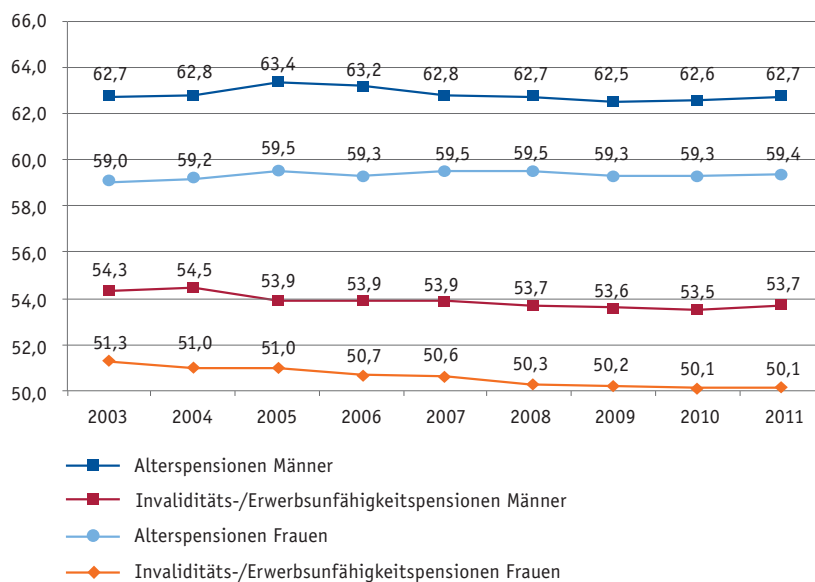
Nach dem stetigen Wachstum der Ausgaben für die Sozialversicherung in den Jahren 2007 bis 2010 (+ 1,921 Mrd. EUR bzw. + 26,3 %), darunter insbesondere des Bundesbeitrags zur Pensionsversicherung, gingen die Aus-

³⁹ Steuern und tatsächliche Sozialbeiträge (nur Pflichtbeiträge) abzüglich uneinbringlicher Steuern und Sozialbeiträge, in % des nominellen BIP (März 2012).

gaben für die Sozialversicherung (- 125 Mill. EUR) sowie für den Bundesbeitrag (- 134 Mill. EUR) im Jahr 2011 wieder zurück. Im Zeitraum 2007 bis 2011 stiegen die Ausgaben für die Sozialversicherung insgesamt um 1,797 Mrd. EUR (+ 24,6 %). Die Ausgaben für Ausgleichszulagen wuchsen – mit Ausnahme des Jahres 2010 – über den gesamten Beobachtungszeitraum und lagen 2011 um 65 Mill. EUR (+ 7,0 %) über dem Jahr 2007. Der relative Anstieg der Ausgaben für Ausgleichszulagen war mit 7,0 % geringer als der Anstieg des Bundesbeitrags zur Pensionsversicherung mit 27,3 %.

Die Entwicklung der Ausgaben für die Sozialversicherung ist durch die demografische Entwicklung der österreichischen Bevölkerung sowie die Entwicklung der Wirtschaftsleistung geprägt. Mit dem Ende der Wirtschaftskrise ging von 2010 auf 2011 ein Anstieg der Zahl der beitragsleistenden Versicherten⁴⁰ von 3,541 Mill. auf 3,608 Mill. einher (+ 1,9 %). Gleichzeitig stieg die Zahl der Pensionsbezieher⁴¹ von 2,207 Mill. auf 2,236 Mill. (+ 1,3 %). Die Pensionsbelastungsquote⁴² (Pensionsbezieher pro 1.000 Pensionsversicherte) ging 2011 aufgrund dieser Entwicklungen auf 620 (2010: 623) zurück. Die Beiträge der Versicherten stiegen von 2010 auf 2011 mit 3,7 % stärker als die Ausgaben der Pensionsversicherungsträger für Versicherungsleistungen (+ 3,3 %).⁴³

Abbildung 4: Entwicklung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters der Jahre 2003 bis 2011



Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, August 2012

⁴⁰ Zahlen laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Aug. 2012

⁴¹ Zahlen laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Aug. 2012

⁴² Zahlen laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Aug. 2012

⁴³ Zahlen laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Aug. 2012

Der mit der Pensionssicherungsreform 2003 angestrebte Anstieg des Antrittsalters für Alterspensionen ist noch nicht eingetreten. Das Antrittsalter für Alterspensionen für Männer lag 2011 auf dem gleichen Niveau wie 2003 (62,7 Jahre), das Antrittsalter für Frauen stieg von 2003 bis 2011 geringfügig um 0,4 Jahre auf 59,4 Jahre.

Im Jahr 2011 lag das Antrittsalter bei Eigenpensionen für Männer bei 59,2 Jahren und für Frauen bei 57,3 Jahren. 38,7 % der Männer gingen im Durchschnittsalter von 53,7 Jahren und 22,0 % der Frauen im Durchschnittsalter von 50,1 Jahren krankheitsbedingt in Pension. Damit lag das krankheitsbedingte Pensionsantrittsalter von Männern und Frauen im Durchschnitt um jeweils rd. 9 Jahre unter dem Antrittsalter für Alterspensionen. Durch einen um ein Jahr längeren Verbleib der Versicherten im Erwerbsleben könnte der Aufwand für krankheitsbedingte Pensionen um rd. 388 Mill. EUR pro Jahr gesenkt werden.

Die vorzeitigen Alterspensionen nahmen seit 2006 um rd. 25,4 % zu. Besonders deutlich war der Anstieg im Bereich der Langzeitversicherten (Hacklerregelung) bis 2009. Durch die Berücksichtigung von Ersatzzeiten wegen eines Krankengeldbezugs oder einer selbständigen Erwerbstätigkeit bei der Berechnung der Beitragsjahre (eingeführt durch das Sozialrechts-ÄnderungsG 2008) entstanden im Jahr 2009 Mehraufwendungen von insgesamt 172 Mill. EUR, davon 90 Mill. EUR für Ersatzzeiten wegen eines Krankengeldbezugs und 82 Mill. EUR für Ersatzzeiten einer selbständigen Erwerbstätigkeit (RH, Reihe Bund 2011/8).



BRA 2011

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Tabelle 13: Gebarung zur Sozialversicherung

Titel/Ansatz	Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung	
	2010	2011	2011	Erfolg 2010 : Erfolg 2011		VA 2011 : Erfolg 2011	
	in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	
Ausgaben Sozialversicherung	9,238	9,611	9,114	- 0,125	- 1,3	- 0,497	- 5,2
1/220 Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung	8,206	8,568	8,072	- 0,134	- 1,6	- 0,497	- 5,8
1/22017 PVA; Bundesbeitrag	4,888	5,312	4,762	- 0,126	- 2,6	- 0,550	- 10,4
1/22027 VA für Eisenbahnen und Bergbau; Bundesbeitrag	0,352	0,334	0,334	- 0,018	- 5,0	+ 0,000	+ 0,0
1/22057 SVA der gewerblichen Wirtschaft; Partnerleistung*	0,529	0,430	0,391	- 0,138	- 26,0	- 0,039	- 9,0
1/22067 SVA der gewerblichen Wirtschaft; Bundesbeitrag	0,992	1,048	1,131	+ 0,139	+ 14,0	+ 0,083	+ 7,9
1/22077 SVA der Bauern; Partnerleistung*	0,198	0,183	0,183	- 0,015	- 7,5	+ 0,000	+ 0,0
1/22087 SVA der Bauern; Bundesbeitrag	1,247	1,261	1,270	+ 0,023	+ 1,8	+ 0,009	+ 0,7
1/221 Ausgleichszulagen	0,990	0,998	0,998	+ 0,008	+ 0,8	+ 0,000	+ 0,0
Sonstige Ausgaben	0,043	0,045	0,045	+ 0,002	+ 4,0	- 0,000	- 0,1
Einnahmen Sozialversicherung	0,061	0,021	0,508	+ 0,447	+ 728,3	+ 0,487	k.A.
2/220 Refundierung von in den Vorjahren zu hoch akontierten Bundesbeiträgen	0,043	0,000	0,492	+ 0,449	k.A.	+ 0,492	k.A.
Sonstige Einnahmen	0,019	0,021	0,016	- 0,002	- 11,8	- 0,005	- 21,5
Nettoausgaben Sozialversicherung	9,177	9,590	8,606	- 0,571	- 6,2	- 0,984	- 10,3
Bundesbeitrag Nettoausgaben zur Pensionsversicherung (Abgang)	8,163	8,568	7,580	- 0,583	- 7,1	- 0,989	- 11,5

* Die Partnerleistung ist der Beitrag des Bundes zur Pensionsversicherung der gewerblichen Wirtschaft und der Bauern; er stellt die Ergänzung auf den im Rahmen der Pensionsharmonisierung einheitlich festgesetzten Beitragssatz von 22,8 % dar. Der Bundesbeitrag stellt die Abgangsdeckung dar.

Die Ausgaben in der UG 22 „Sozialversicherung“ in Höhe von 9,114 Mrd. EUR setzten sich 2011 zu 88,6 % aus dem Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung und zu 10,9 % aus den Ausgleichszulagen zusammen. Der Bundesbeitrag entspricht im Wesentlichen der Differenz zwischen den Einnahmen aus Beiträgen der Versicherten und den Ausgaben der Pensi-



TZ 2

onsversicherungsträger. Den Pensionsversicherungsträgern werden außerdem die gesamten Ausgaben für Ausgleichszulagen vom Bund ersetzt. In Summe lagen die Ausgaben in der UG 22 um 125 Mill. EUR (- 1,3 %) unter dem Erfolg des Vorjahres (2010: 9,238 Mrd. EUR) und um 497 Mill. EUR (- 5,2 %) unter dem Voranschlag (9,611 Mrd. EUR).

Die Einnahmen der UG 22 in Höhe von 508 Mill. EUR betrafen im Wesentlichen die Refundierung von in den Vorjahren zu hoch akontierten Bundesbeiträgen (492 Mill. EUR). Diese waren für das Jahr 2011 nicht veranschlagt, wodurch die Gesamteinnahmen 2011 um 487 Mill. EUR höher als geplant ausfielen. Gegenüber dem Vorjahr (2010: 61 Mill. EUR) stiegen die Einnahmen um 447 Mill. EUR an. Die Nettoausgaben 2011 der UG 22 in der Höhe von 8,606 Mrd. EUR fielen somit um 571 Mill. EUR (- 6,2 %) geringer aus als im Jahr 2010 (9,177 Mrd. EUR).

Die Ausgaben für den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung in Höhe von 8,072 Mrd. EUR fielen gegenüber dem Jahr 2010 (8,206 Mrd. EUR) um 134 Mill. EUR (- 1,6 %) und lagen um 497 Mill. EUR (- 5,8 %) unter dem Voranschlag (8,568 Mrd. EUR).

Der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt nahm um 126 Mill. EUR (- 2,6 %) ab, und die Partnerleistung zur Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft ging um 138 Mill. EUR (- 26,0 %) zurück. Dagegen stieg der Bundesbeitrag zur Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft um 139 Mill. EUR (+ 14,0 %).

- Die Ausgaben 2011 entstanden für rd. 3.013.900 Versicherte mit einer durchschnittlichen Beitragsgrundlage von 2.504,30 EUR und Beiträgen durch das Arbeitsmarktservice von 975 Mill. EUR.
- Der Rückgang der Ausgaben für die Partnerleistung zur Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft 2011 bei gleichzeitigem Anstieg des Bundesbeitrags beruhte insbesondere auf einer fehlerhaften Zuordnung auf die Voranschlagsansätze 1/22057 und 1/22067 im Jahr 2010. Die Korrekturen wurden erst im Jahr 2011 vorgenommen.

Den Ausgaben für den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung standen Einnahmen aus der Abrechnung von in den Vorjahren zu hoch akontierten Bundesbeiträgen in Höhe von 492 Mill. EUR gegenüber, sodass im Jahr 2011 der „Nettobeitrag“ des Bundes zur Pensionsversicherung 7,580 Mrd. EUR betrug (- 583 Mill. EUR bzw. - 7,1 % gegenüber 2010).

132



BRA 2011

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

2.6.5 Gebarung der Pensionen für Bundesbedienstete

In der UG 23 „Pensionen“ werden die Pensionen, das Pflegegeld sowie die Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung für die Bediensteten der Hoheitsverwaltung des Bundes sowie für die Pensionen der Beamten des Bundes in ausgliederten Unternehmungen, der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB), der Österreichischen Post Aktiengesellschaft, der A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft und der ÖBB-Postbus GmbH, die Zusatzpensionen der Österreichischen Bundesforste sowie die Ersätze für Pensionen der Landeslehrer verrechnet.

Tabelle 14: Gebarung der Ausgaben und Einnahmen für Pensionen

Titel/Ansatz		Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung	
		2010	2011	2011	Erfolg 2010 : Erfolg 2011		VA 2011 : Erfolg 2011	
		in Mrd. EUR				in %	in Mrd. EUR	in %
Ausgaben Pensionen		7,835	8,043	8,008	+ 0,173	+ 2,2	- 0,036	- 0,4
1/230	Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes	3,327	3,431	3,418	+ 0,091	+ 2,7	- 0,013	- 0,4
1/231	Ersätze für die Pensionen der Landeslehrer	1,138	1,152	1,202	+ 0,063	+ 5,6	+ 0,050	+ 4,4
1/2350	Österreichische Bundesbahnen	2,068	2,141	2,089	+ 0,021	+ 1,0	- 0,052	- 2,4
1/2351	Ämter gem. Poststrukturgesetz	1,199	1,216	1,198	- 0,001	- 0,1	- 0,018	- 1,5
	Sonstige Ausgaben	0,102	0,104	0,101	- 0,002	- 1,5	- 0,003	- 2,6
Einnahmen Pensionen		1,491	1,554	1,486	- 0,005	- 0,3	- 0,068	- 4,4
2/23504	Deckungsbeitrag der Österr. Bundesbahnen	0,390	0,374	0,381	- 0,008	- 2,1	+ 0,007	+ 1,9
2/23514	Deckungsbeitrag der Ämter gem. Poststrukturgesetz	0,211	0,217	0,208	- 0,003	- 1,5	- 0,009	- 4,1
2/23604	Pensionsbeiträge der Bundes- bediensteten	0,586	0,608	0,580	- 0,006	- 1,0	- 0,027	- 4,5
	Sonstige Einnahmen	0,304	0,355	0,316	+ 0,012	+ 4,1	- 0,039	- 10,9
Nettoausgaben Pensionen		6,344	6,490	6,522	+ 0,178	+ 2,8	+ 0,032	+ 0,5

Die Ausgaben für Pensionen 2011 in Höhe von 8,008 Mrd. EUR (2010: 7,835 Mrd. EUR) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 173 Mill. EUR (+ 2,2 %), lagen aber in Summe um 36 Mill. EUR (- 0,4 %) unter dem Voranschlag. Die größten Zuwächse waren bei den Pensionen für die Bediensteten der Hoheitsverwaltung des Bundes (+ 91 Mill. EUR bzw. + 2,7 %) und bei den Ersätzen für die Pensionen der Landeslehrer (+ 63 Mill. EUR bzw. + 5,6 %) zu verzeichnen.

Bei den Bediensteten der Hoheitsverwaltung des Bundes stieg die Zahl der Ruhebezugsempfänger um 2,1 % auf 64.470 Personen (2010: 63.147).

Auch bei den Landeslehrern stieg die Zahl der Pensionsbezieher um 5,5 % (2011: 39.548 Personen; 2010: 37.477).

Auf der Einnahmenseite werden insbesondere die Deckungsbeiträge zum Pensionsaufwand für pragmatisierte Bedienstete der ÖBB, der Bundesbeamten bei der Österreichischen Post Aktiengesellschaft, der A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft und der ÖBB-Postbus GmbH sowie die Pensionsbeiträge der aktiven bzw. die Pensionsversicherungsbeiträge der pensionierten Bediensteten verrechnet. Zudem werden die Pensionsbeiträge der Bundesbediensteten in Bundesbetrieben vereinnahmt. In Summe betragen die Einnahmen 2011 1,486 Mrd. EUR (2010: 1,491 Mrd. EUR) und lagen damit um 5 Mill. EUR (- 0,3 %) unter dem Erfolg des Vorjahrs bzw. um 68 Mill. EUR (- 4,4 %) unter dem Voranschlag.

Die Nettoausgaben für Pensionen stiegen somit um 178 Mill. EUR (+ 2,8 %) auf 6,522 Mrd. EUR (2010: 6,344 Mrd. EUR).

Der RH errechnete für einen Maturanten im Bundesbereich, der die „Hacklerregelung“ in Anspruch nahm, Mehrausgaben gegenüber dem Regelpensionsantrittsalter von 187.000 EUR (RH, Reihe Bund 2009/10). Der vorzeitige Alterspensionsantritt (Hacklerregelung) von 1.500 Bundesbeamten im Jahr 2009 verursacht auf die Pensionsdauer gerechnet einen Mehraufwand von 280 Mill. EUR. Bei einer gleichbleibenden Inanspruchnahme der Hacklerregelung im Zeitraum 2011 bis 2013 bedeutet dies einen Mehraufwand von 840 Mill. EUR.



BRA 2011

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Tabelle 15: Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen für Pensionen 2007 bis 2011

Titel/Ansatz		2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2007/2011	
		in Mrd. EUR						in %
Ausgaben Pensionen		7,174	7,369	7,634	7,835	8,008	+ 0,833	+ 11,6
1/230	Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes	3,014	3,103	3,219	3,327	3,418	+ 0,404	+ 13,4
1/231	Ersätze für die Pensionen der Landeslehrer	0,973	1,004	1,069	1,138	1,202	+ 0,229	+ 23,5
1/2350	Österreichische Bundesbahnen	1,920	1,985	2,054	2,068	2,089	+ 0,169	+ 8,8
1/2351	Ämter gem. Poststrukturgesetz	1,167	1,176	1,190	1,199	1,198	+ 0,031	+ 2,6
Rest	Sonstige Ausgaben	0,101	0,102	0,102	0,102	0,101	+ 0,000	+ 0,3
Einnahmen Pensionen		1,479	1,505	1,591	1,491	1,486	+ 0,006	+ 0,4
Nettoausgaben Pensionen		5,695	5,864	6,043	6,344	6,522	+ 0,827	+ 14,5

Im Zeitraum 2007 bis 2011 stiegen die Ersätze für die Pensionen der Landeslehrer mit 23,5 % (+ 229 Mill. EUR) am relativ stärksten an, gefolgt von den Pensionsausgaben für Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes (+ 13,4 %). In diesem Bereich war mit einer Zunahme von 404 Mill. EUR auch der höchste absolute Anstieg zu verzeichnen. Insgesamt lag der Anstieg der Ausgaben im Zeitraum 2007 bis 2011 mit 11,6 % deutlich über dem Anstieg der Einnahmen (+ 0,4 %), sodass im gleichen Zeitraum die Nettoausgaben für Pensionen um 14,5 % stiegen.

2.6.6 Gebarung der Arbeitsmarktpolitik

Im Jahr 2011 konnte ein Rückgang der Arbeitslosenquote verzeichnet werden. Waren im Jahr 2010 noch durchschnittlich 250.782 Personen arbeitslos gemeldet⁴⁴, so waren es im Jahr 2011 246.702 Personen (- 4.080 bzw. - 1,6 %). Die Arbeitslosenquote laut AMS (nationale Definition) sank von 6,9 % auf 6,7 % und war somit um 0,1 Prozentpunkte geringer als bei Erstellung des Bundesvoranschlags (6,8 %) angenommen. Die Zahl der Notstandshilfebezieher stieg zwischen 2010 und 2011 von 97.931 auf 98.230 (+ 0,3 %) an.

⁴⁴ Zahlen laut AMS

TZ 2

Tabelle 16: Gebarung der Arbeitsmarktpolitik (I)

Titel/Paragraph/Ansatz		Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung	Abweichung		
		2010	2011	2011	Erfolg 2010 : Erfolg 2011	VA 2011 : Erfolg 2011		
		in Mrd. EUR			in %	in Mrd. EUR	in %	
1/201	Ausgaben Arbeitsmarktpolitik (I)	6,061	5,840	5,771	- 0,290	- 4,8	- 0,069	- 1,2
1/2010	Ämter des AMS	0,054	0,055	0,054	- 0,000	- 0,8	- 0,001	- 1,5
1/2011	Arbeitsmarktpolit. Maßnahmen gem. AMFG und AMSG	0,996	0,884	0,884	- 0,112	- 11,3	- 0,001	- 0,1
1/20127	Überweisungen für sonstige Maßnahmen	0,087	0,086	0,088	+ 0,001	+ 1,2	+ 0,002	+ 1,8
1/20157	Arbeitsmarktpolit. Leistungen gem. ALVG, AMSG u. AMFG	4,557	4,424	4,351	- 0,205	- 4,5	- 0,073	- 1,6
davon	Arbeitslosengeld	1,625	1,569	1,503	- 0,122	- 7,5	- 0,067	- 4,2
	PV- Beitrag für Bezieher nach dem ALVG	1,105	1,016	1,006	- 0,099	- 9,0	- 0,010	- 1,0
	Notstandshilfe	0,947	0,980	0,995	+ 0,048	+ 5,1	+ 0,015	+ 1,6
1/2017	Überweisung an das AMS	0,368	0,391	0,395	+ 0,027	+ 7,4	+ 0,004	+ 1,0
2/201	Einnahmen Arbeitsmarktpolitik (I)	4,818	4,850	5,032	+ 0,214	+ 4,4	+ 0,182	+ 3,7
2/20180	Arbeitslosen- versicherungsbeiträge	4,773	4,848	5,025	+ 0,252	+ 5,3	+ 0,176	+ 3,6
	Sonstige Einnahmen	0,045	0,002	0,007	- 0,038	- 83,5	+ 0,005	+ 272,9
Saldo Arbeitsmarktpolitik		- 1,243	- 0,990	- 0,739	+ 0,504	- 40,5	+ 0,250	- 25,3

Die Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik (I) betragen 5,771 Mrd. EUR im Jahr 2011 (2010: 6,061 Mrd. EUR) und fielen gegenüber 2010 um 290 Mill. EUR (- 4,8 %). Innerhalb dieser Ausgaben gingen die arbeitsmarktpolitischen Leistungen gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 (ALVG), Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG) und Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG) um 205 Mill. EUR (- 4,5 %) zurück. Dieser Rückgang war insbesondere auf die geringeren Ausgaben für Arbeitslosengeld (- 122 Mill. EUR bzw. - 7,5 %) und den geringeren PV-Beitrag für Bezieher nach dem ALVG (- 99 Mill. EUR bzw. - 9,0 %) zurückzuführen. Im Zuge der Wirtschaftserholung wurden auch die Fördermaßnahmen (Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß AMFG und AMSG) zurückgenommen (- 112 Mill. EUR bzw. - 11,3 %). Dagegen stiegen die Ausgaben für Notstandshilfe auf 995 Mill. EUR an (+ 48 Mill. EUR bzw. + 5,1 %).



BRA 2011

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Die positive Arbeitsmarktentwicklung spiegelte sich auch im Anstieg der Arbeitslosenversicherungsbeiträge auf 5,025 Mrd. EUR (+ 252 Mill. EUR bzw. + 5,3 %) wider, sodass sich das Defizit in der Arbeitsmarktpolitik (I) auf 739 Mill. EUR (2010: 1,243 Mrd. EUR) um 504 Mill. EUR (- 40,5 %) reduzierte.

Tabelle 17: Entwicklung der Gebarung der Arbeitsmarktpolitik (I) 2007 bis 2011

Titel/Ansatz		2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2007/2011	
		in Mrd. EUR					in %	
1/201*	Ausgaben Arbeitsmarktpolitik (I)	5,168	4,650	5,686	6,061	5,771	+ 0,603	+ 11,7
2/201	Einnahmen Arbeitsmarktpolitik (I)	4,744	4,723	4,677	4,818	5,032	+ 0,288	+ 6,1
Saldo Arbeitsmarktpolitik		- 0,424	0,074	- 1,009	- 1,243	- 0,739	- 0,316	+ 74,5

* ohne 1/20177-7340.301 Überschuss

Die Gebarung der Arbeitsmarktpolitik (I) ist stark konjunkturell geprägt. Nach der Rezession 2009 stiegen die Ausgaben 2010 auf 6,061 Mrd. EUR an und gingen 2011 auf 5,771 Mrd. EUR zurück. Die Einnahmen fielen 2009 auf lediglich 4,677 Mrd. EUR und stiegen bis 2011 auf 5,032 Mrd. EUR an. Trotz Wirtschaftserholung lag das Defizit 2011 mit 739 Mill. EUR über dem Vorkrisenniveau (2008: Überschuss von 74 Mill. EUR).

2.6.7 Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen

Der Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) stellt die weitaus wichtigste Quelle für die Finanzierung von Familienleistungen auf Bundesebene dar. Rechtliche Grundlage für den FLAF ist das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 376/1967 i.d.g.F. Das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 regelt die Mittelaufbringung für den FLAF und enthält eine taxative Auflistung jener Leistungen, welche zweckgebunden aus den Mitteln des FLAF finanziert werden.

TZ 2

Tabelle 18: Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe

Titel/Paragraph/Ansatz		Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung	
		2010	2011	2011	Erfolg 2010 : Erfolg 2011		VA 2011 : Erfolg 2011	
		in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	in %
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF)								
1/253	Ausgaben	6,446	6,249	6,213	- 0,233	- 3,6	- 0,036	- 0,6
1/25307	Familienbeihilfen	3,447	3,211	3,124	- 0,323	- 9,4	- 0,087	- 2,7
1/2531	Kinderbetreuungsgeld	1,155	1,127	1,183	+ 0,028	+ 2,4	+ 0,056	+ 5,0
1/25327	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	0,009	0,011	0,008	- 0,000	- 3,9	- 0,003	- 23,3
1/2533	Schülerfreifahrten	0,360	0,399	0,365	+ 0,005	+ 1,5	- 0,034	- 8,4
1/2534	Schulbücher	0,102	0,115	0,106	+ 0,004	+ 3,7	- 0,009	- 8,1
1/2535	Lehrlingsfreifahrten	0,020	0,020	0,019	- 0,000	- 2,2	- 0,000	- 0,5
1/2536	Härteausgleich	0,002	0,002	0,002	+ 0,000	+ 8,7	- 0,001	- 25,6
1/2537	Familienberatungsstellen	0,012	0,012	0,012	+ 0,000	+ 0,0	+ 0,000	+ 0,0
1/2538	Sonstige familienpolitische Maßnahmen	1,340	1,353	1,394	+ 0,054	+ 4,0	+ 0,041	+ 3,0
davon	Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten	0,825	0,852	0,849	- 0,024	+ 2,9	- 0,003	+ 0,4
2/253	Einnahmen	5,757	5,946	6,085	+ 0,329	+ 5,7	+ 0,139	+ 2,3
2/25300	Dienstgeberbeiträge	4,762	4,875	4,977	+ 0,215	+ 4,5	+ 0,102	+ 2,1
2/25310	Anteil der Einkommen- und Körperschaftsteuer	0,216	0,311	0,333	+ 0,117	+ 54,0	+ 0,022	+ 7,2
2/25311	Abgeltung von Ansätzen für Einkommensteuer	0,690	0,690	0,690	+ 0,000	+ 0,0	+ 0,000	+ 0,0
2/25382	Unterhaltsvorschüsse	0,054	0,049	0,063	+ 0,009	+ 17,3	+ 0,014	+ 29,2
	Sonstige Einnahmen	0,034	0,021	0,021	- 0,012	- 36,6	- 0,000	- 0,4
Saldo aus der Gebarung des FLAF (Abgang)		- 0,690	- 0,303	- 0,128	+ 0,562	- 81,4	+ 0,175	- 57,7

Die Ausgaben des FLAF lagen im Jahr 2011 mit 6,213 Mrd. EUR (2010: 6,446 Mrd. EUR) um 233 Mill. EUR (- 3,6 %) unter dem Vorjahr und um 36 Mill. EUR (- 0,6 %) unter dem Voranschlag. Der überwiegende Teil diente der Finanzierung der Familienbeihilfe (50,3 %), des Kinderbetreuungsgeldes (19,0 %) sowie der Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten (13,7 %).

Im Jahr 2011 betragen die Einnahmen des FLAF 6,085 Mrd. EUR (2010: 5,757 Mrd. EUR) und lagen um 329 Mill. EUR (+ 5,7 %) über dem Vorjahr und um 139 Mill. EUR (+ 2,3 %) über dem veranschlagten Betrag. Die Finanzierung erfolgte im Wesentlichen aus den Dienstgeberbeiträgen⁴⁵ (81,8 %) sowie aus Steuermitteln (16,8 %). Weiters wurde der FLAF aus Beiträgen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, aus Selbsthalten von Privaten (z.B. im Rahmen der Schulbuchaktion) und Rückforderungen von Unterhaltsvorschüssen gespeist.

Tabelle 19: Entwicklung der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe 2007 bis 2011

Titel/Paragraph/Ansatz		2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2007/2011	
		in Mrd. EUR					in %	
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF)								
1/253	Ausgaben	5,537	6,025	6,152	6,446	6,213	+ 0,676	+ 12,2
davon	Familienbeihilfen	2,948	3,360	3,444	3,447	3,124	+ 0,176	+ 6,0
	Kinderbetreuungsgeld	1,080	1,130	1,156	1,155	1,183	+ 0,103	+ 9,5
	Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten	0,558	0,556	0,550	0,825	0,849	+ 0,291	+ 52,1
2/253	Einnahmen*	5,195	5,549	5,585	5,757	6,085	+ 0,890	+ 17,1
2/25300	Dienstgeberbeiträge	3,915	4,399	4,624	4,762	4,977	+ 1,062	+ 27,1
Saldo aus der Gebarung des FLAF (Abgang)		- 0,342	- 0,476	- 0,567	- 0,690	- 0,128	+ 0,214	- 62,6
Deckung des Abgangs aus den Mitteln des Reservefonds für Familienbeihilfen		0,342	0,476	0,567	0,690	0,128	- 0,214	- 62,6
Gesamtverbindlichkeiten des Reservefonds für Familienbeihilfen gegenüber dem Bund zum 31.12.		1,964	2,439	3,006	3,696	3,824	+1,860	+94,7

* Bis zum Jahr 2008 wurde die Gebarung des FLAF brutto dargestellt. Das heißt, dass der Abgang innerhalb des FLAF als Einnahmen im Titel 2/193 (entspricht 2/253 ab 2009) und außerhalb des FLAF als Ausgabe im Titel 1/191 verrechnet wurde. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Werte für die Jahre 2007– 2008 auf die nunmehr gültige Nettogebarung des FLAF (Titel 253) umgerechnet.

⁴⁵ Der Dienstgeberbeitrag war durch alle Arbeitgeber abzuführen, die in Österreich Dienstnehmer beschäftigten und betrug 4,5 % der Arbeitslöhne (mit Ausnahme einiger steuerfreien Bezüge und durch das Gesetz definierte Dienstnehmergruppen (siehe § 41 Familienlastenausgleichsgesetz 1967)).

Wie in den letzten Jahren überschritten im Jahr 2011 die Ausgaben des FLAF dessen Einnahmen. Auch im Jahr 2011 reichten die Einnahmen nicht aus, um die gesetzlich vorgesehenen Leistungen zu finanzieren. Die nicht gedeckten Ausgaben betragen 128 Mill. EUR. Damit waren 2,1 % (2010: 10,7 %) der Ausgaben für Leistungen nicht durch Einnahmen gedeckt. Die Gesamtausgaben des FLAF stiegen von 2007 auf 2011 um 12,2 %, die Einnahmen im gleichen Zeitraum um 17,1 %.

Neben dem FLAF wurde durch das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 auch der Reservefonds für Familienbeihilfen eingerichtet. Die Mittel des Reservefonds sind zur Deckung der Abgänge des FLAF bestimmt. Sind die flüssigen Mittel des Reservefonds erschöpft, hat der Bund die Abgänge des FLAF vorzuschussweise aus allgemeinen Budgetmitteln zu decken. Die geleisteten Zahlungen sind mit allfälligen Überschüssen des FLAF in den folgenden Jahren zu verrechnen. Da aus der Gebarung des FLAF in den letzten Jahren kein Überschuss resultierte, ergab sich ein stetiger Finanzierungsbedarf des Reservefonds aus allgemeinen Budgetmitteln. Zum 31. Dezember 2011 hatte der Bund Forderungen gegenüber dem Reservefonds in Höhe von rd. 3,824 Mrd. EUR.

Die defizitäre finanzielle Situation des FLAF entstand in der Vergangenheit insbesondere dadurch, dass Leistungsausweitungen beschlossen wurden, die zu einer kontinuierlichen Belastung des FLAF geführt haben, für die die Einnahmen in der Folge nicht ausreichten, bzw. dass zusätzliche Leistungen eingeführt wurden, deren Finanzierung durch den FLAF nicht mehr gesichert war.

Der RH überprüfte im ersten Halbjahr 2010 die familienbezogenen Leistungen des Bundes und der Länder Kärnten, Oberösterreich und Salzburg (RH, Reihe Bund 2011/06).



BRA 2011

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

2.6.8 Bildung

Tabelle 20: Entwicklung der Ausgaben für Bildung 2007 bis 2011

Titel/Paragraph/Ansatz		2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2007/2011	
		in Mrd. EUR						in %
Ausgaben Schulen		5,845	6,135	6,453	6,519	6,662	+ 0,817	+ 14,0
davon	Personalausgaben (UT 0)	2,431	2,569	2,696	2,748	2,780	+ 0,349	+ 14,4
davon	Kostenersätze Landeslehrer	3,098	3,220	3,397	3,395	3,432	+ 0,333	+ 10,8
Ausgaben Universitäten und Fachhochschulen		2,396	2,470	2,728	2,921	2,955	+ 0,559	+ 23,3
1/3103	Universitäten; Träger des öffentlichen Rechts	2,226	2,292	2,538	2,702	2,728	+ 0,502	+ 22,6
1/316	Fachhochschulen	0,170	0,178	0,190	0,219	0,227	+ 0,057	+ 33,8

Bildung bindet beträchtliche Mittel im Budget des Bundes. Der Bund gab mit 6,662 Mrd. EUR im Jahr 2011 rd. 10 % seiner Gesamtausgaben für das Schulwesen (ohne Verwaltungsausgaben des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK)) aus. Von 2007 bis 2011 stiegen diese Ausgaben um 817 Mill. EUR (+ 14,0 %). Im gleichen Zeitraum stiegen die Gesamtausgaben des Bundeshaushalts lediglich um 2,9 %. Geprägt waren die Ausgaben zu 93,2 % (2011) von den direkten Personalausgaben des Bundes sowie den Kostenersätzen für Landeslehrer.

Während die Ausgaben für Schulen stetig wachsen, nimmt die Zahl der Schüler kontinuierlich ab. Im Vergleich der Schuljahre 2000/01 und 2010/11 ging die Zahl der Schüler um 64.663 (- 5,3 %) auf 1.166.525 zurück. Allein zwischen den Schuljahren 2009/10 und 2010/11 betrug der Rückgang 15.946 (- 1,3 %). Parallel dazu verläuft der Trend zur Schließung von Schulen. Entgegen diesen Entwicklungen verhält sich die Zahl der Klassen sowie des Lehrpersonals. Beide Kenngrößen stiegen zuletzt um 0,4 % an. Dies spiegelt u.a. die Maßnahme zur Senkung der Klassenschülerhöchstzahl wider.

TZ 2

Tabelle 21: Bildungsstatistik Schuljahre 2000/01 bis 2010/11

	2000/01	2008/09	2009/10	2010/11	Veränderung			
					2000/01 auf 2010/2011		2009/10 auf 2010/2011	
					abs.	in %	abs.	in %
Schulen								
Schulen*	6.768	6.221	6.223	6.178	-	-	- 45	- 0,7
Klassen	56.011	55.475	56.159	56.377	+ 366	+ 0,7	+ 218	+ 0,4
Schüler	1.231.188	1.189.586	1.182.471	1.166.525	- 64.663	- 5,3	- 15.946	- 1,3
Lehrer*	125.177	123.148	124.382	124.921	-	-	+ 539	+ 0,4
Universitäten und Fachhochschulen								
Studierende insgesamt	-	292.145	332.624	350.247	-	-	+ 17.623	+ 5,3
Ordentl. Studierende an öffentl. Universitäten	227.948	223.562	255.561	265.030	+ 37.082	+ 16,3	+ 9.469	+ 3,7
Studierende an Fachhochschulen	11.743	33.615	36.085	37.564	+ 25.821	+ 219,9	+ 1.479	+ 4,1

* Zeitreihenbruch von 2000/01 auf 2008/09

Quelle: Statistik Austria (März 2012)

Stärker als die Ausgaben für Schulen stiegen die Ausgaben für Universitäten und Fachhochschulen. Im Zeitraum 2007 bis 2011 nahmen diese um 559 Mill. EUR auf 2,955 Mrd. EUR (+ 23,3 %) zu. Auch die Zahl der Studierenden stieg kräftig. Die Zahl der ordentlichen Studierenden an öffentlichen Universitäten nahm von 2000/01 auf 2010/11 um 37.082 (+ 16,3 %), die Zahl der Studierenden an Fachhochschulen um 25.821 (+ 219,9 %) zu. Die Zahl der Studierenden insgesamt stieg zwischen den Studienjahren 2009/10 und 2010/11 um 5,3 %.



BRA 2011

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Tabelle 22: Ausgaben für Bildung

Titel/Paragraph/Ansatz		Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung	
		2010	2011	2011	Erfolg 2010 : Erfolg 2011		Voranschlag 2011 : Erfolg 2011	
		in Mrd. EUR				in %		in Mrd. EUR
Ausgaben Schulen		6,519	6,496	6,662	+ 0,143	+ 2,2	+ 0,166	+ 2,6
1/307	Allgemein bildende Schulen	4,616	4,639	4,714	+ 0,099	+ 2,1	+ 0,075	+ 1,6
1/308	Berufsbildende Schulen	1,543	1,513	1,570	+ 0,027	+ 1,8	+ 0,057	+ 3,8
1/309	Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung	0,239	0,234	0,253	+ 0,014	+ 6,1	+ 0,019	+ 8,2
1/4250 + 1/4251	Land- und forstwirtschaftliche Bundeslehranstalten	0,081	0,073	0,084	+ 0,003	+ 3,3	+ 0,011	+ 14,5
1/42607	Land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen und landwirtschaftliche Fachschulen	0,041	0,037	0,041	- 0,000	- 0,2	+ 0,004	+ 11,2
davon	Personalausgaben (UT 0)	2,748	2,718	2,780	+ 0,032	+ 1,2	+ 0,062	+ 2,3
	Allgemein bildende höhere Schulen	1,261	1,281	1,277	+ 0,016	+ 1,3	- 0,004	- 0,3
	Technische und gewerbliche Lehranstalten	0,500	0,482	0,504	+ 0,004	+ 0,8	+ 0,022	+ 4,6
	LA f. Tourismus, Sozial-u. wirtsch.Berufe	0,390	0,374	0,399	+ 0,008	+ 2,2	+ 0,025	+ 6,6
	Handelsakademien und Handelsschulen	0,358	0,346	0,358	+ 0,000	+ 0,1	+ 0,013	+ 3,7
	übrige Personalausgaben	0,239	0,236	0,242	+ 0,003	+ 1,4	+ 0,007	+ 2,8
davon	Kostensätze Landeslehrer	3,395	3,336	3,432	+ 0,036	+ 1,1	+ 0,096	+ 2,9
	Allgemein bildende Pflichtschulen	3,204	3,144	3,240	+ 0,036	+ 1,1	+ 0,096	+ 3,0
	Berufsbildende Pflichtschulen	0,150	0,155	0,151	+ 0,001	+ 0,5	- 0,004	- 2,7
	Land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen und landwirtschaftliche Fachschulen	0,041	0,037	0,041	- 0,000	- 0,2	+ 0,004	+ 11,2
Ausgaben Universitäten und Fachhochschulen		2,921	3,071	2,955	+ 0,034	+ 1,2	- 0,116	- 3,8
1/3103	Universitäten; Träger des öffentlichen Rechts	2,702	2,836	2,728	+ 0,026	+ 1,0	- 0,108	- 3,8
1/316	Fachhochschulen	0,219	0,235	0,227	+ 0,008	+ 3,8	- 0,008	- 3,4

Die Ausgaben für Schulen lagen 2011 mit 6,662 Mrd. EUR (2010: 6,519 Mrd. EUR) um 143 Mill. EUR (+ 2,2 %) über dem Vorjahr und um 166 Mill. EUR (+ 2,6 %) über dem Voranschlag (6,496 Mrd. EUR). Der Ausgabeanstieg von 2010 auf 2011 betraf insbesondere den Bereich der allgemein bildenden Schulen (+ 99 Mill. EUR bzw. + 2,1 %). In diesem Bereich waren auch die bedeutendsten Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag zu verzeichnen (+ 75 Mill. EUR bzw. + 1,6 %). Bei den allgemein bildenden Pflichtschulen lagen die Kostenersätze für Landeslehrer um 96 Mill. EUR (+ 3,0 %) über dem veranschlagten Betrag. Bedeutende Mehrausgaben waren auch auf den Bereich der berufsbildenden Schulen (+ 57 Mill. EUR bzw. + 3,8 %) zurückzuführen.

Die Mehrausgaben für Landeslehrer resultierten vor allem aus der Zunahme der Zahl der Schüler im Bereich der Tagesbetreuung ALT und NEU, der Ausweitung der Sprachförderkurse auf zwei Schuljahre, der Fortführung der Maßnahme „Senkung der Klassenschülerhöchstzahl auf den Richtwert 25“, einem gegenüber der Prognose geringeren Rückgang der Zahl der Schüler, der Tragung der Kosten für die Mitverwendungen, der höheren Altersstruktur von Landeslehrern, der Betrauung statt Ernennung der Schulaufsichtsorgane sowie der Stellenplanüberschreitung.

Die Ausgaben für Universitäten und Fachhochschulen lagen 2011 mit 2,955 Mrd. EUR (2010: 2,921 Mrd. EUR) um 34 Mill. EUR (+ 1,2 %) über dem Vorjahr und um 116 Mill. EUR (- 3,8 %) unter dem Voranschlag (3,071 Mrd. EUR). Bedeutende Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag wurden bei den Universitäten für die Globalbudgets (- 108 Mill. EUR bzw. - 3,8 %) verzeichnet. Der Großteil dieser Minderausgaben (- 70 Mill. EUR) resultierte aus einer restriktiven Vergabe der Mittel der Globalbudgets der Universitäten.

2.7 Mittelfristige Planung / Finanzrahmen des Bundes

2.7.1 Anwendung des Bundesfinanzrahmengesetzes im Finanzjahr 2011

Der Bundesvoranschlag 2011 wurde unter Berücksichtigung des BFRG 2011-2014 erstellt (zu den gesetzlichen Grundlagen siehe TZ 2.1). Das BFRG 2011-2014 legt Ausgabenobergrenzen für die Finanzjahre 2011 bis 2014 auf Ebene der Rubriken fest. Innerhalb der Rubriken werden die Ausgaben auf Untergliederungen aufgeteilt. Die Obergrenzen auf Rubrikenebene sind für den gesamten Zeitraum des BFRG 2011-2014 verbindlich, die Obergrenzen auf Untergliederungsebene nur im jeweils ersten Jahr des Vollzugs. Im BFRG 2011-2014 waren somit die Beträge auf Untergliederungsebene für das Jahr 2011 verbindlich. Überschreitungen auf Untergliederungsebene sind nach



BRA 2011

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

den Regeln des § 41 BHG sowie der Art. IV bis VII BFG 2011 möglich; die Obergrenzen der Rubriken dürfen nicht überschritten werden.

Die für das Jahr 2011 auf Rubriken- und Untergliederungsebene im Rahmen des BFRG 2011-2014 festgelegten Ausgabenobergrenzen blieben bis Ende 2011 unverändert.

Tabelle 23: Ausnutzung des Finanzrahmens 2011

Rubrik	Finanzrahmen 2011			BVA	Erfolg	Ausnutzung des Rahmens	
	Stand 31.12.11	inkl. RL (BVA)	inkl. RL (BVA u. Erfolg)	2011	2011	BVA	Erfolg
	in Mill. EUR					in %	
0,1 Recht und Sicherheit	7.920,20	7.923,80	8.056,05	7.913,80	7.701,93	99,9	95,6
hievon fix	7.818,20	7.821,80	7.954,05	7.811,80	7.607,37	99,9	95,6
hievon variabel	102,00	102,00	102,00	102,00	94,56	100,0	92,7
2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	32.650,40	32.896,19	33.221,43	33.194,52	32.808,08	100,9	98,8
hievon fix	18.329,50	18.575,29	18.900,53	18.509,18	18.716,35	99,6	99,0
hievon variabel	14.320,90	14.320,90	14.320,90	14.685,34	14.091,73	102,5	98,4
3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	11.765,50	11.960,50	12.273,98	11.950,50	11.936,17	99,9	97,2
4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	7.744,20	8.729,50	9.326,44	8.787,87	8.194,20	100,7	87,9
hievon fix	5.830,10	6.815,40	7.411,08	6.805,27	6.333,18	99,9	85,5
hievon variabel	1.914,10	1.914,10	1.915,35	1.982,60	1.861,02	103,6	97,2
5 Kassa und Zinsen	9.019,00	9.019,00	9.019,00	8.315,36	7.173,15	92,2	79,5
Gesamtsumme	69.099,30	70.528,99	71.896,90	70.162,05	67.813,52	99,5	94,3
hievon fix	52.762,30	54.191,99	55.558,65	53.392,11	51.766,21	98,5	93,2
hievon variabel	16.337,00	16.337,00	16.338,25	16.769,94	16.047,32	102,7	98,2

Quelle: BFRG 2011 – 2014, BFG 2011, eigene Berechnung

Rücklagenentnahmen erhöhen die Ausgabenobergrenzen des jeweiligen BFRG. Im BFRG 2011 waren Rücklagenentnahmen in Höhe von 1,430 Mrd. EUR veranschlagt. Zusätzlich wurden Rücklagen in Höhe von 1,368 Mrd. EUR entnommen, die auf die Ausgabenobergrenzen im Vollzug angerechnet werden konnten.

Da die im BFRG 2011-2014 angeführten Obergrenzen für variable Ausgaben nur Richtwerte sind, die sich aufgrund der in den entsprechenden Verordnungen definierten Parameter mit den Ist-Werten des Vollzugs verändern, ist die Einhaltung der Grenzen nach fixen und variablen Ausgaben getrennt zu beurteilen.

Variable Ausgabenobergrenzen bewegen sich im Rahmen von in Verordnungen festgelegten Parametern. Sie waren in Bereichen vorgesehen, die schwer vorausplanbar sind, insbesondere weil sie konjunkturellen Einflüssen unterliegen (z.B. Arbeitslosengeld; Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung; Ausgaben, die von der Abgabentwicklung abhängig sind) oder weil sie vom Nationalrat nicht direkt beeinflussbar sind (Rückflüsse vom EU-Haushalt). Außerdem waren variable Obergrenzen für Ausgaben aus übernommenen Haftungen vorgesehen.

Die laut BFRG 2011 veranschlagten Ausgaben (70,162 Mrd. EUR) lagen um 367 Mill. EUR unter den Obergrenzen des Finanzrahmens auf Rubrikenebene inkl. der veranschlagten Rücklagenentnahmen (70,529 Mrd. EUR).⁴⁶ Die Gesamtsumme der Obergrenzen des Finanzrahmens wurde in der Veranschlagung zu 99,5 %, die fixe Obergrenze zu 98,5 % (freier Rahmen: 800 Mill. EUR) ausgeschöpft.

Im Vollzug (67,814 Mrd. EUR) wurden unter Berücksichtigung der veranschlagten und der tatsächlichen Rücklagenentnahmen 94,3 % der Gesamtsumme der Ausgabenobergrenzen ausgenutzt. Die Ausschöpfung der zulässigen Ausgaben mit fixen Obergrenzen betrug 93,2 % (freier Rahmen: 3,792 Mrd. EUR). Die variablen Ausgaben betragen in Summe 98,2 % des im BFRG 2011-2014 veröffentlichten Wertes. In der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ betrug die Ausnutzung der Obergrenzen des Finanzrahmens 79,5 %.

⁴⁶ Auf Untergliederungsebene liegen die Ausgabenobergrenzen um jeweils 10 Mill. EUR unter der entsprechenden Rubrikensumme.

2.7.2 Finanzrahmen 2011 bis 2014, 2012 bis 2015 und 2013 bis 2016 im Vergleich

Am 18. Mai 2011 wurde das Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2012 bis 2015 erlassen wird (BFRG 2012-2015; BGBl. I Nr. 40/2011), im Nationalrat beschlossen. Am 28. März 2012 wurde das Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2013 bis 2016 erlassen wird (BFRG 2013-2016; BGBl. I Nr. 25/2012), im Nationalrat beschlossen; gleichzeitig wurden das Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlags für das Jahr 2012 (Bundesfinanzgesetz 2012 - BFG 2012) und das BFRG 2012-2015 novelliert (BGBl. I Nr. 25/2012). Abweichend von dem Prinzip der rollierenden Finanzplanung – d.h. die Budgetziele des bisher gültigen Finanzrahmens bleiben bestehen und am Ende des Finanzrahmens wird das nächstfolgende Jahr angefügt – wurden die Obergrenzen in den Jahren 2012 bis 2014 und 2013 bis 2015 jeweils gegenüber dem zuvor beschlossenen Finanzrahmen geändert. Am 24. Juli 2012 wurden u.a. das BFRG 2012-2015 und das BFRG 2013-2016 novelliert (BGBl. I Nr. 62/2012). Die Ausgabenobergrenze der Rubrik 4 wurde aufgrund der Einzahlung des auf Österreich entfallenden Anteils am Gesellschaftskapital des ESM im BFRG 2012-2015 für das Jahr 2012 um 900 Mill. EUR sowie im BFRG 2013-2016 für das Jahr 2013 um 900 Mill. EUR und für das Jahr 2014 um 450 Mill. EUR erhöht. Weiters wurden die Ausgabenobergrenzen für die Jahre 2013 bis 2015 im BFRG 2012-2015 an jene im BFRG 2013-2016 angeglichen.

TZ 2

Tabelle 24: Entwicklung der Ausgabenobergrenzen gemäß Finanzrahmen 2011 bis 2014, 2012 bis 2015 und 2013 bis 2016

Rubrik	BFRG 2011 – 2014	BFRG 2012 – 2015	BFRG 2013 – 2016				Veränderung 2011/2016	
	2011	2012	2013	2014	2015	2016		
in Mill. EUR								
0,1	Recht und Sicherheit	7.920,20	8.132,64	7.988,29	7.867,51	7.715,75	7.867,35	- 52,85
	hievon fix	7.818,20	8.037,44	7.899,79	7.779,01	7.627,25	7.778,85	- 39,35
	hievon variabel	102,00	95,20	88,50	88,50	88,50	88,50	- 13,50
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	32.650,40	35.581,66	35.671,95	36.286,47	36.746,28	37.832,04	+ 5.181,64
	hievon fix	18.329,50	20.221,00	19.919,26	20.479,38	21.203,15	22.064,32	+ 3.734,82
	hievon variabel	14.320,90	15.360,66	15.752,69	15.807,09	15.543,13	15.767,72	+ 1.446,82
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	11.765,50	12.657,66	13.011,38	12.908,16	12.956,15	13.145,18	+ 1.379,68
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	7.744,20	11.865,21	10.230,34	8.916,95	8.165,87	8.377,08	+ 632,88
	hievon fix	5.830,10	8.932,88	7.255,55	6.353,31	6.015,72	6.186,98	+ 356,88
	hievon variabel	1.914,10	2.932,33	2.974,79	2.563,64	2.150,15	2.190,10	+ 276,00
5	Kassa und Zinsen	9.019,00	8.292,74	8.251,35	8.360,26	8.346,22	9.290,50	+ 271,50
	Gesamtsumme	69.099,30	76.529,91	75.153,30	74.339,35	73.930,28	76.512,15	+ 7.412,85
	hievon fix	52.762,30	58.141,72	56.337,33	55.880,13	56.148,49	58.465,83	+ 5.703,53
		76,4%	76,0%	75,0%	75,2%	75,9%	76,4%	+ 0,1%– Pkt.
	hievon variabel	16.337,00	18.388,19	18.815,98	18.459,23	17.781,78	18.046,32	+ 1.709,32
		23,6%	24,0%	25,0%	24,8%	24,1%	23,6%	- 0,1%– Pkt.
		Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %						in %
	Gesamtsumme	- 2,4	+ 10,8	- 1,8	- 1,1	- 0,6	+ 3,5	+ 10,7

Quelle: BFRG 2011 – 2014, 2012 – 2015, 2013 – 2016, eigene Berechnung

Der Finanzrahmen 2011 bis 2014 sah Ausgabenobergrenzen für die fünf Rubriken mit einer Gesamtsumme von 69,099 Mrd. EUR im Jahr 2011 (76,4 % fixe Obergrenzen, 23,6 % variable Obergrenzen) vor.



BRA 2011

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Die Gesamtsumme der Rubrikenobergrenzen steigt im Jahr 2012 (BFRG 2012-2015) gegenüber dem Jahr 2011 um 7,431 Mrd. EUR (+ 10,8 %) auf 76,530 Mrd. EUR. Von dieser Steigerung entfielen 4,121 Mrd. EUR (55,5 %) auf die Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ und 2,931 Mrd. EUR (39,4 %) auf die Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“. In den Jahren 2013 bis 2015 (BFRG 2013-2016) liegt die Gesamtsumme der Ausgabenobergrenzen unter dem Wert von 2012 und steigt im Jahr 2016 wieder signifikant. Der Anstieg im Jahr 2016 ist insbesondere auf die Rubriken 2 (+ 1,086 Mrd. EUR gegenüber 2015) und 5 (+ 944 Mill. EUR gegenüber 2015) zurückzuführen.

Von dem Anstieg in der Rubrik 2 ist wiederum rd. die Hälfte auf die gegenüber 2015 erhöhte Auszahlungsobergrenze der UG 23 „Pensionen“ zurückzuführen. In der UG 23 trugen laut Strategiebericht 2013 bis 2016 die im Zuge der Budgetkonsolidierung paktierten Reformmaßnahmen (z.B. Abschläge und Erhöhung der Anspruchsvoraussetzungen bei der Korridor pension, Reduktion von Frühpensionierungen bei der ÖBB) zwar kurzfristig zu einer Reduktion der zu erwartenden Ausgaben bei. Mittelfristig sei bei den Bundesbeamten sowie den Landeslehrern jedoch mit einer Zunahme des Pensionsstands zu rechnen, was gemeinsam mit laufenden Pensionsanpassungen ab 2014 wieder zu steigenden Ausgaben führen würde.

Tabelle 25: Entwicklung der Anteile der Rubriken an den Finanzrahmen 2011 bis 2014, 2012 bis 2015 und 2013 bis 2016

Rubrik	BFRG	BFRG	BFRG				Veränderung 2011/2016	
	2011 – 2014	2012 – 2015	2013 – 2016					
	2011	2012	2013	2014	2015	2016		
Anteil in %							%-Punkte	
0,1	Recht und Sicherheit	11,5	10,6	10,6	10,6	10,4	10,3	- 1,2
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	47,3	46,5	47,5	48,8	49,7	49,4	+ 2,2
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	17,0	16,5	17,3	17,4	17,5	17,2	+ 0,2
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	11,2	15,5	13,6	12,0	11,0	10,9	- 0,3
5	Kassa und Zinsen	13,1	10,8	11,0	11,2	11,3	12,1	- 0,9
	Gesamtsumme	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	

Quelle: BFRG 2011 – 2014, 2012 – 2015, 2013 – 2016, eigene Berechnung

TZ 2

Der Anteil der Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“ an der Gesamtsumme der Ausgabenobergrenzen sinkt in den Jahren 2011 bis 2016 von 11,5 % auf 10,3 % (- 1,2 Prozentpunkte).

Dagegen steigt der Anteil der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ von 47,3 % auf 49,4 % (+ 2,2 Prozentpunkte) deutlich an. Die anteilmäßigen Zuwächse sind insbesondere in den UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ (+ 0,6 Prozentpunkte), 23 „Pensionen“ (+ 1,4 Prozentpunkte) und 25 „Familie und Jugend“ (+ 0,4 Prozentpunkte) zu verzeichnen.

Der Anteil der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ nimmt von 17,0 % auf 17,2 % (+ 0,2 Prozentpunkte) zu.

Anteilmäßige Rückgänge sind in den Rubriken 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ und 5 „Kassa und Zinsen“ zu verzeichnen. Der Anteil der Rubrik 4 sinkt von 11,2 % auf 10,9 % (- 0,3 Prozentpunkte). Die deutlich höheren Anteilswerte 2012 und 2013 resultieren aus Zuschüssen an die KA Finanz AG (rd. 610 Mill. EUR), der Kapitalerhöhung der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft (250 Mill. EUR) sowie dem Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe und der Vorwegbesteuerung der Pensionskassen (gem. FinStaG; 1,028 Mrd. EUR) im Jahr 2012 und einem Zuschuss bzw. Besserungsschein für die KA Finanz AG (rd. 1,136 Mrd. EUR) im Jahr 2013.

Der Anteil der Rubrik 5 geht von 13,1 % auf 12,1 % (- 0,9 Prozentpunkte) zurück. Der Anteil im Jahr 2016 liegt aufgrund der Tilgung einer Nullkuponanleihe und der damit verbundenen Zinszahlungen im Jahr 2016 deutlich über den Anteilswerten 2012 bis 2015. Mit der Umsetzung des Konsolidierungspaketes 2012 bis 2016 soll der Trend der wachsenden Zinslasten eingebremst werden.



BRA 2011

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Tabelle 26: Ausgabenobergrenzen laut Finanzrahmen 2011 bis 2014, 2012 bis 2015 und 2013 bis 2016 im Vergleich

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Summe
	in Mill. EUR						
BFRG 2011 - 2014	69.099,30	70.144,30	70.930,60	72.253,10			
BFRG 2012 - 2015 (1. Novelle)		75.629,91	73.212,93	74.571,10	75.487,65		
BFRG 2012 - 2015 (2. Novelle)		76.529,91	75.153,30	74.339,35	73.930,28		
BFRG 2013 - 2016			75.153,30	74.339,35	73.930,28	76.512,15	
Abweichung							
BFRG 2011 - 2014 : BFRG 2012 - 2015 (1. Novelle)		+ 5.485,61	+ 2.282,33	+ 2.318,00			
in %		+ 7,8	+ 3,2	+ 3,2			
BFRG 2012 - 2015 (1. Novelle) : BFRG 2013 - 2016			+ 1.940,37	- 231,75	- 1.557,38		
in %			+ 2,7	- 0,3	- 2,1		
BFRG 2011 - 2014 : BFRG 2012 - 2015 (2. Novelle) / BFRG 2013 - 2016		+ 6.385,61	+ 4.222,70	+ 2.086,25	-		
in %		+ 9,1	+ 6,0	+ 2,9	-		
Konsolidierungsvolumen Österreichisches Stabilitätsprogramm 2010 - 2014 (April 2011)							
Gesamtvolumen Bund	2.341,00	3.449,00	4.046,00	4.729,00			14.565,00
Steuerliche Maßnahmen	1.164,00	1.741,00	1.921,00	2.191,00			7.017,00
geplante Offensivmaßnahmen (Mehrausgaben, Mindereinnahmen)	502,00	562,00	634,00	701,00			2.399,00
Konsolidierungsvolumen Strategiebericht 2013 - 2016 (März 2012)							
Gesamtvolumen Bund		1.459,00	3.274,00	4.152,00	5.698,00	6.634,00	21.218,00
Steuerliche Maßnahmen		1.098,00	2.043,00	1.868,00	1.918,00	2.168,00	9.095,00
geplante Offensivmaßnahmen (Mehrausgaben, Mindereinnahmen)		870,00	1.332,00	1.271,00	1.322,00	1.362,00	6.157,00

Quelle: BFRG 2011 – 2014, BFRG 2012 – 2015, BFRG 2013 – 2016, Stabilitätsprogramm 2010 – 2014, Strategiebericht 2013 – 2016

Der im April 2010 erstellte Finanzrahmen 2011 bis 2014 beruhte auf der Annahme, dass das öffentliche Defizit schrittweise bis 2013 unter 3,0 % des BIP und bis 2014 auf 2,3 % des BIP abgesenkt werden sollte. Österreich hatte in seinem Stabilitätsprogramm 2009 bis 2013 den entsprechenden Konsolidierungskurs vorgezeichnet.

Am 23. Oktober 2010 wurde die Konsolidierungsstrategie von der Bundesregierung in Loipersdorf durch entsprechende Beschlüsse präzisiert. Auf Basis dieser Beschlüsse wurde im April 2011 der Finanzrahmen 2012 bis 2015 erstellt. Die Ausgabenobergrenzen des Finanzrahmens 2012 bis 2015 lagen deutlich über den Werten des Finanzrahmens 2011 bis 2014. Im Jahr 2012⁴⁷ lagen die Ausgaben um 5,486 Mrd. EUR (+ 7,8 %), 2013 um 2,282 Mrd. EUR (+ 3,2 %) und 2014 um 2,318 Mrd. EUR (+ 3,2 %) über den zuvor beschlossenen Ausgabenobergrenzen. Das Jahr 2012 ist aufgrund der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform nur bedingt vergleichbar, weil nunmehr die Vorlaufzahlungen⁴⁸ für Aufwendungen des Folgejahrs berücksichtigt wurden. Der Entfall des Vorlaufzeitraums für das Finanzjahr 2013 hat im Finanzjahr 2012 somit einen einmalig höheren Mittelbedarf in Höhe von rd. 1,252 Mrd. EUR zur Folge. Die Vorlaufzahlungen für das Jahr 2012 wurden im BFRG 2011-2014 nicht berücksichtigt. Rechnet man aus dem BFRG 2012-2015 die Vorlaufzahlungen heraus, lag die Ausgabenobergrenze im Jahr 2012 um 4,234 Mrd. EUR (+ 6,0 %) über dem BFRG 2011-2014.

Für die Jahre 2012 bis 2014 stiegen die Ausgabenobergrenzen des BFRG 2012-2015 gegenüber dem BFRG 2011-2014 um insgesamt 8,834 Mrd. EUR (ohne Vorlaufzahlungen). Der Anstieg war auf die höheren Ausgabenobergrenzen in den Rubriken 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ und 4 war laut Strategiebericht 2012 – 2015 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ in Höhe von 7,436 Mrd. EUR bzw. 3,704 Mrd. EUR zurückzuführen⁴⁹. Dies betraf in der Rubrik 2 mit 5,370 Mrd. EUR Ausgaben für Pensionen in den UG 22 und 23 sowie mit 1,677 Mrd. EUR insbesondere Ausgaben für Pflegegeld in der UG 21. In der Rubrik 4 war ein bedeutender Anstieg in der UG 46 von 1,969 Mrd. EUR, insbesondere für Zuschüsse für die KA Finanz AG, für die Kapitalerhöhung der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft sowie für Ausgaben gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz (Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe und Vorwegbesteuerung der Pensionskassen) im Jahr 2012, zu verzeichnen. In der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ gingen die Ausgabenobergrenzen im selben Zeitraum um 3,388 Mrd. EUR zurück.

⁴⁷ In der Stammfassung des BFRG 2012-2015 lag die Summe der Ausgabenobergrenzen 2012 mit 73,606 Mrd. EUR um 2,924 Mrd. EUR unter dem Wert gemäß der ersten Novelle des BFRG 2012-2015.

⁴⁸ Zu den Vorlaufzahlungen gehören insbesondere die Bezüge und Pensionen der Beamten und Landeslehrer für den Folgemonat Jänner und das Bundespflegegeld. Nach dem derzeit geltenden Haushaltsrecht werden diese Beträge bereits im Dezember finanziert, aber erst im Jänner des Folgejahres voranschlagswirksam verbucht. 2012 ist dies in Folge des neuen Haushaltsrechts nicht mehr möglich, da das BHG 2013 vorschreibt, dass derartige Vorlaufzahlungen jenes Finanzjahr belasten, in dem diese geleistet werden.

⁴⁹ Zahlen jeweils ohne Vorlaufzahlungen.

Im Österreichischen Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014 wurde – auf Basis der in Loipersdorf getroffenen Beschlüsse – ein Konsolidierungsvolumen für den Bund von 14,565 Mrd. EUR an die EU gemeldet. Davon sollten 7,017 Mrd. EUR durch steuerliche Maßnahmen erzielt werden. Gegenläufig zur Konsolidierung wurden Offensivmaßnahmen⁵⁰ in Höhe von 2,399 Mrd. EUR geplant.

Am 10. Februar 2012 beschloss die Bundesregierung ein weiteres Konsolidierungspaket („Stabilitätspaket“) für die Jahre 2012 bis 2016. Mit dem Konsolidierungspaket sollte die am 29. November 2011 zwischen Bund, Ländern und Gemeinden in Salzburg vereinbarte Schuldenregel („Schuldenbremse“) umgesetzt werden. Am 7. Dezember 2011 hat der Nationalrat die Schuldenbremse auf Bundesebene beschlossen (BGBl. I Nr. 150/2011; siehe auch TZ 2.9.5.2).

Das Stabilitätspaket 2012 bis 2016 wurde im Finanzrahmen 2013 bis 2016 berücksichtigt. Die Ausgabenobergrenzen im Finanzrahmen 2013 bis 2016 sahen in Summe für die Jahre 2013 bis 2015 niedrigere Werte als der Finanzrahmen 2012 bis 2015 vor. Für das Jahr 2013 lagen die Ausgaben um 1,040 Mrd. EUR (+ 1,4 %) über und in den Jahren 2014 um 682 Mill. EUR (- 0,9 %) bzw. 2015 um 1,557 Mrd. EUR (- 2,1 %) unter dem zuvor beschlossenen Ausgabenrahmen.

Im Zeitraum 2013 bis 2015 fielen die Ausgabenobergrenzen des BFRG 2013-2016 gegenüber dem BFRG 2012-2015 somit um insgesamt 1,199 Mrd. EUR. Der größte Rückgang der Ausgabenobergrenzen war in der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ (- 3,522 Mrd. EUR) zu verzeichnen. Dagegen stieg die Ausgabenobergrenze in der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ um 2,496 Mrd. EUR. In der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ sind sowohl höhere Ausgabenobergrenzen in der UG 20 „Arbeit“ (+ 1,755 Mrd. EUR) als auch geringere Ausgabenobergrenzen in der UG 22 „Sozialversicherung“ (- 3,532 Mrd. EUR) vorgesehen.

⁵⁰ In den Bereichen Bildung (Ausbau der Ganztagsbetreuung), Universitäten, Fachhochschulen, Forschung & Entwicklung, thermische Sanierung und Gesundheit (Kassenstrukturfonds).

TZ 2

Tabelle 27: Stabilitätspaket 2012 bis 2016

	2012	2013	2014	2015	2016	Summe 2012-2016	Anteil
	in Mill. EUR						in %
Bund							
Verwaltungsreform und Dienstrecht	55	391	536	772	790	2.544	9,2
Pensionen und Arbeitslosenversicherung	11	919	1.483	2.059	2.491	6.963	25,1
Gesundheitswesen (Bund)	19					19	0,1
Staatliche Unternehmungen/ Förderungen	291	438	573	1.061	1.124	3.487	12,5
Steuerliche Maßnahmen (Bundesanteil)	43	1.276	1.160	1.193	1.360	5.032	18,1
Gegenfinanzierung Bankenpaket	1.028	128	128	128	128	1.540	5,5
Zinsersparnis Bund (wegen geringerem Defizit)	12	122	272	486	742	1.634	5,9
A) Gesamte Maßnahmen Bund	1.459	3.274	4.152	5.698	6.634	21.218	76,3
B) Konsolidierung Länder und Gemeinden	112	571	1.175	1.388	1.959	5.204	18,7
C) Sozialversicherung (Reform Gesundheitswesen)	60	144	256	392	520	1.372	4,9
Gesamtstaat	1.631	3.988	5.583	7.479	9.113	27.794	100,0
in % des BIP	0,5	1,2	1,7	2,2	2,6		
Steuerliche Maßnahmen	1.098	2.043	1.868	1.918	2.168	9.095	100,0
davon Bund	1.071	1.404	1.288	1.321	1.488	6.572	72,3
Länder und Gemeinden	27	639	580	597	680	2.523	27,7
Offensivmaßnahmen	870	1.332	1.271	1.322	1.362	6.157	

Quelle: Strategiebericht 2013 – 2016

Das Konsolidierungspaket 2012 bis 2016 soll ein Gesamtvolumen von 27,794 Mrd. EUR haben, von dem 21,218 Mrd. EUR (76,3 %) auf den Bund entfallen sollen. Rund ein Viertel der Einsparungen soll bei den Pensionen und der



BRA 2011

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Arbeitslosenversicherung (6,963 Mrd. EUR) erzielt werden. Die steuerlichen Maßnahmen sollen 9,095 Mrd. EUR bzw. 32,7 % des gesamten Konsolidierungsvolumens (Bundesanteil 72,3 %) betragen. Länder und Gemeinden sollen sich zu 18,7 % (5,204 Mrd. EUR) am Konsolidierungspaket beteiligen. Der Rest soll von den Sozialversicherungsträgern (1,372 Mrd. EUR bzw. 4,9 %) getragen werden. Auch das aktuell vorliegende Konsolidierungspaket soll Offensivmaßnahmen enthalten. Diese sollen mit einem Gesamtvolumen von 6,157 Mrd. EUR deutlich über dem Volumen der für die Jahre 2011 bis 2014 geplanten Konsolidierung (2,399 Mrd. EUR) liegen.

2.7.3 Ausgabenentwicklung 2006, 2011 und 2016 im Vergleich

Tabelle 28: Entwicklung der Ausgabenobergrenze des BFRG 2013-2016 im Vergleich zum Erfolg 2006 und 2011

Rubrik	Erfolg		Veränderung	BFRG 2013 – 2016*	Veränderung	
	2006	2011	2006/2011	2016	2011/2016	
in Mill. EUR						
0,1	Recht und Sicherheit	6.774,62	7.701,93	+ 927,30	7.857,35*	+ 155,42
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	28.418,12	32.808,08	+ 4.389,96	37.822,04*	+ 5.013,96
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	9.639,84	11.936,17	+ 2.296,33	13.135,18*	+ 1.199,02
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	11.167,90	8.194,20	- 2.973,70	8.367,08*	+ 172,88
5	Kassa und Zinsen	8.337,14	7.173,15	- 1.163,99	9.280,50*	+ 2.107,35
	Gesamtsumme*	64.337,62	67.813,52	+ 3.475,91	76.462,15*	+ 8.648,63

Vergangenheitsbezogene Ausgaben						
	Ausgaben für Pensionen (UG 22 und 23)	14.393,27	17.121,33	+ 2.728,06	19.854,96	+ 2.733,63
	Ausgaben für Zinsen (UG 58)	6.944,28	6.827,51	- 116,77	9.021,26	+ 2.193,75
	Ausgaben für Pensionen und Zinsen	21.337,55	23.948,84	+ 2.611,29	28.876,22	+ 4.927,38

*UG-Summen ohne Sicherheitsmarge (pro 10 Mill. EUR pro Rubrik)

Quelle: HIS, BFRG 2013 – 2016, eigene Berechnung



TZ 2

Die Ausgabenobergrenzen des Jahres 2016 sollen um 8,649 Mrd. EUR (+ 12,8 %) über dem Erfolg des Jahres 2011 liegen. Der größte Anteil dieser Ausgabensteigerung ist in der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ (+ 5,014 Mrd. EUR bzw. + 15,3 %), insbesondere in den UG 23 „Pensionen“ und 25 „Familie und Jugend“ geplant.

In der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ sollen die Ausgaben um 1,199 Mrd. EUR (+ 10,0 %) und in der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ um 2,107 Mrd. EUR (29,4 %) steigen. Im Vergleichsjahr 2016 lägen die geplanten Ausgaben in der Rubrik 5 aufgrund einer Tilgung einer Nullkuponanleihe und der damit verbundenen Zinsausgaben über den Ausgabenobergrenzen 2013 bis 2015.

Betrugen im Jahr 2011 die Ausgaben für Pensionen und Zinsen („vergangenheitsbezogene Ausgaben“) 23,949 Mrd. EUR bzw. 35,3 % der Gesamtausgaben, sollen diese im Jahr 2016 gemäß BFRG 2013-2016 auf 28,876 Mrd. EUR (+ 4,927 Mrd. EUR bzw. + 20,6 %) steigen. Somit würden im Jahr 2016 37,8 % (2011: 35,3 %) der Gesamtausgaben bzw. 55,0 % (2011: 57,1 %) der Nettosteuerereinnahmen für Pensionen und Zinsen aufgewendet.



BRA 2011

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Tabelle 29: Entwicklung der Anteile der Ausgabenobergrenzen des BFRG 2013-2016 im Vergleich zum Erfolg 2006 und 2011

Rubrik	Erfolg		Veränderung	BFRG 2013 – 2016*	Veränderung
	2006	2011	2006/2011	2016	2011/2016
	Anteil in %		%-Punkte	Anteil in %	%-Punkte
0,1 Recht und Sicherheit	10,5	11,4	+ 0,8	10,3*	- 1,1
2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	44,2	48,4	+ 4,2	49,5*	+ 1,1
3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	15,0	17,6	+ 2,6	17,2*	- 0,4
4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	17,4	12,1	- 5,3	10,9*	- 1,1
5 Kassa und Zinsen	13,0	10,6	- 2,4	12,1*	+ 1,6
Gesamtsumme*	100,0	100,0	+ 0,0	100,0*	+ 0,0

Vergangenheitsbezogene Ausgaben					
in % der Gesamtausgaben					
Ausgaben für Pensionen (UG 22 und 23)	22,4	25,2	+ 2,9	26,0	+ 0,7
Ausgaben für Zinsen (UG 58)	10,8	10,1	- 0,7	11,8	+ 1,7
Ausgaben für Pensionen und Zinsen	33,2	35,3	+ 2,2	37,8	+ 2,4
in % der Nettosteuererinnahmen					
Ausgaben für Pensionen und Zinsen	52,7	57,1	+ 4,4	55,0	- 2,1

*UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quelle: HIS, BFRG 2013 – 2016, Strategiebericht 2013 – 2016, eigene Berechnung

Der Anteil der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ an den Gesamtausgaben soll im Zeitraum 2011 bis 2016 um 1,1 Prozentpunkte auf 49,5 % wachsen, der Anteil der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ um 1,6 Prozentpunkte auf 12,1 %. In diesen Rubriken, die die vergangenheitsbezogenen Ausgaben enthalten, sind somit die größten Zuwächse zu verzeichnen. Im Zeitraum 2006 bis 2011 lag die anteilmäßige Veränderung in der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ mit 4,2 Prozentpunkten darüber. Trotz wachsender Finanzschulden nahm im gleichen Zeitraum aufgrund des niedrigen Zinsniveaus der Anteil der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ um 2,4 Prozentpunkte ab. Die Anteile in den übrigen Rubriken 0, 1, 3 und 4 sollen im Zeitraum 2011 bis 2016 zurückgehen.

2.7.4 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Finanzrahmen 2011 bis 2014, 2012 bis 2015 und 2013 bis 2016

Das BFRG 2011-2014 beruhte auf den wirtschaftlichen Annahmen gemäß der mittelfristigen Wirtschaftsprognose des Wifo (Jänner 2010), das BFRG 2012-2015 auf der Konjunkturprognose (März 2011), der mittelfristigen Wirtschaftsprognose (Jänner 2011) des Wifo sowie Berechnungen des BMF und der Entwurf des BFRG 2013-2016 auf der mittelfristigen Wirtschaftsprognose des Wifo (Jänner 2012):



BRA 2011

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Tabelle 30: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Finanzrahmen 2011 bis 2014, 2012 bis 2015 und 2013 bis 2016

	Ist- Werte*	Finanzrahmen 2011 - 2014						
		Finanzrahmen 2012 - 2015				Finanzrahmen 2013 - 2016		
		2011	2011	2012	2013	2014	2015	2016
		Veränderung in %						
Bruttoinlandsprodukt								
real	+ 2,7	+ 1,6	+ 2,0	+ 2,0	+ 1,9			
			+ 2,0	+ 2,1	+ 2,2	+ 2,2		
			+ 0,4	+ 1,6	+ 2,0	+ 2,2	+ 2,1	
nominell	+ 5,0	+ 2,9	+ 3,4	+ 3,6	+ 3,5			
			+ 4,1	+ 3,8	+ 4,0	+ 4,0		
			+ 2,7	+ 3,2	+ 3,6	+ 3,8	+ 3,8	
nominell absolut (Mrd. EUR)	300,7	291,2	301,1	312,0	322,9			
			309,2	320,9	333,8	347,1		
			309,9	320,0	331,6	344,2	357,1	
Verbraucherpreise								
	+ 3,3	+ 1,5	+ 1,7	+ 1,9	+ 1,8			
Lohn- und Gehaltssumme, brutto								
nominell	+ 4,7	+ 2,4	+ 3,2	+ 3,4	+ 3,5			
			+ 2,8	+ 3,2	+ 3,4	+ 3,7		
			+ 3,7	+ 2,4	+ 3,7	+ 4,2	+ 4,1	
pro Kopf, nominell	+ 2,7	+ 1,9	+ 2,4	+ 2,5	+ 2,6			
			+ 2,3	+ 2,6	+ 2,7	+ 3,0		
			+ 2,9	+ 1,8	+ 2,6	+ 3,0	+ 2,9	
Beschäftigung								
Unselbständig aktiv Beschäftigte	+ 1,9	+ 0,3	+ 0,6	+ 0,7	+ 0,7			
			+ 0,5	+ 0,6	+ 0,7	+ 0,7		
			+ 0,6	+ 0,4	+ 1,0	+ 1,1	+ 1,1	
Arbeitslose								
in 1.000 (absolut)	246,7	296,9	303,1	303,1	304,3			
			256,2	257,0	253,0	249,0		
			263,0	274,5	281,0	277,0	274,0	
Arbeitslosenquote								
internationale Definition (Eurostat)	4,2	5,7	5,7	5,7	5,6			
			4,5	4,5	4,4	4,3		
			4,5	4,7	4,7	4,6	4,4	

Quelle: Strategieberichte 2011-2014, 2012-2015, 2013-2016, Statistik Austria (Stand Juli 2012), Wifo-Prognose 6/2012

* Bruttoinlandsprodukt: Statistik Austria (13. Juli 2012), Lohn- und Gehaltssumme, Verbraucherpreise, Arbeitslosenquote sowie Unselbständig aktiv Beschäftigte: Wifo-Konjunkturprognose 6/2012, Arbeitslosenzahlen lt. Statistik Austria (15. März 2012).

Im Jahr 2011 entwickelte sich die Wirtschaft – bezogen auf das BIP-Wachstum, die Entwicklung der Lohn- und Gehaltssumme, das Beschäftigungswachstum und die Arbeitslosenzahlen – besser als bei der Erstellung des BFRG 2011-2014 angenommen. Die Verbraucherpreise entwickelten sich mit + 3,3 % ungünstiger als dem BFRG 2011-2014 (+ 1,5 %) zugrunde gelegt wurde.

Dem BFRG 2012-2015 liegt eine durchwegs günstigere Einschätzung der Wirtschaftsentwicklung zugrunde. Insbesondere die Arbeitslosenzahlen liegen deutlich unter den dem BFRG 2011-2014 zugrunde liegenden Werten und damit näher an der Arbeitslosenquote 2011.

Für 2012 wird ein Wachstumseinbruch (reales BIP-Wachstum + 0,4 %) prognostiziert, dem jedoch eine rasche Erholung in den Jahren 2013 und 2014 folgt. Die Entwicklung der Lohn- und Gehaltssumme sowie der Beschäftigung wird bis auf das Jahr 2013 günstiger eingeschätzt als in den Prognosen, die den Finanzrahmen 2011 bis 2014 und 2012 bis 2015 zugrunde liegen. Die Arbeitslosenzahlen sollen jedoch höher sein, als bei der Erstellung des BFRG 2012-2015 angenommen wurde.

2.8 Auswirkungen der Budgetgebarung 2011 auf die Ziele der Haushaltsführung

2.8.1 Rechtlicher Rahmen

Die Haushaltsführung ist unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu gestalten (§ 2 BHG), wobei die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes und nachhaltig geordnete Haushalte anzustreben sind (Art. 13 Abs. 2 B-VG). Art. 13 Abs. 2 B-VG sieht überdies eine Koordination der Haushaltsführung der Gebietskörperschaften hinsichtlich dieser Ziele vor, d.h. dass die Verbundenheit der Finanzwirtschaft des Bundes, der Länder und der Gemeinden (Gemeindeverbände) in der Haushaltsführung zu berücksichtigen ist (§ 2 BHG). Darüber hinaus haben der Bund, die Länder und die Gemeinden bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben (Art. 13 Abs. 3 B-VG).

Gemäß § 2 Abs. 2 BHG zeichnet sich das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht durch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einem hohen Beschäftigtenstand, einem hinreichend stabilen Geldwert, der Sicherung des Wachstumspotenzials und der Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichtes aus.



BRA 2011

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

2.8.2 Wachstum

Das reale BIP-Wachstum betrug im Jahr 2011 + 2,7 % (2010: + 2,1 %) und lag damit um 0,8 Prozentpunkte über dem dem Bundesvoranschlag mit + 1,9 % zugrunde gelegten Wert. Gegen Ende des Jahres 2011 nahm es deutlich ab. Die aktuellen Wirtschaftsprognosen gehen für 2012 von einem realen Wachstum von 0,4 % (Wifo) bis 0,8 % (IHS) aus.

Tabelle 31: Entwicklung und Zusammensetzung des BIP 2010 und 2011

	2010		2011		Wachstum		Wachstumsbeitrag BIP	
	Mrd. EUR	in %	Mrd. EUR	in %	nom. (%)	real (%)	nom. (%)	real (%)
Konsumausgaben	212,327	74,1	220,216	73,2	+ 3,7	+ 0,5	+ 2,8	+ 0,4
Privater Konsum	156,800	54,7	163,616	54,4	+ 4,3	+ 0,7	+ 2,4	+ 0,4
Öffentlicher Konsum	55,528	19,4	56,600	18,8	+ 1,9	+ 0,1	+ 0,4	+ 0,0
Bruttoinvestitionen	61,866	21,6	69,782	23,2	+ 12,8	+ 9,6	+ 2,8	+ 2,0
Statistische Differenz	0,184	0,1	0,725	0,2				
Inländische Verwendung	274,378	95,8	290,723	96,7	+ 6,0	+ 2,4	+ 5,7	+ 2,3
Nettoexporte	12,019	4,2	9,989	3,3	- 16,9	+ 7,0	- 0,7	+ 0,4
Exporte	154,950	54,1	172,283	57,3	+ 11,2	+ 7,2	+ 6,1	+ 4,0
Importe	- 142,931	- 49,9	- 162,294	- 54,0	+ 13,5	+ 7,2	- 6,8	- 3,6
BIP	286,397	100,0	300,712	100,0	+ 5,0	+ 2,7		

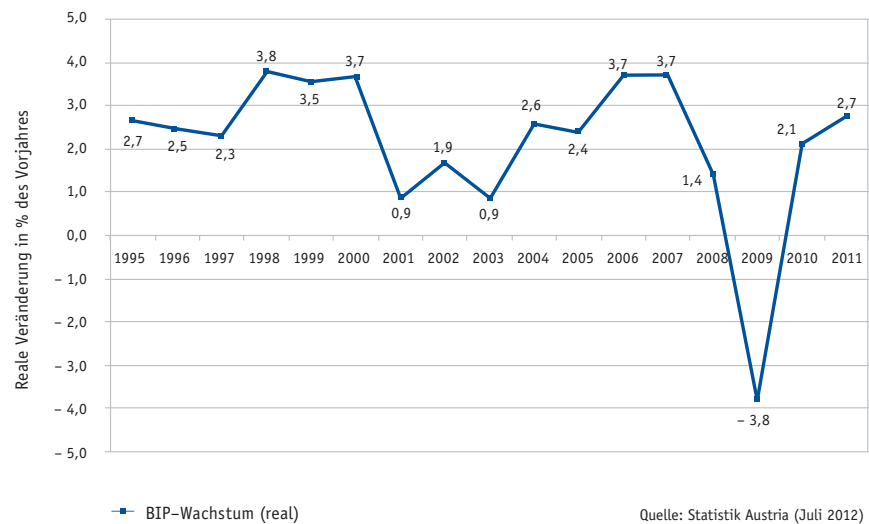
Quelle: Statistik Austria (13.7.2012)

Das nominelle BIP-Wachstum lag 2011 mit + 5,0 % (2010: + 3,7 %) um 1,3 Prozentpunkte über dem dem Bundesvoranschlag mit + 3,7 % zugrunde gelegten Wert. Das nominelle BIP betrug 300,712 Mrd. EUR (2010: 286,397 Mrd. EUR). Die privaten und öffentlichen Konsumausgaben lagen bei 220,216 Mrd. EUR (2010: 212,327 Mrd. EUR) und stiegen um 3,7 % (real: + 0,5 %). Der Beitrag der Konsumausgaben zum realen BIP-Wachstum betrug 0,4 %. Stärker trugen die Bruttoinvestitionen zum Wachstum bei.

TZ 2

Die Bruttoinvestitionen stiegen um 12,8 % (real: + 9,6 %) auf 69,782 Mrd. EUR (2010: 61,866 Mrd. EUR). Dadurch stieg das reale BIP um 2,0 %. Die Exporte (172,283 Mrd. EUR) stiegen nominell um 11,2 % (real: + 7,2 %) und die Importe⁵¹ (162,294 Mrd. EUR) um 13,5 % (real: + 7,2 %). Trotz stärkeren Importwachstums konnte aufgrund des höheren Exportniveaus ein positiver – wenn auch rückläufiger (- 16,9 %) – Außenbeitrag (9,989 Mrd. EUR) verzeichnet werden.

Abbildung 5: Entwicklung des realen BIP-Wachstums 1995 bis 2011

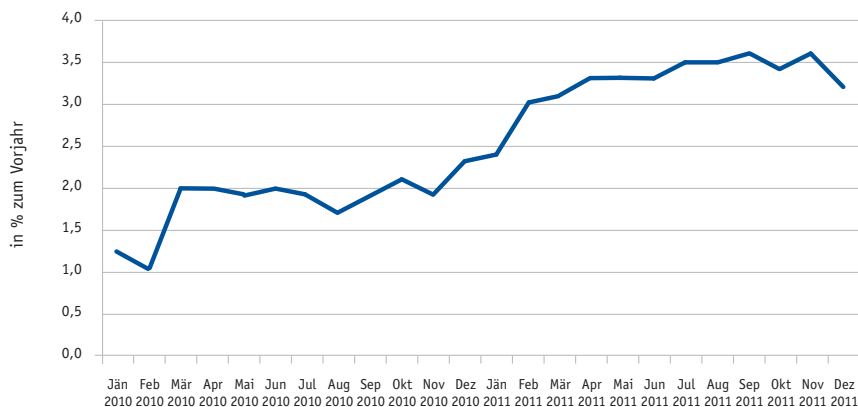


2.8.3 Geldwert

Die Preissteigerung (Verbraucherpreisindex – VPI) lag mit 3,3 % (2010: 1,9 %) über dem bei der Erstellung des Bundesvoranschlags zugrunde gelegten Wert von 2,1 %. Der Preisverlauf 2011 war von den Mineralölprodukten bestimmt. Die größten Preistreiber waren die Bereiche Verkehr, Wohnen, Wasser und Energie sowie Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke. Der VPI stieg im Februar 2011 im Vergleich zum Vorjahr sprunghaft über die 3-Prozent-Marke an und hatte seine Höhepunkte im September und November 2011. Seit Dezember 2011 ist der VPI im Vergleich zum Vorjahr wieder rückläufig.

⁵¹ Im Unterschied zu der Darstellung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts umfassen die Exporte und Importe bei der Zusammensetzung des BIP Dienstleistungen und Güter.

Abbildung 6: Entwicklung des Verbraucherpreisindex



Quelle: Statistik Austria (August 2012)

2.8.4 Beschäftigungsstand

Die Bundesregierung ging bei der Budgeterstellung von einem Beschäftigungsanstieg (unselbständig aktiv Beschäftigte) von 0,6 % aus. Tatsächlich stieg im Jahr 2011 die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten um 1,9 %. Im Jahresdurchschnitt 2011 waren rd. 3.756.900 Personen aktiv erwerbstätig, davon 3.323.325 unselbständig aktiv beschäftigt. Die Beschäftigungsquote stieg von 71,7 % im Jahr 2010 auf 72,1 % im Jahr 2011.

Von 2010 auf 2011 fielen die Arbeitslosenquoten auf 6,7 % (2010: 6,9 %) laut AMS (nationale Definition) bzw. auf 4,2 % (2010: 4,4 %) laut Eurostat (internationale Definition). Der Budgeterstellung im November 2010 legte die Bundesregierung eine Arbeitslosenquote laut AMS (nationale Definition) von 6,8 % zugrunde.

Im Jahr 2011 waren durchschnittlich 246.702 Personen (2010: 250.782) beim Arbeitsmarktservice (AMS) arbeitslos gemeldet (- 4.080 gegenüber 2010).

Die Arbeitslosenquote laut Eurostat (internationale Definition) berechnet sich als Anteil der Arbeitslosen an allen Erwerbspersonen (unselbständig und selbständig Erwerbstätige sowie Arbeitslose). Als arbeitslos gelten Personen, die nicht erwerbstätig sind und aktiv einen Arbeitsplatz suchen. Die Datenquelle ergibt sich durch die Mikrozensushebung.

Die Arbeitslosenquote laut AMS (nationale Definition) berechnet sich als Anteil der Zahl der beim AMS vorgemerkten Personen am unselbständigen Arbeits-



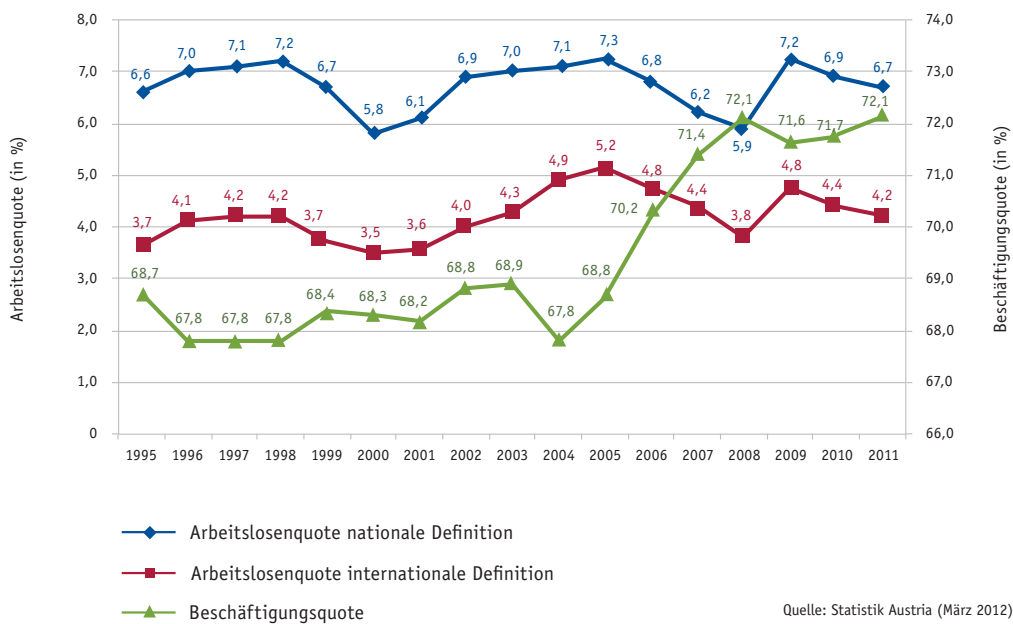
TZ 2

kräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbständig Beschäftigte).

In der internationalen Definition laut Eurostat werden nur Arbeitslose gezählt, die aktiv Arbeit suchen (2011: 179.034), während das AMS (nationale Definition) die Anzahl der vorgemerkten Arbeitslosen (2011: 246.702) zur Berechnung der Arbeitslosenquote heranzieht. Weiters werden in der Definition laut Eurostat alle Erwerbspersonen im Alter von 15 bis 64 Jahren (selbständig und unselbständig Erwerbstätige sowie alle Arbeitslosen; 2011: rd. 4.248.400) berücksichtigt. Dagegen zählt das AMS unselbständig Beschäftigte nach Beschäftigungsverhältnissen laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger sowie die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen (2011: 3.421.748 + 246.702 = 3.668.450). Die Abweichung der Arbeitslosenquoten beruht auf einem größeren Dividenden (Arbeitslosenzahlen) bei der nationalen Definition und einem größeren Divisor (Arbeitskräftepotenzial) bei der internationalen Definition, sodass die Arbeitslosenquote laut Eurostat (2011: 4,2 %) niedriger ausfällt als die Arbeitslosenquote laut AMS (6,7 %).

Die Beschäftigungsquote (Erwerbstätigenquote) gibt den Anteil der erwerbstätigen Personen (15- bis 64-Jährige) an der Gesamtbevölkerung derselben Altersklasse an. Die Datenquelle ergibt sich durch die Mikrozensuserhebung.

Abbildung 7: Arbeitsmarkt





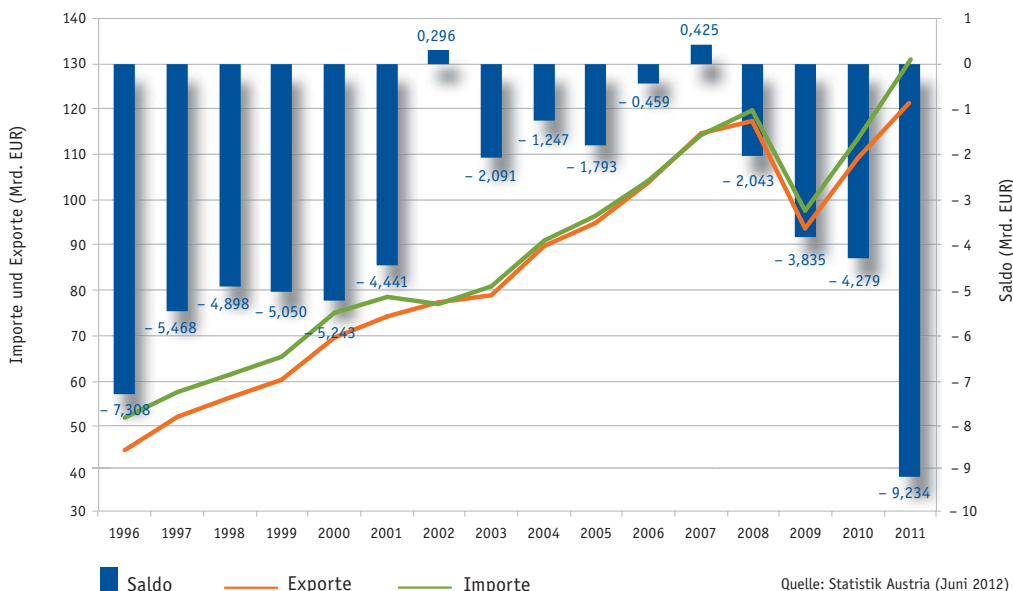
BRA 2011

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

2.8.5 Außenwirtschaftliches Gleichgewicht

Nach dem deutlichen Rückgang 2009 stiegen die Exporte und Importe der Güter im österreichischen Außenhandel das zweite Jahr in Folge um mehr als 10 % gegenüber dem Vorjahr. Die Exporte wuchsen 2011 um 11,3 % auf 121,774 Mrd. EUR (2010: 109,373 Mrd. EUR) an. Während im Mai 2011 das Wachstum gegenüber dem Vorjahr noch 21,7 % betrug, stiegen die Exporte im Juni 2011 nur noch um 2,6 %; das Exportwachstum blieb bis auf August 2011 auch in jedem Monat unter 10 %.

Abbildung 8: Außenhandel



Die Importe der Güter betrugen 2011 131,008 Mrd. EUR (2010: 113,652 Mrd. EUR) und waren um 15,3 % höher als im Vorjahr. Das Wachstum der Importe gegenüber dem Vorjahr verlief nahezu parallel zum Wachstum der Exporte. Lag es im Mai 2011 noch bei 23,9 %, betrug es im Juni 2011 nur noch 6,7 % gegenüber dem Vorjahr. Im Dezember 2011 lag es bei 4,6 %.

Im Unterschied zur Darstellung der Zusammensetzung des BIP umfassen die Exporte und Importe beim österreichischen Außenhandel ausschließlich Güter.

Ein umfassenderer Indikator zur Messung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts ist der Leistungsbilanzsaldo. Die Leistungsbilanz zeigt alle Transaktionen zwischen dem Inland und dem Ausland innerhalb eines Jahres an.

TZ 2

Sie umfasst Güter, Dienstleistungen, Einkommen und laufende Transfers. Ein Leistungsbilanzüberschuss bedeutet einen Vermögenszuwachs im Inland, aber gleichzeitig einen Kapitalabfluss ins Ausland. Seit dem Jahr 2002 weist Österreich einen Leistungsbilanzüberschuss auf. Er lag 2011 bei 2,0 % des BIP (2010: 3,0 % des BIP) und fiel gegenüber 2010 um 1,0 Prozentpunkte.

2.8.6 Nachhaltigkeit der Haushaltsführung

Um die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen, ist im Allgemeinen ein Primärüberschuss⁵² des öffentlichen Haushalts nötig. Im Jahr 2011 war der Primärsaldo des Bundes mit 832 Mill. EUR nach den Defiziten 2009 und 2010 wieder positiv. Das bedeutet, dass der Bund nur den Zinsaufwand, nicht aber die operativen Ausgaben durch Schulden finanzieren musste. Im Zeitraum 1997 bis 2008 war der Primärsaldo immer positiv gewesen.

Tabelle 32: Berechnung des Primärsaldos für die Jahre 2007 bis 2011

	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2010/2011	
	Mrd. EUR					% des BIP	
Ausgaben	65,897	74,477	69,457	67,287	67,814	+ 0,527	+ 0,8
Einnahmen	63,027	64,913	62,376	59,434	63,452	+ 4,018	+ 6,8
Saldo des Allgemeinen Haushalts (Administrativer Saldo)	- 2,870	- 9,564	- 7,080	- 7,853	- 4,362	+ 3,491	- 44,5
Veränderung der Rücklagen	0,995	6,778	- 5,629	- 0,943	- 1,611	- 0,668	+ 70,8
Zinsaufwand, netto	6,757	6,702	6,718	5,729	6,805	+ 1,076	+ 18,8
Primärsaldo des Bundes	4,882	3,917	- 5,990	- 3,067	0,832	+ 3,899	- 127,1
Bereinigte Finanzschulden	147,377	161,972	168,716	176,771	183,176	+ 6,405	+ 3,6
BIP	274,020	282,744	276,151	286,397	300,712		
	in % des BIP						
Primärsaldo des Bundes	1,8	1,4	- 2,2	- 1,1	0,3	+ 1,3	
Bereinigte Finanzschulden	53,8	57,3	61,1	61,7	60,9	- 0,8	

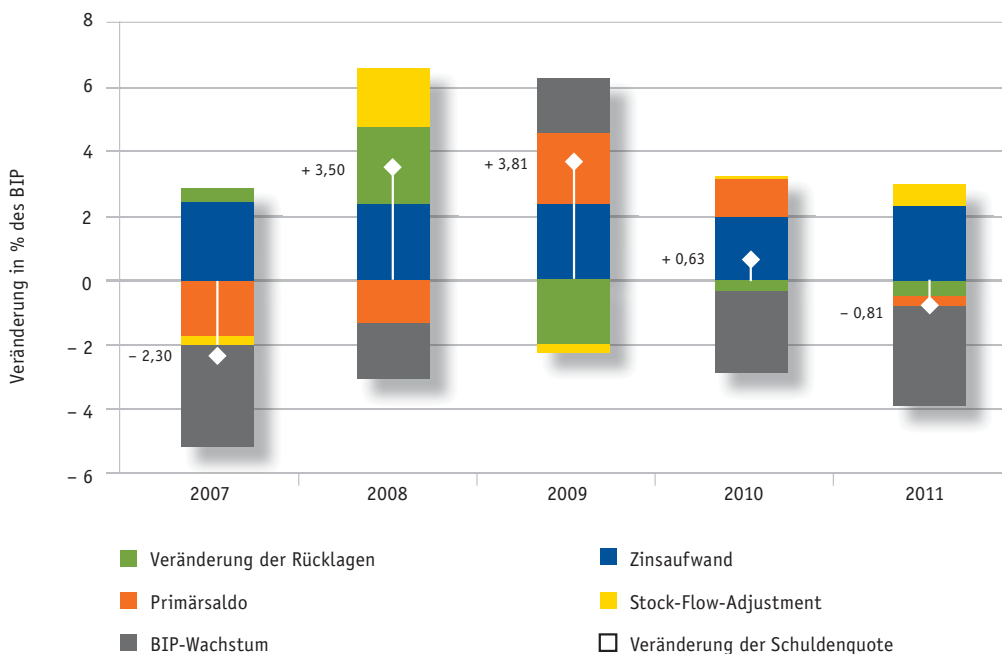
Quelle: HIS, Statistik Austria (13.07.2012), eigene Berechnung

⁵² Der Primärsaldo errechnet sich aus dem Saldo des Allgemeinen Haushalts bereinigt um die Veränderung der Rücklagen und um die Zinsen. Ein positiver Primärsaldo wird als Primärüberschuss definiert. Der Primärsaldo gibt Aufschluss über die Auswirkungen der aktuellen Budgetpolitik auf die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen.

Der Primärsaldo ist eine bedeutende Determinante für die Entwicklung der Verschuldung. Für eine nachhaltige Rückführung der Schuldenquote ist jedenfalls ein Primärüberschuss erforderlich.

Die Schuldendynamik zeigt sich anhand der Zerlegung der Veränderung der Schuldenquote in ihre Bestimmungsfaktoren. Die Finanzschulden des Bundes steigen aufgrund von Zinszahlungen – in Abhängigkeit des bereits bestehenden Schuldenstandes und des Zinssatzes –, aufgrund der Zunahme von voranschlagswirksamen Rücklagen⁵³ und aufgrund eines Primärdefizits. Weiters ist die Diskrepanz zwischen der Erhöhung der Finanzschulden und der Höhe des administrativen Defizits zu berücksichtigen (Stock-Flow-Adjustment⁵⁴). Schließlich hat ein positives Wirtschaftswachstum einen günstigen Einfluss auf die Entwicklung der Schuldenquote (in % des BIP).

Abbildung 9: Determinanten der Veränderung der Schuldenquote 2007 bis 2011



Quelle: HIS, Statistik Austria (13.07.2012); eigene Berechnung

⁵³ Seit 2009 ist eine voranschlagswirksame Bildung von Rücklagen nur noch in einzelnen Bereichen möglich.

⁵⁴ Differenz zwischen dem administrativen Defizit und der Veränderung des Schuldenstands (unechte Wertpapierpensionsgeschäfte, Vorlauf- und Auslauffinanzierungen, Kurswertänderungen).

TZ 2

Im Jahr 2007 konnte die Schuldenquote (bereinigte Finanzschulden in % des BIP) aufgrund eines Primärüberschusses und eines hohen Wirtschaftswachstums gesenkt werden. Wenngleich der Primärüberschuss und das BIP-Wachstum die Schuldenquote auch im Jahr 2008 reduzierten, führte die hohe Rücklagenzuführung und das Stock-Flow-Adjustment zu einem Anstieg der Schuldenquote. Im Jahr 2009 wies der Bundeshaushalt einen negativen Primärsaldo (Primärdefizit) auf und das BIP-Wachstum war negativ, sodass die Schuldenquote nicht nur aufgrund der Zinszahlungen, sondern auch aufgrund des Primärdefizits und der Schrumpfung der Wirtschaftsleistung anstieg. Abgemildert wurde der Anstieg der Schuldenquote aufgrund der hohen Rücklagenentnahme bzw. -auflösung. Auch im Jahr 2010 führte der negative Primärsaldo zu einem Anstieg der Schuldenquote, der jedoch aufgrund des Wirtschaftswachstums deutlich abgemildert wurde. Der Rückgang der Schuldenquote 2011 war vor allem durch das starke Wirtschaftswachstum sowie die Rückführung des Primärdefizits bedingt.

2.9 Der Bundeshaushalt im Rahmen der wirtschaftspolitischen Verpflichtungen auf EU-Ebene

2.9.1 Wirtschafts- und Währungsunion

Seit Bestehen der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) hat die gesamtstaatliche Betrachtung des Budgets an Bedeutung gewonnen. Vor allem die dritte Stufe der WWU, welche durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt die Haushaltsdisziplin der EU-Mitgliedstaaten gewährleisten soll, führte in Österreich zu einer verstärkten Koordination der Haushaltspolitik zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden. Durch den Österreichischen Stabilitätspakt soll unter Berücksichtigung der föderalen Struktur des öffentlichen Sektors die Umsetzung der Verpflichtungen des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts gewährleistet werden.

2.9.2 Neuerungen wirtschaftspolitischer Verpflichtungen auf EU-Ebene

2.9.2.1 Sixpack

Vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise (2009) und deren Mündung in eine Schuldenkrise zahlreicher Mitgliedstaaten einigten sich die Staats- und Regierungschefs im Rahmen des Europäischen Rates im März 2010 auf eine grundlegende Reform⁵⁵ der wirtschaftspolitischen Steuerung der Europäischen Union. In enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten der EU legte die Europäische Kommission im September 2010 ein Paket aus sechs Legislativvorschlägen⁵⁶ (das „Sixpack“), bestehend aus fünf Verordnungen und einer Richtlinie, vor. Dieses Paket wurde im März 2011 erstmals auch im ECOFIN diskutiert, sodass im September 2011 eine politische Einigung erzielt werden konnte und im Oktober 2011 der Beschluss durch den Rat fiel. Die Bestimmungen des „Sixpack“ traten mit 13. Dezember 2011 in Kraft.

Ziel ist eine Verschärfung der bisherigen haushalts- und wirtschaftspolitischen Überwachung der Mitgliedstaaten, um die Haushaltsdisziplin zu stärken, die Wirtschaft zu stabilisieren und neue Krisen zu vermeiden.

Die haushaltspolitische Überwachung soll verbessert werden, indem sowohl die präventive Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts als auch die korrektive Komponente (Verfahren bei einem übermäßigen Defizit) verstärkt werden.

⁵⁵ Die Änderungen zielten dabei auf eine bessere Koordinierung der nationalen Haushaltspolitiken, unter besonderer Berücksichtigung der Staatsverschuldung, ab und verlangten die Einführung neuer, abgestufter Durchsetzungsmechanismen sowie Mindestanforderungen an den nationalen Haushaltsrahmen zur Vermeidung bzw. zum Abbau makroökonomischer Ungleichgewichte.

⁵⁶ VO-EU 1173/2011, 1174/2011, 1175/2011, 1176/2011, 1177/2011, RL 2011/85/EU

Im Rahmen der präventiven Komponente wird ein länderspezifisches mittelfristiges Haushaltsziel eines „nahezu ausgeglichenen Haushalts bzw. eines Überschusses“ (MTO)⁵⁷ festgelegt, das Haushaltsungleichgewichte verhindern helfen und die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen gewährleisten soll. Mitgliedstaaten der Eurozone und der zweiten Stufe des Wechselkursmechanismus (WKM II) haben zumindest, konjunkturbereinigt unter Herausrechnung von Einmal- und befristeter Maßnahmen, ein Defizit von - 1 % des BIP bis hin zu einem Überschuss zu erzielen. Anderenfalls ist eine durchschnittliche strukturelle Konsolidierung von 0,5 % p.a. erforderlich. Die Evaluierung des strukturellen Saldo wurde dabei durch eine Ausgabenregel ergänzt, wonach das jährliche Primärausgabenwachstum die mittelfristige Potenzialwachstumsrate nicht übersteigen darf. Im Falle von Verstößen können künftig finanzielle Sanktionen gesetzt werden.

Die korrektive Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts wird durch eine Verschärfung des „Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit“ gestärkt. Bisher wurde das Verfahren ausschließlich aufgrund der Überschreitung der Defizitgrenze von 3 % eingeleitet. Nunmehr soll auch bei einer Schuldenquote über der 60-%-Marke ein Verfahren eröffnet werden, sofern sich der Abstand zwischen Schuldenstand und 60-%-Marke im Dreijahresdurchschnitt nicht jährlich um ein Zwanzigstel verringert. Darüber hinaus können finanzielle Sanktionen künftig einfacher verhängt werden.

Die haushaltspolitische Überwachung wird durch Vorgaben zur nationalen Rechnungslegung, zur Statistik und Prognose sowie zur Erstellung numerischer Haushaltsregeln (u.a. mehrjährige Fiskalregeln) und eines mittelfristigen Haushaltsrahmens ergänzt. Dadurch soll die Transparenz der staatlichen Finanzen insgesamt erhöht werden.

Die wirtschaftspolitische Überwachung wird mit der Einführung eines neuen Überwachungs- und Durchsetzungsmechanismus zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte, dem „Verfahren bei einem übermäßigen Ungleichgewicht“, verstärkt.

Zur Vermeidung makroökonomischer Ungleichgewichte erfolgte die Errichtung eines sogenannten Scoreboards (Indikatoren), das eine Art Warnmechanismus im Falle der Überschreitung von Schwellenwerten von makroökonomischen Indikatoren darstellt. Basierend auf den Ergebnissen des Scoreboards kann ein Verfahren wegen übermäßiger Ungleichgewichte eingeleitet werden. Die Nichtumsetzung von Korrekturmaßnahmen kann zu finanziellen Sanktionen führen. Im ersten Scoreboard („Alert Mechanism Report“) vom 14. Februar 2012 war Österreich nicht als Staat mit übermäßigem makroökonomischen Ungleichgewichten enthalten.

⁵⁷ Das MTO (Medium-term Objective) wird als struktureller Saldo definiert.

2.9.2.2 Twopack

Das „Twopack“ besteht aus zwei Verordnungen, die eine weitere Verschärfung der haushaltspolitischen Überwachung für die Mitgliedstaaten der Eurozone zum Ziel haben. Die Verordnungsentwürfe wurden von der Europäischen Kommission am 23. November 2011 vorgelegt und von der zuständigen Ratsarbeitsgruppe diskutiert. Der ECOFIN einigte sich am 21. Februar 2012 auf eine allgemeine Ausrichtung. Die Verordnungen wurden am 13. Juni 2012 beschlossen.

In den Verordnungen wird die Überwachung und Bewertung der gesamtstaatlichen Haushaltsplanung und die Gewährleistung der Korrektur übermäßiger Defizite der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet sowie der Ausbau der wirtschafts- und haushaltspolitischen Überwachung von Mitgliedstaaten, die von gravierenden Schwierigkeiten hinsichtlich ihrer finanziellen Stabilität im Euro-Währungsgebiet betroffen bzw. bedroht sind, festgelegt.

2.9.2.3 Vertrag über Stabilität, Koordination und Governance (Fiskalpakt)

Zusätzlich zum „Sixpack“ einigten sich die EU-Mitgliedstaaten auf einen Fiskalpakt zur verstärkten haushaltspolitischen Koordinierung. Der Fiskalpakt wurde als Vertrag zwischen 25 EU-Mitgliedstaaten am 2. März 2012 abgeschlossen. Mit dem Abschluss des Fiskalpakts verpflichteten sich die Mitgliedstaaten, einen ausgeglichenen Haushalt bzw. Überschüsse zu erwirtschaften. Der Fiskalpakt regelt, dass das gesamtstaatliche strukturelle Defizit 0,5 % des BIP nicht überschreiten darf. Die Mitgliedstaaten legen die nationalen Zielwerte selbst fest, die möglichst verfassungsrechtlich zu verankern sind. Zusätzlich ist ein automatischer Korrekturmechanismus vorzusehen. Mitgliedstaaten, die den Fiskalpakt nicht einhalten, können zukünftig beim Europäischen Gerichtshof geklagt und mit finanziellen Sanktionen belegt werden. Der Fiskalpakt ist die rechtliche Grundlage für die Einführung nationaler „Schuldenbremsen“ (siehe TZ 2.9.5.2).

2.9.3 Die Entwicklung der Maastricht-Kriterien

2.9.3.1 Maastricht-Kriterien und Revision der Maastricht-Rechnung 2011

Die in Artikel 126 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ehem. Art. 104 EGV) festgelegten fiskalen Rahmenbedingungen sowie das beigefügte Protokoll mit den definierten Referenzwerten (Maastricht-Kriterien) für öffentliche Defizite (3 % des BIP) und Schuldenstände (60 % des BIP) stellen wichtige Grundlagen für die multilaterale Überwachung und Steuerung der europäischen Währungs- und Wirtschaftspolitik dar.

Österreich – als Mitglied der Eurozone – ist verpflichtet, jährlich ein Stabilitätsprogramm vorzulegen, in welchem der Budget- und Schuldenpfad, das mittelfristige Budgetziel sowie die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen dargestellt werden. Weiters verpflichtet sich Österreich, zweimal jährlich Daten über die Budgetentwicklung an die Europäische Kommission zu übermitteln (budgetäre Notifikation jeweils Ende März und Ende September).

Sowohl das Stabilitätsprogramm als auch die budgetäre Notifikation basieren auf dem ESVG 95 (Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen in der Fassung von 1995). Die EU-weit einheitliche Anwendung des ESVG 95 bei der Darstellung der öffentlichen Haushalte ermöglicht einen Vergleich zwischen den Budgetzahlen der EU-Mitgliedstaaten. Zur gesamtstaatlichen Betrachtung des Staatshaushalts gruppiert die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung den Staat in vier Teilssektoren: Bundessektor, Landesebene, Gemeindeebene und Sozialversicherungsträger. Sowohl für das öffentliche Defizit als auch für den öffentlichen Schuldenstand tragen alle vier Teilssektoren zur gesamtstaatlichen Betrachtung bei.

Für die Maastricht-Kriterien muss die administrative Darstellung des öffentlichen Haushalts gemäß Bundesrechnungsabschluss zum Finanzierungssaldo laut ESVG 95 übergeleitet werden. Aufgrund der konzeptionellen Unterschiede ist eine sachliche und zeitliche Adaptierung nötig. Der Finanzierungssaldo laut ESVG 95 wird um verschiedene vermögensneutrale Positionen des administrativen Budgets bereinigt. Weiters kommt es zu Anpassungen in Folge der periodengerechten Zuordnung (z.B. bei Zinsen, Umsatzsteuer, Lohnsteuer).

Nachdem im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise auf EU-Ebene Pakete zur Rettung des Euro geschnürt werden mussten und es in Griechenland Unregelmäßigkeiten bei der Berechnung des öffentlichen Defizits und des öffentlichen Schuldenstands gab, definierte Eurostat verschärfte Auslegungsregeln des ESVG 95. Die neuen Auslegungsregeln wurden im Eurostat-Handbuch „Manual on Government Deficit and Debt“ (Herbst 2010) publiziert. Demgemäß müssen seit der März-Notifikation 2011 alle Schulden von Unternehmen, für die sich der Staat vertraglich zur Bedienung verpflichtet hat, unmittelbar dem Staat zugeordnet werden. Weiters sind staatliche Garantien, die wiederholt in Anspruch genommen werden bzw. deren künftige Inanspruchnahme sehr wahrscheinlich ist, Maastricht-wirksam. Schließlich waren für Österreich Eurostat-Empfehlungen zu Cash Collaterals⁵⁸ und die Debatte bezüglich der Behandlung von „bad banks“ (KA Finanz AG) von Bedeutung.

⁵⁸ Cash Collaterals sind Bareinlagen, die der Staat im Zusammenhang mit Absicherungsgeschäften gegen das Zins- bzw. Währungsrisiko entgegennimmt.



BRA 2011

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

2.9.3.2 Öffentliches Defizit

Im März 2012 wurde für das Haushaltsjahr 2011 ein Maastricht-Defizit (Finanzierungsdefizit des Staates nach ESGV 95) von 7,830 Mrd. EUR (- 2,60 % des BIP) notifiziert⁵⁹.

Tabelle 33: Überleitungstabelle des öffentlichen Defizits des Bundessektors

	2010	2011
	in Mrd. EUR	
Abgang Allgemeiner Haushalt des Bundes	- 7,853	- 4,362
Rücklagenveränderung (Zuführung - Entnahme)	- 0,943	- 1,607
Darlehen Ausgaben (inkl. Griechenland-Darlehen)	0,741	1,156
Darlehen Einnahmen	- 0,061	- 0,019
Beteiligungen Ausgaben (ohne Partizipationskapital)	0,117	0,013
Beteiligungen Einnahmen	- 0,000	- 0,000
Periodengerechte Zuordnung:		
Steuern (USt, LSt)	0,457	0,199
Steuervorauszahlungen	0,006	- 0,189
Zinsen	- 0,904	- 0,061
Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger	0,276	- 0,266
Eurofighter	0,217	0,208
Mietschulden gegenüber BIG	- 0,155	-
ÖBB Schuldenübernahme abzgl. Zuschüsse	- 1,267	- 1,341
KA Finanz AG Besserungsschein	- 1,000	-
Übernahme von Partizipationskapital (HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG)	0,450	-
Herabsetzung des Partizipationskapitals (HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG)	-	- 0,625
Schuldenerlass für Sozialversicherungsträger	-0,150	-0,150
Sonstiges	0,187	- 0,077
Finanzierungsdefizit des Bundes	- 9,882	- 7,122
Sonstige Einheiten des Bundessektors	- 0,063	- 0,062
Finanzierungsdefizit des Bundessektors	- 9,945	- 7,183
	in % des BIP (März 2012)	
Finanzierungsdefizit des Bundes	- 3,45	- 2,36
Finanzierungsdefizit des Bundessektors	- 3,47	- 2,38

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2012), eigene Darstellung

⁵⁹ Die budgetäre Notifikation ist eine Meldeverpflichtung der EU-Länder an die Europäische Kommission zu Verschuldungs- und Defizitdaten des Staates (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger) gem. EU-Verordnung, die zweimal jährlich erfolgt (jeweils Ende März und Ende September). Die Berechnung und Übermittlung der Daten erfolgt durch die Statistik Austria.

Das Finanzierungsdefizit (öffentliches Defizit) des Bundes in Höhe von 7,122 Mrd. EUR (2010: - 9,882 Mrd. EUR) lag im Jahr 2011 um 2,760 Mrd. EUR über dem Abgang des Allgemeinen Haushalts. Unter Berücksichtigung sonstiger Einheiten des Bundessektors⁶⁰ (- 62 Mill. EUR) betrug das Finanzierungsdefizit des Bundessektors 7,183 Mrd. EUR.

In der Überleitung des Abgangs des Allgemeinen Haushalts zum öffentlichen Defizit werden finanzielle Transaktionen⁶¹ (Rücklagengebarung, Ausgaben und Einnahmen für Darlehen und Beteiligungen) herausgerechnet. Nicht finanzielle Transaktionen (insb. ÖBB-Schuldenübernahme, Veränderungen des Partizipationskapitals bei der HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG, Schuldenerlass für Sozialversicherungsträger), die nicht im administrativen Abgang berücksichtigt sind, werden hinzugerechnet. Weiters erfolgt eine periodengerechte Zuordnung der Steuereinnahmen, Zinszahlungen, Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger, der Zahlungen für die Eurofighter und der Mietschulden gegenüber der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG).

Die Entwicklung des öffentlichen Defizits auf gesamtstaatlicher Ebene im Bezug auf den Referenzwert von 3 % des BIP zeigt, dass der Wert in den Jahren 2007 und 2008 unterschritten, in den Jahren 2009 und 2010 überschritten und im Jahr 2011 wieder unterschritten wurde.

⁶⁰ Außerbudgetäre Einheiten der Bundesebene (ausgegliederte Gesellschaften und Fonds), Fachhochschulen, Universitäten, Bundeskammern, Akademie der Wissenschaften und Österreichische Hochschülerchaften.

⁶¹ Vermögensneutrale Transaktionen



BRA 2011

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Tabelle 34: Entwicklung des öffentlichen Defizits 2007 bis 2011 nach Teilsektoren des Staates

Sektor/Teilsektor	2007	2008	2009	2010	2011
	in Mrd. EUR				
Sektor Staat, insgesamt	- 2,372	- 2,635	- 11,331	- 12,855	- 7,830
Bundessektor	- 2,437	- 3,025	- 8,767	- 9,945	- 7,183
Landesebene (ohne Wien)	0,078	0,129	- 1,981	- 2,233	- 0,936
Gemeindeebene (einschl. Wien)	0,242	0,115	- 0,785	- 1,229	- 0,089
Sozialversicherungsträger	- 0,254	0,147	0,202	0,553	0,379

BIP (März 2012)	274,020	282,746	274,818	286,197	301,308
------------------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Sektor/Teilsektor	in % des BIP				
	Sektor Staat, insgesamt	- 0,87	- 0,93	- 4,12	- 4,49
Bundessektor	- 0,89	- 1,07	- 3,19	- 3,47	- 2,38
Landesebene (ohne Wien)	0,03	0,05	- 0,72	- 0,78	- 0,31
Gemeindeebene (einschl. Wien)	0,09	0,04	- 0,29	- 0,43	- 0,03
Sozialversicherungsträger	- 0,09	0,05	0,07	0,19	0,13

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2012)

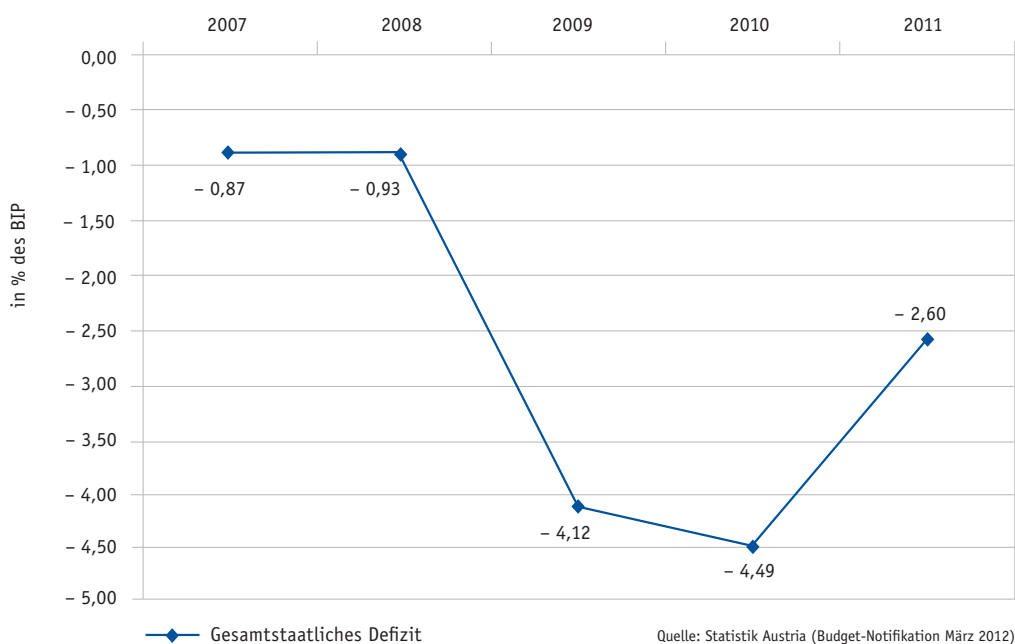
Im Jahr 2011 wiesen sowohl der Bundessektor als auch die Landes- und Gemeindeebene ein Defizit auf. Das Finanzierungsdefizit betrug im Bundessektor - 2,38 % (2010: - 3,47 %) bzw. im Bund - 2,36 % (2010: - 3,45 %), auf Landesebene (ohne Wien) - 0,31 % (2010: - 0,78 %) und auf Gemeindeebene (einschl. Wien) - 0,03 % (2010: - 0,43 %) jeweils des BIP. Der Teilsektor Sozialversicherungsträger erzielte einen Überschuss von 0,13 % (2010: + 0,19 %) des BIP.

Gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2011 sollte im Jahr 2011 ein gesamtstaatliches Defizit von - 3,85 % des BIP erzielt werden, wobei der Bund sich verpflichtete, ein Defizit von - 3,10 % des BIP nicht zu überschreiten. Im Unterschied zur Maastricht-Notifikation zählt Wien zu den Ländern und nicht zu den Gemeinden. Die Länder (inkl. Wien) verpflichteten sich zur

TZ 2

Einhaltung von Haushaltsdefiziten von - 0,75 % des BIP und die Gemeinden (ohne Wien) zu länderweise ausgeglichenen Haushalten. Aus den Zahlen der Budget-Notifikation Ende März 2012 geht hervor, dass 2011 sowohl Bund (- 2,38 % des BIP) als auch Länder einschl. Wien (- 0,54 % des BIP) und Gemeinden ohne Wien (+ 0,15 % des BIP) ihre Ziele erreichten. Die endgültige Berechnung der Stabilitätsbeiträge Die endgültige Berechnung der Stabilitätsbeiträge lag bis zum 31. August 2012 nicht vor. (siehe TZ 2.9.5.3).

Abbildung 10: Entwicklung des öffentlichen Defizits des Staates laut ESGV 95 (in % des BIP)



2.9.3.3 Die öffentliche Verschuldung des Staates

Der öffentliche Schuldenstand 2011 betrug 217,399 Mrd. EUR (2010: 205,741 Mrd. EUR) und lag mit 72,15 % (2010: 71,89 %) des BIP über der Referenzmarke (Maastricht-Kriterien) von 60 %. Rund 87 % dieser Schulden waren 2011 dem Bundessektor, 8 % der Landesebene, 4 % der Gemeindeebene und 1 % den Sozialversicherungsträgern zuzuordnen.



BRA 2011

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Tabelle 35: Überleitung der bereinigten Finanzschulden zur Verschuldung des Bundessektors

Bezeichnung	2010	2011	Veränderung 2010/2011
	in Mrd. EUR		
Bereinigte Finanzschulden	176,771	183,176	+ 6,405
+ Rechtsträgerfinanzierungen des Bundes	7,505	8,431	+ 0,926
+ ÖBB-Schulden	4,841	6,182	+ 1,341
+ KA Finanz AG	1,000	1,000	+ 0,000
+ Cash Collaterals	0,372	0,563	+ 0,191
+ Eurofighter-Schulden	0,741	0,556	- 0,185
+ EFSF	-	0,483	+ 0,483
+ Bundesfonds	0,106	0,106	+ 0,000
+ Ausgliederte Bundeseinheiten	0,083	0,083	+ 0,000
+ Hochschulen	0,058	0,058	+ 0,000
+ Bundeskammern	0,000	0,000	+ 0,000
- Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds	- 1,982	- 1,991	- 0,008
- Intrasubsektorale Konsolidierung	- 0,123	- 0,158	- 0,034
Verschuldung des Bundessektors lt. Budgetnotifikation	189,373	198,491	+ 9,119
- Finanzielle innerstaatliche Forderungen des Bundes	- 10,071	- 9,113	+ 0,958
Verschuldung des Bundessektors	179,302	189,378	+ 10,077
	in % des BIP (März 2012)		
Bereinigte Finanzschulden	61,77	60,79	- 0,97
Verschuldung des Bundessektors lt. Budgetnotifikation	66,17	65,88	- 0,29
Verschuldung des Bundessektors	62,65	62,85	+ 0,20

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2012)

Die Verschuldung des Bundessektors leitet sich aus den bereinigten Finanzschulden des Bundes ab. Zu den bereinigten Finanzschulden werden Rechtsträgerfinanzierungen des Bundes, Schulden der ÖBB und der KA Finanz AG, die Eurofighter, Cash Collaterals⁶², die Verschuldung von Bundesfonds, ausgegliederten Bundeseinheiten, Hochschulen und Bundeskammern hinzugezählt. Erstmals werden 2011 auch Schulden für die EFSF berücksichtigt.

⁶² Seit der März-Notifikation 2011.

TZ 2

Obwohl der Schuldenstand nach Maastricht brutto dargestellt wird, erfolgt eine intrasubsektorale Konsolidierung⁶³ sowie eine Bereinigung um Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds, um die Verschuldung des Bundessektors laut Budgetnotifikation (198,491 Mrd. EUR bzw. 65,88 % des BIP) zu bestimmen. Um den Anteil des Bundessektors am öffentlichen Schuldenstand (189,378 Mrd. EUR bzw. 62,85 % des BIP) zu berechnen, ist weiters eine Bereinigung um finanzielle innerstaatliche Forderungen des Bundes erforderlich. Darunter fallen insbesondere die Rechtsträgerfinanzierungen des Bundes an die Länder sowie kurzfristige Darlehen des Bundes an die Sozialversicherungsträger und an Wien.

Tabelle 36: Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands nach Teilsektoren des Staates

Sektor/Teilsektor	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2007/2011	Veränderung 2010/2011
	in Mrd. EUR					in %	
Sektor Staat, insgesamt	165,024	180,475	191,069	205,741	217,399	31,7	5,7
Bundessektor	149,242	162,782	168,974	179,302	189,378	26,9	5,6
Landesebene (ohne Wien)	9,395	10,621	13,379	16,529	17,571	87,0	6,3
Gemeindeebene (einschl. Wien)	5,035	5,356	6,162	7,959	8,677	72,3	9,0
Sozialversicherungsträger	1,352	1,716	2,554	1,951	1,772	31,1	- 9,2
BIP (März 2012)	274,020	282,746	274,818	286,197	301,308		
	in % des BIP						
Sektor Staat, insgesamt	60,22	63,83	69,53	71,89	72,15	11,93	0,26
Bundessektor	54,46	57,57	61,49	62,65	62,85	8,39	0,20
Landesebene (ohne Wien)	3,43	3,76	4,87	5,78	5,83	2,40	0,06
Gemeindeebene (einschl. Wien)	1,84	1,89	2,24	2,78	2,88	1,04	0,10
Sozialversicherungsträger	0,49	0,61	0,93	0,68	0,59	0,09	- 0,09

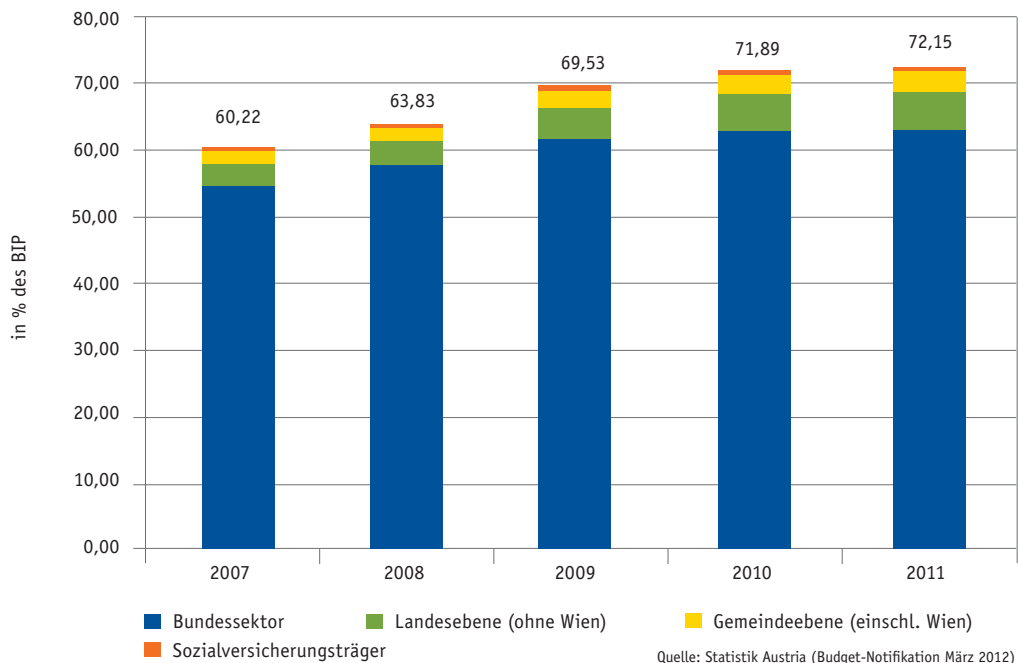
Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2012)

⁶³ Die Schulden und Forderungen zwischen Einheiten des Bundessektors werden gegenseitig aufgerechnet.

Der Schuldenstand betrug 72,15 %, davon im Bundessektor 62,85 % (2010: 62,65 %), auf Landesebene (ohne Wien) 5,83 % (2010: 5,78 %), auf Gemeindeebene (einschl. Wien) 2,88 % (2010: 2,78 %) und im Teilsektor Sozialversicherungsträger 0,59 % (2010: 0,68 %), jeweils des BIP.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung 2007 bis 2011 der Schuldenquote in Prozent des BIP, gegliedert nach den Teilsektoren des öffentlichen Sektors:

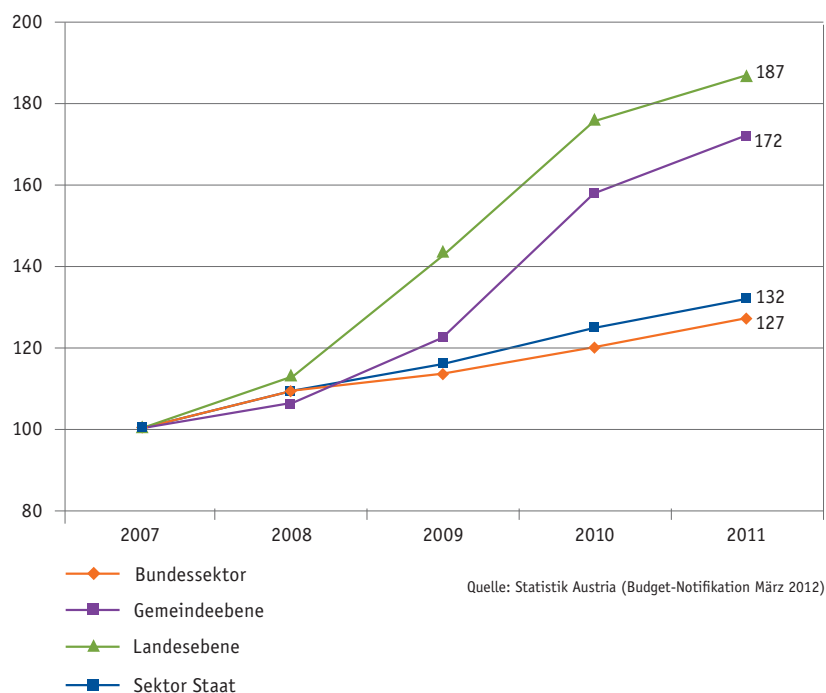
Abbildung 11: Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenquote (in % des BIP)



Die Anteile der Teilsektoren des Staates an der öffentlichen Verschuldung entwickelten sich wie folgt: Der Anteil des Bundessektors betrug im Jahr 2007 90,4 % und fiel auf 87,1 % im Jahr 2011 trotz absoluter Zunahme um 40,137 Mrd. EUR. Die Landesebene hatte im Jahr 2007 einen Anteil von 5,7 %, der bis zum Jahr 2011 um 8,176 Mrd. EUR auf 8,1 % anwuchs. Im Jahr 2007 betrug der Anteil der Gemeindeebene 3,1 % und stieg bis 2011 um 3,642 Mrd. EUR auf 4,0 %. Der Anteil der Verschuldung der Sozialversicherungsträger verharrte in etwa bei 1 % über den gesamten Beobachtungszeitraum (2007/2011: + 420 Mill. EUR).

TZ 2

Abbildung 12: Entwicklung der Verschuldung 2007 bis 2011 (2007 = Index 100)



Der relativ größte Anstieg der öffentlichen Verschuldung im Zeitraum 2007 bis 2011 erfolgte auf Landesebene, wobei das Wachstum ab dem Jahr 2008 deutlich stärker als im Bundessektor war. Die öffentliche Verschuldung der Gemeinden verzeichnete in den Jahren 2009 und 2010 einen bedeutenden Anstieg. Sowohl auf Landes- als auch auf Gemeindeebene war der Anstieg im Jahr 2011 geringer als im Jahr 2010. Die Veränderung der Verschuldung im Bundessektor verlief von 2007 bis 2011 konstant steigend. Die Entwicklung der gesamtstaatlichen Verschuldung ist vom Bundessektor dominiert und entwickelt sich deshalb nahezu parallel dazu.



BRA 2011

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

2.9.3.4 Die Entwicklung der Staatsausgaben und Staatseinnahmen

Die konsolidierten Staatsausgaben laut ESVG 95 betragen 152,040 Mrd. EUR (50,46 % des BIP) im Jahr 2011 und wuchsen gegenüber 2010 um 1,0 %.

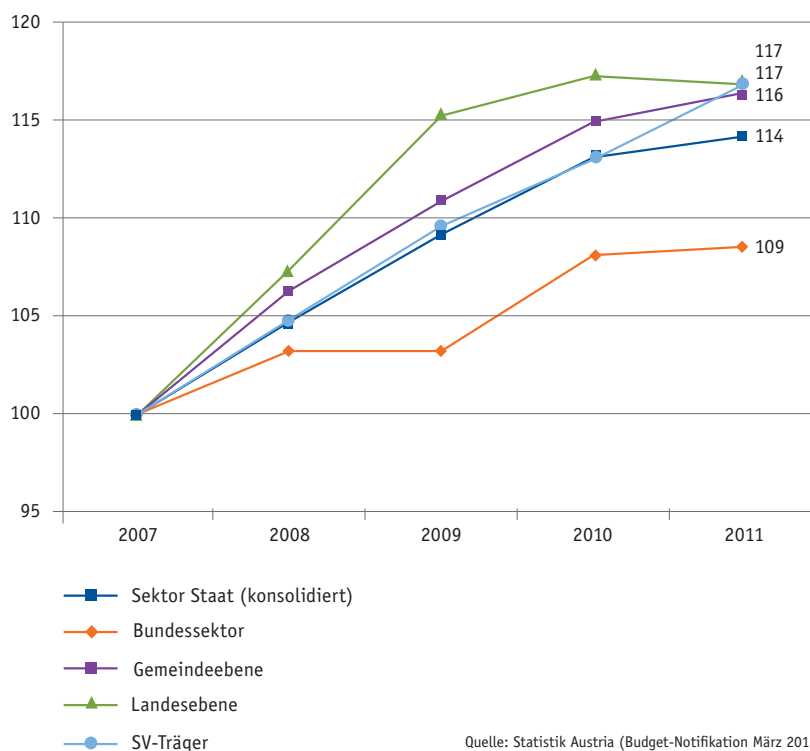
Tabelle 37: Entwicklung der Staatsausgaben 2007 bis 2011 laut ESVG 95

Sektor / Teilsektoren	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2007/2011	Veränderung 2010/2011	Anteil 2011
	in Mrd. EUR					in %		
Sektor Staat (konsolidiert)	133,180	139,494	145,360	150,588	152,040	14,2	1,0	
Sektor Staat (nicht konsolidiert)	161,111	168,650	173,560	179,874	182,112	13,0	1,2	100,0
Bundessektor	72,181	74,537	74,497	78,003	78,325	8,5	0,4	43,0
Landesebene (ohne Wien)	23,719	25,468	27,341	27,818	27,696	16,8	-0,4	15,2
Gemeindeebene (einschl. Wien)	20,343	21,627	22,556	23,365	23,674	16,4	1,3	13,0
Sozialversicherungs- träger	44,868	47,017	49,165	50,688	52,417	16,8	3,4	28,8

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2012)

TZ 2

Abbildung 13: Entwicklung der Staatsausgaben 2007 bis 2011 (2007 = Index 100)



Im Zeitraum 2007 bis 2011 stiegen die Gesamtausgaben des Staates um 14,2 % (konsolidiert). Im gleichen Zeitraum betrug der Anstieg im Bundessektor 8,5 % und auf Landesebene 16,8 %. Die Ausgaben auf Gemeindeebene wuchsen im Beobachtungszeitraum um 16,4 % und die Ausgaben der Sozialversicherungsträger um 16,8 %.

Die konsolidierten Staatseinnahmen laut ESVG 95 betragen 144,256 Mrd. EUR (47,88 % des BIP) im Jahr 2011 und stiegen gegenüber 2010 um 4,7 %.



BRA 2011

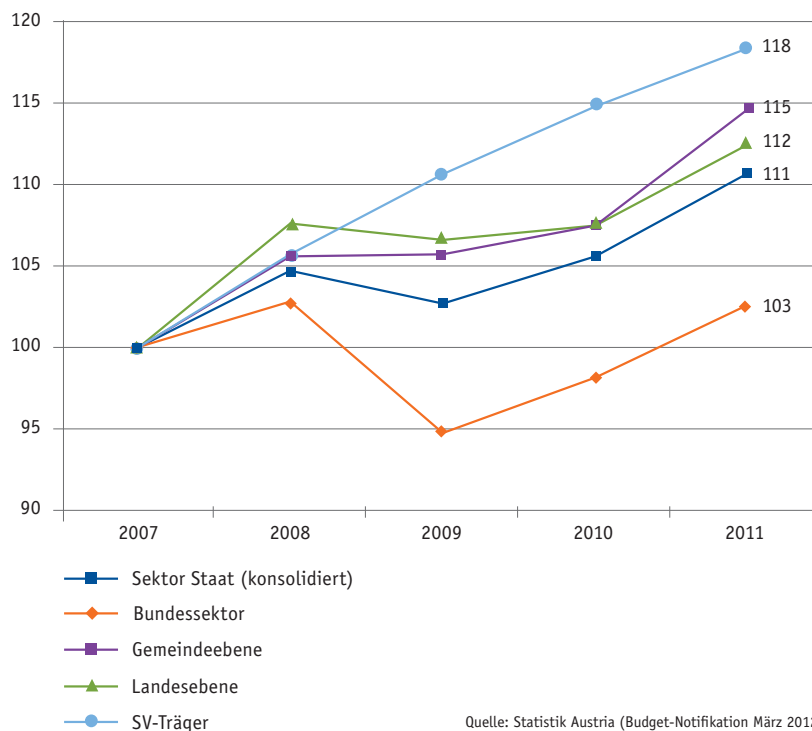
Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Tabelle 38: Entwicklung der Staatseinnahmen 2007 bis 2011 laut ESVG 95

Sektor / Teilsektoren	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2007/2011	Veränderung 2010/2011	Anteil 2011
	in Mrd. EUR							
Sektor Staat (konsolidiert)	130,456	136,656	133,969	137,771	144,256	10,6	4,7	
Sektor Staat (nicht konsolidiert)	158,387	165,812	162,168	166,960	174,328	10,1	4,4	100,0
Bundessektor	69,391	71,309	65,670	68,096	71,188	2,6	4,5	40,8
Landesebene (ohne Wien)	23,797	25,597	25,361	25,585	26,760	12,5	4,6	15,4
Gemeindeebene (einschl. Wien)	20,585	21,742	21,771	22,136	23,584	14,6	6,5	13,5
Sozialversicherungsträger	44,614	47,164	49,367	51,240	52,796	18,3	3,0	30,3

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2012)

Abbildung 14: Entwicklung der Staatseinnahmen 2007 bis 2011 (2007 = Index 100)



Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2012)

Im Zeitraum 2007 bis 2011 stiegen die Gesamteinnahmen des Staates – nach einem deutlichen Rückgang im Jahr 2009 – um 10,6 % (konsolidiert). Das sind um 3,6 Prozentpunkte weniger als der Ausgabenanstieg. Im gleichen Zeitraum betrug der Anstieg der Einnahmen im Bundessektor 2,6 % und auf Landesebene 12,5 %. Die Einnahmen auf Gemeindeebene wuchsen im Beobachtungszeitraum um 14,6 % und die Einnahmen der Sozialversicherungsträger um 18,3 %.

Während die Ausgaben des Bundessektors von 2007 bis 2011 um 6,144 Mrd. EUR anstiegen, erhöhten sich die Einnahmen des Bundessektors nur um 1,797 Mrd. EUR.⁶⁴ D.h. der Bund konnte nur 29,2 % seiner Ausgabensteigerung durch Mehreinnahmen abdecken. Die Deckungsquoten auf Landes- und Gemeindeebene lagen deutlich darüber. Die Ausgaben wuchsen auf Landesebene um 3,977 Mrd. EUR und die Einnahmen um 2,963 Mrd. EUR. Daraus resultierte eine Deckungsquote von 74,5 % des Ausgabenanstiegs. Auf Gemeindeebene wuchsen die Ausgaben um 3,330 Mrd. EUR und die Einnahmen um 2,999 Mrd. EUR. Die Deckungsquote des Ausgabenanstiegs lag daher bei 90,0 %. Die Sozialversicherungsträger konnten ihre Einnahmen stärker steigern (8,182 Mrd. EUR) als sich ihre Ausgaben erhöhten (7,549 Mrd. EUR). Der Einnahmenanstieg übertraf somit um 8,4 % das Ausgabenwachstum.

2.9.4 Das österreichische Stabilitätsprogramm

Österreich unterliegt seit dem Jahr 2009 aufgrund der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise einem Verfahren wegen übermäßigen Defizits gemäß Art. 126 (7) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Infolge der damaligen Empfehlungen des EU-Rates sollte Österreich ab dem Jahr 2011 mit der Budgetkonsolidierung beginnen, um das gesamtstaatliche Defizit 2013 wieder unter den Referenzwert von 3 % des BIP zu senken. Demnach ist der Saldo im Zeitraum 2011 bis 2013 durchschnittlich um + 0,75 % des BIP pro Jahr zu senken.

Unter dieser Prämisse wurde das Stabilitätsprogramm für die Jahre 2009 bis 2013 erstellt, wonach die Bundesregierung am Ziel eines ausgeglichenen Haushalts über den Konjunkturzyklus festhielt und sich dazu bekannte, alle notwendigen Maßnahmen zur Rückführung des öffentlichen Defizits unter den Referenzwert von 3 % des BIP zu unternehmen. Das Programm wurde am 26. Jänner 2010 an die Europäische Kommission übermittelt.

Am 17. März 2010 veröffentlichte die Europäische Kommission Empfehlungen für eine Stellungnahme des ECOFIN zum österreichischen Stabilitätsprogramm. In ihren Empfehlungen stellte die Kommission fest, dass die

⁶⁴ nicht konsolidierte Zahlen

zukünftige wirtschaftliche Entwicklung als Grundlage des Stabilitätsprogramms weitgehend realistisch eingeschätzt wurde. Die budgetpolitische Strategie im Jahr 2010 sei mit den Ratsempfehlungen gemäß Art. 126 (7) AEUV konsistent, nicht jedoch die Konsolidierungsstrategie für die Jahre 2011 bis 2013. Die Kommission bemängelte insbesondere, dass die Strategie zu wenig konkrete Maßnahmen enthielt.

Der ECOFIN gab auf Basis der Empfehlungen der Kommission am 26. April 2010 eine Stellungnahme zum Stabilitätsprogramm ab, in der er Österreich aufforderte, die Konsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2011 bis 2013 zu konkretisieren, um auch eine Rückführung der Verschuldungsquote auf 60 % des BIP zu ermöglichen. Zusätzlich forderte der ECOFIN eine Verbesserung des Haushaltsrahmens, um die Haushaltsdisziplin auf allen Ebenen des Staates durch mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht zu stärken, namentlich durch eine Angleichung der legislativen, administrativen und finanzpolitischen Zuständigkeitsbereiche zwischen den verschiedenen Regierungsebenen.

Im Bericht der Europäischen Kommission vom 15. Juni 2010 an den ECOFIN über die von Österreich „gesetzten Maßnahmen“ zur Beseitigung des übermäßigen Defizits analysierte die Kommission die Konsolidierungsstrategie Österreichs auf Basis des BFRG 2011-2014. Darin hielt die Kommission weiterhin fest, dass die geplanten Maßnahmen (60 % Ausgabeneinsparung bzw. - 0,6 % des BIP und 40 % Einnahmenerhöhung) noch nicht ausreichend konkretisiert seien.⁶⁵ Dennoch erachtete die Europäische Kommission die österreichischen Anstrengungen als ausreichend, um den Ratsempfehlungen gemäß Art. 126 (7) AEUV (Rückführung des Defizits unter 3 % des BIP bis zum Jahr 2013) Folge zu leisten.

Die Bundesregierung legte dem Nationalrat am 30. November 2010 den Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 2011 vor. In den Beilagen (Budgetbericht 2011) wurde die Konsolidierungsstrategie dargelegt.⁶⁶

Am 27. April 2011 wurde das aktuelle Stabilitätsprogramm für die Jahre 2010 bis 2014 an die Europäische Kommission übermittelt. Darin wurde insbesondere der Konsolidierungskurs der Bundesregierung beschrieben. Das öffentliche Defizit sollte von 3,9 % auf 2,4 % des BIP (2011 bis 2014) zurückgehen; das entspräche einer jährlichen Reduktion von 0,5 % des BIP. Der öffentliche Schuldenstand sollte bis 2013 auf 75,5 % des BIP ansteigen und 2014 auf 75,1 % des BIP sinken.

⁶⁵ Aufgrund der Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Kosten aus der Übernahme der HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG sowie hinsichtlich der Haftungen für die Schulden der ASFINAG und der ÖBB könnten sich ungünstige Auswirkungen auf den Schuldenstand ergeben.

⁶⁶ Weitere Informationen siehe: Bundesfinanzgesetz 2011 und Budgetbericht 2011.

Auf Grundlage der Bewertung des österreichischen Stabilitätsprogramms durch die Europäische Kommission am 7. Juni 2011 veröffentlichte der ECOFIN am 12. Juli 2011 seine Empfehlungen zum Nationalen Reformprogramm 2011 und zum Stabilitätsprogramm 2011 bis 2014. Darin wurden das makroökonomische Szenario als Grundlage für die Budgetprognose als zu optimistisch gesehen und die Defizitziele aufgrund fehlender konkreter Absicherungsmaßnahmen des Konsolidierungspfades als risikobehaftet eingestuft. Auch die Prognose der Schuldenquote ist aufgrund zunehmender Verschuldung staatseigener Unternehmen mit Risiken behaftet. Der Schuldenstand könnte jedoch, angesichts früherer Rückzahlung des Partizipationskapitals durch den Bankensektor, niedriger ausfallen als prognostiziert.⁶⁷

In seinen Empfehlungen forderte der ECOFIN Österreich auf, die Erholung der Wirtschaft zu nutzen, um die Konsolidierung – unter Einbeziehung aller Gebietskörperschaftsebenen – zu beschleunigen und die Schuldenquote rascher wieder zurückzuführen. Dabei verwies der ECOFIN auf die Vorgabe einer jährlichen Saldenverbesserung von 0,75 % des BIP.

Weiters empfahl der ECOFIN – wie schon im April 2010 – eine Verbesserung des Haushaltsrahmens, um die Haushaltsdisziplin auf allen Ebenen des Staates durch mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht zu stärken. Reformpotenzial sah er weiters im Gesundheits-, Schul- und Pensionssystem.

2.9.5 Die Österreichischen Stabilitätspakte und die Schuldenbremse

2.9.5.1 Österreichische Stabilitätspakte 2008, 2011 und 2012

Der Österreichische Stabilitätspakt 2008⁶⁸ regelte die Stabilitätsbeiträge in Form von Defizitquoten und Überschüssen des Bundes, der Länder und der Gemeinden für die Jahre 2008 bis 2013, um den EU-rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen. Die auf Basis guter konjunktureller Prognosen vereinbarten Stabilitätsbeiträge konnten jedoch aufgrund der Wirtschaftskrise 2008/2009 nicht erbracht werden, sodass ein neuer Stabilitätspakt 2011⁶⁹ entworfen wurde. Dieser wurde am 8. Juli 2011 im Nationalrat beschlossen und trat – nach Unterzeichnung der Vereinbarung durch alle Vertragspartner – rückwirkend mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

⁶⁷ Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2011 und Stellungnahme des Rates zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Österreichs für 2011-2014 vom 12. Juli 2011, Absatz 8 (deutsche Übersetzung vom 20. Juli 2011).

⁶⁸ Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über eine Weiterführung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik (Österreichischer Stabilitätspakt 2008), BGBl. I Nr. 127/2008.

⁶⁹ Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über eine Weiterführung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik (Österreichischer Stabilitätspakt 2011), BGBl. I Nr. 117/2011.



BRA 2011

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Tabelle 39: Stabilitätsbeiträge der Teilspektoren des Staates laut Österreichischen Stabilitätspakten 2008, 2011 und 2012 sowie geplanter Anpassungspfad gemäß Schuldenbremse (in % des BIP)

Sektor/Teilssektor	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
in % des BIP									
Österreichischer Stabilitätspakt 2008									
Bundessektor	- 1,33	- 0,68	- 0,14	- 0,14	- 0,14	- 0,14			
Landesebene (inkl. Wien)	0,45	0,49	0,52	0,52	0,52	0,52			
Gemeindeebene	0	0	0	0	0	0			
Summe	- 0,88	- 0,19	0,38	0,38	0,38	0,38			
Österreichischer Stabilitätspakt 2011									
Bundessektor				- 3,10	- 2,70	- 2,40	- 1,90		
Landesebene (inkl. Wien)				- 0,75	- 0,60	- 0,50	- 0,50		
Gemeindeebene				0	0	0	0		
Summe				- 3,85	- 3,30	- 2,90	- 2,40		
Österreichischer Stabilitätspakt 2012									
Bundessektor					- 2,47	- 1,75	- 1,29	- 0,58	- 0,19
Landesebene (inkl. Wien)					- 0,54	- 0,44	- 0,29	- 0,14	- 0,01
Gemeindeebene					0	0	0	0	0
Summe					- 2,99	- 2,14	- 1,50	- 0,61	- 0,03
Anpassungspfad Schuldenbremse (Strategiebericht 2013–2016)									
Öffentliches Defizit									
Bundessektor					- 2,50	- 1,80	- 1,30	- 0,60	- 0,20
Landes- und Gemeindeebene					- 0,50	- 0,40	- 0,30	- 0,10	0,00
Sozialversicherungsträger					0,00	0,00	0,10	0,10	0,10
Summe					- 3,00	- 2,10	- 1,50	- 0,60	0,00
Strukturelles Defizit									
Bundessektor					- 2,10	- 1,50	- 1,30	- 0,80	- 0,60
Landes- und Gemeindeebene					- 0,50	- 0,40	- 0,30	- 0,20	- 0,10
Sozialversicherungsträger					0,00	0,00	0,10	0,10	0,10
Summe					- 2,50	- 1,80	- 1,50	- 0,90	- 0,60

Die angestrebten Stabilitätsbeiträge im Zeitraum 2011 bis 2013 korrespondierten mit dem Konsolidierungspfad gemäß dem Österreichischen Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014. Sie lagen deutlich unter den Werten des Stabilitätspaktes 2008. Sollte gemäß Stabilitätspakt 2008 im Jahr 2011 noch ein gesamtstaatlicher Überschuss von 0,38 % des BIP erreicht und dieser Überschuss auch bis 2013 gehalten werden, ging man im Stabilitätspakt 2011 von einem Defizit in Höhe von 3,85 % des BIP aus. Die Rückführung des Defizits unter die 3-Prozent-Marke war bis 2013 angestrebt. Bis zum Jahr 2014 sollte ein Defizit von 2,40 % des BIP erzielt werden. Im Stabilitätspakt 2011 waren auf Landesebene Defizite von rd. 0,5 % des BIP vorgesehen. Im Pakt 2008 ging man noch von Überschüssen von rd. 0,5 % des BIP aus. Trotz der angespannten Finanzlage wurden auf Gemeindeebene weiterhin ausgeglichene Haushalte angestrebt.

2.9.5.2 Die österreichische Schuldenbremse

Auf Grundlage der Beschlüsse des ECOFIN-Rates vom 23. November 2011 zur Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspakts traf Österreich entsprechende nationale Regelungen. Der Versuch der verfassungsrechtlichen Verankerung einer gesamtstaatlichen Schuldenbremse am 7. Dezember 2011 konnte nicht realisiert werden, jedoch konnte eine Einigung mit Ländern und Gemeinden hinsichtlich Maßnahmen zur Erzielung eines Haushaltsausgleichs erreicht werden. Auf Bundesebene wurde die Schuldenbremse durch einen einfachgesetzlichen Beschluss des Nationalrats am 7. Dezember 2011 im BHG 2013 (BGBl. I Nr. 150/2011) verankert.

Die gesamtstaatliche Schuldenbremse wurde als Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012)⁷⁰ am 6. Juli 2012 im Nationalrat und am 19. Juli 2012 im Bundesrat beschlossen. Nach Ratifikation durch die Landtage tritt diese rückwirkend mit 1. Jänner 2012 in Kraft und wird den Österreichischen Stabilitätspakt 2011 ablösen. Basierend auf einer Reihe neuer Verordnungen und Richtlinien der EU („Sixpack“, siehe TZ 2.9.2.1) und dem Fiskalpakt (siehe TZ 2.9.2.3) enthält der ÖStP 2012 Regelungen hinsichtlich

⁷⁰ 1792 der Beilagen XXIV. GP.

- des jeweils zulässigen Maastricht-Defizits,
- des jeweils zulässigen strukturellen Defizits (Schuldenbremse),
- des jeweils zulässigen Ausgabenwachstums (Ausgabenbremse),
- der Rückführung des jeweils öffentlichen Schuldenstandes nach ESVG 95 (Schuldenquotenanpassung) und
- Haftungsobergrenzen

Bei Abweichungen von einer der vereinbarten Regelgrenzen ist ein Sanktionsverfahren vorgesehen.

Die Schuldenbremse sieht vor, dass ab 2017 das gesamtstaatliche strukturelle Defizit den Wert von 0,45 % des BIP nicht überschreitet. Auf Bundesebene ist ein strukturelles Defizit von 0,35 % des BIP zulässig. Der Grundsatz eines ausgeglichenen Haushalts für Länder und Gemeinden ist dann erfüllt, wenn der Anteil am strukturellen Defizit insgesamt 0,1 % des nominalen BIP nicht übersteigt. Aufgrund des geringen strukturellen Defizits soll mittel- bis langfristig die Schuldenquote wieder unter den Referenzwert von 60 % des BIP gesenkt werden.

Die Jahre 2012 bis 2016 dienen der Anpassung an das zulässige strukturelle Defizit. Dementsprechend wurden Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung („Stabilitätspaket 2012 bis 2016“) beschlossen (siehe TZ 2.7.2). Im Jahr 2016 soll ein ausgeglichener Budgetsaldo („Maastricht-Defizit“) erzielt werden.

2.9.5.3 Erfüllung der Stabilitätsziele 2008 bis 2011

Für das Jahr 2011 sollte ein gesamtstaatliches Defizit von - 3,85 % des BIP erzielt werden, wobei der Bund sich verpflichtete, ein Defizit von - 3,10 % des BIP nicht zu überschreiten. Die Länder (inkl. Wien) verpflichteten sich zur Einhaltung von Haushaltsdefiziten von - 0,75 % des BIP und die Gemeinden zu länderweise ausgeglichenen Haushalten.

TZ 2

Tabelle 40: Österreichische Stabilitätspakte 2008 und 2011 (Zielwerte) und öffentliches Defizit lt. Budget-Notifikation (Ist-Werte)

	Stabilitätspakte 2008 und 2011 (Zielwerte)				Budget-Notifikation März 2012			
	2008	2009	2010	2011	2008	2009	2010	2011
	in % des BIP							
Bundessektor	- 1,33	- 0,68	- 0,14	- 3,10	- 1,07	- 3,19	- 3,47	- 2,38
Länder (einschl. Wien)	0,45	0,49	0,52	- 0,75	0,00	- 0,87	- 1,17	- 0,54
Burgenland	0,013	0,014	0,015	- 0,015	0,017	- 0,003	- 0,018	- 0,004
Kärnten	0,029	0,031	0,033	- 0,058	- 0,063	- 0,157	- 0,135	- 0,043
Niederösterreich	0,083	0,091	0,096	- 0,146	- 0,071	- 0,144	- 0,177	- 0,103
Oberösterreich	0,081	0,086	0,092	- 0,111	- 0,014	- 0,149	- 0,165	- 0,077
Salzburg	0,030	0,032	0,034	- 0,042	0,016	- 0,030	- 0,068	- 0,045
Steiermark	0,063	0,067	0,071	- 0,157	0,007	- 0,269	- 0,246	- 0,113
Tirol	0,039	0,043	0,046	- 0,013	0,063	- 0,001	- 0,005	0,025
Vorarlberg	0,021	0,022	0,024	- 0,022	0,019	- 0,011	- 0,012	- 0,002
Wien	0,091	0,103	0,109	- 0,186	0,030	- 0,110	- 0,346	- 0,180
Außerbudgetäre Einheiten sowie Kammern der Länder	-	-	-	-	0,07	0,04	0,05	0,05
Gemeinden (ohne Wien)	0	0	0	0	0,01	- 0,17	- 0,08	0,15
Sozialver- sicherungsträger	-	-	-	-	0,05	0,07	0,19	0,13
Gesamtstaat	- 0,88	- 0,19	0,38	- 3,85	- 0,93	- 4,12	- 4,49	- 2,60

Quelle: Stabilitätspakte 2008 und 2011, Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2012)

Aus den Zahlen der Budget-Notifikation Ende März 2012 geht hervor, dass im Jahr 2008 nur der Bund und die Gemeinden ihr Ziel erreicht haben. In den Jahren 2009 und 2010 hätten jedoch weder der Bund noch die Länder noch die Gemeinden ihr Ziel erreicht.⁷¹ Für 2011 liegen erst vorläufige Schätzungen der Statistik Austria vor. Gemäß diesen Schätzungen konnten 2011 sowohl der Bund als auch die Länder und die Gemeinden ihre Ziele laut Stabilitätspakt 2011 erreichen. In Summe lag das Defizit unter der 3-%-Marke. Die endgültige Berechnung der Stabilitätsbeiträge lag bis zum 31. August 2012 nicht vor.

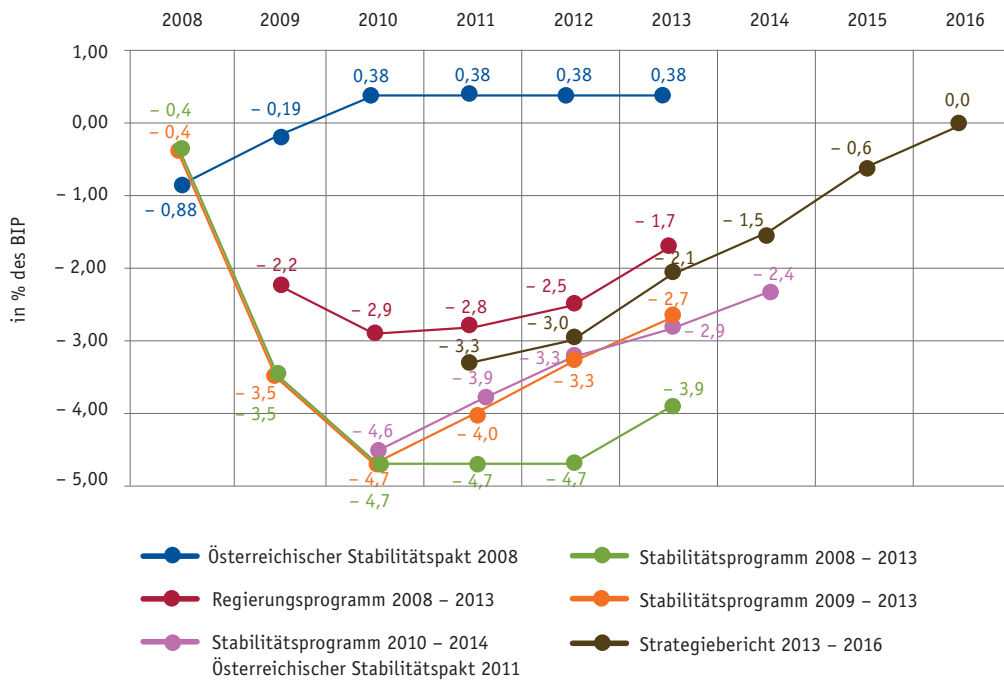
2.9.5.4 Entwicklung der Defizitziele

Aufgrund der budgetwirksamen Maßnahmen als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise, die erst nach Abschluss der Vereinbarung des Stabilitätspaktes 2008 beschlossen wurden, weichen das Regierungsprogramm 2008 bis 2013 sowie die Stabilitätsprogramme 2008 bis 2013 bzw. 2009 bis 2013 vom ursprünglichen Ziel des ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2010 ab. In ihrem Stabilitätsprogramm 2009 bis 2013 bekannte sich die Bundesregierung dazu, das Defizit wieder unter 3 % des BIP gemäß Stabilitäts- und Wachstumspakt der EU zurückzuführen. Dieses Ziel wurde auch im Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014 sowie im Österreichischen Stabilitätspakt 2011 verfolgt. Im Strategiebericht 2013 bis 2016 wird der Konsolidierungspfad zur Verwirklichung der österreichischen Schuldenbremse ab 2017 gezeigt. Der neue Anpassungspfad sieht eine raschere Konsolidierung als bisher vor. Um diesen Anpassungspfad zu verwirklichen, hält der RH strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen, insbesondere im Rahmen des Verwaltungsreformprozesses, für unabdingbar.

⁷¹ Der Stabilitätspakt war in den Jahren 2009 und 2010 wegen der Finanz- und Wirtschaftskrise außer Kraft gesetzt.

TZ 2

Abbildung 15: Vergleich von Defizitzielen des Staates



Die obige Darstellung zeigt das Auseinanderdriften zwischen den im Österreichischen Stabilitätspakt 2008 vereinbarten Defizitzielen und den sich aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise ergebenden Maßnahmen, die sich in dem im Regierungsprogramm, in den Stabilitätsprogrammen, im Österreichischen Stabilitätspakt 2011 und im Strategiebericht 2013 bis 2016 dargestellten Konsolidierungspfad widerspiegeln.



BRA 2011

Vorschlagsvergleichsrechnung

3. VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNG

3.1 Gesamtergebnis der voranschlagswirksamen Verrechnung

3.1.1 Hauptergebnisse der Gebarung im Vergleich zum Voranschlag

Die Ausgaben des Allgemeinen Haushalts lagen mit 67.813,52 Mill. EUR um 2.348,53 Mill. EUR (- 3,3 %) unter dem Voranschlag von 70.162,05 Mill. EUR. Die Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in Höhe von 63.451,84 Mill. EUR waren um 911,42 Mill. EUR (+ 1,5 %) höher als veranschlagt (62.540,42 Mill. EUR). Der Abgang von 4.361,69 Mill. EUR lag um 3.259,95 Mill. EUR (- 42,8 %) unter dem in Art. I BFG 2011 ausgewiesenen Betrag (7.621,64 Mill. EUR). Das Gesamtergebnis ist im Zahlenteil, Tabelle A.2.1, dargestellt.

Tabelle 41: Gesamtergebnis der voranschlagswirksamen Verrechnung

		Ausgaben	Einnahmen	Abgang	Überschuss
		in Mill. EUR			
Allgemeiner Haushalt	Bundesvoranschlag 2011	70.162,05	62.540,42	7.621,64	
	Abweichung im Rahmen des Budgetvollzugs	- 2.348,53	+911,42	- 3.259,95	
	Bundesrechnungsabschluss	67.813,52	63.451,84	4.361,69	
+ Ausgleichshaushalt	Bundesvoranschlag 2011	71.605,81	79.227,45		7.621,64
	Abweichung im Rahmen des Budgetvollzugs	- 8.325,72	- 11.585,67		- 3.259,95
	Bundesrechnungsabschluss	63.280,09	67.641,78		4.361,69
= Gesamthaushalt	Bundesvoranschlag 2011	141.767,86	141.767,86	-	-
	Abweichung im Rahmen des Budgetvollzugs	- 10.674,25	- 10.674,25	-	-
	Bundesrechnungsabschluss	131.093,61	131.093,61	-	-

TZ 3

3.1.2 Voranschlagsabweichungen

Voranschlagsabweichungen auf Ansatzebene über 5 Mill. EUR werden in TZ 3.8 detailliert dargestellt.

3.1.2.1 Mehrausgaben (außer- und überplanmäßige Ausgaben) sowie Minderausgaben, Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts

Im Allgemeinen Haushalt wick der Erfolg der Ausgaben und Einnahmen gegenüber den einzelnen finanzgesetzlich genehmigten Voranschlagsansätzen in Summe folgendermaßen ab:

Tabelle 42: Mehr- und Minderausgaben sowie Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts 2011

	Ausgabenansätze	Einnahmenansätze
	in Mill. EUR	
Vorschlag	70.162,05	62.540,42
Erfolg	67.813,52	63.451,84
Abweichung	- 2.348,53	+ 911,42
Minderausgaben	- 3.911,70	
Mehrausgaben	+ 1.563,17	
Mindereinnahmen		- 3.563,86
Mehreinnahmen		+ 4.475,29

Die Abweichungen von den veranschlagten Beträgen glichen sich teilweise finanziell aus und wirkten sich daher bei den ausgewiesenen Ausgaben- und Einnahmensummen des Allgemeinen Haushalts nicht in voller Höhe aus.

Folgende Tabelle gibt über das jeweilige Ausmaß der Flexibilität des Budgetvollzugs in den Finanzjahren 2007 bis 2011 Auskunft.



BRA 2011

Vorschlagsvergleichsrechnung

Tabelle 43: Entwicklung der Mehr- und Minderausgaben sowie der Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts im Zeitraum 2007 bis 2011

Bezeichnung	2007	2008	2009	2010	2011
	in Mill. EUR				
Zusätzlicher Mittelbedarf					
Meherausgaben	3.198,68	12.499,07	989,03	2.439,17	1.563,17
Personalausgaben	46,28	363,08	20,49	92,93	112,46
Sachausgaben - gesetzliche Verpflichtungen	495,35	1.341,81	332,23	629,90	399,26
Sachausgaben - Ermessensausgaben	2.657,04	10.794,18	636,31	1.716,35	1.051,44
Mindereinnahmen	2.121,50	3.681,27	3.949,28	2.473,25	3.563,86
Öffentliche Abgaben, netto	718,77	2.809,26	1.962,30	991,91	1.689,04
Sonstige Einnahmen	1.402,73	872,01	1.986,98	1.481,34	1.874,82
Zusätzlicher Mittelbedarf	5.320,18	16.180,34	4.938,31	4.912,42	5.127,04
Veränderung des administrativen Saldos	+ 992,24	- 6.604,45	+ 6.505,62	+ 5.322,84	+ 3.259,95

Zusätzliche Mittel

Minderausgaben	2.228,66	3.580,00	9.002,32	5.919,72	3.911,70
Personalausgaben	79,95	44,70	199,49	151,74	120,95
Sachausgaben - gesetzliche Verpflichtungen	621,79	1.908,16	519,27	733,49	1.012,07
Sachausgaben - Ermessensausgaben	1.526,92	1.627,13	8.283,57	5.034,49	2.778,68
Mehreinnahmen	4.083,76	5.995,90	2.441,61	4.315,54	4.475,29
Öffentliche Abgaben, netto	2.148,50	3.731,07	838,64	2.176,93	2.143,87
Sonstige Einnahmen	1.935,27	2.264,83	1.602,96	2.138,62	2.331,41
Zusätzliche Mittel	6.312,42	9.575,90	11.443,93	10.235,26	8.386,98

Die aus den Minderausgaben und Mehreinnahmen (ermittelt als Abweichung von den einzelnen finanzgesetzlich genehmigten Ansatzbeträgen) erzielten zusätzlichen Mittel betragen 8.386,98 Mill. EUR im Jahr 2011. Dieser Betrag ist durch Minderausgaben (Personal- und Sachausgaben) in Höhe von insgesamt 3.911,70 Mill. EUR und Mehreinnahmen (öffentliche Abgaben, netto und sonstige Einnahmen) in Höhe von 4.475,29 Mill. EUR zu begründen.

Mehreinnahmen im Bereich der öffentlichen Abgaben konnten insbesondere bei der Körperschaftsteuer (+ 777,10 Mill. EUR), aus Nebenansprüchen und Resteingängen weggefallener Abgaben (+ 226,94 Mill. EUR), den Abgaben nach dem Glückspielgesetz (+ 226,10 Mill. EUR), der Lohnsteuer (+ 183,87 Mill. EUR), der veranlagten Einkommensteuer (+ 178,21 Mill. EUR), der Kapitalertragsteuer (+ 148,78 Mill. EUR) und gemäß Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz (+ 134,30 Mill. EUR) erzielt werden.

Diese zusätzlich gewonnenen Mittel überschritten die zur Bedeckung der Mehrausgaben und für den Ausgleich der Mindereinnahmen erforderlichen Mittel von 5.127,04 Mill. EUR. Die Mehrausgaben (Personal- und Sachausgaben) betragen 1.563,17 Mill. EUR und die Mindereinnahmen 3.563,86 Mill. EUR). Im Bereich der öffentlichen Abgaben lagen die Mindereinnahmen bei 1.689,04 Mill. EUR. Diese betrafen insbesondere die Kapitalertragsteuer auf Zinsen (- 466,56 Mill. EUR), die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden (- 440,38 Mill. EUR), die Umsatzsteuer (- 208,61 Mill. EUR), Stempel-, Rechtsgebühren und Bundesverwaltungsabgaben (- 203,11 Mill. EUR), die Mineralölsteuer (- 137,48 Mill. EUR) und den Beitrag zur Europäischen Union (- 112,18 Mill. EUR).

Im Rahmen des Budgetvollzugs konnte eine Verminderung des Abgangs des Allgemeinen Haushalts um 3.259,95 Mill. EUR erreicht werden.

3.1.2.2 Voranschlagsabweichungen nach Untergliederungen dargestellt

Die folgende Tabelle zeigt die Abweichungen des Erfolgs vom Voranschlag 2011 nach Untergliederungen getrennt nach Personal- und Sachausgaben. Die Untergliederungen sind nach den zuständigen Ressorts gereiht.



BRA 2011

Vorschlagsvergleichsrechnung

Tabelle 44: Abweichungen vom BVA 2011 nach Untergliederungen getrennt in Personal- und Sachausgaben

Untergliederung	Abweichung vom Voranschlag					
	Voranschlag	Erfolg	Gesetzliche Verpflichtungen		Ermessen	Abweichung Gesamt
	Ausgaben	Ausgaben	Personal- ausgaben	Sachausgaben	Sachausgaben	
in Mill. EUR						
Oberste Organe						
01 Präsidentschaftskanzlei	7,60	7,46	- 0,25	+ 0,01	+ 0,10	- 0,14
02 Bundesgesetzgebung	154,50	136,27	- 1,01	- 3,66	- 13,57	- 18,23
03 Verfassungsgerichtshof	11,60	11,75	+ 0,23	- 0,25	+ 0,17	+ 0,15
04 Verwaltungsgerichtshof	15,60	15,69	+ 0,25	- 0,03	- 0,13	+ 0,09
05 Volksanwaltschaft	6,60	6,32	- 0,16	- 0,03	- 0,10	- 0,28
06 Rechnungshof	29,10	27,37	- 0,92	- 0,03	- 0,78	- 1,73
Bundeskanzleramt						
10 Bundeskanzleramt	335,70	326,32	+ 0,79	- 0,05	- 10,12	- 9,38
BM f. Inneres						
11 Inneres	2.353,70	2.294,93	- 27,07	+ 0,97	- 32,67	- 58,77
BM f. europäische u. int. Angelegenheiten						
12 Äußeres	427,10	416,56	- 1,11	+ 5,49	- 14,91	- 10,54
BM f. Justiz						
13 Justiz	1.150,50	1.201,66	+ 11,07	+ 4,36	+ 35,73	+ 51,16
BM f. Landesverteidigung u. Sport						
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.186,10	2.158,24	+ 19,84	- 0,38	- 47,32	- 27,86
BM f. Finanzen						
15 Finanzverwaltung	1.232,90	1.099,36	- 29,74	- 0,99	- 102,81	- 133,54
16 Öffentliche Abgaben	2,80				- 2,80	- 2,80
23 Pensionen	8.043,46	8.007,56	- 15,53	- 20,37	- 0,01	- 35,90
44 Finanzausgleich	719,21	689,28		- 10,04	- 19,89	- 29,93
45 Bundesvermögen	1.936,26	1.563,11		- 37,90	- 335,26	- 373,16
46 Finanzmarktstabilität	2,90	79,59		- 0,00	+ 76,70	+ 76,69
51 Kassenverwaltung	544,48	345,63			- 198,85	- 198,85
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	7.770,88	6.827,51			- 943,37	- 943,37
BM f. Arbeit, Soziales u. Konsumentenschutz						
20 Arbeit	5.974,01	6.034,24	- 0,87	- 67,61	+ 128,71	+ 60,24
21 Soziales und Konsumentenschutz	2.362,92	2.454,31	- 1,04	- 24,11	+ 116,53	+ 91,38
22 Sozialversicherung	9.610,70	9.113,77		- 496,93		- 496,93
BM f. Wirtschaft, Familie u. Jugend						
25 Familie und Jugend	6.335,20	6.293,91		- 43,00	+ 1,72	- 41,29
33 Wirtschaft (Forschung)	96,90	106,17			+ 9,27	+ 9,27
40 Wirtschaft	436,10	408,74	- 9,65	+ 0,13	- 17,84	- 27,36
BM f. Gesundheit						
24 Gesundheit	868,23	904,30	- 1,57	+ 1,79	+ 35,84	+ 36,06
BM f. Unterricht, Kunst u. Kultur						
30 Unterricht, Kunst und Kultur	7.701,70	7.847,83	+ 59,80	+ 96,48	- 10,15	+ 146,13
BM f. Wissenschaft u. Forschung						
31 Wissenschaft und Forschung	3.781,10	3.632,27	- 3,60	- 7,53	- 137,70	- 148,83
BM f. Verkehr, Innovation u. Technologie						
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	370,80	349,89		- 0,23	- 20,68	- 20,91
41 Verkehr, Innovation und Technologie	2.706,90	2.741,73	- 4,00	- 3,41	+ 42,24	+ 34,83
BM f. Land- und Forstwirtschaft, Umwelt u. Wasserwirtschaft						
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.140,90	2.033,77	- 3,95	- 5,76	- 97,43	- 107,13
43 Umwelt	845,60	677,99		+ 0,24	- 167,85	- 167,61
Gesamt	70.162,05	67.813,52	- 8,48	- 612,81	- 1.727,23	- 2.348,53

TZ 3

Insgesamt unterschritten die Ausgaben im Vollzug den Voranschlag um 2.348,53 Mill. EUR. Von den Unterschreitungen waren 1.727,23 Mill. EUR auf Ermessensausgaben zurückzuführen. Die Unterschreitung der Ausgaben für gesetzliche Verpflichtungen (Personalausgaben und Sachausgaben) gegenüber dem Voranschlag umfasste einen Gesamtbetrag in Höhe von 621,29 Mill. EUR.

Die größte Abweichung des Erfolgs vom Voranschlag betraf die veranschlagten Mittel für die Nettogebahrung der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“, von denen 943,37 Mill. EUR nicht beansprucht wurden. Das geringere administrative Budgetdefizit und die damit verbundenen geringeren Finanzierungen führten zu niedrigeren Ausgaben. Im sonstigen Aufwand führten höhere Emissionsagien zu Mehreinnahmen (+ 488,33 Mill. EUR) und damit zu geringeren Nettoausgaben.

Die Mehrausgaben in der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ betragen 146,13 Mill. EUR, wovon 59,80 Mill. EUR auf Personalausgaben und 86,33 Mill. EUR auf Sachausgaben entfielen. Die größten Abweichungen zum Voranschlag bei den Personalausgaben waren auf die technischen und gewerblichen Lehranstalten (+ 22,26 Mill. EUR), die Lehranstalten für Tourismus, Sozial- und wirtschaftliche Berufe (+ 24,65 Mill. EUR) und die Handelsakademien und Handelsschulen (+ 12,67 Mill. EUR) zurückzuführen. Mehrausgaben im Sachaufwand waren insbesondere auf den Bereich der Allgemein bildenden Pflichtschulen zurückzuführen (+ 77,48 Mill. EUR). Grund dafür waren die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl auf den Richtwert 25, die Zunahme der Anzahl der Schüler im Bereich Tagesbetreuung, die Ausweitung von Sprachförderkursen und der geringere Rückgang der Schüleranzahl gegenüber der Prognose.

3.1.3 Negative Verfügungsreste bei den Ausgabenvoranschlagsansätzen

Ein negativer Verfügungsrest entsteht, wenn ein haushaltsleitendes bzw. anweisendes Organ mehr Verpflichtungen eingeht als im Budget Mittel zur Verfügung stehen, das heißt eine Art „Vorgriff“ auf künftige Haushalte tätigt, auch wenn es nicht durch Auszahlungen zu Mehrausgaben gekommen ist. Der negative Verfügungsrest zeigt an, dass über die Verfügungsermächtigungen hinaus Bindungen oder Verpflichtungen (etwa durch Bestellungen) eingegangen wurden, Schulden (insbesondere durch Lieferungen oder Leistungen) entstanden sind, deren Richtigkeit dem Grunde und der Höhe nach bereits feststeht, oder Zahlungen erfolgt sind. Damit wird ein negativer Verfügungsrest zu einer wichtigen Kennzahl zur Beurteilung der Finanzmittelbewirtschaftung eines haushaltsleitenden bzw. anweisenden Organs. Die Ursachen der damit zum Ausdruck kommenden Entwicklung können beispielsweise entweder im Vollzug des Haushalts („Überziehung“ der Ausgabenermächtigung) oder in einer unzureichenden Veranschlagung begründet liegen. Andererseits können zum Jahresende offen gebliebene positive Verfügungsreste bedeuten, dass Verfügungsermächtigungen nicht in Anspruch genommen wurden (z.B. durch überhöhte Veranschlagung, sparsamen Budgetvollzug oder ausgebliebene Lieferungen).

Zu Ende des Finanzjahres 2011 waren im Gesamthaushalt bei 40 Ausgabenansätzen negative Verfügungsreste in Höhe von insgesamt 329,65 Mill. EUR zu verzeichnen. Hievon entfielen 185,71 Mill. EUR auf die Bindung zum Abgang der Gebarung Arbeitsmarktpolitik gemäß Vorgabe des BMF sowie auf offene Verpflichtungen im Bereich der Arbeitsmarktförderung. 86,97 Mill. EUR betrafen Verpflichtungen gegenüber der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH, die durch Rücklagen bedeckt sind und erst zum Zeitpunkt des tatsächlichen Bedarfs abgerufen werden. 34,09 Mill. EUR entstanden für zu gering veranschlagte Rücklagenzuführungen, 15,98 Mill. EUR bei den Förderungen an Privatbahnen durch nicht umgesetzte Obligovorträge der Vorjahre: durch fehlende Infrastrukturfinanzierungsverträge sowie fehlende Nachweise für die Erbringung der Kofinanzierungsbeiträge der Länder waren Zahlungen zurückgehalten worden.

In der folgenden Tabelle sind kurze Begründungen der Ressorts zu den negativen Verfügungsresten enthalten.

TZ 3

Tabelle 45: Negative Verfügungsreste bei Ausgabenvoranschlagsansätzen im Gesamthaushalt 2011

Untergliederung	Anzahl d. Ansätze	Gesamt-betrag in EUR	Begründung der einzelnen Positionen
10 Bundeskanzleramt	5	57.368,26	Budgetumschichtungen bei Staatsarchiv und Verwaltungsakademie des Bundes im Rahmen der Flexibilisierungsklausel.
11 Inneres	6	688.343,29	Budgetumschichtungen im Rahmen der Flexibilisierungsklausel im Bereich Sicherheitsakademie sowie offene Verpflichtungen bei den Aufwendungen im Bereich der Einsatzkommanden.
13 Justiz	2	96.917,42	Einspielung von Besoldungsdaten im Wege der Applikation Bundesbesoldung (PM-SAP) (Obligovorträge).
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	4	2.775.285,69	Einspielung von Besoldungsdaten im Wege der Applikation Bundesbesoldung (PM-SAP) (Obligovorträge) sowie Mittel-Umschichtung im Rahmen der Flexibilisierungsklausel im Bereich Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetriebe und der Heeresunteroffiziersakademie.
15 Finanzverwaltung	1	31.855,19	Anschaffung eines Personenkraftwagens für den Präsidenten der Finanzprokuratur.
20 Arbeit	3	185.711.278,22	Bindung des Differenzbetrags zwischen Voranschlag und Erfolg zum Abgang der Gebarung Arbeitsmarktpolitik gemäß Vorgabe des BMF. Offene Verpflichtungen im Bereich der Arbeitsmarktförderung, die infolge systembedingter fehlerhafter Periodenzuordnung der Mittelbindungen dem Jahr 2011 zugerechnet wurden.
30 Unterricht, Kunst und Kultur	5	2.216.708,81	Raschere Abrechnung der LehrerInnen-Mehrdienstleistungen zum Jahresende sowie durch eine geringere Anzahl an Pensionierungen als angenommen.
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	2	86.965.122,65	Die Verpflichtungen gegenüber der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) sind durch Rücklagen bedeckt, die erst zum Zeitpunkt des tatsächlichen Bedarfs abgerufen werden.
41 Verkehr, Innovation und Technologie	2	15.983.825,40	Nicht umgesetzte Obligovorträge der Vorjahre: durch fehlende Infrastrukturfinanzierungsverträge sowie fehlende Nachweise für die Erbringung der Kofinanzierungsbeiträge der Länder wurden Zahlungen zurückgehalten.
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	9	1.030.083,12	Budgetumschichtungen bei Bundesämtern und -anstalten im Rahmen der Flexibilisierungsklausel. Umstellung der Verrechnung der Lehrlinge und Verwaltungspraktikanten.
51 Kassenverwaltung	1	34.091.170,65	Zu gering veranschlagte Rücklagenzuführung.
Summe	40	329.647.958,70	



BRA 2011

Vorschlagsvergleichsrechnung

3.1.4 Nicht gedeckte Vorschlagsansatzabweichungen und nicht eingehaltene Bedeckungsmaßnahmen

Gemäß § 1 Abs. 2 RHG hatte der RH Ausgaben, die vom Bundesvoranschlag hinsichtlich ihrer Höhe oder ihrer Natur abweichen (überplanmäßige Ausgaben), laufend überwacht und insbesondere geprüft, ob in allen derartigen Gebarungsfällen die gesetzlich erforderlichen Bewilligungen vorlagen und ob die vorgesehenen Bedeckungsmaßnahmen eingehalten wurden.

Im Jahr 2011 lagen Mehrausgaben ohne gesetzliche Grundlage in Höhe von insgesamt 4,93 Mill. EUR vor.

Tabelle 46: Zusammenstellung der nicht gedeckten Vorschlagsansatzabweichungen

UG		VA-Ansatz		Mehrausgaben ohne gesetzliche Grundlage	Nicht eingehaltene/erfasste VA-Ansatzbindungen (Ausgabeneinsparungen bzw. nicht erzielte Mehreinnahmen)
in EUR					
10	Bundeskanzleramt	1/10110	Personalausgaben	692,17	–
10	Bundeskanzleramt	1/10130	Personalausgaben	5.443,85	–
11	Inneres	1/11030	Personalausgaben	12.658,13	–
11	Inneres	1/11720	Personalausgaben	7.084,84	–
11	Inneres	1/11738	Aufwendungen	3.423,46	–
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	1/14100	Personalausgaben	2.702.740,00	–
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	1/14507	Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)	39.476,85	–
30	Unterricht, Kunst und Kultur	1/30600	Personalausgaben	96.751,58	–
30	Unterricht, Kunst und Kultur	1/30700	Personalausgaben	2.029.323,02	–
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	1/42517	Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)	1.466,22	–
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	1/42707	Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)	26.606,38	–
Gesamtsumme				4.925.666,50	–

3.1.5 Negative Unterschiedsbeträge gemäß § 17a Abs. 5 BHG (Flexibilisierungsklausel)

Negative Unterschiedsbeträge gemäß § 17a Abs. 5 BHG sind durch bestehende Rücklagen zu bedecken. Besteht keine Rücklage oder reicht diese nicht aus, ist der unbedeckte Teil innerhalb der folgenden drei Finanzjahre durch die Organisationseinheit, bei der die Flexibilisierungsklausel gemäß § 17a BHG angewandt wird, auszugleichen. Kann ein solcher Ausgleich nicht erfolgen, hat längstens im vierten Finanzjahr das haushaltsleitende Organ im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen über entsprechende Maßnahmen zu entscheiden.

Drei der vier Justizanstalten, bei denen die Flexibilisierungsklausel gemäß § 17a BHG angewendet wurde (St. Pölten, Sonnberg und Graz-Jakomini), beendeten das Projekt mit Ablauf des 31. Dezember 2010 mit einem „negativen Unterschiedsbetrag“ im Ausmaß von insgesamt rd. 2,79 Mill. EUR.

St. Pölten:	– 1.971.763,73 EUR
Sonnberg:	– 580.249,29 EUR
Graz-Jakomini:	– 237.911,89 EUR
Summe:	– 2.789.924,91 EUR

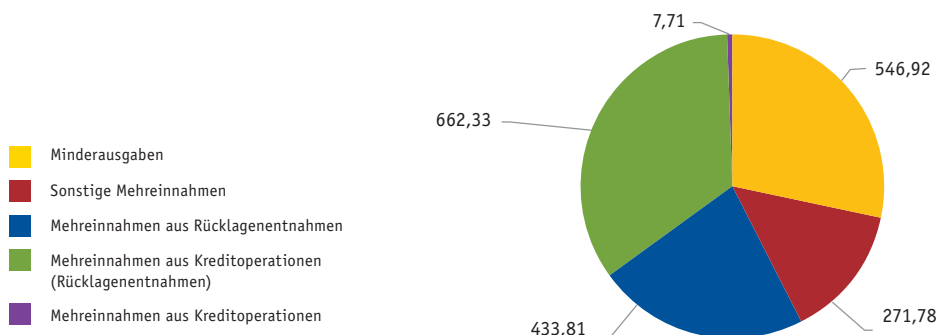
Gemäß den Bestimmungen des § 17b Abs. 1 BHG hat das zuständige haushaltsleitende Organ (BMJ) die am Ende des Projektzeitraumes bestehenden negativen Unterschiedsbeträge im folgenden Finanzjahr durch Einsparungen innerhalb seiner Ausgaben abzudecken.

Das BMJ hat die „negativen Unterschiedsbeträge“ durch Reduzierung der Rücklage „Allgemeine UG-Rücklage Justiz“ ausgeglichen.

3.2 Überplanmäßige Ausgaben

Ausgaben, die eine Überschreitung von Ausgabenansätzen des Bundesvoranschlages erfordern, dürfen nur auf Grundlage einer gesetzlichen Ermächtigung geleistet werden. In § 41 Abs. 3 BHG sowie in den Art. IV bis VII des BFG 2011 sind die Überschreitungsermächtigungen der Voranschlagsausgabenansätze geregelt. Die Bedeckung der im Jahr 2011 bewilligten Überschreitungen im Allgemeinen Haushalt in der Höhe von 1.922,55 Mill. EUR erfolgte durch Minderausgaben (546,92 Mill. EUR), durch sonstige Mehreinnahmen (271,78 Mill. EUR), durch Mehreinnahmen aus „alten“ Rücklagenentnahmen (433,81 Mill. EUR), aus Kreditoperationen für „neue“ Rücklagenentnahmen (662,33 Mill. EUR) sowie aus sonstigen Kreditoperationen (7,71 Mill. EUR).

Abbildung 16: Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben im Allgemeinen Haushalt 2011 (Mill. EUR)



In der nachfolgenden Tabelle wird die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben (1.922,55 Mill. EUR) pro Untergliederung nach Minderausgaben und Mehreinnahmen getrennt dargestellt. Bei den Minderausgaben (546,92 Mill. EUR) wird nach der Bedeckung in derselben Untergliederung (401,39 Mill. EUR) bzw. in einer anderen Untergliederung in derselben Rubrik (145,54 Mill. EUR) unterschieden. Die Mehreinnahmen werden nach Rücklagenentnahmen (1.096,14 Mill. EUR) getrennt nach alten und neuen Rücklagen, Kreditoperationen (7,71 Mill. EUR) und sonstigen Einnahmen (271,78 Mill. EUR) dargestellt. Da die neuen Rücklagen erst bei ihrer Entnahme finanziert werden, wurden im Jahr 2011 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 670,04 Mill. EUR mittels Kreditoperationen bedeckt.

TZ 3

Tabelle 47: Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben 2011 (in Mill. EUR)

UG	Minderausgaben		Mehreinnahmen				Gesamt	
	selbe UG	selbe Rubrik	sonstige	Rücklagen- entnahmen	Kredit- operationen (Rücklagen- entnahmen)	Kredit- operationen		
01	0,01				0,56		0,57	
02					0,08		0,08	
03	0,32	0,10				0,07	0,48	
04	0,07	0,30					0,37	
05								
06	0,05						0,05	
10	0,32				1,26	2,58	4,15	
11	17,56				2,68	15,42	35,66	
12	6,30	20,27	0,83		1,50	0,04	28,93	
13	5,55	2,50	47,61		4,00		59,66	
14	19,77		1,80		22,87	6,05	50,49	
15	0,86		0,02		24,28	0,62	25,78	
16								
Rubrik 0,1	50,80	23,17	50,26	57,23	24,77	0,00	206,22	
auf Obergrenze der Rubrik 0,1 des Finanzrahmens anrechenbar			132,25					
20	40,00		164,98		2,32		207,29	
21	9,10		4,98		107,96	0,64	122,68	
22	91,93						91,93	
23	53,73						53,73	
24	0,01		41,53		2,85	7,71	52,09	
25	103,10						103,10	
Rubrik 2	297,86	0,00	211,48	113,13	0,64	7,71	630,82	
auf Obergrenze der Rubrik 2 des Finanzrahmens anrechenbar			325,25					
30	23,87				30,75	190,15	244,77	
31					41,84		41,84	
33					19,74	18,00	37,74	
34						13,00	13,00	
Rubrik 3	23,87	0,00	0,00	92,33	221,15	0,00	337,35	
auf Obergrenze der Rubrik 3 des Finanzrahmens anrechenbar			313,48					
40	1,10	56,50	0,73		30,91	19,05	108,30	
41	0,40	15,00	1,70		34,37	170,44	221,91	
42	21,92	0,87	6,68		2,07	33,52	65,06	
43	5,43	50,00			8,71	3,13	67,27	
44			0,92		12,00	4,33	17,25	
45					83,07	108,60	191,67	
46						76,70	76,70	
Rubrik 4	28,85	122,37	10,04	171,12	415,78	0,00	748,15	
auf Obergrenze der Rubrik 4 des Finanzrahmens anrechenbar			596,94					
51								
58								
Rubrik 5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamt	401,39	145,54	271,78	433,81	662,33	7,71	1.922,55	
Summe Rücklagenentnahmen				1.096,14				
Summe Kreditoperationen					670,04			

In der nachfolgenden Tabelle werden die bewilligten überplanmäßigen Ausgaben über einen Betrag von 50 Mill. EUR auf Ansatzebene begründet:



BRA 2011

Vorschlagsvergleichsrechnung

Tabelle 48: Begründung von überplanmäßigen Ausgaben 2011 über 50 Mill. EUR

UG/Ansatz		Mill. EUR	Begründung der Abweichung
UG 20: Arbeit			
1/20436	Überweisungen nach dem BAG (Lehrlingsbeihilfen): Förderungen	153,75	Die Mehrausgaben entstanden aufgrund der Förderung der Ausbildung und Beschäftigung Jugendlicher durch Gewährung von Beihilfen gemäß § 19c Berufsausbildungsgesetz (Lehrlingsbeihilfen).
UG 21: Soziales und Konsumentenschutz			
1/21358	Zahlungen gemäß Pflegefondsgesetz: Zahlungen aus allgemeinen Bundesmitteln	100,00	Die Mehrausgaben entstanden durch das Inkrafttreten des Pflegefondsgesetz am 29. Juli 2011 mit dem ein Pflegefonds eingerichtet wurde, aus dem Leistungen in Form von Zweckzuschüssen an die Länder und Gemeinden zur Sicherung und zum bedarfsgerechten Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes in der Langzeitpflege erbracht werden.
UG 22: Sozialversicherung			
1/22067	BM; Pensionsversicherung (Bundesbeitrag) (variabel): SVA der gewerbl. Wirtschaft; Bundesbeitrag	82,92	Die Mehrausgaben resultieren aus der Begleichung des Abrechnungsrestes 2010.
UG 23: Pensionen			
1/23107	Ersätze an Länder: Ersätze für Pensionen der Landeslehrer	51,00	Die Mehrausgaben entstanden aufgrund eines höheren Zuganges an Ruhebezugsempfängern als bei der Budgeterstellung angenommen wurde.
UG 25: Familie und Jugend			
1/25317	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen: KBG (inkl. Zuschuss, KV Beitrag), Beitr. betriebl. MA Vorsorge: Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)	57,00	Im BVA 2011 war die Novelle zum Kinderbetreuungsgeld (KBG), mit welchem das einkommensabhängige KBG sowie die Beihilfe neu eingeführt wurden, noch nicht berücksichtigt. Die eingeführte Beihilfe zum KBG bewirkte einen Aufwand von rd. 34,0 Mill. EUR. In Verbindung mit der Novelle ergab sich ein Mehrbedarf für das KBG von rd. 90,0 Mill. EUR. Minderausgaben gegenüber dem BVA 2011 ergaben sich in Verbindung mit der Abschaffung des Zuschusses zum KBG für Geburten ab 1.1.2010 im Betrag von rd. 75,0 Mill. EUR. Weiters ergaben sich höhere Ausgaben von rd. 8,0 Mill. EUR beim Krankenversicherungsbeitrag vom KBG.
UG 30: Unterricht, Kunst und Kultur			
1/30757	Allgemein bildende Schulen: Allgemein bildende Pflichtschulen: Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)	98,81	Das BMUKK kalkulierte bereits bei der Erstellung des BVA 2011 im Bereich der Landeslehrer eine Inanspruchnahme von Rücklagen ein. Die Mittel wurden für Entwicklungen im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen, insbesondere für die Senkung der KlassenschülerInnenhöchstzahl auf den Richtwert 25, für Sprachförderkurse und Mehrkosten aufgrund eines gegenüber der Prognose geringeren SchülerInnenrückganges und für die Tagesbetreuung ALT und NEU benötigt.
UG 41: Verkehr, Innovation und Technologie			
1/41158	Bundesministerium (Zweckaufwand): Gemeinwirtschaftliche Leistungen	180,74	Durch die Änderung des Bundesgesetzes über die Vergütung von Energieabgaben verteuern sich die Produktionsleistungen der ÖBB und somit die vertraglich bestellten Leistungen im Rahmen des Personalverkehrs die vom Bund abzugelten sind. Der Verkehrsdienstevertrag mit der ÖBB-PV AG wurde im Februar 2011 rückwirkend mit April 2010 abgeschlossen. Aufgrund des rückwirkenden Inkrafttretens konnten im Jahr 2010 in Ermangelung der gesetzl. Grundlage die vorgesehenen Mittel nicht ausbezahlt werden und wurden der Rücklage zugeführt. Um die nunmehr bestehenden Verpflichtungen aus 2010 bedecken zu können, sind die zusätzlichen Mittel aus der Rücklage nötig.
UG 43: Umwelt			
1/43146	Umweltschutz: Umweltförderung im In- und Ausland: Förderungen	50,00	Im Rahmen der Budgetverhandlungen wurde auf politischer Ebene die Fortführung der Förderung von thermischen Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Sanierungsinitiative iHv 100 Mill. EUR vereinbart und in der Folge gesetzlich umgesetzt (UFG-Novelle 2010). 50 Mill. EUR wurden bei 1/40156 veranschlagt und mussten nach 1/43146 umgeschichtet werden.
UG 45: Bundesvermögen			
1/45285	Bundesarlehen: Ausland	108,60	Die Mehrausgaben entstanden aus einer Zahlung im Zusammenhang mit dem Darlehen an Griechenland.
1/45508	Einziehungen zum Bundesschatz: Zahlungen im Zusammenhang mit den Einziehungen (Aufw.)	71,50	Die Mehrausgaben resultierten aus der Generalsanierung des Bundesgebäudes Himmelpfortgasse 6 - 8 (BMWFJ), der Refundierung der Energieabgabe ÖBB (BMVIT) und der Filmförderung (BMWFJ).
UG 46: Finanzmarktstabilität			
1/46008	Leistungen gemäß FinStaG: Aufwendungen	74,31	Die Mehrausgaben waren aufgrund der Leistung eines Restrukturierungsbeitrages an die KA-Finanz AG erforderlich.

3.3 Vorjahresvergleich und Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

3.3.1 Vorjahresvergleich der Einnahmen und Ausgaben

Die Ausgaben im Allgemeinen Haushalt des Jahres 2011 betragen 67.813,52 Mill. EUR (2010: 67.286,86 Mill. EUR) und stiegen gegenüber 2010 um 526,66 Mill. EUR (+ 0,8 %). Die Einnahmen betragen 63.451,84 Mill. EUR (2010: 59.434,14 Mill. EUR) und stiegen um 4.017,70 Mill. EUR (+ 6,8 %). Der Abgang lag mit 4.361,69 Mill. EUR (2010: 7.852,72 Mill. EUR) somit um 3.491,03 Mill. EUR unter dem Wert vom Vorjahr.

Ausgaben

Die Personalausgaben betragen 10.841,54 Mill. EUR (2010: 10.679,37 Mill. EUR) und stiegen um 162,17 Mill. EUR (+ 1,5 %).

Die Sachausgaben im Allgemeinen Haushalt betragen 56.971,99 Mill. EUR (2010: 56.607,50 Mill. EUR) und stiegen um 364,49 Mill. EUR (+ 0,6 %).

Tabelle 49: Ausgaben des Allgemeinen Haushalts 2010 und 2011 gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten

Gliederung	2010		2011		Veränderung 2010/2011	
	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
Gesamtausgaben	67.286,86	100,0	67.813,52	100,0	+526,66	+0,8
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:						
Erfolgswirksame Ausgaben	64.954,84	96,5	66.123,96	97,5	+ 1.169,12	+ 1,8
Bestandswirksame Ausgaben	2.332,02	3,5	1.689,56	2,5	- 642,46	- 27,5
nach dem Grad der Bindung an gesetzliche Grundlagen:						
Ausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen	44.665,43	66,4	44.424,37	65,5	- 241,06	- 0,5
Ermessensausgaben	22.621,44	33,6	23.389,16	34,5	+ 767,72	+ 3,4
nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten:						
Personalausgaben (Ges. Verpfl.)	10.679,37	15,9	10.841,54	16,0	+ 162,17	+ 1,5
Sachausgaben	56.607,50	84,1	56.971,99	84,0	+ 364,49	+ 0,6



BRA 2011

Vorschlagsvergleichsrechnung

Gliederung	2010		2011		Veränderung 2010/2011	
	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
Personalausgaben	10.679,37	100,0	10.841,54	100,0	+ 162,17	+ 1,5

Davon entfielen auf:

Aktivbezüge	7.308,70	68,4	7.382,43	68,1	+ 73,73	+ 1,0
Pensionen	3.370,67	31,6	3.459,11	31,9	+ 88,44	+ 2,6

Die Aktivbezüge setzen sich wie folgt zusammen:

Geldbezüge für Beamte	3.688,42	50,5	3.654,81	49,5	- 33,61	- 0,9
Geldbezüge für Vertragsbedienstete	1.804,87	24,7	1.888,54	25,6	+ 83,67	+ 4,6
Sonstige Personalausgaben einschl. Dienstgeberbeiträge	1.815,40	24,8	1.839,08	24,9	+ 23,68	+ 1,3
Sachausgaben	56.607,50	100,0	56.971,99	100,0	+ 364,49	+ 0,6

nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:

Erfolgswirksame Ausgaben	54.275,47	95,9	55.282,43	97,0	+ 1.006,95	+ 1,9
Bestandswirksame Ausgaben	2.332,02	4,1	1.689,56	3,0	- 642,46	- 27,5

nach dem Grad der Bindung an gesetzliche Grundlagen:

Ausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen	33.986,06	60,0	33.582,83	58,9	- 403,23	- 1,2
Ermessensausgaben	22.621,44	40,0	23.389,16	41,1	+ 767,72	+ 3,4

nach Gebarungsgruppen:

Anlagen	1.445,00	2,6	408,51	0,7	- 1.036,48	- 71,7
Förderungen	5.286,40	9,3	5.385,08	9,5	+ 98,67	+ 1,9
Aufwendungen des Allgemeinen Haushalts	49.876,10	88,1	51.178,40	89,8	+ 1.302,30	+ 2,6

TZ 3

Einnahmen

Im Jahr 2011 betragen die Einnahmen 63.451,84 Mill. EUR (2010: 59.434,14 Mill. EUR) und stiegen um 4.017,70 Mill. EUR (+ 6,8 %) gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg der sonstigen Einnahmen (+ 734,06 Mill. EUR) beruhte insbesondere auf höheren Abrechnungsresten aus dem Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung (+ 449,05 Mill. EUR), einer Dividendenausschüttung der ASFINAG an die Eigentümer (+ 76,50 Mill. EUR) und höheren Einnahmen aus Gerichtsgebühren (+ 58,29 Mill. EUR).

Tabelle 50: Einnahmen des Allgemeinen Haushalts 2010 und 2011 gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten

Gliederung	2010		2011		Veränderung 2010/2011	
	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
Gesamteinnahmen	59.434,14	100,0	63.451,84	100,0	+ 4.017,70	+ 6,8

nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:

Erfolgswirksame Einnahmen	58.294,43	98,1	61.691,80	97,2	+ 3.397,37	+ 5,8
Bestandswirksame Einnahmen	1.139,72	1,9	1.760,04	2,8	+ 620,33	+ 54,4

nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:

Zweckgebundene Einnahmen (zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten, festgel. aufgr. gesetzl. Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung)	12.318,98	20,7	12.771,90	20,1	+ 452,92	+ 3,7
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	47.115,16	79,3	50.679,93	79,9	+ 3.564,78	+ 7,6



BRA 2011

Vorschlagsvergleichsrechnung

Gliederung	2010		2011		Veränderung 2010/2011	
	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
Gesamteinnahmen	59.434,14	100,0	63.451,84	100,0	+ 4.017,70	+ 6,8

nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten:

Einnahmen aus öffentlichen Abgaben (netto) ¹⁾	39.815,62	67,0	41.931,28	66,1	+ 2.115,66	+ 5,3
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen ²⁾	5.756,56	9,7	6.085,08	9,6	+ 328,52	+ 5,7
Arbeitslosenversicherungsbeiträge ³⁾	4.772,75	8,0	5.024,54	7,9	+ 251,79	+ 5,3
Pensionen ⁴⁾	1.490,98	2,5	1.485,87	2,3	- 5,10	- 0,3
EU-Strukturfonds ⁵⁾	1.442,60	2,4	1.465,08	2,3	+ 22,48	+ 1,6
Rücklagenentnahmen/ -auflösung ⁶⁾	974,03	1,6	1.661,78	2,6	+ 687,75	+ 70,6
Erträge aus Kapitalbeteiligungen ⁷⁾	602,39	1,0	495,52	0,8	- 106,87	- 17,7
Haftungsentgelte ⁸⁾	388,79	0,7	378,20	0,6	- 10,59	- 2,7
Sonstige Einnahmen	4.190,42	7,1	4.924,48	7,8	+ 734,06	+ 17,5

¹⁾ UG 16, ²⁾ Titel 2/253, ³⁾ 2/20180, ⁴⁾ UG 23, ⁵⁾ Titel 2/513 bis 2/516, ⁶⁾ Titel 2/512, ⁷⁾ Titel 2/450, ⁸⁾ Titel 2/457

TZ 3

3.3.2 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben nach Untergliederungen dargestellt

Eine Aufgliederung der Ergebnisse der Voranschlagsvergleichsrechnung nach Rubriken und Untergliederungen ist in Band 2, Tabelle A.2.2 enthalten. Die Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben und Einnahmen nach Untergliederungen für die Finanzjahre 2010 und 2011 sowie deren Anteil am jeweiligen Haushaltsvolumen kann den folgenden Tabellen entnommen werden.

Ausgaben

Tabelle 51: Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben im Gesamthaushalt 2010 und 2011

Rubrik/ UG	Bezeichnung	2010		2011		Veränderung 2010/2011	
		Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
Ausgaben Allgemeiner Haushalt							
0,1	Recht und Sicherheit:						
01	Präsidentenkanzlei	7,01	0,01	7,46	0,01	+ 0,44	+ 6,3
02	Bundesgesetzgebung	137,08	0,20	136,27	0,20	- 0,81	- 0,6
03	Verfassungsgerichtshof	11,00	0,02	11,75	0,02	+ 0,75	+ 6,8
04	Verwaltungsgerichtshof	15,52	0,02	15,69	0,02	+ 0,17	+ 1,1
05	Volksanwaltschaft	6,27	0,01	6,32	0,01	+ 0,04	+ 0,7
06	Rechnungshof	27,24	0,04	27,37	0,04	+ 0,13	+ 0,5
10	Bundeskanzleramt	316,11	0,47	326,32	0,48	+ 10,21	+ 3,2
11	Inneres	2.300,29	3,42	2.294,93	3,38	- 5,36	- 0,2
12	Äußeres	430,54	0,64	416,56	0,61	- 13,97	- 3,2
13	Justiz	1.174,83	1,75	1.201,66	1,77	+ 26,83	+ 2,3
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.131,14	3,17	2.158,24	3,18	+ 27,10	+ 1,3
15	Finanzverwaltung	1.052,07	1,56	1.099,36	1,62	+ 47,30	+ 4,5
16	Öffentliche Abgaben	4,12	0,01	-	-	- 4,12	- 100,0
	Summe Rubrik 0,1	7.613,22	11,31	7.701,93	11,36	+ 88,71	+ 1,2
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:						
20	Arbeit	6.335,14	9,42	6.034,24	8,90	- 300,90	- 4,7
21	Soziales und Konsumentenschutz	2.320,97	3,45	2.454,31	3,62	+ 133,34	+ 5,7
22	Sozialversicherung	9.238,28	13,73	9.113,77	13,44	- 124,50	- 1,3
23	Pensionen	7.834,89	11,64	8.007,56	11,81	+ 172,67	+ 2,2
24	Gesundheit	995,16	1,48	904,30	1,33	- 90,87	- 9,1
25	Familie und Jugend	6.528,01	9,70	6.293,91	9,28	- 234,10	- 3,6
	Summe Rubrik 2	33.252,45	49,42	32.808,08	48,38	- 444,37	- 1,3



BRA 2011

Vorschlagsvergleichsrechnung

Rubrik/ UG	Bezeichnung	2010		2011		Veränderung 2010/2011	
		Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:						
30	Unterricht, Kunst und Kultur	7.101,71	10,55	7.847,83	11,57	+ 746,12	+ 10,5
32	(Kunst und Kultur)	420,25	0,62	-	-	- 420,25	- 100,0
	Summe 30, 32	7.521,95	11,18	7.847,83	11,57	+ 325,88	+ 4,3
31	Wissenschaft und Forschung	3.590,72	5,34	3.632,27	5,36	+ 41,56	+ 1,2
33	Wirtschaft (Forschung)	91,93	0,14	106,17	0,16	+ 14,24	+ 15,5
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	338,08	0,50	349,89	0,52	+ 11,81	+ 3,5
	Summe Rubrik 3	11.542,68	17,15	11.936,17	17,60	+ 393,48	+ 3,4
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:						
40	Wirtschaft	467,65	0,70	408,74	0,60	- 58,91	- 12,6
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2.117,89	3,15	2.741,73	4,04	+ 623,84	+ 29,5
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.195,82	3,26	2.033,77	3,00	- 162,05	- 7,4
43	Umwelt	695,83	1,03	677,99	1,00	- 17,84	- 2,6
44	Finanzausgleich	736,16	1,09	689,28	1,02	- 46,88	- 6,4
45	Bundesvermögen	1.780,24	2,65	1.563,11	2,31	- 217,14	- 12,2
46	Finanzmarktstabilität	528,14	0,78	79,59	0,12	- 448,55	- 84,9
	Summe Rubrik 4	8.521,74	12,66	8.194,20	12,08	- 327,54	- 3,8
5	Kassa und Zinsen:						
51	Kassenverwaltung	614,00	0,91	345,63	0,51	- 268,37	- 43,7
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.742,76	8,53	6.827,51	10,07	+ 1.084,75	+ 18,9
	Summe Rubrik 5	6.356,77	9,45	7.173,15	10,58	+ 816,38	+ 12,8
	Summe Allgemeiner Haushalt	67.286,86	100,00	67.813,52	100,00	+ 526,66	+ 0,8
	Ausgaben Ausgleichshaushalt						
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	47.031,43	100,00	63.280,09	100,00	+ 16.248,66	+ 34,5
	Summe Ausgleichshaushalt	47.031,43	100,00	63.280,09	100,00	+ 16.248,66	+ 34,5
	Gesamtausgaben	114.318,29		131.093,61		+ 16.775,32	+ 14,7

Das wirtschaftliche Umfeld des Jahres 2011 war für den österreichischen Arbeitsmarkt günstiger als das Jahr 2010. Das Sinken der Ausgaben der UG 20 „Arbeit“ um 300,90 Mill. EUR (- 4,7 %) im Vergleich zum Vorjahr ergab sich im Wesentlichen aus der gesunkenen Zahl der Leistungsbezieher (rd. 126.000 anstatt rd. 131.000) und den damit verbundenen geringeren Ausgaben für Arbeitslosengeld und Krankenversicherungsbeiträge für Bezieher von Arbeitslosengeld (- 134,81 Mill. EUR). Diese Ausgabenverringerungen

wurden begleitet von ebenfalls konjunkturell bedingten Rückgängen bei den Ausgaben für Kurzarbeitsbeihilfe (- 48,79 Mill. EUR), den Ausgaben für Altersteilzeitgeld (- 27,19 Mill. EUR) sowie geringeren Pensionsversicherungsbeiträgen für Leistungsbezieher nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (- 99,30 Mill. EUR). Ein weiterer Grund für das Sinken der Ausgaben der UG 20 „Arbeit“ lag in der Reduktion des Fördervolumens für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß AMFG und AMSG (- 135,24 Mill. EUR).

In der UG 23 „Pensionen“ führten insbesondere eine steigende Anzahl von Ruhebezugsempfängern (von 63.147 auf 64.470) sowie höhere Durchschnittspensionen zu einem Anstieg der Ausgaben um 172,67 Mill. EUR (+ 2,2 %). Im Wesentlichen stiegen dabei die Pensionszahlungen für Beamte der Hoheitsverwaltung um 84,60 Mill. EUR und jene für Landeslehrer um 63,49 Mill. EUR.

Der Rückgang der Ausgaben der UG 25 „Familie und Jugend“ um 234,10 Mill. EUR (- 3,6 %) im Vergleich zum Vorjahr war im Wesentlichen auf die im Zuge des Budgetbegleitgesetzes 2011 beschlossenen Kürzungen von Ansprüchen nach dem Familienausgleichsgesetz (Familienbeihilfen) sowie auf Rückersätze (53,01 Mill. EUR) ausbezahlter Familienbeihilfen für die Jahre 2000 bis 2005 durch die Stadt Wien zurückzuführen (insgesamt - 323,46 Mill. EUR).

Die bisherige UG 32 „Kunst und Kultur“ wurde ab 2011 mit der früheren UG 30 „Unterricht“ zur neuen UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ zusammengefasst. Unter Berücksichtigung dieser Zusammenfassung ergab sich ein Anstieg der Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 325,88 Mill. EUR (+ 4,3 %). Dieser Anstieg war im Wesentlichen auf höhere Ausgaben für Schulraum-Normmieten (+ 135,70 Mill. EUR) und für Betriebskosten (+ 10,43 Mill. EUR) zurückzuführen, weil Zahlungen für das Jahr 2010 aufgrund einer Vereinbarung zwischen der BIG und dem BMUKK in die Jahre 2012 und 2013 verschoben wurden. Weiters stiegen die Ausgaben für Unterrichtsmaterialien und den Ausbau von Ganztagesangeboten (+ 36,79 Mill. EUR), für Transferzahlungen für Landeslehrer sowie Mittel für Lehrer gemäß Privatschulgesetz sowie Prüfungskommissionen (+ 35,29 Mill. EUR), für die Ermessensaufwendungen der Zentraleitung (+ 35,10 Mill. EUR), für Aufwendungen im Bereich der Kulturangelegenheiten (+ 17,07 Mill. EUR) und für das Personal von allgemein bildenden höheren Schulen (+ 16,03 Mill. EUR).

Die Ausgabensteigerung in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ von 623,84 Mill. EUR (+ 29,5 %) im Vergleich zum Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus den vertraglich festgelegten und jährlich steigenden Bundeszuschüssen an die ÖBB-Infrastruktur AG zur Errichtung und Erhal-

zung der Schieneninfrastruktur in Verbindung mit einer Umstellung der entsprechenden Auszahlungszeitpunkte (+ 412,86 Mill. EUR). Ein weiterer Grund für den Anstieg lag in höheren Ausgaben aufgrund von Nachzahlungen an die ÖBB-Personenverkehr AG für Leistungen im Zeitraum Oktober bis Dezember 2010; diese Leistungen konnten nach Auslaufen des alten Verkehrsdienstvertrags Ende September 2010 erst nach Abschluss eines neuen Verkehrsdienstvertrags im Februar 2011 rückwirkend abgegolten werden.

Gemeinsam mit den erhöhten Ausgaben aufgrund zusätzlicher Leistungsbestellungen bei der ÖBB-Personenverkehr AG in Zusammenhang mit der Übernahme mehrerer Nebenbahnen durch das Land Niederösterreich ergaben sich höhere Ausgaben von 355,85 Mill. EUR, denen verminderte Ausgaben im Bereich Gemeinwirtschaftliche Leistungen im Güterverkehr (Rail Cargo Austria AG) von - 107,98 Mill. EUR gegenüberstanden.

Der Ausgabenrückgang in der UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ von 162,05 Mill. EUR (- 7,4 %) stand insbesondere im Zusammenhang mit Fördermitteln der EU für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER). Sowohl die ausbezahlten Förderungen als auch die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft kofinanzierten Mittel gingen um 80,44 Mill. EUR bzw. 75,04 Mill. EUR zurück. Der Rückgang begründete sich aus den geänderten Auszahlungsmodalitäten, wobei von einer Gesamtauszahlung auf zwei Teilzahlungen – eine davon im Jahr 2012 – umgestellt wurde.

Das Sinken der Ausgaben der UG 45 „Bundesvermögen“ um 217,14 Mill. EUR (- 12,2 %) im Vergleich zum Vorjahr beruhte im Wesentlichen auf der 2010 erfolgten Zeichnung zusätzlicher Anteile an der Verbund AG (- 510 Mill. EUR). Zusätzliche Ausgaben in der UG 45 betrafen insbesondere die Aufstockung von Auslandsdarlehen im Zuge der Griechenlandhilfe (+ 340,17 Mill. EUR).

Die UG 46 „Finanzmarktstabilität“ wurde im Jahr 2009 neu eröffnet, um die Auswirkungen des Bankenpakets und der Stabilisierung des Finanzmarktes transparent zu machen. Im Jahr 2011 wurden im Vergleich zum Vorjahr um 448,55 Mill. EUR (- 84,9 %) weniger ausgegeben.

Das Sinken der Ausgaben in der UG 51 „Kassenverwaltung“ um 268,37 Mill. EUR (- 43,7 %) im Vergleich zum Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus dem Ausbleiben der 2010 realisierten Kursverluste (301,03 Mill. EUR).

Im Jahr 2011 waren die Ausgaben in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ im Vergleich zu 2010 um 1.084,75 Mill. EUR (+ 18,9 %) höher. Dieser Anstieg war im Wesentlichen einerseits auf zusätzliche Ausgaben für

TZ 3

den aufgrund der Neuverschuldung 2010 erhöhten Zinsendienst (+ 289,93 Mill. EUR) zurückzuführen. Zum anderen führten geringere Emissionsagien bei der Aufstockung von Bundesanleihen, bedingt durch das im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Zinsniveau, zu geringeren Einnahmen bzw. höheren Nettoaufwendungen aus der Finanzschuldengbarung (+ 811,40 Mill. EUR).

Einnahmen

Tabelle 52: Entwicklung der voranschlagswirksamen Einnahmen im Gesamthaushalt 2010 und 2011

Rubrik/ UG	Bezeichnung	2010		2011		Veränderung 2010/2011	
		Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
Einnahmen Allgemeiner Haushalt							
0,1	Recht und Sicherheit:						
01	Präsidentschaftskanzlei	0,03	0,00	0,06	0,00	+ 0,02	+ 71,2
02	Bundesgesetzgebung	3,24	0,01	3,58	0,01	+ 0,34	+ 10,4
03	Verfassungsgerichtshof	0,49	0,00	0,43	0,00	- 0,06	- 11,5
04	Verwaltungsgerichtshof	0,09	0,00	0,08	0,00	- 0,01	- 11,4
05	Volksanwaltschaft	0,16	0,00	0,16	0,00	- 0,00	- 0,1
06	Rechnungshof	0,11	0,00	0,12	0,00	+ 0,01	+ 5,4
10	Bundeskanzleramt	3,98	0,01	3,48	0,01	- 0,50	- 12,6
11	Inneres	117,95	0,20	126,03	0,20	+ 8,08	+ 6,9
12	Äußeres	5,06	0,01	4,73	0,01	- 0,33	- 6,6
13	Justiz	830,47	1,40	901,51	1,42	+ 71,03	+ 8,6
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	51,27	0,09	54,11	0,09	+ 2,85	+ 5,6
15	Finanzverwaltung	198,40	0,33	231,91	0,37	+ 33,51	+ 16,9
16	Öffentliche Abgaben	39.815,62	66,99	41.931,28	66,08	+ 2.115,66	+ 5,3
	Summe Rubrik 0,1	41.026,87	69,03	43.257,47	68,17	+ 2.230,60	+ 5,4
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:						
20	Arbeit	4.981,93	8,38	5.191,96	8,18	+ 210,03	+ 4,2
21	Soziales und Konsumentenschutz	6,92	0,01	16,61	0,03	+ 9,69	+ 139,9
22	Sozialversicherung	61,35	0,10	508,21	0,80	+ 446,86	+ 728,3
23	Pensionen	1.490,98	2,51	1.485,87	2,34	- 5,10	- 0,3
24	Gesundheit	160,02	0,27	88,26	0,14	- 71,76	- 44,8
25	Familie und Jugend	5.756,56	9,69	6.085,08	9,59	+ 328,52	+ 5,7
	Summe Rubrik 2	12.457,77	20,96	13.376,00	21,08	+ 918,23	+ 7,4

214



BRA 2011

Vorschlagsvergleichsrechnung

Rubrik/ UG	Bezeichnung	2010		2011		Veränderung 2010/2011	
		Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:						
30	Unterricht, Kunst und Kultur	79,77	0,13	98,63	0,16	+ 18,86	+ 23,6
32	(Kunst und Kultur)	18,11	0,03	–	–	– 18,11	– 100,0
	Summe 30, 32	97,88	0,16	98,63	0,16	+ 0,75	+ 0,8
31	Wissenschaft und Forschung	3,11	0,01	3,52	0,01	+ 0,41	+ 13,0
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	2,17	0,00	3,06	0,00	+ 0,89	+ 41,2
	Summe Rubrik 3	103,16	0,17	105,21	0,17	+ 2,05	+ 2,0
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:						
40	Wirtschaft	139,15	0,23	200,05	0,32	+ 60,90	+ 43,8
41	Verkehr, Innovation und Technologie	247,20	0,42	310,03	0,49	+ 62,83	+ 25,4
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	213,51	0,36	212,83	0,34	– 0,68	– 0,3
43	Umwelt	332,20	0,56	337,01	0,53	+ 4,82	+ 1,5
44	Finanzausgleich	484,75	0,82	484,88	0,76	+ 0,13	+ 0,0
45	Bundesvermögen	1.104,92	1,86	1.035,60	1,63	– 69,33	– 6,3
46	Finanzmarktstabilität	572,24	0,96	640,83	1,01	+ 68,60	+ 12,0
	Summe Rubrik 4	3.093,96	5,21	3.221,24	5,08	+ 127,28	+ 4,1
5	Kassa und Zinsen:						
51	Kassenverwaltung	2.752,39	4,63	3.491,92	5,50	+ 739,53	+ 26,9
	Summe Rubrik 5	2.752,39	4,63	3.491,92	5,50	+ 739,53	+ 26,9
	Summe Allgemeiner Haushalt	59.434,14	100,00	63.451,84	100,00	+ 4.017,70	+ 6,8
	Einnahmen Ausgleichshaushalt						
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	54.884,15	100,00	67.641,78	100,00	+ 12.757,62	+ 23,2
	Summe Ausgleichshaushalt	54.884,15	100,00	67.641,78	100,00	+ 12.757,62	+ 23,2
	Gesamteinnahmen	114.318,29		131.093,61		+ 16.775,32	+ 14,7

Insbesondere aufgrund höherer Abgabeneinnahmen (+ 2.115,66 Mill. EUR) stiegen die gesamten Einnahmen des Allgemeinen Haushalts im Vergleich zum Vorjahr um 4.017,70 Mill. EUR (+ 6,8 %).

Konjunkturbedingt war in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ ein bedeutender Anstieg bei den Nettoabgaben in Höhe von 2.115,66 Mill. EUR (+ 5,3 %) im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Die höchsten Steigerungen traten bei der Lohnsteuer (+ 1.350,45 Mill. EUR), der Umsatzsteuer (+ 924,71 Mill. EUR), der Körperschaftsteuer (+ 644,48 Mill. EUR) sowie bei der seit 2011 von den Banken eingehobenen Stabilitätsabgabe (+ 509,87 Mill. EUR) auf. Gleichzeitig kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einem erheblichen Anstieg der den Ländern und Gemeinden überwiesenen Ertragsanteile (- 2.073,87 Mill. EUR) sowie zu einem Anstieg der Beiträge des Bundes an die EU (- 176,35 Mill. EUR), welche als negative Einnahmen in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ dargestellt werden.

In der UG 20 „Arbeit“ lagen die Einnahmen um 210,03 Mill. EUR (+ 4,2 %) über dem Vorjahreswert. Der Anstieg beruhte im Wesentlichen auf höheren Arbeitslosenversicherungsbeiträgen aufgrund höherer Beschäftigungszahlen (+ 250,46 Mill. EUR). Diesen zusätzlichen Einnahmen standen verringerte Einnahmen gegenüber (- 40,00 Mill. EUR), weil es im Jahr 2011 im Gegensatz zu 2010 zu keiner Überweisung aus der Arbeitsmarktrücklage des AMS kam.

Im Jahr 2011 waren die Rückersätze von im Jahr 2010 zu hoch akontierten Bundesbeiträgen zur Pensionsversicherung um 449,05 Mill. EUR höher als die Refundierungen der im Jahr 2009 geleisteten Vorschüsse im Jahr 2010. Dieser Grund war hauptverantwortlich für den Anstieg der Einnahmen in der UG 22 „Sozialversicherung“ um 446,86 Mill. EUR (+ 728,3 %).

In der UG 25 „Familie und Jugend“ lagen die Einnahmen 2011 um 328,52 Mill. EUR (+ 5,7 %) über dem Vorjahreswert. Der Grund für diese Erhöhung lag in erhöhten Dotierungen des Familienlastenausgleichsfonds aufgrund gestiegener Dienstgeberbeiträge (+ 214,69 Mill. EUR) und eines ebenfalls gestiegenen Steueraufkommens (+ 116,81 Mill. EUR).

Die im Vergleich zum Vorjahr um 739,53 Mill. EUR (+ 26,9 %) gestiegenen Einnahmen in der UG 51 „Kassenverwaltung“ resultierten hauptsächlich aus im BVA 2011 veranschlagten Entnahmen aus Untergliederungs-Rücklagen in Höhe 726,41 Mill. EUR (keine entsprechende Veranschlagung im Jahr 2010).



BRA 2011

Vorschlagsvergleichsrechnung

3.3.3 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabebereichen gegliedert

Die einzelnen Voranschlagsansätze werden in Anlehnung an das von den Vereinten Nationen empfohlene Schema einem oder mehreren Aufgabebereichen zugeordnet und durch entsprechende finanzstatistische Kennziffern unterschieden. Diese funktionelle Gliederung zeigt politische Schwerpunkte im Bundeshaushalt auf, hat aber keine Bindungswirkung.

Tabelle 53: Entwicklung der Ausgaben- und Einnahmenstruktur

AB	Aufgabebereich	2010		2011		Veränderung 2010/2011	
		Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
Ausgaben Allgemeiner Haushalt							
Bildungssektor:							
11	Erziehung und Unterricht	7.188,11	10,68	7.503,96	11,07	+ 315,84	+ 4,4
12	Forschung und Wissenschaft	4.011,04	5,96	4.073,98	6,01	+ 62,94	+ 1,6
13	Kunst	496,16	0,74	507,02	0,75	+ 10,86	+ 2,2
14	Kultus	55,66	0,08	56,02	0,08	+ 0,37	+ 0,7
	Summe	11.750,98	17,46	12.140,99	17,90	+ 390,01	+ 3,3
Sozialsektor:							
21	Gesundheit	999,35	1,49	1.047,24	1,54	+ 47,88	+ 4,8
22	Soziale Wohlfahrt	24.799,96	36,86	24.073,25	35,50	- 726,71	- 2,9
23	Wohnungsbau	15,52	0,02	12,67	0,02	- 2,84	- 18,3
	Summe	25.814,83	38,37	25.133,16	37,06	- 681,67	- 2,6
Wirtschaftssektor:							
32	Straßen	41,14	0,06	25,30	0,04	- 15,84	- 38,5
33	Sonstiger Verkehr	5.304,61	7,88	5.933,10	8,75	+ 628,48	+ 11,8
34	Land- und Forstwirtschaft	1.937,24	2,88	1.775,64	2,62	- 161,60	- 8,3
35	Energiewirtschaft	510,32	0,76	30,39	0,04	- 479,93	- 94,0
36	Industrie und Gewerbe	1.015,28	1,51	541,61	0,80	- 473,66	- 46,7
37	Öffentliche Dienstleistungen	613,73	0,91	561,63	0,83	- 52,10	- 8,5
38	Private Dienstleistungen	377,57	0,56	321,43	0,47	- 56,14	- 14,9
	Summe	9.799,89	14,56	9.189,10	13,55	- 610,78	- 6,2

TZ 3

AB	Aufgabenbereich	2010		2011		Veränderung 2010/2011	
		Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
Ausgaben Allgemeiner Haushalt							
Hoheitssektor:							
41	Landesverteidigung	2.009,05	2,99	2.023,61	2,98	+ 14,55	+ 0,7
42	Staats- und Rechtssicherheit	2.985,12	4,44	3.023,47	4,46	+ 38,35	+ 1,3
43	Übrige Hoheitsverwaltung	14.927,00	22,18	16.303,20	24,04	+ 1.376,20	+ 9,2
	Summe	19.921,17	29,61	21.350,27	31,48	+ 1.429,11	+ 7,2
	Summe Allgemeiner Haushalt	67.286,86	100,00	67.813,52	100,00	+ 526,66	+ 0,8
Ausgaben Ausgleichshaushalt							
Hoheitssektor:							
	Übrige Hoheitsverwaltung	47.031,43	100,00	63.280,09	100,00	+ 16.248,66	+ 34,5
	Summe Ausgleichshaushalt	47.031,43	100,00	63.280,09	100,00	+ 16.248,66	+ 34,5
	Gesamtausgaben	114.318,29		131.093,61		+ 16.775,32	+ 14,7
Einnahmen Allgemeiner Haushalt							
	Bildungssektor	129,94	0,22	132,88	0,21	+ 2,94	+ 2,3
	Sozialsektor	8.363,62	14,07	9.199,98	14,50	+ 836,36	+ 10,0
	Wirtschaftssektor	2.643,83	4,45	2.627,23	4,14	- 16,60	- 0,6
	Hoheitssektor	48.296,75	81,26	51.491,75	81,15	+ 3.195,00	+ 6,6
	Summe Allgemeiner Haushalt	59.434,14	100,00	63.451,84	100,00	+ 4.017,70	+ 6,8
Einnahmen Ausgleichshaushalt							
	Hoheitssektor	54.884,15	100,00	67.641,78	100,00	+ 12.757,62	+ 23,2
	Summe Ausgleichshaushalt	54.884,15	100,00	67.641,78	100,00	+ 12.757,62	+ 23,2
	Gesamteinnahmen	114.318,29		131.093,61		+ 16.775,32	+ 14,7

218

Die größten Veränderungen bei den Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr traten in den Aufgabenbereichen 11 „Erziehung und Unterricht“, 22 „Soziale Wohlfahrt“, 33 „Sonstiger Verkehr“, 35 „Energiewirtschaft“, 36 „Industrie und Gewerbe“ sowie 43 „Übrige Hoheitsverwaltung“ auf. Auf der Einnahmenseite traten signifikante Steigerungen im Sozialsektor (Aufgabenbereiche 21, 22 und 23) und im Hoheitssektor (Aufgabenbereiche 41, 42 43) auf.

Ausgaben

Im Aufgabenbereich 11 „Erziehung und Unterricht“ stiegen die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um 315,84 Mill. EUR (+ 4,4 %). Diese setzten sich 2011 zu 96,7 % aus Ausgaben der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ zusammen. Der Anstieg gegenüber 2010 war im Ausmaß von 95,8 % auf Ausgabensteigerungen in der UG 30 zurückzuführen (siehe dazu die Begründungen in TZ 3.3.2).

Verglichen zum Vorjahr kam es im Aufgabenbereich 22 „Soziale Wohlfahrt“ zu einem Ausgabenrückgang in Höhe von 726,71 Mill. EUR (- 2,9 %). Dieser ist zum größten Teil auf die UG 25 „Familie und Jugend“ zurückzuführen. Grund dafür ist der Ausgabenrückgang für Familienbeihilfen in Höhe von 323,46 Mill. EUR (- 9,4 %).

Zudem kam es in der UG 20 „Arbeit“ aufgrund von Einsparungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu verringerten Ausgaben. Bei den arbeitsmarktpolitischen Leistungen gemäß AIVG, AMSG und AMFG kam es dabei zu einem Rückgang von 205,23 Mill. EUR (- 4,5 %). Weiters wurden im Bereich der Förderungen um 135,24 Mill. EUR (- 21,7 %) weniger Ausgaben getätigt.

Im Aufgabenbereich 33 „Sonstiger Verkehr“ stiegen die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 628,48 Mill. EUR (+ 11,8 %). Diese setzten sich 2011 zu 55,4 % aus Ausgaben der UG 23 „Pensionen“ und zu 43,3 % aus Ausgaben der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ zusammen. Der Anstieg der Ausgaben gegenüber 2010 war im Ausmaß von 96,7 % durch Ausgabensteigerungen in der UG 41 bedingt (siehe dazu die Begründungen in TZ 3.3.2).

Der Ausgabenrückgang von 479,93 Mill. EUR (- 94,0 %) im Aufgabenbereich 35 „Energiewirtschaft“ ist vor allem durch die einmaligen Ausgaben 2010 zur Kapitalerhöhung bei der Österreichischen Elektrizitätswirtschaft AG in der UG 45 „Bundesvermögen“ zu begründen (- 510,00 Mill. EUR bzw. - 100,0 %).

TZ 3

Im Aufgabenbereich 36 „Industrie und Gewerbe“ kam es 2011 zu einem Ausgabenrückgang in Höhe von 473,66 Mill. EUR (- 46,7 %). Dieser ist in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ auf die nur im Jahr 2010 erfolgte Zeichnung von Partizipationskapital bei der Hypo-Alpe-Adria International AG in Höhe von 450 Mill. EUR zurückzuführen. Weiters entfallen in der UG 40 „Wirtschaft“ die Ausgaben für den Mittelstandsfonds im Bereich der Wirtschaftsförderungen in Höhe von 40 Mill. EUR.

Im Aufgabenbereich 43 „Übrige Hoheitsverwaltung“ stiegen die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 1.376,20 Mill. EUR (+ 9,2 %). Diese setzten sich 2011 zu 41,9 % aus Ausgaben der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ und zu 28,9 % aus Ausgaben der UG 23 „Pensionen“ zusammen; der Rest verteilte sich relativ gleichmäßig auf 24 weitere UG. Der Anstieg der Ausgaben gegenüber 2010 war im Ausmaß von 78,8 % auf Ausgabensteigerungen in der UG 58 bedingt (siehe dazu die Begründungen in TZ 3.3.2).

Einnahmen

Der Anstieg der Einnahmen im Sozialsektor (+ 836,36 Mill. EUR bzw. + 10,0 %) resultierte im Wesentlichen aus Einnahmensteigerungen in der UG 20 „Arbeit“, der UG 22 „Sozialversicherung“ sowie der UG 25 „Familie und Jugend“ (siehe dazu die Begründungen in TZ 3.3.2).

Der Anstieg der Einnahmen im Hoheitssektor (+ 3.195,00 Mill. EUR bzw. + 6,6 %) war zu 66,2 % auf konjunkturbedingt gestiegene und in der UG 16 dargestellte Einnahmen aus öffentlichen Abgaben zurückzuführen (siehe dazu die Begründungen in TZ 3.3.2).



BRA 2011

Vorschlagsvergleichsrechnung

3.4 Ergebnis der geldwirksamen Gebarung

Die geldwirksame Gebarung ergänzt die Darstellung des Ergebnisses der voranschlagswirksamen Gebarung durch die voranschlagsunwirksame Gebarung⁷². Die daraus ermittelte kassenmäßige Gesamtgebarung erhöhte den anfänglichen Gesamtbestand von 5,760 Mrd. EUR um 762 Mill. EUR auf 6,522 Mrd. EUR (+ 13,23 %). Den weitaus größten Teil der Kassenbestände machten Guthaben bei Kreditunternehmungen und der Kassenverwaltung des Bundes (98,6 %) aus.

Gesetzliche Bestimmungen über die Verwendung von Kassenbeständen in Bezug auf die Bedeckung des Abgangs gibt es nicht.

Tabelle 54: Geldwirksame Gebarung

Bezeichnung	2010	2011
	in Mill. EUR	
1. Voranschlagswirksame Gebarung		
1.1 Allgemeiner Haushalt		
Ausgaben	67.286,86	67.813,52
Einnahmen	59.434,14	63.451,84
Abgang	- 7.852,72	- 4.361,69
1.2 Ausgleichshaushalt		
Ausgaben	47.031,43	63.280,09
Einnahmen	54.884,15	67.641,78
Überschuss	+ 7.852,72	+ 4.361,69
2. Voranschlagsunwirksame Gebarung		
Ausgaben	1.973,19	1.927,36
Einnahmen	0,75	2.689,11
Abgang	- 1.972,44	+ 761,75
3. Kassenmäßiger Gesamtabgang	- 1.972,44	761,75
4. Gesamtbestand		
Anfänglicher Gesamtbestand	7.732,41	5.759,97
Kassenmäßiger Abgang/Zugang zu der Gesamtgebarung	- 1.972,44	761,75
Schließlicher Gesamtbestand	5.759,97	6.521,71

⁷² § 16 Abs. 2 BHG (z.B. Kautionen, Erläge, Verwahrnisse)

TZ 3

Der schließliche Gesamtbestand der geldwirksamen Gebarung (6,522 Mrd. EUR) setzt sich wie folgt zusammen (Band 2, Tabelle B.2.1):

Tabelle 55: Zusammensetzung des Gesamtbestandes der geldwirksamen Gebarung

Flüssige Mittel	2007	2008	2009	2010	2011		Veränderung 2010/2011	
	in Mill. EUR					in %	in Mill. EUR	in %
Bargeld	7,99	8,21	8,17	7,86	9,21	0,1	+ 1,35	17,2
Wertzeichen	1,30	0,95	0,78	0,58	0,60	0,0	+ 0,02	3,0
Guthabenstände								
BAWAG P.S.K.	95,99	111,77	58,12	101,71	62,87	1,0	- 38,84	- 38,2
Oesterreichische Nationalbank	0,00	0,00	0,00	0,00	0,19	0,0	+ 0,19	-
Sonstige Kreditunternehmungen und Kassenverwaltung	7.454,40	14.245,52	7.557,09	5.700,10	6.429,97	98,6	+ 729,86	12,8
Schecks	0,03	0,02	0,02	0,05	0,05	0,0	+ 0,00	3,8
Schwebende Geldgebarungen	- 105,34	- 546,22	108,24	- 50,34	18,83	0,3	+ 69,17	137,4
Summe Flüssige Mittel	7.454,37	13.820,26	7.732,41	5.759,97	6.521,71	100,0	+ 761,75	13,2

Der Rückgang der Guthaben bei der BAWAG P.S.K. beruhte auf dem Abrufen der von der EU getätigten Einzahlungen für das operationelle Programm Beschäftigung 2007 – 2013 sowie den Guthaben der Finanzverwaltung.

Der Anstieg der Guthaben bei sonstigen Kreditunternehmungen und Kassenverwaltung war auf Veranlagungen im Bereich der Kassenverwaltung des Bundes und auf höhere Guthaben-Stände im Bereich Finanzausgleich zurückzuführen.

Die schwebende Geldgebarung resultierte aus Ein- und Auszahlungen auf Bankkonten, die im Jahr 2011 beauftragt wurden, aber erst im Jahr 2012 am Bankkonto verbucht wurden. Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist nur bedingt aussagekräftig.

Detailliertere Aufgliederungen finden sich in TZ 4.1.



BRA 2011

Vorschlagsvergleichsrechnung

3.5 EU-Zahlungsflüsse im Bundeshaushalt („Haushaltssaldo des Bundes“)

3.5.1 Beitrag Österreichs an die EU

Als Mitglied der Europäischen Union (EU) trägt die Republik Österreich zur Finanzierung der Eigenmittel der EU gemäß Art. 311 AEUV (ex-Art. 269 EGV) bei. Die folgende Tabelle zeigt den Voranschlag und den Erfolg der Zahlungen des Bundes an die EU von 2007 bis 2011.

Tabelle 56: Voranschlag und Erfolg der Zahlungen des Bundes an die EU 2007 bis 2011

Beitrag zur Europäischen Union (2/16904)	2007	2008	2009	2010	2011
	in Mill. EUR				
Voranschlag	2.400,00	2.500,00	2.200,00	2.400,00	2.400,00
Zahlungen	2.187,80	2.049,70	2.279,30	2.335,83	2.512,18
Abweichung in Mill. EUR	- 212,20	- 450,30	+ 79,30	- 64,17	+ 112,18
Abweichung in %	- 8,8	- 18,0	+ 3,6	- 2,7	+ 4,7

Quelle: BMF, Haushaltsinformationssystem des Bundes

Im Jahr 2011 betragen die voranschlagswirksamen Zahlungen 2,512 Mrd. EUR und lagen somit um 112,18 Mill. EUR über dem veranschlagten Betrag.

Die Zahlungen des Bundes an die EU umfassen auch die Beiträge der Länder und Gemeinden. Die Höhe der Beitragsleistungen der Länder und Gemeinden ermittelt sich nach Maßgabe des § 9 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz 2008.

TZ 3

Tabelle 57: Beitrag Österreichs an die EU*

	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2010/2011	
	in Mill. EUR					in %	
Gesamtbeitrag	2.187,80	2.049,70	2.279,30	2.335,83	2.512,18	+ 176,35	+ 7,7
Bund	1.588,96	1.472,79	1.715,08	1.688,81	1.855,28	+ 166,47	+ 9,7
Länder	501,49	471,76	465,15	549,37	550,46	+ 1,09	+ 0,2
Gemeinden	97,36	105,15	99,07	97,65	106,44	+ 8,79	+ 8,9

*) Die Zahlen können von den Ergebnissen im EU-Finanzbericht 2010 (Reihe Bund 2012/7) insofern abweichen, weil dort nachträgliche Korrekturen der Europäischen Kommission berücksichtigt wurden.

Die von der EU benötigten Mittel werden auf dem Eigenmittelkonto (sog. „Artikel 9-Konto“) gemäß Art. 9 VO (EG, Euratom) 1150/2000 bereitgestellt. Dieses Konto bildet im Bundeshaushalt den VA-Ansatz 2/16904, auf dem die Zahlungen an die EU als negative Einnahme in der Untergliederung „Öffentliche Abgaben“ (UG 16) gemäß § 16 Abs. 3a BHG veranschlagt und somit auch dargestellt werden.

Folgende Tabelle stellt die Überweisungen auf das bzw. vom Art. 9-Konto sowie die Entwicklung des Saldos für die Jahre 2007 bis 2011 dar:



BRA 2011

Voranschlagsvergleichsrechnung

Tabelle 58: Überweisungen auf das bzw. vom Art. 9-Konto

	2007	2008	2009	2010	2011
in Mill. EUR					
EU (Konto gem. Art. 9 VO 1150/00):					
Anfangssaldo	97,21	157,87	394,37	204,34	251,46
MwSt. inkl. Berichtungen	409,05	389,41	270,70	287,06	306,53
BNE inkl. Reserve u. Korr.	1.528,27	1.592,09	1.798,32	2.050,37	2.174,84
UK- Korrektur inkl. Vorjahre	43,00	35,96	27,67	22,68	23,98
Reduktion für NL und S (EMB 2007)			19,37	18,87	19,15
Berichtigungen EMB 2007 (rückwirkend für 2007 und 2008)			-30,99		
Zölle u. Agrarabgaben (75%)	203,17	187,77	153,70	163,62	186,33
Zuckerabgaben (75%)	-2,07	13,79	3,16	2,98	3,16
Sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01
Gutschriften gesamt*:	2.181,43	2.219,02	2.241,92	2.545,58	2.713,99
Lastschriften/Zahlungen an die EU	2.120,77	1.982,51	2.431,94	2.498,46	2.685,78
Endsaldo	157,87	394,37**	204,34	251,46	279,67
Bundeshaushalt:					
Zahlungen an die EU***	2.120,77	1.982,51	2.431,94	2.498,46	2.685,78
Zahlungen voranschlagswirksam	2.120,77	1.982,51	2.278,24	2.334,84	2.512,18
Zahlungen über durchlaufende Gebarung	0,00	0,00	153,70	163,62	173,60
Einhebungsvergütung (VA 2/15014)	67,04	67,19	52,29	55,53	63,16
Zoll u. Agrarabgaben	67,72	62,59	51,23	54,54	62,11
Zuckerabgaben****	-0,69	4,60	1,05	0,99	1,05
VA 2/16904 (ex VA 2/52904)	2.187,80	2.049,70			
VA 2/16904			2.279,30	2.335,83	2.512,18

* Abweichungen zu den Beträgen in den EK-Finanzberichten wegen Periodenabgrenzungen möglich.

** Rundungsdifferenz bei EU-Eigenmittelgutschriften

*** Ab dem Jahr 2009 gleicht Österreich die Darstellung des EU-Beitrags den Veröffentlichungen (jährlichen Finanzberichten) der Europäischen Kommission an und fasst die drei Eigenmittelarten BNE, MwSt. und UK-Korrektur als Nationaler EU-Beitrag zusammen (auch unter dem Aspekt der Vergleichbarkeit der Daten zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten). Bei den Traditionellen Eigenmitteln (TEM) handelt es sich gem. EG-Vertrag um Mittel, die der Autonomie der Mitgliedstaaten entzogen sind; die mitgliedstaatliche Mitwirkung ist auf die Bereitstellung der Mittel begrenzt.

**** Die TEM werden ab dem Jahr 2009 über die durchlaufende Gebarung abgewickelt (Ausnahme Zuckerabgaben für die Jahre 2009 und 2010: Da für die Jahre 2009 und 2010 die Produktionsabgabe Zucker einnennenseitig budgetiert wurde, erfolgt die ausgabenseitige Verrechnung der Einhebungsvergütung Zuckerabgaben bei VA 2/16904).

Quelle: BMF, Haushaltssystem des Bundes

TZ 3

3.5.2 Rückflüsse aus dem EU-Haushalt

Von der EU fließen Gelder an die Mitgliedstaaten retour, die als „Rückflüsse“ bezeichnet werden. Ausgabenseitig erfolgt die Verrechnung der EU-Rückflüsse bei den Ressorts, die die Ausgabenerklärungen bestätigen und die Zahlungsanträge an die Kommission stellen. Die Kommission prüft diese und überweist die Beträge nach Österreich.

EU-Rückflüsse, die direkt an Forschungsinstitute, Energieunternehmen, Studenten etc. gehen, werden nicht im Bundeshaushalt veranschlagt und verrechnet. Die Kommission veröffentlicht diese Rückflüsse summarisch je Mitgliedstaat in ihrem jährlichen Finanzbericht.

Tabelle 59: Rückflüsse an den Bundeshaushalt 2010 und 2011

Untergliederung		2010	2011	Veränderung 2010/2011
		in Mill. EUR		
02	Bundesgesetzgebung	0,00	0,19	+ 0,19
10	Bundeskanzleramt	0,04	0,05	+ 0,01
11	Inneres	12,68	8,94	- 3,74
12	Äußeres	0,01	0,02	+ 0,02
13	Justiz	0,02	0,02	- 0,00
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	0,04	0,02	- 0,02
15	Finanzverwaltung	0,76	0,98	+ 0,22
21	Soziales und Konsumentenschutz	0,28	0,15	- 0,13
24	Gesundheit	0,29	3,69	+ 3,40
30	Unterricht, Kunst und Kultur	0,20	0,12	- 0,09
31	Wissenschaft und Forschung	0,03	0,04	+ 0,00
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,06	0,00	- 0,06
40	Wirtschaft	0,08	0,06	- 0,02
41	Verkehr, Innovation und Technologie	0,08	0,08	- 0,00
42	Land-, Forst und Wasserwirtschaft	1,20	1,21	+ 0,01
43	Umwelt	0,04	0,08	+ 0,04
51	Kassenverwaltung	1.442,60	1.465,08	+ 22,48
Summe Rückflüsse		1.458,42	1.480,74	+ 22,32
	+ Einhebungsvergütung (UG 15)	55,53	63,16	+ 7,63
Summe Rückflüsse inkl. Einhebungsvergütung		1.513,95	1.543,90	+ 29,95

Im Jahr 2011 betrug die Rückflüsse 1,481 Mrd. EUR (2010: 1,458 Mrd. EUR) und lagen um 22,32 Mill. EUR über dem Vorjahr. Zusätzlich flossen 2011 in der UG 15 „Finanzverwaltung“ 63,16 Mill. EUR (2010: 55,53 Mill. EUR) als Einhebungsvergütung für die traditionellen EU-Eigenmittel (Zölle, Abgaben) zurück.

Am umfangreichsten waren die Rückflüsse in der UG 51 „Kassenverwaltung“ (1,465 Mrd. EUR). Dort wurden Einnahmen des Bundes aus EU-Fördermitteln verrechnet, wobei die Förderungen im Wege der Mitgliedstaaten abgewickelt werden („geteilte Verwaltung“). Die wichtigsten betrafen die Landwirtschaft und die Strukturförderungen. Diese Mittel wurden im BMF zentral vereinnahmt und als Bundesausgaben entweder direkt an die Förderungsnehmer ausgezahlt oder an andere öffentliche Haushalte (insbesondere Länder, AMA) zur Verteilung der Mittel weitergeleitet.

Rückflüsse in der UG 51 ergaben sich darüber hinaus aufgrund von Kostenersätzen der EU für die Teilnahme der Vertreter Österreichs an Sitzungen bei EU-Organen. Die Kostenersätze für Ratssitzungen wurden vom BMF pauschal verrechnet; jene für Sitzungen der Kommissionausschüsse wurden in allen Untergliederungen separat ausgewiesen.

In der UG 11 „Inneres“ wurden Rückflüsse als Kostenersätze vom Außengrenzenfonds (AGF), Europäischen Rückkehrfonds (RF), Europäischen Integrationsfonds (EIF) sowie Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) als Teil der EU-SOLID Fonds verrechnet.

Bundesdienststellen, die an EU-Programmen teilnahmen, erhielten ebenfalls Fördermittel, die im Bundeshaushalt als Rückflüsse verzeichnet wurden.

3.6 Haushaltsrücklagen

Das im Jahr 2009 neu gestaltete Rücklagensystem durchbricht zu Gunsten einer flexibleren Budgetgebarung den Budgetgrundsatz der Einjährigkeit (Art. 51 Abs. 2 B-VG). Es stellt sicher, dass übrig gebliebene Voranschlagsreste zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden können, wenn sie benötigt werden.

Tabelle 60: Ermittlung der Rücklagen 2011

	Stand 1.1.2011	Verbrauch	Bildung	Stand 31.12.2011	Veränderung 2010/2011
in Mill. EUR					
Untergliederungs-Rücklagen	13.077,72	- 870,84*	+ 2.773,26*	14.980,13	+ 1.902,41
Variable Ausgaben-Rücklagen	112,90	-	+ 119,20	232,11	+ 119,20
EU-Einnahmen-Rücklagen	33,31	-	-	33,31	+ 0,00
Zweckgebundene Einnahmen-Rücklagen	334,20	- 47,07	+ 143,54	430,66	+ 96,47
Flexibilisierungsrücklagen	17,30	- 3,18	+ 10,90	25,01	+ 7,72
Summe	13.575,42	- 921,10	+ 3.046,90	15.701,22	+ 2.125,80

* Darin sind Zusammenführungen von Rücklagen in der Höhe von 19,59 Mill. EUR aus der UG 10 enthalten.

In Summe wurden im Jahr 2011 Rücklagen von 3.046,90 Mill. EUR gebildet, davon konnten 2.773,26 Mill. EUR den Untergliederungs-Rücklagen, 119,20 Mill. EUR den Rücklagen für variable Ausgaben, 143,54 Mill. EUR den zweckgebundenen Einnahmen-Rücklagen sowie 10,90 Mill. EUR den Flexibilisierungsrücklagen zugeführt werden. Der Stand der „neuen“ Rücklagen betrug zum 31. Dezember 2011 insgesamt 15.701,22 Mill. EUR bzw. 22,4 % der veranschlagten Ausgaben des Allgemeinen Haushalts im Jahr 2011. Abweichend vom alten Rücklagensystem werden diese Rücklagen erst finanziert, wenn sie in Anspruch genommen werden.



BRA 2011

Vorschlagsvergleichsrechnung

Tabelle 61: Veranschlagte Rücklagenentnahme 2011

Untergliederung	Gesamte Rücklagen		Neue Rücklagen		Alte Rücklagen	
	BVA	Verbrauch	BVA	Verbrauch	BVA	Verbrauch
	in Mill. EUR					
10	3,60	- 3,60	0,00	0,00	3,60	- 3,60
20	1,70	- 1,70	0,00	0,00	1,70	- 1,70
21	31,52	- 31,52	30,02	- 30,02	1,50	- 1,50
23	172,56	- 172,56	172,56	- 172,56	0,00	0,00
24	40,00	- 40,00	0,00	0,00	40,00	- 40,00
30	80,00	- 80,00	0,00	0,00	80,00	- 80,00
31	95,00	- 95,00	0,00	0,00	95,00	- 95,00
34	20,00	- 20,00	0,00	0,00	20,00	- 20,00
40	50,00	- 50,00	0,00	0,00	50,00	- 50,00
42	46,30	- 46,30	0,00	0,00	46,30	- 46,30
43	50,00	- 50,00	0,00	0,00	50,00	- 50,00
45	839,00	- 839,00	0,00	0,00	839,00	- 839,00
Gesamtergebnis	1.429,69	- 1.429,69	202,59	- 202,59	1.227,10	- 1.227,10

Im BFG 2011 wurden insgesamt 1.429,69 Mill. EUR als Rücklagenentnahmen veranschlagt, davon waren 202,59 Mill. EUR von den neuen Rücklagen und 1.227,10 Mill. EUR von den alten Rücklagen vorgesehen und wurden auch zur Gänze entnommen. Der größte Teil (UG 45 „Bundesvermögen“: 839,00 Mill. EUR) wurde für die Griechenlandhilfe entnommen.

Die folgende Aufstellung zeigt die Veränderung und den Stand der nach dem alten und dem neuen System gebildeten Rücklagen.

TZ 3

Tabelle 62: Veränderung der Rücklagen 2011 getrennt nach Untergliederungen

Rubrik/Bezeichnung	Altes Rücklagensystem			Neues Rücklagensystem			
	Zuführung*	Entnahme/ Auflösung	Stand 31.12.2011	Bildung	Verbrauch	Stand 31.12.2011	Anteil an Ausg. (VA)
	in Mill. EUR						in %
0,1 Recht und Sicherheit:							
01 Präsidentschaftskanzlei		- 0,56	0,09	+ 0,73		2,29	30,08
02 Bundesgesetzgebung		- 0,08	0,32	+ 17,99		45,84	29,67
03 Verfassungsgerichtshof				+ 0,01	- 0,07	1,22	10,50
04 Verwaltungsgerichtshof				+ 0,21		0,94	6,00
05 Volksanwaltschaft			0,10	+ 0,28		0,80	12,11
06 Rechnungshof			0,07	+ 1,76		6,48	22,27
10 Bundeskanzleramt		- 0,34	15,71	+ 32,58	- 22,17	69,81	20,79
11 Inneres		- 2,68	3,06	+ 94,11	- 15,42	212,43	9,03
12 Äußeres		- 1,50	4,06	+ 29,40	- 0,04	65,95	15,44
13 Justiz			1,31	+ 52,13	- 2,79	99,73	8,67
14 Militärische Angelegenheiten u. Sport		- 22,87	2,28	+ 57,63	- 6,05	268,97	12,30
15 Finanzverwaltung		- 24,28	247,97	+ 186,53	- 0,62	602,00	48,83
16 Öffentliche Abgaben		- 2,65	35,23	+ 41,98	- 2,77	81,36	k.A.
Summe Rubrik 0,1		- 54,96	310,19	+ 515,35	- 49,92	1.457,80	18,42
2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:							
20 Arbeit		- 2,32	4,83	+ 32,89		54,63	0,91
21 Soziales und Konsumentenschutz		- 9,46	0,01	+ 23,46	- 30,66	54,37	2,30
22 Sozialversicherung						0,04	0,00
23 Pensionen				+ 35,90	- 203,61	66,08	0,82
24 Gesundheit		- 2,85	12,47	+ 18,94		49,07	5,65
25 Familie und Jugend			2,33	+ 5,32		8,32	0,13
Summe Rubrik 2		- 14,63	19,65	+ 116,51	- 234,27	232,52	0,70
3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:							
30 Unterricht, Kunst und Kultur		- 30,00	3,35	+ 83,93	- 171,68	154,75	2,01
31 Wissenschaft und Forschung		- 21,42	66,92	+ 180,13		423,63	11,20
32 [Kunst und Kultur]		- 0,50	0,01		- 18,45	0,34	-
33 Wirtschaft (Forschung)				+ 28,46	- 18,00	80,36	82,93
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)				+ 36,97	- 13,00	264,45	71,32
Summe Rubrik 3		- 51,92	70,29	+ 329,49	- 221,13	923,52	7,73
4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:							
40 Wirtschaft		- 30,91	37,04	+ 113,38	- 19,05	261,67	60,00
41 Verkehr, Innovation und Technologie		- 34,37	173,41	+ 224,63	- 170,44	557,37	20,59
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft		- 2,07	2,95	+ 153,59	- 33,39	233,53	10,91
43 Umwelt		- 6,59	319,38	+ 143,30	- 3,13	320,57	37,91
44 Finanzausgleich	+ 25,30		36,51	+ 12,12	- 4,33	14,98	2,08
45 Bundesvermögen		- 483,07	357,38	+ 270,20	- 108,73	1.502,38	77,59
46 Finanzmarktstabilität				+ 0,01	- 76,70	5.437,89	k.A.
Summe Rubrik 4	+ 25,30	- 557,00	926,67	+ 917,23	- 415,78	8.328,40	94,77
5 Kassa und Zinsen:							
51 Kassenverwaltung	+ 25,89	- 983,26	1.673,98	+ 224,95		766,93	140,86
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge				+ 943,37		3.992,05	51,37
Summe Rubrik 5	+ 25,89	- 983,26	1.673,98	+ 1.168,32		4.758,98	57,23
Summe Rücklagen	+ 51,19	- 1.661,78**	3.000,78	+ 3.046,90	- 921,10	15.701,22	22,38

* Mögliche Zuführungen: Katastrophenfonds (2/44400), Landesstraßen B (2/44410/8316), Siedlungswasserwirtschaft (2/51110)

** Zusätzlich wurden 150 Mill. EUR gemäß Art. 51 BGBI. I Nr. 52/2009 voranschlagsunwirksam aufgelöst.

Betragliche Einzelheiten können in Band 2, den Tabellen A.5 bis A.5.5 entnommen werden.

230

3.7 Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre

3.7.1 Vorberechtigungen und Vorbelastungen

Vorberechtigungen und Vorbelastungen werden in § 79 Abs. 1 BHG definiert als „Berechtigungen und Verpflichtungen sowie Forderungen und Schulden, bei denen die Leistungspflicht oder die Fälligkeit in einem künftigen Finanzjahr eintritt“. Den haushaltsrechtlichen Bestimmungen folgend sind sie nicht Gegenstand der Veranschlagung. Vorbelastungen im Sinne des § 45 BHG sind gemäß § 25 Abs. 2 BHG in den Teilheften ersichtlich zu machen.

Es wird einnahmenseitig zwischen Berechtigungen und Forderungen sowie ausgabenseitig zwischen Verpflichtungen und Schulden unterschieden, wobei Berechtigungen und Verpflichtungen die Phase 3 widerspiegeln und Forderungen und Schulden die Phase 4 abbilden.

Vom Bund gewährte Darlehen sind – jeweils mit den auf die einzelnen Finanzjahre entfallenden Rückzahlungsraten – als Vorberechtigungen zu verrechnen. Aufgenommene Finanzschulden sind mit den in künftigen Finanzjahren fällig werdenden Beträgen als Vorbelastungen zu verrechnen. Abgabeneinnahmen und Personalausgaben sind von der Verrechnung gemäß § 79 Abs. 4 BHG ausgenommen.

In den Übersichten im Zahlenteil, Tabellen A.3.4, werden jeweils folgende Gesamtstände zum Ende des Finanzjahres 2011 ausgewiesen:

- Verpflichtungen (getrennt nach offen gebliebenen und Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre, Tabelle A.3.4.1.1, sowie Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre getrennt nach Finanzjahren, Tabelle A.3.4.1.2);
- Schulden (getrennt nach empfangenen Anzahlungen, Ersatzschulden, fälligen Schulden und nichtfälligen Finanz- und sonstigen nichtfälligen Schulden, Tabelle A.3.4.2.1, sowie die nichtfälligen Schulden getrennt nach Finanzjahren, Tabelle A.3.4.2.2);
- Berechtigungen (getrennt nach offen gebliebenen und Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre, Tabelle A.3.4.3.1, sowie Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre getrennt nach Finanzjahren, Tabelle A.3.4.3.2) und
- Forderungen (getrennt nach gegebenen Anzahlungen, Ersatzforderungen, fälligen Forderungen, nichtfälligen Darlehens- und sonstigen nichtfälligen Forderungen, Tabelle A.3.4.4.1, sowie die nichtfälligen Forderungen getrennt nach Finanzjahren, Tabelle A.3.4.4.2).



TZ 3

Die ausgewiesenen Vorbelastungen sind vor allem für die Budgetplanung von großer Bedeutung, weil sie den finanziellen Rahmen künftiger Budgets einschränken.

3.7.2 Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre

Der Gesamtstand der Verpflichtungen des Bundes setzt sich aus den Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre sowie aus den offen gebliebenen Verpflichtungen aus dem Finanzjahr 2011 zusammen.

Die Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre wiesen eine Gesamtsumme von brutto 155.774,60 Mill. EUR (2010: 105.405,87 Mill. EUR) bzw. netto 140.325,78 Mill. EUR aus. Werden die offen gebliebenen Verpflichtungen in Höhe von 290,53 Mill. EUR hinzugezählt, ergab sich zum Jahresende 2011 ein Gesamtstand an Verpflichtungen des Bundes in Höhe von brutto 156.065,13 Mill. EUR (2010: 105.882,34 Mill. EUR) bzw. netto 140.616,31 Mill. EUR (2010: 89.006,47 Mill. EUR). Dies bedeutete gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg der Bruttoverpflichtungen um 50.182,79 Mill. EUR bzw. 47,4 %.

232



BRA 2011

Vorschlagsvergleichsrechnung

Tabelle 63: Entwicklung der Verpflichtungen

	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2010/2011		
	in Mill. EUR						in %	
Finanzierungen, WTV (UG 58; insb. Zinsen)	87.149,94	85.379,11	84.477,45	85.482,26	84.789,21	- 693,05	- 0,8	
Eisenbahn-Infrastruktur (ÖBB)	2,84	1.832,53	2.966,81	2.654,81	43.384,09	+ 40.729,28	k.A.	
Int. Finanzinstitutionen (insb. EIB)				5.738,48	7.192,79	+ 1.454,31	+ 25,3	
Förderung der Wasserwirtschaft gem. UFG	4.906,58	4.862,25	4.845,96	4.706,94	4.558,72	- 148,22	- 3,1	
Allgemein bildende Pflichtschulen (Kostenersätze Landeslehrer/innen)					3.036,00	+ 3.036,00	-	
Universitäten (insb. Globalbudgets)	4.172,69	2.105,79	7.124,23		2.160,48	+ 2.160,48	-	
Fachhochschulen (Zahlungen an Erhalter der FH-Studiengänge)	1.168,70	1.446,91	1.508,42		1.597,17	+ 1.597,17	-	
Bundesheer (Aufwendungen)	2.188,79	1.769,28	1.630,94	1.331,29	1.213,62	- 117,67	- 8,8	
Sonstige Verpflichtungen	5.242,62	5.647,93	5.922,06	5.968,55	8.133,05	+ 2.164,50	+ 36,3	
Summe Verpflichtungen (brutto)	104.832,15	103.043,80	108.475,87	105.882,34	156.065,13	+ 50.182,79	+ 47,4	

In obiger Tabelle ist im Jahr 2010 für die Universitäten und Fachhochschulen kein Wert eingetragen. Der Grund liegt darin, dass ab 2011 neue Finanzstellen verwendet werden. Daher wurden vom BMWF alle Vorbelastungen zum Jahresende 2010 auf den alten Finanzstellen ausgebucht und am Jahresanfang 2011 wieder auf den neuen Finanzstellen eingebucht. Dadurch sind die Vorbelastungen im Jahr 2010 offensichtlich nicht vorhanden. Der Wert für 2011 für allgemeinbildende Pflichtschulen beruht laut Auskunft des BMUKK auf einer kurzfristigen Fehlbuchung.

Auf die UG 58 („Finanzierungen, Währungstauschverträge“) entfiel der größte Anteil an Verpflichtungen (brutto 84.789,21 Mill. EUR bzw. netto 69.340,39 Mill. EUR). Dieser vergleichsweise hohe Betrag ist unter anderem durch die darin enthaltenen zukünftigen Zinszahlungen zu begründen. Im Vergleich zum Vorjahr war ein Rückgang an Verpflichtungen in der Höhe von 693,05 Mill. EUR zu verzeichnen.

Der Anteil an Verpflichtungen in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ war zum größten Teil auf die Verpflichtungen des Bundes zur Finanzierung der Eisenbahn-Infrastruktur zurückzuführen (43.384,09 Mill. EUR). Der starke Anstieg gegenüber dem Vorjahr (+ 40.729,28 Mill. EUR) resultierte aus Verpflichtungen aus den Rahmenplänen bezüglich Investitionen der ÖBB-Infrastruktur AG, die aufgrund der Darstellungen im Bundesrechnungsabschluss 2010 im Jahre 2011 erstmalig erfasst wurden.

3.7.2.1 Vorbelastungen für die Eisenbahn-Infrastruktur (ÖBB)

Im Bundesrechnungsabschluss 2010 berichtete der RH über die Vereinbarungen zwischen dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, dem Bundesminister für Finanzen, der ÖBB-Holding AG und der ÖBB-Infrastruktur AG, welche die Umsetzung der von der ÖBB-Infrastruktur AG jährlich zu erstellenden sechsjährigen Rahmenpläne über die geplanten Investitionen in die Schienenverkehrsinfrastruktur (§ 43 Abs. 2 Bundesbahngesetz i.d.F. BGBl Nr. 95/2009) regeln.

In den Vereinbarungen wurden insbesondere auch die Zuschüsse des Bundes für die Bereitstellung der Schieneninfrastruktur näher determiniert. Der Bund verpflichtete sich darin, 70 % (75 % ab 2014) der jährlichen Investitionsausgaben zu tragen. Diese Zuschüsse werden in Abhängigkeit der getätigten Investitionen in Form einer auf 30 Jahre umgelegten Annuität gewährt. Die ÖBB-Infrastruktur AG finanziert die getätigten Investitionen am Kapitalmarkt und erhält den vom Bund gewährten Zuschuss über 30 Jahre verteilt, wobei dieser sowohl Investitions- als auch Finanzierungskosten umfasst.



BRA 2011

Vorschlagsvergleichsrechnung

Darüber hinaus verpflichtete sich der Bund – beziehend auf einen Staatsvertrag mit Italien aus dem Jahr 2004 – in der Vereinbarung über den Rahmenplan 2009–2014 zusätzlich zu den im Rahmenplan vereinbarten Vorhaben, Zuschüsse zur Errichtung des Brenner Basistunnels zu leisten. Der Zuschussanteil des Bundes wurde auf 100 % festgelegt.

Der RH hatte im Bundesrechnungsabschluss 2010 festgestellt, dass nur ein Teil der Verpflichtungen des Bundes im Rechenwerk als Vorbelastungen erfasst war.

Als Folge der Darstellung im Bundesrechnungsabschluss 2010 buchte das BMVIT gemeinsam mit dem BMF Schulden und Verpflichtungen bei der Finanzposition 1/41148-7450.510 „Zahlungen an die ÖBB gem. § 42(2) BBG“ ein. Per 31. Dezember 2011 betrug der Stand der Schulden bei dieser Finanzposition 10,835 Mrd. EUR und der Stand der Verpflichtungen 43,366 Mrd. EUR.

Mit dem BGBl. I Nr. 45/2012 wurde die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Finanzen ermächtigt, beim Vorschlagsansatz 1/41148 Vorbelastungen hinsichtlich der Finanzjahre 2013 bis 2017 in der Höhe von 32,883 Mrd. EUR, wovon 26,672 Mrd. EUR auf durch Investitionen bis 2017 induzierte Annuitäten und 6,211 Mrd. EUR auf weitere zugesagte Zuschüsse gemäß § 42 Bundesbahngesetz entfallen, sowie beim Vorschlagsansatz 1/41158 zusätzliche Vorbelastungen hinsichtlich der Finanzjahre 2013 bis 2020 in der Höhe bis zu 0,493 Mrd. EUR zu begründen. Für Investitionen ab 2018 bedarf es einer neuerlichen gesetzlichen Ermächtigung.

3.7.2.2 Verpflichtungen des Bundes aus der Vereinbarung zur Mitfinanzierung des Wiener U-Bahn-Baus

Die größte Position der Transfers in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ bildet der Voranschlagsansatz 1/41204, bei dem 2011 der Bundesbeitrag für die Wiener U-Bahn gemäß dem Schienenverbundvertrag zwischen dem Bund und dem Land Wien in Höhe von 80,00 Mill. EUR veranschlagt und in gleicher Höhe verrechnet wurde (Erfolg 2010: 87,50 Mill. EUR).

In einem den Schienenverbundvertrag und weitere Verträge abändernden bzw. ergänzenden Übereinkommen vom Juli 2007 kamen der Bund und das Land Wien überein, die im Zuge der 4. Ausbauphase der Wiener U-Bahn insgesamt anfallenden Kosten von rd. 1,85 Mrd. EUR im Verhältnis 50:50 zwischen den beiden Vertragspartnern aufzuteilen, wobei die Jahresrate je Vertragspartner ab 2009 jeweils 87,50 Mill. EUR beträgt.

Die Veranschlagung bzw. Verrechnung erfolgen in der Gebarungsgruppe (Unterteilung) „Förderungen (gesetzliche Verpflichtungen)“. Der Charakter einer gesetzlichen Verpflichtung war allerdings fraglich, weil sich der auch im Förderungsbericht 2010 als gesetzliche Grundlage angeführte Schienenverbundvertrag 1979 nur auf die Errichtung zweier genau definierter und mittlerweile bereits abgeschlossener Projekt (U3 und U6) bezog und auch das Finanzausgleichsgesetz 2008 keine entsprechenden Finanzausweisungen bzw. Zuschüsse des Bundes enthielt.

Da der vertraglich fixierte Bundesbeitrag für die Wiener U-Bahn künftige Zahlungsverpflichtungen des Bundes bewirkt, wären diese als Vorbelastungen zu erfassen; eine entsprechende Buchung erfolgte jedoch nicht. Eine endgültige Abklärung hinsichtlich der Einbuchung der Vorbelastungen für den Bundesbeitrag für die Wiener U-Bahn steht noch aus.

3.7.3 Schulden

Die Gesamtsumme der voranschlagswirksamen Schulden des Bundes belief sich zum Jahresende 2011 auf 220.729,16 Mill. EUR (2010: 202.294,99 Mill. EUR). Sie lag damit um 18.434,18 Mill. EUR oder 9,1 % über dem Vergleichswert des Vorjahres. In der TZ 6 werden die Bundesschulden detaillierter dargestellt.



BRA 2011

Vorschlagsvergleichsrechnung

3.7.4 Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre

Die Übersicht über die Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre wies eine Gesamtsumme von brutto 19.171,05 Mill. EUR (2010: 19.509,23 Mill. EUR) bzw. netto 3.722,23 Mill. EUR aus. Vermehrt um die aus dem Finanzjahr 2011 offen gebliebenen Berechtigungen in Höhe von 21,28 Mill. EUR folgte daraus ein Gesamtstand an Berechtigungen zum Jahresende 2011 von brutto 19.192,33 Mill. EUR (2010: 19.525,05 Mill. EUR) bzw. netto 3.743,51 Mill. EUR (2010: 2.649,18 Mill. EUR).

3.7.5 Forderungen

Die Gesamtsumme der Forderungen belief sich zum Jahresende 2011 auf 39.903,25 Mill. EUR (2010: 38.044,99 Mill. EUR). Sie lag damit um 1.858,26 Mill. EUR oder 4,9 % über dem Vergleichswert des Vorjahres.

Tabelle 64: Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre

	brutto						netto		
	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2010/2011	2010	2011	Veränderung 2010/2011
	in Mill. EUR								
Verpflichtungen	104.832,15	103.043,80	108.475,87	105.882,34	156.065,13	+ 50.182,79	89.006,47	140.616,31	+ 51.609,84
Schulden (VA-wirksam)	180.072,09	192.307,29	198.381,76	202.294,99	220.729,16	+ 18.434,18	202.294,99	220.729,16	+ 18.434,18
Berechtigungen	25.364,91	23.329,93	20.493,77	19.525,05	19.192,33	- 332,72	2.649,18	3.743,51	+ 1.094,33
Forderungen	40.066,78	39.189,77	39.163,41	38.044,99	39.903,25	+ 1.858,26	38.044,99	39.903,25	+ 1.858,26

3.8 Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag in der Voranschlagsvergleichsrechnung

3.8.1 Erklärung der Darstellung der ansatzweisen Erläuterungen

Bei den nachfolgenden ansatzweisen Erläuterungen ist vom Rahmen des Allgemeinen Haushalts auszugehen: Die Ausgaben beliefen sich auf 67.813,52 Mill. EUR, die Einnahmen betragen 63.451,84 Mill. EUR. In der UG 58 wird zusätzlich der Ausgleichshaushalt dargestellt. Nachfolgend werden die Unterschiede zwischen Voranschlag und tatsächlich geleisteten Zahlungen der einzelnen Untergliederungen (Voranschlagsansatz-Abweichungen) von mehr als 5 Mill. EUR pro Voranschlagsansatz erläutert. Diese Begründungen werden dem RH von den einzelnen Ressorts übermittelt und auf ihre Plausibilität und ziffernmäßige Richtigkeit überprüft. Die wesentlichen inhaltlichen Ursachen der einzelnen Abweichungen sind ab 2,5 Mill. EUR zu beschreiben und betragsmäßig darzustellen, wobei zumindest 80 % der Voranschlagsabweichung erläutert werden.

Unter der jeweiligen Untergliederungs-Überschrift befinden sich ein beschriebener Gesamtüberblick über die Ausgaben und Einnahmen sowie die betragsmäßig bedeutsamsten Voranschlagsabweichungen der jeweiligen Untergliederung. Im Anschluss an diese Kurzbeschreibung werden mittels Tabelle und zusätzlich als Grafik die tatsächlichen Ausgaben (Erfolg) der jeweiligen Untergliederung dem Voranschlag gegenübergestellt.

Die daran anschließende Tabelle auf Titel-Ebene ermöglicht schließlich einen Gesamtüberblick über die Ausgaben und Einnahmen inklusive der Abweichungen zum Voranschlag.

Sollten Gebarungsfälle mit Mehrausgaben ohne gesetzliche Grundlage oder mit nicht eingehaltenen Bedeckungsmaßnahmen (Ansatzbindungen) vorliegen, wird in den Erläuterungen detailliert darauf eingegangen. Außerdem werden diese Mängel in Tabelle 46 (TZ 3.1.4) aufgezeigt.



BRA 2011

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

3.8.2 Ansatzweise Erläuterungen der Voranschlagsabweichungen

Tabelle 65: Abweichungen vom Bundesvoranschlag 2011 von Personal- und Sachausgaben gegliedert nach Gesetzlichen Verpflichtungen und Ermessensausgaben im Allgemeinen Haushalt

Allgemeiner Haushalt	Voranschlag 2011	Erfolg 2011	Abweichung	
			in Mill. EUR	in %
Personalausgaben	10.850,02	10.841,54	- 8,48	- 0,1
Sachausgaben	59.312,03	56.971,99	- 2.340,04	- 3,9
Gesetzliche Verpflichtungen	34.195,64	33.582,83	- 612,81	- 1,8
Ermessensausgaben	25.116,39	23.389,16	- 1.727,23	- 6,9
Summe	70.162,05	67.813,52	- 2.348,53	- 3,3

Abbildung 17: Allgemeiner Haushalt

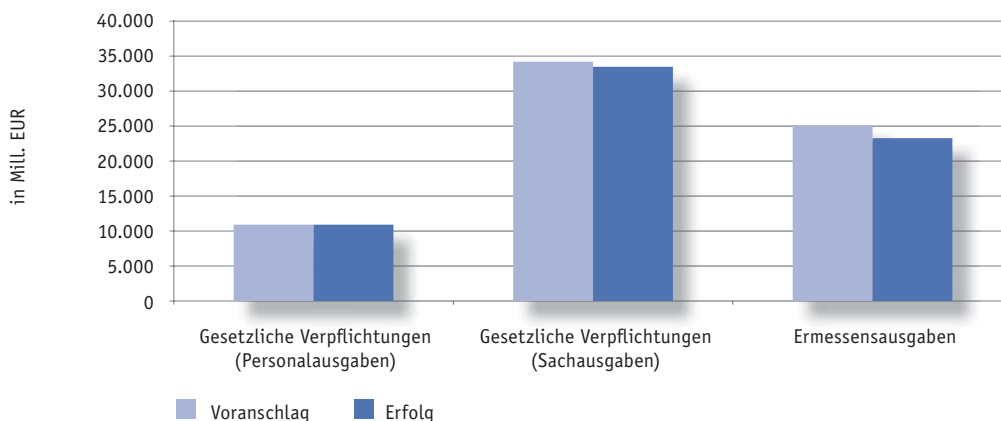


Tabelle 66: Abweichungen vom Bundesvoranschlag 2011 von Sachausgaben gegliedert nach Gesetzlichen Verpflichtungen und Ermessensausgaben im Ausgleichshaushalt

Ausgleichshaushalt	Voranschlag 2011	Erfolg 2011	Abweichung	
			in Mill. EUR	in %
Sachausgaben	71.605,81	63.280,09	- 8.325,72	- 11,6
Gesetzliche Verpflichtungen	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
Ermessensausgaben	71.605,81	63.280,09	- 8.325,72	- 11,6
Summe	71.605,81	63.280,09	- 8.325,72	- 11,6

TZ 3

Tabelle 67: Ausgaben

Rubrik UG	Bezeichnung	Voranschlag 2011	Erfolg 2011	Abweichung		erläut. Ansätze
	Ausgaben Allgemeiner Haushalt	in Mill. EUR		in %		
0,1	Recht und Sicherheit:					
01	Präsidentenkanzlei	7,60	7,46	- 0,14	- 1,87	-
02	Bundesgesetzgebung	154,50	136,27	- 18,23	- 11,80	1
03	VerfassungsGH	11,60	11,75	0,15	+ 1,32	-
04	VerwaltungsGH	15,60	15,69	0,09	+ 0,55	-
05	Volksanwaltschaft	6,60	6,32	- 0,28	- 4,30	-
06	Rechnungshof	29,10	27,37	- 1,73	- 5,94	-
10	Bundeskanzleramt	335,70	326,32	- 9,38	- 2,79	1
11	Inneres	2.353,70	2.294,93	- 58,77	- 2,50	5
12	Äußeres	427,10	416,56	- 10,54	- 2,47	2
13	Justiz	1.150,50	1.201,66	51,16	+ 4,45	4
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.186,10	2.158,24	- 27,86	- 1,27	4
15	Finanzverwaltung	1.232,90	1.099,36	- 133,54	- 10,83	4
16	Öffentliche Abgaben	2,80	0,00	- 2,80	- 100,00	-
	Summe Rubrik 0,1	7.913,80	7.701,93	- 211,87	- 2,68	21
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:					
20	Arbeit	5.974,01	6.034,24	60,24	+ 1,01	7
21	Soziales und Konsumentenschutz	2.362,92	2.454,31	91,38	+ 3,87	4
22	Sozialversicherung	9.610,70	9.113,77	- 496,93	- 5,17	4
23	Pensionen	8.043,46	8.007,56	- 35,90	- 0,45	5
24	Gesundheit	868,23	904,30	36,06	+ 4,15	2
25	Familie und Jugend	6.335,20	6.293,91	- 41,29	- 0,65	6
	Summe Rubrik 2	33.194,52	32.808,08	- 386,44	- 1,16	28
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:					
30	Unterricht, Kunst und Kultur	7.701,70	7.847,83	146,13	+ 1,90	10
31	Wissenschaft und Forschung	3.781,10	3.632,27	- 148,83	- 3,94	9
33	Wirtschaft (Forschung)	96,90	106,17	9,27	+ 9,57	1
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	370,80	349,89	- 20,91	- 5,64	2
	Summe Rubrik 3	11.950,50	11.936,17	- 14,33	- 0,12	22
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:					
40	Wirtschaft	436,10	408,74	- 27,36	- 6,27	4
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2.706,90	2.741,73	34,83	+ 1,29	9
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.140,90	2.033,77	- 107,13	- 5,00	6
43	Umwelt	845,60	677,99	- 167,61	- 19,82	7
44	Finanzausgleich	719,21	689,28	- 29,93	- 4,16	5
45	Bundesvermögen	1.936,26	1.563,11	- 373,16	- 19,27	9
46	Finanzmarktstabilität	2,90	79,59	76,69	+ 2.648,29	1
	Summe Rubrik 4	8.787,87	8.194,20	- 593,66	- 6,76	41
5	Kassa und Zinsen:					
51	Kassenverwaltung	544,48	345,63	- 198,85	- 36,52	4
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	7.770,88	6.827,51	- 943,37	- 12,14	4
	Summe Rubrik 5	8.315,36	7.173,15	- 1.142,22	- 13,74	8
	Summe Ausgaben	70.162,05	67.813,52	- 2.348,53	- 3,35	

240



BRA 2011

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Tabelle 68: Einnahmen

Rubrik UG	Bezeichnung	Voranschlag 2011	Erfolg 2011	Abweichung		erläut. Ansätze
				in Mill. EUR	in %	
	Einnahmen Allgemeiner Haushalt					
0,1	Recht und Sicherheit:					
01	Präsidentenkanzlei	0,03	0,06	0,03	+ 125,28	-
02	Bundesgesetzgebung	3,50	3,58	0,08	+ 2,29	-
03	VerfassungsGH	0,55	0,43	- 0,12	- 21,77	-
04	VerwaltungsGH	0,11	0,08	- 0,02	- 20,23	-
05	Volksanwaltschaft	0,18	0,16	- 0,02	- 13,38	-
06	Rechnungshof	0,09	0,12	0,03	+ 36,46	-
10	Bundeskanzleramt	4,90	3,48	- 1,42	- 29,02	-
11	Inneres	108,80	126,03	17,23	+ 15,84	3
12	Äußeres	3,66	4,73	1,06	+ 28,97	-
13	Justiz	804,70	901,51	96,80	+ 12,03	2
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	48,55	54,11	5,56	+ 11,46	-
15	Finanzverwaltung	150,63	231,91	81,28	+ 53,96	2
16	Öffentliche Abgaben	41.476,45	41.931,28	454,83	+ 1,10	30
	Summe Rubrik 0,1	42.602,15	43.257,47	655,32	+ 1,54	37
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:					
20	Arbeit	4.850,80	5.191,96	341,16	+ 7,03	3
21	Soziales und Konsumentenschutz	10,40	16,61	6,21	+ 59,74	1
22	Sozialversicherung	21,00	508,21	487,21	+ 2.319,71	2
23	Pensionen	1.553,80	1.485,87	- 67,93	- 4,37	5
24	Gesundheit	43,82	88,26	44,44	+ 101,41	1
25	Familie und Jugend	5.946,40	6.085,08	138,68	+ 2,33	3
	Summe Rubrik 2	12.426,22	13.376,00	949,78	+ 7,64	15
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:					
30	Unterricht, Kunst und Kultur	90,15	98,63	8,48	+ 9,41	-
31	Wissenschaft und Forschung	8,00	3,52	- 4,48	- 56,01	-
33	Wirtschaft (Forschung)	0,00	0,00	0,00	- 100,00	-
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,01	3,06	3,06	+ 38.199,35	-
	Summe Rubrik 3	98,16	105,21	7,06	+ 7,19	0
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:					
40	Wirtschaft	170,50	200,05	29,55	+ 17,33	2
41	Verkehr, Innovation und Technologie	219,90	310,03	90,13	+ 40,99	2
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	204,40	212,83	8,43	+ 4,13	3
43	Umwelt	352,50	337,01	- 15,49	- 4,39	1
44	Finanzausgleich	471,36	484,88	13,52	+ 2,87	2
45	Bundesvermögen	1.258,72	1.035,60	- 223,12	- 17,73	15
46	Finanzmarktstabilität	1.426,01	640,83	- 785,18	- 55,06	2
	Summe Rubrik 4	4.103,39	3.221,24	- 882,15	- 21,50	27
5	Kassa und Zinsen:					
51	Kassenverwaltung	3.310,50	3.491,92	181,42	+ 5,48	13
	Summe Rubrik 5	3.310,50	3.491,92	181,42	+ 5,48	13
	Summe Einnahmen	62.540,42	63.451,84	911,42	+ 1,46	
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 7.621,64	- 4.361,69	3.259,95	- 42,77	

TZ 3

Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit

Untergliederungen 01 bis 16

Ausgaben

Die Ausgaben betragen 7.701,93 Mill. EUR und somit 11,4 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 7.913,80 Mill. EUR wurden 211,87 Mill. EUR (- 2,7 %) weniger ausgegeben. Für Personal entstanden Minderausgaben in Höhe von 28,08 Mill. EUR (- 0,7 %) und bei den Sachausgaben ergaben sich Minderausgaben in Höhe von 183,79 Mill. EUR (- 4,7 %).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag in UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ entstanden vorwiegend bei den Aufwendungen von Heer und Heeresverwaltung durch die Verschiebung von Zahlungsplänen und verspätete Vertragsabschlüsse (- 52,72 Mill. EUR). In UG 15 „Finanzverwaltung“ führten verspätete Zahlungen für Anlegerentschädigungen (- 50,10 Mill. EUR) zu Minderausgaben.

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 43.257,47 Mill. EUR und somit 68,2 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 42.602,15 Mill. EUR wurden 655,32 Mill. EUR (+ 1,5 %) mehr eingenommen.

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag in UG 16 „Öffentliche Abgaben“ wurden bei der Körperschaftsteuer (+ 777,10 Mill. EUR), bei Resteingängen weggefallener Abgaben (vorwiegend aus Abgabenguthaben) (+ 226,94 Mill. EUR), bei der Lohnsteuer (+ 183,87 Mill. EUR) sowie bei der veranlagten Einkommensteuer (+ 178,21 Mill. EUR) erzielt. Auch bei der Kapitalertragsteuer auf Dividenden (+ 148,78 Mill. EUR) kam es zu unerwarteten Mehreinnahmen.

Mindereinnahmen in UG 16 „Öffentliche Abgaben“ ergaben sich bei der Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge (- 466,56 Mill. EUR) aufgrund des niedrigen Zinsniveaus und bei der Umsatzsteuer (- 208,61 Mill. EUR).

242



BRA 2011

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Tabelle 69: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2011 von Personal- und Sachausgaben in der Rubrik 0,1

Rubrik 0,1	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR			in %
Personalausgaben	3.979,18	3.951,10	- 28,08	- 0,7
Sachausgaben	3.934,61	3.750,83	- 183,79	- 4,7
Gesetzliche Verpflichtungen	718,24	723,66	+ 5,42	+ 0,8
Ermessensausgaben	3.216,38	3.027,17	- 189,21	- 5,9
Summe	7.913,80	7.701,93	- 211,87	- 2,7
Anteil an den Ausgaben des Allgemeinen Haushalts in %	11,3	11,4		

Präsidentenkanzlei, Bundesgesetzgebung, Verfassungsgerichtshof, Verwaltungsgerichtshof, Volksanwaltschaft und Rechnungshof (sog. „Oberste Organe“)

Untergliederungen 01 bis 06 „Oberste Organe“

UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
01 – 06	Oberste Organe	in Mill. EUR			in %
1/..	Ausgaben				
01	Präsidentenkanzlei	7,60	7,46	- 0,14	- 1,87
02	Bundesgesetzgebung	154,50	136,27	- 18,23	- 11,80
03	Verfassungsgerichtshof	11,60	11,75	0,15	+ 1,32
04	Verwaltungsgerichtshof	15,60	15,69	0,09	+ 0,55
05	Volksanwaltschaft	6,60	6,32	- 0,28	- 4,30
06	Rechnungshof	29,10	27,37	- 1,73	- 5,94
	Summe Ausgaben	225,00	204,85	- 20,15	- 8,95
2/..	Einnahmen				
01	Präsidentenkanzlei	0,03	0,06	0,03	+ 125,28
02	Bundesgesetzgebung	3,50	3,58	0,08	+ 2,29
03	Verfassungsgerichtshof	0,55	0,43	- 0,12	- 21,77
04	Verwaltungsgerichtshof	0,11	0,08	- 0,02	- 20,23
05	Volksanwaltschaft	0,18	0,16	- 0,02	- 13,38
06	Rechnungshof	0,09	0,12	0,03	+ 36,46
	Summe Einnahmen	4,45	4,42	- 0,02	- 0,50
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 220,55	- 200,43	20,12	- 9,12

TZ 3

Untergliederung 01: Präsidentschaftskanzlei**Ausgaben**

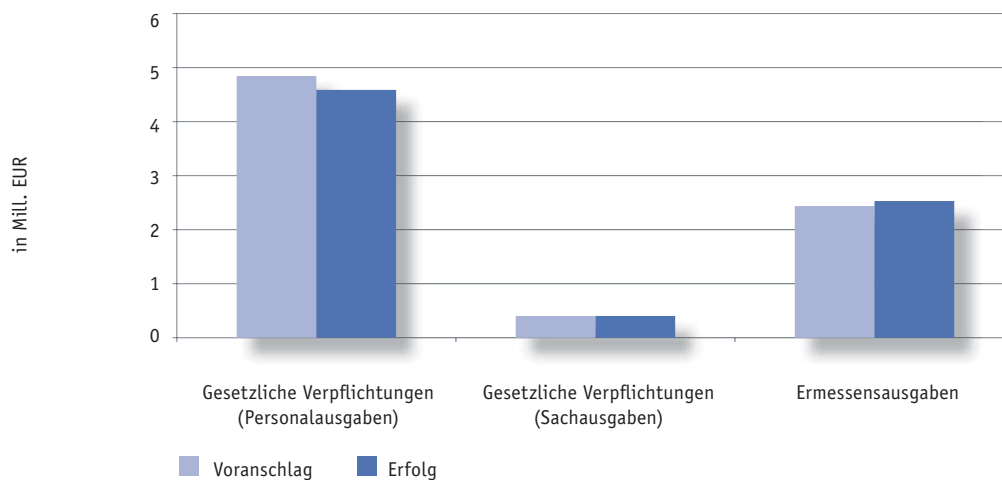
In der Untergliederung 01 betragen die Ausgaben 7,46 Mill. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 7,60 Mill. EUR wurden 0,14 Mill. EUR (- 1,9 %) weniger ausgegeben. Minderausgaben entstanden für Personal in Höhe von 0,25 Mill. EUR (- 5,3 %). Die Sachausgaben erhöhten sich um 0,11 Mill. EUR (+ 4,0 %).

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 0,06 Mill. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 0,03 Mill. EUR wurden 0,03 Mill. EUR (+ 125,3 %) mehr eingenommen.

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 01	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR		in %	
Personalausgaben	4,81	4,56	- 0,25	- 5,3
Sachausgaben	2,79	2,90	+ 0,11	+ 4,0
Gesetzliche Verpflichtungen	0,37	0,38	+ 0,01	+ 2,8
Ermessensausgaben	2,42	2,52	+ 0,10	+ 4,1
Summe	7,60	7,46	- 0,14	- 1,9
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	0,0	0,0		





BRA 2011

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Untergliederung 02: Bundesgesetzgebung

Ausgaben

In der Untergliederung 02 betragen die Ausgaben 136,27 Mill. EUR und somit 0,2 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 154,50 Mill. EUR wurden 18,23 Mill. EUR (- 11,8 %) weniger ausgegeben. Minderausgaben entstanden für Personal in Höhe von 1,01 Mill. EUR (- 3,8 %) und bei den Sachausgaben in Höhe von 17,22 Mill. EUR (- 13,5 %).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag für Instandhaltungsarbeiten entstanden durch die Verschiebung von Baumaßnahmen bis zur endgültigen Entscheidung über die weitere Vorgangsweise und die zukünftige Nutzung des Parlamentsgebäudes (- 11,51 Mill. EUR).

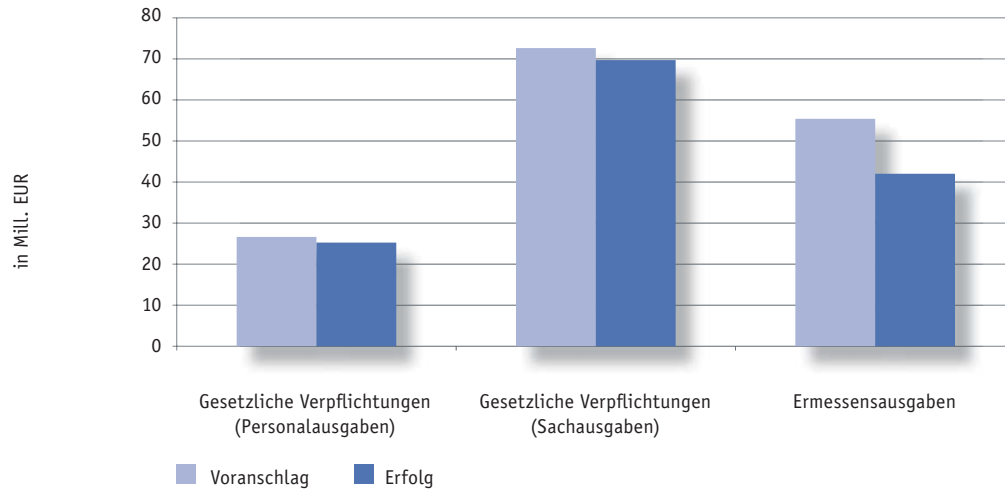
Einnahmen

Die Einnahmen betragen 3,58 Mill. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 3,50 Mill. EUR wurden 0,08 Mill. EUR (+ 2,3 %) mehr eingenommen.

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 02	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR			in %
Personalausgaben	26,48	25,47	- 1,01	- 3,8
Sachausgaben	128,02	110,80	- 17,22	- 13,5
Gesetzliche Verpflichtungen	72,73	69,08	- 3,66	- 5,0
Ermessensausgaben	55,29	41,72	- 13,57	- 24,5
Summe	154,50	136,27	- 18,23	- 11,8
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	0,2	0,2		

TZ 3



1/02 Bundesgesetzgebung

1/024 Parlamentsdirektion

1/0240 Parlamentsdirektion

1/02408 Aufwendungen - 11,57 Mill. EUR

Minderausgaben für die Instandhaltung von Gebäuden wegen der Verschiebung des Umbaus des Nationalratssitzungssaales und der Reduktion von sonstigen Baumaßnahmen bis zur Entscheidung über das weitere Vorgehen zur Sanierung und die zukünftige Nutzung des Parlamentsgebäudes.

- 11,51 Mill. EUR



BRA 2011

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Untergliederung 03: Verfassungsgerichtshof

Ausgaben

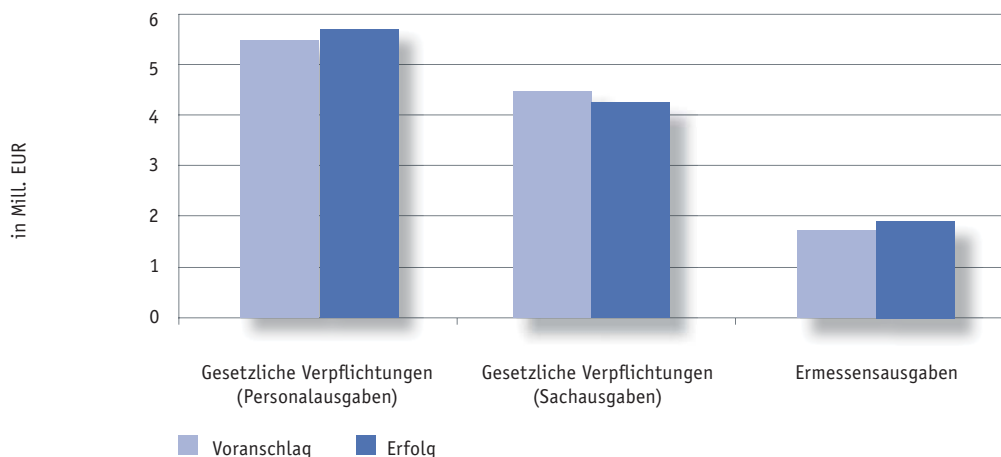
In der Untergliederung 03 betragen die Ausgaben 11,75 Mill. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 11,60 Mill. EUR wurden 0,15 Mill. EUR (+ 1,3 %) mehr ausgegeben. Mehrausgaben entstanden für Personal in Höhe von 0,23 Mill. EUR (+ 4,2 %). Die Sachausgaben verminderten sich um 0,08 Mill. EUR (- 1,2 %).

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 0,43 Mill. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 0,55 Mill. EUR wurden 0,12 Mill. EUR (- 21,8 %) weniger eingenommen.

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 03	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
			in Mill. EUR	in %
Personalausgaben	5,45	5,68	+ 0,23	+ 4,2
Sachausgaben	6,15	6,07	- 0,08	- 1,2
Gesetzliche Verpflichtungen	4,47	4,22	- 0,25	- 5,6
Ermessensausgaben	1,68	1,86	+ 0,17	+ 10,3
Summe	11,60	11,75	+ 0,15	+ 1,3
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	0,0	0,0		



TZ 3

Untergliederung 04: Verwaltungsgerichtshof**Ausgaben**

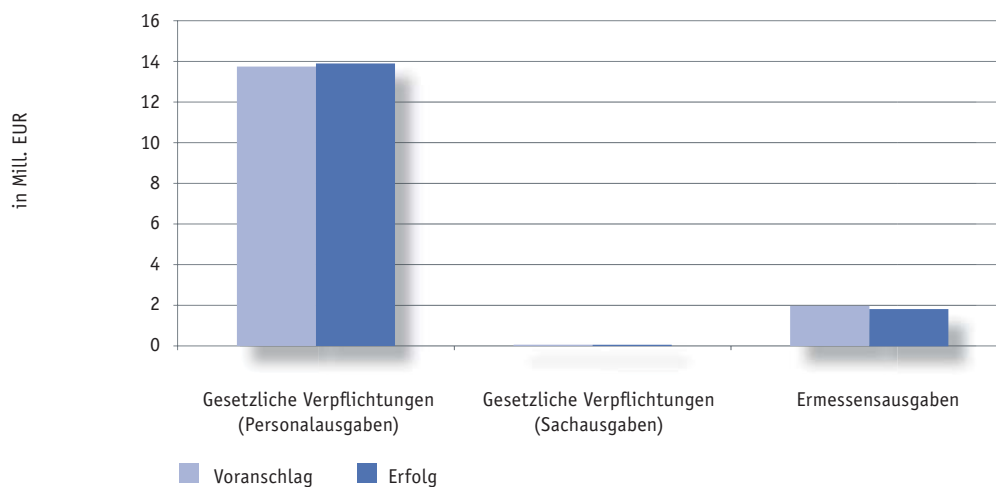
In der Untergliederung 04 betragen die Ausgaben 15,69 Mill. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 15,60 Mill. EUR wurden 0,09 Mill. EUR (+ 0,6 %) mehr ausgegeben. Mehrausgaben entstanden für Personal in Höhe von 0,25 Mill. EUR (+ 1,8 %). Die Sachausgaben verminderten sich um 0,16 Mill. EUR (- 8,3 %).

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 0,08 Mill. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 0,11 Mill. EUR wurden 0,02 Mill. EUR (- 20,2 %) weniger eingenommen.

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 04	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR			in %
Personalausgaben	13,64	13,89	+ 0,25	+ 1,8
Sachausgaben	1,96	1,80	- 0,16	- 8,3
Gesetzliche Verpflichtungen	0,03	0,00	- 0,03	- 97,6
Ermessensausgaben	1,93	1,80	- 0,13	- 6,9
Summe	15,60	15,69	+ 0,09	+ 0,6
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	0,0	0,0		



248



BRA 2011

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Untergliederung 05: Volksanwaltschaft

Ausgaben

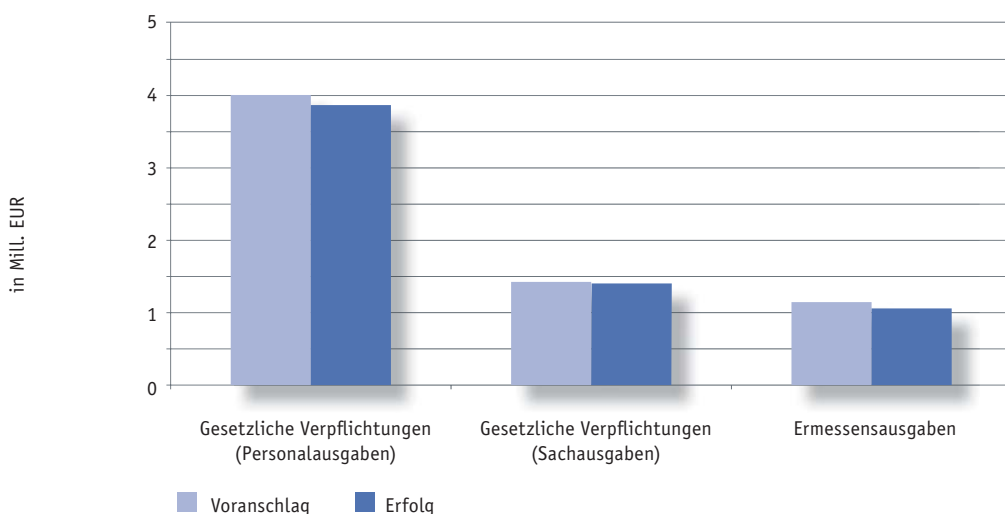
In der Untergliederung 05 betragen die Ausgaben 6,32 Mill. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 6,60 Mill. EUR wurden 0,28 Mill. EUR (- 4,3 %) weniger ausgegeben. Minderausgaben entstanden für Personal in Höhe von 0,16 Mill. EUR (- 3,9 %) und bei den Sachausgaben in Höhe von 0,12 Mill. EUR (- 4,8 %).

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 0,16 Mill. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 0,18 Mill. EUR wurden 0,02 Mill. EUR (- 13,4 %) weniger eingenommen.

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 05	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR		in %	
Personalausgaben	4,02	3,86	- 0,16	- 3,9
Sachausgaben	2,58	2,45	- 0,12	- 4,8
Gesetzliche Verpflichtungen	1,43	1,40	- 0,03	- 1,9
Ermessensausgaben	1,15	1,05	- 0,10	- 8,5
Summe	6,60	6,32	- 0,28	- 4,3
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	0,0	0,0		



TZ 3

Untergliederung 06: Rechnungshof**Ausgaben**

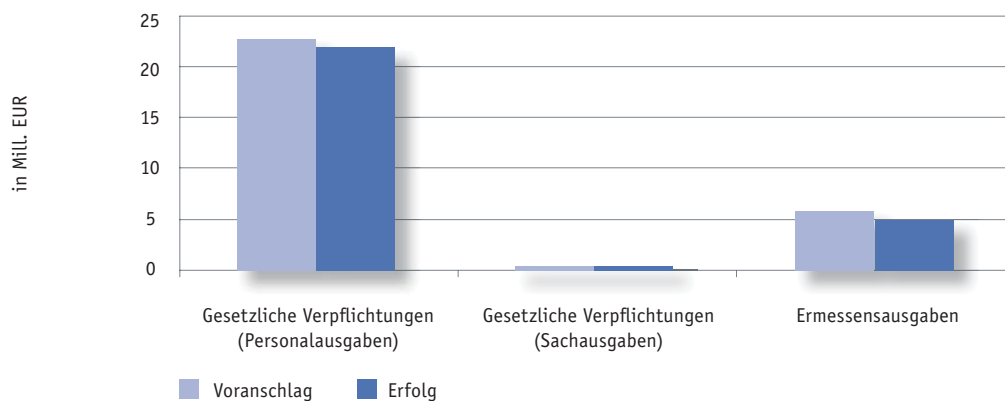
In der Untergliederung 06 betragen die Ausgaben 27,37 Mill. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 29,10 Mill. EUR wurden 1,73 Mill. EUR (- 5,9 %) weniger ausgegeben. Minderausgaben entstanden für Personal in Höhe von 0,92 Mill. EUR (- 4,0 %) und bei den Sachausgaben in Höhe von 0,81 Mill. EUR (- 12,9 %).

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 0,12 Mill. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 0,09 Mill. EUR wurden 0,03 Mill. EUR (+ 36,5 %) mehr eingenommen.

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 06	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
			in Mill. EUR	in %
Personalausgaben	22,82	21,90	- 0,92	- 4,0
Sachausgaben	6,28	5,47	- 0,81	- 12,9
Gesetzliche Verpflichtungen	0,49	0,46	- 0,03	- 5,6
Ermessensausgaben	5,80	5,01	- 0,78	- 13,5
Summe	29,10	27,37	- 1,73	- 5,9
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	0,0	0,0		





BRA 2011

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Untergliederung 10: Bundeskanzleramt

Ausgaben

In der Untergliederung 10 betragen die Ausgaben 326,32 Mill. EUR und somit 0,5 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 335,70 Mill. EUR wurden 9,38 Mill. EUR (- 2,8 %) weniger ausgegeben. Mehrausgaben entstanden für Personal in Höhe von 0,79 Mill. EUR (+ 1,4 %). Die Sachausgaben verminderten sich um 10,17 Mill. EUR (- 3,6 %).

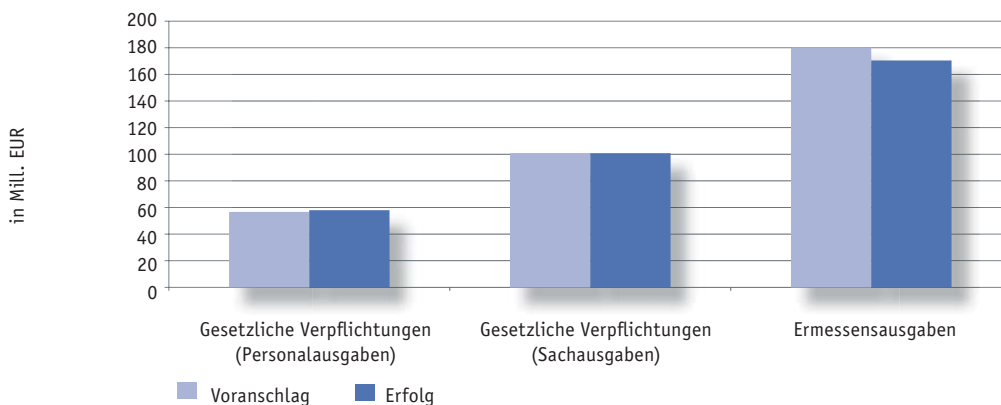
Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden vorwiegend durch Verzögerungen bei der Umsetzung von Programmen für regional- und strukturpolitische Maßnahmen (insgesamt - 7,44 Mill. EUR).

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 3,48 Mill. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 4,90 Mill. EUR wurden 1,42 Mill. EUR (- 29,0 %) weniger eingenommen.

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 10	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
			in Mill. EUR	in %
Personalausgaben	56,44	57,24	+ 0,79	+ 1,4
Sachausgaben	279,26	269,08	- 10,17	- 3,6
Gesetzliche Verpflichtungen	99,22	99,17	- 0,05	- 0,1
Ermessensausgaben	180,04	169,92	- 10,12	- 5,6
Summe	335,70	326,32	- 9,38	- 2,8
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	0,5	0,5		





TZ 3

UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
10	Bundeskanzleramt	in Mill. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
100	Bundeskanzleramt	216,51	203,87	- 12,64	- 5,8
101	Dienststellen	26,87	28,41	+ 1,55	+ 5,8
102	Bundesstatistik	50,39	50,39	- 0,00	- 0,0
104	Presse- und Parteienförderung	38,07	38,75	+ 0,69	+ 1,8
105	Bundesministerium, Sonstiger Zweckaufwand	3,87	4,90	+ 1,03	+ 26,6
	Summe Ausgaben	335,70	326,32	- 9,38	- 2,8
2/..	Einnahmen				
100	Bundeskanzleramt	3,97	2,28	- 1,69	- 42,5
101	Dienststellen	0,92	1,19	+ 0,27	+ 29,7
102	Bundesstatistik	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
104	Presse- und Parteienförderung	0,01	0,00	- 0,01	- 100,0
105	Bundesministerium, Sonstiger Zweckaufwand	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Summe Einnahmen	4,90	3,48	- 1,42	- 29,0
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 330,80	- 322,84	+ 7,96	- 2,4

1/10 Bundeskanzleramt

Überschreitung der Personalausgaben ohne gesetzliche Grundlage in Höhe von 692,17 EUR für die Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) und 5.443,85 EUR für den Asylgerichtshof durch automatische Buchungen der Applikation Bundesbesoldung („PM-SAP“) im Auslaufzeitraum.

1/100 Bundeskanzleramt**1/1004 Regional- und strukturpolitische Maßnahmen****1/10048 Aufwendungen (variabel)**

- 7,44 Mill. EUR

Minderausgaben bei den Überweisungen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) durch Minderausgaben wegen Verzögerungen bei der Umsetzung von Programmen der Periode 2007-2013 und

- 16,04 Mill. EUR

Mehrausgaben aufgrund von Zahlungsverzögerungen aus dem Vorjahr wegen Verzögerungen bei Programmabschlüssen der Periode 2000-2006 durch die Europäische Kommission.

+ 8,60 Mill. EUR



BRA 2011

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Untergliederung 11: Inneres

Ausgaben

In der Untergliederung 11 betragen die Ausgaben 2.294,93 Mill. EUR und somit 3,4 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 2.353,70 Mill. EUR wurden 58,77 Mill. EUR (- 2,5 %) weniger ausgegeben. Minderausgaben entstanden für Personal in Höhe von 27,07 Mill. EUR (- 1,7 %) und bei den Sachausgaben in Höhe von 31,70 Mill. EUR (- 4,4 %).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag waren vorwiegend durch gesunkene Personalausgaben bei der Sicherheitsexekutive infolge von Struktureffekten und verspäteten Neuaufnahmen (insgesamt - 30,22 Mill. EUR) sowie durch Verzögerungen beim Ausbau des Digitalfunknetzes (- 10,77 Mill. EUR) zu verzeichnen.

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag betrafen hauptsächlich höhere Aufwendungen der Zentraleitung i.Z.m. der Umstellung von der Kassabuchführung auf HV-SAP bei den nachgeordneten Dienststellen sowie mit der Kommunikationsstrategie des BMI (+ 9,92 Mill. EUR).

Einnahmen

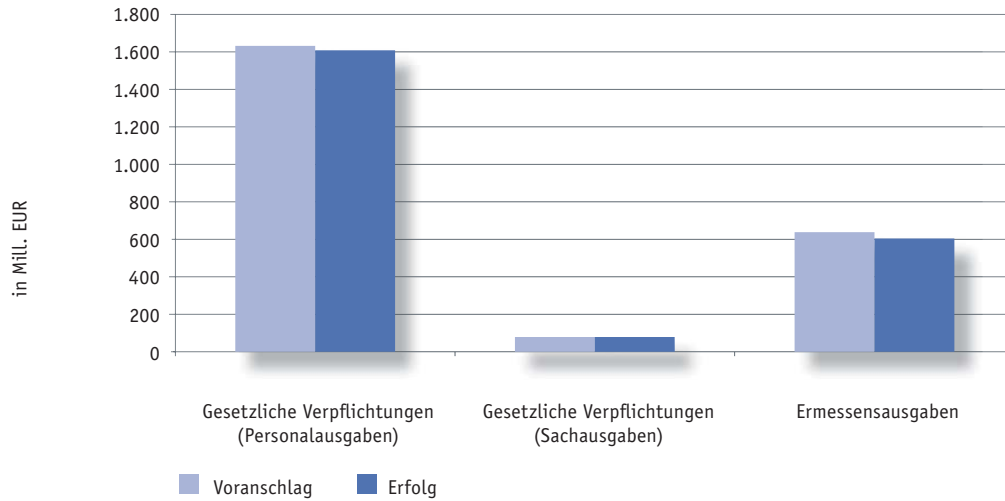
Die Einnahmen betragen 126,03 Mill. EUR und somit 0,2 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 108,80 Mill. EUR wurden 17,23 Mill. EUR (+ 15,8 %) mehr eingenommen.

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag durch Strafgebühren gemäß § 100 Abs. 10 StVO und gemäß § 37 Abs. 8 FSG infolge vermehrter Anzeigen (+ 8,11 Mill. EUR).

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 11	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR			in %
Personalausgaben	1.637,23	1.610,15	- 27,07	- 1,7
Sachausgaben	716,47	684,77	- 31,70	- 4,4
Gesetzliche Verpflichtungen	77,56	78,53	+ 0,97	+ 1,2
Ermessensausgaben	638,91	606,24	- 32,67	- 5,1
Summe	2.353,70	2.294,93	- 58,77	- 2,5
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	3,4	3,4		

TZ 3



UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
11	Inneres	in Mill. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
110	Bundesministerium für Inneres	397,36	397,49	+ 0,13	+ 0,0
115	Asyl- und Fremdenwesen	147,84	132,34	- 15,50	- 10,5
117	Sicherheitsaufgaben	1.808,50	1.765,10	- 43,40	- 2,4
	Summe Ausgaben	2.353,70	2.294,93	- 58,77	- 2,5
2/..	Einnahmen				
110	Bundesministerium für Inneres	14,48	14,46	- 0,02	- 0,1
115	Asyl- und Fremdenwesen	15,85	12,10	- 3,75	- 23,6
117	Sicherheitsaufgaben	78,48	99,47	+ 20,99	+ 26,8
	Summe Einnahmen	108,80	126,03	+ 17,23	+ 15,8
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 2.244,90	- 2.168,89	+ 76,01	- 3,4

1/11 Inneres

Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage in Höhe von 23.166,43 EUR bei den Personalausgaben von Zivildienst und Bundeskriminalamt sowie den Aufwendungen der Einsatzkommandos entstanden durch die automationsunterstützte Einspielung von Besoldungsdaten im Wege der Applikation Bundesbesoldung (PM-SAP).

1/110 Bundesministerium für Inneres**1/1100 Zentraleitung****1/11008 Aufwendungen**

+ 9,29 Mill. EUR

Mehrausgaben bei den Werkleistungen durch Dritte infolge gestiegener Zahlungen an die Buchhaltungsagentur des Bundes (insbesondere wegen der Umstellung von der Kassabuchführung auf HV-SAP bei den nachgeordneten Dienststellen) sowie aufgrund von Zahlungen im Zusammenhang mit der Kommunikationsstrategie des BMI (Medieneinschaltungen betreffend Fremdenrechtsänderungsgesetz, Kinderreisepass und dem Jahr der Freiwilligen/Vereine, Integration und Helden).

+ 9,92 Mill. EUR

Überschreibungsbewilligungen:

7.514.000,- EUR; BMF-112913/0064-II/7/11 v. 16.05.2011

4.598.000,- EUR; BMF-112913/0180-II/7/11 v. 18.10.2011

1/1109 Kommunikations- und Informationstechnologie**1/11098 Aufwendungen**

- 12,91 Mill. EUR

Minderausgaben durch geringere Betriebskosten für den Digitalfunk BOS aufgrund von Verzögerungen beim Ausbau des Digitalfunknetzes.

- 10,77 Mill. EUR

Minderausgaben bei den Leistungen der Post infolge des Vollausbau des Gateway-Systems (Vermittlungssystem des BMI-internen Kommunikationsnetzes) und einer Konsolidierung der Datenleitungen.

- 2,75 Mill. EUR

Minderausgaben bei der Instandhaltung von Kommunikationstechnik durch Verzögerungen bei Verkabelungsmaßnahmen im Bereich der nachgeordneten Dienststellen.

- 2,53 Mill. EUR

Mehrausgaben bei den Werkleistungen/Programmerstellungen (ADV) durch höhere Programmierungskosten für die Projekte „Elektronischer Austausch zwischen Strafregister systemen Österreichs und anderen EU-Mitgliedsstaaten“ (EAS) und „Elektronische Strafkarte“ (ESK).

+ 2,21 Mill. EUR



TZ 3

1/115	Asyl- und Fremdenwesen	
1/1150	Flüchtlingsbetreuung und Integration	
1/11508	Aufwendungen	– 9,41 Mill. EUR
	Minderausgaben bei den sonstigen Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen sowie bei Werkleistungen durch Dritte aufgrund der verzögerten Umsetzung mehrerer Projekte im Bereich der Flüchtlingsbetreuung und Integration.	– 6,07 Mill. EUR
	Minderausgaben bei den Beiträgen zum Fonds zur Integration von Flüchtlingen aufgrund verminderter Inanspruchnahme von Deutsch-Integrationskursen.	– 2,45 Mill. EUR
1/117	Sicherheitsaufgaben	
1/1170	Sicherheitsexekutive	
1/11700	Personalausgaben	– 30,22 Mill. EUR
	Minderausgaben bei den Bezügen der Beamten sowie bei den Entgelten für Vertragsbedienstete aufgrund von Struktureffekten und verspäteter Neuaufnahmen.	– 17,28 Mill. EUR
	Minderausgaben bei den Mehrleistungsvergütungen und bei den sonstigen Nebengebühren durch restriktive Überstundenkontingentierung.	– 13,70 Mill. EUR
1/11708	Aufwendungen	– 8,68 Mill. EUR
	Minderausgaben bei den sonstigen Miet- und Pachtzinsen/Fahrzeuge sowie bei der Instandhaltung von sonstigen Kfz/Fuhrparkmanagement wegen Nichterreichung des geplanten Ausbaustandes von Leasingfahrzeugen.	– 7,87 Mill. EUR
	Minderausgaben bei der Instandhaltung von sonstigen Kfz durch den Umstieg auf das Leasingmodell.	– 3,17 Mill. EUR
	Mehrausgaben bei den sonstigen Miet- und Pachtzinsen durch Vermehrung der Mietflächen und Erhöhung der Mietkosten.	+ 4,04 Mill. EUR



BRA 2011

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

2/11	Inneres	
2/117	Sicherheitsaufgaben	
2/1170	Sicherheitsexekutive	
2/11700	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen	+ 8,11 Mill. EUR
	Mehreinnahmen aus Strafgeldern gemäß § 100 Abs. 10 StVO und gemäß § 37 Abs. 8 FSG infolge vermehrter Anzeigen.	+ 8,11 Mill. EUR
2/11704	Erfolgswirksame Einnahmen	+ 5,40 Mill. EUR
	Mehreinnahmen bei den sonstigen Erträgen und den Geldstrafen durch vermehrte Anzeigenlegungen.	+ 4,76 Mill. EUR
2/11705	Refundierungen von Post und Telekom	+ 6,08 Mill. EUR
	Mehreinnahmen bei den Refundierungen von der Österreichische Post Aktiengesellschaft und der A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft durch die vermehrte Übernahme von Post- und Telekombediensteten.	+ 6,08 Mill. EUR

TZ 3

Untergliederung 12: Äußeres**Ausgaben**

In der Untergliederung 12 betragen die Ausgaben 416,56 Mill. EUR und somit 0,6 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 427,10 Mill. EUR wurden 10,54 Mill. EUR (- 2,5 %) weniger ausgegeben. Minderausgaben entstanden für Personal in Höhe von 1,11 Mill. EUR (- 1,5 %) und bei den Sachausgaben in Höhe von 9,42 Mill. EUR (- 2,7 %).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag resultierten vorwiegend aus gesunkenen Aufwendungen der Vertretungsbehörden (insgesamt - 13,87 Mill. EUR).

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag für friedenserhaltende Operationen der Vereinten Nationen entstanden durch die Aufstockung der Kontingente (insgesamt + 6,29 Mill. EUR).

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 4,73 Mill. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 3,66 Mill. EUR wurden 1,06 Mill. EUR (+ 29,0 %) mehr eingenommen.

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

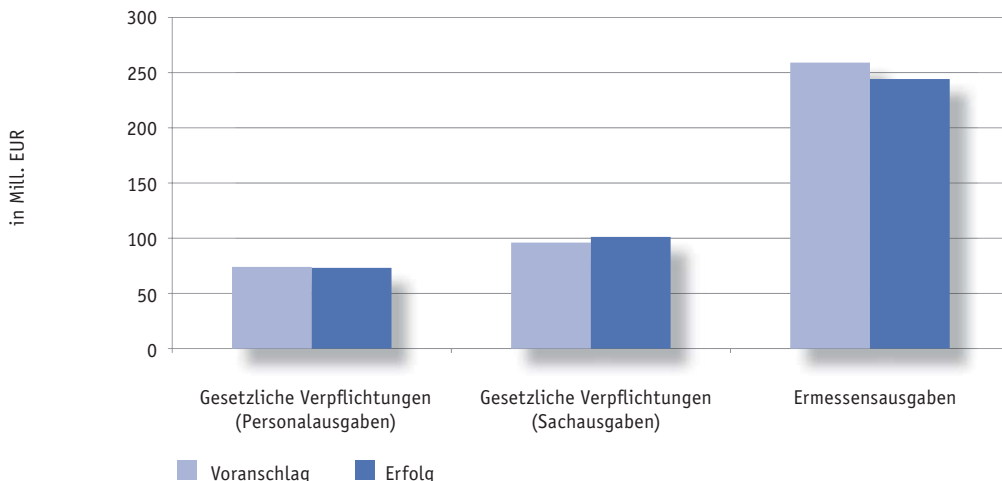
Untergliederung 12	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR			in %
Personalausgaben	74,24	73,13	- 1,11	- 1,5
Sachausgaben	352,86	343,44	- 9,42	- 2,7
Gesetzliche Verpflichtungen	95,09	100,58	+ 5,49	+ 5,8
Ermessensausgaben	257,77	242,86	- 14,91	- 5,8
Summe	427,10	416,56	- 10,54	- 2,5
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	0,6	0,6		

258



BRA 2011

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen



UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
12	Äußeres	in Mill. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
120	BM für europäische und internationale Angelegenheiten	251,75	259,86	+ 8,12	+ 3,2
121	Vertretungsbehörden	168,92	149,60	- 19,32	- 11,4
124	Kulturelle Vorhaben	6,44	7,11	+ 0,67	+ 10,4
	Summe Ausgaben	427,10	416,56	- 10,54	- 2,5
2/..	Einnahmen				
120	BM für europäische und internationale Angelegenheiten	0,52	0,68	+ 0,16	+ 29,9
121	Vertretungsbehörden	2,82	2,90	+ 0,08	+ 2,9
124	Kulturelle Vorhaben	0,32	1,15	+ 0,82	+ 254,1
	Summe Einnahmen	3,66	4,73	+ 1,06	+ 29,0
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 423,44	- 411,84	+ 11,60	- 2,7



TZ 3

1/12 Äußeres

1/120 Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

1/1203 Beiträge an internationale Organisationen

1/12037 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) + 6,29 Mill. EUR

Mehrausgaben bei friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen (VN) vor allem für die VN-Stabilisation Mission in Haiti (MINUSTAH), die Mission der VN in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC) und die Hybridmission in Darfur (UNAMID) infolge Aufstockung der Kontingente. + 9,47 Mill. EUR

Minderausgaben vor allem bei der VN-Komponente im Tschad (MINURCAT) infolge Einstellung der Mission. - 3,04 Mill. EUR

Überschreibungsbewilligung:

6.300.000,- EUR; BMF-112913/0233-II/6/2011 v. 21.12.2011

1/121 Vertretungsbehörden

1/12108 Aufwendungen - 13,87 Mill. EUR

Minderausgaben vor allem für Kursdifferenzen aus der Fremdwährungsgebarung infolge der Kassenstärke des Euro ab dem zweiten Quartal des Finanzjahres. - 3,80 Mill. EUR

Minderausgaben bei Auslandszulagen infolge gesetzter Struktur- und Sparmaßnahmen, wie insbesondere die Schließung von Vertretungsbehörden im Ausland. - 2,60 Mill. EUR

Minderausgaben bei Auslandsreisen/Übersiedlungen infolge weniger Versetzungen. - 2,19 Mill. EUR

Minderausgaben bei Instandhaltungskosten (einmalige Ausgaben), weil gemäß den Durchführungsbestimmungen zum BFG 2011 entsprechende Verkaufserlöse bei der korrespondierenden Voranschlagspost (2/45608) des Bundesministeriums für Finanzen „Veräußerung von Liegenschaften des BMeiA (Ausland)“ nicht erreicht wurden. - 1,60 Mill. EUR

Minderausgaben bei sonstigen Miet- und Pachtzinsen infolge Nach- und Neuverhandlung der Mietkosten an zahlreichen Dienstorten (z.B. Brüssel). - 1,26 Mill. EUR

260



BRA 2011

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Untergliederung 13: Justiz

Ausgaben

In der Untergliederung 13 betragen die Ausgaben 1.201,66 Mill. EUR und somit 1,8 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 1.150,50 Mill. EUR wurden 51,16 Mill. EUR (+ 4,4 %) mehr ausgegeben. Mehrausgaben entstanden für Personal in Höhe von 11,07 Mill. EUR (+ 2,0 %) und bei den Sachausgaben in Höhe von 40,09 Mill. EUR (+ 6,8 %).

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag infolge der Erfüllung gerichtlicher Auflagen betrafen gesundheitsbezogene Maßnahmen nach dem Suchtmittelgesetz sowie höhere Ausgaben für Sicherheitskontrollen in den Gerichtsgebäuden, für die ärztliche Nachbetreuung bedingt entlassener Häftlinge sowie Kostenersätze für Telefonüberwachungsmaßnahmen (insgesamt + 19,77 Mill. EUR). Weitere Mehrausgaben entstanden durch die Einrichtung von zusätzlichen Staatsanwälte/Richter-Planstellen i.Z.m. der Korruptionsbekämpfung (+ 7,19 Mill. EUR).

Einnahmen

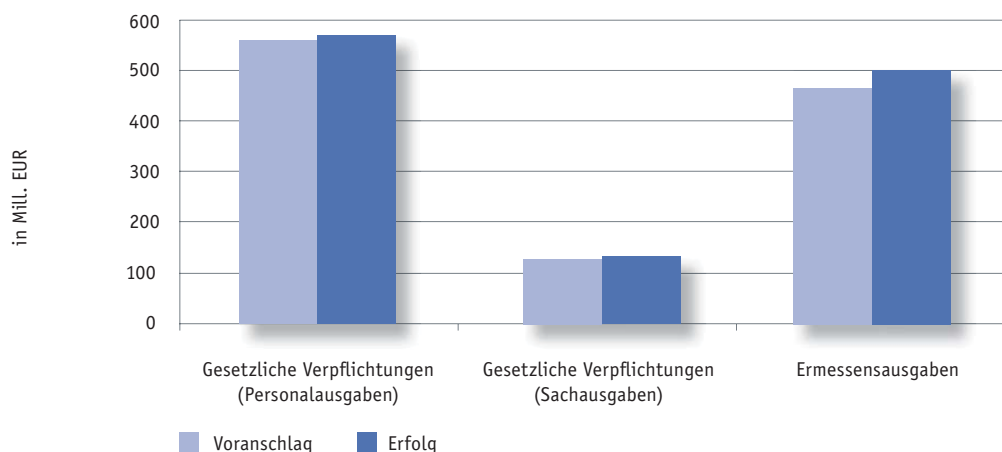
Die Einnahmen betragen 901,51 Mill. EUR und somit 1,4 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 804,70 Mill. EUR wurden 96,80 Mill. EUR (+ 12,0 %) mehr eingenommen.

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag – vorwiegend bei den Gerichtsgebühren – resultierten aus den insgesamt gestiegenen Bemessungsgrundlagen und der Valorisierung der Pauschalgebühren bei den Verfahren (+ 82,10 Mill. EUR).

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 13	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR		in %	
Personalausgaben	558,92	569,98	+ 11,07	+ 2,0
Sachausgaben	591,59	631,68	+ 40,09	+ 6,8
Gesetzliche Verpflichtungen	126,49	130,85	+ 4,36	+ 3,4
Ermessensausgaben	465,10	500,83	+ 35,73	+ 7,7
Summe	1.150,50	1.201,66	+ 51,16	+ 4,4
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	1,6	1,8		

TZ 3



UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
13	Justiz	in Mill. EUR		in %	
1/.	Ausgaben				
130	Bundesministerium für Justiz	129,90	131,92	+ 2,03	+ 1,6
131	Oberster Gerichtshof und Generalprokuratur	12,89	12,79	- 0,11	- 0,8
132	Justizbehörden in den Ländern	640,34	673,77	+ 33,43	+ 5,2
133	Justizanstalten	334,41	349,03	+ 14,62	+ 4,4
135	Bewährungshilfe	32,97	34,16	+ 1,19	+ 3,6
	Summe Ausgaben	1.150,50	1.201,66	+ 51,16	+ 4,4
2/.	Einnahmen				
130	Bundesministerium für Justiz	1,34	1,51	+ 0,17	+ 12,5
131	Oberster Gerichtshof und Generalprokuratur	0,12	0,08	- 0,05	- 37,2
132	Justizbehörden in den Ländern	754,54	844,48	+ 89,94	+ 11,9
133	Justizanstalten	48,70	55,45	+ 6,75	+ 13,9
135	Bewährungshilfe	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Summe Einnahmen	804,70	901,51	+ 96,80	+ 12,0
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 345,80	- 300,15	+ 45,64	- 13,2

1/13	Justiz	
1/130	Bundesministerium für Justiz	
1/13008	Aufwendungen	+ 5,77 Mill. EUR
	Mehrausgaben bei den Entgelten an die Buchhaltungs- agentur des Bundes durch die Umstellung der Landes- und Bezirksgerichte von der Kassabuchführung auf HV-SAP.	+ 5,81 Mill. EUR
	Überschreibungsbewilligungen: 4.152.007,- EUR; BMF-112913/0044-II/7/11 v. 03.05.2011 1.000.000,- EUR; BMF-112913/0120-II/7/11 v. 03.08.2011 731.200,- EUR; BMF-112913/0319-II/7/11 v. 27.12.2011	
1/132	Justizbehörden in den Ländern	
1/13200	Personalausgaben	+ 9,83 Mill. EUR
	Mehrausgaben bei den Gehältern für Vertragsbediens- tete und Beamte aufgrund von zusätzlichen 35 Staats- anwälte/Richter-Planstellen im Zusammenhang mit dem strafrechtlichen Kompetenzpaket zur wirksamen Korrupti- onsbekämpfung sowie aufgrund der allgemeinen Bezugs- erhöhung (Gehaltsregelung 2011).	+ 7,19 Mill. EUR
	Mehrausgaben bei den Dienstgeberbeiträgen für Vertrags- bedienstete wegen der höheren Bemessungsgrundlage (Ge- haltssumme).	+ 1,44 Mill. EUR
	Überschreibungsbewilligungen: 4.000.000,- EUR; BMF-112913/0098-II/7/11 v. 20.07.2011 800.000,- EUR; BMF-112913/0129-II/7/11 v. 18.08.2011 4.200.000,- EUR; BMF-112913/0190-II/7/11 v. 24.10.2011 1.404.000,- EUR; BMF-112913/0300-II/7/11 v. 16.12.2011	
1/13208	Aufwendungen	+ 19,77 Mill. EUR
	Mehrausgaben bei den Werkleistungen durch Dritte insbe- sondere wegen gestiegener Ausgaben für gesundheitsbezo- gene bzw. therapeutische Maßnahmen nach dem Suchtmit- telgesetz („Therapie anstatt Strafe“) sowie wegen erhöhter Ausgaben für Sicherheitskontrollen in den Gerichtsgebäu- den und für die ärztliche Nachbetreuung bedingt entlasse- ner Häftlinge (Erfüllung gerichtlicher Auflagen).	+ 15,62 Mill. EUR
	Mehrausgaben bei den Leistungen der Post, weil wegen vermehrter gerichtlicher Anordnung von Telefonüberwa- chungsmaßnahmen die dafür an die Betreiber zu leisten- den Kostenersätze gestiegen sind.	+ 3,51 Mill. EUR
	Überschreibungsbewilligungen: 7.400.000,- EUR; BMF-112913/0212-II/7/11 v. 10.11.2011 12.500.000,- EUR; BMF-112913/0288-II/7/11 v. 14.12.2011	

TZ 3

1/133	Justizanstalten	
1/1330	Justizanstalten	
1/13308	Aufwendungen	+ 9,33 Mill. EUR
	Mehrausgaben für die externe medizinische Versorgung infolge des höheren Insassenstandes sowie durch gestiegene Krankenhauskosten, insbesondere für die Unterbringung geistig abnormer Rechtsbrecher in psychiatrischen Krankenanstalten.	+ 8,79 Mill. EUR
	Überschreitungsbewilligungen: 7.100.000,- EUR; BMF-112913/0272-II/7/11 v. 12.12.2011 2.300.000,- EUR; BMF-112913/0324-II/7/11 v. 28.12.2011	
2/13	Justiz	
2/132	Justizbehörden in den Ländern	
2/13204	Erfolgswirksame Einnahmen	+ 89,42 Mill. EUR
	Ein großer Teil der Gerichtsgebühren ist von der Höhe des den Verfahren zu Grunde liegenden Anspruchs oder Werts abhängig und damit automatisch „inflationsangepasst“. Abgesehen davon sind die Anzahl der Verfahren und der jeweils zu Grunde liegende Anspruch oder Wert weder vorhersehbar noch durch Verwaltungsmaßnahmen steuerbar.	
	Mehreinnahmen bei den Gerichtsgebühren ergaben sich somit überwiegend aufgrund der insgesamt gestiegenen Bemessungsgrundlagen für die Pauschalgebühren bei den Verfahren. Darüber hinaus trug die mit 1. August 2011 erfolgte Valorisierung (Erhöhung) der Pauschalgebühren um rd. 5 % rein rechnerisch mit rd. 17 Mill. EUR zu diesen Mehreinnahmen bei.	+ 82,10 Mill. EUR
	Mehreinnahmen bei den Einziehungen zum Bundesschatz durch die mit 1. Jänner 2011 (Kundmachung am 23. Dezember 2010) in Kraft getretene Neuregelung des „Verfalls von Vermögenswerten, die durch oder für die Begehung einer Straftat erwirtschaftet wurden“ (§ 20 StGB) sowie durch einen großen Einzelfall in der Höhe von rd. 3,3 Mill. EUR. Mit der Neuregelung wurde das bisherige „Nettoprinzip“ durch das „Bruttoprinzip“ ersetzt, sodass nunmehr die Aufwendungen des Täters bei der Berechnung der für verfallen erklärten Vermögenswerte außer Betracht bleiben. (Der in der Finanzposition noch enthaltene Begriff „Abschöpfung der Bereicherung“ ist im StGB mit 1. Jänner 2011 auf „Verfall von Vermögenswerten“ abgeändert worden.)	+ 4,53 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

	Mehreinnahmen bei Geldstrafen und Geldbußen aufgrund des mit 1. Jänner 2011 (Kundmachung am 30. Dezember 2010) in Kraft getretenen neuen Zwangsstrafverfahrens nach dem Unternehmensgesetzbuch (Erzwingung der Offenlegung von Jahresabschlüssen).	+ 2,83 Mill. EUR
2/133	Justizanstalten	
2/1330	Justizanstalten	
2/13304	Erfolgswirksame Einnahmen	+ 6,75 Mill. EUR
	Mehreinnahmen der Betriebe der Justizanstalten, weil diese durch verstärkte Anstrengungen mehr Aufträge akquirieren konnten.	+ 2,89 Mill. EUR
	Mehreinnahmen bei den Ersätzen von Ländern wegen einer Nachzahlung aus 2010. Gemäß einer Vereinbarung nach Artikel 15a B-VG leisten die Länder an den Bund jährlich feststehende Kostenersätze für die von der Justiz zu tragenden Krankenhauskosten der Häftlinge.	+ 1,23 Mill. EUR
	Mehreinnahmen bei den Erlösen für hoheitliche Leistungen durch die infolge des hohen Insassenstandes gestiegenen Vollzugskostenbeiträge.	+ 1,10 Mill. EUR
	Mehreinnahmen durch gestiegene Beiträge der Pensionskassen zu den Verpflegskosten der in Anstalten untergebrachten, nicht zurechnungsfähigen Rechtsbrecher, weil dort die Anzahl von Pensionsbeziehern gestiegen ist. Gemäß § 324 Abs. 4 ASVG erhält der Bund von den Versicherungsträgern bis zu 80 % der Pensionsansprüche als Verpflegskostenersatz. Weitere Mehreinnahmen ergaben sich aus den Kostenersätzen für den elektronisch überwachten Hausarrest.	+ 1,09 Mill. EUR



TZ 3

Untergliederung 14: Militärische Angelegenheiten und Sport

Ausgaben

In der Untergliederung 14 betragen die Ausgaben 2.158,24 Mill. EUR und somit 3,2 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 2.186,10 Mill. EUR wurden 27,86 Mill. EUR (- 1,3 %) weniger ausgegeben. Mehrausgaben entstanden für Personal in Höhe von 19,84 Mill. EUR (+ 2,0 %). Die Sachausgaben verminderten sich um 47,70 Mill. EUR (- 3,9 %).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden vorwiegend bei den Aufwendungen von Heer und Heeresverwaltung durch die Verschiebung von Zahlungsplänen und verspätete Vertragsabschlüsse (insgesamt - 52,72 Mill. EUR).

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag betrafen Aufwendungen für Bauvorhaben (+ 25,33 Mill. EUR) und resultierten aus der nicht absehbar gewesenen Weiterführung des Assistenzeinsatzes Schengen (insgesamt + 18,52 Mill. EUR).

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 54,11 Mill. EUR und somit 0,1 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 48,55 Mill. EUR wurden 5,56 Mill. EUR (+ 11,5 %) mehr eingenommen.

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

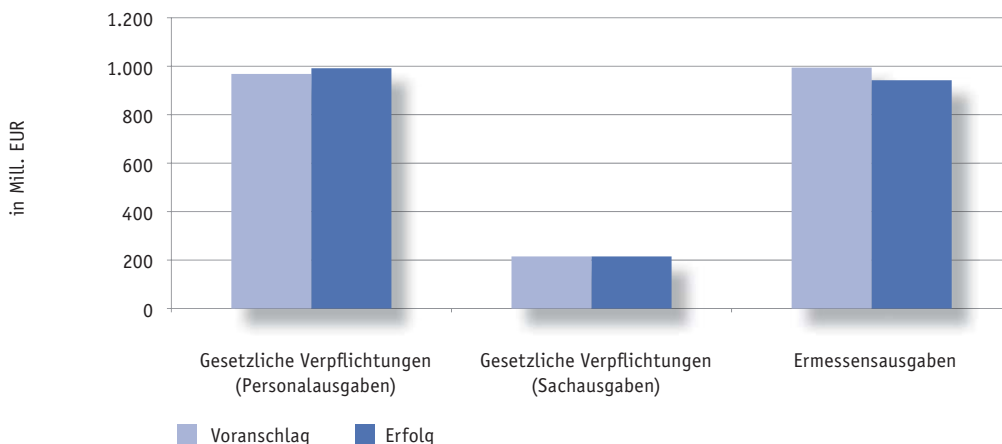
Untergliederung 14	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR			in %
Personalausgaben	972,39	992,23	+ 19,84	+ 2,0
Sachausgaben	1.213,71	1.166,01	- 47,70	- 3,9
Gesetzliche Verpflichtungen	219,03	218,65	- 0,38	- 0,2
Ermessensausgaben	994,68	947,36	- 47,32	- 4,8
Summe	2.186,10	2.158,24	- 27,86	- 1,3
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	3,1	3,2		

266



BRA 2011

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen



UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	in Mill. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
140	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport	72,76	70,17	- 2,59	- 3,6
141	Heer und Heeresverwaltung	1.949,81	1.939,60	- 10,21	- 0,5
142	Heer und Heeresverwaltung (zweckgebundene Gebarung)	6,20	5,29	- 0,91	- 14,6
144	Heeresgeschichtl. Museum, Militärhistorisches Institut	5,92	5,00	- 0,93	- 15,7
145	Heeres-, Land- und Forstwirtschaft	4,12	5,35	+ 1,23	+ 29,7
146	Flexibilisierte Einrichtungen	18,22	17,22	- 1,00	- 5,5
147	Sportangelegenheiten	129,08	115,63	- 13,45	- 10,4
	Summe Ausgaben	2.186,10	2.158,24	- 27,86	- 1,3
2/..	Einnahmen				
140	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport	16,23	14,92	- 1,31	- 8,1
141	Heer und Heeresverwaltung	20,93	27,25	+ 6,32	+ 30,2
142	Heer und Heeresverwaltung (zweckgebundene Gebarung)	6,20	5,57	- 0,63	- 10,2
144	Heeresgeschichtl. Museum, Militärhistorisches Institut	0,33	0,51	+ 0,18	+ 52,8
145	Heeres-, Land- und Forstwirtschaft	3,70	4,53	+ 0,83	+ 22,6
146	Flexibilisierte Einrichtungen	1,04	1,27	+ 0,24	+ 22,7
147	Sportangelegenheiten	0,13	0,07	- 0,06	- 46,4
	Summe Einnahmen	48,55	54,11	+ 5,56	+ 11,5
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 2.137,55	- 2.104,13	+ 33,42	- 1,6



TZ 3

1/14 Militärische Angelegenheiten und Sport

1/141 Heer und Heeresverwaltung

1/14100 Personalausgaben + 18,52 Mill. EUR

Mehrausgaben aufgrund vermehrter Aufnahmen von Vertragsbediensteten anstelle von Militärpersonen auf Zeit sowie infolge der nicht absehbaren Weiterführung des Assistenzeinsatzes Schengen. + 12,47 Mill. EUR

Mehrausgaben für Beamte infolge der nicht absehbaren Weiterführung des Assistenzeinsatzes Schengen, sowie eines Mehrbedarfs an 84 Bediensteten im Jahresschnitt infolge von Unschärfen in der Personalplanung. + 6,40 Mill. EUR

Mehrausgaben bei sonstigen Nebengebühren infolge der Umwandlung von nicht übergeleiteten Nebengebühren in Erschwerniszulagen. + 3,32 Mill. EUR

Minderausgaben durch einen verminderten Stand an Militärpersonen auf Zeit, da mehr Vertragsbedienstete aufgenommen wurden. - 4,56 Mill. EUR

Überschreibungsbewilligungen:

15.800.000,- EUR; BMF-112913/0312-II/7/2011 v. 20.12.2011

21.000,- EUR; BMF-112913/0297-II/7/2011 v. 15.12.2011

1/14108 Aufwendungen - 52,72 Mill. EUR

Minderausgaben entstanden vorwiegend, weil abgeschlossene Verträge nicht zur vorgesehenen Zahlung gelangten und in das Jahr 2012 verschoben wurden bzw. nicht im geplanten Ausmaß abgeschlossen wurden.

Minderausgaben für Kraftfahrgeräte durch noch nicht abgerechnete Lieferungen und Leistungen sowie rückgestellte Beschaffungen und eine Verschiebung des Zahlungsplanes für die Beschaffung der geschützten Mehrzweckfahrzeuge in die Folgejahre (- 27,94 Mill. EUR). Weitere Minderausgaben infolge der vollständigen Ausscheidung der Schützenpanzer „Saurer“ (- 2,74 Mill. EUR). - 30,68 Mill. EUR

Minderausgaben für die Instandhaltung von Luftfahrzeugen, welche überwiegend auf den Neuabschluss der Eurofighter In-Service-Support Verträge zurückzuführen waren. - 15,64 Mill. EUR

Minderausgaben für die Anschaffung von Waffen infolge noch nicht abgerechneter Lieferungen und Leistungen für die Waffenstation „Pandur“. - 15,00 Mill. EUR

268

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Minderausgaben für die Beschaffung von Kraftfahrgeräten infolge zurückgestellter Beschaffungsvorhaben (z.B.: LKW-Kipper).	- 14,90 Mill. EUR
Minderausgaben bei Munition infolge von Lieferverzögerungen und Einsparungsmaßnahmen.	- 11,79 Mill. EUR
Minderausgaben für ADV-Werkleistungen und Programmherstellung durch die noch nicht erfolgte Abnahme einer Beschaffung (Combat-NG) und durch rückläufige Inanspruchnahme externer Programmierleistungen.	- 9,50 Mill. EUR
Minderausgaben bei der Beschaffung von ADV-Hard- und Software infolge der noch nicht abgeschlossenen Neustrukturierung im IT-Bereich und durch Reduktion auf den tatsächlichen Bedarf anstatt einer Lagerbevorratung.	- 8,97 Mill. EUR
Minderausgaben für Lebensmittel infolge geringerer Beschaffungsmengen.	- 3,58 Mill. EUR
Minderausgaben für Wasserfahrzeuge wegen Widerruf der Ausschreibung.	- 2,51 Mill. EUR
Mehrausgaben für den Investitionsaufwand bei Luftzeuggeräten infolge der Beschaffung von Zusatztanks für den Eurofighter sowie des „Mid-life update“ der Hubschrauber AB 212.	+ 21,67 Mill. EUR
Mehrausgaben für die Instandhaltung von sonstigen Anlagen, welche überwiegend auf den Neuabschluss der Eurofighter In-Service-Support Verträge zurückzuführen waren.	+ 20,41 Mill. EUR
Mehrausgaben für die Beschaffung von Fernmeldegeräten, weil die Vertragsänderungen für den Flugfunk während der Budgeterstellung noch nicht absehbar waren. Zudem war die IT-Ausstattung für den Tower Zeltweg gemäß dem Kontenplan für Gebietskörperschaften als Fernmeldegerät zu verrechnen. Zusätzlich erfolgten dringende Beschaffungen wie bspw. Behördenfunk und internationale Satelliteninformationssysteme.	+ 8,84 Mill. EUR
Mehrausgaben für sonstige Aufwendungen bei Luftzeuggeräten, welche überwiegend auf den Neuabschluss der Eurofighter In-Service-Support Verträge zurückzuführen waren.	+ 7,38 Mill. EUR
Mehrausgaben für Werkleistungen durch Dritte, welche überwiegend auf den Neuabschluss der Eurofighter In-Service-Support Verträge zurückzuführen waren.	+ 2,71 Mill. EUR



TZ 3

1/14138	Aufwendungen (Bauvorhaben)	+ 23,99 Mill. EUR
	Mehrausgaben für Gebäude (+ 17,05 Mill. EUR) und für die Instandhaltung von Gebäuden (+ 8,29 Mill. EUR), weil bereits im BFG 2011 eine Rücklagenentnahme in Höhe von 25,00 Mill. EUR festgelegt wurde.	+ 25,33 Mill. EUR
	Überschreitungsbewilligung: 25.000.000,- EUR; BMF-112913/0299-II/7/2011 v. 20.12.2011	
1/147	Sportangelegenheiten	
1/1474	Fußball EM 2008	
1/14746	Förderungen	- 9,02 Mill. EUR
	Minderausgaben für das Stadion in Salzburg, weil noch keine endgültige Entscheidung betreffend Endausbau oder Rückbau des Stadions getroffen wurde.	- 9,00 Mill. EUR



BRA 2011

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Untergliederung 15: Finanzverwaltung

Ausgaben

In der Untergliederung 15 betragen die Ausgaben 1.099,36 Mill. EUR und somit 1,6 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 1.232,90 Mill. EUR wurden 133,54 Mill. EUR (- 10,8 %) weniger ausgegeben. Minderausgaben entstanden für Personal in Höhe von 29,74 Mill. EUR (- 4,9 %) und bei den Sachausgaben in Höhe von 103,80 Mill. EUR (- 16,5 %).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden vorwiegend durch verspätete Zahlungen für Anlegerentschädigungen (- 29,75 Mill. EUR), durch geringere Zuschüsse an die OeKB-AG (insgesamt - 25,98 Mill. EUR) sowie durch geringere Personalausgaben der Dienststellen der Zoll- und Abgabenverwaltung infolge konsequenter Personalpolitik (- 15,91 Mill. EUR).

Einnahmen

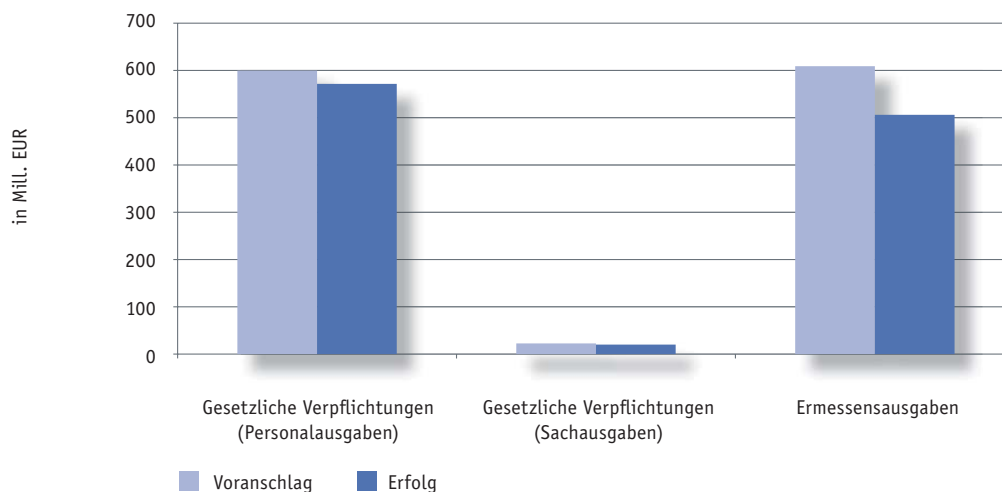
Die Einnahmen betragen 231,91 Mill. EUR und somit 0,4 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 150,63 Mill. EUR wurden 81,28 Mill. EUR (+ 54,0 %) mehr eingenommen.

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag bei den erfolgswirksamen Einnahmen der Zentraleitung entstanden vorwiegend durch die Zahlung einer Bank, basierend auf einem Bescheid der Finanzmarktaufsicht gemäß § 97 BWG (+ 58,01 Mill. EUR).

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 15	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR			in %
Personalausgaben	602,75	573,01	- 29,74	- 4,9
Sachausgaben	630,15	526,35	- 103,80	- 16,5
Gesetzliche Verpflichtungen	21,34	20,35	- 0,99	- 4,6
Ermessensausgaben	608,81	506,00	- 102,81	- 16,9
Summe	1.232,90	1.099,36	- 133,54	- 10,8
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	1,8	1,6		

TZ 3



UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
15	Finanzverwaltung	in Mill. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
150	Bundesministerium für Finanzen	418,58	354,75	- 63,83	- 15,2
151	Bundesministerium für Finanzen (Zweckaufwand)	48,37	47,17	- 1,20	- 2,5
152	Bundesministerium für Finanzen (Förderungsmaßnahmen)	69,38	40,81	- 28,57	- 41,2
154	Zoll- und Abgabenverwaltung	669,66	634,45	- 35,21	- 5,3
157	Sonstige nachgeordnete Dienststellen	16,91	15,18	- 1,73	- 10,2
158	Unternehmungen mit Bundesbediensteten	10,00	7,00	- 3,00	- 30,0
	Summe Ausgaben	1.232,90	1.099,36	- 133,54	- 10,8
2/..	Einnahmen				
150	Bundesministerium für Finanzen	136,46	216,24	+ 79,78	+ 58,5
151	Bundesministerium für Finanzen (Zweckaufwand)	0,00	0,15	+ 0,15	+ 14.943,6
152	Bundesministerium für Finanzen (Förderungsmaßnahmen)	2,05	1,44	- 0,61	- 29,8
154	Zoll- und Abgabenverwaltung	10,34	12,07	+ 1,72	+ 16,6
157	Sonstige nachgeordnete Dienststellen	1,78	2,01	+ 0,23	+ 13,0
	Summe Einnahmen	150,63	231,91	+ 81,28	+ 54,0
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 1.082,27	- 867,45	+ 214,81	- 19,8

1/15 Finanzverwaltung**1/150 Bundesministerium für Finanzen****1/1500 Zentralleitung****1/15000 Personalausgaben**

– 6,48 Mill. EUR

Minderausgaben für Vertragsbedienstete (– 2,92 Mill. EUR), Beamte (– 1,49 Mill. EUR) und Mehrleistungsvergütungen (– 0,82 Mill. EUR). Der Personalansatz der Zentralleitung wurde für das Jahr 2011 sehr hoch gewählt. Einerseits waren keine politischen Umbrüche absehbar und andererseits ging man davon aus, dass infolge neuer Aufgaben neue Strukturen bzw. Abteilungen geschaffen werden und mehr Personal benötigt wird. Beides ist nicht eingetreten (Planwert rd. 790 VBÄ – Istwert rd. 724 VBÄ, jeweils zum Jahresende).

Aufgrund des Wechsels an der politischen Spitze des BMF Ende April 2011 wurde das im Jahr 2009 zusätzlich geschaffene Staatssekretariat aufgelassen und die mit der Funktion des Vizekanzlers verbundenen Dienstposten und Bewertungen vom BMF in das BMeiA transferiert (Reduktion um rd. 15 VBÄ). Planungstechnisch wurden neue Projekte, insbesondere im IT-Bereich, (wie z.B. die Transparenzdatenbank) in Form von neuen Personalstrukturen vorgesehen, die aber in der Folge nicht realisiert und durch andere Lösungen ersetzt wurden.

Im Übrigen hat die Zentralleitung, entgegen der Planung, rd. 23 weitere VBÄ durch zusätzliche Pensionierungen und sonstige Abgänge verloren.

Die Reduktion dieser Personalkapazitäten schlägt sich auch in allen weiteren personalabhängigen Ausgaben nieder.

– 5,23 Mill. EUR

1/15008 Aufwendungen

– 50,10 Mill. EUR

Minderausgaben bei Schadensvergütungen i.Z.m. Zahlungen für Anlegerentschädigungen. Für solche Schadensvergütungen erfolgte gemäß den Durchführungsbestimmungen zum BFG 2011 eine Bindung in Höhe von 48,00 Mill. EUR (Anmerkung 2.2, Teilheft UG 15). Auszahlungen zu einer Vereinbarung mit Geschädigten eines Finanzdienstleisters (AMIS) über 40,00 Mill. EUR erfolgten erst ab Dezember und waren noch nicht gänzlich abgewickelt.

– 29,75 Mill. EUR

Minderausgaben bei Entgelten an die Buchhaltungsagentur infolge Gutschriften aus Endabrechnungen 2010 und durch geringere Akontozahlungen aufgrund niedrigerer Tarife im Preisblatt 2011.

– 9,49 Mill. EUR

TZ 3

Minderausgaben bei Werkleistungen durch Dritte aufgrund der restriktiveren Vergabe von externen Aufträgen und Kompensation von geplanten Werkleistungen durch interne Leistungen. – 5,40 Mill. EUR

Minderausgaben für das Sanierungsprojekt Himmelfortgasse (Projekt HSP), insbesondere bei Werkleistungen (Mittel für die Planung und die baulichen Vorbereitungen der haustechnischen Einrichtung in Zusammenhang mit Gebäudekühlung, Schließsystem, Sicherheitstechnik, Medientechnik, Informationssystem, gebäudeakkustischer Optimierung). Aufgrund von Verzögerungen im Sanierungsprojekt, Verschiebungen in das Jahr 2012 und der noch nicht erfolgten Entscheidung über die Rückübersiedlung wurden Leistungen im Jahr 2011 nicht in Anspruch genommen. – 5,13 Mill. EUR

Mehrausgaben bei laufenden Transferzahlungen an das Ausland aufgrund der humanitären Hilfe der österreichischen Bundesregierung in Höhe von 5,00 Mill. EUR als Sofortmaßnahme betreffend die Hungerkatastrophe am Horn von Afrika (Ministerrat vom 13. Oktober 2011). Eine Planung der Akutmaßnahme war nicht möglich. + 4,93 Mill. EUR

1/152 **Bundesministerium für Finanzen (Förderungsmaßnahmen)**1/1523 **OeKB-AG**1/15236 **Förderungen – Zuschuss** – 25,98 Mill. EUR

Minderausgaben für Zuschüsse „cash grants“ infolge des schwer abschätzbaren Auszahlungszeitpunkts. – 8,75 Mill. EUR

Minderausgaben bei Zuschuss OeKB. Durch die als Vorleistung für die Haushaltsrechtsreform 2013 erfolgte Umstellung belastet die Abrechnung des 4. Quartals 2011 nunmehr das folgende Finanzjahr. – 8,60 Mill. EUR

Minderausgaben für „sonstige grants“, weil aufgrund der Überschüsse aus der Vergangenheit für die Auszahlung der sonstigen Zuschüsse keine Budgetmittel erforderlich waren. – 7,00 Mill. EUR

1/154 **Zoll und Abgabenverwaltung**1/1540 **Dienststellen**1/15400 **Personalausgaben** – 18,72 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Minderausgaben für Vertragsbedienstete (- 7,74 Mill. EUR), Beamte (- 5,60 Mill. EUR), Mehrleistungsvergütungen (- 1,38 Mill. EUR) und Dienstgeberbeiträge Sonstige/Vertragsbedienstete (- 1,19 Mill. EUR). Die Minderausgaben sind Ergebnis einer konsequenten Personalpolitik hinsichtlich Zielwertplanung und Zielwertüberwachung/Personalentwicklung. Der Planwert wurde bereits zu Beginn des Jahres unterschritten bzw. konnte eine Unterschreitung auch Ende 2011 festgestellt werden (Planwert rd. 8.990 VBÄ - Istwert rd. 8.971 VBÄ, jeweils zum Jahresende).

Einsparungen im Jahr 2011 waren auch auf eine gestiegene Anzahl von nicht geplanten Pensionierungen und sonstigen Austritten zurückzuführen. Zusätzliche Ausgabenreduktionen ergaben sich aufgrund des moderaten Gehaltsabschlusses sowie durch Nichtausschöpfung von Reserven für geplante personalpolitische Maßnahmen (rd. 2 % der geplanten Personalausgaben der Dienstbehörden). Einsparungen bei Bezügen von Vertragsbediensteten und Beamten schlagen sich auch in allen weiteren personalabhängigen Finanzpositionen nieder.

- 15,91 Mill. EUR

2/15 Finanzverwaltung**2/150 Bundesministerium für Finanzen****2/1500 Zentralleitung****2/15004 Erfolgswirksame Einnahmen**

+ 71,38 Mill. EUR

Mehreinnahmen bei Pönal-, Stundungs- und Verzugszinsen aufgrund einer Zahlung einer Bank basierend auf einem Bescheid der Finanzmarktaufsicht gemäß § 97 BWG.

+ 58,01 Mill. EUR

Mehreinnahmen bei sonstigen Gebühren aufgrund einer Umstellung der Abrechnung aus Rundfunk- und Fernsehgebühren (GIS). Im Hinblick auf die Haushaltsrechtsreform 2013 wurden im Jahr 2011 Einnahmen für 14 Monate verrechnet.

+ 9,00 Mill. EUR

2/1501 Einhebungsvergütung gemäß Art. II Abs. 3 Eigenmittelbeschluss**2/15014 Einhebungsvergütungen**

+ 8,16 Mill. EUR

Mehreinnahmen bei den Einhebungsvergütungen (EU) aufgrund von höheren Einnahmen im Bereich der Zoll und Zuckerabgaben als zum Zeitpunkt der Budgeterstellung angenommen wurde.

+ 8,16 Mill. EUR

TZ 3

Untergliederung 16: Öffentliche Abgaben**Ausgaben**

In der Untergliederung 16 gab es keine Ausgaben. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 2,80 Mill. EUR wurden 2,80 Mill. EUR (- 100,0 %) weniger ausgegeben.

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 41.931,28 Mill. EUR und somit 66,1 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 41.476,45 Mill. EUR wurden 454,83 Mill. EUR (+ 1,1 %) mehr eingenommen.

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag wurden bei der Körperschaftsteuer (+ 777,10 Mill. EUR), bei Resteingängen weggefallener Abgaben (vorwiegend aus Abgabenguthaben) (+ 189,09 Mill. EUR), bei der Lohnsteuer (+ 183,87 Mill. EUR) sowie bei der veranlagten Einkommensteuer (+ 178,21 Mill. EUR) erzielt. Auch bei der Kapitalertragsteuer auf Dividenden (+ 148,78 Mill. EUR) kam es zu unerwarteten Mehreinnahmen.

Mindereinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag ergaben sich bei der Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge (- 466,56 Mill. EUR) aufgrund des niedrigen Zinsniveaus und bei der Umsatzsteuer (- 208,61 Mill. EUR).

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

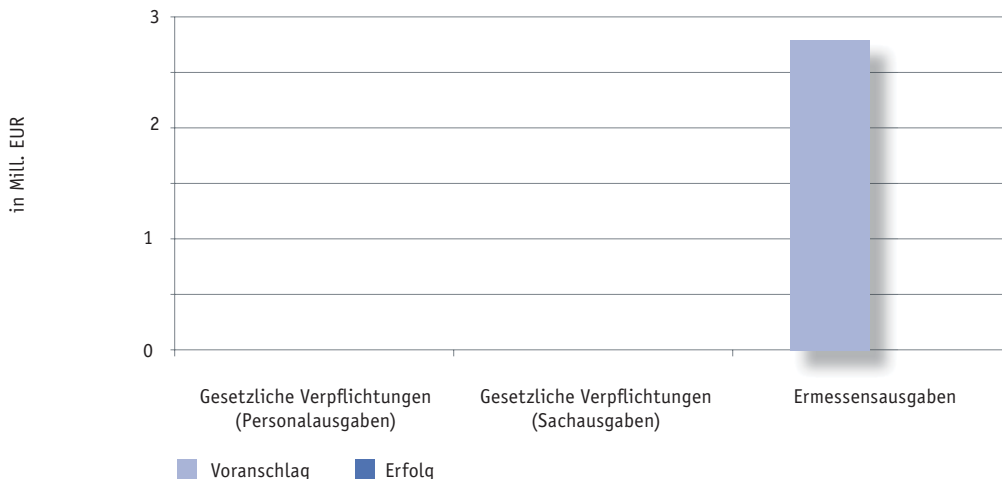
Untergliederung 16	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
			in Mill. EUR	in %
Sachausgaben (Ermessensausgaben)	2,80	0,00	- 2,80	- 100,0
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	0,0	0,0		

276



BRA 2011

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen



UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
16	Öffentliche Abgaben	in Mill. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
167	Verschiedene Kosten	2,80	0,00	- 2,80	- 100,0
	Summe Ausgaben	2,80	0,00	- 2,80	- 100,0
2/..	Einnahmen				
160	Einkommen- und Vermögensteuern	33.106,00	33.925,10	+ 819,10	+ 2,5
161	Einkommen- und Vermögensteuern (zweckgebundene Beiträge)	17,00	17,42	+ 0,42	+ 2,5
162	Umsatzsteuer	23.600,00	23.391,39	- 208,61	- 0,9
164	Verbrauchssteuern	6.236,00	6.102,93	- 133,07	- 2,1
165	Stempel-, Rechtsgebühren und Bundesverwaltungsabgaben	670,00	466,89	- 203,11	- 30,3
166	Verkehrssteuern	5.251,00	5.627,01	+ 376,01	+ 7,2
167	Nebenansprüche u. Resteingänge weggefallener Abgaben	100,00	326,94	+ 226,94	+ 226,9
168	Ab Überweisungen (I)	- 25.103,55	- 25.414,22	- 310,67	+ 1,2
169	Ab Überweisungen (II)	- 2.400,00	- 2.512,18	- 112,18	+ 4,7
	Summe Einnahmen	41.476,45	41.931,28	+ 454,83	+ 1,1
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	41.473,66	41.931,28	+ 457,63	+ 1,1



TZ 3

2/16 Öffentliche Abgaben

2/160 Einkommen- und Vermögensteuern

2/16004 Veranlagte Einkommensteuer + 178,21 Mill. EUR

Mehreinnahmen aus der veranlagten Einkommensteuer (+ 7,1 %). Zum Zeitpunkt der Veranschlagung wurde das als Basis dienende voraussichtliche Ergebnis 2010 wesentlich pessimistischer eingeschätzt. Aufgrund des Konjunkturpaketes und der Steuerreform 2009 wurde mit einem kräftigen Rückgang des Aufkommens gerechnet.

+ 178,21 Mill. EUR

2/16014 Lohnsteuer + 183,87 Mill. EUR

Mehreinnahmen aus der Lohnsteuer (+ 0,9 %), weil die Einnahmenentwicklung in dieser Genauigkeit nicht abgeschätzt werden konnte.

+ 183,87 Mill. EUR

2/16024 Kapitalertragsteuer + 148,78 Mill. EUR

Mehreinnahmen aus der Kapitalertragsteuer (+ 11,4 %). Die Kapitalertragsteuer auf Dividenden fiel 2009 gegenüber 2008 um rund 27 % auf 1.144,38 Mill. EUR. In den Jahren 2010 (+ 106,61 Mill. EUR) und 2011 (+ 197,79 Mill. EUR) stieg das Aufkommen stark an. Eine dynamische Erholung der betrieblichen Ertragssituation im Jahr 2010 (= Ausschüttungen 2011) konnte nicht angenommen werden.

+ 148,78 Mill. EUR

2/16025 Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge – 466,56 Mill. EUR

Mindereinnahmen aus der Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge (– 27,0 %). Entgegen der Annahme blieb das Zinsniveau wegen der Rücknahme von zwei Zinsschritten durch die EZB niedrig. Die Einführung der Vermögenszuwachssteuer in der zum Zeitpunkt der Veranschlagung geplanten Form wurde nicht umgesetzt.

– 466,56 Mill. EUR

2/16026 EU-Quellensteuer – 39,56 Mill. EUR

Mindereinnahmen aus der EU-Quellensteuer (– 34,4 %). Im Jahr 2010 fiel das Zinsniveau auf einen historischen Tiefstand. Bedingt durch die sich verändernden ökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen ihrer Herkunftsländer war das Verhalten ausländischer Anleger schwer abschätzbar.

– 39,56 Mill. EUR

278

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

2/16034	Körperschaftsteuer	+ 777,10 Mill. EUR
	Mehreinnahmen bei der Körperschaftsteuer (+ 17,3 %). Die zum Zeitpunkt der Veranschlagung vorliegenden Vorauszahlungen gaben keinen Hinweis auf eine rasche und kräftige Erholung des Aufkommens.	+ 777,10 Mill. EUR
2/16064	Stiftungseingangssteuer	+ 7,84 Mill. EUR
	Mehreinnahmen bei der Stiftungseingangssteuer (+ 78,4 %). Das Aufkommen wird hauptsächlich von wenigen großen, unvorhersehbar anfallenden Zahlungen getragen.	+ 7,84 Mill. EUR
2/16086	Wohnbauförderungsbeitrag	+ 18,74 Mill. EUR
	Mehreinnahmen beim Wohnbauförderungsbeitrag (+ 2,3 %). Die Einnahmenentwicklung ist in dieser Genauigkeit nicht einschätzbar.	+ 18,74 Mill. EUR
2/16094	Stabilitätsabgabe	+ 9,87 Mill. EUR
	Mehreinnahmen bei der Stabilitätsabgabe (+ 2,0 %). Die Einnahmen waren in dieser Genauigkeit nicht abschätzbar, da zum Zeitpunkt der Veranschlagung nur vorläufige Zahlen verfügbar waren.	+ 9,87 Mill. EUR
2/162	Umsatzsteuer	
2/16204	Umsatzsteuer	- 208,61 Mill. EUR
	Mindereinnahmen bei der Umsatzsteuer (- 0,9 %), weil die Einnahmenentwicklung in dieser Genauigkeit nicht abschätzbar war.	- 208,61 Mill. EUR
2/164	Verbrauchssteuern	
2/16404	Tabaksteuer	- 6,62 Mill. EUR
	Mindereinnahmen bei der Tabaksteuer (- 0,4 %), da die Einnahmen in dieser Genauigkeit nicht abschätzbar sind.	- 6,62 Mill. EUR
2/16444	Mineralölsteuer	- 137,48 Mill. EUR
	Mindereinnahmen bei der Mineralölsteuer (- 3,2 %). Der Vorzieheffekt aufgrund der vorher bekannten Steuererhöhung von 20 EUR pro Tonne CO ₂ (4 bzw. 5 Cent pro Liter Benzin/Diesel) zum Stichtag 1. Jänner 2011 wurde in diesem Ausmaß nicht erwartet.	- 137,48 Mill. EUR
2/16464	Alkoholsteuer	+ 11,91 Mill. EUR

TZ 3

Mehreinnahmen bei der Alkoholsteuer (+ 9,9 %), da zum Zeitpunkt der Veranschlagung mit einem Rückgang gerechnet wurde. + 11,91 Mill. EUR

2/165 Stempel-, Rechtsgebühren und Bundesverwaltungsabgaben

2/16514 Stempel-, Rechtsgebühren und Bundesverwaltungsabgaben – 203,11 Mill. EUR

Mindereinnahmen bei den Stempel-, Rechtsgebühren und Bundesverwaltungsabgaben (– 30,3 %), insbesondere bei Gebühren aus dem Glücksspielmonopol (– 158,54 Mill. EUR) durch den Wegfall von Konzessionsgebühren. Die Verbuchung jener Einnahmen, die im novellierten Glücksspielgesetz (BGBl. I Nr. 620/1989, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 76/2011) der Konzessionsgebühr entsprachen, erfolgte nicht wie ursprünglich vorgesehen bei den Gebühren, sondern beim VA-Ansatz 2/16676 Glücksspielgesetz. Mindereinnahmen auch bei sonstigen Gebühren (– 22,10 Mill. EUR) durch Wegfall der Kreditvertragsgebühr gem. Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBl. I Nr. 111/2010). – 203,11 Mill. EUR

2/166 Verkehrsteuern

2/16604 Kapitalverkehrsteuern – 22,54 Mill. EUR

Mindereinnahmen bei den Kapitalverkehrsteuern (– 22,5 %). Die Turbulenzen auf den Finanzmärkten führten zu einem Rückgang der Kapitalaufnahmen auf den Kapitalmärkten. Die Veranschlagung erfolgte auf Basis des Vorjahreserfolges. – 22,54 Mill. EUR

2/16615 Energieabgabe + 61,75 Mill. EUR

Mehreinnahmen bei Energieabgabe (+ 8,5 %) aufgrund einer Stagnation der Anträge von Unternehmen auf Energieabgabenvergütung bei gleichzeitig überdurchschnittlicher Steigerung der Einnahmen aus der Elektrizitäts- und Erdgasabgabe. + 61,75 Mill. EUR

2/16634 Grunderwerbsteuer + 14,00 Mill. EUR

Mehreinnahmen bei Grunderwerbsteuer (+ 1,9 %), weil die Einnahmen in dieser Genauigkeit nicht abschätzbar sind. + 14,00 Mill. EUR

2/16644 Versicherungssteuer – 8,53 Mill. EUR

Mindereinnahmen bei Versicherungssteuer (– 0,8 %), weil die Einnahmen in dieser Genauigkeit nicht abschätzbar sind. – 8,53 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

2/16645	Motorbezogene Versicherungssteuer	+ 71,79 Mill. EUR
	<p>Mehreinnahmen bei der motorbezogenen Versicherungssteuer (+ 4,5 %). Aufgrund der Neuorganisation des Finanzamtes für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel (Änderung des Abgabenverwaltungsorganisationsgesetzes, BGBl. I Nr. 54/2010) konnte eine große Anzahl der bereits im Dezember 2010 erfolgten Einzahlungen erst im Jänner 2011 auf Steuerkonten verrechnet werden.</p>	+ 71,79 Mill. EUR
2/16661	Kraftfahrzeugsteuer (zweckgebundene Einnahmen)	+ 8,10 Mill. EUR
	<p>Mehreinnahmen bei der Kraftfahrzeugsteuer (zweckgebundene Einnahmen) (+ 35,2 %). Die signifikante Zunahme der Neuzulassungen von Sattelzugfahrzeugen und Lastkraftwagen weist auf eine unerwartet starke Zunahme des Fuhrparks hin (siehe auch VA-Ansatz 2/16664).</p>	+ 8,10 Mill. EUR
2/16664	Kraftfahrzeugsteuer	+ 5,79 Mill. EUR
	<p>Mehreinnahmen bei der Kraftfahrzeugsteuer (+ 26,3 %). Die signifikante Zunahme der Neuzulassungen von Sattelzugfahrzeugen und Lastkraftwagen weist auf eine unerwartet starke Zunahme des Fuhrparks hin (siehe auch VA-Ansatz 2/16661).</p>	+ 5,79 Mill. EUR
2/16676	Glücksspielgesetz	+ 226,10 Mill. EUR
	<p>Mehreinnahmen bei den Abgaben nach dem Glücksspielgesetz (+ 82,2 %) insbesondere bei Glücksspielabgabe (+ 170,59 Mill. EUR), weil die Verbuchung jener Einnahmen, die im novellierten Glücksspielgesetz (BGBl. I Nr. 620/1989, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 76/2011) der Konzessionsgebühr entsprachen, nicht wie ursprünglich vorgesehen beim VA-Ansatz 2/16514 erfolgte.</p> <p>Mehreinnahmen auch bei der Konzessionsabgabe (+ 52,83 Mill. EUR), weil die Höhe der Spielumsätze von der zufälligen Anzahl und Höhe der Jackpots abhängt, sowie bei der Spielbankabgabe (+ 3,22 Mill. EUR), weil der anhaltende Rückgang der Besucherzahlen und damit sinkende Umsätze schwer einschätzbar waren.</p>	+ 226,10 Mill. EUR
2/16690	Altlastenbeitrag (zweckgebundene Einnahmen)	+ 22,81 Mill. EUR
	<p>Mehreinnahmen beim Altlastenbeitrag (zweckgebundene Einnahmen) (+ 85,7 %). Die Höhe des Altlastenbeitrages wurde 2011 vor allem nach den Gesichtspunkten der geplanten Ausgabenobergrenzen bei den korrespondierenden Ausgaben veranschlagt.</p>	+ 22,81 Mill. EUR

TZ 3

2/16704	Nebenansprüche und Resteingänge weggefallener Abgaben	+ 226,94 Mill. EUR
	Mehreinnahmen bei Abgabenguthaben (Saldogröße), weil aufgrund der über die letzte Dekade praktisch unveränderten Bestandshöhe der Guthaben mit einem Nullzuwachs gerechnet wurde.	+ 189,09 Mill. EUR
	Mehreinnahmen bei „Erbschafts- und Schenkungssteuern“, weil insbesondere Resteingänge von weggefallenen Abgaben schwer einzuschätzen sind.	+ 32,99 Mill. EUR
	Mehreinnahmen bei „Einkommen- und Vermögensteuern“, weil Nebenansprüche schwer einzuschätzen sind.	+ 4,41 Mill. EUR
2/168	Ab Überweisungen (I)	
2/16804	Ertragsanteile der Länder und Gemeinden	– 440,38 Mill. EUR
	Mehrüberweisungen von Einkommen- und Vermögensteuern an Länder aufgrund eines höheren Aufkommens an den für die Berechnung maßgeblichen gemeinschaftlichen Bundesabgaben.	– 375,65 Mill. EUR
	Mehrüberweisungen von Einkommen- und Vermögensteuern an Gemeinden aufgrund eines höheren Aufkommens an den für die Berechnung maßgeblichen gemeinschaftlichen Bundesabgaben.	– 205,67 Mill. EUR
	Minderüberweisungen von sonstigen Steuern an Länder aufgrund eines niedrigeren Aufkommens an den für die Berechnung maßgeblichen gemeinschaftlichen Bundesabgaben.	+ 101,13 Mill. EUR
	Minderüberweisungen von sonstigen Steuern an Gemeinden aufgrund eines niedrigeren Aufkommens an den für die Berechnung maßgeblichen gemeinschaftlichen Bundesabgaben.	+ 39,95 Mill. EUR
2/16825	Für Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz	+ 134,30 Mill. EUR
	Minderüberweisungen an den Hauptverband der SV-Träger (GSBG) (+ 129,35 Mill. EUR) sowie an das Österreichische Rote Kreuz (GSBG) (+ 4,66 Mill. EUR), weil die Beihilfempfeänger – insbesondere die Sozialversicherungsträger – die Kostendynamik gegenüber den Vorjahren spürbar dämpfen konnten.	+ 134,01 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

2/16844	Überweisung gemäß EU-Quellensteuergesetz	+ 30,48 Mill. EUR
	Minderüberweisungen an das Ausland entsprechend dem Steueraufkommen (siehe dazu auch VA-Ansatz 2/16026).	+ 30,48 Mill. EUR
2/16874	An Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Anteile)	- 22,38 Mill. EUR
	Mehrüberweisungen an den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, hauptsächlich aufgrund von Mehreinnahmen bei den Steuern, von denen Anteile für den FLAF abziehen sind.	- 22,38 Mill. EUR
2/16894	An den Katastrophenfonds	- 14,90 Mill. EUR
	Mehrüberweisungen aufgrund des höheren Aufkommens von Anteilen an Einkommen- und Körperschaftsteuer.	- 14,90 Mill. EUR
2/169	Ab Überweisungen (II)	
2/16904	Beitrag zur Europäischen Union	- 112,18 Mill. EUR
	Mehrüberweisungen bedingt durch die Entwicklung des Haushalts der Europäischen Union 2011 (Cashmanagement der Europäischen Kommission und Liquiditätsmanagement zum Jahresende).	
	Die Länder und Gemeinden beteiligen sich gemäß § 9 Abs. 2 Z. 2 und 3 FAG an den Eigenmittelverpflichtungen Österreichs an die EU. Dies wird durch die Gliederung des VA-Ansatzes nach Bund (VA-Post 8890), Länder (VA-Post 8891) und Gemeinden (VA-Post 8892) zum Ausdruck gebracht. Die VA-Posten der Länder und Gemeinden werden mit jeweils 1.000 EUR dotiert. Die Abrechnung erfolgt gemäß § 12 Abs. 1 FAG auf Grund des Rechnungsabschlusses des Bundes. Somit ergeben sich bei den Ländern und Gemeinden jährlich Mehrüberweisungen – beim Bund Minderüberweisungen.	
	Minderüberweisungen Bund.	+ 544,72 Mill. EUR
	Mehrüberweisungen Länder.	- 550,46 Mill. EUR
	Mehrüberweisungen Gemeinden.	- 106,44 Mill. EUR



TZ 3

Rubrik 2: **Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie**

Untergliederungen 20 bis 25

Ausgaben

Die Ausgaben betragen 32.808,08 Mill. EUR und somit 48,4 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 33.194,52 Mill. EUR wurden 386,44 Mill. EUR (- 1,2 %) weniger ausgegeben. Minderausgaben entstanden für Personal in Höhe von 19,01 Mill. EUR (- 0,5 %) und bei den Sachausgaben ergaben sich Minderausgaben in Höhe von 367,43 Mill. EUR (- 1,2 %).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden vorwiegend in UG 22 „Sozialversicherung“ durch eine höhere Anzahl an Versicherten sowie die bessere Beitragsgrundlagenentwicklung und Ersatzzeitenfinanzierung, dadurch konnten der Bundesbeitrag für die Pensionsversicherungsanstalt um (- 550,00 Mill. EUR) vermindert werden. Minderausgaben wurden in UG 25 „Familie und Jugend“ bei Familienbeihilfen (- 86,90 Mill. EUR) erzielt: durch geringere Ausbezahlung von Familienbeihilfen aufgrund der Konsolidierungsmaßnahmen im Budgetbegleitgesetz 2011 und durch den Rückersatz von in den Jahren 2000 bis 2005 ausbezahlten Familienbeihilfen an den FLAF durch die Stadt Wien aufgrund ihrer Selbstträgerschaft. Außerdem kam es in UG 20 „Arbeit“ infolge des besseren wirtschaftlichen Umfelds des Jahres 2011 zu Minderausgaben für arbeitsmarktpolitische Leistungen (- 72,71 Mill. EUR).

Mehrausgaben in UG 20 „Arbeit“ standen mit verstärkten Maßnahmen zur Lehrlingsförderung in Zusammenhang (+ 153,75 Mill. EUR). In UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ verursachte die Einrichtung eines Pflegefonds für die Langzeitpflege beim BMASK Mehrausgaben (+ 100,00 Mill. EUR). Mehrausgaben in UG 22 „Sozialversicherung“ betrafen den Bundesbeitrag für die SVA der gewerblichen Wirtschaft (+ 82,92 Mill. EUR) infolge der Begleichung des Abrechnungsrestes 2010.

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 13.376,00 Mill. EUR und somit 21,1 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 12.426,22 Mill. EUR wurden 949,78 Mill. EUR (+ 7,6 %) mehr eingenommen.

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag in UG 22 „Sozialversicherung“ beim Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung (+ 491,72 Mill. EUR) sind auf den Rückersatz von im Jahr 2010 geleisteten Vorschüssen zurückzuführen. In UG 20 „Arbeit“ entstanden sie durch höhere Arbeits-

284



BRA 2011

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

losenversicherungsbeiträge infolge besserer Beschäftigungslage (+ 176,20 Mill. EUR) sowie im Zusammenhang mit verstärkten Maßnahmen zur Lehrlingsförderung (+ 159,30 Mill. EUR). Mehreinnahmen in UG 25 „Familie und Jugend“ bei den Dienstgeberbeiträgen (+ 102,08 Mill. EUR) resultierten aus einem höheren Bruttolohnaufkommen.

Tabelle 69: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2011 von Personal- und Sachausgaben in der Rubrik 2

Rubrik 2	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR			in %
Personalausgaben	3.655,97	3.636,96	- 19,01	- 0,5
Sachausgaben	29.538,56	29.171,13	- 367,43	- 1,2
Gesetzliche Verpflichtungen	27.686,93	27.036,71	- 650,22	- 2,3
Ermessensausgaben	1.851,63	2.134,41	+ 282,79	+ 15,3
Summe	33.194,52	32.808,08	- 386,44	- 1,2
Anteil an den Ausgaben des Allgemeinen Haushalts in %	47,3	48,4		



TZ 3

Untergliederung 20: Arbeit

Ausgaben

In der Untergliederung 20 betragen die Ausgaben 6.034,24 Mill. EUR und somit 8,9 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 5.974,01 Mill. EUR wurden 60,24 Mill. EUR (+ 1,0 %) mehr ausgegeben. Minderausgaben entstanden für Personal in Höhe von 0,87 Mill. EUR (- 1,1 %). Die Sachausgaben erhöhten sich um 61,11 Mill. EUR (+ 1,0 %).

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag standen mit verstärkten Maßnahmen zur Lehrlingsförderung in Zusammenhang (+ 153,75 Mill. EUR).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag für arbeitsmarktpolitische Leistungen gemäß AIVG, AMSG und AMFG entstanden infolge des besseren wirtschaftlichen Umfelds des Jahres 2011 (insgesamt - 72,71 Mill. EUR). Weitere Minderausgaben für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (EU) resultierten aus Verzögerungen in der Abwicklung von ESF-kofinanzierten Projekten (- 20,01 Mill. EUR).

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 5.191,96 Mill. EUR und somit 8,2 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 4.850,80 Mill. EUR wurden 341,16 Mill. EUR (+ 7,0 %) mehr eingenommen.

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden durch höhere Arbeitslosenversicherungsbeiträge infolge besserer Beschäftigungslage (+ 174,32 Mill. EUR) sowie i.Z.m. verstärkten Maßnahmen zur Lehrlingsförderung (+ 159,30 Mill. EUR).

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

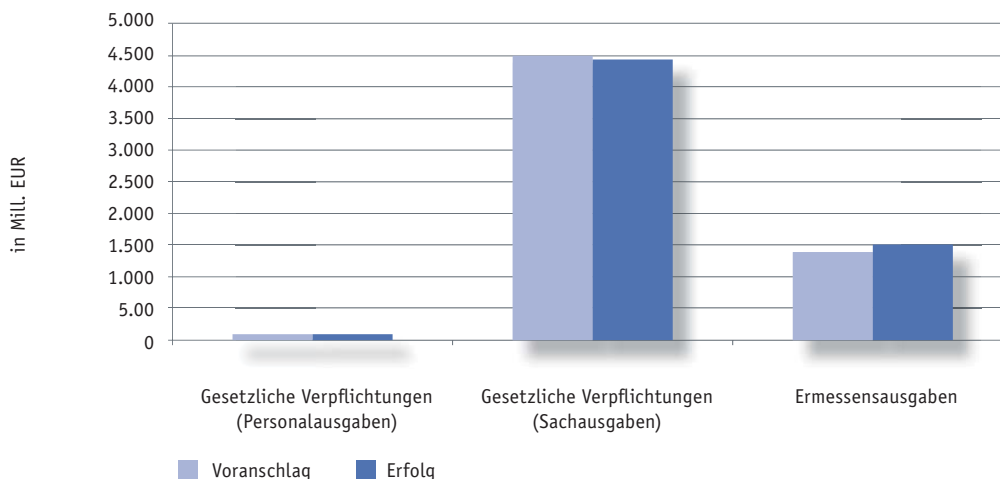
Untergliederung 20	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
			in Mill. EUR	in %
Personalausgaben	75,97	75,10	- 0,87	- 1,1
Sachausgaben	5.898,03	5.959,14	+ 61,11	+ 1,0
Gesetzliche Verpflichtungen	4.514,43	4.446,82	- 67,61	- 1,5
Ermessensausgaben	1.383,60	1.512,32	+ 128,71	+ 9,3
Summe	5.974,01	6.034,24	+ 60,24	+ 1,0
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	8,5	8,9		

286



BRA 2011

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen



UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
20	Arbeit	in Mill. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
201	Arbeitsmarktpolitik (I)	5.840,08	5.771,40	- 68,68	- 1,2
202	Arbeitsmarktpolitik (II)	108,03	75,87	- 32,16	- 29,8
204	Arbeitsinspektion	25,75	186,83	+ 161,08	+ 625,7
205	Bezugsvorschüsse	0,15	0,14	- 0,01	- 5,7
	Summe Ausgaben	5.974,01	6.034,24	+ 60,24	+ 1,0
2/..	Einnahmen				
201	Arbeitsmarktpolitik (I)	4.850,34	5.032,01	+ 181,67	+ 3,7
202	Arbeitsmarktpolitik (II)	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
204	Arbeitsinspektion	0,31	159,78	+ 159,48	+ 52.116,9
205	Bezugsvorschussersätze	0,15	0,17	+ 0,01	+ 9,3
	Summe Einnahmen	4.850,80	5.191,96	+ 341,16	+ 7,0
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 1.123,21	- 842,28	+ 280,92	- 25,0



TZ 3

1/20 Arbeit**1/201 Arbeitsmarktpolitik (I)****1/2011 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß AMFG und AMVG**

1/20116 Förderungen - 40,06 Mill. EUR

Minderausgaben infolge fortgesetzter Umstellung der Arbeitsmarktförderung auf Werkverträge. - 40,06 Mill. EUR

1/20118 Aufwendungen + 39,37 Mill. EUR

Mehrausgaben infolge fortgesetzter Umstellung der Arbeitsmarktförderung auf Werkverträge. + 39,37 Mill. EUR

Überschreibungsbewilligung:
40.000.000,- EUR; BMF-112913/0287-II/5/2011 v. 27.12.2011

1/20157 Arbeitsmarktpolitische Leistungen gemäß ALVG, AMVG und AMFG (variabel) - 72,71 Mill. EUR

Das wirtschaftliche Umfeld des Jahres 2011 war für den österreichischen Arbeitsmarkt geringfügig günstiger als zum Zeitpunkt der Budgeterstellung angenommen wurde. Statt der für den BVA zugrunde gelegten (prognostizierten) Registerarbeitslosenquote von 6,8 % (rd. 250.000 arbeitslose Personen im Jahresdurchschnitt) konnte die Arbeitslosigkeit bei 6,7 % (rd. 247.000 arbeitslose Personen im Jahresdurchschnitt) vergleichsweise niedrig gehalten und konnten damit Einsparungen auf dem VA-Ansatz 1/20157 erzielt werden.

Minderausgaben für Arbeitslosengeld (rd. 126.000 anstatt rd. 132.000 Leistungsbezieher) und Krankenversicherungsbeiträge für Bezieher von Arbeitslosengeld aufgrund geringerer Arbeitslosigkeit als im BVA angenommen wurde. - 68,17 Mill. EUR

Minderausgaben für Altersteilzeitgeld aufgrund geringerer Inanspruchnahme dieser Leistungsart (rd. 17.000 anstatt rd. 18.000 Leistungsbezieher). - 27,11 Mill. EUR

Minderausgaben für Kurzarbeitsbeihilfen aufgrund geringerer Inanspruchnahme dieser Leistungsart (rd. 4.000 anstatt 12.000 Personen in Kurzarbeit). - 13,91 Mill. EUR

Minderausgaben an Pensionsversicherungs-Beiträgen für Bezieher nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (ALVG) aufgrund geringerer Nachzahlungen (14,0 Mill. EUR) für das Vorjahr. - 9,97 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

	Mehrausgaben für Notstandshilfe und Krankenversicherungsbeiträge für Bezieher von Notstandshilfe durch eine geringfügig höhere Anzahl an Leistungsbeziehern (rd. 98.000 anstatt 96.000 Leistungsbezieher).	+ 16,84 Mill. EUR
	Mehrausgaben an Krankengeldaufwand für Bezieher nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (ALVG) aufgrund von Nachzahlungen (20,0 Mill. EUR) für Vorjahre.	+ 15,49 Mill. EUR
	Mehrausgaben an Übergangsgeld und Krankenversicherungsbeiträgen aufgrund höherer Inanspruchnahme dieser Leistungsart (rd. 8.500 anstatt 7.500 Leistungsbezieher).	+ 13,23 Mill. EUR
1/202	Arbeitsmarktpolitik (II)	
1/2023	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (EU) (variabel)	
1/20236	Förderungen (variabel)	- 20,01 Mill. EUR
	Minderausgaben für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (EU) durch Verzögerungen in der Abwicklung von ESF-kofinanzierten Projekten.	- 20,01 Mill. EUR
1/20238	Aufwendungen (variabel)	- 11,68 Mill. EUR
	Minderausgaben aufgrund Abwicklungsverzögerungen in den Förderprogrammen der Endbegünstigten infolge reorganisatorischer Maßnahmen in der ESF-Administration.	- 11,68 Mill. EUR
1/2043	Überweisungen nach dem BAG (Lehrlingsbeihilfen)	
1/20436	Förderungen	+ 153,75 Mill. EUR
	Mehrausgaben infolge Nichtveranschlagung der Überweisung gemäß § 19c Berufsausbildungsgesetz (BAG) (s. auch 2/20434).	+ 153,75 Mill. EUR
	Überschreibungsbewilligung: 153.750.000,- EUR; BMF-112913/0273-II/5/2011 v. 12.12.2011	
1/20438	Aufwendungen	+ 5,55 Mill. EUR
	Mehrausgaben infolge Nichtveranschlagung des Verwaltungsaufwands der Administration gemäß § 19c Berufsausbildungsgesetz (BAG) (s. auch 2/20434).	+ 5,55 Mill. EUR
	Überschreibungsbewilligung: 5.550.000,- EUR; BMF-112913/0279-II/5/2011 v. 12.12.2011	



TZ 3

2/20 Arbeit**2/201 Arbeitsmarktpolitik (I)**

2/20180 Arbeitslosenversicherungsbeiträge + 176,20 Mill. EUR

Mehreinnahmen aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen aufgrund der höheren Beschäftigung (3.422.000 anstatt 3.380.000 unselbständig Beschäftigte) und durch ein Plus an Beitragszahlern infolge des konjunkturellen Umfelds. + 174,32 Mill. EUR

2/20190 Überweisungen von der BUAK + 5,47 Mill. EUR

Mehreinnahmen aus der Vergütung des Sachbereichs Winterfeiertagsvergütung der BUAK (Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse) an die Gebarung Arbeitsmarktpolitik gemäß § 13 Abs. 3 BUAG in Folge einer höheren Anzahl an Freisetzungen von ArbeitnehmerInnen über die Winterfeiertage. + 5,47 Mill. EUR

2/2043 Überweisungen nach dem IESG (Lehrlingsbeihilfen)

2/20434 Erfolgswirksame Einnahmen + 159,30 Mill. EUR

Mehreinnahmen infolge der Nichtveranschlagung der Überweisung gemäß § 13e Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (IESG) für Lehrlingsbeihilfen gemäß § 19c BAG (s. 1/20436 bzw. 1/20438). + 159,30 Mill. EUR



BRA 2011

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Untergliederung 21: Soziales und Konsumentenschutz

Ausgaben

In der Untergliederung 21 betragen die Ausgaben 2.454,31 Mill. EUR und somit 3,6 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 2.362,92 Mill. EUR wurden 91,38 Mill. EUR (+ 3,9 %) mehr ausgegeben. Minderausgaben entstanden für Personal in Höhe von 1,04 Mill. EUR (- 1,6 %). Die Sachausgaben erhöhten sich um 92,42 Mill. EUR (+ 4,0 %).

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden durch die Einrichtung eines Pflegefonds für die Langzeitpflege beim BMASK (+ 99,91 Mill. EUR), sowie beim Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung durch die steigende Anzahl pflegebedürftiger Personen (+ 15,00 Mill. EUR).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag für Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz infolge geringerer Auswirkung der demografischen Entwicklung und der Stufenerhöhung (insgesamt - 14,82 Mill. EUR).

Einnahmen

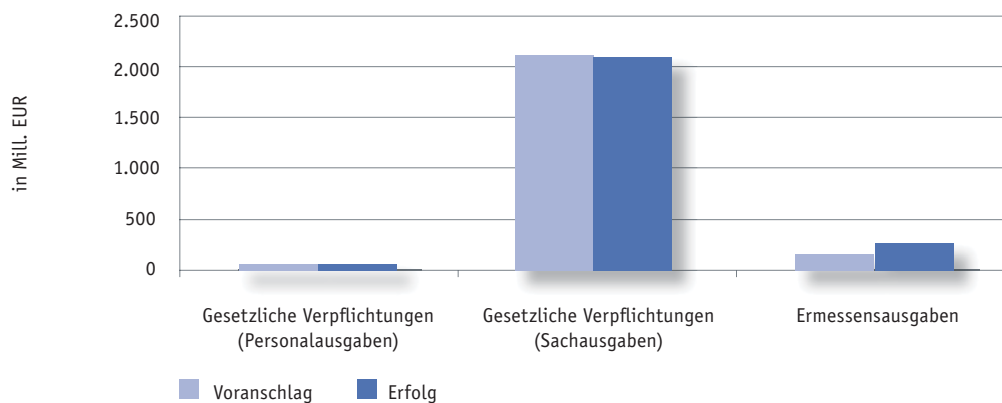
Die Einnahmen betragen 16,61 Mill. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 10,40 Mill. EUR wurden 6,21 Mill. EUR (+ 59,7 %) mehr eingenommen.

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag resultierten aus Rückersätzen der SV-Träger infolge von Guthaben aus Jahresabrechnungen von 2009 (+ 7,88 Mill. EUR).

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 21	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR			in %
Personalausgaben	66,71	65,67	- 1,04	- 1,6
Sachausgaben	2.296,21	2.388,63	+ 92,42	+ 4,0
Gesetzliche Verpflichtungen	2.130,61	2.106,50	- 24,11	- 1,1
Ermessensausgaben	165,61	282,14	+ 116,53	+ 70,4
Summe	2.362,92	2.454,31	+ 91,38	+ 3,9
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	3,4	3,6		

TZ 3



UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
21	Soziales und Konsumentenschutz	in Mill. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
210	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	56,75	58,90	+ 2,15	+ 3,8
211	Bundesministerium; Opferfürsorge	17,23	18,97	+ 1,75	+ 10,1
212	Bundesministerium; Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen	4,98	2,90	- 2,08	- 41,8
213	Bundesministerium; Sonstige Leistungen	1.917,87	2.003,66	+ 85,78	+ 4,5
214	Bundesministerium; Allgemeine Fürsorge	117,06	131,90	+ 14,84	+ 12,7
217	Einrichtungen der Kriegsoffer- und Heeresversorgung	241,49	230,06	- 11,43	- 4,7
218	Bundesministerium; Sonstiger Zweckaufwand	7,54	7,92	+ 0,37	+ 5,0
	Summe Ausgaben	2.362,92	2.454,31	+ 91,38	+ 3,9
2/..	Einnahmen				
210	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	3,10	3,06	- 0,04	- 1,2
211	Bundesministerium; Opferfürsorge	0,02	0,00	- 0,02	- 94,2
212	Bundesministerium; Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen	0,07	0,21	+ 0,14	+ 199,9
213	Bundesministerium; Sonstige Leistungen	2,97	10,85	+ 7,88	+ 265,0
214	Bundesministerium; Allgemeine Fürsorge	0,00	0,00	- 0,00	- 92,8
217	Einrichtungen der Kriegsoffer- und Heeresversorgung	4,24	2,49	- 1,75	- 41,2
218	Konsumentenschutz	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Summe Einnahmen	10,40	16,61	+ 6,21	+ 59,7
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 2.352,52	- 2.437,69	- 85,17	+ 3,6



BRA 2011

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

1/21 Soziales und Konsumentenschutz

1/213 Bundesministerium; Sonstige Leistungen

1/2134 Pflegevorsorge (Kostenersatz)

1/21347 Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz - 14,82 Mill. EUR

Minderausgaben bei

der Pensionsversicherungsanstalt - 17,48 Mill. EUR

der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft und - 6,15 Mill. EUR

der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau - 4,16 Mill. EUR

infolge geringerer Auswirkung der demografischen Entwicklung, des Take-up-Effektes (überproportionaler Anstieg über die Demografie hinaus, durch die sich stetig verbessernde Informationslage in der Bevölkerung über das Recht, Pflegegeld zu beantragen) und der Stufenerhöhung. Budgetiert wurde ein Anstieg von rund 3 %, die tatsächliche Steigerung betrug rund 1 %.

Mehrausgaben beim Pensionsversicherungsbeitrag für die pflegenden Angehörigen, für die der Bund die Pensionsversicherungsbeiträge übernimmt infolge eines starken Anstiegs der Pflegegeldbezieher (Erfolg 2010 rund 22,0 Mill. EUR und 2011 rund 36,1 Mill. EUR).

+ 11,06 Mill. EUR

TZ 3

1/2135 Zahlungen gemäß Pflegefondsgesetz

1/21358 Zahlungen aus allgemeinen Bundesmitteln + 100,00 Mill. EUR

Mit dem Pflegefondsgesetz vom 29. Juli 2011 (BGBl. I Nr. 57/2011) wurde beim BMASK ein Pflegefonds für die Gewährung von Zweckzuschüssen in der Langzeitpflege eingerichtet. Der entsprechende VA-Ansatz wurde daher im BVA 2011 vorerst nicht dotiert. Die Geldmittel wurden anhand einer von der Statistik Austria erstellten Pflegedienstleistungsstatistik über das Berichtsjahr 2010 auf die einzelnen Bundesländer wie folgt aufgeteilt:

	Mittel in EUR	Einwohner
Burgenland	3.391.317,17	283.806
Kärnten	6.683.262,97	559.296
Niederösterreich	19.209.194,99	1.607.542
Oberösterreich	16.856.115,15	1.410.622
Salzburg	6.320.729,50	528.957
Steiermark	14.427.897,35	1.207.414
Tirol	8.423.385,35	704.920
Vorarlberg	4.398.354,57	368.081
Wien	20.204.521,95	1.690.837
GESAMT	99.914.779,00	8.361.475

Dadurch kam es zu Mehrausgaben bei den Transferzahlungen an die Länder infolge der Gewährung von Zweckzuschüssen aus dem Pflegefonds zur teilweisen Abdeckung des Mehraufwandes bei der Langzeitpflege. Durch diese Zweckzuschüsse erfolgten Sicherungs-, Ausbau- und Aufbaumaßnahmen in den Bereichen mobile, stationäre und teilstationäre Betreuungs- und Pflegedienste, bei der Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen sowie im Case- und Caremanagement.

+ 99,91 Mill. EUR

Überschreibungsbewilligung:

100.000.000,- EUR; BMF-112913/0179-II/5/2011 v. 21.10.2011



BRA 2011

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

1/214	Bundesministerium; Allgemeine Fürsorge	
1/21446	Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung	+ 15,00 Mill. EUR
	Mehrausgaben für Zuwendungen an den Fonds gemäß § 21b BPGG infolge Auszahlung von Förderungsmitteln für die 24-Stunden-Betreuung pflegebedürftiger Personen in privaten Haushalten sowie einer ansteigenden Anzahl der Bezieher (die Bezieher dieser Zuwendung sind von 8.600 im Jahr 2010 auf rund 11.200 im Jahr 2011 angestiegen).	+ 15,00 Mill. EUR
	Überschreitungsbewilligung: 15.000.000,- EUR; BMF-112913/0160-II/5/2011 v. 30.9.2011	
1/217	Einrichtungen der Kriegsoffer- und Heeresversorgung	
1/21767	Versorgungsgebühren	- 6,77 Mill. EUR
	Minderausgaben in der Kriegsofferversorgung für Rentengebühren für Witwen bzw. Witwer (- 2,97 Mill. EUR), Beschädigte (- 0,51 Mill. EUR) und Waisen (- 0,17 Mill. EUR) infolge stärkeren Rückgangs der Anzahl der Versorgungsberechtigten als angenommen (der Rückgang bei der Anzahl der Beschädigten betrug im Jahr 2010 noch 9,7 % und ist auf 10,3 % im Jahr 2011 angestiegen), sowie bei den Leistungen nach dem BPGG (- 1,22 Mill. EUR).	- 4,86 Mill. EUR
	Minderausgaben in der Heeresversorgung für Rentengebühren für Beschädigte infolge eines leichten Rückgangs der Heeresbeschädigten (Rückgang 2011: - 0,3 %).	- 1,77 Mill. EUR
2/21	Soziales und Konsumentenschutz	
2/213	Bundesministerium; Sonstige Leistungen	
2/2134	Pflegevorsorge (Kostenersatz)	
2/21344	Erfolgswirksame Einnahmen	+ 7,88 Mill. EUR
	Mehreinnahmen bei Rückersätzen der SV-Träger infolge Guthaben aus Jahresabrechnungen von 2009.	+ 7,88 Mill. EUR

TZ 3

Untergliederung 22: Sozialversicherung**Ausgaben**

In der Untergliederung 22 betragen die Ausgaben 9.113,77 Mill. EUR und somit 13,4 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 9.610,70 Mill. EUR wurden bei den Sachausgaben 496,93 Mill. EUR (- 5,2 %) weniger ausgegeben.

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden beim Bundesbeitrag für die Pensionsversicherungsanstalt durch eine höhere Anzahl an Versicherten sowie die bessere Beitragsgrundlagenentwicklung und Ersatzzeitenfinanzierung (- 550,00 Mill. EUR). Weitere Minderausgaben bei der Partnerleistung für die SVA der gewerblichen Wirtschaft waren auf die zu hoch angesetzte Partnerleistung des Bundes zurückzuführen (- 38,80 Mill. EUR).

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag betrafen den Bundesbeitrag für die SVA der gewerblichen Wirtschaft infolge der Begleichung des Abrechnungsrestes 2010 (+ 82,92 Mill. EUR).

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 508,21 Mill. EUR und somit 0,8 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 21,00 Mill. EUR wurden 487,21 Mill. EUR (+ 2.319,7 %) mehr eingenommen.

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag ergaben sich durch den Rückersatz von im Jahr 2010 geleisteten Vorschüssen des Bundesbeitrags zur Pensionsversicherung (+ 491,72 Mill. EUR).

Mindereinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag bei den Leistungen nach dem Nachtschwerarbeitsgesetz, da die Budgetvorgaben des BMF nicht eingehalten werden konnten (- 6,16 Mill. EUR).

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

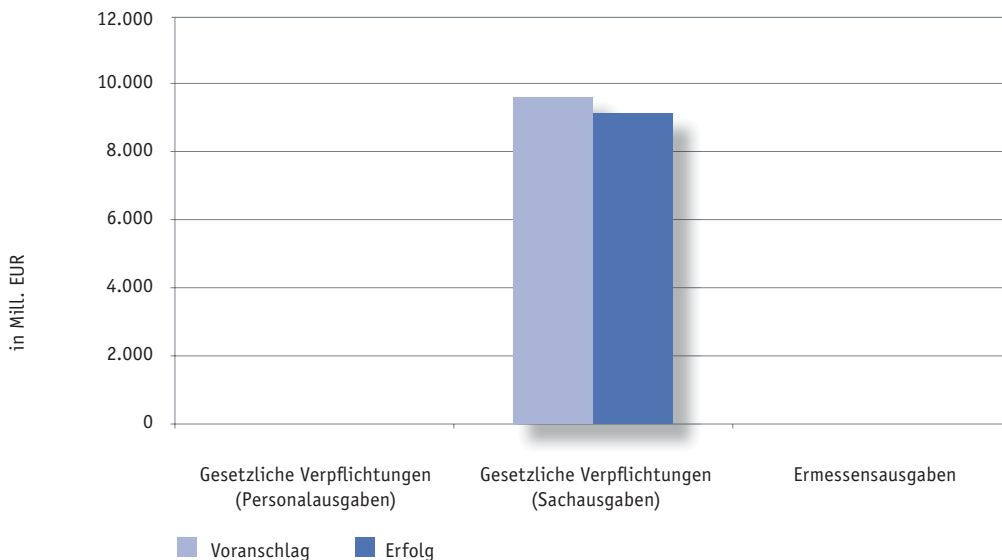
Untergliederung 22	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR		in %	
Sachausgaben (Gesetzliche Verpflichtungen)	9.610,70	9.113,77	- 496,93	- 5,2
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	13,7	13,4		

296



BRA 2011

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen



UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
22	Sozialversicherung	in Mill. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
220	BM; Pensionsversicherung (Bundesbeitrag) (variabel)	8.568,37	8.071,51	- 496,87	- 5,8
221	BM; Ausgleichszulagen (variabel)	997,67	997,67	0,00	+ 0,0
225	BM; Leistungen n. d. Nachtschwerarbeitsges. (NSchG) (variabel)	44,66	44,60	- 0,06	- 0,1
226	BM; Sonstige Leistungen zur Pensionsversicherung (variabel)	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Summe Ausgaben	9.610,70	9.113,77	- 496,93	- 5,2
2/..	Einnahmen				
220	BM; Pensionsversicherung (Bundesbeitrag)	0,00	491,72	+ 491,72	+ 49.172.131,8
221	BM; Ausgleichszulagen	0,00	0,88	+ 0,88	+ 87.934,3
224	Bundesministerium; Sonst. Leistungen zur Sozialversicherung	0,00	0,77	+ 0,77	+ 76.872,2
225	BM; Leistungen n. d. Nachtschwerarbeitsgesetz (NSchG)	21,00	14,84	- 6,16	- 29,3
	Summe Einnahmen	21,00	508,21	+ 487,21	+ 2.319,7
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 9.589,70	- 8.605,56	+ 984,13	- 10,3

TZ 3

1/22 Sozialversicherung**1/220 Bundesministerium; Pensionsversicherung (Bundesbeitrag) (variabel)**

1/22017 Pensionsversicherungsanstalt; Bundesbeitrag - 550,00 Mill. EUR

Bei Erstellung des BVA 2011 wurde von Aufwendungen in Höhe von 27.638,50 Mill. EUR und Erträgen in Höhe von 22.326,88 Mill. EUR der Pensionsversicherungsanstalt ausgegangen. Der veranschlagte Bundesbeitrag betrug somit 5.311,62 Mill. EUR.

Die tatsächlichen Aufwendungen betrugen 27.655,27 Mill. EUR (+ 16,77 Mill. EUR), die Erträge 22.893,65 Mill. EUR (+ 566,77 Mill. EUR). Der tatsächlich gezahlte Bundesbeitrag für die Pensionsversicherungsanstalt im Jahr 2011 betrug somit 4.761,62 Mill. EUR (- 550,00 Mill. EUR).

Die Minderausgaben sind insbesondere auf eine deutlich bessere Entwicklung bei der Anzahl der Versicherten, der Beitragsgrundlage und der Ersatzzeitenfinanzierung zurückzuführen. Bei Budgeterstellung wurden 2.979.000 Versicherte, eine durchschnittliche Beitragsgrundlage von 2.489,70 EUR und bei der Ersatzzeitenfinanzierung durch das Arbeitsservice Beiträge in der Höhe von rd. 850,00 Mill. EUR angenommen. Für die Zahlungen des Bundesbeitrages wurden 3.013.900 Versicherte, eine durchschnittliche Beitragsgrundlage von 2.504,30 EUR und Beiträge durch das Arbeitsservice von 975,00 Mill. EUR herangezogen.

- 550,00 Mill. EUR

1/22057 SVA der gewerblichen Wirtschaft; Partnerleistung - 38,80 Mill. EUR

In den Jahren 2008 und 2009 wurde von der SVA der gewerblichen Wirtschaft im Rechnungsabschluss die Partnerleistung des Bundes zu hoch und gegengleich die Ausfallhaftung des Bundes zu gering ausgewiesen. Dieser Fehler wurde im Mai 2011 im Rechnungsabschluss 2010 korrigiert. Die Berechnungsgrundlagen des BVA 2011 stammen aber aus dem Dezember 2010 und konnten daher diese Korrektur noch nicht berücksichtigen.

- 38,80 Mill. EUR

1/22067 SVA der gewerblichen Wirtschaft; Bundesbeitrag + 82,92 Mill. EUR

Die Mehrausgaben sind auf die Begleichung des Abrechnungsrestes 2010 zurückzuführen.

+ 82,92 Mill. EUR

Überschreitungsbewilligung:

82.924.000,- EUR; BMF-112913/0181-II/5/2011 v. 20.10.2011

298



BRA 2011

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

1/22087	SVA der Bauern; Bundesbeitrag	+ 9,01 Mill. EUR
	Die Mehrausgaben sind auf die Begleichung des Abrechnungsrestes 2010 zurückzuführen.	+ 9,01 Mill. EUR
	Überschreitungsbewilligung: 9.008.000,- EUR; BMF-112913/0181-II/5/2011 v. 20.10.2011	
2/22	Sozialversicherung	
2/220	Bundesministerium; Pensionsversicherung (Bundesbeitrag)	
2/22004	Erfolgswirksame Einnahmen	+ 491,72 Mill. EUR
	Die Mehreinnahmen sind auf den Rückersatz von im Jahr 2010 geleisteten Vorschüssen zurückzuführen.	+ 491,72 Mill. EUR
2/225	Bundesministerium; Leistungen nach dem Nachtschwerarbeitsgesetz (NSchG)	
2/22504	Erfolgswirksame Einnahmen	- 6,16 Mill. EUR
	Die Mindereinnahmen sind auf die Budgetvorgaben des Bundesministeriums für Finanzen zurückzuführen. Für den Bundesvoranschlag wurden 16,00 Mill. EUR an das BMF gemeldet. Die Vorgabe des BMF in Höhe von 21,00 Mill. EUR konnte jedoch nicht eingehalten werden.	- 6,16 Mill. EUR

TZ 3

Untergliederung 23: Pensionen**Ausgaben**

In der Untergliederung 23 betragen die Ausgaben 8.007,56 Mill. EUR und somit 11,8 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 8.043,46 Mill. EUR wurden 35,90 Mill. EUR (- 0,4 %) weniger ausgegeben. Minderausgaben entstanden für Personal in Höhe von 15,53 Mill. EUR (- 0,4 %) und bei den Sachausgaben in Höhe von 20,38 Mill. EUR (- 0,4 %).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag für Pflegegeld (- 26,54 Mill. EUR) und Pensionsleistungen (- 25,78 Mill. EUR) der Bediensteten der ÖBB entstanden durch vorsichtige Budgetierung und eine geringere Anzahl an Neupensionierungen. Minderausgaben für Pensionen und Pflegegeld der Ämter gemäß Poststrukturgesetz resultierten aus einem Rückgang der Anspruchsberechtigten (insgesamt - 18,43 Mill. EUR).

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag für Ersätze für Pensionen der Landeslehrer (+ 50,31 Mill. EUR) entstanden durch eine höhere Anzahl von Pensionsbeziehern und höhere Neuzugangspensionen.

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 1.485,87 Mill. EUR und somit 2,3 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 1.553,80 Mill. EUR wurden 67,93 Mill. EUR (- 4,4 %) weniger eingenommen.

Mindereinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden durch die Rücküberweisung der von der PVA im Jahr 2009 irrtümlich zu viel überwiesenen Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten (- 31,06 Mill. EUR) sowie bei den Pensionsbeiträgen der Bundesbediensteten durch eine geringere Anzahl an aktiven Beamten (- 29,73 Mill. EUR).

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag beim Deckungsbeitrag der ÖBB infolge höherer Durchschnittspensionen sowie einer höheren Anzahl an aktiven Beamten (insgesamt + 7,12 Mill. EUR).

300

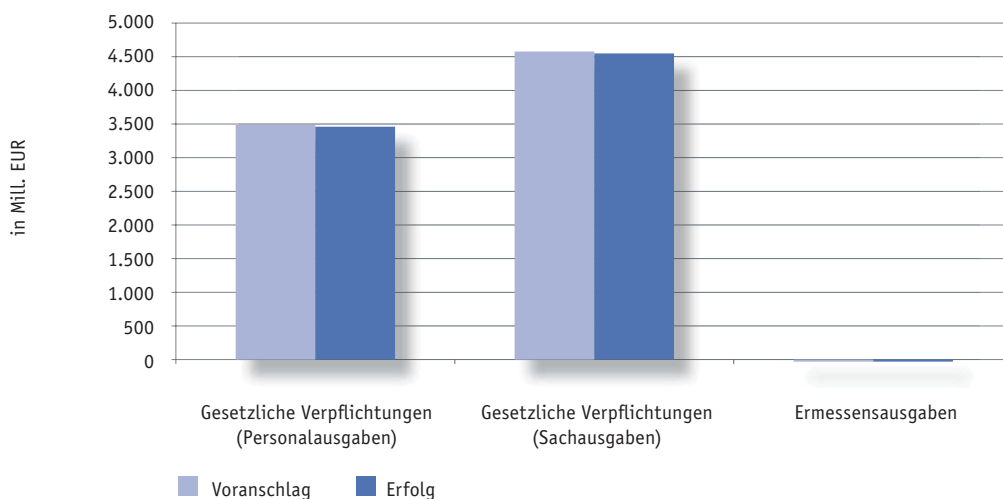


BRA 2011

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 23	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR			in %
Personalausgaben	3.474,64	3.459,11	- 15,53	- 0,4
Sachausgaben	4.568,82	4.548,44	- 20,38	- 0,4
Gesetzliche Verpflichtungen	4.568,45	4.548,09	- 20,37	- 0,4
Ermessensausgaben	0,37	0,36	- 0,01	- 2,9
Summe	8.043,46	8.007,56	- 35,90	- 0,4
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	11,5	11,8		





TZ 3

UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
23	Pensionen	in Mill. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
230	Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes	3.431,14	3.418,26	- 12,88	- 0,4
231	Ersätze an Länder	1.151,65	1.201,96	+ 50,31	+ 4,4
232	Sonstige Bedienstete (ausgegl. Institutionen)	94,53	92,28	- 2,25	- 2,4
233	Pensionsvorschüsse (Ruhebezugsvorschüsse)	0,04	0,03	- 0,01	- 19,4
234	Geldaushilfen	0,03	0,01	- 0,02	- 76,4
235	Sonstige Pensionsleistungen (ÖBB, PTA, ÖBf)	3.365,21	3.294,20	- 71,01	- 2,1
238	Sonstige Aufwendungen	0,33	0,33	- 0,00	- 0,9
239	Entschädigung für Kriegsgefangenschaft	0,53	0,50	- 0,03	- 6,3
	Summe Ausgaben	8.043,46	8.007,56	- 35,90	- 0,4
2/..	Einnahmen				
230	Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes	115,32	103,48	- 11,83	- 10,3
231	Ersätze von Ländern	42,30	42,99	+ 0,69	+ 1,6
232	Sonstige Bedienstete	6,55	8,60	+ 2,05	+ 31,3
233	Pensionsvorschussersätze (Ruhebezugsvorschüsse)	0,02	0,02	- 0,00	- 11,9
235	Sonstige Pensionsleistungen (ÖBB, PTA, ÖBf)	591,01	589,11	- 1,90	- 0,3
236	Pensionsbeiträge der Bundesbediensteten	798,07	772,20	- 25,87	- 3,2
237	Ersatzzeitenabgeltung	0,01	- 31,05	- 31,06	- 517.595,0
239	Entschädigung für Kriegsgefangenschaft	0,53	0,52	- 0,01	- 1,9
	Summe Einnahmen	1.553,80	1.485,87	- 67,93	- 4,4
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 6.489,66	- 6.521,68	- 32,02	+ 0,5

1/23 Pensionen**1/230 Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes**

1/23000 Ruhebezüge - 8,11 Mill. EUR

Minderausgaben bei den Ruhebezügen infolge einer geringeren Anzahl an Ruhebezugsempfängern als bei der Erstellung des Voranschlages angenommen wurde. Bei der Budgeterstellung für 2011 wurde mit einer Erhöhung des Bestandes an Ruhebezugsempfängern um rd. 1.500 gerechnet, tatsächlich erhöhte sich der Stand aber nur um 1.277 Personen.

- 8,11 Mill. EUR

1/23030 Dienstgeberbeiträge zur KV der RuhestandsbeamtInnen - 6,78 Mill. EUR

Minderausgaben bei den Dienstgeberbeiträgen für Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger infolge einer geringeren Anzahl an Anspruchsberechtigten als bei der Erstellung des Voranschlages angenommen wurde.

- 6,77 Mill. EUR

1/231 Ersätze an Länder

1/23107 Ersätze für Pensionen der Landeslehrer + 50,31 Mill. EUR

Mehrausgaben bei den Ersätzen für Pensionen der Landeslehrer:

- Wien:	+ 7,60 Mill. EUR
- Burgenland:	+ 2,60 Mill. EUR
- Salzburg:	+ 5,99 Mill. EUR
- Steiermark:	+ 15,06 Mill. EUR
- Kärnten:	+ 8,57 Mill. EUR
- Tirol:	+ 14,00 Mill. EUR
- Vorarlberg:	+ 1,34 Mill. EUR

infolge einer höheren Anzahl an Ruhe- und Versorgungsgenussbeziehern und höheren Neuzugangspensionen als bei der Erstellung des Voranschlages angenommen wurde. Bei der Budgeterstellung für 2011 wurde mit einem Zuwachs der Ruhe- und Versorgungsgenussbezieher von rd. 680 Personen gerechnet, tatsächlich waren es 1.979.

+ 50,31 Mill. EUR

Überschreitungsbewilligung:

51.000.000,- EUR; BMF-112913/0260-II/5/2011 v. 23.12.2011



TZ 3

1/235	Sonstige Pensionsleistungen (ÖBB, PTA, ÖBf)	
1/2350	Österreichische Bundesbahnen	
1/23507	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	- 52,16 Mill. EUR
	Minderausgaben für Pflegegeld, da zum Zeitpunkt der Budgetierung noch Unsicherheiten hinsichtlich der endgültigen gesetzlichen Regelung des Selbstbehaltes der ÖBB für das Pflegegeld bestanden und deshalb sicherheitshalber höher budgetiert wurde.	- 26,54 Mill. EUR
	Minderausgaben bei Pensionen (14,26 Mill. EUR) sowie bei den Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträgen (11,52 Mill. EUR) der ÖBB infolge einer geringeren Anzahl an Neupensionierungen als bei der Erstellung des Voranschlages angenommen wurde. Bei der Budgeterstellung für 2011 wurde davon ausgegangen, dass sich der Stand der Ruhegenussbezieher um rund 700 Bezieher erhöhen wird. Tatsächlich verringerte sich die Anzahl der Ruhegenussbezieher um rund 400 Bezieher.	- 25,78 Mill. EUR
1/2351	Ämter gemäß Poststrukturgesetz	
1/23517	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	- 18,43 Mill. EUR
	Minderausgaben bei den Pensionen infolge eines höheren Rückganges an Pensionsempfängern und einer geringeren Durchschnittspension bei den Neuzugängen, als bei der Erstellung des Voranschlages angenommen wurde.	- 12,20 Mill. EUR
	Minderausgaben beim Pflegegeld infolge eines Rückganges an Pflegegeldbeziehern insgesamt und einer geringeren Anzahl an Anspruchsberechtigten, als bei Erstellung des Voranschlages angenommen wurde.	- 4,55 Mill. EUR
2/23	Pensionen	
2/230	Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes	
2/23006	Deckungsbeitrag von Unternehmungen mit Bundesbediensteten	- 11,68 Mill. EUR
	Mindereinnahmen bei den laufenden Transfers von Unternehmungen mit Bundesbeteiligung (- 8,96 Mill. EUR) und bei den Beiträgen der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (- 2,22 Mill. EUR) infolge einer geringeren Anzahl von aktiven Beamten, für die ein Beitrag zur Deckung des Pensionsaufwandes zu leisten war.	- 11,17 Mill. EUR

2/235	Sonstige Pensionsleistungen (ÖBB, PTA, ÖBf)	
2/2350	Österreichische Bundesbahnen	
2/23504	Deckungsbeitrag der Österreichischen Bundesbahnen	+ 7,12 Mill. EUR
	Mehreinnahmen beim Pensionssicherungsbeitrag der ÖBB infolge höherer Durchschnittspensionen.	+ 5,22 Mill. EUR
	Mehreinnahmen beim Beitrag der Österreichischen Bundesbahnen infolge einer höheren Anzahl an aktiven Beamten bei den ÖBB.	+ 2,11 Mill. EUR
2/2351	Ämter gemäß Poststrukturgesetz	
2/23514	Deckungsbeitrag der Ämter gemäß Poststrukturgesetz	- 8,93 Mill. EUR
	Mindereinnahmen beim Beitrag der Österreichische Post Aktiengesellschaft und der A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft infolge einer geringeren Anzahl an aktiven Beamten, für die ein Beitrag zur Deckung des Pensionsaufwandes zu leisten war.	- 8,93 Mill. EUR
2/23604	Pensionsbeiträge der Bundesbediensteten	- 27,27 Mill. EUR
	Mindereinnahmen bei den Pensionsbeiträgen infolge einer niedrigeren Anzahl an aktiven Beamten, die Pensionsbeiträge leisteten.	- 29,73 Mill. EUR
	Mehreinnahmen bei den Besonderen Pensionsbeiträgen (Hoheitsverwaltung) insbesondere durch den Nachkauf von Zeiten im Zusammenhang mit der Hacklerregelung.	+ 3,09 Mill. EUR
2/23704	Ersatzzeitenabgeltung	- 31,06 Mill. EUR
	Bei diesem VA-Ansatz erfolgte die Rücküberweisung der von der PVA im Jahr 2009 irrtümlich zu viel überwiesenen Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten.	
	Die im Jahr 2009 durch die irrtümliche Zahlung zu hoch gebildete Einnahmen-Rücklage wurde in diesem Umfang durch das BMF reduziert.	- 31,06 Mill. EUR

TZ 3

Untergliederung 24: Gesundheit**Ausgaben**

In der Untergliederung 24 betragen die Ausgaben 904,30 Mill. EUR und somit 1,3 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 868,23 Mill. EUR wurden 36,06 Mill. EUR (+ 4,2 %) mehr ausgegeben. Minderausgaben entstanden für Personal in Höhe von 1,57 Mill. EUR (- 4,1 %). Die Sachausgaben erhöhten sich um 37,63 Mill. EUR (+ 4,5 %).

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden durch die Dotierung des Krankenkassen-Strukturfonds gemäß § 7 Krankenkassen-Strukturfondsgesetz, wonach der Fonds in den Jahren 2011 bis 2015 mit jeweils 40 Mill. EUR zu dotieren ist (+ 40,00 Mill. EUR). Weitere Mehrausgaben für Zweckzuschüsse nach dem Kranken- und Kuranstaltengesetz analog des gestiegenen Abgabenaufkommens (+ 7,71 Mill. EUR).

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 88,26 Mill. EUR und somit 0,1 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 43,82 Mill. EUR wurden 44,44 Mill. EUR (+ 101,4 %) mehr eingenommen.

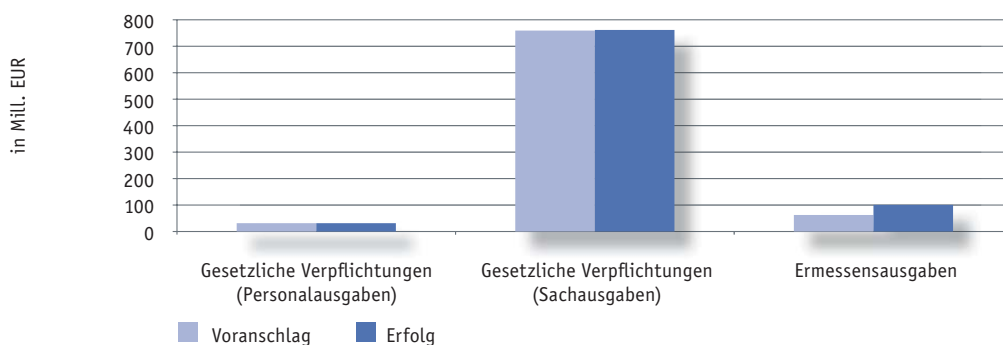
Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden i.Z.m. der Dotierung des Krankenkassen-Strukturfonds gemäß § 7 Krankenkassen-Strukturfondsgesetz, wonach der Fonds in den Jahren 2011 bis 2015 mit jeweils 40 Mill. EUR zu dotieren ist (+ 40,00 Mill. EUR).

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 24	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
			in Mill. EUR	in %
Personalausgaben	38,64	37,07	- 1,57	- 4,1
Sachausgaben	829,59	867,22	+ 37,63	+ 4,5
Gesetzliche Verpflichtungen	759,15	760,94	+ 1,79	+ 0,2
Ermessensausgaben	70,44	106,28	+ 35,84	+ 50,9
Summe	868,23	904,30	+ 36,06	+ 4,2
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	1,2	1,3		

306

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen



UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
24	Gesundheit	in Mill. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
240	Bundesministerium für Gesundheit	60,21	54,24	- 5,97	- 9,9
241	Beteiligungen, Abgeltungen	47,63	50,38	+ 2,75	+ 5,8
242	Bundesministerium; Gesundheitsvorsorge	63,67	64,45	+ 0,78	+ 1,2
243	Veterinärw., Lebensmittelang., Gentechnologie u. Strahlensch.	10,50	6,44	- 4,06	- 38,7
244	Bundesministerium; Gesundheit; Rechtsangelegenheiten	620,11	623,56	+ 3,45	+ 0,6
245	Leist. z. Krankenvers. u. sonst. Leistungen zur Sozialvers.	64,95	64,23	- 0,72	- 1,1
246	Krankenkassen-Strukturfonds	0,00	40,00	+ 40,00	+ 3.999.900,0
249	Dienststellen	1,16	1,00	- 0,17	- 14,3
	Summe Ausgaben	868,23	904,30	+ 36,06	+ 4,2
2/..	Einnahmen				
240	Bundesministerium für Gesundheit	1,26	1,00	- 0,26	- 20,4
241	Ges. Österr. GmbH/Fonds Gesundes Österr. (zweckgeb. Geb.)	7,25	7,25	0,00	+ 0,0
242	Bundesministerium; Gesundheitsvorsorge	34,56	36,08	+ 1,52	+ 4,4
243	Veterinärw., Lebensmittelang., Gentechnologie u. Strahlensch.	0,53	3,76	+ 3,23	+ 612,5
244	Bundesministerium; Gesundheit; Rechtsangelegenheiten	0,02	0,03	+ 0,01	+ 78,5
246	Krankenkassen-Strukturfonds	0,00	40,00	+ 40,00	+ 3.999.900,0
249	Dienststellen	0,21	0,13	- 0,07	- 35,6
	Summe Einnahmen	43,82	88,26	+ 44,44	+ 101,4
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 824,41	- 816,04	+ 8,38	- 1,0



TZ 3

1/24 **Gesundheit**

1/244 **Bundesministerium; Gesundheit; Rechtsangelegenheiten**

1/24477 Zweckzuschüsse Kranken- und Kuranstaltengesetz (variabel) + 7,71 Mill. EUR

Die Bemessungsgrundlage der gemäß § 57 Abs. 2 KAKuG, BGBl. Nr. 1/1957 i.d.g.F., an die Bundesgesundheitsagentur geleisteten Zweckzuschüsse ist das Abgabenaufkommen. Die Mehrausgabe ergibt sich aus dem, im Vergleich zur Prognose zum Zeitpunkt der Erstellung des BFG 2011, gestiegenen Abgabenaufkommen.

+ 7,71 Mill. EUR

Überschreitungsbewilligung:

7.707.869,- EUR; BMF-112913/0227-II/5/2011 v. 05.12.2011

1/24638 **Krankenkassen-Strukturfonds** + 40,00 Mill. EUR

Gemäß § 7 Krankenkassen-Strukturfondsgesetz, BGBl. I Nr. 52/2009 i.d.g.F., ist der Fonds in den Jahren 2011 bis 2015 jeweils mit 40 Millionen Euro zu dotieren. Zur Vermeidung einer Budgetverlängerung wurde der Ansatz nur mit 1.000,- EUR dotiert. Der Bundesminister für Finanzen ist gemäß Art. VI Abs. 1 Z. 3 lit. h des Bundesfinanzgesetzes 2011 ermächtigt, die Zustimmung zur Überschreitung des VA-Ansatzes 1/24638 in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinnahmen beim VA-Ansatz 2/24634 zu geben.

+ 40,00 Mill. EUR

Überschreitungsbewilligung:

39.999.000,- EUR; BMF-112913/0006-II/5/2011 v. 07.02.2011

2/24 **Gesundheit**

2/244 **Bundesministerium; Gesundheit; Rechtsangelegenheiten**

2/24634 **Krankenkassen-Strukturfonds** + 40,00 Mill. EUR

Gemäß § 7 Krankenkassen-Strukturfondsgesetz, BGBl. I Nr. 52/2009 i.d.g.F., ist der Fonds in den Jahren 2011 bis 2015 jeweils mit 40 Millionen Euro zu dotieren. Zur Vermeidung einer Budgetverlängerung wurde der Ansatz nur mit 1.000,- EUR dotiert. Der Bundesminister für Finanzen ist gemäß Art. VI Abs. 1 Z. 3 lit. h des Bundesfinanzgesetzes 2011 ermächtigt, die Zustimmung zur Überschreitung des VA-Ansatzes 1/24638 in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinnahmen beim VA-Ansatz 2/24634 zu geben.

+ 40,00 Mill. EUR

308



BRA 2011

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Untergliederung 25: Familie und Jugend

Ausgaben

In der Untergliederung 25 betragen die Ausgaben 6.293,91 Mill. EUR und somit 9,3 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 6.335,20 Mill. EUR wurden bei den Sachausgaben 41,29 Mill. EUR (- 0,7 %) weniger ausgegeben.

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag für Familienbeihilfen entstanden durch geringere Inanspruchnahme und durch den Rückersatz von ausbezahlten Familienbeihilfen für die Jahre 2000 bis 2005 durch die Stadt Wien (insgesamt - 86,90 Mill. EUR). Weitere Minderausgaben für Schülerfreifahrten durch eine geringere Anhebung der Fahrpreise (- 30,03 Mill. EUR).

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag resultierten aus der vermehrten Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsgeld (insgesamt + 55,02 Mill. EUR) und aus Nachzahlungen aus der Abrechnung der Krankenversicherungsträger für das Jahr 2010 für den Teilersatz der Aufwendungen für das Wochengeld (insgesamt + 34,00 Mill. EUR).

Einnahmen

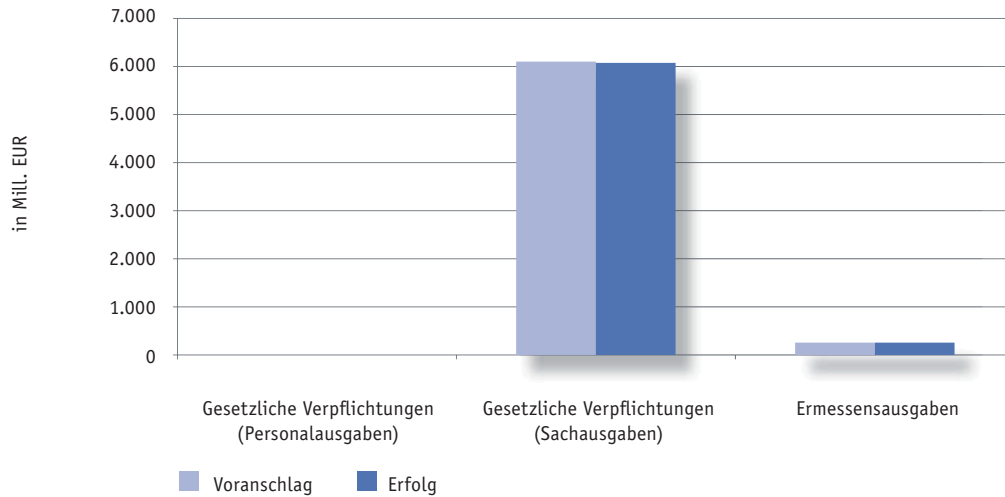
Die Einnahmen betragen 6.085,08 Mill. EUR und somit 9,6 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 5.946,40 Mill. EUR wurden 138,68 Mill. EUR (+ 2,3 %) mehr eingenommen.

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag bei den Dienstgeberbeiträgen resultierten aus einem höheren Bruttolohnaufkommen (+ 102,08 Mill. EUR). Mehreinnahmen im Zusammenhang mit dem Anteil der Einkommen- und Körperschaftsteuer entsprachen dem gestiegenen Abgabenaufkommen (+ 22,38 Mill. EUR).

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 25	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
			in Mill. EUR	in %
Sachausgaben	6.335,20	6.293,91	- 41,29	- 0,7
Gesetzliche Verpflichtungen	6.103,59	6.060,59	- 43,00	- 0,7
Ermessensausgaben	231,60	233,32	+ 1,72	+ 0,7
Summe	6.335,20	6.293,91	- 41,29	- 0,7
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	9,0	9,3		

TZ 3



UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
25	Familie und Jugend	in Mill. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
251	Familienpolitische Maßnahmen	76,71	72,52	- 4,18	- 5,5
253	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	6.249,09	6.213,13	- 35,97	- 0,6
254	Jugend	9,40	8,26	- 1,14	- 12,1
	Summe Ausgaben	6.335,20	6.293,91	- 41,29	- 0,7
2/..	Einnahmen				
251	Familienpolitische Maßnahmen	0,00	0,00	- 0,00	- 96,5
253	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (zweckgeb. Geb.)	5.946,39	6.085,08	+ 138,69	+ 2,3
254	Jugend	0,00	0,00	- 0,00	- 56,7
	Summe Einnahmen	5.946,40	6.085,08	+ 138,68	+ 2,3
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 388,80	- 208,83	+ 179,97	- 46,3

1/25 Familie und Jugend**1/253 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen**

Der Abgang aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) war mit 128,05 Mill. EUR aufgrund niedrigerer Ausgaben (Erfolg: 6,21 Mrd. EUR; Voranschlag: 6,25 Mrd. EUR) und höherer Einnahmen (Erfolg: 6,09 Mrd. EUR; Voranschlag: 5,95 Mrd. EUR) um 174,65 Mill. EUR geringer als veranschlagt (302,71 Mill. EUR).

Da die Mittel des Reservefonds für Familienbeihilfen erschöpft waren und dieser Ende 2010 Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund in Höhe von 3,70 Mrd. EUR aufwies, war gemäß § 40 Abs. 7 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 der Abgang aus der Gebarung des FLAF vorschussweise aus allgemeinen Bundesmitteln abzudecken. Die Ausgaben für die Abgangsdeckung werden gemäß § 17 Abs. 5a BHG beim VA-Ansatz 1/25317 bei den Aufwendungen für das Kinderbetreuungsgeld (KBG) mitveranschlagt und -verrechnet.

1/25307 Familienbeihilfen (zweckgebundene Gebarung)

- 86,90 Mill. EUR

Minderausgaben wegen Rückersatz von ausbezahlter Familienbeihilfe durch die Stadt Wien. Entsprechend einer Berufungsentscheidung des Unabhängigen Finanzsenats ist diese aufgrund ihrer Selbstträgerschaft zum Ersatz der in den Jahren 2000 bis 2005 von den Wohnsitzfinanzämtern für Dienstnehmer der Stadt Wien ausbezahlten Familienbeihilfen verpflichtet.

- 53,01 Mill. EUR

Weitere Minderausgaben sind auf die geringere Inanspruchnahme der Familienbeihilfe gegenüber der Veranschlagung zurückzuführen. Bei der Budgetierung wurden rund 1,768 Mill. Kinder (Monatsstichtag) angenommen, tatsächlich waren es rund 20.000 weniger.

- 33,89 Mill. EUR



TZ 3

1/2531	Kinderbetreuungsgeld (inklusive Zuschuss, Krankenversicherungsbeitrag), Beitrag zur betrieblichen Mitarbeitervorsorge	
1/25317	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	+ 55,02 Mill. EUR
	<p>Mehrausgaben wegen vermehrter Inanspruchnahme des Kinderbetreuungsgeldes aufgrund der Änderungen des Kinderbetreuungsgeldgesetzes (KBGG), BGBl. I Nr. 116/2009, als bei der Veranschlagung angenommen.</p> <p>Da die Abgangsdeckung des Bundes für den FLAF unter diesem VA-Ansatz mitveranschlagt und -verrechnet wird, setzt sich die VA-Abweichung zusammen aus:</p> <p>Mehrausgaben durch höhere Überweisungen an die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse für die Auszahlung des Kinderbetreuungsgeldes,</p> <p style="text-align: right;">+ 222,35 Mill. EUR</p> <p>Mehrausgaben durch höhere Überweisungen für Krankenversicherung und</p> <p style="text-align: right;">+ 7,92 Mill. EUR</p> <p>Minderausgaben für die Abgangsdeckung des FLAF, um die der Bund gegenüber dem Reservefonds weniger in Vorlage trat als bei der Veranschlagung angenommen.</p> <p style="text-align: right;">- 174,65 Mill. EUR</p> <p>Überschreitungsbewilligung: 57.000.000,- EUR; BMF-112913/0298-II/9/2011 v. 20.12.2011</p>	
1/2533	Schülerfreifahrten (zweckgebundene Gebarung)	
1/25337	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	- 33,15 Mill. EUR
	<p>Minderausgaben für Schülerfreifahrten im Linienverkehr wegen niedrigerer Fahrpreisvalorisierung als bei der Veranschlagung angenommen. Die Preise wurden aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI) um 1,6 % statt wie erwartet um 3,0 % angehoben. Weiters sind in einigen Bundesländern die Abrechnungen der Schülerfreifahrten seit mehreren Jahren im Rückstand.</p> <p style="text-align: right;">- 30,03 Mill. EUR</p> <p>Minderausgaben für Schülerfreifahrten im Gelegenheitsverkehr wegen der Umgestaltung der Abgeltungsbedingungen für einzelne Beförderungsstrecken und strafferer Umsetzung der Durchführungsrichtlinien für den Gelegenheitsverkehr.</p> <p style="text-align: right;">- 3,25 Mill. EUR</p>	

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

1/2534	Schulbücher (zweckgebundene Gebarung)	
1/25347	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	- 9,00 Mill. EUR
	Minderausgaben im Zusammenhang mit der Einlösung der Schulbuchgutscheine aufgrund Nichtausschöpfung der Schulbuchlimits durch die Schulen.	- 11,13 Mill. EUR
	Mehrausgaben für den Ersatz der Anschaffungskosten für Schulbücher durch die Finanzämter.	+ 2,13 Mill. EUR
1/2538	Sonstige familienpolitische Maßnahmen (zweckgebundene Gebarung)	
1/25387	Sonstige Maßnahmen	+ 34,00 Mill. EUR
	Mehrausgaben für den Teilersatz der Aufwendungen für das Wochengeld aufgrund von Nachzahlungen aus der Abrechnung der Krankenversicherungsträger für das Jahr 2010.	+ 38,45 Mill. EUR
	Minderausgaben bei den Pensionsbeiträgen für Kindererziehungszeiten wegen geringerer Inanspruchnahme.	- 3,38 Mill. EUR
	Überschreibungsbewilligung: 35.900.000,- EUR; BMF-112913/0298-II/9/2011 v. 20.12.2011	
1/25389	Unterhaltsvorschüsse	+ 7,62 Mill. EUR
	Bei der Budgetierung wurde von rund 44.000 Fällen, in denen Unterhaltsvorschüsse gewährt wurden, ausgegangen. Tatsächlich war die Anzahl der Fälle mit rund 46.000 um rund 2.000 höher als bei der Veranschlagung angenommen.	+ 7,62 Mill. EUR
	Überschreibungsbewilligung: 9.000.000,- EUR; BMF-112913/0280-II/9/2011 v. 16.12.2011	
2/25	Familie und Jugend	
2/253	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (zweckgebundene Gebarung)	
2/25300	Dienstgeberbeiträge	+ 102,08 Mill. EUR
	Mehreinnahmen aufgrund eines höheren Bruttolohnaufkommens als bei der Veranschlagung angenommen.	+ 102,08 Mill. EUR
2/25310	Anteil der Einkommen- und Körperschaftsteuer	+ 22,38 Mill. EUR
	Mehreinnahmen aufgrund eines höheren Abgabenaufkommens als bei der Veranschlagung angenommen.	+ 22,38 Mill. EUR
2/25382	Unterhaltsvorschüsse	+ 14,30 Mill. EUR
	Mehreinnahmen wegen der erfolgreichereren Hereinbringung von Unterhaltsvorschüssen als bei der Veranschlagung angenommen.	+ 14,30 Mill. EUR

TZ 3

Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur

Untergliederungen 30 bis 34

Ausgaben

Die Ausgaben betragen 11.936,17 Mill. EUR und somit 17,6 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 11.950,50 Mill. EUR wurden 14,33 Mill. EUR (- 0,1 %) weniger ausgegeben. Für Personal entstanden Mehrausgaben in Höhe von 56,20 Mill. EUR (+ 2,0 %) und bei den Sachausgaben ergaben sich Minderausgaben in Höhe von 70,54 Mill. EUR (- 0,8 %).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden in UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ durch die restriktive Zuweisung der zur Finanzierung der Universitäten zur Verfügung stehenden Mittel (- 107,93 Mill. EUR).

In der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ wurden bereits bei der Budgetierung Rücklagenentnahmen zur Abdeckung von Mehrausgaben, insbesondere für den Endausbau der Maßnahmen Senkung der KlassenschülerInnen-Höchstzahl auf den Richtwert 25, sowie die Ausweitung der Sprachförderkurse und der Tagesbetreuung an den Allgemein bildenden Pflichtschulen (+ 94,07 Mill. EUR), einkalkuliert.

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 105,21 Mill. EUR und somit 0,2 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 98,16 Mill. EUR wurden 7,06 Mill. EUR (+ 7,2 %) mehr eingenommen.

Tabelle 70: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2011 von Personal- und Sachausgaben in der Rubrik 3

Rubrik 3	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR			in %
Personalausgaben	2.862,50	2.918,70	+ 56,20	+ 2,0
Sachausgaben	9.088,00	9.017,46	- 70,54	- 0,8
Gesetzliche Verpflichtungen	4.051,28	4.140,01	+ 88,72	+ 2,2
Ermessensausgaben	5.036,72	4.877,46	- 159,26	- 3,2
Summe	11.950,50	11.936,17	- 14,33	- 0,1
Anteil an den Ausgaben des Allgemeinen Haushalts in %	17,0	17,6		

314



BRA 2011

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Untergliederung 30: Unterricht, Kunst und Kultur

Ausgaben

In der Untergliederung 30 betragen die Ausgaben 7.847,83 Mill. EUR und somit 11,6 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 7.701,70 Mill. EUR wurden 146,13 Mill. EUR (+ 1,9 %) mehr ausgegeben. Mehrausgaben entstanden für Personal in Höhe von 59,80 Mill. EUR (+ 2,1 %) und bei den Sachausgaben in Höhe von 86,33 Mill. EUR (+ 1,8 %).

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag resultieren vor allem aus der Ausweitung der Sprachförderkurse und der Tagesbetreuung, Senkung der KlassenschülerInnen-Höchstzahl auf den Richtwert 25, sowie aus Stellenplanüberschreitungen an den Allgemein bildenden Pflichtschulen (+ 95,95 Mill. EUR). Weitere Mehrausgaben für Gehälter von VertragslehrerInnen an den berufsbildenden Schulen (Lehranstalten für Tourismus, Sozial- und wirtschaftliche Berufe (insgesamt + 24,65 Mill. EUR) sowie technische und gewerbliche Lehranstalten (insgesamt + 22,26 Mill. EUR)). Wie bei BVA-Erstellung bereits geplant wurden diese Mehrausgaben durch Rücklagenentnahmen bedeckt.

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden für allgemein bildende Schulen, weil mit einigen Bundesländern noch kein Einvernehmen über das Fördermodell zum Ausbau ganztägiger Schulformen hergestellt werden konnte (– 16,46 Mill. EUR).

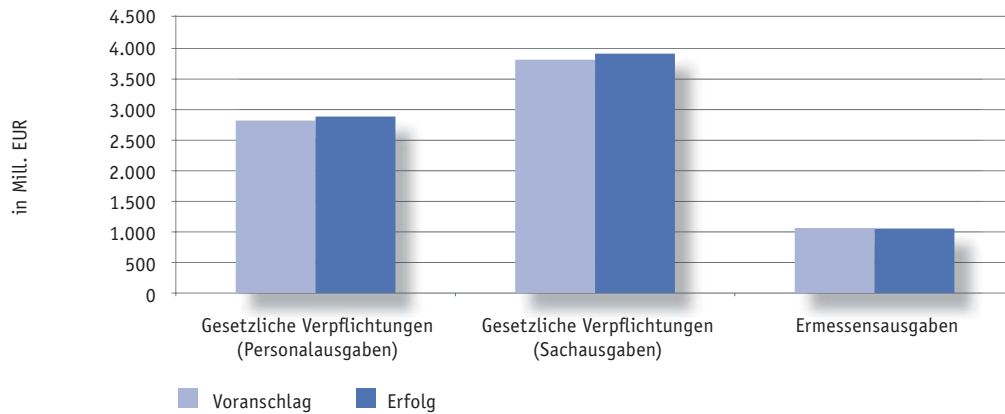
Einnahmen

Die Einnahmen betragen 98,63 Mill. EUR und somit 0,2 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 90,15 Mill. EUR wurden 8,48 Mill. EUR (+ 9,4 %) mehr eingenommen.

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 30	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
			in Mill. EUR	in %
Personalausgaben	2.814,50	2.874,31	+ 59,80	+ 2,1
Sachausgaben	4.887,20	4.973,52	+ 86,33	+ 1,8
Gesetzliche Verpflichtungen	3.810,51	3.906,98	+ 96,48	+ 2,5
Ermessensausgaben	1.076,69	1.066,54	– 10,15	– 0,9
Summe	7.701,70	7.847,83	+ 146,13	+ 1,9
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	11,0	11,6		

TZ 3



UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
30	Unterricht, Kunst und Kultur	in Mill. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
300	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur	635,41	631,20	- 4,21	- 0,7
301	Kunst und Kultur	430,39	438,96	+ 8,57	+ 2,0
302	Bundesministerium; Zweckaufwand	142,31	133,91	- 8,40	- 5,9
304	Nachgeordnete Dienststellen	6,41	6,89	+ 0,48	+ 7,5
306	Nachgeordnete Dienststellen auf Landesebene	101,05	99,68	- 1,38	- 1,4
307	Allgemein bildende Schulen	4.639,25	4.714,33	+ 75,08	+ 1,6
308	Berufsbildende Schulen	1.512,99	1.569,75	+ 56,75	+ 3,8
309	Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung	233,88	253,12	+ 19,23	+ 8,2
	Summe Ausgaben	7.701,70	7.847,83	+ 146,13	+ 1,9
2/..	Einnahmen				
300	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur	3,06	2,37	- 0,68	- 22,4
301	Kunst und Kultur	23,87	17,78	- 6,08	- 25,5
302	Bundesministerium; Zweckaufwand	3,39	4,53	+ 1,15	+ 33,9
304	Nachgeordnete Dienststellen	3,09	3,87	+ 0,78	+ 25,2
306	Nachgeordnete Dienststellen auf Landesebene	18,11	21,78	+ 3,67	+ 20,3
307	Allgemein bildende Schulen	15,50	19,55	+ 4,05	+ 26,1
308	Berufsbildende Schulen	21,13	26,15	+ 5,02	+ 23,8
309	Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung	2,01	2,60	+ 0,59	+ 29,2
	Summe Einnahmen	90,15	98,63	+ 8,48	+ 9,4
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 7.611,55	- 7.749,20	- 137,65	+ 1,8

1/30 Unterricht, Kunst und Kultur**1/301 Kunst und Kultur****1/3011 Kulturangelegenheiten****1/30118 Aufwendungen**

+ 14,52 Mill. EUR

Mehrausgaben für Investitionsmittel gemäß § 5 Bundesmuseengesetz, weil die Fortschritte bei den Projekten des Kunsthistorischen Museums (Kunstkammer, Zentraldepot), der Österreichischen Galerie Belvedere (21er Haus) und des MUMOK (Sanierung im Ausstellungsbereich) zu Änderungen beim vorgesehenen Zahlungsplan des BMUKK bei den zugesagten Refundierungsleistungen für 2011 führten. Es wurden in Summe 27,3 Mill. EUR angewiesen anstatt der für alle ausgegliederten Bundesmuseen geplanten 10,8 Mill. EUR.

+ 17,11 Mill. EUR

Überschreitungsbewilligung:

16.700.000,- EUR; BMF-112913/0240-II/4/2011 v. 30.11.2011

1/302 Bundesministerium; Zweckaufwand**1/3020 Allgemein-pädagogische Erfordernisse****1/30207 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)**

- 5,37 Mill. EUR

Minderausgaben bei den Schülerbeihilfen, weil die Valorisierung des Schülerbeihilfengesetzes aufgeschoben wurde und sich dadurch geringere Beihilfenansprüche ergaben.

- 7,84 Mill. EUR

Mehrausgaben bei der Studienförderung, weil die Zahl der Anträge (von 2.831 im Schuljahr 2009/10 auf 3.917 im Schuljahr 2011/12) und der Bewilligungen (von 1.923 im Schuljahr 2009/10 auf 2.661 im Schuljahr 2011/12) von Studierenden an Pädagogischen Hochschulen stark gestiegen ist.

+ 2,83 Mill. EUR

1/30208 Aufwendungen

- 7,49 Mill. EUR

Minderausgaben für Werkleistungen von Dritten, weil folgende pädagogische Projekte zurückgestellt wurden: Begleitmaßnahmen Neue Mittelschule, Berufsbildungsqualität, AHS-Qualitätsentwicklung, Interkulturelles Lernen, Bildungsstandards in der Berufsbildung, Neue Technologien, Kunst und Kulturvermittlung, Sonderpädagogik, AHS-Schulentwicklung, Comenius und Leonardo Projekte, Litera, Schulsportwettkämpfe, Erwachsenenbildung, diverse Kleinprojekte, Gender, Bildung 2020, Umweltbildung, HS Innovation Lernumgebungen.

- 6,22 Mill. EUR



TZ 3

1/307	Allgemein bildende Schulen	
1/3075	Allgemein bildende Pflichtschulen	
1/30757	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	+ 94,07 Mill. EUR
	Mehrausgaben für laufende Transferzahlungen gemäß FAG resultieren vor allem aus der Ausweitung der Sprachförderkurse (bei der Budgeterstellung für 2011 wurde mit 380 Planstellen gerechnet, tatsächlich wurden 416 Planstellen für die Sprachförderung aufgewendet) und aus Stellenplanüberschreitungen der Länder, weil die Echkosten des Bundes höher sind als die von den Ländern refundierten Beträge gemäß der Landeslehrer-Controllingverordnung. Das BMUKK hat bereits bei der Budgeterstellung Rücklagenentnahmen in der Höhe von rd. 97,31 Mill. EUR berücksichtigt.	+ 95,95 Mill. EUR
	Überschreitungsbewilligung: 98.812.000,- EUR; BMF-112913/0263-II/4/2011 v. 09.12.2011	
1/30758	Aufwendungen	- 16,60 Mill. EUR
	Minderausgaben, weil mit den Bundesländern Wien, Steiermark, Vorarlberg und Tirol über das Fördermodell zum Ausbau ganztägiger Schulformen das Einvernehmen nicht rechtzeitig hergestellt werden konnte und daher im Jahr 2011 keine Zahlungen geleistet wurden.	- 16,46 Mill. EUR
1/308	Berufsbildende Schulen	
1/3080	Technische und gewerbliche Lehranstalten	
1/30800	Personalausgaben	+ 22,26 Mill. EUR
	Mehrausgaben für Gehälter von Vertragslehrern (+ 29,42 Mill. EUR) und Dienstgeberbeiträge (+ 6,23 Mill. EUR), welche durch Rücklagenentnahmen bedeckt wurden. Das BMUKK ist bereits bei der Erstellung des BVA von einer Rücklagenentnahme ausgegangen.	+ 35,65 Mill. EUR
	Minderausgaben bei Bezügen von Beamten aufgrund des Pragmatisierungsstopps.	- 9,03 Mill. EUR
	Minderausgaben bei den Mehrleistungsvergütungen, weil sich die Abrechnung für die Lehrer verzögert hat und die Auszahlung nicht mehr im Budgetjahr 2011 erfolgen konnte.	- 5,45 Mill. EUR
	Überschreitungsbewilligung: 24.000.000,- EUR; BMF-112913/0326-II/4/2011 v. 29.12.2011	

1/3081	Lehranstalten für Tourismus, Sozial- und wirtschaftliche Berufe	
1/30810	Personalausgaben	+ 24,65 Mill. EUR
	Mehrausgaben für Gehälter von Vertragslehrern (+ 24,27 Mill. EUR) und Dienstgeberbeiträge (+ 4,84 Mill. EUR), welche durch Rücklagenentnahmen bedeckt wurden. Das BMUKK ist bereits bei der Erstellung des BVA von einer Rücklagenentnahme ausgegangen.	+ 29,10 Mill. EUR
	Minderausgaben bei den Bezügen für Beamte wegen des Pragmatisierungsstopps.	- 4,28 Mill. EUR
	Überschreitungsbewilligung: 24.830.000,- EUR; BMF-112913/0326-II/4/2011 v. 29.12.2011	
1/3082	Handelsakademien und Handelsschulen	
1/30820	Personalausgaben	+ 12,67 Mill. EUR
	Mehrausgaben für Gehälter von Vertragslehrern (+ 19,27 Mill. EUR) und Dienstgeberbeiträge (+ 3,76 Mill. EUR), welche durch Rücklagenentnahmen bedeckt wurden. Das BMUKK ist bereits bei der Erstellung des BVA von einer Rücklagenentnahme ausgegangen.	+ 23,04 Mill. EUR
	Minderausgaben bei den Bezügen für Beamte wegen des Pragmatisierungsstopps.	- 8,22 Mill. EUR
	Minderausgaben für Mehrdienstleistungsvergütungen, weil sich die Abrechnung für die Lehrer verzögert hat und die Auszahlung nicht mehr im Budgetjahr 2011 erfolgen konnte.	- 3,04 Mill. EUR
	Überschreitungsbewilligung: 14.000.000,- EUR; BMF-112913/0326-II/4/2011 v. 29.12.2011	
1/309	Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung	
1/3090	Pädagogische Hochschulen	
1/30907	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	+ 12,92 Mill. EUR
	Mehrausgaben für Bedienstete gemäß Punkt 4 (7) des Stellenplans, weil im Bereich der Pädagogischen Hochschulen zur Aufrechterhaltung des Studienbetriebes Landeslehrer dienstzugeteilt bzw. mitverwendet werden. Die Kosten für die Mitverwendungen werden den Ländern vom Bund refundiert. Für diese Landeslehrer waren offene Rechnungen zu begleichen.	+ 10,62 Mill. EUR
	Überschreitungsbewilligungen: 7.384.657,- EUR; BMF-112913/0102-II/4/2011 v. 20.07.2011 5.750.000,- EUR; BMF-112913/0285-II/4/2011 v. 14.12.2011	



TZ 3

1/3091	BA für Kindergartenpädagogik und Sozialpädagogik	
1/30910	Personalausgaben	+ 8,31 Mill. EUR
	Mehrausgaben für Gehälter von Vertragslehrern, welche durch Rücklagenentnahmen bedeckt wurden. Das BMUKK ist bereits bei der Erstellung des BVA von einer Rücklagenentnahme ausgegangen.	+ 6,79 Mill. EUR
	Überschreitungsbewilligung: 8.500.000,- EUR; BMF-112913/0326-II/4/2011 v. 29.12.2011	



BRA 2011

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Untergliederung 31: Wissenschaft und Forschung

Ausgaben

In der Untergliederung 31 betragen die Ausgaben 3.632,27 Mill. EUR und somit 5,4 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 3.781,10 Mill. EUR wurden 148,83 Mill. EUR (- 3,9 %) weniger ausgegeben. Minderausgaben entstanden für Personal in Höhe von 3,60 Mill. EUR (- 7,5 %) und bei den Sachausgaben in Höhe von 145,23 Mill. EUR (- 3,9 %).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden durch die restriktive Zuweisung der zur Finanzierung der Universitäten zur Verfügung stehenden Mittel (insgesamt - 107,93 Mill. EUR). Weitere Minderausgaben bei den Klinikaufwendungen entstanden durch Verzögerungen bei Bauprojekten (insgesamt - 19,72 Mill. EUR).

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entfielen auf Förderungen für Forschungseinrichtungen (+ 8,20 Mill. EUR) und -programme (+ 7,28 Mill. EUR).

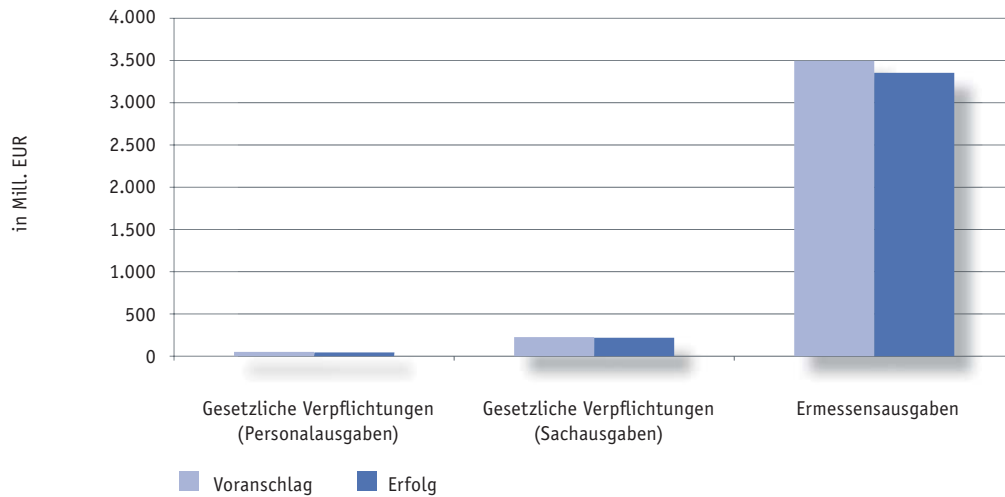
Einnahmen

Die Einnahmen betragen 3,52 Mill. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 8,00 Mill. EUR wurden 4,48 Mill. EUR (- 56,0 %) weniger eingenommen.

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 31	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR			in %
Personalausgaben	47,99	44,39	- 3,60	- 7,5
Sachausgaben	3.733,11	3.587,88	- 145,23	- 3,9
Gesetzliche Verpflichtungen	224,28	216,75	- 7,53	- 3,4
Ermessensausgaben	3.508,83	3.371,13	- 137,70	- 3,9
Summe	3.781,10	3.632,27	- 148,83	- 3,9
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	5,4	5,4		

TZ 3



UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
31	Wissenschaft und Forschung	in Mill. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
310	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	2.925,45	2.795,48	- 129,97	- 4,4
311	Bundesministerium (Zweckaufwand)	570,05	561,01	- 9,04	- 1,6
312	Ang. d. Studierenden, Bibl. u. wiss. Einrichtungen	50,60	46,91	- 3,69	- 7,3
316	Fachhochschulen	235,01	227,03	- 7,98	- 3,4
319	Personalämter	0,00	1,86	+ 1,85	+ 185.431,6
	Summe Ausgaben	3.781,10	3.632,27	- 148,83	- 3,9
2/..	Einnahmen				
310	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	7,11	2,38	- 4,73	- 66,5
311	Bundesministerium (Zweckaufwand)	0,62	0,60	- 0,02	- 2,8
312	Ang. d. Studierenden, Bibl. u. wiss. Einrichtungen	0,27	0,53	+ 0,27	+ 100,8
316	Fachhochschulen	0,01	0,00	- 0,01	- 100,0
	Summe Einnahmen	8,00	3,52	- 4,48	- 56,0
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 3.773,10	- 3.628,76	+ 144,34	- 3,8

1/31 Wissenschaft und Forschung**1/310 Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung****1/3103 Universitäten; Träger öffentlichen Rechts****1/31038 Aufwendungen - 107,93 Mill. EUR**

Minderausgaben ergaben sich vorwiegend bei den „Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts (Unis)“.

Der Großteil dieser Minderausgaben (rd. 81,5 Mill. EUR) entstand durch eine restriktive Zuweisung der zur Finanzierung der Universitäten zur Verfügung stehenden Mittel (Gesamtbetrag gemäß § 12 Universitätsgesetz 2002 für 2011 in Höhe von rd. 2.658,9 Mill. EUR). Da nämlich mit einer künftigen Stagnation der zur Verfügung stehenden Mittel gerechnet werden musste, wurde für die Zukunft angespart, um künftige Budgets für Forschung und Lehre nicht kürzen zu müssen.

Weiters entstanden Minderausgaben von rd. 10 Mill. EUR, weil die Universitäten diese als Anreiz für die Eingliederung außeruniversitärer Einrichtungen und für Kooperationen vorgesehenen Mittel nicht im vollen Maße ausgeschöpft haben.

Zusätzliche Einsparungen von rd. 8 Mill. EUR wurden durch niedrigere Mieten für das Universitätszentrum Althanstraße II erzielt.

- 99,49 Mill. EUR

Weitere Minderausgaben von rd. 8,4 Mill. EUR resultierten aus dem Bereich „Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts (F&E-Mittel)“, da vor dem Abschluss bestehender Programme (UniInfrastruktur IV und Konjunkturpaket II) keine neuen Programme ausgeschrieben wurden.

- 8,44 Mill. EUR

1/3104 Klinikaufwendungen**1/31048 Aufwendungen - 19,72 Mill. EUR**

Minderausgaben entstanden beim Klinischen Mehraufwand (Klinikbauten). Auf Grund von Verzögerungen im Baufortschritt und sich daraus ergebenden Verschiebungen im Zahlungsplan kam es bei den Projekten Allgemeines-Krankenhaus-Informationen-Management (Stadt Wien und Medizinische Universität Wien), Landeskrankenhaus Graz 2000 und 2020 sowie dem Projekt Landeskrankenhaus Innsbruck 2015 zu Abweichungen.

- 24,27 Mill. EUR



TZ 3

	Mehrausgaben entstanden beim Projekt Totalübernahmevertrag betreffend Allgemeines Krankenhaus Wien mit der VOEST-Alpine Medizintechnik Ges.m.b.H. (VAMED), da auf Grund von Verzögerungen im Baufortschritt in den Vorjahren die Abrechnungen erst 2011 vorgelegt wurden.	+ 5,20 Mill. EUR
1/311	Bundesministerium (Zweckaufwand)	
1/3110	Hochschulische Einrichtungen	
1/31107	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	- 11,46 Mill. EUR
	Minderausgaben entstanden dadurch, dass weniger Studierende einen Antrag auf Studienbeihilfe gestellt und bewilligt bekommen haben. Weiters kam es zu einer Erhöhung der Studienbeihilfe durch die teilweise Kompensation des Wegfalls der Familienbeihilfe, weswegen im ersten Halbjahr noch geringere Beträge an Studienbeihilfen ausbezahlt wurden.	- 11,46 Mill. EUR
1/31108	Aufwendungen	- 8,18 Mill. EUR
	Auf Grund der notwendigen Sparmaßnahmen mussten Zuschüsse für die Sozialversicherung der Studierenden eingespart werden, was zu Minderausgaben führte.	- 3,70 Mill. EUR
	Minderausgaben entstanden weiters dadurch, dass Teilbeträge für Vortragstätigkeiten im Ausland zwar veranschlagt, im Zuge einer Kontenplanharmonisierung aber nicht in Anspruch genommen wurden.	- 2,20 Mill. EUR
	Weitere Einsparungen konnten bei Werkleistungen durch Dritte bei den Projekten Hochschulplan und Studienchecker erzielt werden.	- 1,04 Mill. EUR
1/3114	Wissenschaftliche Forschung	
1/31146	Förderungen	+ 7,28 Mill. EUR
	Mehrausgaben entstanden durch Verpflichtungen für Forschungs- und Stipendienprogramme des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (Einzelförderung von Wissenschaftlern, Internationale Programme, Lise-Meitner-, Hertha-Firnberg- und Elise-Richter-Programm).	+ 7,28 Mill. EUR
	Überschreitungsbewilligung: 7.281.125,- EUR; BMF-112913/0251-II/4/2011 v. 05.12.2011	



BRA 2011

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

1/3116	Forschungseinrichtungen	
1/31166	Förderungen	+ 8,69 Mill. EUR
	Mehrausgaben fielen durch Verpflichtungen aus vergangenen Jahren an. Diese zusätzlichen Mittel wurden für das Vienna Biocenter (rd. 4,2 Mill. EUR), das Programm Sparkling Science (rd. 3 Mill. EUR), das Institut für die Wissenschaften vom Menschen und für die American Austrian Foundation (jeweils rd. 0,5 Mill. EUR) benötigt.	+ 8,20 Mill. EUR
	Überschreitungsbewilligung: 9.425.722,65 EUR; BMF-112913/0131-II/4/2011 v. 22.08.2011	
1/31168	Aufwendungen	- 6,71 Mill. EUR
	Minderausgaben entstanden dadurch, dass die für den anteilmäßigen Drittmittelausgleich vom BMWF reservierten Mittel vom Institute of Science and Technology Austria (ISTA) nicht in Anspruch genommen wurden.	- 6,25 Mill. EUR
1/3118	Forschungsvorhaben in internationaler Kooperation	
1/31188	Aufwendungen	- 6,45 Mill. EUR
	Minderausgaben aufgrund von Bauverzögerungen im Zusammenhang mit dem Strahlentherapiezentrum MedAustron.	- 9,62 Mill. EUR
	Weitere Minderausgaben entstanden dadurch, dass Leistungen der Europäischen Südsternwarte (ESO) zwar als internationale Forschungsvorhaben beim VA-Konto „Forschungsvorhaben in internationaler Kooperation“ budgetiert, aber letztendlich über die VA-Post „Werkleistungen durch Dritte“ abgewickelt wurden.	- 2,99 Mill. EUR
	Ein Teil dieser Minderausgaben wurde beim VA-Konto „Werkleistungen durch Dritte“ für den Mehrbedarf für Stipendien bei der Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN), für Inkind-Leistungen der Europäischen Südsternwarte (ESO) und für Beratungseinrichtungen für das EU-Rahmenprogramm verwendet und führte hier zu Mehrausgaben.	+ 5,25 Mill. EUR
1/316	Fachhochschulen	
1/31606	Förderungen	- 7,88 Mill. EUR
	Minderausgaben resultierten daraus, dass der Ausbau von Fachhochschulplätzen erst mit Beginn des Studienjahres 2011/2012 in Angriff genommen werden konnte und diese Mittel daher 2011 nicht zur Gänze ausgeschöpft wurden.	- 7,88 Mill. EUR



TZ 3

Untergliederung 33: Wirtschaft (Forschung)

Ausgaben

In der Untergliederung 33 betrug die Ausgaben 106,17 Mill. EUR und somit 0,2 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 96,90 Mill. EUR wurden bei den Sachausgaben 9,27 Mill. EUR (+ 9,6 %) mehr ausgegeben.

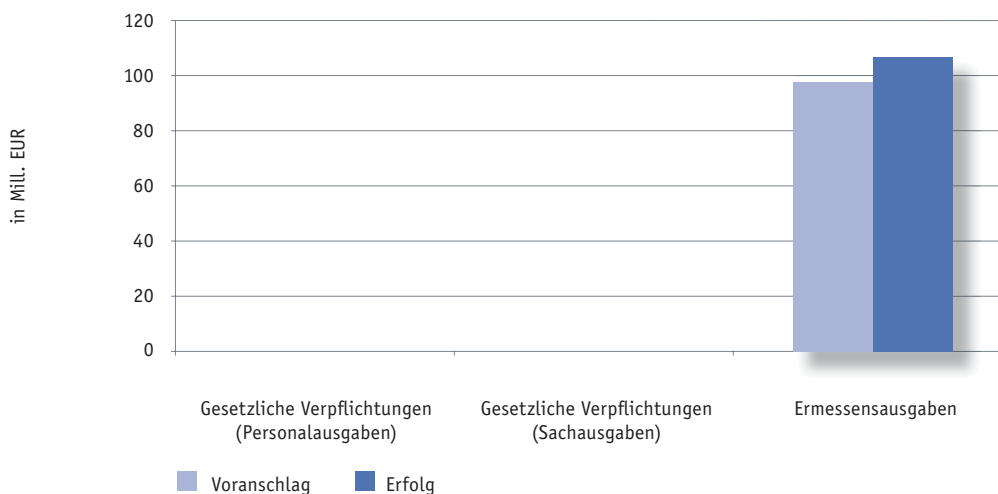
Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag für die Technologie- und Forschungsförderung entstanden durch die gestiegene Dotierung diverser Forschungsprogramme (+ 10,48 Mill. EUR).

Einnahmen

Einnahmen wurden keine erzielt. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 2.000,- EUR wurden 2.000,- EUR weniger eingenommen.

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 33	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR			in %
Sachausgaben (Ermessensausgaben)	96,90	106,17	+ 9,27	+ 9,6
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	0,1	0,2		





BRA 2011

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
33	Wirtschaft (Forschung)	in Mill. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
331	Technologie- und Forschungsförderung	96,90	106,17	+ 9,27	+ 9,6
	Summe Ausgaben	96,90	106,17	+ 9,27	+ 9,6
2/..	Einnahmen				
331	Technologie- und Forschungsförderung	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Summe Einnahmen	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 96,90	- 106,17	- 9,27	+ 9,6

1/33 Wirtschaft (Forschung)

1/331 Technologie- und Forschungsförderung

1/33176 Förderungen + 5,93 Mill. EUR

Mehrausgaben ergaben sich bei der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH aufgrund einer gestiegenen Dotierung von Forschungsprogrammen (bspw. COIN, Eurostars, RSA) sowie infolge des Aufholens von krisenbedingten Verzögerungen bei der Abwicklung von Forschungsprojekten.

+ 10,48 Mill. EUR

Mehrausgaben ergaben sich für Zuschüsse an die Christian Doppler Forschungsgesellschaft aufgrund einer größeren Zahl an eingelangten, förderungswürdigen Förderungsanträgen.

+ 2,97 Mill. EUR

Minderausgaben bei der Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS) durch eine geringere Anzahl von Projekten im Programm zur Förderung Junger Innovativer Unternehmen (JITU).

- 4,67 Mill. EUR

Minderausgaben bei den Zuschüssen an private Institutionen infolge einer geringeren Anzahl von Einzelförderungen, welche außerdem zugunsten der Abwicklung von Förderungen über die Förderungsagenturen reduziert wurden.

- 2,65 Mill. EUR

Überschreitungsbewilligungen:

15.716.654,- EUR; BMF-112913/0007-II/10/2011 v. 09.02.2011

11.000.000,- EUR; BMF-112913/0032-II/10/2011 v. 07.04.2011

TZ 3

Untergliederung 34: Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)**Ausgaben**

In der Untergliederung 34 betragen die Ausgaben 349,89 Mill. EUR und somit 0,5 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 370,80 Mill. EUR wurden bei den Sachausgaben 20,91 Mill. EUR (- 5,6 %) weniger ausgegeben.

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden vorwiegend durch eine geringere Anzahl an Förderungsanträgen beim Programm zur Förderung Junger Innovativer Technologieorientierter Unternehmen (JITU) (- 5,48 Mill. EUR).

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden vorwiegend bei der Österr. Forschungsförderungsgesellschaft GmbH (FFG) durch die Finanzierung des Schwerpunkts «Produktionstechnologien» über die Basisprogramme der FFG (+ 6,04 Mill. EUR).

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 3,06 Mill. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 0,01 Mill. EUR wurden 3,06 Mill. EUR (+ 38.199,4 %) mehr eingenommen.

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

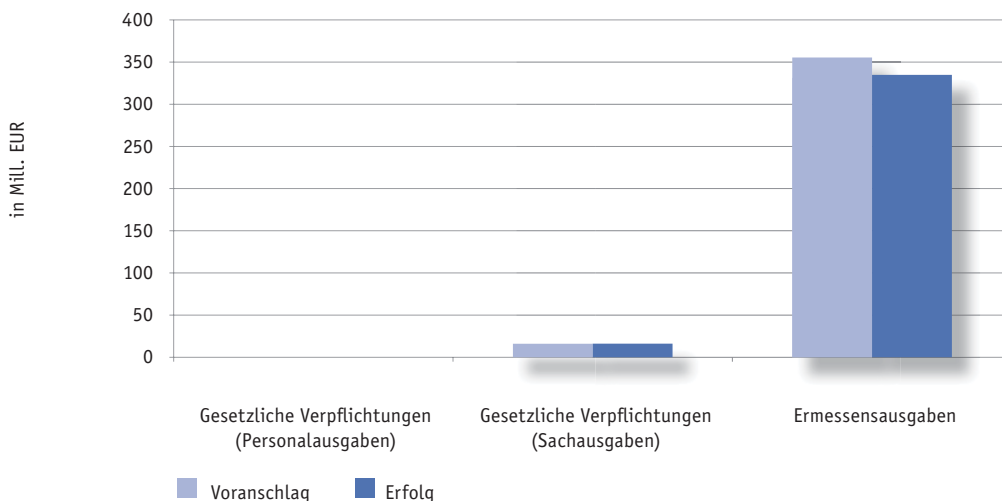
Untergliederung 34	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
			in Mill. EUR	in %
Sachausgaben	370,80	349,89	- 20,91	- 5,6
Gesetzliche Verpflichtungen	16,50	16,27	- 0,23	- 1,4
Ermessensausgaben	354,30	333,62	- 20,68	- 5,8
Summe	370,80	349,89	- 20,91	- 5,6
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	0,5	0,5		

328



BRA 2011

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen



UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	in Mill. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
341	Kapitalbeteiligungen	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
343	Wirtschaftlich-technische Forschung/ Technologie	89,35	73,07	- 16,28	- 18,2
344	Forschungseinrichtungen	281,45	276,82	- 4,63	- 1,6
	Summe Ausgaben	370,80	349,89	- 20,91	- 5,6
2/..	Einnahmen				
341	Erfolgs- und bestandswirksame Einnahmen	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
343	Wirtschaftlich-technische Forschung/ Technologie	0,01	3,06	+ 3,06	+ 50.965,8
	Summe Einnahmen	0,01	3,06	+ 3,06	+ 38.199,4
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 370,79	- 346,83	+ 23,97	- 6,5



TZ 3

1/34 **Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)**

1/343 **Wirtschaftlich-technische Forschung/Technologie**

1/3437 **Innovationsförderung**

1/34376 **Förderungen** - 5,48 Mill. EUR

Minderausgaben aufgrund der geringeren Anzahl an Förderungsanträgen beim Programm zur Förderung Junger Innovativer Technologieorientierter Unternehmen (JITU) und der dadurch geringeren Auszahlungsbeträge.

- 5,48 Mill. EUR

1/3448 **Forschungsförderungs GmbH (FFG)**

1/34488 **Aufwendungen** + 6,04 Mill. EUR

Mehrausgaben bei der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) durch die Finanzierung des Schwerpunktes „Produktionstechnologien“ über die Basisprogramme der FFG. Dies war bei der Budgetierung noch nicht vorgesehen.

+ 6,04 Mill. EUR

Überschreibungsbewilligung:

7.000.000,- EUR; BMF-112913/0211-II/10/2011 v. 10.11.2011

330

Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt

Untergliederungen 40 bis 46

Ausgaben

Die Ausgaben betragen 8.194,20 Mill. EUR und somit 12,1 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 8.787,87 Mill. EUR wurden 593,66 Mill. EUR (- 6,8 %) weniger ausgegeben. Minderausgaben für Personal entstanden in Höhe von 17,60 Mill. EUR (- 5,0 %) und bei den Sachausgaben in Höhe von 576,07 Mill. EUR (- 6,8 %).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag in UG 45 „Bundesvermögen“ betrafen Zahlungen aus Finanzhaftungen: Wegen der Finanz- und Wirtschaftskrise wurden höhere Schadenszahlungen erwartet, die aber nicht in vollem Umfang eintraten (- 354,66 Mill. EUR). Minderausgaben in UG 43 „Umwelt“ entstanden beim Handel von Emissionsrechten (- 68,78 Mill. EUR) wegen des gesunkenen Preises von CO²-Emissionszertifikaten. Geänderte Auszahlungsmodalitäten bei Agrarumweltmaßnahmen (- 64,60 Mill. EUR) führten in UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ zu Minderausgaben.

Mehrausgaben in UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ für gemeinschaftliche Leistungen aus Nachzahlungen an die ÖBB Personenverkehrs AG durch den Abschluss des neuen Verkehrsdienstvertrages im Februar 2011 (+ 177,83 Mill. EUR). Mehrausgaben in UG 45 „Bundesvermögen“ entstanden für Darlehen an das Ausland, weil die Auszahlung des dritten Darlehens an Griechenland von Dezember 2010 auf Jänner 2011 verschoben wurde (+ 108,56 Mill. EUR). Die Zahlung eines Restrukturierungsbeitrages an die KA Finanz AG zur Einhaltung der Kernkapitalquote von 7 % (+ 74,31 Mill. EUR) verursachte Mehrausgaben bei UG 46 „Finanzmarktstabilität“.

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 3.221,24 Mill. EUR und somit 5,1 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 4.103,39 Mill. EUR wurden 882,15 Mill. EUR (- 21,5 %) weniger eingenommen.

Mindereinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag in UG 46 „Finanzmarktstabilität“ entstanden, weil geplante Rückzahlungen von Partizipationskapital zweier Kreditinstitute nicht erfolgten (- 900,00 Mill. EUR). Mindereinnahmen bei UG 45 „Bundesvermögen“ sind auf die Verrechnung der Rückführung von HIPC-Dotationen und auf geringere Rückersätze aus Haftungsinanspruchnahmen im Umschuldungsbereich (- 314,94 Mill. EUR) zurückzuführen.

TZ 3

Mehreinnahmen bei UG 46 „Finanzmarktstabilität“ resultierten vorwiegend aus nicht einbehaltenen Haftungsentgelten gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz und Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (+ 110,59 Mill. EUR). Mehreinnahmen bei UG 45 „Bundesvermögen“ sind auf die Verrechnung der Rückführung von HIPC-Dotationen für Schuldenstreichungen zurückzuführen (+ 109,00 Mill. EUR). Weiters führte eine Dividendenausschüttung der ASFINAG an die Eigentümer (+ 76,50 Mill. EUR) in UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ zu Mehreinnahmen.

Tabelle 71: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2011 von Personal- und Sachausgaben in der Rubrik 4

Rubrik 4	Vorschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR			in %
Personalausgaben	352,38	334,78	- 17,60	- 5,0
Sachausgaben	8.435,49	7.859,42	- 576,07	- 6,8
Gesetzliche Verpflichtungen	1.739,19	1.682,45	- 56,73	- 3,3
Ermessensausgaben	6.696,30	6.176,97	- 519,33	- 7,8
Summe	8.787,87	8.194,20	- 593,66	- 6,8
Anteil an den Ausgaben des Allgemeinen Haushalts in %	12,5	12,1		



BRA 2011

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Untergliederung 40: Wirtschaft

Ausgaben

In der Untergliederung 40 betragen die Ausgaben 408,74 Mill. EUR und somit 0,6 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 436,10 Mill. EUR wurden 27,36 Mill. EUR (- 6,3 %) weniger ausgegeben. Minderausgaben entstanden für Personal in Höhe von 9,65 Mill. EUR (- 7,3 %) und bei den Sachausgaben in Höhe von 17,71 Mill. EUR (- 5,8 %).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag bei den Wirtschaftsförderungen erfolgten zugunsten von Maßnahmen der thermischen Sanierung des BMLFUW (- 50,31 Mill. EUR).

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden für die Sanierung von Amtsgebäuden infolge zügigen Baufortschritts und der damit verbundenen Freigabe zusätzlicher Mittel (insgesamt + 29,54 Mill. EUR).

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 200,05 Mill. EUR und somit 0,3 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 170,50 Mill. EUR wurden 29,55 Mill. EUR (+ 17,3 %) mehr eingenommen.

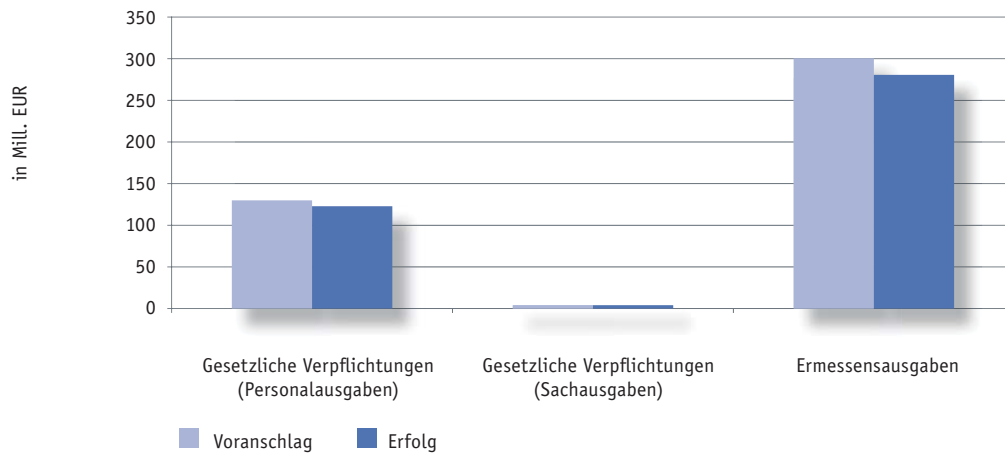
Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag wurden durch gestiegene Energiepreise erzielt (+ 29,81 Mill. EUR).

Mindereinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden durch Umstellungen bei der Grundstücksdatenbank (- 7,13 Mill. EUR).

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 40	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR			in %
Personalausgaben	132,03	122,38	- 9,65	- 7,3
Sachausgaben	304,07	286,36	- 17,71	- 5,8
Gesetzliche Verpflichtungen	4,36	4,49	+ 0,13	+ 3,1
Ermessensausgaben	299,71	281,87	- 17,84	- 6,0
Summe	436,10	408,74	- 27,36	- 6,3
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	0,6	0,6		

TZ 3



UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
40	Wirtschaft	in Mill. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
400	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend	171,94	159,47	- 12,47	- 7,3
401	Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen)	212,24	168,63	- 43,61	- 20,5
402	Kulturbauten- und Liegenschaftsverwaltung	51,69	80,44	+ 28,75	+ 55,6
404	Schönbrunner Tiergartenamt, Amt d. Bundesimmobilien	0,23	0,19	- 0,03	- 15,1
	Summe Ausgaben	436,10	408,74	- 27,36	- 6,3
2/..	Einnahmen				
400	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend	137,17	161,08	+ 23,91	+ 17,4
401	Bundesministerium; Zweckaufwand	22,70	24,05	+ 1,35	+ 5,9
402	Kulturbauten- und Liegenschaftsverwaltung	10,63	14,93	+ 4,30	+ 40,5
	Summe Einnahmen	170,50	200,05	+ 29,55	+ 17,3
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 265,60	- 208,69	+ 56,91	- 21,4

1/40 Wirtschaft**1/400 Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend****1/4000 Zentralleitung**

1/40000 Personalausgaben - 5,44 Mill. EUR

Minderausgaben bei den Bezügen für Beamte infolge eines höheren Zugangs an Neupensionierungen (26) als bei der Erstellung des Voranschlages (10) angenommen. - 5,46 Mill. EUR

1/401 Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen)**1/4014 Unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung gemäß AMFG**

1/40146 Förderungen - 7,47 Mill. EUR

Minderausgaben bedingt durch Redimensionierung von Projekten im Bereich der unternehmensbezogenen Arbeitsmarktförderung sowie durch Verschiebungen und Verlängerungen von Projektdurchführungszeiträumen. - 7,47 Mill. EUR

1/4015 Wirtschaftsförderungen

1/40156 Förderungen - 38,07 Mill. EUR

Minderausgaben bei Transferzahlungen an übrige Sektoren der Wirtschaft zugunsten von Maßnahmen der thermischen Sanierung des BMLFUW. - 50,31 Mill. EUR

Minderausgaben betreffend Schwerpunkte der Internationalisierungsoffensive, weil die Auszahlung der Mittel den jeweiligen Projektfortschritten entsprechend erfolgte. - 8,98 Mill. EUR

Mehrausgaben für Investitionszuschüsse-Energiewesen für Vorhaben gemäß Wärme- und Kälteleitungsausbaugesetz 2008, die im Jahr 2010 nicht ausbezahlt wurden. + 9,40 Mill. EUR

Mehrausgaben aufgrund verstärkter Nachfrage bei der Förderaktion „Filmstandort Österreich“. + 8,90 Mill. EUR

Mehrausgaben bei Förderaktionen der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Ges.m.b.H. (ÖHT) im Rahmen der Konjunkturbelebungsmaßnahmen der Jahre 2009 und 2010, die im Jahr 2010 nicht ausbezahlt wurden. + 4,22 Mill. EUR



TZ 3

1/402	Kulturbauten- und Liegenschaftsverwaltung	
1/4023	Kulturbauten	
1/40233	Anlagen	+ 29,54 Mill. EUR
	Mehrausgaben aufgrund des zügigen Baufortschrittes und der damit verbundenen Freigabe zusätzlicher Mittel betreffend Amtsgebäude Himmelpfortgasse/Johannesgasse, Generalsanierung.	+ 26,25 Mill. EUR
	Mehrausgaben aufgrund dringend notwendiger Fassadensanierungen im Bereich der Wiener Hofburg (z.B. Michaelertrakt, Prunksaaltrakt-Bibliothekshof, Minoritenplatz) sowie betreffend Porzellanmanufaktur und Schützenhaus.	+ 4,21 Mill. EUR
	Überschreibungsbewilligungen: 36.500.000,- EUR; BMF-112913/0020-II/10/2011 v. 25.03.2011 504.353,91 EUR; BMF-112913/0052-II/10/2011 v. 28.04.2011 2.750.000,- EUR; BMF-112913/0116-II/10/2011 v. 29.07.2011 50.000,- EUR; BMF-112913/0141-II/9/2011 v. 06.09.2011	
2/40	Wirtschaft	
2/400	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend	
2/4000	Zentralleitung	
2/40004	Erfolgswirksame Einnahmen	+ 29,20 Mill. EUR
	Mehreinnahmen aufgrund der Änderung des Mineralrohstoffgesetzes (Neufassung der Berechnungsbasis für den Förderzins in Abhängigkeit vom Rohöl- bzw. Gaspreis), durch den Anstieg der Energiepreise sowie durch höhere Produktionszahlen bei Erdgas.	+ 29,81 Mill. EUR
2/4009	Einrichtungen des Eich- und Vermessungswesens	
2/40094	Erfolgswirksame Einnahmen	- 7,48 Mill. EUR
	Mindereinnahmen, die beim BMJ als Mehreinnahmen ausgewiesen sind, infolge der Neukonzeption der Grundstücksdatenbank (GDB). Vereinbarungsgemäß werden die Einnahmen aus dem Betrieb der GDB nunmehr seit 2010 zwischen dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen und dem BMJ nach Kataster- und Grundbuchsanteil aufgeteilt.	- 7,13 Mill. EUR



BRA 2011

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Untergliederung 41: Verkehr, Innovation und Technologie

Ausgaben

In der Untergliederung 41 betragen die Ausgaben 2.741,73 Mill. EUR und somit 4,0 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 2.706,90 Mill. EUR wurden 34,83 Mill. EUR (+ 1,3 %) mehr ausgegeben. Minderausgaben entstanden für Personal in Höhe von 4,00 Mill. EUR (- 6,9 %). Die Sachausgaben erhöhten sich um 38,82 Mill. EUR (+ 1,5 %).

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag für gemeinwirtschaftliche Leistungen ergaben sich aus Nachzahlungen an die ÖBB Personenverkehrs AG durch den Abschluss des neuen Verkehrsdienstvertrages im Februar 2011 (insgesamt + 177,83 Mill. EUR).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag für den Liegenschaftserwerb der ASFINAG entstanden durch Planungsverzögerungen bei Straßenprojekten (- 50,40 Mill. EUR). Weitere Minderausgaben für vorbeugende Maßnahmen im Fluss- und Hochwasserschutzbau ergaben sich infolge von Projektverzögerungen bzw. -verschiebungen (- 25,39 Mill. EUR).

Einnahmen

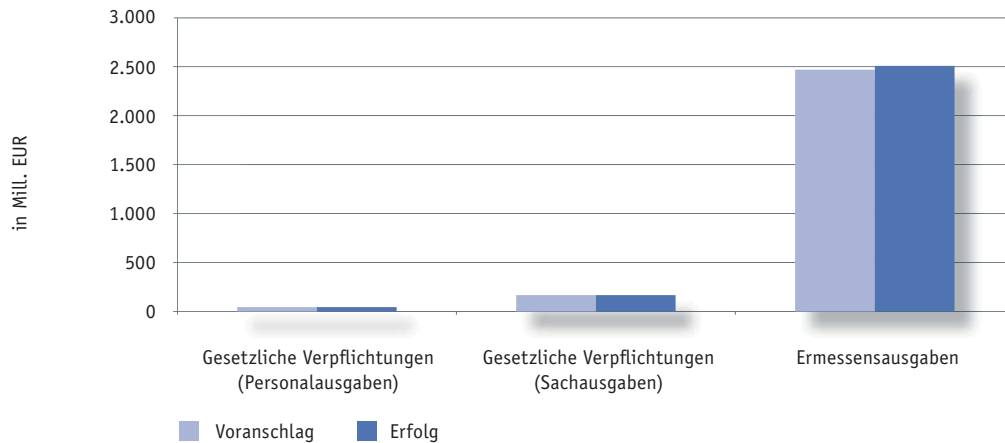
Die Einnahmen betragen 310,03 Mill. EUR und somit 0,5 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 219,90 Mill. EUR wurden 90,13 Mill. EUR (+ 41,0 %) mehr eingenommen.

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag konnten durch eine Dividendenausschüttung der ASFINAG an die Eigentümer (+ 76,50 Mill. EUR) sowie durch höhere Strafgeldzahlungen infolge verstärkter Verkehrskontrollen erzielt werden (+ 8,81 Mill. EUR).

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 41	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
			in Mill. EUR	in %
Personalausgaben	57,67	53,68	- 4,00	- 6,9
Sachausgaben	2.649,23	2.688,05	+ 38,82	+ 1,5
Gesetzliche Verpflichtungen	184,19	180,77	- 3,41	- 1,9
Ermessensausgaben	2.465,04	2.507,28	+ 42,24	+ 1,7
Summe	2.706,90	2.741,73	+ 34,83	+ 1,3
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	3,9	4,0		

TZ 3



UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
41	Verkehr, Innovation und Technologie	in Mill. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
410	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	76,05	67,28	- 8,78	- 11,5
411	Bundesministerium (Zweckaufwand)	2.263,72	2.413,35	+ 149,63	+ 6,6
412	Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen)	190,06	160,73	- 29,32	- 15,4
414	Wasserbauverwaltung	77,07	50,70	- 26,37	- 34,2
415	Bundesanstalt für Verkehr	8,15	7,64	- 0,51	- 6,3
416	Bundesstraßenverwaltung	69,84	19,30	- 50,54	- 72,4
417	Österreichischer Verkehrssicherheitsfonds (zweckgeb. Geb.)	4,40	4,35	- 0,05	- 1,2
418	Einrichtungen des Patentwesens	17,61	18,39	+ 0,78	+ 4,4
	Summe Ausgaben	2.706,90	2.741,73	+ 34,83	+ 1,3
2/..	Einnahmen				
410	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	27,64	28,97	+ 1,33	+ 4,8
411	Bundesministerium (Zweckaufwand)	43,51	120,31	+ 76,81	+ 176,5
412	Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen)	0,19	0,19	- 0,00	- 0,2
414	Wasserbauverwaltung	58,63	57,73	- 0,91	- 1,5
415	Bundesanstalt für Verkehr	0,33	0,76	+ 0,44	+ 133,6
416	Bundesstraßenverwaltung	52,99	61,78	+ 8,79	+ 16,6
417	Österreichischer Verkehrssicherheitsfonds (zweckgeb. Geb.)	4,40	5,04	+ 0,64	+ 14,6
418	Einrichtungen des Patentwesens	32,21	35,24	+ 3,03	+ 9,4
	Summe Einnahmen	219,90	310,03	+ 90,13	+ 41,0
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 2.487,00	- 2.431,70	+ 55,30	- 2,2

1/41 Verkehr, Innovation und Technologie**1/411 Bundesministerium (Zweckaufwand)****1/4114 Eisenbahnen****1/41148 Kosten für Eisenbahn-Infrastruktur**

- 15,43 Mill. EUR

Minderausgaben bei den Zahlungen an die ÖBB-Infrastruktur AG aus dem Zuschussvertrag zu Instandhaltung, Planung und zum Bau von Schieneninfrastruktur (Rahmenplan 2011 bis 2016) gemäß § 42 Absatz 2 Bundesbahngesetz. Der Ende 2010 erstellte optimierte Bauzeitplan für den Brenner Basistunnel sah für die ersten Jahre einen geringeren Mittelabfluss vor, als in der Vereinbarung zum Rahmenplan 2009 bis 2014 vorgesehen war. Am 30. März 2011 erfolgte die Unterzeichnung dieses Zuschussvertrages für den Zeitraum 2011 bis 2016. Im Hinblick auf den darin enthaltenen geänderten Rahmenplan 2011 bis 2016 wurden für den Brenner Basistunnel für das Jahr 2011 keine Annuitätenzuschüsse benötigt.

- 39,06 Mill. EUR

Ebenso ergaben sich Minderausgaben infolge des – gegenüber der bei Budgeterstellung gültigen Planung – verzögerten Mittelabflusses bei der Brenner Basistunnel Gesellschaft (BBT SE). Die benötigten Finanzmittel werden bei Bedarf im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung durch Querfinanzierungseinnahmen im Wege der ÖBB-Infrastruktur AG an die BBT SE zugeführt.

- 12,50 Mill. EUR

Mehrausgaben bei den Zahlungen an die ÖBB-Infrastruktur AG aus den vertraglichen Verpflichtungen des Zuschussvertrages für Betrieb und Bereitstellung der Schieneninfrastruktur (Vertragsperiode 2011-2016) gemäß § 42 Absatz 1 Bundesbahngesetz.

+ 30,19 Mill. EUR

Mehrausgaben aufgrund einer Nachschussverpflichtung der Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH gegenüber der Allgemeinen Pensionskasse AG infolge der schlechten Ertragslage durch die Finanzkrise.

+ 7,00 Mill. EUR

1/41158 Gemeinwirtschaftliche Leistungen

+ 177,83 Mill. EUR

Mehrausgaben aus Nachzahlungen an die ÖBB-Personenverkehr AG für Leistungen aus der Vorperiode nach Rücklagenentnahme. Die Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH schloss mit der ÖBB-Personenverkehr AG im Februar 2011 für den Bund einen neuen Verkehrsdienstevertrag ab.



TZ 3

Der Vertrag entfaltete seine Wirksamkeit rückwirkend ab April 2010 und gilt bis Ende 2019. Bis September 2010 galt der alte Verkehrsdienstevertrag zwischen BMVIT und der ÖBB-Personenverkehr AG aus dem Jahr 2009 weiter; ab Oktober 2010 trat ein vertragsloser Zustand ein, der im Haushaltsjahr 2010 keine weiteren Zahlungen zuließ. Die entsprechenden Nachzahlungen konnten somit erst nach Abschluss des neuen Verkehrsdienstevertrages im Haushaltsjahr 2011 zur Anweisung gelangen (+ 158,00 Mill. EUR). Weiters waren an die ÖBB-Personenverkehr AG gemäß dem neuen Verkehrsdienstevertrag Zahlungen aus der Wertsicherung des Abgeltungsbetrages nach Wegfall der Energieabgabenrückvergütung zu leisten (+ 15,00 Mill. EUR). Überdies erfolgten zusätzliche Leistungsbestellungen bei der ÖBB-Personenverkehr AG aufgrund des Abschlusses einer Grundsatzvereinbarung mit dem Land Niederösterreich bezüglich der Übergabe von Eisenbahnstrecken an das Land Niederösterreich sowie der Finanzierung des in Niederösterreich erbrachten Schienenverkehrs (+ 7,90 Mill. EUR).

+ 180,74 Mill. EUR

Minderausgaben bei den Leistungen gemäß § 3 Privatbahngesetz 2004 infolge nicht zeitgerecht erfolgter und damit fehlender Abschlüsse von Verkehrsdiensteverträgen.

Trotz vorhandener Vertragsschablone ergaben sich bei einzelnen Privatbahnunternehmen Unklarheiten hinsichtlich der bereitzustellenden Leistungsdaten (Datenmenge und Datenqualität), die zu Verzögerungen bei der Datenübermittlung führten.

- 2,91 Mill. EUR

Überschreitungsbewilligungen:

15.000.000,- EUR; BMF-112913/0021-II/10/2011 v. 28.03.2011

165.741.552,70 EUR; BMF-112913/0136-II/10/2011 v. 29.08.2011

1/4117 Post und Telekom

1/41178 **Gemeinwirtschaftliche Leistungen (Telefon und Zeitungen)**

- 9,61 Mill. EUR

Minderausgaben resultierten aus der mit 16. Juni 2011 erlassenen Änderung der Fernsprechentgeltzuschussverordnung, welche zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht berücksichtigt werden konnte, sowie aus dem geänderten Antragstellungsverhalten der Zuschussberechtigten von Telefonentgeltbefreiungen.

- 9,30 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

1/412	Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen)	
1/41266	Förderungen an Privatbahnen	- 15,45 Mill. EUR
	Minderausgaben bei den Investitionsförderungsbeiträgen nach dem Privatbahngesetz 2004 auf Grund fehlender Infrastrukturfinanzierungsverträge, weswegen keine Zahlungen durchgeführt werden konnten und wegen teilweise fehlender Nachweise für die Erbringung der Kofinanzierungsbeiträge der Länder. Dadurch musste vertragsgemäß eine Zahlung von 70 % der Jahressumme zurückgehalten werden. Davon waren unter Anderen betroffen: Die NÖVOG (Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft m.b.H.) betreffend Schmalspurbahnen in Niederösterreich (- 3,46 Mill. EUR), die Graz-Köflacher Bahn (- 2,16 Mill. EUR), die Linzer Lokalbahnen AG (- 1,88 Mill. EUR), die Salzburg AG betreffend Salzburger Lokalbahn (- 1,75 Mill. EUR) und Pinzgauer Lokalbahn (- 1,25 Mill. EUR), die Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn (- 1,09 Mill. EUR) sowie die Montafoner Bahn AG (- 1,05 Mill. EUR).	- 15,45 Mill. EUR
1/4127	Klima- und Energiefonds	
1/41278	Aufwendungen	- 14,76 Mill. EUR
	Minderausgaben infolge von Verzögerungen bei mehrjährigen Projekten des Klima- und Energiefonds, wodurch sich budgetierte Zahlungen in die Folgejahre verschieben werden. Betroffen waren vor allem die Projekte: „Neue Energien 2020“, „Technologische Leuchttürme der e-Mobilität“, „Innovationen für grüne und effiziente Mobilität“ und „Smart Energy“.	- 14,76 Mill. EUR
1/414	Wasserbauverwaltung	
1/4146	Wasserbau – Mittel des Katastrophenfonds (zweckgebundene Gebarung)	
1/41466	Förderungen	+ 8,59 Mill. EUR
	Mehrausgaben infolge eines erhöhten Bedarfs bei Hochwasserschutzbauten im Raum Wien sowie in Niederösterreich. In den Anfangsjahren der Umsetzung des Art. 15 a B-VG-Vertrages zu Hochwasserschutzprojekten fielen geringere Baukosten an als budgetiert (Anlaufphase). Wesentliche Projekte wurden erst ab dem Budgetjahr 2009 verstärkt schlagend.	+ 8,59 Mill. EUR
	Überschreitungsbewilligung: 11.966.689,- EUR; BMF-112913/022-II/10/2011 v. 29.03.2011	



TZ 3

1/41468	Aufwendungen	- 25,39 Mill. EUR
	<p>Minderausgaben für vorbeugende Maßnahmen im Fluss- und Hochwasserschutzbau infolge von Projektverzögerungen bzw. -verschiebungen.</p> <p>Diese Projektverzögerungen resultierten aus Projektoptimierungen und Neu-Ausschreibungen, wodurch sich Vorhaben zwar vergünstigten, aber erst verzögert gestartet werden konnten, weiters durch Verzögerungen beim Projektmanagement (Marchdammsanierung) sowie durch das verspätete Einlangen behördlicher Genehmigungen (Pilotprojekt Bad Deutsch Altenburg).</p>	- 25,39 Mill. EUR
1/4149	via Donau - ÖWG	
1/41498	Aufwendungen	- 9,60 Mill. EUR
	<p>Minderausgaben bei den Zahlungen an die via Donau gemäß § 18 Abs. 3 Wasserstraßengesetz. Bei Projekten der laufenden Wasserstraßenerhaltung entstanden sie infolge von Vorhabenverzögerungen bzw. -verschiebungen (- 4,65 Mill. EUR), durch Projektkostenreduktionen infolge von Effizienzsteigerungen im Rahmen des Flussbaulichen Gesamtprojektes (- 4,00 Mill. EUR) sowie infolge des Abbaus eines aus dem Vorjahr bestehenden Guthabens aus dem Nationalen Aktionsplan Schifffahrt (- 1,24 Mill. EUR).</p>	- 9,89 Mill. EUR
1/416	Bundesstraßenverwaltung	
1/4163	Bundesstraßen A+S	
1/41633	Anlagen	- 50,40 Mill. EUR
	<p>Minderausgaben aufgrund geringerer Ausgaben für den Liegenschaftserwerb der ASFINAG infolge des verzögerten Planungsfortschritts bei Straßenprojekten (insbesondere gegenüber der ursprünglichen Planung abweichende Evaluierungsergebnisse im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen und Naturschutzverfahren), wodurch Teile des geplanten Liegenschaftserwerbs verschoben werden mussten. Von den Planungsverzögerungen betroffen waren beispielsweise die S1 (Wiener Außenring-Schnellstraße, Schwechat-Süßenbrunn) und die S7 (Fürstenfelder Schnellstraße, Abschnitt West).</p>	- 50,40 Mill. EUR



BRA 2011

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

2/41 **Verkehr, Innovation und Technologie**

2/411 Bundesministerium (Zweckaufwand)

2/4113 Kapitalbeteiligungen

2/41134 Erträge + 76,50 Mill. EUR

Mehreinnahmen infolge einer Dividendenausschüttung der ASFINAG an die Eigentümer. + 76,50 Mill. EUR

2/416 Bundesstraßenverwaltung

2/41604 Erfolgswirksame Einnahmen + 8,80 Mill. EUR

Mehreinnahmen aus den Strafgeldzahlungen aufgrund des Fehlverhaltens der Kraftfahrzeuglenker und infolge der erhöhten Intensität von Straßenverkehrskontrollen. + 8,81 Mill. EUR

TZ 3

Untergliederung 42: Land-, Forst- und Wasserwirtschaft**Ausgaben**

In der Untergliederung 42 betragen die Ausgaben 2.033,77 Mill. EUR und somit 3,0 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 2.140,90 Mill. EUR wurden 107,13 Mill. EUR (- 5,0 %) weniger ausgegeben. Minderausgaben entstanden für Personal in Höhe von 3,95 Mill. EUR (- 2,4 %) und bei den Sachausgaben in Höhe von 103,19 Mill. EUR (- 5,2 %).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag im Zusammenhang mit EU-Mitteln (ELER) (insgesamt - 64,60 Mill. EUR) und mit Bundesmitteln (insgesamt - 54,19 Mill. EUR) entstanden durch geänderte Auszahlungsmodalitäten bei Agrarumweltmaßnahmen.

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag, hauptsächlich für nationale Marktordnungsmaßnahmen, entstanden durch die von 2010 auf 2011 verschobene Auszahlung der Milchkuhprämie (+ 8,32 Mill. EUR).

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 212,83 Mill. EUR und somit 0,3 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 204,40 Mill. EUR wurden 8,43 Mill. EUR (+ 4,1 %) mehr eingenommen.

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag entfielen auf Gewinnausschüttungen diverser Gesellschaften (+ 6,35 Mill. EUR) sowie auf Mittel des Katastrophenfonds für vorbeugende Maßnahmen (insgesamt + 6,20 Mill. EUR).

Mindereinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag im Bereich Zentralleitung: Die budgetierten Einnahmen konnten durch den starken Rückgang, vor allem bei sonstigen Erträgen, nicht erzielt werden (- 9,55 Mill. EUR).

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

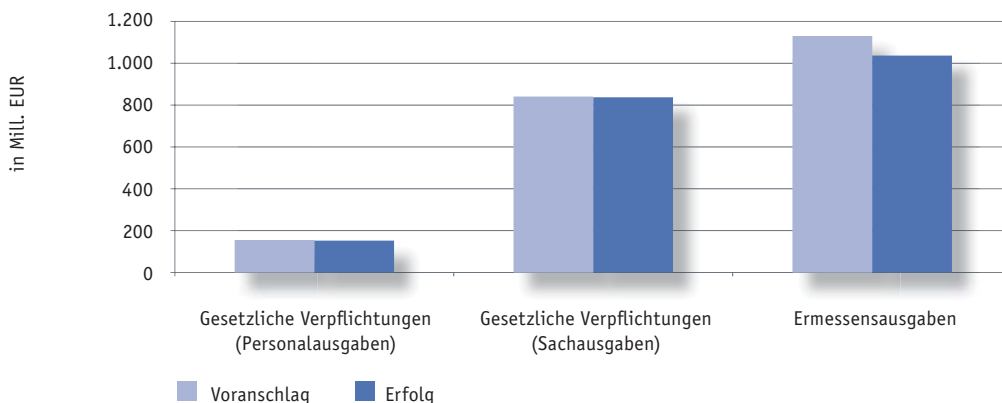
Untergliederung 42	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
			in Mill. EUR	in %
Personalausgaben	162,67	158,72	- 3,95	- 2,4
Sachausgaben	1.978,23	1.875,04	- 103,19	- 5,2
Gesetzliche Verpflichtungen	844,59	838,83	- 5,76	- 0,7
Ermessensausgaben	1.133,64	1.036,21	- 97,43	- 8,6
Summe	2.140,90	2.033,77	- 107,13	- 5,0
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	3,1	3,0		

344



BRA 2011

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen



UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	in Mill. EUR		in %	
1/.	Ausgaben				
420	BM f. Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt u. Wasserwirtschaft	185,64	188,21	+ 2,56	+ 1,4
421	Förderung d. Land- u. Forstwirtschaft. u. d. Ernährungswesens	31,23	34,46	+ 3,23	+ 10,3
422	Förd. d. Fischereiwirtschaft u. agrarische Strukturförderung	1,48	- 2,22	- 3,70	- 250,2
423	Marktordnungsmaßnahmen	769,54	764,82	- 4,73	- 0,6
424	Entwicklung des ländlichen Raumes	834,29	713,19	- 121,11	- 14,5
425	Lehr- und Versuchsanstalten	87,62	99,73	+ 12,11	+ 13,8
426	Sonstige Einrichtungen des Schul- und Ausbildungswesens	39,56	43,85	+ 4,29	+ 10,8
427	Maßn. f. Schutzwasserbau u. Lawinenverb. u. sonst. Maßn. WRG 1959	176,85	176,82	- 0,03	- 0,0
428	Sonstige nachgeordnete Dienststellen	14,67	14,92	+ 0,25	+ 1,7
	Summe Ausgaben	2.140,90	2.033,77	- 107,13	- 5,0
2/.	Einnahmen				
420	BM f. Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt u. Wasserwirtschaft	50,39	48,30	- 2,09	- 4,1
421	Förderung d. Land- u. Forstwirtschaft. u. d. Ernährungswesens	0,03	0,76	+ 0,73	+ 2.516,3
422	Förd. d. Fischereiwirtschaft u. agrarische Strukturförderung	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
423	Marktordnungsmaßnahmen	1,21	0,10	- 1,11	- 91,9
425	Lehr- und Versuchsanstalten	10,29	15,35	+ 5,06	+ 49,1
426	Sonstige Einrichtungen des Schul- und Ausbildungswesens	0,02	0,03	+ 0,01	+ 45,6
427	Maßn. f. Schutzwasserbau u. Lawinenverb. u. sonst. Maßn. WRG 1959	140,64	146,83	+ 6,19	+ 4,4
428	Sonstige nachgeordnete Dienststellen	1,83	1,47	- 0,35	- 19,2
	Summe Einnahmen	204,40	212,83	+ 8,43	+ 4,1
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 1.936,50	- 1.820,93	+ 115,57	- 6,0



TZ 3

1/42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

1/421 Förderung der Land- und Forstwirtschaft und des Ernährungswesens

1/42126 Qualitätsverbessernde und produktionsumlenkende Maßnahmen + 7,99 Mill. EUR

Mehrausgaben für Qualitätsverbesserung und Produktionsalternativen in der Tierhaltung im Bereich der Landwirtschaftskammern (+ 3,38 Mill. EUR), der Wirtschaft (+ 1,14 Mill. EUR) und im Institutionellen Bereich (+ 1,76 Mill. EUR), die u.a. für Gesundheitsdienste (Bekämpfung von Tierkrankheiten, Zuchtprogramme zur Sicherung und Erhaltung von gefährdeten heimischen Nutztierassen, Leistungsprüfung und Zuchttierbeurteilung) verwendet wurden.

+ 6,28 Mill. EUR

Mehrausgaben bei der Förderung landtechnischer Maßnahmen aufgrund des geänderten Antragsverhaltens und weil bei Ermessensförderungen zum Budgeterstellungzeitpunkt Antragsteller und Förderhöhe noch nicht bekannt waren.

+ 1,35 Mill. EUR

Überschreibungsbewilligungen:

1.810.213,- EUR; BMF-112913/0019-II/10/2011 v. 11.04.2011

720.000,- EUR; BMF-112913/0143-II/10/2011 v. 14.09.2011

1.058.000,- EUR; BMF-112913/0321-II/10/2011 v. 29.12.2011

4.500.000,- EUR; BMF-112913/0143-II/10/2011 v. 14.09.2011

1/4216 Land- und forstwirtschaftliche Kredite

1/42166 Förderungen - 7,62 Mill. EUR

Minderausgaben bei Zinszuschüssen für land- und forstwirtschaftliche Investitionskredite (- 3,72 Mill. EUR) und bei Zinszuschüssen für das EU-Fitnessprogramm ab 1995 (- 1,70 Mill. EUR) aufgrund des sukzessiven Auslaufens dieser Maßnahmen sowie des derzeit niedrigen Zinsniveaus. Bei Budgeterstellung konnte nicht genau abgeschätzt werden, wie viele Kredite auslaufen würden.

- 5,42 Mill. EUR

Minderausgaben bei Zinszuschüssen für Konsolidierungskredite ab 1995 aufgrund einer Richtlinienänderung (nach Budgeterstellung) und dem daraus resultierenden Rückgang der Konsolidierungsfälle des derzeit niedrigen Zinsniveaus.

- 1,85 Mill. EUR

346

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

1/423	Marktordnungsmaßnahmen	
1/42304	EGFL (Betriebsprämie), Überweisung an die AMA (variabel)	- 10,60 Mill. EUR
	Minderausgaben bei der einheitlichen Betriebsprämie (gemäß VO (EU) Nr. 73/2009), da gemäß der EU-Rechtsvorgaben eine Auszahlung erst nach Abschluss der Vor-Ort-Kontrollen bzw. der Einarbeitung der Ergebnisse erfolgen kann. Nachdem die Kontrollen nicht zur Gänze abgeschlossen waren, musste die Auszahlung für mehr als 1.100 Betriebe gesperrt werden und erfolgt erst im Jahr 2012. Die Berechnung des für den Budgetvoranschlag festgelegten Betrages erfolgte aufgrund der Obergrenze (gemäß VO (EU) Nr. 680/2011).	- 10,12 Mill. EUR
1/42356	Nationale Marktordnungsmaßnahmen	+ 8,74 Mill. EUR
	Mehrausgaben bei Milchkuhprämien (gemäß Artikel 182 der VO (EU) 1234/2007), da die Auszahlung der Milchkuhprämie bereits für das Jahr 2010 vorgesehen war, aber aufgrund der EU-Vorgaben (Abschluss der Kontrollen) erst im Februar 2011 erfolgen konnte. Der Gesamtbetrag für die Milchkuhprämie (wird in Artikel 69 Abs. 4 der VO (EU) 73/2009 festgelegt) beträgt 26,10 Mill. EUR. Davon können maximal 55 % (gemäß Artikel 182 Abs. 7 der VO (EU) Nr. 1234/2007) national finanziert werden (60 % Bundesmittel und 40 % Landesmittel).	+ 8,32 Mill. EUR
	Überschreitungsbewilligungen: 8.520.000,- EUR; BMF-112913/0005-II/10/2011 v. 09.02.2011 226.580,25 EUR; BMF-112913/0155-II/10/2011 v. 29.09.2011	
1/424	Entwicklung des ländlichen Raumes	
1/4240	ELER (EU-Mittel)	
1/42406	Förderungen (variabel)	- 64,60 Mill. EUR
	Minderausgaben für Agrarumweltmaßnahmen (- 44,46 Mill. EUR) und für Ausgleichszahlungen in benachteiligten Gebieten (- 16,59 Mill. EUR) aufgrund der geänderten Auszahlungsmodalitäten (Umstellung von einer Gesamtauszahlung auf zwei Teilauszahlungen - davon eine im Jahr 2012) im Rahmen der Achse 2 des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums.	- 61,05 Mill. EUR
	Minderausgaben für sonstige Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung aufgrund des schwer abschätzbaren Antrags- und Umsetzungsverhaltens der Förderwerber.	- 3,55 Mill. EUR



TZ 3

1/4241	Bundesmittel	
1/42416	Förderungen	- 54,19 Mill. EUR
	Minderausgaben für Agrarumweltmaßnahmen (- 41,32 Mill. EUR) und für Ausgleichszahlungen in benachteiligten Gebieten (- 7,09 Mill. EUR) aufgrund der geänderten Auszahlungsmodalitäten (Umstellung von einer Gesamtauszahlung auf zwei Teilauszahlungen - davon eine im Jahr 2012) im Rahmen der Achse 2 des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums.	- 48,41 Mill. EUR
	Minderausgaben für sonstige Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung aufgrund des schwer abschätzbaren Antrags- und Umsetzungsverhaltens der Förderwerber.	- 5,78 Mill. EUR
2/42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	
2/420	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	
2/4200	Zentralleitung	
2/42004	Erfolgswirksame Einnahmen	- 9,55 Mill. EUR
	Die aufgrund der Einnahmen-Vorgaben des BMF in dieser Höhe festgelegten budgetierten Einnahmen konnten durch den starken Rückgang, vor allem bei sonstigen Erträgen, nicht in diesem Umfang erwirtschaftet werden.	- 9,55 Mill. EUR
2/4202	Beteiligungen, Abgeltungen	
2/42024	Erfolgswirksame Einnahmen	+ 6,35 Mill. EUR
	Mehreinnahmen bei Erträgen aus Kapitalbeteiligungen aufgrund der Gewinnausschüttungen der ÖBf AG (19,37 Mill. EUR Dividende gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 12.05.2011 der Österreichischen Bundesforste AG) und BVW GmbH (4,83 Mill. EUR Dividende gemäß Generalversammlungsbeschluss vom 04.07.2011 der Landwirtschaftlichen Bundesversuchswirtschaften GmbH). Diese Gewinnausschüttungen wurden aufgrund der Ertragslage in den Haupt-/Generalversammlungen dieser Kapitalgesellschaften für 2011 beschlossen und waren zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt.	+ 6,35 Mill. EUR

2/427	Maßnahmen für Schutzwasserbau und Lawinenverbauung und sonstige Maßnahmen WRG 1959	
2/42710	Mittel des Katastrophenfonds (zweckgebundene Einnahmen)	+ 6,20 Mill. EUR
	Mehreinnahmen beim Bauaufwand für vorbeugende Maßnahmen bei Bundesflüssen aufgrund der Bedeckung überplanmäßiger Ausgaben, die durch Sofortmaßnahmen nach Hochwasserereignissen (Wölzerbach Steiermark) getätigt werden mussten (+ 3,30 Mill. EUR), sowie durch ein notwendig gewordenes Projekt an der Oberen Traun, wodurch der Hochwasserabfluss oberhalb der Stadt Bad Ischl vergrößert wurde (+ 0,50 Mill. EUR).	+ 3,81 Mill. EUR
	Mehreinnahmen beim Bundeszuschuss für vorbeugende Maßnahmen bei der Wildbach- und Lawinenverbauung aufgrund erforderlicher Sanierungsmaßnahmen, da massive Starkniederschläge vor allem in der Steiermark große Schäden angerichtet haben.	+ 1,30 Mill. EUR
	Mehreinnahmen bei Bundeszuschüssen für vorbeugende Maßnahmen bei Interessentengewässern aufgrund der Bedeckung überplanmäßiger Ausgaben, die durch aktuell erforderliche Maßnahmen zur Grundwassersenkung (im Tullnerfeld und zum Schutz des Grazer Stadtgebietes) notwendig wurden (+ 0,70 Mill. EUR) sowie für Sofortmaßnahmen nach Hochwasserereignissen (Wölzerbach Steiermark) (+ 0,40 Mill. EUR).	+ 1,10 Mill. EUR

TZ 3

Untergliederung 43: Umwelt**Ausgaben**

In der Untergliederung 43 betragen die Ausgaben 677,99 Mill. EUR und somit 1,0 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 845,60 Mill. EUR wurden bei den Sachausgaben 167,61 Mill. EUR (- 19,8 %) weniger ausgegeben.

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden beim Handel von Emissionsrechten wegen des gesunkenen Preises von CO₂-Emissionszertifikaten (- 68,78 Mill. EUR). Weitere Minderausgaben bei der allgemeinen Umweltförderung, da die Auszahlung einzelner Förderprojekte verschoben wurde oder wegen Nichtumsetzung entfiel (insgesamt - 53,97 Mill. EUR).

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden vorwiegend für umweltpolitische Maßnahmen: Infolge von Budgetrestriktionen wurden diverse Vorhaben nicht veranschlagt, durch Rücklageentnahmen und Umschichtungen aber dennoch finanziert (insgesamt + 10,98 Mill. EUR).

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 337,01 Mill. EUR und somit 0,5 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 352,50 Mill. EUR wurden 15,49 Mill. EUR (- 4,4 %) weniger eingenommen.

Mindereinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag fielen durch geringere Überweisungen von Steueranteilen und Zinsen aufgrund eines geringeren Liquiditätsbedarfs in der Wasserwirtschaft an (insgesamt - 10,72 Mill. EUR).

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

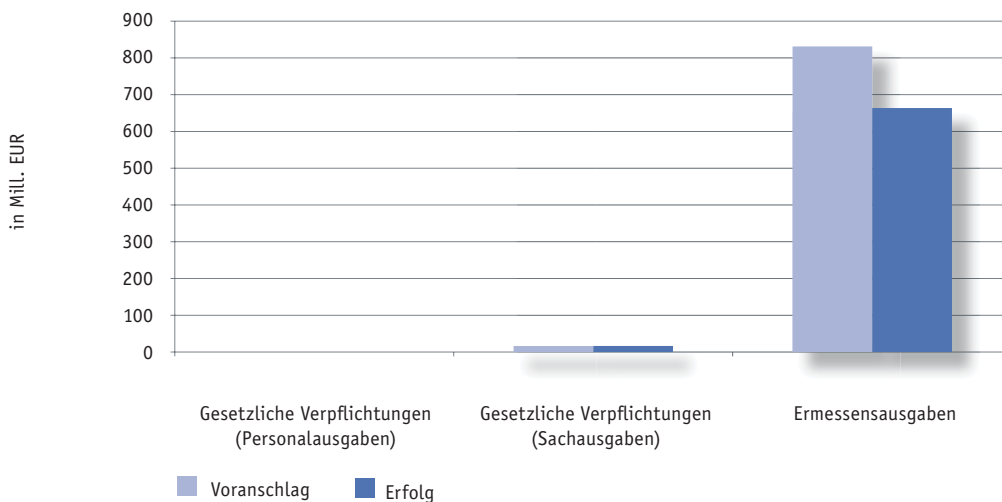
Untergliederung 43	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
			in Mill. EUR	in %
Sachausgaben	845,60	677,99	- 167,61	- 19,8
Gesetzliche Verpflichtungen	16,30	16,54	+ 0,24	+ 1,5
Ermessensausgaben	829,30	661,45	- 167,85	- 20,2
Summe	845,60	677,99	- 167,61	- 19,8
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	1,2	1,0		

350



BRA 2011

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen



UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
43	Umwelt	in Mill. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
430	Bundesministerium; Zentraleitung	23,74	22,62	- 1,11	- 4,7
431	Umweltschutz	821,86	655,37	- 166,50	- 20,3
	Summe Ausgaben	845,60	677,99	- 167,61	- 19,8
2/..	Einnahmen				
430	Bundesministerium; Zentraleitung	0,05	0,06	+ 0,00	+ 4,4
431	Umweltschutz	352,45	336,96	- 15,49	- 4,4
	Summe Einnahmen	352,50	337,01	- 15,49	- 4,4
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 493,10	- 340,98	+ 152,12	- 30,9



TZ 3

1/43	Umwelt	
1/431	Umweltschutz	
1/4310	Umweltpolitische Maßnahmen	
1/43108	Aufwendungen	+ 10,98 Mill. EUR
	Mehrausgaben für Entgelte an Unternehmungen in den Bereichen elektronisches Datenmanagement (+ 3,32 Mill. EUR), Klimaschutz (+ 2,44 Mill. EUR), Energie (+ 1,00 Mill. EUR), Umwelttechnik (+ 1,00 Mill. EUR) sowie Luftreinhaltung (+ 0,35 Mill. EUR). Diese Vorhaben wurden aufgrund der Budgetrestriktionen nicht veranschlagt, sind aber durch Rücklageentnahmen und Umschichtungen dennoch finanziert worden.	+ 9,00 Mill. EUR
	Mehrausgaben für Schadensvergütungen im Rahmen eines Amtshaftungsverfahrens für eine rechtswidrige Schließung eines bleiverarbeitenden Betriebes.	+ 2,88 Mill. EUR
	Überschreitungsbewilligungen: 2,564.000,- EUR; BMF-112913/0091-II/9/2011 v. 18.07.2011 8,998.000,- EUR; BMF-112913/0182-II/9/2011 v. 24.10.2011 495.300,- EUR; BMF-112913/0296-II/9/2011 v. 21.12.2011	
1/4311	Ersatzvornahmen und Sofortmaßnahmen	
1/43118	Aufwendungen	- 8,26 Mill. EUR
	Minderausgaben durch Verzögerungen bei der Vorhabensdurchführung aufgrund noch nicht abgeschlossener Behördenverfahren betreffend die Großprojekte „Räumung ABS-Gelände-Stockerau“, „Semax-Deponie Stockerau“ sowie „Going Hintereben-Stanglwirt“.	- 8,26 Mill. EUR
1/4313	Wasserwirtschaft gemäß UFG (zweckgebundene Gebarung)	
1/43136	Förderungen	- 9,15 Mill. EUR
	Minderausgaben, da mehrere Projekte kostengünstiger errichtet wurden und somit die Investitionszuschüsse im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft geringer ausfielen; aufgrund der wirtschaftlich schwierigen Situation vieler Gemeinden werden auch viele Projekte zeitverzögert umgesetzt. Im Jahre 2011 erfolgten über 22.790 Einzelauszahlungen.	- 9,15 Mill. EUR

352



BRA 2011

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

1/4314	Umweltförderung im In- und Ausland	
1/43146	Förderungen	- 53,97 Mill. EUR
	<p>Minderausgaben bei der allgemeinen Umweltförderung, da die Auszahlung einzelner Förderprojekte aufgrund von förderrechtlichen Änderungen im Auszahlungsverlauf verschoben wurde oder wegen Nichtumsetzung entfiel. Im Jahr 2011 wurden rund 2.420 Förderungen mit einem Fördervolumen von rund 83,70 Mill. EUR zugesprochen, rund 53,63 Mill. EUR gelangten zur Auszahlung.</p>	- 38,90 Mill. EUR
	<p>Im Jahr 2011 betrug das Fördervolumen an private Haushalte rund 64,60 Mill. EUR (rund 16.110 Einzelfälle mit einem durchschnittlichen Förderbetrag von rund 4.010 EUR), an Unternehmen wurde ein Fördervolumen von rund 29,50 Mill. EUR vergeben (764 Einzelfälle mit einem durchschnittlichen Förderbetrag von etwa 38.613 EUR). Zur Auszahlung gelangten rund 27,12 Mill. EUR, da ein Großteil erst in den Folgejahren fällig wird.</p>	- 22,88 Mill. EUR
	<p>Mehrausgaben durch Umschichtungen von Investitionszuschüssen für die regionale Entwicklung im Zuge der Verrechnung von nationalen Fördermittelanteilen aus EFRE-Programmen, da der Bedarf im Budgetierungszeitpunkt noch nicht abschätzbar war.</p>	+ 5,81 Mill. EUR
	<p>Mehrausgaben durch Umschichtungen von landwirtschaftlichen Investitionsförderungen im Zuge der Verrechnung von nationalen Fördermittelanteilen aus ELER-Programmen, da der Bedarf im Budgetierungszeitpunkt noch nicht abschätzbar war.</p>	+ 4,00 Mill. EUR
	<p>Überschreibungsbewilligung: 50.000.000,- EUR; BMF-112913/0301-II/9/2011 v. 22.12.2011</p>	
1/4316	JI/CDM-Programm	
1/43168	Aufwendungen	- 17,03 Mill. EUR
	<p>Minderausgaben für Entgelte für die Lieferung von CO₂-Zertifikaten. Derartige Lieferverzögerungen können aus vielfältigen Gründen bei den Projekten selbst oder durch die gesunkenen Preise von CO₂-Zertifikaten entstehen.</p>	- 17,03 Mill. EUR



TZ 3

1/4317	Klima- und Energiefonds	
1/43178	Aufwendungen	- 17,71 Mill. EUR
	Minderausgaben bei den Transferzahlungen an den Klima- und Energiefonds, da die Auszahlungen entsprechend dem jeweiligen Projektfortschritt erfolgten. Zahlungen aus folgenden laufenden, längerfristigen Programmen werden unter anderem erst in den Folgejahren fällig:	
	– Multimodaler Verkehr (- 9,50 Mill. EUR)	
	– Photovoltaik Förderaktion (- 3,70 Mill. EUR)	
	– Solarthermie (- 1,50 Mill. EUR)	
	– Klima und Energie Modellregion (- 3,00 Mill. EUR)	- 17,71 Mill. EUR
1/43188	Flexible Reserve Emissionshandel	- 68,78 Mill. EUR
	Minderausgaben beim Handel von Emissionsrechten aufgrund des gesunkenen Preises von CO ₂ -Emissionszertifikaten und aufgrund des geringeren Bedarfes der Zuteilung an CO ₂ -Zertifikaten, da einige Anlagen mit Zuteilungsbescheid noch nicht in Betrieb sind. Dem Voranschlag liegt die Annahme zugrunde, dass für 3,90 Mill. Tonnen CO ₂ -Zertifikate zu einem Preis von 25 EUR/Tonne gekauft werden müssen. Tatsächlich wurden nur Zertifikate für 1,90 Mill. Tonnen zu einem Durchschnittspreis von 12,80 EUR/Tonne CO ₂ -Äquivalent gekauft.	- 68,78 Mill. EUR
2/43	Umwelt	
2/431	Umweltschutz	
2/4313	Wasserwirtschaft gemäß UFG (zweckgebundene Gebarung)	
2/43130	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen	- 10,72 Mill. EUR
	Geringere Überweisungen von Steueranteilen und Zinsen (Sonderkonto) entsprechend des geringeren Liquiditätsbedarfs beim korrespondierenden Ausgabenansatz.	- 7,98 Mill. EUR
	Geringere Überweisungen vom Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds entsprechend des geringeren Liquiditätsbedarfs der Abwicklungsstelle beim korrespondierenden Ausgabenansatz.	- 2,75 Mill. EUR



BRA 2011

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Untergliederung 44: **Finanzausgleich**

Ausgaben

In der Untergliederung 44 betragen die Ausgaben 689,28 Mill. EUR und somit 1,0 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 719,21 Mill. EUR wurden bei den Sachausgaben 29,93 Mill. EUR (- 4,2 %) weniger ausgegeben.

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag für Bedarfszuweisungen an Länder infolge der nicht erfolgten Umstellung der Glücksspielautomaten auf die Glücksspielreform 2011 (- 20,00 Mill. EUR). Weitere Minderausgaben aufgrund geringerer Anforderungen von Mitteln des Katastrophenfonds für vorbeugende Maßnahmen gegen Hochwasser- und Lawenschäden (insgesamt - 12,90 Mill. EUR).

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag aufgrund einer zwischen Bund und Ländern getroffenen Vereinbarung betreffend die Gewährung von Zweckzuschüssen zur Schaffung zusätzlicher Kinderbetreuungsplätze (+ 10,00 Mill. EUR).

Einnahmen

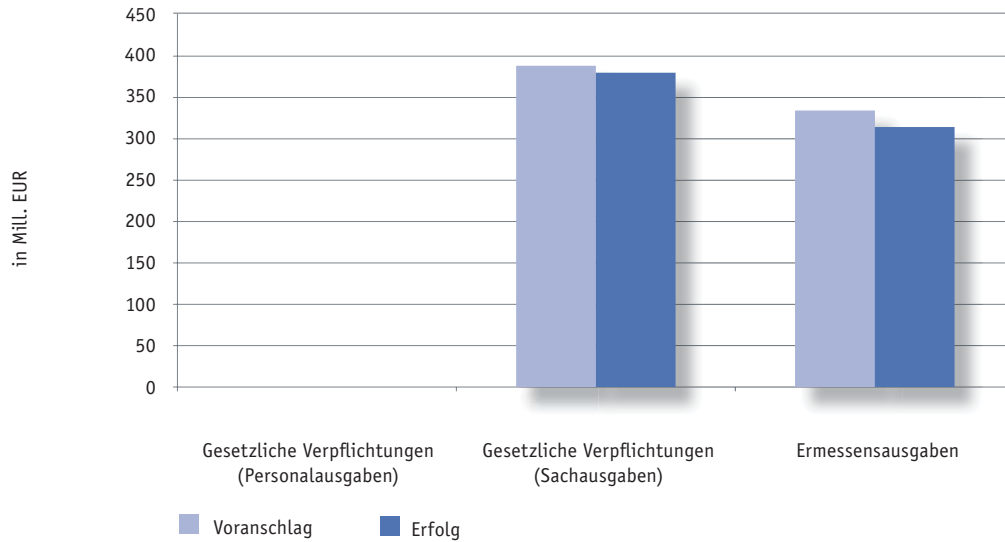
Die Einnahmen betragen 484,88 Mill. EUR und somit 0,8 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 471,36 Mill. EUR wurden 13,52 Mill. EUR (+ 2,9 %) mehr eingenommen.

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag durch die höhere Mittelabschöpfung zu Gunsten des allgemeinen Budgets gemäß § 5 Abs. 1 Katastrophenfondsgesetz (+ 10,04 Mill. EUR).

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 44	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR			in %
Sachausgaben	719,21	689,28	- 29,93	- 4,2
Gesetzliche Verpflichtungen	386,78	376,75	- 10,04	- 2,6
Ermessensausgaben	332,43	312,53	- 19,89	- 6,0
Summe	719,21	689,28	- 29,93	- 4,2
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	1,0	1,0		

TZ 3



UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
44	Finanzausgleich	in Mill. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
440	Leistungen an Länder und Gemeinden	211,33	191,18	- 20,15	- 9,5
442	Zweckzuschüsse des Bundes I	176,56	180,26	+ 3,70	+ 2,1
443	Zweckzuschüsse des Bundes II	0,00	6,00	+ 6,00	+ 599.900,0
444	Katastrophenfonds (zweckgeb. Geb.)	331,31	311,84	- 19,47	- 5,9
	Summe Ausgaben	719,21	689,28	- 29,93	- 4,2
2/..	Einnahmen				
442	Zweckzuschüsse u. Finanzzuweisungen, Beiträge u. Ersätze	140,05	137,69	- 2,36	- 1,7
444	Katastrophenfonds (zweckgeb. Einnahmen)	331,31	337,14	+ 5,83	+ 1,8
449	Einnahmen aus Abfuhren gem. KatFG	0,00	10,05	+ 10,04	+ 1.004.449,2
	Summe Einnahmen	471,36	484,88	+ 13,52	+ 2,9
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 247,85	- 204,40	+ 43,45	- 17,5

1/44 Finanzausgleich**1/440 Leistungen an Länder und Gemeinden**

1/44027 Bedarfszuweisung an Länder (variabel) - 20,00 Mill. EUR

Minderausgaben infolge Unterbleibens der Gewährung von Bedarfszuweisungen an die potentiell anspruchsberechtigten Länder ("Erlaubnisländer" für das kleine Glücksspiel) aufgrund der nicht erfolgten Umstellung der Glücksspielautomaten auf die Glücksspielreform 2011 (§ 22 Z 1 und 2 FAG 2008) und der Entwicklung der Anzahl der „alten“ Landesautomaten (§ 22 Z 2a FAG 2008).

- 20,00 Mill. EUR

1/442 Zweckzuschüsse des Bundes I

1/44257 Zweckzuschuss für Kinderbetreuung und Sprachförderung + 10,00 Mill. EUR

Mehrausgaben aufgrund eines neu geschaffenen Zweckzuschusses (§ 23 Abs. 4a FAG 2008) durch Abschluss einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern betreffend die Gewährung von Zweckzuschüssen zur Schaffung zusätzlicher Kinderbetreuungsplätze.

+ 10,00 Mill. EUR

Überschreibungsbewilligung:

10.000.000,- EUR; BMF-112913/0304-II/3/11 v. 21.12.2011

1/443 Zweckzuschüsse des Bundes II

1/44307 Zuschüsse aufgrund von Sondergesetzen + 6,00 Mill. EUR

Mehrausgaben aufgrund der Gewährung eines Zweckzuschusses an das Land Burgenland aus Anlass der 90-jährigen Zugehörigkeit zu Österreich, für Maßnahmen im Bereich der Beschäftigung, der Wirtschaft, des Sozialwesens und von Jugend, Kultur- und Bildungsprojekten (BGBl. I Nr. 47/2011).

+ 4,00 Mill. EUR

Mehrausgaben aufgrund der Gewährung eines Zweckzuschusses an das Land Kärnten aus Anlass der 90. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung, zur Förderung der slowenischsprachigen Bevölkerung und zur Unterstützung von Projekten, die dem harmonischen Zusammenleben dienlich sind (BGBl. I Nr. 48/2011).

+ 2,00 Mill. EUR

Überschreibungsbewilligung:

5.999.000,- EUR; BMF-112913/0167-II/3/11 v. 20.10.11

TZ 3

1/444	Katastrophenfonds (zweckgebundene Gebarung)	
1/44408	Aufwendungen (variabel)	- 12,90 Mill. EUR
	Minderausgaben aufgrund geringerer Anforderungen von Mitteln durch Länder, Gemeinden und für Privatschäden im Zusammenhang mit vorbeugenden Maßnahmen gegen Hochwasser- und Lawinenschäden (- 13,72 Mill. EUR) sowie für Schäden im Vermögen der Gemeinden (- 7,30 Mill. EUR) und privater Personen (- 2,65 Mill. EUR).	- 23,67 Mill. EUR
	Mehrausgaben aufgrund höherer Mittelanforderungen für den Ankauf von Katastropheneinsatzgeräten der Feuerwehren (+ 10,12 Mill. EUR) sowie für Schäden im Vermögen des Bundes (+ 2,42 Mill. EUR).	+ 12,54 Mill. EUR
1/44418	Schäden an Landesstraßen (variabel)	- 7,49 Mill. EUR
	Minderausgaben aufgrund weit verminderter Anforderungen als vorgesehen. Grundsätzlich stehen für die zusätzliche Finanzierung von Maßnahmen zur Beseitigung von außergewöhnlichen Schäden an Straßen, welche im Jahr 2002 vom Bund an die Länder übertragen wurden, 10 Millionen EUR jährlich zur Verfügung.	- 7,49 Mill. EUR
2/44	Finanzausgleich	
2/444	Katastrophenfonds (zweckgebundene Einnahmen)	
2/44400	Dotierung des Katastrophenfonds	+ 5,83 Mill. EUR
	Mehreinnahmen aufgrund höheren Aufkommens von Anteilen an Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie aufgrund einer Transferzahlung von der Österreichischen Hagelversicherungsanstalt. Die Rückzahlung der Österreichischen Hagelversicherung resultiert aus der nachträglichen Abrechnung der Vorauszahlungen des Bundes und den tatsächlich zu leistenden Versicherungsprämien gemäß Katastrophenfondsgesetz.	+ 5,83 Mill. EUR
2/44904	Einnahmen aus Abfuhren gemäß Katastrophenfonds-Gesetz	+ 10,04 Mill. EUR
	Mehreinnahmen aufgrund höherer Mittelabschöpfung zu Gunsten des allgemeinen Budgets gemäß § 5 (1) Katastrophenfondsgesetz.	+ 10,04 Mill. EUR

Untergliederung 45: Bundesvermögen**Ausgaben**

In der Untergliederung 45 betragen die Ausgaben 1.563,11 Mill. EUR und somit 2,3 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 1.936,26 Mill. EUR wurden bei den Sachausgaben 373,16 Mill. EUR (- 19,3 %) weniger ausgegeben.

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag betrafen Zahlungen aus Finanzhaftungen: Wegen der Finanz- und Wirtschaftskrise wurden höhere Schadenszahlungen erwartet, die aber nicht in vollem Umfang eintraten (- 354,66 Mill. EUR). Weitere Minderausgaben entstanden i.Z.m. dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG), weil infolge des starken CHF geringere Kursverluste zu verzeichnen waren (insgesamt - 43,17 Mill. EUR).

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden für Darlehen an das Ausland, weil die Auszahlung des dritten Darlehens an Griechenland von Dezember 2010 auf Jänner 2011 verschoben wurde (+ 108,56 Mill. EUR).

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 1.035,60 Mill. EUR und somit 1,6 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 1.258,72 Mill. EUR wurden 223,12 Mill. EUR (- 17,7 %) weniger eingenommen.

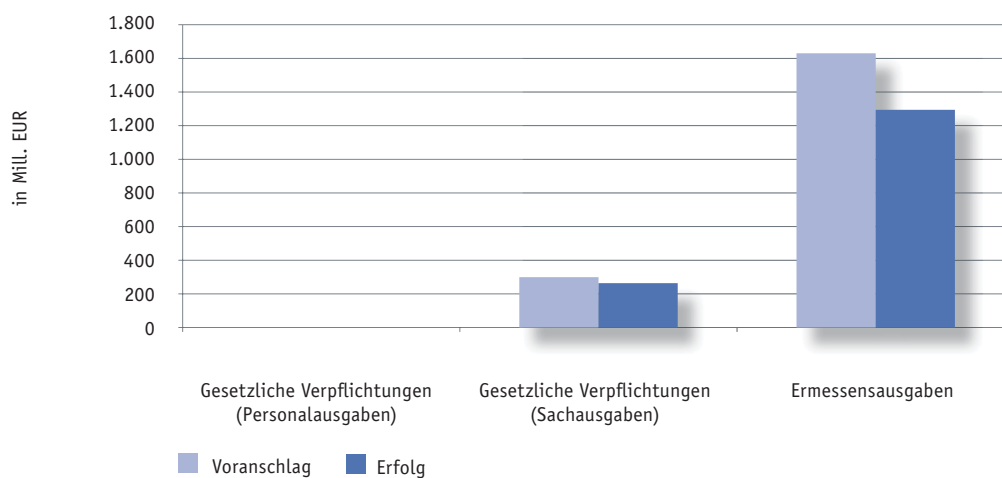
Mindereinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag sind auf die Verrechnung der Rückführung von HIPC-Dotationen und auf geringere Rückersätze aus Haftungsinanspruchnahmen im Umschuldungsbereich (- 314,94 Mill. EUR) zurückzuführen. Weitere Mindereinnahmen resultierten aus geringeren Haftungsentgelten gemäß AusFFG (insgesamt - 52,97 Mill. EUR) sowie aus geringeren Fruchtgenusszahlungen seitens der ASFINAG (- 50,40 Mill. EUR).

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag sind auf die Verrechnung der Rückführung von HIPC-Dotationen für Schuldenstreichungen zurückzuführen (+ 109,00 Mill. EUR). Weitere Mehreinnahmen wurden aus der, höher als bei BVA-Erstellung angenommenen, Gewinnabfuhr der OeNB erzielt (+ 67,26 Mill. EUR).

TZ 3

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 45	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
			in Mill. EUR	in %
Sachausgaben	1.936,26	1.563,11	- 373,16	- 19,3
Gesetzliche Verpflichtungen	302,97	265,07	- 37,90	- 12,5
Ermessensausgaben	1.633,29	1.298,03	- 335,26	- 20,5
Summe	1.936,26	1.563,11	- 373,16	- 19,3
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	2,8	2,3		



360



BRA 2011

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
45	Bundesvermögen	in Mill. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
450	Kapitalbeteiligung	283,43	251,38	- 32,05	- 11,3
451	Kapitalbeteiligung (Sonstiger Aufwand)	0,13	0,07	- 0,06	- 45,0
452	Bundesdarlehen	839,37	947,56	+ 108,19	+ 12,9
454	Verwaltung und Verwertung ehemals deutscher Vermögenswerte	0,01	1,59	+ 1,58	+ 13.161,8
455	Einziehungen zum Bundesschatz	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
456	Unbewegliches Bundesvermögen	7,00	8,00	+ 0,99	+ 14,2
457	Haftungsübernahmen des Bundes	713,22	275,28	- 437,94	- 61,4
458	Besondere Zahlungsverpflichtungen bzw. Forderungen	93,11	79,24	- 13,87	- 14,9
	Summe Ausgaben	1.936,26	1.563,11	- 373,16	- 19,3
2/..	Einnahmen				
450	Kapitalbeteiligung (Erträge)	467,55	495,52	+ 27,98	+ 6,0
451	Kapitalbeteiligung (Erlöse)	0,01	0,00	- 0,01	- 100,0
452	Bundesdarlehen	35,56	61,59	+ 26,03	+ 73,2
454	Verwaltung und Verwertung ehemals deutscher Vermögenswerte	0,34	17,24	+ 16,90	+ 5.001,1
455	Einziehungen zum Bundesschatz	5,01	6,82	+ 1,81	+ 36,1
456	Unbewegliches Bundesvermögen	120,04	68,59	- 51,45	- 42,9
457	Haftungsübernahmen des Bundes	628,39	378,20	- 250,19	- 39,8
458	Besondere Zahlungsverpflichtungen bzw. Forderungen	1,82	7,64	+ 5,82	+ 319,7
	Summe Einnahmen	1.258,72	1.035,60	- 223,12	- 17,7
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 677,54	- 527,51	+ 150,03	- 22,1



TZ 3

45 Bundesvermögen

1/450 Kapitalbeteiligung

1/45052 Internationale Finanzinstitutionen - 29,45 Mill. EUR

Minderausgaben infolge geringerer Abrufe im Rahmen des österreichischen Beitrages zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF). Bei der Budgeterstellung für 2011 wurde auf Basis der damaligen Schätzung der Kommission von einem Jahresabruf in Höhe von 113,90 Mill. EUR ausgegangen, tatsächlich wurden lediglich 81,60 Mill. EUR abgerufen.

- 32,31 Mill. EUR

Mehrausgaben infolge der Zahlung der ersten Rate im Rahmen der allgemeinen bzw. der selektiven Kapitalerhöhung der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD). Da bei Budgeterstellung angenommen wurde, dass die erste Rate erst 2012 zu leisten sein wird, wurde im BVA nicht entsprechend vorgesorgt.

+ 4,06 Mill. EUR

1/452 Bundesdarlehen

1/45285 Ausland + 108,56 Mill. EUR

Mehrausgaben entstanden für Darlehen an das Ausland, weil die Auszahlung des 3. Darlehens an Griechenland (191,16 Mill. EUR) von Dezember 2010 auf Jänner 2011 verschoben wurde. Grund der Verschiebung war, dass das Prüfungsprozedere der Troika (EK, EZB, IWF) noch nicht abgeschlossen war. Zusätzlich erhöhten sich die Darlehensbeträge durch den Ausstieg Irlands und Portugals aus der Griechenlandhilfe. Insgesamt wurden 2011 vier Darlehen in Höhe von 947,56 Mill. EUR ausbezahlt. Die bilaterale Hilfe endete im Dezember 2011, weitere Hilfsmaßnahmen sollen über die EFSF abgewickelt werden.

+ 108,56 Mill. EUR

Überschreitungsbewilligung:

108.600.000,- EUR; BMF-112913/0303-I/7/2011 v. 16.12.2011

362

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

1/457	Haftungsübernahmen des Bundes	
1/4570	Ausfuhrförderungsgesetz (AusffG) (zweckgebundene Gebarung)	
1/45707	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (AusffG)	- 5,53 Mill. EUR
	Minderausgaben an Kapitalertragsteuer im Zusammenhang mit den Mindereinnahmen bei der Eigenverzinsung des Kontos § 7 AusffG. Grund dafür war die nicht absehbare niedrige Zinsentwicklung.	- 5,53 Mill. EUR
1/45708	Nebengebarung (AusffG)	- 7,94 Mill. EUR
	Minderausgaben durch die außergewöhnlich günstige Schadensentwicklung und die damit zusammenhängenden geringen Kosten für die Schadensabwicklung (z. B. Rechtsverfolgungskosten).	- 6,69 Mill. EUR
1/45709	Zahlungen aus Finanzhaftungen (AusffG) (B)	- 354,66 Mill. EUR
	Minderausgaben für Schadenszahlungen aus Haftungsübernahmen für Garantien (- 351,21 Mill. EUR), Wechselbürgschaften (- 0,46 Mill. EUR) sowie für die Oesterreichische Entwicklungsbank AG (- 2,99 Mill. EUR), weil bei Budgeterstellung wegen der Finanz- und Wirtschaftskrise höhere Schadenszahlungen erwartet wurden und diese nicht in vollem Umfang eintraten. Die Ermittlung des Voranschlags beruhte auf den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre unter Berücksichtigung der Finanz- und Wirtschaftslage und der zu erwartenden Umschuldungen mit Schuldenerleichterungen, wobei die Schadenszahlungen hohen Schwankungen unterlagen.	- 354,66 Mill. EUR
1/4571	Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG)	
1/45718	Nebengebarung (AFFG)	- 43,17 Mill. EUR
	Minderausgaben weil aufgrund des starken CHF keine Kursverluste aus Kapitaltilgungen abgerechnet wurden.	- 28,82 Mill. EUR
	Minderausgaben in der zweckgebundenen Gebarung resultierend aus Minderausgaben bei 2/45710 - Kursgewinne (- 14,35 Mill. EUR)	- 14,35 Mill. EUR
1/4573	Sonstige Finanzhaftungen	
1/45738	Nebengebarung (Sonstige Finanzhaftungen)	- 25,62 Mill. EUR
	Minderausgaben für Zahlungen an die Austria Wirtschaftservice GmbH aufgrund geringerer Schadloshaltungszahlungen als bei Voranschlagserstellung angenommen. Grund dafür waren zeitliche Verschiebungen in Tilgungsplänen und weniger Schadensfälle als erwartet.	- 25,62 Mill. EUR

TZ 3

458	Besondere Zahlungsverpflichtungen bzw. Forderungen	
4584	Sonstige Zahlungsverpflichtungen bzw. Forderungen	
1/45846	Förderungen	+ 5,35 Mill. EUR
	<p>Mehrausgaben infolge zusätzlicher Kooperationen mit Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) im Zusammenhang mit der Ansiedlung von Büros der IFIs in Wien (Vienna Center for Financial Sector Advisory Services), da die Entscheidung zur Übernahme dieser Kosten erst im Laufe des Jahres 2011 getroffen wurde. Weitere Mehrausgaben für Zahlungen an die Europäische Investitionsbank (EIB) für den „Eastern Partnership Technical Assistance Trust Fund“, da die Zusage zur Leistung eines österreichischen Beitrags erst im November 2010 erfolgte. Bei Budgeterstellung 2011 wurden diese Kosten dementsprechend nicht berücksichtigt.</p> <p>Überschreitungsbewilligung: 8.300.000,- EUR; BMF-112913/0250-III/3/2011 v. 14.12.2011</p>	+ 5,35 Mill. EUR
1/45868	Schuldenerleichterung infolge internationaler Aktionen	- 15,87 Mill. EUR
	<p>Minderausgaben infolge der nicht absehbaren außerordentlich niedrigen Zinsenentwicklungen bei den Ausgaben für Schuldenerleichterungen für hoch verschuldete arme Länder (HIPC) und infolge von Zinssatzreduktionen.</p>	- 13,82 Mill. EUR
2/45	Bundesvermögen	
2/450	Kapitalbeteiligung (Erträge)	
2/45014	Österreichische Industrieholding Aktiengesellschaft	- 35,00 Mill. EUR
	<p>Mindereinnahmen aus Dividenden. Die OMV Aktiengesellschaft erhöhte im Jahre 2011 ihr Kapital um 750,00 Mill. EUR. Die ÖIAG nahm mit 236,00 Mill. EUR an der Kapitalerhöhung teil, die zum Teil durch eine Kürzung der Dividendenausschüttung an den Bund finanziert wurde.</p>	- 35,00 Mill. EUR
2/4507	Oesterreichische Nationalbank	
2/45074	Erfolgswirksame Einnahmen	+ 67,12 Mill. EUR
	<p>Mehreinnahmen aus der Gewinnabfuhr der OeNB. Entgegen den Annahmen bei BVA-Erstellung (123,39 Mill. EUR) betrug der Anteil des Bundes am Gewinn der OeNB für das Geschäftsjahr 2010 190,65 Mill. EUR.</p>	+ 67,26 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

2/452	Bundsdarlehen	
2/4528	Ausland	
2/45284	Zinsen	+ 24,96 Mill. EUR
	Mehreinnahmen aus Zinszahlungen und Gebühren, da ausschließlich Zinseinnahmen von bereits ausbezahlten bzw. EU-seitig beschlossenen Darlehen in die Einnamenschätzung einbezogen wurden und außerdem das Zinsniveau höher als erwartet war.	+ 24,96 Mill. EUR
2/4541	Verwertung ehemals deutscher Vermögenswerte	
2/45418	Sonstige bestandswirksame Einnahmen	+ 16,93 Mill. EUR
	Mehreinnahmen aus Liegenschaftsverkäufen durch BIG und SIVBEG. Entgegen den Annahmen bei Budgeterstellung wurden Liegenschaften des ehemaligen deutschen Eigentums veräußert.	+ 16,49 Mill. EUR
2/456	Unbewegliches Bundesvermögen	
2/45607	Veräußerungen	+ 16,29 Mill. EUR
	Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Liegenschaften durch höhere Nachbesserungszahlungen seitens der BIG (+ 8,80 Mill. EUR) und der ASFINAG im Zusammenhang mit dem Bundesstraßenübertragungsgesetz (+ 5,00 Mill. EUR).	+ 13,87 Mill. EUR
2/45617	Militärische Liegenschaften (Veräußerungen)	- 20,93 Mill. EUR
	Mindereinnahmen infolge geringerer Veräußerungserlöse durch die SIVBEG. Durch Auflagen des Denkmalschutzes, Kontaminierungen sowie fehlende Umwidmungen konnten weniger Liegenschaften verkauft werden.	- 20,93 Mill. EUR
2/45624	Fruchtgenussentgelte und Abgeltung	+ 7,61 Mill. EUR
	Mehreinnahmen aus Fruchtgenusszahlungen seitens ÖBf AG (+ 5,60 Mill. EUR) und Schloss Schönbrunn Kultur und Betriebs GmbH (+ 2,10 Mill. EUR) entstanden infolge höherer Jahresergebnisse dieser Gesellschaften.	+ 7,61 Mill. EUR
2/45626	Fruchtgenussentgelt	- 50,40 Mill. EUR
	Die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) erhielt 1997 die umfassende Zuständigkeit, das österreichische Autobahnen- und Schnellstraßennetz zu planen, zu bauen, zu betreiben, zu erhalten und zu bemaunten. Die Anteile der Gesellschaft stehen zur Gänze im Eigentum der Republik Österreich.	

TZ 3

Durch das ASFINAG-Ermächtigungsgesetz 1997 (BGBl. I Nr. 113/1997 i.d.g.F.) i.V.m. dem mit der Republik Österreich geschlossenen Fruchtgenussvertrag hat die ASFINAG das Fruchtgenussrecht an allen österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen. Das von der Republik Österreich eingeräumte Recht der Bemaftung von Autobahnen und Schnellstraßen stellt die wichtigste Finanzierungsbasis der ASFINAG dar.

Mindereinnahmen aufgrund geringerer Fruchtgenussentgeltzahlungen im Zusammenhang mit Liegenschaftskäufen durch die ASFINAG. Teile des geplanten Liegenschaftserwerbs mussten durch Planungsverzögerungen bei Straßenprojekten verschoben werden (siehe auch 1/41633). – 50,40 Mill. EUR

2/457 **Haftungsübernahmen des Bundes**2/4570 **Ausfuhrförderungsgesetz (AusffG) (zweckgebundene Gebarung)**2/45700 **Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (AusffG) – 52,97 Mill. EUR**

Die Mehreinnahmen bei den Haftungsentgelten für Wechselbürgschaften sind auf die höhere Nachfrage nach Wechselbürgschaften, als zum Zeitpunkt der Budgeterstellung angenommen, zurückzuführen (+ 21,70 Mill. EUR). Demgegenüber stehen Mindereinnahmen bei den Haftungsentgelten für Garantien (– 48,52 Mill. EUR), die vor allem durch das Fehlen von Garantieentgelten für Großprojekte entstanden. – 26,82 Mill. EUR

Mindereinnahmen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus bei der Verzinsung des Verrechnungskontos für Haftungen gemäß AusffG und der bei Erstellung des Voranschlags noch nicht bekannten Verminderung des Kontostandes um 109,00 Mill. EUR aufgrund der Rückführung von HIPC-Dotationen (Schuldenstreichungen für schwer verschuldete Länder) auf ein nicht zweckgebundenes Konto des Bundes. – 22,14 Mill. EUR

Mindereinnahmen bei den Zinserträgen aus Schadensfällen, weil keine größeren Umschuldungen refinanziert wurden und das Gesamtvolumen der refinanzierten Umschuldungen sank. – 3,31 Mill. EUR

2/45702 **Zweckgebundene bestandswirksame Einnahmen (AusffG) – 314,94 Mill. EUR**

Die Mindereinnahmen sind auf die Verrechnung der Rückführung von HIPC-Dotationen (– 109,00 Mill. EUR) und auf geringere Rückersätze aus Haftungsinanspruchnahmen von Garantien (– 204,40 Mill. EUR), Wechselbürgschaften (– 0,34 Mill. EUR) sowie der Oesterreichischen Entwicklungsbank AG (– 1,20 Mill. EUR) zurückzuführen.

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

	Basis für die Ermittlung des Voranschlags stellte die Entwicklung der vergangenen Jahre dar, wobei die im Zusammenhang mit der Verrechnung von Umschuldungen hohen Schwankungen sehr schwer prognostizierbar waren.	- 314,94 Mill. EUR
2/4571	Ausführfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG)	
2/45710	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (AFFG)	- 14,35 Mill. EUR
	Mindereinnahmen infolge geringerer Kursgewinne bei Zinszahlungen von CHF-Verbindlichkeiten.	- 14,35 Mill. EUR
2/45714	Erfolgswirksame Einnahmen	- 16,33 Mill. EUR
	Mindereinnahmen an Haftungsentgelten (AFFG) resultierend aus geringeren Haftungsübernahmen aufgrund des verminderten Refinanzierungsvolumens der Oesterreichischen Kontrollbank AG.	- 16,33 Mill. EUR
2/45724	Erfolgswirksame Einnahmen	+ 109,00 Mill. EUR
	Mehreinnahmen aufgrund der Verrechnung der Rückführung von HIPC-Dotationen für Schuldenstreichungen, weil diese bei Erstellung des Voranschlags noch nicht bekannt waren. Demgegenüber stehen Mindereinnahmen auf dem Ansatz 2/45702 in gleicher Höhe.	+ 109,00 Mill. EUR
2/4573	Sonstige Finanzhaftungen	
2/45734	Erfolgswirksame Einnahmen	+ 39,40 Mill. EUR
	Bei Erstellung des BVA wurden die Haftungsentgelte nur von den bereits eingegangenen Haftungen veranschlagt. Die Mehreinnahmen an Haftungsentgelten entstanden aufgrund der für die ÖBB-Infrastruktur AG im Jahr 2011 übernommenen Haftungen und des damit für die gesamte Laufzeit bei Übernahme fällig gewordenen diskontierten Haftungsentgelts.	+ 39,40 Mill. EUR
2/458	Besondere Zahlungsverpflichtungen bzw. Forderungen	
2/4582	Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien	
2/45824	Erfolgswirksame Einnahmen	+ 6,32 Mill. EUR
	Mehreinnahmen infolge der vereinbarten Leistung eines Kostenbeitrags in Höhe von 35 % durch die Gemeinde Wien für die Asbestsanierung des Internationalen Amtssitzentrums Wien.	+ 6,29 Mill. EUR

TZ 3

Untergliederung 46: Finanzmarktstabilität

Ausgaben

In der Untergliederung 46 betragen die Ausgaben 79,59 Mill. EUR und somit 0,1 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 2,90 Mill. EUR wurden bei den Sachausgaben 76,69 Mill. EUR (+ 2.648,3 %) mehr ausgegeben.

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden durch die Zahlung eines Restrukturierungsbeitrages an die KA Finanz AG zur Einhaltung der Kernkapitalquote von 7 % (+ 75,00 Mill. EUR).

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 640,83 Mill. EUR und somit 1,0 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 1.426,01 Mill. EUR wurden 785,18 Mill. EUR (- 55,1 %) weniger eingenommen.

Mindereinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden, weil geplante Rückzahlungen von Partizipationskapital zweier Kreditinstitute nicht erfolgten (- 900,00 Mill. EUR).

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag resultierten vorwiegend aus nicht einbehaltenen Haftungsentgelten gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz und Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (insgesamt + 110,59 Mill. EUR).

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

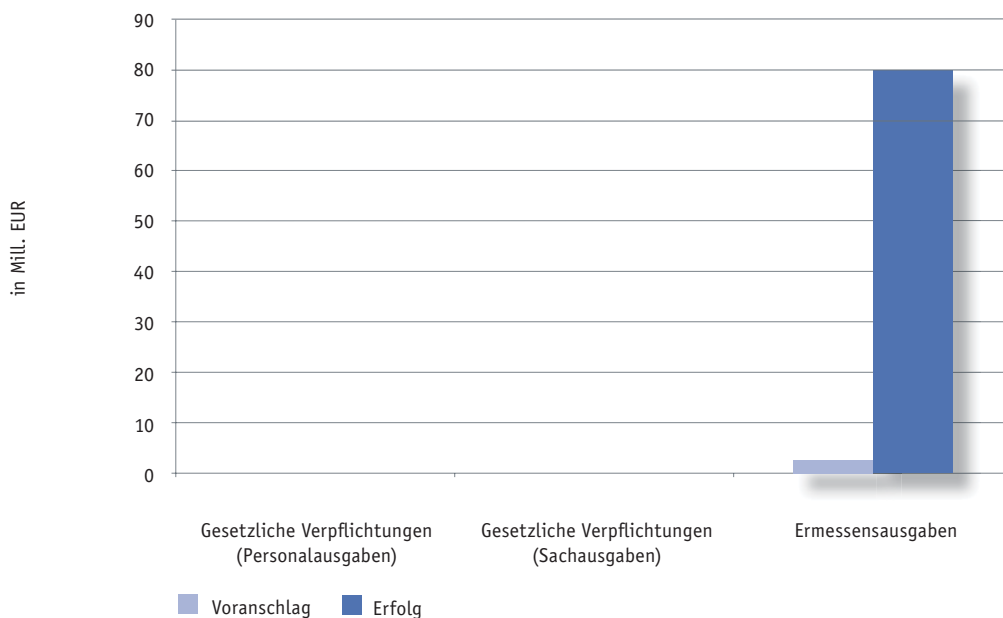
Untergliederung 46	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
			in Mill. EUR	in %
Sachausgaben	2,90	79,59	+ 76,69	+ 2.648,3
Gesetzliche Verpflichtungen	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
Ermessensausgaben	2,90	79,59	+ 76,70	+ 2.649,2
Summe	2,90	79,59	+ 76,69	+ 2.648,3
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	0,0	0,1		

368



BRA 2011

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen



UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
46	Finanzmarktstabilität	in Mill. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
460	Leistungen gem. FinStaG	2,90	79,59	+ 76,70	+ 2.649,2
461	Darlehen	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Summe Ausgaben	2,90	79,59	+ 76,69	+ 2.648,3
2/..	Einnahmen				
460	Leistungen gem. FinStaG	1.426,01	640,83	- 785,17	- 55,1
461	Darlehen	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Summe Einnahmen	1.426,01	640,83	- 785,18	- 55,1
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	1.423,11	561,24	- 861,87	- 60,6



TZ 3

1/46 Finanzmarktstabilität

1/4600 Leistungen gemäß FinStaG

1/46008 Aufwendungen + 74,31 Mill. EUR

Mehrausgaben für Kapitaltransferzahlungen aufgrund der Zahlung eines Restrukturierungsbeitrages an die KA Finanz AG zur Einhaltung der erforderlichen Kernkapitalquote von 7 %. Bei Erstellung des BVA war eine Bedeckung dieser Ausgaben aus den Rücklagen vorgesehen.

+ 75,00 Mill. EUR

Überschreitungsbewilligungen:

74.305.000,- EUR; BMF-112913/0258-I/5/2011 v. 19.12.2011

1.000,- EUR; BMF-112913/0325-I/5/2011 v. 27.12.2011

2/46 Finanzmarktstabilität

2/4600 Leistungen gemäß FinStaG

2/46007 Bestandswirksame Einnahmen – 900,00 Mill. EUR

Mindereinnahmen, weil die geplanten Rückzahlungen von Partizipationskapital von zwei Kreditinstituten nicht erfolgten.

– 900,00 Mill. EUR

2/4602 Haftungen gemäß Finanzmarktstabilität

2/46024 Erfolgswirksame Einnahmen + 110,59 Mill. EUR

Mehreinnahmen an Haftungsentgelten aufgrund von Haftungsübernahmen gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz in Höhe von 2,700 Mrd. EUR nach Erstellung des Voranschlags (+ 22,70 Mill. EUR). Für eine Haftung gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz in Höhe von 1,000 Mrd. EUR wurden Haftungsentgelte in Höhe von 50 Mill. EUR budgetiert. Tatsächlich betragen die Haftungsentgelte 119,90 Mill. EUR (+ 69,90 Mill. EUR), weil es nicht zu den in der Haftungsvereinbarung vorgesehenen eventuellen Einbehalten von Haftungsentgelten kam.

+ 92,60 Mill. EUR

Mehreinnahmen an Haftungsentgelten gemäß Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz, weil die entsprechenden Informationen für die Planung im Bundesfinanzrahmengesetz 2011-2014 erst nach Erstellung des Voranschlags vorlagen und somit für diese Position keine Budgetierung stattfand.

+ 15,97 Mill. EUR

370

Rubrik 5: Kassa und Zinsen

Untergliederungen 51 und 58 (Allgemeiner Haushalt)

Ausgaben

Die Ausgaben betragen 7.173,15 Mill. EUR und somit 10,6 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 8.315,36 Mill. EUR wurden bei den Sachausgaben 1.142,22 Mill. EUR (- 13,7 %) weniger ausgegeben.

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag in UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ betrafen den Sonstigen Aufwand – NETTO (- 621,74 Mill. EUR) sowie Verzinsung und Aufgeld – NETTO⁷³ (- 260,63 Mill. EUR) für Finanzierungen infolge des geringeren Budgetdefizits sowie des gesunkenen Zinsniveaus. Minderausgaben entstanden in UG 51 „Kassenverwaltung“, weil bei Budgeterstellung noch nicht sicher war, ob Restrukturierungsfälle aus der Veranlagung in Wertpapieren aus dem Jahr 2007 noch im Jahr 2010 abgeschlossen werden können. Dementsprechend wurden die Ausgaben für Kursverluste zu hoch budgetiert (- 170,00 Mill. EUR).

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 3.491,92 Mill. EUR und somit 5,5 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 3.310,50 Mill. EUR wurden 181,42 Mill. EUR (+ 5,5 %) mehr eingenommen.

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag in UG 51 „Kassenverwaltung“ entstanden durch die Entnahmen aus der besonderen Rücklage (UG-Rücklage) (+ 293,30 Mill. EUR) und aus der allgemeinen Rücklage (UG-Rücklage) (+ 54,94 Mill. EUR) zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben.

Mindereinnahmen entstanden in UG 51 „Kassenverwaltung“, weil bei Budgeterstellung noch nicht sicher war, ob Restrukturierungsfälle aus der Veranlagung in Wertpapieren aus dem Jahr 2007 noch im Jahr 2010 abgeschlossen werden können. Dementsprechend wurden die Einnahmen aus Kursgewinnen zu hoch budgetiert (- 170,00 Mill. EUR).

⁷³ Die sonstigen Aufwendungen und Einnahmen im Zusammenhang mit der Finanzschuldengabe und dem Abschluss von Währungstauschverträgen sind vor allem Provisionen und Spesen beim Abschluss von Finanzierungen, sowie Disagio und Agio im Zusammenhang mit der Finanzschuldengabe und dem Abschluss von Währungstauschverträgen.



TZ 3

Tabelle 72: Voranschlagsabweichungen der Sachausgaben vom BVA 2011 in der Rubrik 5 (Allgemeiner Haushalt)

Rubrik 5	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR			in %
Sachausgaben (Ermessensausgaben)	8.315,36	7.173,15	- 1.142,22	- 13,7
Anteil an den Ausgaben des Allgemeinen Haushalts in %	11,9	10,6		

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Untergliederungen 51 und 58 (Ausgleichshaushalt)

Ausgaben

Die Ausgaben betragen 63.280,09 Mill. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 71.605,81 Mill. EUR wurden bei den Sachausgaben 8.325,72 Mill. EUR (- 11,6 %) weniger ausgegeben.

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden in UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ vorwiegend durch den geringeren Erwerb von Bundestiteln infolge geringerer Notwendigkeit, am Sekundärmarkt tätig zu werden, bzw. durch die geringere Inanspruchnahme der Pauschalvorsorge für die Tilgung von Kreditoperationen (- 5.393,69 Mill. EUR). Weitere Minderausgaben betrafen die Tilgung von kurzfristigen Verpflichtungen, weil infolge der Finanzmarktsituation bei der BVA-Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt und vorsichtig budgetiert wurde (- 4.170,25 Mill. EUR).

Mehrausgaben entstanden in UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ durch die Begebung von Anleihen (+ 959,26 Mill. EUR) und die Tilgung von Austrian Treasury Bills (ATB)-Finanzierungen aus dem Jahr 2010 (+ 278,95 Mill. EUR), welche mittels Währungstauschvertrag in eine schlussendliche Eurofinanzierung gedreht wurden.

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 67.641,78 Mill. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 79.227,45 Mill. EUR wurden 11.585,67 Mill. EUR (- 14,6 %) weniger eingenommen.

Mindereinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden in UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ bei der Pauschalvorsorge für Schuldaufnahmen infolge der endgültigen Verrechnung der Einnahmen aus der Aufnahme von Finanzschulden bei den sachlich in Betracht kommenden VA-Ansätzen sowie aufgrund des deutlich geringeren Budgetdefizits und der damit verbundenen Finanzierungsnotwendigkeit (- 22.064,19 Mill. EUR). Weitere Mindereinnahmen ergaben sich durch geringere kurzfristige Mittelaufnahmen (- 4.170,25 Mill. EUR), weil infolge der Finanzmarktsituation bei der BVA-Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt und vorsichtig budgetiert wurde.

Mehreinnahmen in UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ entstanden durch die Aufnahme von Finanzschulden (+ 13.792,74 Mill. EUR). Weitere Mehreinnahmen ergaben sich durch die Begebung von Anleihen (+ 955,05 Mill. EUR), welche mittels Währungstauschvertrag in eine schlussendliche Eurofinanzierung gedreht wurden.



TZ 3

Tabelle 73: Voranschlagsabweichungen der Sachausgaben vom BVA 2011 in der Rubrik 5 (Ausgleichshaushalt)

Rubrik 5	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR			in %
Sachausgaben (Ermessensausgaben)	71.605,81	63.280,09	- 8.325,72	- 11,6
Anteil an den Ausgaben des Ausgleichshaushalts in %	100,0	100,0		

374



BRA 2011

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Untergliederung 51: Kassenverwaltung

Ausgaben

In der Untergliederung 51 betragen die Ausgaben 345,63 Mill. EUR und somit 0,5 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 544,48 Mill. EUR wurden bei den Sachausgaben 198,85 Mill. EUR (- 36,5 %) weniger ausgegeben.

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden beim Geldverkehr des Bundes für Kursverluste: Bei Budgeterstellung war noch nicht sicher, ob Restrukturierungsfälle aus der Veranlagung in Wertpapieren aus dem Jahr 2007 noch im Jahr 2010 abgeschlossen werden können. Dementsprechend wurden die Ausgaben für Kursverluste zu hoch budgetiert (- 170,00 Mill. EUR). Weitere Minderausgaben bei Aufwendungen für Devisentermingeschäfte (- 50,00 Mill. EUR): Aufgrund der Finanzmarktsituation zum Zeitpunkt der BVA-Erstellung wurde für eventuelle unvorhersehbare Marktsituationen am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt. Da sich der Geldmarkt im Laufe des Jahres 2011 positiv entwickelte, kam es sowohl ausgaben- als auch einnahmenseitig zu keiner Ausnützung der vorgesorgten Voranschlagsbeträge.

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag wurden vorwiegend zur Bildung einer entsprechenden Haushaltsrücklage für den Katastrophenfonds und die Siedlungswasserwirtschaft getätigt (+ 34,09 Mill. EUR).

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 3.491,92 Mill. EUR und somit 5,5 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 3.310,50 Mill. EUR wurden 181,42 Mill. EUR (+ 5,5 %) mehr eingenommen.

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden vorwiegend durch die Entnahmen aus der besonderen Rücklage (UG-Rücklage) (+ 293,30 Mill. EUR), aus der allgemeinen Rücklage (UG-Rücklage) (+ 54,94 Mill. EUR) sowie aus der besonderen Aufwendungen-Rücklage (UG-Rücklage) (+ 44,06 Mill. EUR) zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben.

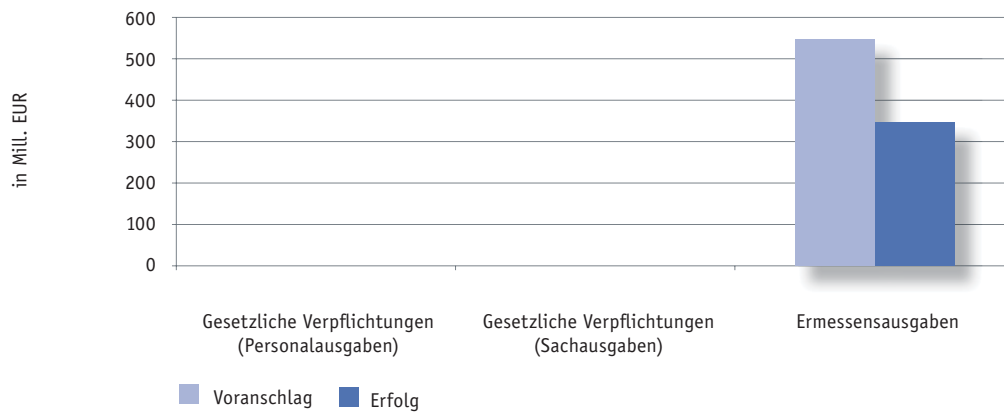
Mindereinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden beim Geldverkehr des Bundes für Kursgewinne, weil bei Budgeterstellung noch nicht sicher war, ob Restrukturierungsfälle aus der Veranlagung in Wertpapieren aus dem Jahr 2007 noch im Jahr 2010 abgeschlossen werden können. Dementsprechend wurden die Einnahmen aus Kursgewinnen zu hoch budgetiert (- 170,00 Mill. EUR). Weitere Mindereinnahmen bei den erfolgswirksamen Einnahmen aus Devisentermingeschäften (- 50,00 Mill. EUR): Auf-

TZ 3

grund der Finanzmarktsituation zum Zeitpunkt der BVA-Erstellung wurde für eventuelle unvorhersehbare Marktsituationen am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt. Da sich der Geldmarkt im Laufe des Jahres 2011 positiv entwickelte, kam es sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig zu keiner Ausnützung der vorgesorgten Voranschlagsbeträge.

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 51	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR		in %	
Sachausgaben (Ermessensausgaben)	544,48	345,63	- 198,85	- 36,5
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	0,8	0,5		





BRA 2011

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
51	Kassenverwaltung	in Mill. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
510	Geldverkehr des Bundes	225,00	0,05	- 224,95	- 100,0
511	Geldverkehr des Bundes (zweckgeb. Gebarung)	302,38	294,39	- 7,99	- 2,6
512	Rücklagen	17,10	51,19	+ 34,09	+ 199,4
	Summe Ausgaben	544,48	345,63	- 198,85	- 36,5
2/..	Einnahmen				
510	Geldverkehr des Bundes	251,50	44,78	- 206,72	- 82,2
511	Geldverkehr des Bundes (zweckgeb. Gebarung)	319,48	320,28	+ 0,81	+ 0,3
512	Rücklagen	1.227,12	1.661,78	+ 434,66	+ 35,4
513	Zahlungen von der EU	0,00	- 0,13	- 0,13	- 4.315,7
514	Zahlungen aus den EU-Fonds (Periode 2000-2006)	0,00	14,40	+ 14,40	+ 360.000,9
515	Europ. Solidaritätsfonds, Kostenersätze von der EU und EGF	14,30	10,12	- 4,18	- 29,2
516	Zahlungen aus den EU-Strukturfonds (Periode 2007-2013)	1.498,10	1.440,68	- 57,42	- 3,8
	Summe Einnahmen	3.310,50	3.491,92	+ 181,42	+ 5,5
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	2.766,02	3.146,29	+ 380,27	+ 13,7

1/51 Kassenverwaltung

1/510 Geldverkehr des Bundes

1/51038 Kursverluste

- 170,00 Mill. EUR

Da zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA 2011 noch nicht sicher war, ob alle Restrukturierungsfälle aus der Veranlagung in Wertpapieren aus dem Jahr 2007 noch im Jahr 2010 abgeschlossen werden können, wurde im BVA 2011 entsprechend vorgesorgt.

Der Erfolg 2010 zeigte bereits den Abschluss der Restrukturierungsfälle aus dem Jahr 2007, und somit kam es im Jahr 2011 sowohl ausgabenseitig als auch einnahmenseitig zu keiner weiteren Ausnützung der vorgesorgten Voranschlagsbeträge (siehe auch VA-Ansatz 2/51034).

- 170,00 Mill. EUR



TZ 3

1/5105	Devisentermingeschäfte	
1/51058	Aufwendungen	– 50,00 Mill. EUR
	Aufgrund der Finanzmarktsituation zum Zeitpunkt der BVA-Erstellung wurde für eventuelle unvorhersehbare Marktsituationen am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt. Da sich der Geldmarkt im Laufe des Jahres 2011 positiv entwickelte, kam es sowohl ausgabenseitig als auch einnahmenseitig zu keiner Ausnützung der vorgesorgten Voranschlagsbeträge (siehe auch VA-Ansatz 2/51054).	– 50,00 Mill. EUR
1/511	Geldverkehr des Bundes (zweckgebundene Gebarung)	
1/5111	Siedlungswasserwirtschaft	
1/51118	Aufwendungen	– 7,99 Mill. EUR
	Minderausgaben aufgrund geringerer Anforderungen des BMLFUW für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft.	– 7,99 Mill. EUR
1/512	Rücklagen	
1/51239	Zuführung zu zweckgebundener Einnahmen-Rücklage (Sonderkonten des Bundes)	+ 34,09 Mill. EUR
	Mehrausgaben zur Bildung einer entsprechenden Haushaltsrücklage für den Katastrophenfonds i.H.v. 17,81 Mill. EUR, für die Siedlungswasserwirtschaft i.H.v. 8,79 Mill. EUR und für den Katastrophenfonds (Landesstraßen B) i.H.v. 7,49 Mill. EUR.	+ 34,09 Mill. EUR
2/51	Kassenverwaltung	
2/510	Geldverkehr des Bundes	
2/51034	Kursgewinne	– 170,00 Mill. EUR
	Da zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA 2011 noch nicht sicher war, ob alle Restrukturierungsfälle aus der Veranlagung in Wertpapieren aus dem Jahr 2007 noch im Jahr 2010 abgeschlossen werden können, wurde im BVA 2011 entsprechend vorgesorgt.	
	Der Erfolg 2010 zeigte bereits den Abschluss der Restrukturierungsfälle aus dem Jahr 2007, und somit kam es im Jahr 2011 sowohl einnahmenseitig als auch ausgabenseitig zu keiner weiteren Ausnützung der vorgesorgten Voranschlagsbeträge (siehe auch VA-Ansatz 1/51038).	– 170,00 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

2/51044	Erträge aus dem Effekten- und Geldverkehr	+ 13,28 Mill. EUR
	Die geringere Abschmelzung der Rücklagengebarung „alt“, als bei Budgeterstellung angenommen, führte zu höheren Kassenmitteln des Bundes. Diese höheren Kassenmittel in Verbindung mit einem geringfügig höheren kurzfristigen Zinsniveau führten zu Mehreinnahmen bei der Veranlagung von Kassenbeständen.	+ 13,28 Mill. EUR
2/5105	Devisentermingeschäfte	
2/51054	Erfolgswirksame Einnahmen	– 50,00 Mill. EUR
	Aufgrund der Finanzmarktsituation zum Zeitpunkt der BVA-Erstellung wurde für eventuelle unvorhersehbare Marktsituationen am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt. Da sich der Geldmarkt im Laufe des Jahres 2011 positiv entwickelte, kam es sowohl einnahmenseitig als auch ausgaben-seitig zu keiner Ausnützung der vorgesorgten Voranschlags-beträge (siehe auch VA-Ansatz 1/51058).	– 50,00 Mill. EUR
2/512	Rücklagen	
2/51217	Entnahme aus allgemeiner Rücklage (UG-Rücklage) (nicht veranschlagt)	+ 54,94 Mill. EUR
	Mehreinnahmen infolge von Entnahmen i.H.v. 44.417.139,00 EUR gemäß BFG (Art. IV Abs. 3 Z. 3 BFG 2011) sowie Mehreinnahmen infolge von Entnahmen i.H.v. 10.519.217,00 EUR gemäß BHG (§ 41 Abs. 3 Z. 1 BHG) zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben.	+ 54,94 Mill. EUR
2/51247	Entnahme aus zweckgebundener Einnahmen-Rücklage (nicht veranschlagt)	+ 24,16 Mill. EUR
	Mehreinnahmen infolge von Entnahmen i.H.v. 23.887.691,39 EUR gemäß BFG (Art. IV Abs. 3 Z. 1 BFG 2011) zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben sowie Mehreinnahmen infolge von Entnahmen i.H.v. 276.763,56 EUR gemäß BHG (§ 53 Abs. 6 BHG) zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung.	+ 24,16 Mill. EUR
2/51267	Entnahme aus besonderer Rücklage (UG-Rücklage) (nicht veranschlagt)	+ 293,30 Mill. EUR
	Mehreinnahmen infolge von Entnahmen i.H.v. 260.871.991,00 EUR gemäß BFG (Art. IV Abs. 3 Z. 3 BFG 2011) sowie Mehreinnahmen infolge von Entnahmen i.H.v. 32.425.695,00 EUR gemäß BHG (§ 41 Abs. 3 Z. 1 BHG) zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben.	+ 293,30 Mill. EUR

TZ 3

2/51277	Entnahme aus besonderer Einnahmen-Rücklage (nicht veranschlagt)	+ 14,09 Mill. EUR
	<p>Mehreinnahmen infolge von Entnahmen i.H.v. 398.000,00 EUR gemäß BFG (Art. IV Abs. 3 Z. 1 BFG 2011), Mehreinnahmen infolge von Entnahmen i.H.v. 13.324.985,86 EUR gemäß BHG (§ 41 Abs. 3 Z. 1 BHG) zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben sowie Mehreinnahmen infolge von Entnahmen i.H.v. 364.740,86 EUR gemäß BHG (§ 53 Abs. 6 BHG) zur Erfüllung fälliger Verpflichtungen (Rücküberweisung an die Europäische Kommission).</p>	+ 13,72 Mill. EUR
2/51287	Entnahme aus besonderer Aufwendungen-Rücklage (UG-Rücklage) (nicht veranschlagt)	+ 44,06 Mill. EUR
	<p>Mehreinnahmen infolge von Entnahmen i.H.v. 29.899.758,38 EUR gemäß BFG (Art. IV Abs. 3 Z. 3 BFG 2011) sowie Mehreinnahmen infolge von Entnahmen i.H.v. 14.164.385,00 EUR gemäß BHG (§ 41 Abs. 3 Z. 1 BHG) zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben.</p>	+ 44,06 Mill. EUR
2/514	Zahlungen aus den EU-Fonds (Periode 2000-2006)	
2/51415	Europäischer Regionalfonds (EU)	+ 14,59 Mill. EUR
	<p>Mehreinnahmen durch den Abschluss der Programme der Periode 2000-2006 für das Burgenland und für Oberösterreich.</p>	+ 14,59 Mill. EUR
2/516	Zahlungen aus den EU-Strukturfonds (Periode 2007-2013)	
2/51604	Europäischer Sozialfonds (EU/Arbeitsmarktpolitik)	- 41,03 Mill. EUR
	<p>Mindereinnahmen, da die Refundierungen aufgrund der real durchgeführten Auszahlungen in Österreich und der darauf beruhenden Mittelanforderungen bzw. Überweisungen von der Europäischen Kommission erfolgen.</p>	- 41,03 Mill. EUR
2/51605	Europäischer Regionalfonds (EU)	- 18,04 Mill. EUR
	<p>Mindereinnahmen, da die Refundierungen aufgrund der real durchgeführten Auszahlungen in Österreich und der darauf beruhenden Mittelanforderungen bzw. Überweisungen von der Europäischen Kommission erfolgen.</p>	- 18,04 Mill. EUR
2/51614	Europäischer Landwirtschaftsfonds (EU) - ELER	+ 21,08 Mill. EUR
	<p>Mehreinnahmen, weil aufgrund der abweichenden Bilanzstichtage zwischen ELER und Bund der Erstattungsbetrag des ELER für die Zahlungen des Bundes in unterschiedlichen Jahren erfolgt.</p>	+ 21,08 Mill. EUR



BRA 2011

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

2/51615	Europäischer Garantiefonds (EU) - EGFL	- 19,27 Mill. EUR
	Mindereinnahmen, weil aufgrund der abweichenden Bilanzstichtage zwischen EGFL und Bund der Erstattungsbetrag des EGFL für die Zahlungen des Bundes zum Jahresende erst im Folgejahr erfolgt.	- 19,27 Mill. EUR



TZ 3

Untergliederung 58: Finanzierungen, Währungstauschverträge

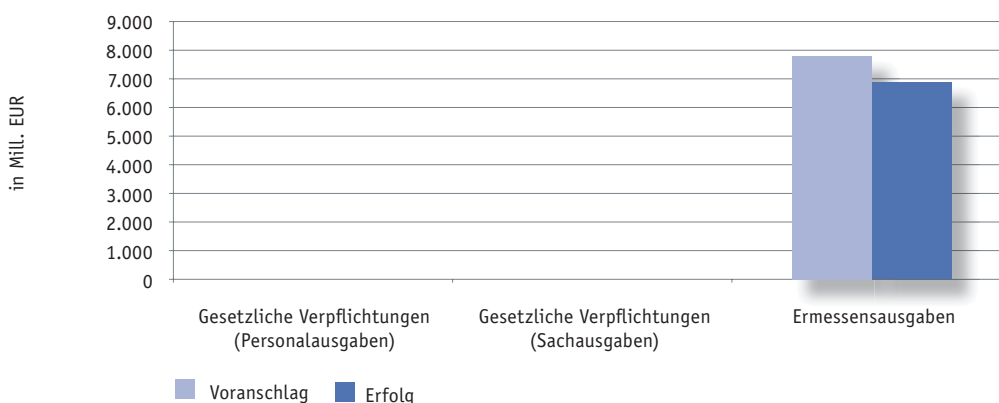
Ausgaben – Allgemeiner Haushalt

In der Untergliederung 58 – Allgemeiner Haushalt – betragen die Ausgaben 6.827,51 Mill. EUR und somit 10,1 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 7.770,88 Mill. EUR wurden bei den Sachausgaben 943,37 Mill. EUR (- 12,1 %) weniger ausgegeben.

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag betrafen den Sonstigen Aufwand – NETTO (- 622,47 Mill. EUR) sowie Verzinsung und Aufgeld – NETTO⁷⁴ (insgesamt - 260,63 Mill. EUR) für Finanzierungen infolge des geringeren Budgetdefizits sowie des gesunkenen Zinsniveaus.

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 58	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR		in %	
Sachausgaben (Ermessensausgaben)	7.770,88	6.827,51	- 943,37	- 12,1
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	11,1	10,1		



⁷⁴ Die sonstigen Aufwendungen und Einnahmen im Zusammenhang mit der Finanzschuldengearbung und dem Abschluss von Währungstauschverträgen sind vor allem Provisionen und Spesen beim Abschluss von Finanzierungen, sowie Disagio und Agio im Zusammenhang mit der Finanzschuldengearbung und dem Abschluss von Währungstauschverträgen.

382



BRA 2011

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	in Mill. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
581	Finanzierungen, Währungstauschverträge (WTV) - Zinsen	7.462,67	7.202,04	- 260,63	- 3,5
582	Finanzierungen, Währungstauschverträge (WTV) - Aufwand	224,46	- 397,29	- 621,74	- 277,0
586	Kurzfristige Verpflichtungen, Währungstauschverträge-Zinsen	73,75	22,69	- 51,06	- 69,2
587	Kurzfristige Verpflichtungen, Währungstauschverträge-Aufwand	10,01	0,08	- 9,93	- 99,2
	Summe Ausgaben	7.770,88	6.827,51	- 943,37	- 12,1

Ausgaben – Ausgleichshaushalt

In der Untergliederung 58 – Ausgleichshaushalt – betragen die Ausgaben 63.280,09 Mill. EUR und somit 100,0 % der Gesamtausgaben des Ausgleichshaushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 71.605,81 Mill. EUR wurden bei den Sachausgaben 8.325,72 Mill. EUR (- 11,6 %) weniger ausgegeben.

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden vorwiegend durch den geringeren Erwerb von Bundstiteln infolge geringerer Notwendigkeit, am Sekundärmarkt tätig zu werden, bzw. durch die geringere Inanspruchnahme der Pauschalvorsorge für die Tilgung von Kreditoperationen (insgesamt - 5.393,69 Mill. EUR). Weitere Minderausgaben betrafen die Tilgung von kurzfristigen Verpflichtungen, weil infolge der Finanzmarktsituation bei der BVA-Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt und vorsichtig budgetiert wurde (insgesamt - 4.170,25 Mill. EUR).

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden durch die Begebung von Anleihen (+ 959,27 Mill. EUR) und die Tilgung von Austrian Treasury Bills (ATB)-Finanzierungen aus dem Jahr 2010 (insgesamt + 278,95 Mill. EUR), welche mittels Währungstauschvertrag in eine schlussendliche Eurofinanzierung gedreht wurden.



TZ 3

Einnahmen – Ausgleichshaushalt

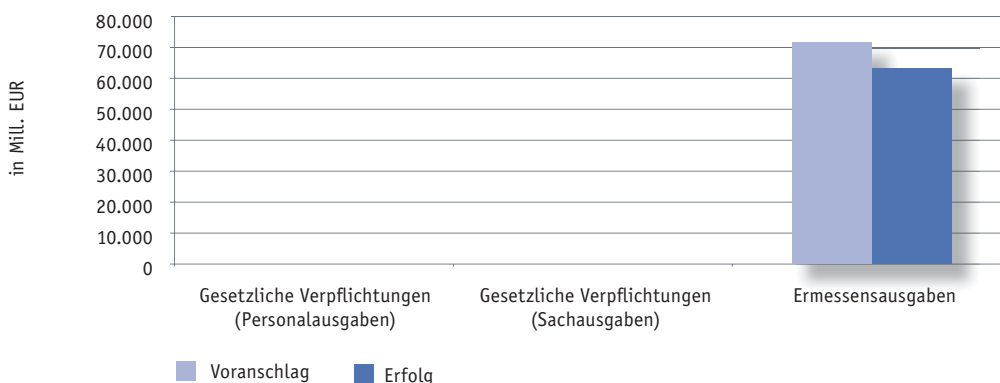
Die Einnahmen betragen 67.641,78 Mill. EUR und somit 100,0 % der Gesamteinnahmen des Ausgleichshaushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 79.227,45 Mill. EUR wurden 11.585,67 Mill. EUR (- 14,6 %) weniger eingenommen.

Mindereinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden vorwiegend bei der Pauschalvorsorge für Schuldaufnahmen infolge der endgültigen Verrechnung der Einnahmen aus der Aufnahme von Finanzschulden bei den sachlich in Betracht kommenden VA-Ansätzen sowie aufgrund des deutlich geringeren Budgetdefizits und der damit verbundenen Finanzierungsnotwendigkeit (- 22.064,19 Mill. EUR). Weitere Mindereinnahmen ergaben sich durch geringere kurzfristige Mittelaufnahmen (insgesamt - 4.170,25 Mill. EUR), weil infolge der Finanzmarktsituation bei der BVA-Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt und vorsichtig budgetiert wurde.

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden durch die Aufnahme von Finanzschulden (insgesamt + 13.792,74 Mill. EUR). Weitere Mehreinnahmen ergaben sich durch die Begebung von Anleihen (+ 955,05 Mill. EUR), welche mittels Währungstauschvertrag in eine schlussendliche Eurofinanzierung gedreht wurden.

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Ausgleichshaushalt	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR			in %
Sachausgaben (Ermessensausgaben)	71.605,81	63.280,09	- 8.325,72	- 11,6
Gesetzliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	- 100,00
Ermessensausgaben	71.605,81	63.280,09	- 8.325,72	- 11,6
Summe	71.605,81	63.280,09	- 8.325,72	- 11,6





BRA 2011

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	in Mill. EUR		in %	
7/..	Ausgaben				
580	Finanzierungen, Währungstauschverträge (WTV) - Kapital	26.605,80	22.450,33	- 4.155,47	- 15,6
585	Kurzfristige Verpflichtungen, Währungstauschverträge - Kapital	45.000,01	40.829,76	- 4.170,25	- 9,3
	Summe Ausgaben	71.605,81	63.280,09	- 8.325,72	- 11,6
8/..	Einnahmen				
580	Finanzierungen, Währungstauschverträge (WTV) - Kapital	34.227,44	26.812,02	- 7.415,42	- 21,7
585	Kurzfristige Verpflichtungen, Währungstauschverträge - Kapital	45.000,01	40.829,76	- 4.170,25	- 9,3
	Summe Einnahmen	79.227,45	67.641,78	- 11.585,67	- 14,6
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	7.621,64	4.361,69	- 3.259,95	- 42,8

58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

7/580 Finanzierungen, Währungstauschverträge (WTV) - Kapital

7/58009 Tilgung, Erwerb von Wertpapieren - Finanzschulden (FS) - 5.393,69 Mill. EUR

Minderausgaben durch geringeren Erwerb von Bundestiteln aufgrund geringerer Notwendigkeit, am Sekundärmarkt tätig zu werden, als bei BVA-Erstellung angenommen. - 3.545,50 Mill. EUR

Minderausgaben durch geringere Inanspruchnahme der Pauschalvorsorge für die Tilgung von Kreditoperationen. Aufgrund der Finanzmarktsituation zum Zeitpunkt der BVA-Erstellung wurde für eventuelle unvorhersehbare Marktsituationen im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt. - 1.848,17 Mill. EUR

TZ 3

7/58019 Tilgung - Schulden Währungstauschverträge + 278,95 Mill. EUR

Die Wahl der Finanzierungsinstrumente ist zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA noch nicht möglich, weil der Geld- und Kapitalmarkt keine exakte Aufteilung künftiger Finanzierungsinstrumente im Voraus zulässt. Aus diesem Grund wird beim VA-Ansatz 7/58009 pauschal vorgesorgt und bei Realisierung auf die entsprechenden VA-Ansätze umgebucht. Dadurch ergaben sich Mehrausgaben durch diverse ATB-Finanzierungen aus dem Jahr 2010, welche mittels Währungstauschvertrag in eine schlussendliche Eurofinanzierung gedreht wurden. Diesen Mehrausgaben stehen auch Mehreinnahmen beim VA-Ansatz 8/58019 gegenüber.

+ 243,58 Mill. EUR

Mehrausgaben bei der Tilgung von Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen in fremder Währung infolge ungünstigerer Wechselkurse im Vergleich zum BVA.

+ 35,39 Mill. EUR

Überschreibungsbewilligung:

278.961.152,35 EUR; ÖBFA-05 0200/87/11 v. 07.11.2011

7/58029 Erlöse - Forderungen Währungstauschverträge + 959,26 Mill. EUR

Die Wahl der Finanzierungsinstrumente ist zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA noch nicht möglich, weil der Geld- und Kapitalmarkt keine exakte Aufteilung künftiger Finanzierungsinstrumente im Voraus zulässt. Aus diesem Grund wird beim VA-Ansatz 7/58009 pauschal vorgesorgt und bei Realisierung auf die entsprechenden VA-Ansätze umgebucht.

Beim VA-Ansatz 7/58029 werden die Erlösbuchungen bei Kreditoperationen in fremder Währung, welche mittels Währungstauschvertrag in eine schlussendliche Eurofinanzierung gedreht werden, verrechnet. Konkret war dies die Begebung der währungsgesicherten 1,75 % Euro-Dollar-Anleihe 2011-2016 (Swap) und die FRN-NOK-Anleihe 2011-2016 (Swap).

+ 959,27 Mill. EUR

Überschreibungsbewilligungen:

699.691.135,46 EUR; ÖBFA-05 0200/76/11 v. 10.10.2011

259.574.201,77 EUR; ÖBFA-05 0200/92/11 v. 21.11.2011

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

1/581	Finanzierungen, Währungstauschverträge (WTV) - Zinsen	
1/58108	Verzinsung und Aufgeld - NETTO	- 260,63 Mill. EUR
	Minderausgaben für Verzinsung und Aufgeld in heimischer Währung aufgrund des deutlich geringeren Budgetdefizits und der damit verbundenen geringeren Finanzierungsnotwendigkeit sowie des gesunkenen Zinsniveaus. Zusätzlich führten höhere Stückzinsen bei der Aufstockung von Bundesanleihen zu Mehreinnahmen.	- 278,37 Mill. EUR
	Mehrausgaben für Verzinsung und Aufgeld in fremder Währung durch Schuldaufnahmen nach BVA-Erstellung mit Zinsenverpflichtung im Jahr 2011.	+ 17,73 Mill. EUR
1/582	Finanzierungen, Währungstauschverträge (WTV) - Aufwand	
1/58208	Sonstiger Aufwand - NETTO	- 621,74 Mill. EUR
	Minderausgaben für den sonstigen Aufwand in heimischer Währung, weil sich aufgrund des deutlich geringeren Budgetdefizits zwangsläufig eine geringere Finanzierungsnotwendigkeit ergab. Die Abweichungen im Detail stellen sich wie folgt dar: Höhere Emissionsagien sowie niedrigere Emissionsdisagien, Provisionen und Entgelte sowie geringere Collateralentgeltzahlungen, bedingt durch das gesunkene Zinsniveau, führten zu Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben im Vergleich zum BVA.	- 622,47 Mill. EUR
7/585	Kurzfristige Verpflichtungen, Währungstauschverträge-Kapital	
7/58509	Tilgung, Erlöse - Forderungen	- 4.170,25 Mill. EUR
	Bei diesem VA-Ansatz kam es zu Minderausgaben für Tilgungen von kurzfristigen Verpflichtungen in fremder Währung und den damit verbundenen Devisentermingeschäften sowie zu Mehrausgaben für Tilgungen in heimischer Währung, weil aufgrund der Finanzmarktsituation bei der BVA-Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt wurde. Diesen Minder- bzw. Mehrausgaben stehen auch Minder- bzw. Mehreinnahmen beim VA-Ansatz 8/58509 gegenüber.	
	Minderausgaben für die Tilgung von kurzfristigen Verpflichtungen in fremder Währung.	- 5.398,14 Mill. EUR
	Minderausgaben für die Tilgung von kurzfristigen Verpflichtungen mit Devisentermingeschäften in heimischer Währung.	- 5.287,89 Mill. EUR
	Mehrausgaben für die Tilgung von kurzfristigen Verpflichtungen in heimischer Währung.	+ 6.515,79 Mill. EUR

TZ 3

1/586	Kurzfristige Verpflichtungen, Währungstauschverträge-Zinsen	
1/58608	Verzinsung und Aufgeld - NETTO	- 51,06 Mill. EUR
	Aufgrund der Finanzmarktsituation bei der BVA-Erstellung wurde für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt. Minderausgaben für Verzinsung und Aufgeld in heimischer Währung (- 55,99 Mill. EUR) stehen Mehrausgaben in fremder Währung (+ 4,93 Mill. EUR) gegenüber.	- 51,06 Mill. EUR
1/587	Kurzfristige Verpflichtungen, Währungstauschverträge-Aufwand	
1/58708	Sonstiger Aufwand - NETTO	- 9,93 Mill. EUR
	Minderausgaben aufgrund geringerer Provisionen und Entgelte bei kurzfristigen Verpflichtungen in heimischer Währung infolge geringerer Aufnahme von kurzfristigen Verpflichtungen. Aufgrund der Finanzmarktsituation bei der BVA-Erstellung wurde für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt.	- 9,92 Mill. EUR
8/58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	
8/580	Finanzierungen, Währungstauschverträge (WTV) - Kapital	
8/58009	Erlöse, Entnahme von Wertpapieren - Finanzschulden (FS)	+ 13.792,74 Mill. EUR
	Mehreinnahmen infolge der Begebung bzw. Aufnahme von Kreditoperationen in heimischer Währung, weil die Wahl der Finanzierungsinstrumente zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA noch nicht möglich ist und der Geld- und Kapitalmarkt keine exakte Aufteilung künftiger Finanzierungsinstrumente im Voraus zulässt. Aus diesem Grund wird beim VA-Ansatz 8/58089 pauschal für sämtliche Kreditoperationen vorgesorgt und bei Realisierung auf den VA-Ansatz 8/58009 umgebucht.	+ 15.814,15 Mill. EUR
	Mehreinnahmen infolge der Begebung bzw. Aufnahme von Kreditoperationen in fremder Währung, weil die Wahl der Finanzierungsinstrumente zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA noch nicht möglich ist und der Geld- und Kapitalmarkt keine exakte Aufteilung künftiger Finanzierungsinstrumente im Voraus zulässt. Aus diesem Grund wird beim VA-Ansatz 8/58089 pauschal für sämtliche Kreditoperationen vorgesorgt und bei Realisierung auf den VA-Ansatz 8/58009 umgebucht.	+ 3.132,03 Mill. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

	Mindereinnahmen bei der Entnahme von Wertpapieren infolge geringeren Verkaufs von im Bundesbesitz befindlichen Wertpapieren aufgrund geringerer Notwendigkeit, am Sekundärmarkt tätig zu werden, als bei BVA-Erstellung angenommen.	- 5.153,44 Mill. EUR
8/58019	Begleichung - Forderungen Währungstauschverträge	- 99,01 Mill. EUR
	Mindereinnahmen bei der Begleichung der Forderungen in fremder Währung infolge ungünstigerer Wechselkurse als bei BVA-Erstellung angenommen.	- 345,52 Mill. EUR
	Die Wahl der Finanzierungsinstrumente ist zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA noch nicht möglich, weil der Geld- und Kapitalmarkt keine exakte Aufteilung künftiger Finanzierungsinstrumente im Voraus zulässt. Dadurch ergaben sich Mehreinnahmen durch diverse ATB-Finanzierungen aus dem Jahr 2010, welche mittels Währungstauschvertrag in eine schlussendliche Eurofinanzierung gedreht wurden. Diesen Mehreinnahmen stehen auch Mehrausgaben beim VA-Ansatz 7/58019 gegenüber.	+ 246,52 Mill. EUR
8/58029	Erlöse - Schulden Währungstauschverträge	+ 955,05 Mill. EUR
	Die Wahl der Finanzierungsinstrumente ist zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA noch nicht möglich, weil der Geld- und Kapitalmarkt keine exakte Aufteilung künftiger Finanzierungsinstrumente im Voraus zulässt. Beim VA-Ansatz 8/58029 werden die Erlösbuchungen bei Kreditoperationen in fremder Währung, welche mittels Währungstauschvertrag in eine schlussendliche Eurofinanzierung gedreht werden, verrechnet. Konkret war dies die Begebung der währungsgesicherten 1,75 % Euro-Dollar-Anleihe 2011-2016 (Swap) und die FRN-NOK-Anleihe 2011-2016 (Swap).	+ 955,05 Mill. EUR
8/58089	Schuldaufnahmen gemäß Art. II BFG	- 22.064,19 Mill. EUR
	Mindereinnahmen bei der Pauschalvorsorge für Schuldaufnahmen aufgrund des deutlich geringeren Budgetdefizits und der damit verbundenen geringeren Finanzierungsnotwendigkeit sowie der Verrechnung der für die Pauschalvorsorge veranschlagten Beträge beim sachlich in Betracht kommenden VA-Ansatz 8/58009.	- 22.064,19 Mill. EUR

TZ 3

8/585	Kurzfristige Verpflichtungen, Währungstauschverträge-Kapital	
8/58509	Erlöse, Begleichung - Forderungen	- 4.170,25 Mill. EUR
	Bei diesem VA-Ansatz kam es zu Mindereinnahmen infolge geringerer kurzfristiger Mittelaufnahmen in fremder Währung und den damit verbundenen Devisentermingeschäften sowie zu Mehreinnahmen für kurzfristige Mittelaufnahmen in heimischer Währung, weil aufgrund der Finanzmarktsituation bei der BVA-Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt wurde. Diesen Minder- bzw. Mehreinnahmen stehen auch Minder- bzw. Mehrausgaben beim VA-Ansatz 7/58509 gegenüber.	
	Mindereinnahmen bei der Aufnahme von kurzfristigen Verpflichtungen mit Währungstauschverträgen bzw. der Begleichung der Forderungen bei der Tilgung von kurzfristigen Verpflichtungen mit Devisentermingeschäften.	- 5.398,14 Mill. EUR
	Mindereinnahmen bei der Aufnahme von kurzfristigen Verpflichtungen in fremder Währung.	- 5.287,89 Mill. EUR
	Mehreinnahmen bei der Aufnahme von kurzfristigen Verpflichtungen in heimischer Währung.	+ 6.515,79 Mill. EUR

4. JAHRESBESTANDSRECHNUNG

Die Jahresbestandsrechnung 2011 (JBR 2011) wurde nach den Vorschriften des Bundeshaushaltsgesetzes erstellt. Sie weist das Vermögen und die Schulden des Bundes zum 31. Dezember 2011 aus. Zugrunde gelegt ist die Gliederung gemäß § 21 und Anlage 1 RLV.

Die JBR des Bundes ist ähnlich gegliedert wie eine Unternehmensbilanz gemäß § 198 UGB. Bei den Aktiva werden das Anlagevermögen (I.), das Umlaufvermögen (II.) und die aktive Rechnungsabgrenzung (III.) ausgewiesen. Bei den Passiva werden die Rücklagen (I.), die Wertberichtigungen (II.), die Schulden (III.), die Rückstellungen (IV.) und die passive Rechnungsabgrenzung (V.) nachgewiesen.

Die Gesamtübersicht über das Vermögen des Bundes zum 31. Dezember 2011 gegliedert nach Vermögensarten ist in der Tabelle B.2.1 im Band 2 dargestellt. Die Tabellen B.2.3.1 und B.2.3.2 im Band 2 geben eine Übersicht über das unbewegliche (einschließlich des in Bau befindlichen) Anlagevermögen sowie über die Beteiligungen des Bundes.

Das Eigenkapital ist grundsätzlich bei den Passiva auszuweisen. Da es buchmäßig negativ ist, wird es als Kapitalausgleich (IV.) bei den Aktiva dargestellt.

4.1 Aktiva

Die Organe der Haushaltsführung erstellten den Vermögensnachweis aufgrund der in den Verrechnungsaufschreibungen zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2011 erfassten Vermögensgegenstände.

Die Vermögensgegenstände werden getrennt in Anlage- und Umlaufvermögen dargestellt. Unter das Anlagevermögen fallen jene Gegenstände, die bestimmt sind, dauernd der Verwaltungstätigkeit zu dienen. Das Umlaufvermögen stellt die Vermögenswerte dar, die zum Verbrauch oder zur Veräußerung bestimmt sind. Die Unterscheidung von Umlauf- und Anlagevermögen erlangt Bedeutung vor allem im Hinblick auf die Bewertung und die Abschreibung nach den bundeseinheitlichen Richtlinien des BMF.

TZ 4

Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die einer Wertminderung durch Alter und Abnutzung unterliegen, werden je zur Hälfte ihres Anschaffungs- oder Herstellungswertes im Jahr des Zugangs und im Jahr ihres Ausscheidens abgeschrieben. Grundstücke werden generell nicht abgeschrieben, außer im Falle einer Wertminderung durch Abbau. Geringwertige Wirtschaftsgüter⁷⁵ oder Wirtschaftsgüter, die infolge ihrer künstlerischen oder wissenschaftlichen Bedeutung nur schwer zu bewerten sind, wurden auf Grund einer Ausnahmebestimmung im BHG von der Bewertung ausgenommen.

Die Entwicklung der Aktiva während der letzten fünf Jahre ist in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Tabelle 70: Aktiva des Bundes

Bezeichnung		2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2010/2011
		in Mill. EUR					in %
I.	Anlagevermögen	19.812,92	20.595,12	26.497,44	26.748,32	26.204,30	- 2,0
II.	Umlaufvermögen	52.336,50	64.254,19	53.864,62	49.941,50	50.847,39	1,8
III.	Aktive Rechnungsabgrenzung	1.184,51	2.732,01	2.097,87	1.869,79	3.083,48	64,9
		73.333,94	87.581,32	82.459,93	78.559,62	80.135,18	2,0
IV.	Kapitalausgleich	117.998,57	121.234,64	125.988,49	132.237,07	149.139,53	12,8
	Summe Aktiva	191.332,51	208.815,96	208.448,42	210.796,69	229.274,71	8,8

Im Jahr 2011 erhöhte sich die Summe der Aktiva ohne Kapitalausgleich im Vergleich zu 2010 um 1,576 Mrd. EUR (+ 2,0 %).

I. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen betrug 26,204 Mrd. EUR (2010: 26,748 Mrd. EUR) und sank gegenüber dem Vorjahr um 544,02 Mill. EUR (- 2,0 %).

⁷⁵ Geringwertige Wirtschaftsgüter sind jene Anlagegüter deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 400 Euro nicht übersteigen.



BRA 2011

Jahresbestandsrechnung

Tabelle 71: Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Anlagevermögen des Bundes

Buchwertentwicklung	31.12.2010	31.12.2011	Zusammen- setzung des Anlagevermögens	Veränderung 2010/2011	
	in Mill. EUR			in %	in Mill. EUR
I. Anlagevermögen	26.748,32	26.204,30	100,0	- 544,02	- 2,0
Unbewegliche Anlagen	11.778,26	11.897,41	45,4	119,16	1,0
Bewegliche Anlagen	1.246,69	950,60	3,6	- 296,09	- 23,8
In Bau befindliche Anlagen	400,34	425,43	1,6	25,09	6,3
Vorräte des Anlagevermögens	24,52	26,08	0,1	1,56	6,4
Immaterielle Anlagen	19,86	19,13	0,1	- 0,73	- 3,7
Finanzanlagen	13.278,59	12.884,87	49,2	- 393,72	- 3,0
Anzahlungen für Anlagen	0,06	0,78	0,0	0,73	1316,0

Das Anlagevermögen bestand zu 49,2 % aus Finanzanlagen und zu 45,4 % aus unbeweglichen Anlagen. Die meisten Abgänge waren bei den „Beweglichen Anlagen“ in Höhe von 296,09 Mill. EUR und den Finanzanlagen in Höhe von 393,72 Mill. EUR zu verzeichnen.

Unbewegliche Anlagen

Tabelle 72: Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Unbewegliche Anlagen

Buchwertentwicklung	31.12.2010	Zu- /Abgang	31.12.2011	Anteil
	in Mill. EUR			in %
Unbewegliche Anlagen	11.778,26	+ 119,16	11.897,41	100,0
Zusammensetzung (Bezeichnung lt. JBR):				
1. Unbebaute Grundstücke	3.550,62	- 0,30	3.550,32	29,8
2. Bebaute Grundstücke	226,33	- 0,51	225,83	1,9
3. Grundstückseinrichtungen	6.461,26	+ 132,25	6.593,51	55,4
4. Gebäude	1.427,65	+ 10,18	1.437,83	12,1
5. Sonderanlagen	112,40	- 22,46	89,93	0,8

TZ 4

Die unbeweglichen Anlagen bestanden zu 55,4 % aus Grundstückseinrichtungen, zu 29,8 % aus unbebauten Grundstücken und zu 12,1 % aus Gebäuden. Der Rest setzte sich aus bebauten Grundstücken und Sonderanlagen zusammen.

Der Großteil der unbebauten Grundstücke wurde forstwirtschaftlich genutzt und von den Bundesforsten verwaltet (UG 42: 2,985 Mrd. EUR, 2010: 3,387 Mrd. EUR).

Die Grundstückseinrichtungen beinhalteten Straßenbauten, zu denen u.a. Autobahnen, Schnellstraßen und Bundesstraßen zählen, sowie Wasser- und Kanalisationsbauten (UG 41: 6,564 Mrd. EUR, 2010: 6,433 Mrd. EUR).

Gebäude fanden sich vorwiegend im Militärischen Immobilien Management Zentrum (UG 14: 633,84 Mill. EUR, 2010: 633,84 Mill. EUR), wobei es sich großteils um Kasernen (2011 unverändert: 581,27 Mill. EUR) handelte, sowie bei der Burghauptmannschaft (UG 40: 607,77 Mill. EUR, 2010: 591,89 Mill. EUR), wo Kulturinstitute (589,64 Mill. EUR, 2010: 573,77 Mill. EUR) beinhaltet waren.

Bewegliche Anlagen

Tabelle 73: Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Bewegliche Anlagen

Buchwertentwicklung	31.12.2010	Zu- /Abgang	31.12.2011	Anteil
	in Mill. EUR			in %
Bewegliche Anlagen	1.246,69	- 296,09	950,60	100,0
Zusammensetzung (Bezeichnung lt. JBR):				
6. Maschinen und maschinelle Anlagen	277,52	- 71,98	205,54	21,6
7. Werkzeuge und sonstige Erzeugungshilfsmittel	37,63	+ 23,73	61,36	6,5
8. Fahrzeuge und sonstige Beförderungsmittel	151,27	- 40,54	110,73	11,6
9. Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	780,27	- 207,30	572,97	60,3

Die beweglichen Anlagen bestanden zu 60,3 % aus Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung, zu 21,6 % aus Maschinen und maschinellen Anlagen und zu 11,6 % aus Fahrzeugen und sonstigen Beförderungsmitteln. Der Rest (6,5 %) waren Werkzeuge und sonstige Erzeugungshilfsmittel.



BRA 2011

Jahresbestandsrechnung

Maschinen und maschinelle Anlagen waren vorwiegend im Schulbereich (UG 30: 125,89 Mill. EUR, 2010: 162,09 Mill. EUR) zu finden.

Der Großteil der Fahrzeuge (Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge) war im BMI angesiedelt (UG 11: 61,49 Mill. EUR, 2010: 101,10 Mill. EUR).

Die größten Anteile an Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung hatten der Schulbereich (UG 30: 239,31 Mill. EUR, 2010: 267,20 Mill. EUR) und das BMI (UG 11: 111,27 Mill. EUR, 2010: 252,61 Mill. EUR).

In Bau befindliche Anlagen

Tabelle 74: Buchwertentwicklung und Zusammensetzung In Bau befindlicher Anlagen

Buchwertentwicklung	31.12.10	Zu- /Abgang	31.12.2011	Anteil
	in Mill. EUR			in %
In Bau befindliche Anlagen	400,34	+ 25,09	425,43	100,0
Zusammensetzung (Bezeichnung lt. JBR):				
10. In Bau befindliche unbewegliche Anlagen	400,34	+ 25,09	425,43	100,0
11. In Bau befindliche bewegliche Anlagen	-	-	-	-

Unter den in Bau befindliche Anlagen wurden ausschließlich in Bau befindliche unbewegliche Anlagen erfasst. Diese beinhalteten hauptsächlich Gebäude des Militärischen Immobilien Management Zentrums (UG 14: 158,97 Mill. EUR, 2010: 158,97 Mill. EUR), Gebäude des BMeiA (UG 12: 105,51 Mill. EUR, 2010: 105,05 Mill. EUR), der Burghauptmannschaft (UG 40: 91,07 Mill. EUR 2010: 74,19 Mill. EUR) sowie der Bundesgesetzgebung (UG 02: 2011 unverändert 22,32 Mill. EUR).



TZ 4

Vorräte des Anlagevermögens

Tabelle 75: Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Vorräte des Anlagevermögens

Buchwertentwicklung	31.12.10	Zu- /Abgang	31.12.2011	Anteil
	in Mill. EUR			in %
Vorräte des Anlagevermögens	24,52	+ 1,56	26,08	100,0
Zusammensetzung (Bezeichnung lt. JBR):				
12. Teile für Anlagen	8,96	+ 0,65	9,61	36,9
13. Geringwertige Gebrauchsgüter	15,56	+ 0,91	16,47	63,1

Die Vorräte des Anlagevermögens bestanden zu 63,1 % aus geringwertigen Gebrauchsgütern und zu 36,9 % aus nicht näher spezifizierten Teilen für Anlagen.

Den größten Anteil an geringwertigen Gebrauchsgütern hatten die Justizanstalten (UG 13: 12,94 Mill. EUR, 2010: 11,74 Mill. EUR).

Immaterielle Anlagen

Tabelle 76: Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Immaterielle Anlagen

Buchwertentwicklung	31.12.10	Zu- /Abgang	31.12.2011	Anteil
	in Mill. EUR			in %
Immaterielle Anlagen	19,86	- 0,73	19,13	100,0
Zusammensetzung (Bezeichnung lt. JBR):				
14. Aktivierungsfähige Rechte	19,86	- 0,73	19,13	100,0

Unter den immateriellen Anlagen wurden ausschließlich aktivierungsfähige Rechte erfasst. Der größte Anteil lag in UG 30 Unterricht (10,96 Mill. EUR, 2010: 11,84 Mill. EUR), gefolgt von UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport (5,46 Mill. EUR, 2010: 5,33 Mill. EUR).

396



BRA 2011

Jahresbestandsrechnung

Finanzanlagen

Tabelle 77: Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Finanzanlagen

Buchwertentwicklung	31.12.10	Zu- /Abgang	31.12.2011	Anteil
	in Mill. EUR			in %
Finanzanlagen	13.278,59	- 393,72	12.884,87	100,0
Zusammensetzung (Bezeichnung lt. JBR):				
15. Beteiligungen	7.404,59	+ 681,17	8.085,76	62,8
16. Andere Wertpapiere des Anlagevermögens	5.874,00	- 1.074,89	4.799,11	37,2

Die Finanzanlagen bestanden zu 62,8 % aus Beteiligungen und zu 37,2 % aus Partizipationskapital, das unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesen ist.

Der größte Anteil an Beteiligungen befand sich in der UG 45 Bundesvermögen (4,580 Mrd. EUR, 2010: 4,339 Mrd. EUR). Dabei handelte es sich zu rund drei Viertel um Beteiligungen an internationalen Entwicklungsorganisationen und -fonds und zu rund einem Viertel um Beteiligungen an inländischen Unternehmungen.

Weitere Beteiligungen bestanden im Bereich der Infrastruktur (UG 41: 2,367 Mrd. EUR, 2010: 2,376 Mrd. EUR), wobei der Hauptanteil bei der Österreichischen Bundesbahnen-Holding AG unverändert mit 1,900 Mrd. EUR lag.

In der UG 46 Finanzmarktstabilität änderte sich der Wert der Beteiligungen von 219,77 Mill. EUR im Jahr 2010 auf 669,77 Mill. EUR im Jahr 2011 um 450,00 Mill. EUR aufgrund der Umwandlung von Partizipationskapital in Grundkapital bei der HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG (siehe unten).

Details zu den Beteiligungen finden sich in der Tabelle B.2.3.2 im Band 2.

Unter Andere Wertpapiere des Anlagevermögens wurde das Partizipationskapital an Finanzunternehmungen verrechnet, das von der FIMBAG-Finanzmarkteteiligung Aktiengesellschaft des Bundes treuhändisch verwaltet wurde (UG 46: 4,799 Mrd. EUR, 2010: 5,874 Mrd. EUR).

Das Partizipationskapital setzte sich zusammen:

	2010	2011
	in Mrd. EUR	
Raiffeisen Bank International AG	1,750	1,750
HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG	1,350	0,275
ERSTE Group Bank AG	1,224	1,224
Österreichische Volksbanken AG	1,000	1,000
BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft	0,550	0,550
	5,874	4,799

Der Abgang beim Partizipationskapital in Höhe von 1.074,89 Mill. EUR resultiert aus einer Umwandlung (450,00 Mill. EUR) und einer Partizipationskapitalherabsetzung (624,89 Mill. EUR) bei der HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG.

Im Jahre 2011 führte eine Partizipationskapitalherabsetzung bei der HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG zur Abdeckung des im Jahresabschluss 2010 ausgewiesenen Bilanzverlustes zu einer Abschreibung des Partizipationskapitals in der Höhe von 771,23 Mill. EUR. Der Bundesanteil war davon mit 624,89 Mill. EUR betroffen.

Darüber hinaus wurde in einer außerordentlichen Hauptversammlung im Juni 2011 die Umwandlung des im Juni 2010 gezeichneten Partizipationskapitals in Grundkapital beschlossen. Aufgrund des Umtauschverhältnisses beträgt der Wert der nunmehr auf Inhaber lautenden Stückaktien 449.999.997,78 EUR. In der UG 46 wurden aufgrund der Umwandlung die 450.000.000,00 EUR aus der Position „Wertpapiere des Anlagevermögens“ als Abgang gebucht und die 449.999.997,78 EUR in der Position „Beteiligungen“ als Zugang eingebucht.



BRA 2011

Jahresbestandsrechnung

Anzahlungen für Anlagen

Tabelle 78: Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Anzahlungen für Anlagen

Buchwertentwicklung	31.12.10	Zu- /Abgang	31.12.2011	Anteil
	in Mill. EUR			in %
Anzahlungen für Anlagen	0,06	+ 0,73	0,78	100,0
Zusammensetzung (Bezeichnung lt. JBR):				
17. Anzahlungen für Anlagen	0,06	+ 0,73	0,78	100,0

Die größten Anzahlungen waren im Berich der UG 13 Justiz mit 0,40 Mill. EUR für verschiedene Anlagegüter zu finden.

II. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen betrug 50,847 Mrd. EUR (Stand 2010: 49,942 Mrd. EUR) und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 905,89 Mill. EUR (+ 1,8 %).

Tabelle 79: Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Umlaufvermögen

Buchwertentwicklung	31.12.2010	31.12.2011	Zusammen- setzung des Um- laufvermögens	Veränderung 2010/2011	
	in Mill. EUR		in %	in Mill. EUR	in %
II. Umlaufvermögen	49.941,50	50.847,39	100,0	905,89	1,8
Vorräte des Umlaufvermögens	20,44	25,00	0,0	4,56	22,3
Flüssige Mittel	5.759,97	6.521,71	12,8	761,75	13,2
Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-	-
Forderungen	39.399,73	41.299,90	81,2	1.900,17	4,8
Haushaltsrücklagen	4.761,36	3.000,78	5,9	- 1.760,58	- 37,0

TZ 4

Das Umlaufvermögen bestand zu 81,2 % aus Forderungen, zu 12,8 % aus flüssigen Mitteln und zu 5,9 % aus Haushaltsrücklagen. Die Vorräte hatten einen Anteil von deutlich unter einem Prozent, Wertpapiere des Umlaufvermögens gab es in den letzten beiden Jahren keine. Außer bei den Haushaltsrücklagen waren bei allen Vermögensgruppen Zuwächse zu verzeichnen. Diese bezifferten sich bei den Forderungen auf 1,900 Mrd. EUR. Die Abgänge bei den Haushaltsrücklagen betragen 1,761 Mrd. EUR.

Der Rückgang bei den Haushaltsrücklagen ist darauf rückzuführen, dass ab 2009 neu zugeführte Rücklagen wegen der geänderten Finanzierungsmodalitäten nicht mehr in der JBR ausgewiesen werden.

Vorräte des Umlaufvermögens

Tabelle 80: Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Vorräte des Umlaufvermögens

Buchwertentwicklung	31.12.10	Zu- /Abgang	31.12.2011	Anteil
	in Mill. EUR			in %
Vorräte des Umlaufvermögens	20,44	+ 4,56	25,00	100,0
Zusammensetzung (Bezeichnung lt. JBR):				
1. Werkstoffe, Handelswaren und Verbrauchsgüter	15,83	+ 3,61	19,44	77,8
2. Altmaterial	0,11	+ 0,11	0,22	0,9
3. Erzeugnisse	4,51	+ 0,83	5,34	21,3

Die Vorräte des Umlaufvermögens bestanden zu 77,8 % aus Werkstoffe, Handelswaren und Verbrauchsgüter. Diese Position beinhaltete Betriebsstoffe und sonstige Verbrauchsgüter sowie Lebens- und Futtermittel, die vorwiegend in den Justizanstalten (UG 13: 6,82 Mill. EUR, 2010: 6,21 Mill. EUR) sowie im Schulbereich (UG 30: 5,73 Mill. EUR, 2010: 5,48 Mill. EUR) benötigt wurden.

Die restlichen 22,2 % entfielen auf Altmaterial und nicht näher spezifizierte Erzeugnisse.



BRA 2011

Jahresbestandsrechnung

Flüssige Mittel

Tabelle 81: Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Flüssige Mittel

Buchwertentwicklung	31.12.10	Zu- /Abgang	31.12.2011	Anteil
	in Mill. EUR			in %
Flüssige Mittel	5.759,97	+ 761,75	6.521,71	100,0
Zusammensetzung (Bezeichnung lt. JBR):				
4. Bargeld und Wertzeichen	8,44	+ 1,37	9,81	0,2
5. Guthaben bei der ÖPSK (BAWAG P.S.K.)	101,71	- 38,84	62,87	1,0
6. Guthaben bei der OeNB	0,00	+ 0,19	0,19	0,0
7. Guthaben bei sonstigen Kreditunternehmungen u. Kassenverwaltung des Bundes	5.700,10	+ 729,86	6.429,97	98,6
8. Zuzüglich oder abzüglich schwebende Geldgebarungen	- 50,34	+ 69,17	18,83	0,3
9. Schecks	0,05	+ 0,00	0,05	0,0

Die flüssigen Mittel bestanden zu 98,6 % aus Guthaben bei sonstigen Kreditunternehmungen und Kassenverwaltung des Bundes. Der Rest setzte sich aus Bargeld und Wertzeichen, aus Guthaben bei der ÖPSK (nunmehr BAWAG P.S.K.), Guthaben bei der OeNB, schwebender Geldgebarung sowie aus Schecks zusammen.

Den Großteil der Guthaben bei sonstigen Kreditunternehmungen und Kassenverwaltung des Bundes betrafen kurz- und langfristige Veranlagungen (UG 51: 5,713 Mrd. EUR, 2010: 5,016 Mrd. EUR).

TZ 4

Rund 86 % dieser Veranlagungen mit Stichtag 31.12.2011 waren täglich fällig und die restlichen 14 % hatten eine Laufzeit von maximal drei Monaten. Die veranlagten Kassenmittel des Bundes per 31.12.2011 hatten folgende geographische Verteilung:

- Österreich: 38,2 %
- Deutschland: 25,4 %
- Niederlande: 14,2 %
- Dänemark: 7,1 %
- Frankreich: 6,2 %
- Finnland: 5,3 %
- Belgien: 3,6 %

Die branchenmäßige Aufteilung stellte sich wie folgt dar:

- Einheiten Sektor Staat-Bund: 0,9 %
- Einheiten Sektor Staat-Länder: 26,5 %
- Einheiten Sektor Staat-Sozialversicherung: 15,8 %
- Banken: 56,4 %
- Sonstiges: 0,4 %

Die Entwicklung bei der Schwebenden Geldgebarung ist in Ein- und Auszahlungen auf Bankkonten begründet, die im Jahr 2011 beauftragt wurden (UG 15 - Bundespensionsamt). Die Verbuchung am Bankkonto wurde erst im Jahr 2012 durchgeführt. Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist daher nur bedingt aussagekräftig.



BRA 2011

Jahresbestandsrechnung

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens waren zum 31. Dezember 2011 nicht vorhanden.

Forderungen

Tabelle 82: Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Forderungen

Buchwertentwicklung	31.12.10	Zu- /Abgang	31.12.2011	Anteil
	in Mill. EUR			in %
Forderungen	39.399,73	+ 1.900,17	41.299,90	100,0
Zusammensetzung (Bezeichnung lt. JBR):				
11. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	780,58	- 114,18	666,40	1,6
12. Forderungen aus Darlehen	842,53	+ 2.102,89	2.945,42	7,1
13. Forderungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen	854,59	+ 1.197,89	2.052,49	5,0
14. Forderungen aus voranschlagswirksamen Vorschüssen	961,10	+ 41,48	1.002,57	2,4
15. Forderungen aus voranschlagsunwirksamen Vorschüssen	945,71	+ 32,53	978,23	2,4
16. Ersatzforderungen	-	-	-	-
17. Forderungen aus gegebenen Anzahlungen	166,42	- 33,54	132,88	0,3
18. Forderungen aus Währungstauschverträgen	13.773,97	- 687,23	13.086,73	31,7
19. Forderungen an Rechtsträger	-	-	-	-
20. Sonstige Forderungen	21.074,83	- 639,65	20.435,18	49,5

Die Forderungen bestanden zu 49,5 % aus sonstigen Forderungen und zu 31,7 % aus Forderungen aus Währungstauschverträgen.

Die sonstigen Forderungen betrafen insbesondere Abgabenforderungen (UG 16: 6,548 Mrd. EUR, 2010: 6,453 Mrd. EUR), Forderungen an den Reservefonds, FLAF (UG 25: 3,824 Mrd. EUR, 2010: 3,696 Mrd. EUR) und Forderungen aus dem Eigenbesitz des Bundes (UG 58: 10,435 Mrd. EUR, 2010: 9,972 Mrd. EUR).

Die Abgänge bei den Forderungen aus Währungstauschverträgen entstanden vorwiegend durch die Tilgung von Währungstauschverträgen.

TZ 4

Die im BVA in der Anlage I zum BFG 2011 auf Grund von § 16 Abs. 6 BHG in der UG 58 netto dargestellten Finanzierungen und Währungstauschverträge werden in der JBR weiterhin brutto ausgewiesen.

Die Details zu den Finanzierungen und Währungstauschverträgen (UG 58) sind in der TZ 6 sowie in der Tabelle C.2.3 im Band 2 brutto ausgewiesen.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 83: Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Haushaltsrücklagen

Buchwertentwicklung	31.12.10	Zu- /Abgang	31.12.2011	Anteil
	in Mill. EUR			in %
Haushaltsrücklagen	4.761,36	- 1.760,58	3.000,78	100,0
Zusammensetzung (Bezeichnung lt. JBR):				
21. Haushaltsrücklagen	4.761,36	- 1.760,58	3.000,78	100,0

Die Haushaltsrücklagen bestanden zu 41,9 % aus der Ausgleichsrücklage (1,257 Mrd. EUR), zu 22,4 % aus besonderen Rücklagen (673,09 Mill. EUR)⁷⁶ und zu 27,7% aus Rücklagen aus zweckgebundenen Einnahmen (831,94 Mill. EUR)⁷⁷. Der Rest setzte sich aus Rücklagen für besondere Aufwendungen und allgemeinen Rücklagen zusammen.

Unter den Haushaltsrücklagen wurden die Rücklagen zusammengefasst, die nach dem alten Rücklagensystem gebildet wurden. Sie werden in selber Höhe auch bei den Passiva ausgewiesen.

Ab 2009 wurden neu zugeführte Rücklagen wegen der geänderten Finanzierungsmodalitäten nicht mehr in der JBR ausgewiesen. Auf Grund der BHG-Novelle, BGBl. I Nr. 20/2008, wurden Rücklagen erst zum Zeitpunkt ihrer Inanspruchnahme finanziert.

Die in der JBR 2011 ausgewiesenen Rücklagen sind ausschließlich solche, die schon vor 2009 bestanden haben. Sie wurden im Unterschied zur jetzigen Rechtslage schon bei der Zuführung finanziert und scheinen daher auf beiden Seiten der JBR auf (vgl. die Positionen „21. Haushaltsrücklagen“

⁷⁶ Summe aus besonderer Rücklage (531,37 Mill. EUR) und besonderer Einnahmen Rücklage EU (141,72 Mill. EUR)

⁷⁷ Summe aus zweckgebundenen Einnahmen Rücklage (823,61 Mill. EUR) und Flexirücklage (8,33 Mill. EUR)

im Umlaufvermögen bei den Aktiva sowie „1. Haushaltsrücklagen“ in den Rücklagen bei den Passiva).

Die Details zu den Rücklagen finden sich in den Tabellen B.2.3.3.1 bis B.2.3.4.5 im Band 2.

III. Aktive Rechnungsabgrenzung

In der Rechnungsabgrenzung sind bei den Aktiva Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Als Beispiel lassen sich hier die Bezüge der öffentlich Bediensteten nennen, die aufgrund der zeitgerechten Erfüllung bereits vor Beginn des nächsten Finanzjahres, dem sie zuzurechnen sind, angewiesen werden müssen.

Tabelle 84: Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Aktive Rechnungsabgrenzung

Buchwertentwicklung	31.12.2010	31.12.2011	Zusammensetzung der aktiven Rechnungs- abgrenzung	Veränderung 2010/2011	
	in Mill. EUR			in %	
III. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.869,79	3.083,48	100,0	1.213,69	64,9
1. Geldwirksame Rechnungsabgrenzung	1.607,21	884,44	28,7	- 722,77	- 45,0
2. Geldunwirksame Rechnungsabgrenzung	262,58	2.199,04	71,3	1.936,46	737,5

Die aktive Rechnungsabgrenzung betrug 3,083 Mrd. EUR (Stand 2010: 1,870 Mrd. EUR) und stieg damit gegenüber dem Vorjahr um 1,214 Mrd. EUR (+ 64,9 %). Sie bestand zu 28,7 % aus geldwirksamen Rechnungsabgrenzungen auf Grund von Auszahlungen im Vorlaufzeitraum (859,94 Mill. EUR) und von Einzahlungen im Auslaufzeitraum (24,50 Mill. EUR). Zu 71,3 % bestand sie aus geldunwirksamen Rechnungsabgrenzungen auf Grund der Abgrenzung der Schulden infolge von Erlösen gemäß § 65a BHG, die im laufenden Jahr aufgenommen, jedoch erst dem nächsten Jahr zugerechnet wurden.

Die Auszahlungen für das Folgejahr waren um 286,60 Mill. EUR geringer als im Vorjahr; die Einzahlungen im Auslaufzeitraum um 436,18 Mill. EUR. Somit verringerte sich die geldwirksame aktive Rechnungsabgrenzung um 722,77 Mill. EUR.

TZ 4

Die Abgrenzung der Schulden gemäß § 65a BHG war um 1,936 Mrd. EUR höher als im Vorjahr. Somit stieg die geldunwirksame aktive Rechnungsabgrenzung um diesen Betrag.

IV. Kapitalausgleich

Der Kapitalausgleich zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals. Die Darstellung in der Jahresbestandsrechnung des Bundes beschränkt sich auf eine Gegenüberstellung des Vermögens und der Schulden des Bundes. Das Eigenkapital wird als Kapitalausgleich dargestellt und hat lediglich die Bedeutung einer rechnerischen Ausgleichsposition. Der Aussagewert ist daher entsprechend gering.

Tabelle 85: Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Kapitalausgleich

Buchwertentwicklung	31.12.2010	31.12.2011	Veränderung 2010/2011	
	in Mill. EUR			in %
IV. Kapitalausgleich	132.237,07	149.139,53	16.902,46	12,8
1. Anfänglicher Kapitalausgleich	125.988,49	132.237,07		
2. Kapitalverminderung	-	- 174,54		
3. Kapitalerhöhung	- 791,03	-		
4. Rücklagenauflösung	-	-		
5. Vermögensabgang	7.039,61	17.077,00		

Das Eigenkapital des Bundes war buchmäßig negativ und wird als Kapitalausgleich bei den Aktiva dargestellt (Tabelle B.1, Band 2). Der Anfangsbestand des Jahres 2011 (anfänglicher Kapitalausgleich) in der Höhe von 132,237 Mrd. EUR entsprach dem schließlichen Kapitalausgleich des Jahres 2010. Durch die Kapitalverminderung wurde dieser um 174,54 Mill. EUR gesenkt, der Vermögensabgang erhöhte diesen um 17,077 Mrd. EUR. Der schließliche Kapitalausgleich betrug 149,140 Mrd. EUR. Das negative Eigenkapital stieg gegenüber dem Vorjahr um 16,902 Mrd. EUR (+ 12,8 %).



BRA 2011

Jahresbestandsrechnung

4.2 Passiva

Dem Schuldennachweis lagen alle Zahlungsverpflichtungen des Bundes zugrunde, welche in der Bestandsverrechnung der anordnenden Organe gemäß § 80 BHG zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2011 enthalten waren.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Passiva von 2007 bis 2011:

Tabelle 86: Passiva des Bundes

Bezeichnung		2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2010/2011
		in Mill. EUR					in %
I.	Rücklagen	4.704,76	11.483,04	5.854,18	4.761,36	3.000,78	- 37,0
II.	Wertberichtigungen	-	-	-	-	-	-
III.	Schulden	184.898,92	194.101,92	200.362,88	204.670,04	223.374,81	9,1
IV.	Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
V.	Passive Rechnungs- abgrenzung	1.728,82	3.231,00	2.231,36	1.365,29	2.899,13	112,3
Summe Passiva		191.332,51	208.815,96	208.448,42	210.796,69	229.274,71	8,8

Im Jahr 2011 erhöhte sich die Summe der Passiva. Sie nahm im Vergleich zu 2010 um 18,478 Mrd. EUR (+ 8,8 %) zu.

I. Rücklagen

Tabelle 87: Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Rücklagen

Buchwertentwicklung		31.12.2010	31.12.2011	Zusammen- setzung der Rücklagen	Veränderung 2010/2011	
		in Mill. EUR			in %	in Mill. EUR
I. Rücklagen		4.761,36	3.000,78	100,0	- 1.760,58	- 37,0
1.	Haushaltsrücklagen	4.761,36	3.000,78	100,0	- 1.760,58	- 37,0
2.	Sonstige Rücklagen	-	-	-	-	-

TZ 4

Der Stand der Rücklagen betrug 3,001 Mrd. EUR (2010: 4,761 Mrd. EUR). Die Rücklagen gingen gegenüber dem Vorjahr um 1,761 Mrd. EUR (- 37,0 %) zurück (TZ 3.6).

In den Tabellen B.2.3.3.1 bis B.2.3.4.5 im Band 2 sind die verschiedenen Rücklagenarten dargestellt.

III. Schulden

Tabelle 88: Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Schulden

Buchwertentwicklung	31.12.2010	31.12.2011	Zusammen- setzung der Schulden	Veränderung 2010/2011	
	in Mill. EUR			in Mill. EUR	in %
III. Schulden	204.670,04	223.374,81	100,0	18.704,77	9,1
1. Schulden aus Lieferungen und Leistungen	113,20	91,44	0,0	- 21,76	- 19,2
2. Schulden aus voranschlagsunwirksamen Erlägen	1.992,42	2.397,72	1,1	405,30	20,3
3. Ersatzschulden	-	-	-	-	-
4. Schulden aus empfangenen Anzahlungen	-	-	-	-	-
5. nichtfällige Schulden aus Währungstauschverträgen	14.585,25	13.326,40	6,0	- 1.258,85	- 8,6
6. Sonstige Schulden	2.047,65	14.188,28	6,4	12.140,63	592,9
7. Finanzschulden	185.931,52	193.370,97	86,6	7.439,45	4,0

Der Schuldenstand des Bundes betrug 223,375 Mrd. EUR (2010: 204,670 Mrd. EUR). Die Schulden stiegen gegenüber dem Vorjahr um 18,705 Mrd. EUR (+ 9,1 %).

Abgänge bei Schulden aus Währungstauschverträgen ergaben sich durch Tilgungen von Währungstauschverträgen und von Devisentermingeschäften in UG 58 (- 1,259 Mrd. EUR, 2010: - 4,260 Mrd. EUR).

Die sonstigen Schulden erhöhten sich um 12,141 Mrd. EUR. Darin enthalten sind 10,835 Mrd. EUR in der UG 41 aufgrund der Verbuchung von

Zuschüssen des Bundes gemäß § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetz zur Instandhaltung, Planung und Bau von Schieneninfrastruktur. Es sind dies Schulden aus Vorjahren, die aufgrund der Prüfung durch den RH im Jahr 2011 erstmalig eingebucht wurden.⁷⁸

Die Schulden werden ausführlich in TZ 6 dargestellt, die Tabelle B.2.2 im Band 2 gibt eine Gesamtübersicht über die Schulden des Bundes zum 31. Dezember 2011 gegliedert nach Schuldarten.

V. Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den Passiva sind in der Rechnungsabgrenzung Ausgaben nach dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie einen Aufwand für eine bestimmte Zeit vor diesem Tag darstellen. Als Beispiel lassen sich hier Zahlungen nennen, die gemäß § 52 Abs. 2 BHG bis 20. Jänner des folgenden Finanzjahres noch zu Lasten des abgelaufenen Finanzjahres geleistet wurden.

Tabelle 89: Buchwertentwicklung und Zusammensetzung Passive Rechnungsabgrenzung

Buchwertentwicklung	31.12.2010	31.12.2011	Zusammensetzung der passiven Rechnungs- abgrenzung	Veränderung 2010/2011	
	in Mill. EUR			in Mill. EUR	in %
V. Passive Rechnungsabgrenzung	1.365,29	2.899,13	100,0	1.533,84	112,3
1. Geldwirksame Rechnungsabgrenzung	1.365,17	2.898,91	100,0	1.533,75	112,3
2. Geldunwirksame Rechnungsabgrenzung	0,12	0,21	0,0	0,09	72,4

Die passive Rechnungsabgrenzung betrug 2,899 Mrd. EUR (2010: 1,365 Mrd. EUR) und stieg damit gegenüber dem Vorjahr um 1,534 Mrd. EUR (+ 112,3 %). Sie bestand zu fast 100 % aus geldwirksamen Rechnungsabgrenzungen aufgrund von Einzahlungen für das Folgejahr (0,45 Mill. EUR), der Korrektur der Erlöse der Vorlauffinanzierung von Finanzschulden (UG 58: 2,304 Mrd. EUR) sowie Auszahlungen im Auslaufzeitraum (594,54 Mill. EUR).

⁷⁸ siehe Bundesrechnungsabschluss 2010 Band 1 Seite 202 ff.

4.3 Erläuterungen der Veränderungen des Vermögens und der Schulden in der Jahresbestandsrechnung

Nachstehend werden die bei den einzelnen Bilanzpositionen der Jahresbestandsrechnung 2011 (siehe Band 2, Tabelle B.1) gegenüber dem Jahr 2010 eingetretenen Veränderungen von über 5 Mill. EUR betragsmäßig angegeben und die wesentlichen Ursachen der Veränderungen aufgezeigt. Bereits im Vorjahr (BRA 2010) wurde im Hinblick auf die Haushaltsrechtsreform 2013 die bereichsweise⁷⁹ Darstellung durch die Beschreibung der Veränderungen der einzelnen Untergliederungen (UG) zum Vorjahr ersetzt. Begründungen sind dann erforderlich, wenn die Abweichung der Bilanzposition in einer UG 5 Mill. EUR überschreitet. Diese Begründungen werden von den einzelnen Ressorts erstellt und dem Rechnungshof übermittelt, der sie auf ihre Vollständigkeit und Plausibilität überprüft. Im Einzelnen sind die betragsmäßigen Veränderungen (mit Ausnahme des Kapitalausgleichs) im Band 2, Tabellen B.2.1 (Aktiva) und B.2.2 (Passiva), nach Bilanzpositionen und tiefer gegliedert enthalten.

Mit 1. Jänner 2011 wurde die UG 32 „Kunst und Kultur“ in die UG 30 „Unterricht“ eingegliedert. Um die Abweichungen des Erfolgs der UG 30 mit dem Vorjahr vergleichbar zu machen, wurden als Vorjahresdaten die Summen aus UG 30 und UG 32 verwendet.

⁷⁹ Im Unterschied zur Voranschlagsvergleichsrechnung auf Untergliederungs-Ebene erfolgte die Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung bis zum Jahr 2009 auf Bereichs-Ebene, wo mehrere Budget-Untergliederungen in einem Bereich zusammengefasst wurden (z.B. umfasste der Bereich BMF die Untergliederungen 15, 16, 23, 44, 45, 46, 51 und 58). Diese Darstellungsform wird nicht mehr angewendet.



BRA 2011

Jahresbestandsrechnung

AKTIVA

I. ANLAGEVERMÖGEN

Unbewegliche Anlagen

3. Grundstückseinrichtungen + 132,25 Mill. EUR

Zugänge in

- UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (+ 131,65 Mill. EUR): betreffend Bauliche Anlagen fertig gestellter Bundesstraßen – ASFINAG resultierten aus einer vom BMVIT mit dem RH veranlassten Mängelbehebung betreffend Grund- und Herstellungskosten (+ 118,05 Mill. EUR) sowie aus Grundstücksankäufen für Infrastruktur- und Straßenausbaumaßnahmen durch die ASFINAG (+ 13,60 Mill. EUR).

4. Gebäude + 10,18 Mill. EUR

Steigerungen in

- UG 40 Wirtschaft (+ 15,87 Mill. EUR): infolge des Zugangs von Neubauwerten (20-er Haus, Kongresszentrum).

Verminderungen in

- UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (– 5,69 Mill. EUR): durch die Ausbuchung eines Gebäudes aus der Liegenschaftsbestandsrechnung der ÖBf AG.

5. Sonderanlagen – 22,46 Mill. EUR

Abgänge in

- UG 15 Finanzverwaltung (– 20,34 Mill. EUR): durch das Ausscheiden der Sonderanlage Flughafen Graz Betriebs GesmbH.

Bewegliche Anlagen

6. Maschinen und maschinelle Anlagen – 71,98 Mill. EUR

Abgänge in

- UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur (– 36,78 Mill. EUR): durch die Umstellung der bisherigen Inventaraufzeichnungen (50 % Buchwert) auf Finanz-Anlagenbuchhaltung (FI-AA).
- UG 11 Inneres (– 24,36 Mill. EUR): durch die Umstellung der nachgeordneten Dienststellen auf Finanz-Anlagenbuchhaltung (FI-AA), da die Bestände offensichtlich zu hoch dargestellt waren.

7. Werkzeuge und sonstige Erzeugungshilfsmittel + 23,73 Mill. EUR

Zugänge in

- UG 11 Inneres (+ 20,25 Mill. EUR): infolge der buchmäßigen Übernahme der Bestände aus der AG-Ausstattung (Inventarisierungsprogramm der nachgeordneten Dienststellen) auf Finanz-Anlagenbuchhaltung (FI-AA).

8. Fahrzeuge und sonstige Beförderungsmittel – 40,54 Mill. EUR

Abgänge in

- UG 11 Inneres (– 39,61 Mill. EUR): durch die Umstellung der nachgeordneten Dienststellen auf Finanz-Anlagenbuchhaltung (FI-AA), da die Bestände offensichtlich zu hoch dargestellt waren.

9. Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung – 207,30 Mill. EUR

Abgänge in

- UG 11 Inneres (– 141,35 Mill. EUR): durch die Umstellung der nachgeordneten Dienststellen auf Finanz-Anlagenbuchhaltung (FI-AA), da die Bestände offensichtlich zu hoch dargestellt waren.
- UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur (– 41,90 Mill. EUR): durch die Umstellung der bisherigen Inventaraufzeichnungen (50 % Buchwert) auf Finanz-Anlagenbuchhaltung (FI-AA).
- UG 02 Bundesgesetzgebung (– 8,42 Mill. EUR): aufgrund der Einführung der Finanz-Anlagenbuchhaltung (FI-AA) und der damit verbundenen Umbewertung von Pauschalabschreibung auf die lineare Abschreibung.
- UG 13 Justiz (– 7,52 Mill. EUR): durch höhere sonstige Abschreibungen infolge vermehrter Skartierungen und Verkäufe.

In Bau befindliche Anlagen

10. In Bau befindliche unbewegliche Anlagen + 25,09 Mill. EUR

Zugänge in

- UG 40 Wirtschaft (+ 16,88 Mill. EUR): durch die Weiterführung von Umbau- und Restaurationsarbeiten am Amtsgebäude Himelpfortgasse/Johannesgasse (BMF).
- UG 13 Justiz (+ 8,33 Mill. EUR): infolge von Ausgaben für Bauinvestitionen der Justizanstalten.

Finanzanlagen

15. Beteiligungen + 681,17 Mill. EUR

Steigerungen in

- UG 46 Finanzmarktstabilität (+ 450,00 Mill. EUR): durch die Umwandlung von Partizipationskapital in Grundkapital bei der HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG.
- UG 45 Bundesvermögen (+ 240,67 Mill. EUR): durch höhere Beteiligungen bei der Internationalen Entwicklungsorganisation (+ 106,80 Mill. EUR) sowie beim Europäischen (+ 81,59 Mill. EUR) und beim Afrikanischen (+ 36,08 Mill. EUR) Entwicklungsfonds.

Verminderungen in

- UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (– 8,80 Mill. EUR): infolge der Aufteilung der Beteiligung an der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH zwischen BMVIT und BMWFJ zu je 50 %.

16. Andere Wertpapiere des Anlagevermögens – 1.074,89 Mill. EUR

Abgänge in

- UG 46 Finanzmarktstabilität (– 1.074,89 Mill. EUR): durch die Umwandlung von Partizipationskapital in Grundkapital (– 450,00 Mill. EUR) sowie die Kapitalherabsetzung (– 624,89 Mill. EUR) bei der HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG.

II. UMLAUFVERMÖGEN

Flüssige Mittel

5. Guthaben bei der BAWAG P.S.K. – 38,84 Mill. EUR

Abgänge in

- UG 20 Arbeit (– 34,19 Mill. EUR): durch Abrufen der von der EU getätigten Einzahlungen für das operationelle Programm Beschäftigung 2007 - 2013.
- UG 15 Finanzverwaltung (– 5,35 Mill. EUR): durch geringere Guthaben bei der BAWAG P.S.K..

7. Guthaben bei sonstigen Kreditunternehmungen und Kassenverwaltung des Bundes + 729,86 Mill. EUR

Zugänge in

- UG 51 Kassenverwaltung (+ 696,54 Mill. EUR): höhere Guthaben durch Veranlagungen.
- UG 44 Finanzausgleich (+ 28,36 Mill. EUR): höhere Guthabenstände bei verschiedenen Kreditunternehmungen.

8. Schwebende Geldgebarungen + 69,17 Mill. EUR

Erhöhungen in

- UG 16 Öffentliche Abgaben (+ 28,20 Mill. EUR): durch geringere schwebende Gebarungen im Bereich der Finanzämter.
- UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur (+ 22,34 Mill. EUR): bedingt durch die erfolgte Umstellung der Abrechnungsmodalitäten (Kas-sabuchführung-Ablöse durch HV-SAP) für nachgeordnete Dienststellen kam es Ende 2011 – im Gegensatz zum Vorjahr – kaum mehr zu schwebenden Geldgebarungen aufgrund nicht abgebuchter Zahlungsaufträge.
- UG 20 Arbeit (+ 16,73 Mill. EUR): jahresendbedingte Verzögerungen in der Zahlungsabwicklung des Abrechnungskontos für das operationelle Programm Beschäftigung 2007 - 2013.

Forderungen

11. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – 114,18 Mill. EUR

Abgänge in

- UG 46 Finanzmarktstabilität (– 60,02 Mill. EUR): geringere Forderungen an Haftungsentgelten gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz (IBSG) und Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG).
- UG 24 Gesundheit (– 39,70 Mill. EUR): durch die Ausbuchung der – erst im Jänner 2011 fällig gewesenen, aber bereits im Jahr 2010 als Forderung ausgewiesenen – Dotierung des Krankenkassen-Strukturfonds mit 40,00 Mill. EUR für das Jahr 2011. Die im Jahr 2012 fällige Zahlung an den Krankenkassen-Strukturfonds wurde 2012 erfasst, wodurch keine entsprechende neue Forderung entstand.
- UG 13 Justiz (– 16,98 Mill. EUR): vorwiegend verminderte Forderungen bei Strafgeldern der Einbringungsstelle beim OLG Wien. Durch die Ablösung der Kassabuchführung wurden Forderungen bei den Gerichten nicht mehr summarisch dargestellt.

12. Forderungen aus Darlehen + 2.102,89 Mill. EUR

Erhöhungen in

- UG 46 Finanzmarktstabilität (+ 1.140,92 Mill. EUR): infolge von Bilanzabgrenzungsbuchungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Haftungen gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) durch die Kommunalkredit Austria AG.
- UG 45 Bundesvermögen (+ 943,36 Mill. EUR): durch Darlehen betreffend Zahlungsbilanzunterstützung an Griechenland (+ 947,56 Mill. EUR).
- UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) (+ 22,90 Mill. EUR): infolge höherer fälliger Darlehensforderungen, die sich aufgrund einer 2011 vorgenommenen Gesamterfassung aller offenen Fälle der einzufordernden Mezzanindarlehen ergaben.

13. Forderungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen + 1.197,89 Mill. EUR

Erhöhungen in

- UG 46 Finanzmarktstabilität (+ 1.140,92 Mill. EUR): Forderungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) durch die Kommunalkredit Austria AG.
- UG 45 Bundesvermögen (+ 56,98 Mill. EUR): höhere Forderungen aus Rückersätzen von Haftungsinanspruchnahmen gemäß AusfFG.

14. Fällige Forderungen aus voranschlagswirksamen Vorschüssen + 41,48 Mill. EUR

Steigerungen in

- UG 25 Familie und Jugend (+ 40,06 Mill. EUR): durch die Zunahme der fälligen Forderungen an Unterhaltsvorschüssen im Bereich sonstiger familienpolitischer Maßnahmen.

15. Forderungen aus voranschlagsunwirksamen Vorschüssen + 32,53 Mill. EUR

Zugänge in

- UG 13 Justiz (+ 37,07 Mill. EUR): Auszahlung von gegenüber dem Vorjahr angestiegenen offenen Unterhaltsvorschüssen durch die vier Oberlandesgerichte.

Abgänge in

- UG 15 Finanzverwaltung (- 5,47 Mill. EUR): durch Rückzahlungen von Beitragsguthaben der Gebietskrankenkassen.

17. Forderungen aus gegebenen Anzahlungen - 33,54 Mill. EUR

Verminderungen in

- UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport (- 26,02 Mill. EUR): durch die Abrechnung gegebener Anzahlungen bzw. durch die Verminderung von offenen Zahlungsbeträgen durch Teilabrechnungen.

- UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (– 6,53 Mill. EUR): Abrechnung gegebener Anzahlungen der Projekte „Gesamterhebung zur österreichischen Waldinventur 2007/2009“ und „Entwicklung und Realisierung eines Wildbach- und Lawinenkatasters“.
18. Nicht fällige Forderungen aus
Währungstauschverträgen – 687,23 Mill. EUR
- Verminderungen in
- UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (– 687,23 Mill. EUR): Tilgung von Währungstauschverträgen (– 2.500,60 Mill. EUR) und Devisentermingeschäften (– 151,65 Mill. EUR). Dem gegenüber Erhöhungen durch die Begebung von Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen (+ 959,27 Mill. EUR), durch den Abschluss von nachträglichen Währungstauschverträgen (+ 611,16 Mill. EUR) sowie durch die günstigere Devisenkursentwicklung (+ 394,59 Mill. EUR).
20. Sonstige Forderungen – 639,65 Mill. EUR
- Abgänge in
- UG 46 Finanzmarktstabilität (– 1.140,92 Mill. EUR): infolge von Bilanzabgrenzungsbuchungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Haftungen gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) durch die Kommunalkredit Austria AG.
 - UG 13 Justiz (– 154,99 Mill. EUR): durch verminderte Forderungen bei Strafgeldern. Infolge der Ablösung der Kassabuchführung wurden Forderungen bei den Gerichten nicht mehr summarisch dargestellt.
 - UG 45 Bundesvermögen (– 6,11 Mill. EUR): im Unterschied zum Vorjahr keine Zinsforderungen betreffend Zahlungsbilanzunterstützung an Griechenland.
- Steigerungen in
- UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (+ 462,62 Mill. EUR): durch einen höheren Bestand an Wertpapieren im Bundesbesitz.
 - UG 16 Öffentliche Abgaben (+ 95,45 Mill. EUR): durch höhere Abgabeforderungen der Zoll- und Finanzämter (+ 73,30 Mill. EUR) und durch Bilanzabgrenzungsbuchungen (+ 15,86 Mill. EUR).

- UG 25 Familie und Jugend (+ 93,72 Mill. EUR): höhere Forderungen an den Reservefonds für Familienbeihilfen zur Abgangsdeckung 2011 (+ 128,06 Mill. EUR) und an nicht fälligen Dienstgeberbeiträgen (+ 61,48 Mill. EUR). Andererseits kam es zu Abgängen infolge von Bilanzabgrenzungsbuchungen (– 53,92 Mill. EUR), geringeren Forderungen bei den Pensionsbeiträgen für Kindererziehungszeiten (– 21,90 Mill. EUR) und den fälligen Dienstgeberbeiträgen (– 20,00 Mill. EUR).
- UG 20 Arbeit (+ 8,81 Mill. EUR): Bilanzabgrenzungsbuchungen zwischen fälligen und nicht fälligen Forderungen sowie höhere fällige Forderungen in der Applikation Arbeitslosenversicherung.
- UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (+ 6,63 Mill. EUR): Bilanzabgrenzungsbuchungen (Bilanzsplitting) durch die BRZ GmbH.

Haushaltsrücklagen

21. Haushaltsrücklagen – 1.760,58 Mill. EUR

Bei den in der UG 51 Kassenverwaltung verrechneten Haushaltsrücklagen veränderte sich der Stand der Rücklagen entsprechend den im Finanzjahr 2011 erfolgten Zuführungen und Inanspruchnahmen (Entnahmen bzw. Auflösungen).

Die Verminderung der Haushaltsrücklagen war vor allem auf:

- die Verminderung der besonderen Rücklage um 1.019,70 Mill. EUR zurückzuführen, wovon 352,61 Mill. EUR für Bundesdarlehen an das Ausland (Griechenlandhilfe) verwendet wurden. Der Rest diente zur Abdeckung von überplanmäßigen Ausgaben.
- die Verminderung der Ausgleichsrücklage um 586,80 Mill. EUR zurückzuführen, da von der Österreichischen Bundesregierung weitere Bundesdarlehen an das Ausland (Griechenlandhilfe) (436,80 Mill. EUR) gewährt wurden und der Finanzminister ermächtigt wurde, gemäß Artikel 51 des Budgetbegleitgesetzes 2009 auf Forderungen des Bundes gegenüber Gebietskrankenkassen in der Höhe von 150,00 Mill. EUR zu verzichten.

Die übrigen Verminderungen der Haushaltsrücklagen waren auf:

- die um 117,56 Mill. EUR verminderten allgemeinen Rücklagen sowie
- die um 45,56 Mill. EUR verminderten besonderen Aufwendungen-Rücklagen zurückzuführen.

Erhöhungen entstanden durch die Zuführung bei den zweckgebundenen Einnahmen-Rücklagen (+ 27,03 Mill. EUR).

III. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Aktive Rechnungsabgrenzung + 1.213,69 Mill. EUR

Zugänge in

- UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (+ 1.487,35 Mill. EUR): hauptsächlich durch die höhere Begebung von Finanzschulden im Wege der Vorlauffinanzierung (+ 1.936,35 Mill. EUR). Dem gegenüber geringere Tilgungen von Finanzschulden (- 449,01 Mill. EUR), da deren Fälligkeitsdatum nicht ins vorangegangene Finanzjahr verschoben wurde.
- UG 23 Pensionen (+ 20,26 Mill. EUR): höhere Vorlaufzahlungen der Pensionen für Beamte, Landeslehrer und ÖBB.

Abgänge in

- UG 31 Wissenschaft und Forschung (- 237,59 Mill. EUR): als Vorbereitung auf die zweite Etappe der Haushaltsrechtsreform ab 2013 wurden vom BMWF ab dem Jahr 2011 keine Vorlaufzahlungen für Universitäten und Fachhochschulen mehr durchgeführt. Diese bis zum Jahr 2010 geleisteten Vorlaufzahlungen verursachten Abgrenzungsbuchungen, die zum Jahresende 2011 nicht mehr erforderlich waren.
- UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur (- 24,25 Mill. EUR): weniger Zahlungen im Vorlaufzeitraum.
- UG 16 Öffentliche Abgaben (- 12,87 Mill. EUR): geringere Akontozahlungen an den Hauptverband Österreichischer Sozialversicherungsträger (- 21,67 Mill. EUR) und höhere Einzahlungen im Bereich der Finanzverwaltung (+ 8,79 Mill. EUR).

TZ 4

- UG 15 Finanzverwaltung (– 10,98 Mill. EUR): keine Abgrenzung von Nachträgen an Lohnsteuer.
- UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport (– 9,83 Mill. EUR): infolge von Abgrenzungsbuchungen im Zusammenhang mit Abrechnungen für das Heeres-Personalamt.

IV. KAPITALAUSGLEICH

Der schließliche Kapitalausgleich betrug 149.139,53 Mill. EUR. Er erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 16.902,46 Mill. EUR. Auf die Ausführungen unter TZ 4.1 dieses Berichtes wird verwiesen.

PASSIVA

I. RÜCKLAGEN

1. Haushaltsrücklagen – 1.760,58 Mill. EUR

Siehe die gleich bezeichnete Position unter Aktiva.

Einzelheiten sind der TZ 3.6 und den Tabellen A.5.1 bis A.5.5 sowie B.2.3.3.1 bis B.2.3.4.5 im Band 2 zu entnehmen.

III. SCHULDEN

1. Schulden aus Lieferungen und Leistungen – 21,76 Mill. EUR

Verringerungen in

- UG 24 Gesundheit (– 40,06 Mill. EUR): durch die Ausbuchung der – erst im Jänner 2011 fällig gewesenen, aber bereits im Jahr 2010 als Schuld ausgewiesenen – Dotierung des Krankenkassen-Strukturfonds mit 40,00 Mill. EUR für das Jahr 2011. Die im Jahr 2012 fällige Zahlung an den Krankenkassen-Strukturfonds wurde 2012 erfasst, wodurch keine entsprechende neue Schuld entstand.
- UG 13 Justiz (– 10,11 Mill. EUR): durch die Ablösung der Kassabuchführung wurden zum 31. Dezember 2011 bestehende Schulden nicht mehr summarisch dargestellt.

Steigerungen in

- UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (+ 14,82 Mill. EUR): Bilanzabgrenzungsbuchungen (Bilanzsplitting) durch die BRZ GmbH.
- UG 25 Familie und Jugend (+ 10,10 Mill. EUR): durch gestiegene nicht fällige Forderungen bei den Schülerfreifahrten.

2. Schulden aus voranschlagsunwirksamen Erlägen + 405,30 Mill. EUR

Zugänge in

- UG 15 Finanzverwaltung (+ 222,79 Mill. EUR): durch höhere Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge (+ 197,45 Mill. EUR) sowie höhere Zahlungen von Entsorgungsbeiträgen (Umweltforum Haushalt GesmbH) (+ 24,00 Mill. EUR).
- UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (+ 161,04 Mill. EUR): höhere Cash-Collateral-Barsicherheiten (+ 191,04 Mill. EUR) bei gleichzeitigen Abgängen durch geringere Wertpapierpensionsgeschäfte (- 30,00 Mill. EUR).
- UG 13 Justiz (+ 40,00 Mill. EUR): infolge höherer Erläge, die den Präsidenten der Oberlandesgerichte aus dem FLAF für Unterhaltsvorschüsse überwiesen wurden.
- UG 16 Öffentliche Abgaben (+ 22,32 Mill. EUR): höhere Schulden aus EU-Zöllen.
- UG 40 Wirtschaft (+ 12,64 Mill. EUR): durch nicht rechtzeitig eingelangte bzw. geprüfte Abrechnungsunterlagen im Bereich Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzinse.

Abgänge in

- UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (- 57,31 Mill. EUR): geringere EU-Mittelzuweisungen im Bereich der Förderung Trans-europäischer Netze (TEN).

5. Nicht fällige Schulden
aus Währungstauschverträgen – 1.258,85 Mill. EUR

Abgänge in

- UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (– 1.258,85 Mill. EUR): durch die Tilgung von Währungstauschverträgen (– 2.672,12 Mill. EUR) und von Devisentermingeschäften (– 250,51 Mill. EUR). Gleichzeitige Zugänge entstanden durch die Begebung von Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen (+ 955,05 Mill. EUR), den Abschluss von nachträglichen Währungstauschverträgen (+ 612,48 Mill. EUR) sowie die höhere Devisenkursentwicklung (+ 96,24 Mill. EUR).

6. Sonstige Schulden + 12.140,63 Mill. EUR

Zugänge in

- UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (+ 10.883,93 Mill. EUR): durch die Einbuchung der Vorbelastungen für die Eisenbahn-Infrastruktur bei den nicht fälligen sonstigen Schulden (+ 10.820,46 Mill. EUR)⁸⁰ sowie durch Bilanzabgrenzungsbuchungen (Bilanzsplitting) (+ 63,50 Mill. EUR) durch die BRZ GmbH.
- UG 46 Finanzmarktstabilität (+ 1.140,11 Mill. EUR): Verbindlichkeiten aus der Inanspruchnahme von Haftungen gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) durch die Kommunalkredit Austria AG.
- UG 31 Wissenschaft und Forschung (+ 248,86 Mill. EUR): als Vorbereitung auf die zweite Etappe der Haushaltsrechtsreform ab 2013 wurden vom BMWF ab dem Jahr 2011 keine Vorlaufzahlungen für Universitäten und Fachhochschulen mehr durchgeführt. Somit erfolgen die Zahlungen periodengerecht, wodurch die Schulden für die Jänner-Zahlung 2012 erstmalig in der Jahresbestandsrechnung 2011 erfasst wurden.
- UG 16 Öffentliche Abgaben (+ 62,61 Mill. EUR): infolge höherer nichtfälliger Schulden bei den Ertragsanteilen der Länder und Gemeinden (+ 81,53 Mill. EUR) bei gleichzeitigen Abgängen durch Bilanzabgrenzungsbuchungen (– 15,79 Mill. EUR).
- UG 13 Justiz (+ 8,17 Mill. EUR): durch diverse Bilanzabgrenzungsbuchungen (Bilanzsplitting) durch die BRZ GmbH.

⁸⁰ siehe Bundesrechnungsabschluss 2010 Band 1 Seite 202 ff.



BRA 2011

Jahresbestandsrechnung

Abgänge in

- UG 15 Finanzverwaltung (– 195,60 Mill. EUR): durch keine VA-verbundenen sonstigen Schulden an Lohnsteuer.
- UG 45 Bundesvermögen (– 14,31 Mill. EUR): durch geringere Schulden für den Ersatz an ÖIAG und gegenüber dem Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung, sowie bei der Rückstellung von Silbergedenkmünzen.

7. Finanzschulden + 7.439,45 Mill. EUR

Zugänge in

- UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (+ 7.439,45 Mill. EUR): infolge der Aufnahme neuer Finanzschulden (+ 7.441,37 Mill. EUR) und durch die höhere Devisenkursentwicklung (+ 374,20 Mill. EUR). Andererseits entstanden Verminderungen durch den Verkauf von Wertpapieren im Bundesbesitz für die Rechtsträgerfinanzierung (– 376,12 Mill. EUR).

V. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Passive Rechnungsabgrenzung + 1.533,84 Mill. EUR

Zugänge in

- UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (+ 1.558,96 Mill. EUR): vorwiegend durch die Korrektur der Einzahlungen im Vorlaufzeitraum (betreffend Finanzschulden) (+ 2.019,09 Mill. EUR). Gleichzeitige Abgänge durch die geringere Verrechnung von Zinsen für Finanzschulden im Auslaufzeitraum (– 460,13 Mill. EUR).
- UG 20 Arbeit (+ 24,30 Mill. EUR) und
- UG 12 Äußeres (+ 14,15 Mill. EUR): durch höhere Zahlungen im Auslaufzeitraum.
- UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur (+ 17,61 Mill. EUR): vermehrte Zahlungen im Vorlaufzeitraum.
- UG 16 Öffentliche Abgaben (+ 11,65 Mill. EUR): höhere Ausgaben an gerichtlichen Eintragungsgebühren.



TZ 4

- UG 10 Bundeskanzleramt (+ 6,21 Mill. EUR): infolge eines Programmfehlers der automatischen Rechnungsabgrenzung.

Abgänge in

- UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (- 78,51 Mill. EUR),
- UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) (- 9,32 Mill. EUR) sowie
- UG 24 Gesundheit (- 5,74 Mill. EUR): infolge geringerer Zahlungen im Auslaufzeitraum.
- UG 13 Justiz (- 5,55 Mill. EUR): durch geringere Zahlungen im Auslaufzeitraum im Bereich der Verwahrungsabteilungen und des BMJ (Zentralstelle).

5. JAHRESERFOLGSRECHNUNG

5.1 Gesamtergebnis der Jahreserfolgsrechnung

Die Aufstellung einer Jahreserfolgsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) ist im Bundeshaushaltsgesetz⁸¹ festgelegt. Die Aufgliederung der Aufwendungen und Erträge nach Aufwands- und Ertragsarten entspricht der in der Rechnungslegungsverordnung (§ 22 und Anlage 2 RLV) festgelegten Gliederung und gibt Auskunft über die Aufbringung der Mittel für die Erfüllung der Aufgaben des Bundes und deren Verwendung (Band 2, Tabelle B.3).

Infolge einer periodengerechten Rechnungsabgrenzung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung weichen die Ergebnisse der Jahreserfolgsrechnung von denen der Voranschlagsvergleichsrechnungen ab.

Gemäß dem Grundsatz der Abgrenzung erfolgt in der Jahreserfolgsrechnung eine periodengerechte Zurechnung und Verbuchung von zeitraumbezogenen Vermögensänderungen (Aufwendungen, Erträge). Im Gegensatz dazu ist bei der voranschlagswirksamen Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich der Zahlungszeitpunkt maßgebend.

Die erste Etappe der Haushaltsrechtsreform führte auch zu Auswirkungen auf das Gesamtergebnis der Jahreserfolgsrechnung. Seit dem Jahr 2009 wird in der UG 58 (Finanzierung, Währungstauschverträge) nur mehr der Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen („Nettodarstellung“ gemäß § 16 Abs. 6 BHG).

Für Zwecke der Vergleichbarkeit war es notwendig, die Vorjahreswerte anzupassen, welche damit von den in den Vorjahren veröffentlichten Werten abweichen können. Dies betrifft insbesondere die Positionen „Übrige Aufwendungen“ und „Übrige Erträge“.

Das Gesamtergebnis der Jahreserfolgsrechnung errechnet sich aus einer Gegenüberstellung der Aufwendungen und der Erträge des Bundes. Der sich daraus ergebende Unterschiedsbetrag wird entweder als ein Vermögenszugang bei den Aufwendungen oder als Vermögensabgang bei den Erträgen ausgewiesen.

⁸¹ § 98 Abs. 2 Z. 3 BHG

TZ 5

Tabelle 90: Gesamtergebnis der Jahreserfolgsrechnung

		2010	2011	Veränderung 2010/2011	
		in Mill. EUR			in %
Erträge		67.188,54	64.417,24	- 2.771,30	- 4,1
I.	Haupterträge	56.797,94	59.131,61	2.333,67	4,1
II.	Nebenerträge	6,35	8,88	2,53	39,9
III.	Wertberichtigungen	-	-	-	-
IV.	Übrige Erträge	7.363,02	3.233,18	- 4.129,84	- 56,1
V.	Aktivierete Eigenleistungen	0,19	0,52	0,34	182,8
VI.	Bestandsmehrungen	169,65	11,17	- 158,48	- 93,4
VII.	Transfers	2.851,39	2.031,87	- 819,52	- 28,7
VIII.	Aufl. sonst. Rücklagen, Rückstellungen	-	-	-	-
Aufwendungen		74.228,15	81.494,24	7.266,09	9,8
I.	Aufwand für Bedienstete	12.467,24	12.546,19	78,96	0,6
II.	Öffentliche Abgaben	17,60	19,04	1,44	8,2
III.	Abschreibungen u. Wertbericht.	1.241,65	1.099,41	- 142,24	- 11,5
IV.	Übrige Aufwendungen	19.020,85	14.745,57	- 4.275,28	- 22,5
V.	Bestandsminderungen	23,25	710,48	687,23	2956,1
VI.	Transfers	41.457,57	52.373,55	10.915,98	26,3
VII.	Zuf. sonst. Rücklagen, Rückstellungen	-	-	-	-
Vermögensabgang		- 7.039,61	- 17.077,00	- 10.037,39	142,6

Da die Summe der Aufwendungen höher war als die Summe der Erträge, ergab sich 2011 wie im Vorjahr ein Vermögensabgang. Der Abgang erhöhte sich von - 7,040 Mrd. EUR im Jahr 2010 auf - 17,077 Mrd. EUR im Jahr 2011.



BRA 2011

Jahreserfolgsrechnung

5.2 Zusammensetzung der Aufwendungen und Erträge in der Jahreserfolgsrechnung

5.2.1 Aufwendungen

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der gesamten Aufwendungen in den Jahren 2007 bis 2011:

Tabelle 91: Jahreserfolgsrechnung des Bundes – Aufwendungen

Bezeichnung		2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2010/2011	
		in Mill. EUR						in %
I.	Aufwand für Bedienstete	11.327,14	11.819,31	12.291,40	12.467,24	12.546,19	78,96	0,6
II.	Öffentliche Abgaben	22,29	21,33	19,57	17,60	19,04	1,44	8,2
III.	Abschreibungen und Wertberichtigungen	1.541,74	868,97	1.311,94	1.241,65	1.099,41	- 142,24	- 11,5
IV.	Übrige Aufwendungen	13.646,91	16.449,97	13.486,01	19.020,85	14.745,57	- 4.275,28	- 22,5
V.	Bestandsminderungen	28,55	15,57	29,89	23,25	710,48	687,23	2956,1
VI.	Transfers	39.621,59	41.170,14	39.964,58	41.457,57	52.373,55	10.915,98	26,3
VII.	Zuf. sonst. Rücklagen, Rückstellungen	-	-	-	-	-	-	-
	Aufwendungen	66.188,22	70.345,30	67.103,39	74.228,15	81.494,24	7.266,09	9,8
VIII.	Vermögenszugang	-	-	-	-	-	-	-
	Summe Aufwendungen	66.188,22	70.345,30	67.103,39	74.228,15	81.494,24	k.A.	k.A.

Im Jahr 2011 betragen die Aufwendungen 81,494 Mrd. EUR (2010: 74,228 Mrd. EUR). Sie stiegen somit gegenüber dem Vorjahr um 7,266 Mrd. EUR (+ 9,8 %).

Die Gesamtübersicht über die Aufwendungen des Bundes 2011 gegliedert nach Aufwandsarten ist in der Tabelle B.4.1 im Band 2 dargestellt.

TZ 5

Tabelle 92: Zusammensetzung der Aufwendungen

Bezeichnung				Anteil an den Aufwendungen	
		2010	2011	2010	2011
		in Mill. EUR		in %	
I.	Aufwand für Bedienstete	12.467,24	12.546,19	16,8	15,4
II.	Öffentliche Abgaben	17,60	19,04	0,0	0,0
III.	Abschreibungen u. Wertberichtigungen	1.241,65	1.099,41	1,7	1,3
IV.	Übrige Aufwendungen	19.020,85	14.745,57	25,6	18,1
V.	Bestandsminderungen	23,25	710,48	0,0	0,9
VI.	Transfers	41.457,57	52.373,55	55,9	64,3
VII.	Zuf. sonst. Rücklagen, Rückstellungen	-	-	-	-
	Aufwendungen	74.228,15	81.494,24	100,00	100,00
VIII.	Vermögenszugang	-	-	-	-
	Summe Aufwendungen	74.228,15	81.494,24	k.A.	k.A.

Im Jahr 2011 wurden von den Aufwendungen in der Jahreserfolgsrechnung 64,3 % für Transfers, 18,1 % für übrige Aufwendungen und 15,4 % für Bedienstete aufgewandt. Deutlich geringer war die Bedeutung der Aufwendungen für öffentliche Abgaben, Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie Bestandsminderungen.

Nachstehend wird für einzelne Positionen der Aufwendungen in der Jahreserfolgsrechnung deren Zusammensetzung erläutert:



BRA 2011

Jahreserfolgsrechnung

I. Aufwand für Bedienstete

Tabelle 93: Aufwand für Bedienstete

	2010		2011		Veränderung 2010/2011	
	in Mill. EUR	in %	in Mill. EUR	in %	in Mill. EUR	in %
I. Aufwand für Bedienstete						
1. Aktivitätsaufwand	7.804,94	62,6	7.781,65	62,0	- 23,29	- 0,3
2. Pensionsaufwand	3.356,12	26,9	3.442,85	27,4	86,73	2,6
3. Gesetzlicher Sozialaufwand	1.306,18	10,5	1.321,69	10,5	15,51	1,2
	12.467,24	100,0	12.546,19	100,0	78,96	0,6
3. Gesetzlicher Sozialaufwand						
Aktive	991,05	75,9	1.003,28	75,9	12,23	1,2
Pensionisten	315,13	24,1	318,42	24,1	3,29	1,0
	1.306,18	100,0	1.321,69	100,0	15,51	1,2
Kumuliert:						
Aufwand für Aktive	8.795,99	70,6	8.784,92	70,0	- 11,06	- 0,1
Aufwand für Pensionisten	3.671,25	29,4	3.761,27	30,0	90,02	2,5
	12.467,24	100,0	12.546,19	100,0	78,96	0,6

Der Aufwand für Bedienstete in Höhe von 12,546 Mrd. EUR im Jahr 2011 gliedert sich wie folgt:

- Aktivitätsaufwand 7,782 Mrd. EUR
- Pensionsaufwand 3,443 Mrd. EUR
- Gesetzlicher Sozialaufwand 1,322 Mrd. EUR.

Der Anteil des Aktivitätsaufwands am Aufwand für Bedienstete betrug 62,0 % (2010: 62,6 %), jener des Pensionsaufwands 27,4 % (2010: 26,9 %) und jener für gesetzlichen Sozialaufwand 10,5 % (2010: 10,5 %).

Im Aktivitätsaufwand sind Geldbezüge von Beamten und Vertragsbediensteten inklusive Vorruhestandsgeld sowie diverse Zulagen und Entschädigungen enthalten.

TZ 5

Die höchsten Anteile der Geldbezüge der Beamten und Vertragsbediensteten sind in folgenden Untergliederungen zu finden:

- UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur (31,6 %): 2,459 Mrd. EUR (2010: 2,418 Mrd. EUR)
- UG 11 Inneres (18,9 %): 1,468 Mrd. EUR (2010: 1,442 Mrd. EUR)
- UG 15 Finanzverwaltung (16,5 %): 1,280 Mrd. EUR (2010: 1,325 Mrd. EUR)
- UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport (11,4 %): 0,884 Mrd. EUR (2010: 0,888 Mrd. EUR)

Der Pensionsaufwand findet sich überwiegend in UG 23 Pensionen (3,415 Mrd. EUR, 2010: 3,328 Mrd. EUR).

Unter dem gesetzlichen Sozialaufwand sind Dienstgeberbeiträge zu verstehen. Bei der Aufteilung auf Aktive und Pensionisten ergibt sich ein Verhältnis von 70,0 % zu 30,0 %.

II. Öffentliche Abgaben

Tabelle 94: Öffentliche Abgaben

	2010	2011	Veränderung 2010/2011	
	in Mill. EUR	in Mill. EUR	in Mill. EUR	in %
II. Öffentliche Abgaben	17,60	19,04	1,44	8,2

An öffentlichen Abgaben wurden 19,04 Mill. EUR im Jahr 2011 aufgewendet (2010: 17,60 Mill. EUR). Diese Position beinhaltet öffentliche Abgaben, die der Bund selbst zu entrichten hat, wie z.B. Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen, Aufwendungen für Grundsteuer, Abgaben an Länder und Gemeinden sowie Aufwendungen für Kapitalertragsteuer.



BRA 2011

Jahreserfolgsrechnung

III. Abschreibungen und Wertberichtigungen

Tabelle 95: Abschreibungen und Wertberichtigungen

	2010		2011		Veränderung 2010/2011	
	in Mill. EUR	in %	in Mill. EUR	in %	in Mill. EUR	in %
III. Abschreibungen und Wertberichtigung						
1. Anlagevermögen						
Absetzung für Abnutzung	510,09	94,0	399,19	84,1	- 110,90	- 21,7
außerordentliche Absetzung für Abnutzung	2,77	0,5	1,26	0,3	- 1,52	- 54,6
Sonstige Abschreibungen	29,53	5,4	74,20	15,6	44,68	151,3
Schäden am Anlagevermögen	0,01	0,0	0,01	0,0	0,00	- 8,0
Abschreibung u. Wertberichtigung auf Anlagevermögen	542,40	100,0	474,66	100,0	- 67,74	- 12,5
2. Umlaufvermögen						
Kassenabgänge u. sonst. Schäden am Umlaufvermögen	0,02	0,0	0,05	0,0	0,03	171,0
Abschreibung von Forderungen	141,54	20,2	162,15	26,0	20,61	14,6
Abschreibung von Forderungen in der Applikation "Besoldung"	6,49	0,9	10,89	1,7	4,39	67,7
Abschreibung von Forderungen bei den Finanzämtern	529,61	75,7	442,54	70,8	- 87,07	- 16,4
Abschreibung von Forderungen bei den Zollämtern	21,17	3,0	9,00	1,4	- 12,17	- 57,5
Abschreibung von Forderungen in der Applikation "Renten"	0,42	0,1	0,13	0,0	- 0,29	- 69,7
Abschreibung und Wertberichtigung auf Umlaufvermögen	699,25	100,0	624,75	100,0	- 74,50	- 10,7
Abschreibung und Wertberichtigung gesamt	1.241,65		1.099,41		- 142,24	- 11,5

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen betragen 1,099 Mrd. EUR (2010: 1,242 Mrd. EUR). Die Abschreibungen erfolgten zu 43,2 % zu Lasten des Anlagevermögens und zu 56,8 % zu Lasten des Umlaufvermögens.

Die Abschreibungen des Anlagevermögens finden sich hauptsächlich in folgenden Bereichen:

- UG 11 Inneres: 196,54 Mill. EUR (2010: 19,31 Mill. EUR),
- UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie: 119,81 Mill. EUR (2010: 446,22 Mill. EUR)
- UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur: 74,40 Mill. EUR (2010: 25,46 Mill. EUR),
- UG 15 Finanzverwaltung: 25,76 Mill. EUR (2010: 4,30 Mill. EUR),
- UG 13 Justiz: 2010: 14,29 Mill. EUR (2010: 11,03 Mill. EUR).

Bei den Abschreibungen im Umlaufvermögen handelt es sich fast zur Gänze um uneinbringliche Forderungen. Diese erfolgten in den Untergliederungen:

- UG 16 öffentliche Abgaben (Finanzämter): 435,03 Mill. EUR (2010: 537,28 Mill. EUR),
- UG 13 Justiz (Oberlandesgericht Wien): 113,63 Mill. EUR (2010: 53,42 Mill. EUR),
- UG 45 Bundesvermögen: 34,49 Mill. EUR (2010: 72,14 Mill. EUR) und
- UG 25 Familie und Jugend: 29,18 Mill. EUR (2010: 26,80 Mill. EUR).

Die Nachweise der Abschreibungen von Forderungen gemäß § 13 RLV, die auf Grund der §§ 61 Abs. 4 und 62 BHG durchgeführt wurden, sind in Summe entsprechend der Voranschlagsgliederung getrennt nach fälligen und nicht fälligen Forderungen in der Tabelle A.4.1 im Band 2 enthalten.



BRA 2011

Jahreserfolgsrechnung

IV. Übrige Aufwendungen

Tabelle 96: Übrige Aufwendungen

	2010		2011		Veränderung 2010/2011	
	in Mill. EUR	in %	in Mill. EUR	in %	in Mill. EUR	in %
IV. Übrige Aufwendungen						
1. Geringwertige Gebrauchsgüter	48,51	0,3	56,07	0,4	7,56	15,6
2. Werkstoffe, Handelswaren, Verbrauchsgüter	345,84	1,8	331,18	2,2	- 14,67	- 4,2
3. Fremdbearbeitungen	0,56	0,0	0,56	0,0	0,00	- 0,2
4. Reisegebühren und Fahrkostenzuschüsse	153,01	0,8	146,01	1,0	- 7,00	- 4,6
5. Aufwandsentschädigungen	148,52	0,8	149,73	1,0	1,20	0,8
6. Werkleistungen	14,25	0,1	13,22	0,1	- 1,03	- 7,2
7. Freiwilliger Sozialaufwand	19,85	0,1	17,84	0,1	- 2,01	- 10,1
8. Energiebezüge	115,48	0,6	120,72	0,8	5,24	4,5
9. Instandhaltung durch Dritte	307,37	1,6	342,44	2,3	35,07	11,4
10. Transporte durch Dritte	410,60	2,2	423,64	2,9	13,05	3,2
11. Zinsaufwand	6.951,84	36,5	7.228,23	49,0	276,39	4,0
12. Erlösberichtigungen	35,36	0,2	6,94	0,0	- 28,43	- 80,4
13. Sonstige Aufwendungen	9.295,34	48,9	4.868,27	33,0	- 4.427,07	- 47,6
14. Vergütungen und Überweisungen an Organe des Bundes	712,41	3,7	581,03	3,9	- 131,38	- 18,4
15. Anlagen für Zwecke des Bundesheeres	461,91	2,4	459,69	3,1	- 2,21	- 0,5
	19.020,85	100,0	14.745,57	100,0	- 4.275,28	- 22,5

Den größten Anteil an den Übrigen Aufwendungen hat der Zinsaufwand mit 49,0 %, gefolgt von den sonstigen Aufwendungen mit 33,0 %.



TZ 5

Die höchsten Anteile an den sonstigen Aufwendungen (4.868 Mrd. EUR, 2010: 9.295 Mrd. EUR) sind in folgenden Untergliederungen zu finden:

- UG 11 Inneres: 375,79 Mill. EUR (2010: 375,03 Mill. EUR), davon entfallen auf
 - Entgelte für Werkleistungen und sonstige Leistungen: 123,40 Mill. EUR (2010: 130,93 Mill. EUR);
 - Ausgaben für Funktionäre und sonstige bezugsähnliche Zahlungen: 47,85 Mill. EUR (2010: 49,84 Mill. EUR);
 - sonstige Miet- und Pachtzinse, inkl. Fuhrparkmanagement: 123,19 Mill. EUR (2010: 115,48 Mill. EUR);
 - Leistungen der Post: 33,28 Mill. EUR (2010: 33,67 Mill. EUR);
 - Rechts- und Beratungskosten: 23,49 Mill. EUR (2010: 23,30 Mill. EUR).

- UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport: 275,20 Mill. EUR (2010: 280,03 Mill. EUR), davon entfallen auf
 - Entgelte für Werkleistungen und sonstige Leistungen: 107,27 Mill. EUR (2010: 110,40 Mill. EUR);
 - Aufwand an der Ableistung des Präsenz- und Zivildienstes: 75,66 Mill. EUR (2010: 80,19 Mill. EUR);
 - Ausgaben für Funktionäre und sonstige bezugsähnliche Zahlungen: 45,22 Mill. EUR (2010: 39,25 Mill. EUR);
 - Miet- und Pachtzinse: 26,82 Mill. EUR (2010: 28,27 Mill. EUR).

- UG 15 Finanzverwaltung: 374,39 Mill. EUR (2010: 321,46 Mill. EUR), davon entfallen auf
 - Leistungsentgelte BRZ: 124,78 Mill. EUR (2010: 105,12 Mill. EUR);
 - Ausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen: 56,90 Mill. EUR (2010: 56,65 Mill. EUR);
 - Mieten an die BIG und Betriebskosten: 42,28 Mill. EUR (2010: 41,86 Mill. EUR);

- Technische Kooperationsleistungen: 17,08 Mill. EUR (2010: 14,61 Mill. EUR);
- Postgebühren: 15,00 Mill. EUR (2010: 13,21 Mill. EUR).
- UG 20 Arbeit: 417,55 Mill. EUR (2010: 401,76 Mill. EUR), davon entfallen 415,14 Mill. EUR (2010: 399,33 Mill. EUR) auf Werkleistungen und sonstige Leistungen.
- UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur: 752,73 Mill. EUR (2010: 520,20 Mill. EUR, inklusive UG 32). Darin enthalten sind unter anderem 435,90 Mill. EUR (2010: 275,00 Mill. EUR, inklusive UG 32) an BIG-Mieten und Betriebskosten.
- UG 45 Bundesvermögen: 151,12 Mill. EUR (2010: 4,411 Mrd. EUR), davon entfallen auf
 - Aufwand aus der Änderung von Forderungen (Gebührenrichtigstellung): 117,85 Mill. EUR (2010: 4,375 Mrd. EUR);
 - Bankanteil an Haftungsentgelten (jur. Personen): 17,65 Mill. EUR (2010: 18,15 Mill. EUR).
- UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge: 454,00 Mill. EUR (2010: 851,12 Mill. EUR), davon entfallen auf den Aufwand aus der Änderung von Forderungen (Gebührenrichtigstellung) 0,850 Mrd. EUR (2010: 2,060 Mrd. EUR). Demgegenüber stehen geringere Emissionsdisagio bei Schulden in heimischer und fremder Währung – 0,398 Mrd. EUR (2010: - 1,209 Mrd. EUR).

Im Zinsenaufwand (7.228 Mrd. EUR, 2010: 6.952 Mrd. EUR) finden die Zinsverpflichtungen durch Finanzschuldenaufnahmen in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge ihren Niederschlag.

Vergütungen und Überweisungen an Organe des Bundes in Höhe von 581,02 Mill. EUR (2010: 712,41 Mill. EUR) waren wie folgt enthalten:

- UG 20 Arbeit: 26,26 Mill. EUR (2010: 26,91 Mill. EUR),
- UG 25 Familie und Jugend: 46,28 Mill. EUR (2010: 55,71 Mill. EUR),
- UG 44 Finanzausgleich: 209,56 Mill. EUR (2010: 203,64 Mill. EUR),
- UG 51 Kassenverwaltung: 294,39 Mill. EUR (2010: 281,54 Mill. EUR).

TZ 5

V. Bestandsminderungen

Tabelle 97: Bestandsminderungen

	2010		2011		Veränderung 2010/2011	
	in Mill. EUR	in %	in Mill. EUR	in %	in Mill. EUR	in %
V. Bestandsminderungen						
1. Erzeugnisse	0,68	2,9	0,15	0,0	- 0,53	- 77,6
2. Anlagevermögen	22,54	97,0	710,14	100,0	687,60	3.050,1
3. Umlaufvermögen	0,03	0,1	0,18	0,0	0,16	568,3
	23,25	100,0	710,48	100,0	687,23	2.956,1

Der Aufwand für Bestandsminderungen betrug 710,48 Mill. EUR und betraf zu knapp 100,0 % das Anlagevermögen.

VI. Transfers

Tabelle 98: Transfers

	2010		2011		Veränderung 2010/2011	
	in Mill. EUR	in %	in Mill. EUR	in %	in Mill. EUR	in %
VI. Transfers						
1. An Träger öff. Rechts und Unternehmungen	31.493,61	76,0	42.979,47	82,1	11.485,86	36,5
2. An Haushalte und private Institutionen	9.687,41	23,4	9.106,32	17,4	- 581,09	- 6,0
3. An das Ausland	276,55	0,7	287,76	0,5	11,21	4,1
	41.457,57	100,0	52.373,55	100,0	10.915,98	26,3

Die Transfers betrugen 52,374 Mrd. EUR (2010: 41,458 Mrd. EUR). Der Aufwand für Transfers stieg gegenüber dem Vorjahr um 10,916 Mrd. EUR an (+ 26,3 %).

436

Die Aufwendungen aus Transfers an Träger öffentlichen Rechts und Unternehmungen setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- UG 20 Arbeit – PV-Beitrag für Bezieher von Arbeitslosenleistungen: 1,007 Mrd. EUR (2010: 1,109 Mrd. EUR),
- UG 21 Soziales und Konsumentenschutz – Zahlungen an Sozialversicherungsträger für Pflegegeld 1,453 Mrd. EUR (2010: 1,430 Mrd. EUR),
- UG 22 Sozialversicherung – Bundesbeitrag und Partnerleistung für Pensionen, Transfers an Sozialversicherungsträger 9,114 Mrd. EUR (2010: 9,238 Mrd. EUR),
- UG 23 Pensionen – Pensionen für Beamte in ausgegliederten Rechtsträgern 2,989 Mrd. EUR (2010: 2,992 Mrd. EUR), Ersätze für Pensionen der Landeslehrer 1,181 (2010: 1,118 Mrd. EUR),
- UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur – Transferzahlungen an Länder für Landeslehrer 3,366 Mrd. EUR (2010: 3,331 Mrd. EUR) und
- UG 31 Wissenschaft und Forschung – Transfers an Universitäten, insb. Überweisung von Globalbudgets 2,790 Mrd. EUR (2010: 2,521 Mrd. EUR),
- UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie – Zuschüsse des Bundes gemäß § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetz zur Instandhaltung, Planung und Bau von Schieneninfrastruktur (12,066 Mrd. EUR) inklusive der Einbuchung von noch nicht verbuchten Schulden aus Vorjahren (10,835 Mrd. EUR), die aufgrund der Prüfung durch den RH im Jahr 2011 erstmalig berücksichtigt wurden.

Die Transfers an Haushalte und private Institutionen betrafen insbesondere folgende Untergliederungen:

- UG 20 Arbeit – Arbeitslosengeld 1,496 Mrd. EUR (2010: 1,622 Mrd. EUR), Notstandshilfe 985,14 Mill. EUR (2010: 939,21 Mill. EUR),
- UG 25 Familie und Jugend – Kinderbetreuungsgeld 1.027,46 Mill. EUR (2010: 987,82 Mill. EUR), Familienbeihilfen 3,119 Mrd. EUR (2010: 3,505 Mrd. EUR).

TZ 5

5.2.2 Erträge

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge in den Jahren 2007 bis 2011:

Tabelle 99: Jahreserfolgsrechnung des Bundes – Erträge

Bezeichnung		2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2010/2011	
		in Mill. EUR						in %
I.	Haupterträge	58.838,42	60.738,35	54.406,78	56.797,94	59.131,61	2.333,67	4,1
II.	Nebenerträge	5,67	5,79	7,30	6,35	8,88	2,53	39,9
III.	Wertberichtigungen	-	-	-	-	-	-	-
IV.	Übrige Erträge	2.691,14	4.283,20	4.278,50	7.363,02	3.233,18	- 4.129,84	- 56,1
V.	Aktivierete Eigenleistungen	0,17	0,12	0,67	0,19	0,52	0,34	182,8
VI.	Bestandsmehrungen	10,54	6,86	12,96	169,65	11,17	- 158,48	- 93,4
VII.	Transfers	2.951,75	3.109,88	3.388,63	2.851,39	2.031,87	- 819,52	- 28,7
VIII.	Aufl. sonst. Rückl., Rückstellungen	-	-	-	-	-	-	-
	Erträge	64.497,68	68.144,20	62.094,83	67.188,54	64.417,24	- 2.771,30	- 4,1
IX.	Vermögensabgang	1.690,54	2.201,09	5.008,56	7.039,61	17.077,00	10.037,39	142,6
	Summe Erträge	66.188,22	70.345,30	67.103,39	74.228,15	81.494,24	k.A.	k.A.

Die Erträge beliefen sich ohne Vermögensabgang auf 64,417 Mrd. EUR (2010: 67,189 Mrd. EUR) und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 2,771 Mrd. EUR (- 4,1 %).

Die Gesamtübersicht über die Erträge des Bundes 2011 gegliedert nach Ertragsarten ist in der Tabelle B.4.2 im Band 2 dargestellt.

438



BRA 2011

Jahreserfolgsrechnung

Tabelle 100: Zusammensetzung der Erträge

Bezeichnung				Anteil an den Erträgen	
		2010	2011	2010	2011
		in Mill. EUR		in %	
I.	Haupterträge	56.797,94	59.131,61	84,5	91,8
II.	Nebenerträge	6,35	8,88	0,0	0,0
III.	Wertberichtigungen	-	-	-	-
IV.	Übrige Erträge	7.363,02	3.233,18	11,0	5,0
V.	Aktivierete Eigenleistungen	0,19	0,52	0,0	0,0
VI.	Bestandsmehrungen	169,65	11,17	0,3	0,0
VII.	Transfers	2.851,39	2.031,87	4,2	3,2
VIII.	Aufl. sonst. Rückl., Rückstellungen	-	-	-	-
	Erträge	67.188,54	64.417,24	100,00	100,00
IX.	Vermögensabgang	7.039,61	17.077,00	k.A.	k.A.
	Summe Erträge	74.228,15	81.494,24	k.A.	k.A.

Anteilmäßig stellten sich die Erträge wie folgt dar:

- Haupterträge 91,8 %
- Übrige Erträge 5,0 %
- Transfers 3,2 %

Nachstehend wird für einzelne Positionen der Erträge in der Jahreserfolgsrechnung deren Zusammensetzung erläutert.

TZ 5

I. Haupterträge

Tabelle 101: Haupterträge

	2010		2011		Veränderung 2010/2011	
	in Mill. EUR	in %	in Mill. EUR	in %	in Mill. EUR	in %
I. Haupterträge						
1. Erlöse aus Lieferungen	17,25	0,0	17,60	0,0	0,34	2,0
2. Erlöse aus Leistungen	13,28	0,0	13,71	0,0	0,43	3,3
3. Gebühren und Kostenbeiträge	2.363,97	4,2	1.851,74	3,1	- 512,23	- 21,7
4. Vergütungen und Überweisungen	708,80	1,2	544,23	0,9	- 164,57	- 23,2
5. Direkte Abgaben	31.420,11	55,3	33.405,40	56,5	1.985,29	6,3
Brutto-Einnahmen	42.557,84	74,9	45.673,61	77,2	3.115,77	7,3
Ab-Überweisungen	- 11.137,73	- 19,6	- 12.268,21	- 20,7	- 1.130,48	10,1
6. Indirekte Abgaben	22.274,53	39,2	23.298,94	39,4	1.024,40	4,6
Brutto-Einnahmen	34.873,96	61,4	36.526,53	61,8	1.652,57	4,7
Ab-Überweisungen	- 12.599,42	- 22,2	- 13.227,59	- 22,4	- 628,17	5,0
	56.797,94	100,0	59.131,61	100,0	2.333,67	4,1

Die Haupterträge von 59,132 Mrd. EUR setzten sich nach Berücksichtigung der Ab-Überweisungen im Wesentlichen aus direkten Abgaben (56,5 %) und aus indirekten Abgaben (39,4 %) zusammen. Als direkte Abgaben werden jene Steuern und Abgaben bezeichnet, bei denen Steuerzahler und Steuerträger nach Absicht des Gesetzgebers identisch sein sollen, z.B. Einkommen-, Lohn- oder Körperschaftsteuer.

Bei indirekten Steuern und Abgaben wird davon ausgegangen, dass der Steuerzahler die Steuerbelastung weiterwälzen kann, z.B. Umsatzsteuer, Energieabgabe oder Versicherungssteuer. Ab-Überweisungen sind jene Anteile der vereinnahmten Steuern und Abgaben, die aufgrund gesetz-

440

licher Bestimmungen (z.B. Finanzausgleichsgesetz, Krankenanstaltenfinanzierungsgesetz, ASVG) an Länder, Gemeinden oder andere Träger des öffentlichen Rechts überwiesen werden.

Direkte Abgaben

Die wichtigsten Positionen der direkten Abgaben sind nachfolgend brutto angeführt:

- Übrige Lohnsteuer: 20,580 Mrd. EUR (2010: 19,379 Mrd. EUR);
- Einkommen- und Vermögensteuern an Länder: 7,043 Mrd. EUR (2010: 6,409 Mrd. EUR);
- Übrige Körperschaftsteuer: 5,210 Mrd. EUR (2010: 4,530 Mrd. EUR);
- Gewerbesteuer an die Gemeinden: 3,800 Mrd. EUR (2010: 3,394 Mrd. EUR);
- Übrige Einkommensteuer: 2,497 Mrd. EUR (2010: 2,543 Mrd. EUR);
- Kapitalertragsteuer auf Zinsen: 1,264 Mrd. EUR (2010: 1,306 Mrd. EUR);
- An Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe (Abgeltung): 1,024 Mrd. EUR (2010: 1,263 Mrd. EUR);
- Übrige Kapitalertragsteuer: 1,420 Mrd. EUR (2010: 1,261 Mrd. EUR).

Indirekte Abgaben

Die wichtigsten Positionen der indirekten Abgaben sind nachfolgend brutto angeführt:

- Umsatzsteuer: 23,742 Mrd. EUR (2010: 22,739 Mrd. EUR);
- Überweisungen an Länder: 7,427 Mrd. EUR (2010: 7,044 Mrd. EUR);
- Sonstige Steuern an Gemeinden: 4,457 Mrd. EUR (2010: 4,200 Mrd. EUR);
- Mineralölsteuer: 4,214 Mrd. EUR (2010: 3,858 Mrd. EUR);
- Motorbezogene Versicherungssteuer: 1,662 Mrd. EUR (2010: 1,554 Mrd. EUR);
- Tabaksteuer: 1,575 Mrd. EUR (2010: 1,543 Mrd. EUR);
- Versicherungssteuer: 1,072 Mrd. EUR (2010: 1,018 Mrd. EUR).

TZ 5

Gebühren und Kostenbeiträge

Die Position beinhaltet zu 88,0 % (1,630 Mrd. EUR, 2010: 2,147 Mrd. EUR) Erträge aus Gebühren und Kostenbeiträge für Verwaltungsleistungen. Die restlichen Erträge betreffen Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten (73,45 Mill. EUR, 2010: 89,15 Mill. EUR) sowie Einkommen aus öffentlichen Rechten (148,41 Mill. EUR, 2010: 127,47 Mill. EUR).

Die Erträge aus Gebühren und Kostenbeiträge für Verwaltungsleistungen stammen zu 50,7 % aus Erlösen für hoheitliche Leistungen im Bereich der UG 13 Justiz (825,74 Mill. EUR, 2010: 748,53 Mill. EUR). Zu 16,9 % stammen die Erträge aus Haftungsentgelten und Erlösen für hoheitliche Leistungen aus der UG 45 Bundesvermögen (275,45 Mill. EUR, 2010: 325,35 Mill. EUR) sowie zu 17,6 % aus der UG 46 Finanzmarktstabilität (287,57 Mill. EUR, 2010: 703,84 Mill. EUR) wo aufgrund geringerer Haftungsentgelte gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz (IBSG) und Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) geringere Erträge (- 416,27 Mill. EUR) erzielt wurden.

II. Nebenerträge

Tabelle 102: Nebenerträge

	2010	2011	Veränderung 2010/2011	
	in Mill. EUR	in Mill. EUR	in Mill. EUR	in %
II. Nebenerträge	6,35	8,88	2,53	39,9

Die Nebenerträge stiegen um 39,9 % (+ 2,53 Mill. EUR). Diese Position beinhaltete unter anderem Erträge aus Betriebsküchen, Veranstaltungen und verrechnete Privatanteile von Kommunikationsaufwendungen.



BRA 2011

Jahreserfolgsrechnung

IV. Übrige Erträge

Tabelle 103: Übrige Erträge

	2010		2011		Veränderung 2010/2011	
	in Mill. EUR	in %	in Mill. EUR	in %	in Mill. EUR	in %
IV. Übrige Erträge						
1. Erlöse für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter	14,88	0,2	10,54	0,3	- 4,34	- 29,2
2. Zinsenerträge	65,29	0,9	171,32	5,3	106,03	162,4
3. Erträge aus Beteiligungen	881,67	12,0	904,57	28,0	22,90	2,6
4. Sozialbeiträge	596,19	8,1	577,00	17,8	- 19,19	- 3,2
5. Aufwandsberichtigungen	51,35	0,7	505,52	15,6	454,17	884,5
6. Sonstige Erträge	5.753,65	78,1	1.064,24	32,9	- 4.689,41	- 81,5
	7.363,02	100,0	3.233,18	100,0	- 4.129,84	- 56,1

Zinsenerträge

Die Position Zinsenerträge bestand zu rund je einem Drittel aus der Verzinsung von Darlehen (52,78 Mill. EUR, 2010: 23,11 Mill. EUR), Pönal- und Verzugszinsen (58,70 Mill. EUR, 2010: 5,35 Mill. EUR) und Zinsen aus dem Geldverkehr (59,80 Mill. EUR, 2010: 36,77).

Die Erträge aus der Verzinsung von Darlehen resultierten mit 51,07 Mill. EUR (2010: 11,51 Mill. EUR) aus der UG 45 Bundesvermögen aufgrund von Zahlungen durch die Republik Griechenland (Zahlungsbilanzunterstützung).

Die Erträge aus Pönal- und Verzugszinsen in Höhe von 57,87 Mill. EUR in der UG 15 Finanzverwaltung wurden aufgrund einer Pönalvorschrift durch die FMA eingenommen. Da gegen diese Vorschrift Beschwerde beim VwGH anhängig ist, wurden weitere budgetäre Vorkehrungen getroffen.

Aufgrund höherer Zinsenerträge aus der Veranlagung von Kassenmitteln kam es in UG 51 Kassenverwaltung (+ 19,45 Mill. EUR) zu einer Erhöhung der Zinsenerträge.

Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen erhöhten sich von 881,67 Mill. EUR im Jahr 2010 um 22,90 Mill. EUR auf 904,57 Mill. EUR im Jahr 2011. Die Position beinhaltet neben den Zahlungen von Dividenden für Partizipationskapital durch Kreditinstitute (UG 46 Finanzmarktstabilität: 289,07 Mill. EUR, 2010: 263,50 Mill. EUR) auch Dividendenzahlungen aus Beteiligungen in der UG 45 Bundesvermögen:

- ÖIAG: 190,00 Mill. EUR (2010: 200,00 Mill. EUR)
- OeNB: 190,65 Mill. EUR (2010: 187,11 Mill. EUR)
- Verbund AG: 97,45 Mill. EUR (2010: 196,48 Mill. EUR)

Zusätzliche Erträge entstanden in der UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie durch Dividendenzahlungen der ASFINAG in Höhe von 100,00 Mill. EUR.

Aufwandsberichtigungen

Die Position besteht aus nachträglich empfangenen Rabatten von 0,61 Mill. EUR (2010: 0,00 Mill. EUR) und aus Rückersätzen nicht absetzbarer Aufwendungen von 504,91 Mill. EUR (2010: 0,51 Mill. EUR). Die Rückersätze nicht absetzbarer Aufwendungen im Bereich der UG 22 Sozialversicherung (493,37 Mill. EUR, 2010: 46,02 Mill. EUR) erfolgten aufgrund von zu hoch geleisteten Vorschüssen an die Sozialversicherungsträger im Jahr 2010.

Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge (1.064,24 Mill. EUR, 2010: 5.753,65 Mill. EUR) bestanden aus:

- Miet- und Pachtzinsen: 77,19 Mill. EUR (2010: 66,41 Mill. EUR)
- Änderungen von Schulden: 817,95 Mill. EUR (2010: 5.645,47 Mill. EUR)
- Kursgewinnen: 1,65 Mill. EUR (2010: 4,43 Mill. EUR)
- Sonstigen verschiedenen Erträgen: 167,45 Mill. EUR (2010: 37,35 Mill. EUR)

Bei den sonstigen Erträgen gab es die mit Abstand größten Veränderungen, die vor allem bei den Erträgen aus der Änderung von Schulden (Gebührenrichtigstellungen) (- 4.827,53 Mill. EUR), in UG 45 Bundesvermögen (+ 4.370,17 Mill. EUR) und in der UG 58 Finanzschuld, Währungstauschverträge (- 488,29 Mill. EUR) angesiedelt sind.

V. Aktivierte Eigenleistungen

Tabelle 104: Aktivierte Eigenleistungen

	2010		2011		Veränderung 2010/2011	
	in Mill. EUR		in Mill. EUR		in Mill. EUR	in %
V. Aktivierte Eigenleistungen	0,19		0,52		0,34	182,8

Der Wert von Aktivierten Eigenleistungen stieg von 0,19 Mill. EUR um 0,34 Mill. EUR auf 0,52 Mill. EUR. Diese betreffen vorwiegend die UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft.

VI. Bestandsmehrungen

Tabelle 105: Bestandsmehrungen

	2010		2011		Veränderung 2010/2011	
	in Mill. EUR	in %	in Mill. EUR	in %	in Mill. EUR	in %
IV. Bestandsmehrungen						
1. Erzeugnisse	1,62	1,0	0,98	8,8	- 0,64	- 39,5
2. Anlagevermögen	168,00	99,0	10,06	90,1	- 157,93	- 94,0
3. Umlaufvermögen	0,04	0,0	0,13	1,2	0,09	229,1
	169,65	100,0	11,17	100,0	- 158,48	- 93,4

Die Bestandsmehrungen betrafen zu 90,1 % das Anlagevermögen. Die Differenz zum Vorjahr war großteils auf die Erhöhung des Geschäftskapitals der ÖBf AG im Jahr 2010 zurückzuführen und findet sich in UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft.

TZ 5

Tabelle 106: Transfers

	2010		2011		Veränderung 2010/2011	
	in Mill. EUR	in %	in Mill. EUR	in %	in Mill. EUR	in %
VI. Transfers						
1. Von Trägern öff. Rechts u. Unternehmungen	3.226,14	113,1	2.544,67	125,2	- 681,46	- 21,1
2. Geldstrafen	155,32	5,4	119,72	5,9	- 35,59	- 22,9
3. Von Haushalten und privaten Institutionen	316,93	11,1	314,15	15,5	- 2,78	- 0,9
4. Aus dem Ausland	1.535,95	53,9	1.562,38	76,9	26,43	1,7
5. Sonstige Transfers	- 2.382,95	- 83,6	- 2.509,05	- 123,5	- 126,10	5,3
	2.851,39	100,0	2.031,87	100,0	- 819,52	- 28,7

Die Erträge aus Transfers von Trägern des öffentlichen Rechts und Unternehmungen setzten sich im Wesentlichen zusammen aus:

- UG 15 Finanzverwaltung: Ersätze der Österreichischen Post Aktiengesellschaft, ÖBB-Postbus GmbH und der A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft (836,91 Mill. EUR, 2010: 889,95 Mill. EUR);
- UG 20 Arbeit: Überweisung vom Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds (159,30 Mill. EUR, 2010: 163,25 Mill. EUR);
- UG 23 Pensionen: Die Transfers betragen in Summe 935,38 Mill. EUR (2010: 904,10 Mill. EUR) und betrafen den Deckungsbeitrag von Unternehmen mit Bundesbediensteten (Österreichische Postsparkassen Aktiengesellschaft, ÖBB, Österreichische Post AG, A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, ÖBB Postbus GmbH, Bundesbetriebe, wie z.B. Museen und Universitäten) und den Pensionssicherungsbeitrag der Pensionisten;
- UG 25 Familie und Jugend: Ersatz des Reservefonds (128,05 Mill. EUR, 2010: 689,93 Mill. EUR);
- UG 31 Wissenschaft und Forschung: Ersätze der Universitäten (537,39 Mill. EUR, 2010: 562,75 Mill. EUR).

Bei den Erträgen aus Strafgeldern (119,72 Mill. EUR, 2010: 155,32 Mill. EUR) war in der UG 13 Justiz ein Rückgang (- 40,53 Mill. EUR) aufgrund der Ausbuchung von Forderungen zu verzeichnen.

Bei den Transfers aus dem Ausland handelte es sich um Zahlungsrückflüsse von der EU:

- UG 15 Finanzverwaltung: 74,42 Mill. EUR (2010: 66,99 Mill. EUR) und
- UG 51 Kassenverwaltung: 1.465,08 Mill. EUR (2010: 1.442,61 Mill. EUR).

Die sonstigen Transfers in Höhe von - 2.509,05 Mill. EUR (2010: - 2.382,95 Mill. EUR) betrafen Ab-Überweisungen für Beiträge an die Europäische Union, und zwar mit -1.852,15 Mill. EUR (2010: -1.735,93 Mill. EUR) für den Bund, mit - 550,46 Mill. EUR (2010: - 549,37 Mill. EUR) für die Länder und mit - 106,44 Mill. EUR (2010: - 97,65 Mill. EUR) für die Gemeinden.

Bezüglich der EU-Zahlungsflüsse im Bundeshaushalt findet sich eine detaillierte Darstellung in TZ 3.5.

TZ 5

5.3 Ausfälle und Rückstände bei Einnahmen

5.3.1 Rückstände an öffentlichen Abgaben

Die in der UG 16 Öffentliche Abgaben (VA-Titel 160 bis 167) zum 31. Dezember 2011 ausgewiesenen Rückstände betragen 6,362 Mrd. EUR (2010: 6,285 Mrd. EUR).

Die Abgabenrückstände stiegen gegenüber dem Vorjahr somit um 75,97 Mill. EUR (+ 1,21 %).

Von den Abgabenrückständen wurden 623,11 Mill. EUR als nichtfällige (2010: 471,09 Mill. EUR) und 5,739 Mrd. EUR als fällige Forderungen (2010: 5,814 Mrd. EUR) ausgewiesen.

Tabelle 107: Abgabenrückstände zum 31. Dezember 2011 nach Abgabenarten

	fällig		nicht fällig		Summe	
	in Mill. EUR	in %	in Mill. EUR	in %	in Mill. EUR	in %
Einkommen- und Vermögensteuern	2.612,23	45,5	264,77	42,5	2.877,00	45,2
Umsatzsteuer	3.194,45	55,7	262,70	42,2	3.457,15	54,3
Verbrauchssteuern	430,94	7,5	0,00	0,0	430,94	6,8
Stempel-, Rechtsgebühren und Bundesverwaltungsabgaben	40,96	0,7	3,39	0,5	44,35	0,7
Verkehrssteuer	182,57	3,2	65,49	10,5	248,05	3,9
Nebenansprüche und Resteingänge weggefallener Abgaben, Ökoprämie	- 722,57	- 12,6	26,76	4,3	- 695,81	- 10,9
Summe UG 16*	5.738,58	100,0	623,11	100,0	6.361,69	100,0

* ohne 2/168 Ab-Überweisungen (I) und 2/169 Ab-Überweisungen (II)

Die Tabelle zeigt die Abgabenrückstände nach Abgabenarten gegliedert. Bestehende Abgabenguthaben werden in der Rechnung nicht als Schulden, sondern als (absatzbare) Forderungen mit negativem Vorzeichen unter dem VA-Ansatz 2/16704 ausgewiesen. Die Abgabenrückstände werden im BRA damit netto dargestellt.

448



BRA 2011

Jahreserfolgsrechnung

Der auf den Abgabekonten zum 31. Dezember 2011 ausgewiesene Guthabenstand beträgt 1,356 Mrd. EUR (2010: 1,167 Mrd. EUR). Damit lässt sich für die Abgabenrückstände (nicht fällige und fällige) folgender Bruttobetrag errechnen: 6,362 Mrd. EUR an Abgabenrückständen (netto) zuzüglich 1,356 Mrd. EUR (abgesetzter) Abgabenguthaben ergeben 7,718 Mrd. EUR an Abgabenrückständen (brutto). (2010: 6,285 Mrd. EUR an Abgabenrückständen (netto) zuzüglich 1,167 Mrd. EUR (abgesetzter) Abgabenguthaben ergeben 7,452 Mrd. EUR an Abgabenrückständen (brutto)).

Eine Aufgliederung der fälligen Abgabenrückstände nach Abgabenarten für die Jahre 2007 bis 2011 zeigt die folgende Tabelle:

Tabelle 108: Entwicklung der fälligen Abgabenrückstände 2007 bis 2011

	2007	2008	2009	2010	2011
	in Mill. EUR				
Einkommen- und Vermögensteuern	2.664,95	2.713,72	2.540,31	2.706,25	2.877,00
Umsatzsteuer	2.948,30	3.103,82	3.176,26	3.108,66	3.457,15
Ein- und Ausfuhrabgaben	122,77	152,03	0,00	0,00	0,00
Verbrauchssteuern	376,10	387,35	390,23	421,28	430,94
Stempel-, Rechtsgebühren und Bundesverwaltungsabgaben	59,11	20,59	15,33	20,25	44,35
Verkehrssteuer	104,22	115,75	128,24	131,52	248,05
Nebenansprüche und Resteingänge weggefallener Abgaben, Ökoprämie	497,89	548,64	593,18	593,47	660,08
Summe UG 16 brutto	6.773,33	7.041,89	6.843,55	6.981,42	7.717,58
Guthaben	- 1.292,74	- 1.368,87	- 1.172,85	- 1.166,80	- 1.355,89
Summe UG 16 netto*	5.480,59	5.673,02	5.670,71	5.814,62	6.361,69

* ohne 2/168 Ab-Überweisungen (I) und 2/169 Ab-Überweisungen (II)

5.3.2 Nachweis über die Abschreibungen von Forderungen und Ersatzforderungen sowie von Abgabenschuldigkeiten

Gemäß § 13 der Rechnungslegungsverordnung (RLV), BGBl. Nr. 150/1990, sind dem RH die Abschreibungen von Forderungen und Ersatzforderungen nachzuweisen. Dieser Nachweis ist in zusammengefasster Form in Band 2, Tabelle A.4.1, enthalten.

Die von den Finanzämtern gemäß den §§ 235 und 236 BAO verfügten Abschreibungen von Abgabenschuldigkeiten (Löschungen und Nachsichten) betragen 426,03 Mill. EUR (2010: 516,10 Mill. EUR).

Die von den Zollämtern verfügten Abschreibungen (Löschungen und Erlassungen) betragen 9,00 Mill. EUR (2010: 21,17 Mill. EUR).

Die Abschreibungen bei den Finanzämtern und Zollämtern im Jahr 2011 in Höhe von 435,03 Mill. EUR betragen, bezogen auf die Brutto-Einnahmen in der UG 16 (69,858 Mrd. EUR) (2010: 65,492 Mrd. EUR), 0,62 % (2010: 537,28 Mill. EUR, 0,82 %).

5.4 Erläuterungen der Veränderungen der Aufwendungen und Erträge in der Jahreserfolgsrechnung

Nachstehend werden die bei den einzelnen Bilanzpositionen der Jahreserfolgsrechnung 2011 (siehe Band 2, Tabelle B.3) gegenüber dem Jahre 2010 eingetretenen Veränderungen von über 5 Mill. EUR betragsmäßig angegeben und die wesentlichen Ursachen der Veränderungen gegliedert nach den einzelnen Untergliederungen (UG) aufgezeigt. Begründungen sind dann erforderlich, wenn die Abweichung der Bilanzposition in einer UG 5 Mill. EUR überschreitet. Diese Begründungen werden von den einzelnen Ressorts erstellt und dem Rechnungshof übermittelt, der sie auf ihre Vollständigkeit und Plausibilität überprüft. Im Einzelnen sind die betragsmäßigen Veränderungen (mit Ausnahme des Vermögensabgangs) im Band 2, Tabellen B.4.1 (Aufwendungen) und B.4.2 (Erträge), nach Bilanzpositionen und tiefer gegliedert enthalten.

Mit 1. Jänner 2011 wurde die UG 32 „Kunst und Kultur“ in die UG 30 „Unterricht“ eingegliedert. Um die Abweichungen des Erfolgs der UG 30 mit dem Vorjahr vergleichbar zu machen, wurden als Vorjahresdaten die Summen aus UG 30 und UG 32 verwendet.



BRA 2011

Jahreserfolgsrechnung

AUFWENDUNGEN

I. AUFWAND FÜR BEDIENSTETETE

1. Aktivitätsaufwand – 23,29 Mill. EUR

Minderaufwendungen in

- UG 15 Finanzverwaltung (– 45,16 Mill. EUR): geringere Aufwendungen bei den Beamten der Österreichische Post Aktiengesellschaft, ÖBB-Postbus GmbH und der A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft sowie geringere Mehrleistungszulagen.
- UG 31 Wissenschaft und Forschung (– 23,89 Mill. EUR): infolge des fortgesetzten Ausscheidens von Beamten aus den Ämtern der Universitäten.

Höhere Aufwendungen in

- UG 11 Inneres (+ 25,34 Mill. EUR): vorwiegend durch die jährliche Gehaltsanpassung.
- UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur (+ 18,02 Mill. EUR): infolge von Gehaltserhöhungen und Vorrückungen.
- UG 13 Justiz (+ 6,92 Mill. EUR): infolge der mit 1. Jänner 2011 wirksam gewordenen Bezugsregelung.

2. Pensionsaufwand + 86,73 Mill. EUR

Höhere Aufwendungen in

- UG 23 Pensionen (+ 87,05 Mill. EUR): durch die gesetzliche Pensionserhöhung.

3. Gesetzlicher Sozialaufwand + 15,51 Mill. EUR

Höhere Aufwendungen in

- UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur (+ 15,30 Mill. EUR): analog zum Aktivitätsaufwand für die Dienstgeberbeiträge. Weiters stieg der Anteil der Vertragsbediensteten gegenüber den Beamten, was ebenfalls zu Erhöhungen bei den Dienstgeberanteilen führte.

Gesunkene Aufwendungen in

- UG 15 Finanzverwaltung (– 7,88 Mill. EUR): geringere Dienstgeberbeiträge bei den Beamten der Österreichische Post Aktiengesellschaft, ÖBB-Postbus GmbH und der A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft.

III. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN

1. Anlagevermögen – 67,74 Mill. EUR

Geringere Aufwendungen in

- UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (– 326,42 Mill. EUR): infolge einer 50 %-Abschreibung wegen geringerer Grund- und Herstellungskosten bei den Baulichen Anlagen fertiggestellter Bundesstraßen – ASFINAG (– 444,45 Mill. EUR). Mehraufwendungen infolge einer vom BMVIT mit dem RH veranlassten Mängelbehebung (+ 118,05 Mill. EUR).

Höhere Aufwendungen in

- UG 11 Inneres (+ 177,22 Mill. EUR): durch die Umstellung der nachgeordneten Dienststellen auf Finanz-Anlagenbuchhaltung (FI-AA), da die Bestände offensichtlich zu hoch dargestellt waren (siehe AKTIVA/Anlagevermögen).
- UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur (+ 48,46 Mill. EUR): durch die Umstellung der bisherigen Inventaraufzeichnungen (50 % Buchwert) auf Finanz-Anlagenbuchhaltung (FI-AA) und der damit verbundenen Wertberichtigungsbuchungen.
- UG 15 Finanzverwaltung (+ 21,46 Mill. EUR): infolge der Abschreibung der Sonderanlage Flughafen Graz Betriebs GesmbH.

2. Umlaufvermögen – 74,50 Mill. EUR

Niedrigere Aufwendungen in

- UG 16 Öffentliche Abgaben (– 102,24 Mill. EUR): durch geringere Abschreibungen von Abgabeforderungen der Finanz- und Zollverwaltung.

- UG 45 Bundesvermögen (– 37,64 Mill. EUR): geringere Abschreibung von uneinbringlichen Rückersätzen von Haftungen (Garantien und Wechselhaftungen gemäß AusFFG).

Höhere Aufwendungen in

- UG 13 Justiz (+ 60,20 Mill. EUR): infolge höherer Abschreibungen von Forderungen bei Geldstrafen durch die Einbringungsstelle in Wien.

IV. ÜBRIGE AUFWENDUNGEN

1. Geringwertige Gebrauchsgüter und Ersatzteile + 7,56 Mill. EUR

Abweichungen ergaben sich in diversen Untergliederungen, waren jedoch nicht zu erläutern, weil sie jeweils unter der Betragsgrenze von 5 Mill. EUR lagen.

2. Werkstoffe, Handelswaren und Verbrauchsgüter – 14,67 Mill. EUR

Gesunkene Aufwendungen in

- UG 11 Inneres (– 7,46 Mill. EUR): vorwiegend infolge der Ausbuchung der im Vorjahr nachgewiesenen Mehraufwendungen für Druckwerke anlässlich der Bundespräsidentenwahl 2010.
- UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport (– 6,26 Mill. EUR): infolge von Lieferverzögerungen und Verschiebungen bei der Beschaffung von Munition.

4. Reisegebühren und Fahrtkostenzuschüsse – 7,00 Mill. EUR

Abweichungen ergaben sich in diversen Untergliederungen, waren jedoch nicht zu erläutern, weil sie jeweils unter der Betragsgrenze von 5 Mill. EUR lagen.

8. Energiebezüge + 5,24 Mill. EUR

Abweichungen ergaben sich in diversen Untergliederungen, waren jedoch nicht zu erläutern, weil sie jeweils unter der Betragsgrenze von 5 Mill. EUR lagen.



TZ 5

9. Instandhaltung durch Dritte + 35,07 Mill. EUR
- Höhere Aufwendungen in
- UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport (+ 37,57 Mill. EUR): infolge der 2011 ausverhandelten Eurofighter-Support-Folgeverträge und vermehrter Instandsetzungsarbeiten bei Gebäuden.
 - UG 11 Inneres (+ 6,09 Mill. EUR): höhere Sanierungskosten für die Adaptierung eines Gebäudes für die familiengerechte Unterbringung abzuschiebender Fremder.
- Niedrigere Aufwendungen in
- UG 15 Finanzverwaltung (– 15,75 Mill. EUR): keine Ausgaben für die Instandhaltung von Gebäuden (Generalplan 2010).
10. Transporte durch Dritte + 13,05 Mill. EUR
- Höhere Aufwendungen in
- UG 25 Familie und Jugend (+ 16,12 Mill. EUR): Mehrausgaben für Schüler- und Lehrlingsfreifahrten.
11. Zinsenaufwand + 276,39 Mill. EUR
- Höhere Aufwendungen in
- UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (+ 273,29 Mill. EUR): infolge höherer Finanzschuldenaufnahmen mit Zinsenverpflichtungen.
12. Erlösberichtigungen – 28,43 Mill. EUR
- Abgänge in
- UG 45 Bundesvermögen (– 28,04 Mill. EUR): Ausbuchung der 2010 dargestellten Rückerstattung von vereinnahmten Haftungsentgelten (Garantien) gemäß AusfFG.

454

13. Sonstige Aufwendungen – 4.427,07 Mill. EUR

Geringere Aufwendungen in

- UG 45 Bundesvermögen (– 4.260,08 Mill. EUR): geringerer Aufwand aus der Änderung von Forderungen (Gebührenrichtigstellungen).
- UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (– 397,11 Mill. EUR): durch geringere Gebührenrichtigstellungen bei Schulden in fremder Währung durch die Wechselkursentwicklung (– 1.210,23 Mill. EUR). Demgegenüber kam es zu geringeren Emissionsagien bei Schulden in heimischer und fremder Währung (+ 813,12 Mill. EUR).
- UG 51 Kassenverwaltung (– 301,22 Mill. EUR): Ausbuchung der im Vorjahr dargestellten Kursverluste aus der Abwicklung der Restrukturierungsfälle aus dem Jahr 2007 (Wertpapiere, die durch die Finanzkrise 2008 massiv an Wert verloren).
- UG 40 Wirtschaft (– 48,42 Mill. EUR): durch geringere Leistungen für den „aws-mittelstandsfonds“ infolge des Auslaufens dieser Förderung.
- UG 31 Wissenschaft und Forschung (– 26,29 Mill. EUR): Durch die nunmehrige Verbuchung verschiedener Forschungsprogramme, –stipendien und –vorhaben als Förderungen anstelle von Aufwendungen erfolgte die Zuordnung zu der Position Transfers und wird daher nicht mehr in den sonstigen Aufwendungen dargestellt. Des Weiteren entstanden Verringerungen infolge des Auslaufens von einigen Programmen und Projekten.

Höhere Aufwendungen in

- UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (+ 254,93 Mill. EUR): infolge des verzögerten Abschlusses eines neuen Verkehrsdienstvertrages zwischen der Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH und der ÖBB-Personenverkehr AG im Februar 2011 (gültig für den Zeitraum Oktober 2010 bis Ende 2019) (+ 370,64 Mill. EUR). Dem standen geringere Zahlungen im Güterverkehr an die Rail Cargo Austria AG (– 104,85 Mill. EUR) gegenüber.
- UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur (+ 232,53 Mill. EUR): durch den Ausbau ganztägiger Schulformen (Zahlungen gemäß § 15a B-VG) sowie durch die Verschiebung der Mietzinsfälligkeiten für das 3. und 4. Quartal 2010 auf das Jahr 2012. Im Jahr 2011 wurden vier Quartale bezahlt, somit um zwei mehr als im Jahr 2010 wodurch die Abweichung erklärt wird.

TZ 5

- UG 15 Finanzverwaltung (+ 52,93 Mill. EUR): höhere Entgelte an die BRZ GmbH, höhere Mietvorauszahlungen an die Wien Mitte Immobilien GmbH und sonstige Mietzahlungen sowie höhere Schadensvergütungen betreffend AMIS.
 - UG 13 Justiz (+ 33,57 Mill. EUR): vorwiegend durch Gebührenrichtigstellungen durch das Landesgericht für Strafsachen Wien.
 - UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (+ 16,58 Mill. EUR): Abrechnung aus dem INVEKOS-Vertrag (Ausbezahlung von Marktordnungsprämien und Leistungsabgeltungen als Direktzahlungen durch die AMA) und durch die Abrechnung von diversen Projekten.
 - UG 20 Arbeit (+ 15,79 Mill. EUR): höherer Aufwand für Werkleistungen von Dritten im Zusammenhang mit Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose.
 - UG 43 Umwelt (+ 6,01 Mill. EUR): aufgrund eines höheren Liquiditätsbedarfs für den Ankauf von CO²-Emissionszertifikaten betreffend JI/CDM-Programm sowie aufgrund von Schadensvergütungen im Rahmen eines Amtshaftungsverfahrens für die rechtswidrige Schließung eines bleiverarbeitenden Betriebes.
14. Vergütungen und Überweisungen
an Organe des Bundes – 131,38 Mill. EUR

Minderaufwendungen in

- UG 24 Gesundheit (– 140,00 Mill. EUR): durch die Ausbuchung der bereits 2010 dargestellten Zahlungen für 2010 (100,00 Mill. EUR) und 2011 (40,00 Mill. EUR) betreffend die Dotierung des Krankenkassen-Strukturfonds.
- UG 25 Familie und Jugend (– 9,43 Mill. EUR): geringere Zahlungen an das BMF durch Reduzierung des Verwaltungsaufwandes von jährlich 20 auf 10 Mill. EUR.

Mehraufwendungen in

- UG 51 Kassenverwaltung (+ 12,86 Mill. EUR): höhere Zahlungen an das BMLFUW betreffend Siedlungswasserwirtschaft.
- UG 44 Finanzausgleich (+ 5,92 Mill. EUR): höhere Zahlungen an das BMLFUW betreffend Schäden im Vermögen des Bundes und für die Vorbeugung gegen Hochwasser- und Lawinenschäden.

V. BESTANDSMINDERUNGEN + 687,23 Mill. EUR

Höhere Aufwendungen in

- UG 46 Finanzmarktstabilität (+ 624,89 Mill. EUR): durch die Kapitalherabsetzung bei der HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG.
- UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur (+ 28,09 Mill. EUR): durch die Umstellung der bisherigen Inventaraufzeichnungen (50 % Buchwert) auf Finanz-Anlagenbuchhaltung (FI-AA) und der damit verbundenen Korrektur- bzw. Wertberichtigungsbuchungen.
- UG 02 Bundesgesetzgebung (+ 12,11 Mill. EUR): aufgrund der Einführung der Finanz-Anlagenbuchhaltung (FI-AA) und der damit verbundenen Umbewertung von Pauschalabschreibung auf die lineare Abschreibung.
- UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (+ 7,53 Mill. EUR): durch die Ausbuchung eines Gebäudes aus der Liegenschaftsbestandsrechnung der ÖBf AG.

VI. TRANSFERS + 10.915,98 Mill. EUR

Höhere Transfers in

- UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (+ 11.286,52 Mill. EUR): durch die Einbuchung der Vorbelastungen für die Eisenbahn-Infrastruktur (+ 10.835,20 Mill. EUR)⁸². Weitere Mehrausgaben betreffen Zahlungen an die ÖBB-Infrastruktur AG (+ 374,48 Mill. EUR) betreffend Zuschussvertrag gemäß § 42 Abs. 1 und 2 Bundesbahngesetz zur Rahmenplanperiode 2011 - 2016 sowie Zahlungen an das Amt der Wiener Landesregierung betreffend U-Bahn-Bau (+ 80,00 Mill. EUR).
- UG 31 Wissenschaft und Forschung (+ 318,75 Mill. EUR): Als Vorbereitung auf die zweite Etappe der Haushaltsrechtsreform ab 2013 wurden vom BMWF ab dem Jahr 2011 keine Vorlaufzahlungen für Universitäten und Fachhochschulen mehr durchgeführt. Somit erfolgen die Zahlungen periodengerecht, wodurch die Schulden für die Jänner-Zahlung 2012 erstmalig in der Jahresbestandsrechnung 2011 erfasst wurden und somit die Transfers erhöhten. Dazu kommen Umschichtungen von den Aufwendungen zu den Förderungen und damit zu den Transfers.

⁸² Siehe Bundesrechnungsabschluss 2010 Band 1 Seite 202 ff.

TZ 5

- UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (+ 137,21 Mill. EUR): an Gebietskörperschaften (Länder) (+ 99,90 Mill. EUR): Durch Inkrafttreten des Pflegefondsgesetzes (BGBl. I Nr. 57/2011 vom 29. Juli 2011) wurden aus dem Pflegefonds Zweckzuschüsse an Länder und Gemeinden für die Langzeitpflege gewährt. Weiters an Sozialversicherungsträger für Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz (+ 44,30 Mill. EUR) und an Fonds mit Rechtspersönlichkeit (Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung) (+ 14,00 Mill. EUR) infolge Zunahme der Leistungsbezieher. Gleichzeitige Minderaufwendungen entstanden vor allem im Bereich der Kriegsoffer- und Heeresversorgung (– 16,60 Mill. EUR) durch einen Rückgang der Versorgungsberechtigten.
- UG 23 Pensionen (+ 82,14 Mill. EUR): höhere Ersätze für Pensionen und Pflegegeld der Landeslehrer (+ 63,37 Mill. EUR) sowie Mehrausgaben bei den ÖBB und der Österreichischen Post Aktiengesellschaft (+ 18,83 Mill. EUR).
- UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur (+ 81,15 Mill. EUR): Zahlungen gemäß FAG infolge der Gehaltserhöhungen im Landeslehrerbereich sowie Zahlungen aufgrund des rascheren Baufortschritts an diversen Museen.
- UG 45 Bundesvermögen (+ 17,06 Mill. EUR): einerseits höhere Kursrisikogarantien (AFFG) (+ 29,58 Mill. EUR), höhere laufende Transfers an Drittländer (+ 10,97 Mill. EUR). Andererseits geringere Transfers an die Austria Wirtschaftsservice GmbH (– 16,58 Mill. EUR) und an das IAKW (– 7,03 Mill. EUR).
- UG 15 Finanzverwaltung (+ 15,85 Mill. EUR): vorwiegend infolge höherer Zinsenstützung OeKB, höherer Zahlungen an Rundfunk und Telekom-Regulierungs-GmbH, für Ausfuhrerstattungen (EU) sowie für Zahlungen an das Institut für höhere Studien.
- UG 10 Bundeskanzleramt (+ 14,31 Mill. EUR): Rückflüsse von der Europ. Kommission für Zwischenzahlungen im Rahmen der EFRE-Programme der laufenden Strukturfondsperiode 2007 – 2013.
- UG 33 Wirtschaft (Forschung) (+ 13,99 Mill. EUR): infolge der vermehrten Inanspruchnahme von Geldmitteln im Rahmen der Technologie- und Forschungsförderung durch die Wirtschaft.
- UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) (+ 11,97 Mill. EUR): durch höhere Transferleistungen für diverse Forschungsprogramme und -institute.

- UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport (+ 10,91 Mill. EUR): durch die Auszahlung der Förderungen für die Winterjugendspiele 2012 und die Schi-WM 2013 in Schladming.

Geringere Transfers in

- UG 20 Arbeit (- 364,64 Mill. EUR): Verminderung des Leistungsaufwands für Arbeitslosengeld (- 125,83 Mill. EUR) und die dazugehörigen Krankenversicherungsbeiträge (- 11,83 Mill. EUR) sowie durch Minderausgaben für Pensionsversicherungsbeiträge für alle Leistungsbezieher (- 103,06 Mill. EUR), für Kurzarbeitsbeihilfen (- 51,24 Mill. EUR) und Altersteilzeitgeld (- 27,19 Mill. EUR). Weitere Minderausgaben für Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft (- 70,64 Mill. EUR), an diverse Förderungswerber (- 31,25 Mill. EUR) und an private Institutionen (- 12,02 Mill. EUR) sowie für sonstige Zuwendungen ohne Gegenleistung an physische Personen in der Arbeitsmarktförderung (- 38,42 Mill. EUR). Gleichzeitige Mehrausgaben entstanden hauptsächlich für Aktivierungsbeihilfen (+ 55,98 Mill. EUR) und für Notstandshilfe (+ 45,93 Mill. EUR).
- UG 25 Familie und Jugend (- 257,39 Mill. EUR): durch eine geringere Vorlagepflicht des Bundes für den Reservefonds für Familienbeihilfen (- 561,87 Mill. EUR) sowie durch geringere Ausgaben für Familienbeihilfen (- 385,24 Mill. EUR) und den Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld (- 43,80 Mill. EUR). Höhere Aufwendungen entstanden beim Kinderbetreuungsgeld (+ 601,52 Mill. EUR) und bei der Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld (+ 25,57 Mill. EUR), bei den Pensionsbeiträgen für Kindererziehungszeiten (+ 68,12 Mill. EUR) sowie beim Teilersatz an Aufwendungen an Wochengeld (+ 34,51 Mill. EUR).
- UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (- 156,89 Mill. EUR): durch die Umstellung der Auszahlungsmodalitäten des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums von einer Gesamtauszahlung auf zwei Teilauszahlungen, wobei die zweite Zahlung erst im Jahr 2012 erfolgen wird.
- UG 22 Sozialversicherung (- 124,50 Mill. EUR): an Sozialversicherungsträger für: Bundesbeiträge, Partnerleistungen und Ausgleichszulagen.
- UG 44 Finanzausgleich (- 52,80 Mill. EUR): geringere Zahlungen durch den Katastrophenfonds (- 75,70 Mill. EUR). Andererseits höhere Zahlungen an Hagelversicherung (+ 18,92 Mill. EUR).

TZ 5

- UG 11 Inneres (– 40,59 Mill. EUR): geringere Ausgaben für die Grundversorgung von Asylwerbern, weil deren Anzahl gesunken ist.
- UG 24 Gesundheit (– 30,20 Mill. EUR): durch die geringere Dotierung des Krankenkassen-Strukturfonds (– 60,00 Mill. EUR), durch den Entfall des Bundesbeitrags zur Unfallversicherung nach dem BSVG (– 28,79 Mill. EUR) sowie durch den Wegfall der an die AGES geleisteten Zahlungen zur Aufrechterhaltung der Mindestliquidität (– 10,35 Mill. EUR). Andererseits entstanden Mehraufwendungen durch höhere Zweckzuschüsse des Bundes zur Krankenanstaltenfinanzierung (+ 56,29 Mill. EUR) und durch höhere Vorauszahlungen an den Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger für die bedarfsorientierte Mindestsicherung (+ 15,00 Mill. EUR).
- UG 43 Umwelt (– 22,75 Mill. EUR): durch Verzögerungen bei Projekten mit EU-Kofinanzierung und bei Altlastensanierungsprojekten sowie bei den Auszahlungen der Förderungen für die thermische Sanierung. Höhere Aufwendungen betrafen die vermehrte Auszahlung der in den Vorjahren getätigten Zusagen des Klima- und Energiefonds.
- UG 12 Äußeres (– 17,76 Mill. EUR): durch geringere Beitragsleistungen an internationalen Organisationen für friedenserhaltende Operationen sowie durch Minderausgaben für die Entwicklungs-Zusammenarbeit.
- UG 40 Wirtschaft (– 5,35 Mill. EUR): durch geringere Zahlungen an sonstige Unternehmen, an den Klima- und Energiefonds sowie für unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung; Mehrausgaben entstanden für höhere Zuschüsse gemäß Wärme- und Kälteleitungsausbaugesetz und an Kammern.



BRA 2011

Jahreserfolgsrechnung

ERTRÄGE

I. HAUPTERTRÄGE

3. Gebühren und Kostenbeiträge – 512,23 Mill. EUR

Geringere Erträge in

- UG 46 Finanzmarktstabilität (– 416,27 Mill. EUR): geringere Haftungsentgelte gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz (IBSG) und Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) (– 426,00 Mill. EUR). Gleichzeitige Mehrerträge durch höhere Haftungsentgelte gemäß Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (ULSG) (+ 9,73 Mill. EUR).
- UG 43 Umwelt (– 139,45 Mill. EUR): durch die Ausbuchung der im Jahr 2010 dargestellten – höchstwahrscheinlich uneinbringlichen – Forderungen betreffend Ersatzvornahmen (Fischer-Deponie).
- UG 45 Bundesvermögen (– 49,90 Mill. EUR): geringere sonstige Haftungsentgelte (– 41,33 Mill. EUR) sowie geringere Haftungsentgelte aus der Haftungsübernahme gemäß AusFG Garantien (– 9,34 Mill. EUR).
- UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (– 38,24 Mill. EUR): Ausbuchung der im Jahr 2010 dargestellten Zahlungen betreffend Frequenznutzungsentgelte im Bereich des Mobilfunks gemäß Telekommunikationsgesetz.
- UG 24 Gesundheit (– 13,53 Mill. EUR): Durch eine Novelle zum Gesundheits- und Ernährungssicherheits-Gesetz im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2011 waren die Gehaltsaufwendungen für die der AGES zugewiesenen Beamten für das Jahr 2011 nicht zu refundieren.

Höhere Erträge in

- UG 13 Justiz (+ 77,47 Mill. EUR): infolge gestiegener Gebühren und Ersätze in Rechtssachen.
- UG 40 Wirtschaft (+ 57,87 Mill. EUR): Mehreinnahmen im Bereich der Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzinsen.
- UG 15 Finanzverwaltung (+ 10,13 Mill. EUR): durch höhere Erträge bei den GIS-Gebühren.



TZ 5

4. Vergütungen und Überweisungen – 164,57 Mill. EUR

Geringere Erträge in

- UG 24 Gesundheit (– 139,41 Mill. EUR): durch die Ausbuchung des bereits 2010 dargestellten Ertrags für 2010 (100,00 Mill. EUR) und 2011 (40,00 Mill. EUR) betreffend die Dotierung des Krankenkassen-Strukturfonds.
- UG 23 Pensionen (– 31,11 Mill. EUR): infolge der Rücküberweisung der Ersatzzeitenabgeltung (Kindererziehungszeiten) an die Pensionsversicherungsanstalt.
- UG 15 Finanzverwaltung (– 9,97 Mill. EUR): durch geringere Erträge aus dem Familienlastenausgleichsfonds (FLAF).

Steigerungen in

- UG 43 Umwelt (+ 12,86 Mill. EUR): durch die Überweisung aus den Mitteln des Sonderkontos beim BMF für die Siedlungswasserwirtschaft, bedingt durch Projektfortschritte.

5. Direkte Abgaben + 1.985,29 Mill. EUR

Höhere Erträge in

- UG 16 Öffentliche Abgaben (+ 1.446,96 Mill. EUR): durch das nominelle Wachstum der direkten Abgaben.
- UG 25 Familie und Jugend (+ 306,30 Mill. EUR): infolge höherer Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (+ 189,49 Mill. EUR) sowie aus den Steueranteilen (+ 116,81 Mill. EUR).
- UG 20 Arbeit (+ 250,46 Mill. EUR): konjunkturbedingte Erhöhung bei den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen.

Geringere Erträge in

- UG 44 Finanzausgleich (– 17,85 Mill. EUR): durch die Verminderung der Dotierung des Katastrophenfonds aus den Anteilen an Einkommen- und Körperschaftsteuer.



BRA 2011

Jahreserfolgsrechnung

6. Indirekte Abgaben + 1.024,40 Mill. EUR

Mehrerträge in

- UG 16 Öffentliche Abgaben (+ 1.009,96 Mill. EUR): durch das nominelle Wachstum der indirekten Abgaben.
- UG 51 Kassenverwaltung (+ 11,85 Mill. EUR): durch höhere Steueranteile für die Siedlungswasserwirtschaft.
- UG 44 Finanzausgleich (+ 7,03 Mill. EUR): infolge eines höheren Umsatzsteueranteils für die Krankenanstaltenfinanzierung.

IV. ÜBRIGE ERTRÄGE

2. Zinsenerträge + 106,03 Mill. EUR

Mehrerträge in

- UG 15 Finanzverwaltung (+ 54,34 Mill. EUR): infolge Pönale-Zahlung der Hypo NÖ Gruppe Bank AG.
- UG 45 Bundesvermögen (+ 31,94 Mill. EUR): Zahlungen durch die Republik Griechenland (Zahlungsbilanzunterstützung).
- UG 51 Kassenverwaltung (+ 19,44 Mill. EUR): durch höhere Zinsenerträge aus der Veranlagung von Kassenmitteln.

3. Erträge aus Beteiligungen + 22,90 Mill. EUR

Gestiegene Erträge in

- UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (+ 100,00 Mill. EUR): infolge einer Dividendenausschüttung der ASFINAG an die Eigentümer.
- UG 46 Finanzmarktstabilität (+ 25,58 Mill. EUR): höhere Dividendenzahlungen für Partizipationskapital durch Kreditinstitute.

Gesunkene Erträge in

- UG 45 Bundesvermögen (- 103,29 Mill. EUR): geringere Dividendenzahlungen durch die Verbund AG (- 99,08 Mill. EUR) und die ÖIAG (- 10,00 Mill. EUR).



TZ 5

4. Sozialbeiträge – 19,19 Mill. EUR

Mindererträge in

- UG 23 Pensionen (– 19,19 Mill. EUR): infolge geringerer besonderer Pensionsbeiträge der Beamten und geringerer Pensionsbeiträge der Aktiven Bediensteten.

5. Aufwandsberichtigungen + 454,17 Mill. EUR

Zugänge in

- UG 22 Sozialversicherung (+ 447,35 Mill. EUR): höhere Rückersätze nicht absetzbarer Aufwendungen im Bereich der Sozialversicherung infolge unterschiedlich hoher Rückersätze von geleisteten Vorschüssen an die Sozialversicherungsträger (aus dem Jahr 2009 im Jahr 2010 und aus dem Jahr 2010 im Jahr 2011).
- UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (+ 9,79 Mill. EUR): höhere Rückersätze nicht absetzbarer Aufwendungen im Bereich der Pflegevorsorge (Kostenersatz) aufgrund von Guthaben aus Jahresabrechnungen 2009 der Sozialversicherungsträger.

6. Sonstige Erträge – 4.689,41 Mill. EUR

Geringere Erträge in

- UG 45 Bundesvermögen (– 4.244,83 Mill. EUR): einerseits aus der Änderung von Schulden (Gebührenrichtigstellungen) (– 4.370,17 Mill. EUR). Andererseits Mehrerträge durch die erstmalige Refundierung geleisteter HIPC-Dotationen durch die Österreichische Kontrollbank (+ 109,00 Mill. EUR).
- UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (– 487,95 Mill. EUR): durch die Änderung von Schulden (Gebührenrichtigstellungen) aufgrund der Wechselkursentwicklung.
- UG 15 Finanzverwaltung (– 9,89 Mill. EUR): infolge geringerer Abgangsdeckung betreffend ausgegliederte Ämter gemäß Poststrukturgesetz.

464

Steigerungen in

- UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) (+ 24,02 Mill. EUR): infolge höherer fälliger Darlehensforderungen, die sich aufgrund einer 2011 vorgenommenen Gesamterfassung aller offenen Fälle der einzufordernden Mezzanindarlehen ergaben.
- UG 44 Finanzausgleich (+ 10,05 Mill. EUR): durch Einnahmen aus der Abschöpfung des Katastrophenfonds.
- UG 46 Finanzmarktstabilität (+ 7,48 Mill. EUR): infolge einer Regressforderung aus der Haftungsinanspruchnahme der Kommunalkredit Austria AG sowie aus der Leistung eines Eigenbeitrags der Kommunalkredit Austria AG.
- UG 11 Inneres (+ 5,48 Mill. EUR): infolge der Verbuchung von nicht zugeordneten Einzahlungen aus Vorjahren (vorwiegend Anonymverfügungen), die nunmehr voranschlagswirksam „vereinbahmt“ worden sind.

VI. BESTANDSMEHRUNGEN – 158,48 Mill. EUR

Abgänge in

- UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (– 149,63 Mill. EUR): sind auf die Ausbuchung der im Jahr 2010 einmalig erfolgten Erhöhung der Geschäftsanteile der ÖBf AG zurückzuführen.
- UG 11 Inneres (– 6,46 Mill. EUR): nach Abschluss der bis 2010 andauernden Umstellung der Inventarverwaltung auf Finanz-Anlagenbuchhaltung (FI-AA), waren keine Bestandsmehrungen beim Anlagevermögen angefallen.

VII. TRANSFERS – 819,52 Mill. EUR

Verminderungen in

- UG 25 Familie und Jugend (– 573,15 Mill. EUR): vorwiegend durch den geringeren Abgang des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen im Jahr 2011 (– 561,87 Mill. EUR).

TZ 5

- UG 16 Öffentliche Abgaben (- 122,26 Mill. EUR): durch geringere Transferleistungen an die EU (Bund, Länder, Gemeinden).
- UG 15 Finanzverwaltung (- 75,17 Mill. EUR): infolge geringerer Ersätze betreffend Poststrukturgesetz (- 52,47 Mill. EUR) sowie durch den Wegfall der Transferleistung an die Insolvenz-Entgelt-Fonds Service GmbH (- 29,75 Mill. EUR).
- UG 20 Arbeit (- 41,36 Mill. EUR): geringere Entnahmen aus der Arbeitsmarktrücklage vom AMS.
- UG 13 Justiz (- 38,10 Mill. EUR): durch geringere fällige Forderungen bei Strafgehdern. Infolge der Ablösung der Kassabuchführung wurden Forderungen bei den Gerichten nicht mehr summarisch dargestellt.
- UG 31 Wissenschaft und Forschung (- 25,99 Mill. EUR): geringere Ersätze der Universitäten (Refundierung der Beamtenbezüge von den Ämtern der Universitäten) durch die weitere Verringerung der Anzahl der Beamten.
- UG 43 Umwelt (- 5,16 Mill. EUR): Durch Verzögerungen bei der Abwicklung von geförderten Projekten betreffend Siedlungswasserwirtschaft wurden weniger Mittel aus dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds benötigt.

Steigerungen in

- UG 23 Pensionen (+ 31,28 Mill. EUR): infolge der Rückzahlung von Pflegegeld durch die ÖBB (+ 48,00 Mill. EUR). Andererseits Mindereinnahmen durch weniger aktive Bedienstete bei ÖBB und Österreichischer Post Aktiengesellschaft (- 11,32 Mill. EUR).
- UG 51 Kassenverwaltung (+ 22,47 Mill. EUR): höhere Transferzahlungen aus den EU-Fonds: Europäischer Regionalfonds, Europäischer Sozialfonds, Europäischer Fischereifonds, Europäischer Landwirtschaftsfonds, Europäischer Garantiefonds sowie Europäischer Globalisierungsfonds.

IX. VERMÖGENSABGANG

Der schließliche Vermögensabgang betrug 17.077,00 Mill. EUR. Im Vorjahr war ein Vermögensabgang in Höhe von 7.039,61 Mill. EUR zu verzeichnen gewesen.



BRA 2011

Finanzierung des Bundeshaushalts

6. BERICHT ZUR FINANZIERUNG DES BUNDESHAUSHALTS UND ZUM STAND DER BUNDESSCHULDEN

6.1 Allgemeines

Der RH hat zugleich mit dem Bundesrechnungsabschluss dem Nationalrat jährlich einen Nachweis über den Stand der Bundesschulden vorzulegen. Der folgende Bericht gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Finanzierung des Bundeshaushaltes. Detaillierte Darstellungen dazu enthalten die Tabellen C.1.1.1 bis C.7.3.3 im Band 2.

Weiters werden Kreditoperationen, welche der Bund für sonstige Rechtsträger oder Länder durchführt, in TZ 6.4 gesondert beschrieben. Diese sind nicht als Finanzschulden des Bundes zu behandeln und zählen somit auch nicht zu den Bundesschulden. Sie sind von der Einnahmen/Ausgabenveranschlagung ausgenommen und in einem gesonderten Verrechnungskreis zu erfassen.

6.2 Zusammensetzung und Entwicklung der gesamten Bundesschulden

Folgende Tabelle zeigt den Stand der Bundesschulden jeweils zum Jahresende 2007 bis 2011:

Tabelle 109: Zusammensetzung und Entwicklung der Bundesschulden 2007 bis 2011

Bezeichnung	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2010/2011		Netto-neuverschuldung
	in Mrd. EUR					in %		in % des BIP
1. Nichtfällige und fällige Finanzschulden	157,508	165,621	176,464	185,932	193,371	+ 7,439	4,0	2,5
2. Schulden aus Währungstauschverträgen	19,270	23,428	18,846	14,585	13,326	- 1,259	- 8,6	- 0,4
3. Sonstige nichtfällige Schulden (Verwaltungsschulden)	3,125	2,865	3,045	1,531	13,781	+ 12,250	800,1	4,1
4. Sonstige voranschlagswirksame fällige Schulden	0,169	0,394	0,027	0,247	0,250	+ 0,003	1,3	0,0
Summe voranschlagswirksame Schulden	180,072	192,307	198,382	202,295	220,729	+ 18,434	9,1	6,1
5. Voranschlagsunwirksam verrechnete Schulden	4,827	1,795	1,981	2,375	2,646	+ 0,271	11,4	0,1
Bundesschulden	184,899	194,102	200,363	204,670	223,375	+ 18,705	9,1	6,2

TZ 6

Die Bundesschulden betragen 223,375 Mrd. EUR (2010: 204,670 Mrd. EUR) und stiegen gegenüber dem Vorjahr um 18,705 Mrd. EUR (+ 9,1 %). Diese Steigerung ist insbesondere auf die Erhöhung der Verwaltungsschulden (+ 12,250 Mrd. EUR bzw. + 800,1 %) sowie der Finanzschulden (+ 7,439 Mrd. EUR bzw. + 4,0 %) bei gleichzeitiger Verminderung der Schulden aus Währungstauschverträgen (- 1,259 Mrd. EUR bzw. - 8,6 %) zurückzuführen. Bei der Darstellung der Bundesschulden handelt es sich um eine Bruttodarstellung, d.h. dass der Eigenbesitz des Bundes bzw. die Forderungen aus Währungstauschverträgen nicht berücksichtigt werden.

6.2.1 Finanzschulden

Finanzschulden sind alle über das Finanzjahr hinausgehenden Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zwecke eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Sie dürfen vom Bundesminister für Finanzen nur nach Maßgabe der hierfür im BFG oder in einem besonderen Bundesgesetz im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG enthaltenen Ermächtigungen eingegangen werden.

Gemäß Bundeshaushaltsgesetz begründen Währungstauschverträge (siehe TZ 6.2.2) keine Finanzschulden.

6.2.1.1 Finanzschulden im engeren Sinn

Bei der Berechnung der Finanzschulden im engeren Sinn werden die Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen nicht berücksichtigt.

Die Finanzschulden im engeren Sinn entwickelten sich im Jahr 2011 wie folgt:



BRA 2011

Finanzierung des Bundeshaushalts

Tabelle 110: Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden im engeren Sinn

Bezeichnung	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2010/2011
	in Mrd. EUR					
Anfangsbestand nichtfällige Finanzschulden	154,593	157,507	165,620	176,464	185,931	+ 9,467
+ Schuldaufnahme	22,774	19,978	32,347	25,278	18,946	- 6,332
+ Konversion und Prolongation	0,329	0,145	0,084	0,000	0,000	
+ Rückkauffinanzierung	0,017	0,000	0,000	0,000	0,000	
+ Aufnahme gem. § 65a BHG	0,000	1,500	0,940	0,262	2,199	+ 1,936
+ sonstige Veränderung und Kurswertänderung	0,346	1,078	0,440	1,393	0,568	- 0,826
Summe Erhöhung	23,467	22,702	33,811	26,934	21,712	- 5,222
- Schuldtilgung	18,557	12,174	20,034	16,273	13,441	- 2,831
- Konversion und Prolongation	0,329	0,145	0,084	0,000	0,000	
- Aufnahme gem. § 65a BHG des Vorjahres	0,000	0,000	1,500	0,940	0,262	- 0,678
- Sonderverrechnung Rechtsträger	0,539	1,233	0,507	0,178	0,376	+ 0,198
- sonstige Veränderung und Kurswertänderung	1,127	1,036	0,842	0,076	0,193	+ 0,117
Summe Verminderung	20,552	14,589	22,968	17,467	14,273	- 3,194
Endbestand nichtfällige Finanzschulden	157,507	165,620	176,464	185,931	193,371	+ 7,439
Endbestand fällige Finanzschulden	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	- 0,000
Finanzschulden im engeren Sinn	157,508	165,621	176,464	185,932	193,371	+ 7,439

TZ 6

Die Finanzschulden im engeren Sinn des Bundes erhöhten sich um 7,439 Mrd. EUR bzw. um 4,0 % (2010: + 5,4 %) auf 193,371 Mrd. EUR (Band 2, Tabelle C.7.1.1). Im Jahr 2011 betrug der Anteil der Finanzschulden am BIP 64,3 % (2010: 64,9 %). Setzt man die Nettoveränderung der Finanzschulden des Jahres 2011 (+ 7,439 Mrd. EUR) mit dem BIP in Beziehung, so folgt daraus eine Netto-Neuverschuldungsquote von 2,5 % (2010: 3,3 %).

6.2.1.2 Bereinigte Finanzschulden

Zur Berechnung der „bereinigten Finanzschulden“ werden die Finanzschulden um den Saldo aus Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen ergänzt („Nettofinanzschulden“) und um den Eigenbesitz des Bundes, d.s. in Bundesbesitz befindliche Bundesschuldskategorien, vermindert.

Tabelle 111: Zusammensetzung der bereinigten Finanzschulden

Bezeichnung	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2010/2011
	in Mrd. EUR					
Fällige und nichtfällige Finanzschulden*	157,508	165,621	176,464	185,932	193,371	+ 7,439
+ Schulden aus Währungstauschverträgen	19,270	23,428	18,846	14,585	13,326	- 1,259
- Forderungen aus Währungstauschverträgen	- 19,476	- 21,125	- 17,233	- 13,774	- 13,087	+ 0,687
Nettofinanzschulden	157,301	167,923	178,077	186,743	193,611	+ 6,868
- Eigenbesitz des Bundes (Eigenquote)	- 9,924	- 5,952	- 9,362	- 9,972	- 10,435	- 0,463
Bereinigte Finanzschulden	147,377	161,972	168,716	176,771	183,176	+ 6,405
BIP	274,020	282,744	276,151	286,397	300,712	+ 14,315
	in % des BIP					
Fällige und nichtfällige Finanzschulden	57,5	58,6	63,9	64,9	64,3	- 0,6
Nettofinanzschulden	57,4	59,4	64,5	65,2	64,4	- 0,8
Bereinigte Finanzschulden	53,8	57,3	61,1	61,7	60,9	- 0,8

* Rückgang der fälligen Finanzschulden von 0,48 Mill. EUR auf 0,44 Mill. EUR

Quelle: BIP: Statistik Austria (Stand Juli 2012)

Unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen erreichten die Nettofinanzschulden ein Volumen von 193,611 Mrd. EUR (64,4 % des BIP). Nach Abzug des Eigenbesitzes des Bundes betragen die bereinigten Finanzschulden 183,176 Mrd. EUR (2010: 176,771 Mrd. EUR) oder 60,9 % des BIP (2010: 61,7 %) und lagen um 6,405 Mrd. EUR (+ 3,6 %) über dem Vorjahr.



BRA 2011

Finanzierung des Bundeshaushalts

6.2.1.3 Finanzschulden nach Schuldgattungen und Währungen

Die nichtfälligen und fälligen Finanzschulden von 193,371 Mrd. EUR setzten sich Ende 2011 aus folgenden Schuldgattungen zusammen:

Tabelle 112: Zusammensetzung der Finanzschulden nach Schuldgattungen und Währungen

	Anfangs- bestand	Schuld- aufnahme	Schuld- tilgung	Konversionen/ Prolongationen	Vorlauffin. (Saldo mit Vj)	Sonder- verrech- nung RT	Sonst. u. Kurswert- änderungen	Endbe- stand	Veränderung 2010/2011
in Mrd. EUR									
Nichtfällige Finanzschulden									
1. Anleihen									
heimische Währung	153,593	+ 14,725	- 7,399		+ 1,205	- 0,376		161,748	+ 8,155
Fremdwährung	9,796	+ 0,959	- 1,726				+ 0,336	9,365	- 0,431
Summe 1	163,389	+ 15,685	- 9,125		+ 1,205	- 0,376	+ 0,336	171,113	+ 7,724
2. Bundesobligationen und Schuldverschreibungen									
heimische Währung	1,662		- 0,149					1,512	- 0,149
Fremdwährung	1,098		- 0,348				+ 0,011	0,761	- 0,337
Summe 2	2,759		- 0,497				+ 0,011	2,273	- 0,486
3. Bundesschatzscheine									
heimische Währung	3,735	+ 0,912	- 1,235					3,412	- 0,323
Fremdwährung	2,233	+ 2,173	- 2,121				+ 0,027	2,312	+ 0,079
Summe 3	5,968	+ 3,085	- 3,356				+ 0,027	5,724	- 0,244
4. Kredite und Darlehen									
heimische Währung	13,815	+ 0,177	- 0,462		+ 0,731			14,261	+ 0,446
Fremdwährung									
Summe 4	13,815	+ 0,177	- 0,462		+ 0,731			14,261	+ 0,446
Summe Nichtfällige Finanzschulden	185,931	+ 18,946	- 13,441		+ 1,936	- 0,376	+ 0,374	193,371	+ 7,439
heimische Währung	172,804	+ 15,814	- 9,245		+ 1,936	- 0,376	+ 0,000	180,933	+ 8,129
Fremdwährung	13,127	+ 3,132	- 4,196				+ 0,374	12,438	- 0,689
Summe Fällige Finanzschulden*	0,000	+ 0,000	+ 0,000				- 0,000	0,000	- 0,000
Gesamtsumme	185,932	+ 18,946	- 13,441		+ 1,936	- 0,376	+ 0,374	193,371	+ 7,439
heimische Währung	172,804	+ 15,814	- 9,245		+ 1,936	- 0,376	- 0,000	180,933	+ 8,129
Fremdwährung	13,127	+ 3,132	- 4,196				+ 0,374	12,438	- 0,689

* fällige Finanzschulden 2010: 0,45 Mill. EUR und 2011: 0,44 Mill. EUR

TZ 6

Insgesamt betrug der Anteil der Anleihen an den Finanzschulden 88,5 %. Der Anteil der Finanzschulden in heimischer Währung stieg von 92,9 % (2010) auf nunmehr 93,6 %. Die Finanzschulden in Fremdwährung gingen nicht nur anteilmäßig, sondern auch absolut (- 689 Mill. EUR) zurück. Die Fremdwährungsschulden bestanden überwiegend aus Verbindlichkeiten in US-Dollar (9,100 Mrd. EUR).

6.2.1.4 Entwicklung der Finanzschulden im Jahr 2011

Die Finanzschulden stiegen gegenüber dem Vorjahr um 7,439 Mrd. EUR.

Die Höhe der Neuaufnahme der Schulden betrug 18,946 Mrd. EUR im Jahr 2011 (2010: 25,278 Mrd. EUR), wobei der Finanzierungsbedarf mit 15,814 Mrd. EUR (2010: 23,047 Mrd. EUR) in heimischer Währung (83,5 %) und mit 3,132 Mrd. EUR (2010: 2,231 Mrd. EUR) in Fremdwährung (16,5 %) bedeckt wurde.

Tabelle 113: Zusammensetzung der Schuldtaufnahmen für 2011

	in heimischer Währung	in Fremdwährung	Summe
in Mrd. EUR			
Anleihen	14,725	0,959	15,685
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	-	-	-
Bundesschatzscheine	0,912	2,173	3,085
Kredite und Darlehen	0,177	-	0,177
Gesamtsumme	15,814	3,132	18,946

Als Hauptfinanzierungsquelle dienten auch 2011 Anleihen. Insgesamt wurden Anleihen in Höhe von 15,685 Mrd. EUR begeben, davon 14,725 Mrd. EUR an Bundesanleihen in heimischer Währung. Der Anteil der Bundesanleihen belief sich auf 77,7 % (2010: 83,3 %). Bereits ausstehende Emissionen wurden um 11,075 Mrd. EUR aufgestockt sowie eine neue syndizierte Bundesanleihe in Höhe von 3,650 Mrd. EUR begeben.



BRA 2011

Finanzierung des Bundeshaushalts

Tabelle 114: Anleihebelegungen für 2011 in heimischer Währung

Bezeichnung	Begebungsvolumen	Zinssatz	Fälligkeit	Ausstehendes Gesamtnominale	Art der Begebung
	in Mrd. EUR*	in %		in Mrd. EUR**	
3,20 % Bundesanleihe 2010-2017/1/144A	2,716	3,20	20.02.17	8,502	4 Aufstockungen
3,50 % Bundesanleihe 2005-2015/2/144A	1,270	3,50	15.07.15	13,120	3 Aufstockungen
3,50 % Bundesanleihe 2006-2021/1/144A	0,060	3,50	15.09.21	13,630	1 Aufstockung
3,65 % Bundesanleihe 2011-2022/1/144A	6,269	3,65	20.04.22	7,134	Neubegebung + 4 Aufstockungen
3,80 % Bundesanleihe 2003-2013/2/144A	0,895	3,80	20.10.13	13,127	1 Aufstockung
4,00 % Bundesanleihe 2006-2016/2/144A	0,050	4,00	15.09.16	10,837	1 Aufstockung
4,15 % Bundesanleihe 2007-2037/1/144A	2,846	4,15	15.03.37	12,132	5 Aufstockungen davon eine in Form einer Privatplatzierung
4,85 % Bundesanleihe 2009-2026/2/144A	0,620	4,85	15.03.26	7,924	1 Aufstockung
Gesamtsumme	14,725				

* einschließlich Eigenquote

Quelle: ÖBFA

** einschließlich Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierungen

Außerdem erhöhte sich der Stand der Finanzschulden aufgrund des Saldos (+ 1,936 Mrd. EUR) der Vorlauffinanzierungen für die Jahre 2011 (262 Mill. EUR) und 2012 (2,199 Mrd. EUR).

Demgegenüber minderte die Tilgung den Stand der Finanzschulden um 13,441 Mrd. EUR (2010: 16,273 Mrd. EUR). Davon waren vor allem Anleihen (9,125 Mrd. EUR; 67,9 %) und Bundesschatzscheine (3,356 Mrd. EUR; 25,0 %) betroffen.

TZ 6

Tabelle 115: Zusammensetzung der Tilgungen 2011

	in heimischer Währung	in Fremdwährung	Summe
in Mrd. EUR			
Anleihen	7,399	1,726	9,125
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	0,149	0,348	0,497
Bundesschatzscheine	1,235	2,121	3,356
Kredite und Darlehen	0,462	-	0,462
Gesamtsumme	9,245	4,196	13,441

Weiters verringerte sich der Stand der Finanzschulden aufgrund der Verrechnung der Gebarung für Rechtsträger (- 376 Mill. EUR).

6.2.1.5 Ausnützung des Ermächtigungsrahmens 2011

Der Ermächtigungsrahmen für die Bedeckung des Abgangs im Allgemeinen Haushalt und für die Tilgung von Schulden unter Einbeziehung des Saldos aus der Gebarung mit Währungstauschverträgen wurde im BFG 2011 mit 22,803 Mrd. EUR festgelegt. Dieser erhöhte sich durch die Differenz aus An- und Verkauf von Wertpapieren und der Eigenquote, sowie aufgrund von Rücklagenentnahmen auf 24,580 Mrd. EUR. Die Ausnützung dieses Rahmens betrug 18,942 Mrd. EUR bzw. 77,1 %.

Für die planmäßige Tilgung von Finanzschulden und die betreffende Wertpapiergebarung waren in der UG 58 insgesamt 21,789 Mrd. EUR veranschlagt. Inklusive der Wertpapiergebarung wurde der veranschlagte Rahmen mit 16,396 Mrd. EUR bzw. 75,2 % ausgenutzt.

6.2.1.6 Zinsaufwand für die Finanzschulden

6.2.1.6.1 Entwicklung des Zinsaufwands und des sonstigen Aufwands

Der Aufwand für die Verzinsung und für den sonstigen Aufwand der Finanzschulden wie Aufgeld, Provisionen, Entgelte und Spesen war im Allgemeinen Haushalt zu veranschlagen und zu verrechnen (Band 2, Tabellen C.2.1 und C.2.3).

Die Entwicklung des Nettozinsaufwands (unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge) der letzten fünf Jahre zeigt die nachfolgende Tabelle:



BRA 2011

Finanzierung des Bundeshaushalts

Tabelle 116: Entwicklung des Zinsaufwands (brutto und netto) 2007 bis 2011

	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2010/2011	BVA 2011	Abweichung BVA/Erfolg
	in Mrd. EUR							
Zinsaufwand, brutto	7,942	7,881	7,496	7,674	7,665	- 0,009	7,787	- 0,122
Sonstiger Aufwand	0,628	0,242	0,268	0,072	0,091	+ 0,019	0,224	- 0,133
Aufwendungen aus WTV	2,402	2,546	2,368	2,112	2,027	- 0,085	2,019	+ 0,007
Summe Ausgaben	10,972	10,669	10,132	9,857	9,782	- 0,075	10,031	- 0,248
Zinseinnahmen	0,688	0,607	0,590	0,731	0,546	- 0,184	0,399	+ 0,147
Sonstige Einnahmen	0,514	0,172	0,298	1,281	0,488	- 0,792	0,000	+ 0,488
Einnahmen aus WTV	3,013	3,188	2,525	2,117	1,943	- 0,174	1,944	- 0,001
Summe Einnahmen	4,216	3,967	3,413	4,128	2,978	- 1,151	2,343	+ 0,634
Zinsaufwand, netto	6,757	6,702	6,718	5,729	6,805	+ 1,076	7,687	- 0,882

Im Finanzjahr 2011 waren für die Verzinsung der Finanzschulden 7,665 Mrd. EUR und für Aufgeld und sonstige Aufwendungen (z.B. für Provisionen und Emissionsverluste) 91 Mill. EUR an Ausgaben zu leisten. In Summe betragen die Zahlungen für den Zinsaufwand und den sonstigen Aufwand 7,756 Mrd. EUR.

TZ 6

Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von 91 Mill. EUR setzten sich wie folgt zusammen:

- Emissionsdisagien (19 Mill. EUR)
- Disagien aus Kauf und Verkauf von Wertpapieren (60 Mill. EUR – davon 24 Mill. EUR Übertrag an Rechtsträger)
- Provisionen und Entgelte (9 Mill. EUR)
- SWAP-Collateralentgelt (2 Mill. EUR)
- Entgelte für sonstige Leistungen (1 Mill. EUR)

Diesen Aufwendungen standen Einnahmen aus Stückzinsen und im Bundesbesitz befindliche Anleihen von 546 Mill. EUR sowie Emissionsgewinne und sonstige Einnahmen von insgesamt 488 Mill. EUR gegenüber. Der Saldo der Einnahmen (1,943 Mrd. EUR) und Aufwendungen (2,027 Mrd. EUR) aus Währungstauschverträgen ergab Nettomehraufwendungen von 84 Mill. EUR.

Daraus ergab sich für 2011 ein Nettozinsaufwand von 6,805 Mrd. EUR. Dieser lag um 882 Mill. EUR (- 11,5 %) unter dem Voranschlag und um 1,076 Mrd. EUR über dem Vorjahreswert. Dies war insbesondere auf die sinkenden Einnahmen aus Stückzinsen sowie Emissionsgewinnen bei der Aufstockung von Bundesanleihen zurückzuführen.



BRA 2011

Finanzierung des Bundeshaushalts

Tabelle 117: Emissionsgewinne/-verluste aus der Aufstockung von Bundesanleihen

Bezeichnung	Begebungsvolumen*	Zinssatz	Akzeptierter Durchschnittskurs	Akzeptierte Durchschnittsrendite	Emissionsgewinn/-verlust	Stückzinsen	Aufstockung
	in Mrd. EUR		in %		in Mill. EUR		
3,50 % Bundesanleihe 2005-2015/2/144A	0,260	3,50	107,470	1,816	19,42	2,99	ja
3,65 % Bundesanleihe 2011-2022/1/144A	3,650	3,65	99,662	3,685	- 11,83	0,00	nein
4,15 % Bundesanleihe 2007-2037/1/144A	0,741	4,15	101,957	4,027	13,22	25,05	ja
3,20 % Bundesanleihe 2010-2017/1/144A	0,516	3,20	101,229	2,974	5,30	14,55	ja
3,65 % Bundesanleihe 2011-2022/1/144A	0,654	3,65	99,997	3,647	- 0,01	2,73	ja
3,50 % Bundesanleihe 2005-2015/2/144A	0,660	3,50	104,020	2,514	24,12	13,35	ja
3,65 % Bundesanleihe 2011-2022/1/144A	0,445	3,65	98,528	3,812	- 5,52	3,04	ja
3,20 % Bundesanleihe 2010-2017/1/144A	0,880	3,20	99,944	3,210	- 0,45	3,30	ja
4,85 % Bundesanleihe 2009-2026/2/144A	0,620	4,85	110,278	3,923	57,56	3,86	ja
3,20 % Bundesanleihe 2010-2017/1/144A	0,660	3,20	100,291	3,143	1,74	3,95	ja
4,15 % Bundesanleihe 2007-2037/1/144A	0,880	4,15	102,197	4,011	17,58	7,89	ja
3,65 % Bundesanleihe 2011-2022/1/144A	0,780	3,65	101,513	3,477	10,59	10,07	ja
3,65 % Bundesanleihe 2011-2022/1/144A	0,740	3,65	101,043	3,528	6,99	11,51	ja
3,80 % Bundesanleihe 2003-2013/2/144A	0,895	3,80	104,449	1,792	36,24	22,13	ja
4,15 % Bundesanleihe 2007-2037/1/144A	0,645	4,15	111,784	3,447	68,93	11,86	ja
3,20 % Bundesanleihe 2010-2017/1/144A	0,660	3,20	106,273	1,973	37,64	10,57	ja
4,15 % Bundesanleihe 2007-2037/1/144A	0,200	4,15	113,533	3,351	27,07	4,29	ja
4,15 % Bundesanleihe 2007-2037/1/144A	0,380	4,15	116,892	3,172	57,43	7,94	ja
3,50 % Bundesanleihe 2005-2015/2/144A	0,350	3,50	107,267	1,502	21,08	2,33	ja
3,50 % Bundesanleihe 2006-2021/1/144A	0,060	3,50	104,270	2,992	0,00	0,00	ja
4,00 % Bundesanleihe 2006-2016/2/144A	0,050	4,00	109,335	1,960	0,00	0,00	ja
Gesamtsumme	14,725				387,08	161,40	

* einschließlich Eigenquote

Quelle: ÖBFA, eigene Berechnung

TZ 6

Die Emissionen von Bundesanleihen führten zu Emissionsgewinnen in Höhe von 405 Mill. EUR und zu Emissionsverlusten von 18 Mill. EUR. Weiters ergaben sich Stückzinseneinnahmen in Höhe von 161 Mill. EUR.

6.2.1.6.2 Verzinsungsstruktur und Restlaufzeit der Finanzschulden

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen Nominalverzinsung, den Anteil an fix und variabel verzinsten Finanzschulden und die Restlaufzeit der letzten fünf Jahre.

Tabelle 118: Verzinsungsstruktur und Restlaufzeit 2007 bis 2011

	2007	2008	2009	2010	2011
	in %				
Nominalverzinsung					
in heimischer Währung	4,4	4,3	4,2	4,1	4,1
in Fremdwährung	2,5	2,7	2,6	3,1	3,2
durchschnittliche Nominalverzinsung	4,3	4,2	4,1	4,1	4,1
Anteil					
fix verzinsten Finanzschulden	97,3	92,6	95,3	96,8	96,3
variabel verzinsten Finanzschulden	2,7	7,4	4,7	3,2	3,7
	in Jahren				
Restlaufzeit der Finanzschulden	9,1	8,3	8,4	8,3	8,1

Quelle: Staatsschuldenausschuss über öffentliche Finanzen 2007 bis 2011, ÖBFA

Durch den hohen Anteil an fix verzinsten Finanzschulden (96,3 %) schlugen sich Zinsänderungen am Kapitalmarkt nur im geringen Ausmaß auf den Zinsaufwand nieder. Die durchschnittliche Nominalverzinsung für die Nettoschuld betrug wie im Jahr 2010 4,1 %. Das Zinsniveau der Schulden in heimischer Währung lag wie im Vorjahr bei 4,1 %. Fremdwährungsverbindlichkeiten waren durchschnittlich mit 3,2 % (2010: 3,1 %) verzinst.

Die Restlaufzeit der Finanzschulden verminderte sich gegenüber 2010 von 8,3 Jahren auf 8,1 Jahre.



BRA 2011

Finanzierung des Bundeshaushalts

6.2.1.7 Tilgungsplan und Zinsverpflichtung der Finanzschulden ab 2012

Tabelle 119: Tilgungsverpflichtungen ab 2012 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	ab 2018	Gesamt
in Mrd. EUR								
in heimischer Währung								
Anleihen	9,823	12,741	20,930	12,373	10,128	14,424	81,328	161,748
Bundesschatzscheine	0,912	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	2,500	3,412
Kredite und Darlehen	0,525	0,308	0,164	0,264	0,106	0,005	12,889	14,261
Bundesschatzscheine	0,000	0,000	0,000	0,234	0,050	0,050	1,178	1,512
Summe	11,260	13,049	21,094	12,871	10,285	14,479	97,895	180,933
in Fremdwährung								
Anleihen	3,394	2,435	1,476	0,000	1,524	0,000	0,537	9,365
Bundesschatzscheine	2,312	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	2,312
Kredite und Darlehen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Bundesschatzscheine	0,332	0,309	0,000	0,000	0,010	0,010	0,100	0,761
Summe	6,037	2,744	1,476	0,000	1,534	0,010	0,636	12,438
Gesamtsumme	17,297	15,793	22,571	12,871	11,819	14,489	98,532	193,371

Die Tilgungsverpflichtungen der Finanzschulden werden von 2012 bis 2017 zwischen 11,819 Mrd. EUR (2016) und 22,571 Mrd. EUR (2014) betragen. Gemessen an der Finanzschuld des Bundes Ende 2011 sind in den nächsten sechs Jahren 94,839 Mrd. EUR (49,1 %) der aushaftenden Verbindlichkeiten zurückzuzahlen. Der weitaus höchste Anteil davon entfällt auf Anleihen in heimischer Währung (84,8 %).

TZ 6

Tabelle 120: Zinsenverpflichtungen ab 2012 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	ab 2018	Gesamt
in Mrd. EUR								
in heimischer Wahrung								
Anleihen	6,723	6,175	5,691	4,885	5,277	4,054	23,591	56,396
Bundesschatzscheine	0,026	0,028	0,035	0,030	0,030	0,030	0,438	0,617
Kredite und Darlehen	0,574	0,551	0,537	0,533	0,526	0,523	7,687	10,932
Bundesschatzscheine	0,026	0,028	0,035	0,030	0,030	0,030	0,438	0,617
Bundesschatzscheine	0,026	0,028	0,035	0,030	0,030	0,030	0,438	0,617
Summe	7,370	6,800	6,310	5,493	5,873	4,647	31,940	68,433
in Fremdwahrung								
Anleihen	0,338	0,221	0,142	0,064	0,064	0,030	0,378	1,239
Bundesschatzscheine	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Kredite und Darlehen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Bundesschatzscheine	0,024	0,009	0,002	0,002	0,002	0,002	0,011	0,053
Summe	0,363	0,230	0,144	0,067	0,067	0,032	0,390	1,292
Gesamtsumme	7,733	7,031	6,454	5,559	5,940	4,679	32,330	69,725

Die Zinsenverpflichtungen der zum Jahresende 2011 bestehenden nichtfalligen Finanzschulden werden in den Jahren 2012 bis 2017 zwischen 4,679 Mrd. EUR (2017) und 7,733 Mrd. EUR (2012) jahrlich betragen. Die Zinsenleistungen vermindern sich kontinuierlich von Jahr zu Jahr aufgrund der jahrlichen Tilgungen. Nur fur das Jahr 2016 ist ein Anstieg feststellbar. Dieser ist bedingt durch die Falligkeit einer Nullkuponanleihe, fur welche keine periodischen Zinszahlungen zu leisten sind, sondern die Zinsen erst am Ende der Laufzeit fallig werden. Zu berucksichtigen ware jedoch, dass die tatsachlich zu leistenden Zinsenverpflichtungen hoher sein werden, weil fur die zu tilgenden Kreditoperationen die Aufnahme neuer Finanzschulden notwendig sein wird, aus denen sich zusatzliche Zinsenleistungen ergeben werden.



BRA 2011

Finanzierung des Bundeshaushalts

6.2.2 Währungstauschverträge

6.2.2.1 Entwicklung und Stand der Währungstauschverträge

Währungstauschverträge werden zur aktiven Bewirtschaftung und Steuerung des Schuldenportfolios des Bundes abgeschlossen. Durch Anpassung der Verzinsung und der Währungen soll eine Optimierung des Finanzschuldenstandes erreicht werden.

Die Bestände an Schulden und an Forderungen aus Währungstauschverträgen reduzierten sich im Jahresabstand zu den Bewertungsstichtagen 31. Dezember 2010 bzw. 2011 wie folgt (Band 2, Tabellen C.7.2.1 und C.7.3.1):

Tabelle 121: Entwicklung der Währungstauschverträge

	Schulden	Forderungen
	in Mrd. EUR	
Anfangsbestand	14,585	13,774
+ Erhöhung durch Schuldaufnahme/Forderungszugang	+ 0,955	+ 0,959
- Abgang durch Tilgung/Begleichung der Forderung	- 2,672	- 2,501
+ / - Saldo aus Konversionen	-	-
+ / - Saldo aus Devisentermingeschäften	- 0,251	- 0,152
+ / - Saldo aus nachträglichen WTV	+ 0,612	+ 0,611
+ / - Saldo aus Kurswertänderungen	+ 0,096	+ 0,395
Endbestand	13,326	13,087
Überhang aus Kapitalschulden	0,240	

Die Kapitalschulden (13,326 Mrd. EUR) und -forderungen (13,087 Mrd. EUR) aus Währungstauschverträgen gingen 2011 gegenüber 2010 zurück. Grund dafür war die Tilgung von Fremdwährungsverbindlichkeiten, die sich in einem Rückgang der Fremdwährungsschulden im Jahr 2011 widerspiegelte. Der Überhang aus Kapitalschulden nahm im Jahr 2011 um 572 Mill. EUR ab. Die Schulden aus Währungstauschverträgen überstiegen die Forderungen um 240 Mill. EUR.

TZ 6

Die nachfolgende Tabelle bietet eine Zeitreihe der letzten fünf Jahre über die zum Jahresende ausgewiesenen Stände an Kapitalschulden und -forderungen aus Währungstauschverträgen und den dazugehörigen Zinsenverpflichtungen bzw. -berechtigungen.

Tabelle 122: Entwicklung der Stände an Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen 2007 bis 2011

Bezeichnung	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2010/2011
	in Mrd. EUR					
Kapitalschulden aus WTV	19,270	23,428	18,846	14,585	13,326	- 1,259
Kapitalforderungen aus WTV	19,476	21,125	17,233	13,774	13,087	- 0,687
Saldo WTV (Überhang aus Kapitalschulden)	- 0,206	2,303	1,613	0,811	0,240	- 0,572
Zinsenverpflichtungen aus WTV	22,114	20,065	16,497	14,450	12,866	- 1,585
Zinsberechtigungen aus WTV	21,930	19,223	15,835	13,837	12,342	- 1,495
Saldo Zinsen aus WTV (Überhang aus Zinsverbindlichkeiten)	0,184	0,841	0,663	0,614	0,523	- 0,090
Summe Überhang aus Kapitalschulden und Zinsenverpflichtungen	- 0,022	3,144	2,276	1,425	0,763	- 0,662

Wenn man die Summe aus dem Überhang aus den Kapitalschulden im Jahr 2011 von 240 Mill. EUR (Band 2, Tabellen C.3.2.2 und 3.3.2) und dem Saldo aus Zinsenverpflichtungen für Kapitalschulden aus Währungstauschverträgen (12,866 Mrd. EUR) und Zinsberechtigungen für Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen (12,342 Mrd. EUR) von 523 Mill. EUR berechnet (Band 2, Tabellen C.3.2.1 und C.3.3.1), ergäbe sich Ende 2011 ein „Verlust“ von 763 Mill. EUR. Dies lässt noch keine endgültige Aussage über den tatsächlichen wirtschaftlichen Erfolg der Währungstauschgebarung zu. Dieser wird wesentlich vom Verhältnis der Wechselkurse zueinander und zur heimischen Währung zum Zeitpunkt des vereinbarten Rücktausches mitbestimmt.

6.2.2.2 Auswirkung der Währungstauschverträge auf die Struktur der Finanzschulden

Unter Berücksichtigung der Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen stieg der Anteil der Finanzschulden in heimischer Währung um 10,053 Mrd. EUR bzw. von 93,6 % auf 98,6 % der Finanzschulden. Dagegen fiel der Anteil der Finanzschulden in Fremdwährung um 9,813 Mrd. EUR bzw. von 6,4 % auf 1,4 % der Finanzschulden. Der Überhang aus Kapitalschulden betrug 240 Mill. EUR.

Tabelle 123: Einfluss von Währungstauschverträgen auf die Struktur der Finanzschulden

	vor WTV	nach WTV	Differenz
	in Mrd. EUR		
Finanzschulden in heimischer Währung	180,933	190,986	+ 10,053
Finanzschulden in Fremdwährung	12,438	2,624	- 9,813
Summe nichtfällige Finanzschulden	193,371	193,610	+ 0,240

6.2.3 Sonstige voranschlagswirksame nichtfällige Schulden (Verwaltungsschulden)

Alle nicht ausdrücklich als Finanzschulden qualifizierten Geldverbindlichkeiten, die im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit entstehen (z.B. unbezahlte Rechnungen), werden unter dem Begriff „Verwaltungsschulden“ zusammengefasst. Verwaltungsschulden können von allen anordnenden Organen eingegangen werden.

Die Gesamtsumme der sonstigen voranschlagswirksamen nichtfälligen Schulden (Band 2, Tabelle A.3.4.2.1) belief sich zum Jahresende 2011 auf 13,781 Mrd. EUR (2010: 1,531 Mrd. EUR). Sie lag damit um 12,250 Mrd. EUR oder 800,1 % über dem Vergleichswert des Vorjahres und setzte sich vor allem aus der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ (10,851 Mrd. EUR/vor allem ÖBB)⁸³ und der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ (1,140 Mrd. EUR) sowie den Ab-Überweisungen⁸⁴ (307 Mill. EUR) zusammen.

⁸³ Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultierte aus Verpflichtungen aus den Rahmenplänen bezüglich Investitionen der ÖBB-Infrastruktur AG, die aufgrund der Darstellungen im Bundesrechnungsabschluss 2010 im Jahre 2011 erstmalig erfasst wurden (siehe dazu TZ 3.7.2).

⁸⁴ Ab-Überweisungen sind jene Anteile der vereinnahmten Steuern und Abgaben, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (z.B. Finanzausgleichsgesetz, Krankenanstaltenfinanzierungsgesetz, ASVG) an Länder, Gemeinden oder andere Träger des öffentlichen Rechts überwiesen werden.



TZ 6

6.2.4 Sonstige voranschlagswirksame fällige Schulden

Die Gesamtsumme der sonstigen voranschlagswirksamen fälligen Schulden (Band 2, Tabelle A.3.4.2.1) belief sich zum Jahresende 2011 auf 251 Mill. EUR (2010: 247 Mill. EUR). Sie lag damit um 4 Mill. EUR über dem Vergleichswert des Vorjahres und betraf vor allem die Ab-Überweisungen.

6.2.5 Voranschlagsunwirksam verrechnete Schulden

Die voranschlagsunwirksamen Schulden enthalten jene Schulden, die nicht endgültig solche des Bundes sind bzw. die aufgrund gesetzlicher Anordnung nicht veranschlagt werden.

Die Gesamtsumme der voranschlagsunwirksam verrechneten Schulden betrug zum Jahresende 2011 2,646 Mrd. EUR (2010: 2,375 Mrd. EUR) und erhöhte sich somit um 271 Mill. EUR gegenüber dem Vorjahr. Sie setzte sich hauptsächlich aus Erlägen von Organen des Bundes (1,542 Mrd. EUR), sonstigen geldunwirksamen Schulden (248 Mill. EUR), Gerichtlichen Verwahrungen (216 Mill. EUR), Sonstigen Erlägen (163 Mill. EUR) und Einlösungsrückständen für Zinsen aus Vorkriegsschulden (209 Mill. EUR) zusammen.



BRA 2011

Finanzierung des Bundeshaushalts

6.3 Kreditoperationen zur Kassenstärkung

Finanzierungen zur vorübergehenden Kassenstärkung, die noch im Jahr ihrer Aufnahme getilgt werden, zählen nicht zu den Finanzschulden. Sie bedürfen zu ihrer Aufnahme auch keiner bundesgesetzlichen Ermächtigung i.S.d. Art. 52 Abs. 5 B-VG; wohl aber besteht eine betragliche Bindung an Voranschlagsansätze.

Tabelle 124: Entwicklung und Stand der Kreditoperationen zur Kassenstärkung 2007 bis 2011

	2007	2008	2009	2010	2011
	in Mrd. EUR				
Aufnahme	12,942	10,690	7,854	13,623	31,228
Rückzahlung	12,800	10,602	7,804	13,915	31,118
Tilgung Gegenposition		0,533			
Differenz (Kurswertänderung)	0,142	- 0,445	0,050	- 0,291	0,110

Die Aufnahme der veranschlagten Kassenstärker (31,228 Mrd. EUR) erfolgte zu 21,516 Mrd. EUR in heimischer Währung und zu 9,712 Mrd. EUR in Fremdwährung. Bei der Rückzahlung der Kassenstärker (31,118 Mrd. EUR) kam es bei jenen in Fremdwährung (9,602 Mrd. EUR) zu einem Kursgewinn von 110 Mill. EUR. Diesem Kursgewinn stand ein Verlust aus den Devisentermingeschäften von 110 Mill. EUR gegenüber (Band 2, Tabelle C.2.2). Die Steigerung der Kassenstärkeraufnahmen im Jahr 2011 ergab sich insbesondere durch die zeitliche Differenz der Tilgung und der Neuaufnahme einer Bundesanleihe, wodurch eine mehrmalige kurzfristige Zwischenfinanzierung notwendig war.

An Ausgaben für die Verzinsung der Kassenstärkerkredite waren 74 Mill. EUR veranschlagt. Tatsächlich wurden für die Kassenstärkeraufnahmen Zinszahlungen in Höhe von 16 Mill. EUR geleistet. Unter Berücksichtigung der Ausgaben und Einnahmen aus Devisentermingeschäften betragen die Zinsenleistungen insgesamt 23 Mill. EUR (Band 2, Tabelle C.2.1).

6.4 Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierung

Der Bundesminister für Finanzen darf Kreditoperationen für sonstige Rechtsträger und für Länder durchführen bzw. Währungstauschverträge abschließen. Aus diesen Mitteln sind den betreffenden Rechtsträgern bzw. Ländern Finanzierungen zu gewähren. Als sonstige Rechtsträger bestimmt das BHG jene Rechtsträger, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist oder für deren Kreditoperationen der Bund die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB oder in Form von Garantien übernommen hat.

Die vom Bund für die Rechtsträger und Länder durchgeführte Schuldengebarung ist von der Veranschlagung ausgenommen und wird in einem gesonderten Verrechnungskreis erfasst. Den Nachweis über die vom Bund vorgenommenen Kreditoperationen enthalten die Tabellen RT.C.1.1 bis RT.C.7.4.3 in Band 2.

Die Entwicklung der Rechtsträger- und Länderfinanzierung stellte sich wie folgt dar (Band 2, Entwicklung der Schulden in Tabelle RT.C.7.1.1 sowie der Forderungen in Tabelle RT.C.7.2.1):

Tabelle 125: Entwicklung und Stand der nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden

	2007	2008	2009	2010	2011
	in Mrd. EUR				
Anfangsbestand	5,614	5,055	6,487	7,072	7,193
+ Zugang	+ 0,559	+ 1,900	+ 1,991	+ 1,153	+ 1,851
- Abgang	- 1,073	- 0,437	- 1,457	- 1,081	- 0,944
+/- Kurswertänderung	- 0,044	- 0,030	+ 0,050	+ 0,049	+ 0,010
Endbestand	5,055	6,487	7,072	7,193	8,110
davon in heimischer Währung	4,573	5,459	6,171	6,838	7,744
davon in Fremdwährung	0,483	1,028	0,901	0,355	0,366

Der Anfangsbestand an nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden von 7,193 Mrd. EUR wurde durch Schuldaufnahmen von 1,851 Mrd. EUR und Kurswertänderungen von 10 Mill. EUR erhöht.

Schuldtilgungen in Höhe von 944 Mill. EUR verminderten den Schuldenstand. Aufgrund dieser Entwicklung betrug der Endbestand an nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden 8,110 Mrd. EUR (2010: 7,193 Mrd. EUR). Diesen nichtfälligen Schulden standen Forderungen des Bundes gegen folgende Rechtsträger und Länder in gleicher Höhe gegenüber.

Tabelle 126: Zusammensetzung der Rechtsträger- und Länderschulden

Sonstiger Rechtsträger/Land	aushaftendes Nominale
	in Mrd. EUR
Niederösterreich	2,881
Salzburg	1,675
Kärnten	1,308
ASFINAG	0,769
Wien	1,266
Insolvenz-Entgelt-Fonds Service GmbH	0,080
Burgenland	0,125
Kunsthistorisches Museum	0,006
Gesamtsumme	8,110

Quelle: ÖBFA

Im Jahr 2011 führte der Bund für die Rechtsträger und Länder Währungstauschverträge in Höhe von 740 Mill. EUR durch. Mit Jahresende 2011 standen den Schulden aus Währungstauschverträgen von 3,330 Mrd. EUR Forderungen von 3,605 Mrd. EUR gegenüber. Da sowohl die Forderungen als auch die Verbindlichkeiten an die Rechtsträger und Länder weiterverrechnet wurden, standen diesen jeweils gleich hohe Verbindlichkeiten und Forderungen gegenüber. Aus der Sicht des Bundes ergaben sich somit insgesamt Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen für die Finanzierung der sonstigen Rechtsträger und Länder in Höhe von 6,935 Mrd. EUR.



TZ 6

Außerhalb des Bundeshaushalts ist auf die Schuldenstände des ÖBB-Konzerns und des ASFINAG-Konzerns hinzuweisen⁸⁵. Demnach wies der ÖBB-Konzern zum 31. Dezember 2011 lang- und kurzfristiges Fremdkapital in Summe von 21,513 Mrd. EUR (2010: 20,006 Mrd. EUR) aus, wobei gegenüber 2010 eine Steigerung von 7,53 % zu verzeichnen war. In der Konzernbilanz der ASFINAG ergaben lang- und kurzfristige Schulden zusammen 11,786 Mrd. EUR (2010: 12,022 Mrd. EUR), wobei die Differenz gegenüber 2010 einer Verminderung um 2,06 % entsprach (Quellen: ÖBB-Holding AG, Geschäftsbericht 2011; ASFINAG, Geschäftsbericht 2011).

⁸⁵ Jeweils berechnet nach IFRS.

488



BRA 2011

Bericht zu den Bundeshaftungen

7. BERICHT ZU DEN BUNDESHAFTUNGEN

7.1 Entwicklung und Stand der Bundeshaftungen

Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden, gelten als Eventualverbindlichkeiten des Bundes, dem dabei die Rechtsstellung eines Bürgen oder eines Garanten zukommt (Band 2, Tabellen C.8.1 bis C.8.3). Desgleichen haftet der Bund aufgrund § 1 Abs. 2 und Abs. 4 des Postsparkassengesetzes 1969 i.d.g.F. für die bis 31. Dezember 2000 eingegangenen Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung und den Stand der Bundeshaftungen für den Zeitraum 2007 bis 2011:

Tabelle 127: Entwicklung und Stand der Bundeshaftungen

Bezeichnung	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2010/2011	
	in Mrd. EUR					in %	
Anfangsbestand	73,250	87,030	112,595	124,479	129,130	+ 4,651	+ 3,7
+ Zugang	+ 35,636	+ 46,595	+ 100,449	+ 26,005	+ 31,758	+ 5,753	+ 22,1
- Abgang	- 21,839	- 21,871	- 88,542	- 22,920	- 38,941	- 16,021	+ 69,9
+ / - Kurswertänderung	- 0,017	+ 0,841	- 0,022	+ 1,566	+ 0,199	- 1,368	- 87,3
Endbestand	87,030	112,595	124,479	129,130	122,146	- 6,984	- 5,4
davon in heimischer Währung	66,682	85,264	98,586	103,251	94,605	- 8,647	- 8,4
davon in Fremdwährung	20,348	27,331	25,892	25,879	27,541	+ 1,663	+ 6,4
Haftungen gemäß § 1 Abs 2 des Postsparkassengesetzes	3,732	3,235	3,147	2,115	1,665	- 0,450	- 21,3

Zum Jahresende 2011 betrug der Stand an vertraglich übernommenen Bundeshaftungen 122,146 Mrd. EUR (2010: 129,130 Mrd. EUR); das entspricht einer Verminderung im Jahresabstand um 6,984 Mrd. EUR bzw. 5,4 %. Die Veränderung im Gesamtstand der Bundeshaftungen ergab sich aus Zugängen aus Haftungsübernahmen in Höhe von 31,758 Mrd. EUR und durch Verminderung in Höhe von 38,941 Mrd. EUR, die auf die Bezahlung der Haftungsschuld bzw. das vertragsmäßige Erlöschen der Haftung ohne Inanspruchnahme derselben zurückzuführen waren. Zusätzlich erhöhten Kurswertänderungen die Haftungen in Fremdwährung um 199 Mill. EUR. Haftungsübernahmen, die sich auf Fremdwährungsbeträge beziehen, wurden mit den zum 31. Dezember 2011 gültigen Devisenmittelkursen in Euro umgerechnet und daraus das gesamte zu diesem Stichtag bestehende Haftungsobligo des Bundes ermittelt (Band 2, Tabellen C.8.1 und C.8.2.2 bis C.8.2.4).

Die Bundeshaftungen in heimischer Währung beliefen sich auf 77,5 % (2010: 80,0 %). Einzelheiten dazu sind in Band 2, Tabellen C.8.2.1 und C.8.2.2 dargestellt.

Die Haftungen im Bereich Exportförderung gemäß Ausfuhrförderungsgesetz (BGBl. Nr. 215/1981 idF BGBl. I Nr. 58/2007; AusFG⁸⁶) werden in den Tabellen C.8.2.1 bis C.8.2.4 nur in heimischer Währung dargestellt, obwohl sich die Summe der übernommenen Haftungen aus Haftungen in heimischer Währung von 34,058 Mrd. EUR und Haftungen in Fremdwährung von 3,083 Mrd. EUR (bewertet zum 31. Dezember 2011) zusammensetzt. Da es seitens des BMF nicht möglich war, die Daten zu den Anfangsbeständen der Fremdwährungshaftungen gem. AusFG zu übermitteln, konnte eine Berichtigung der Tabellen C.8.1 bis C.8.2.4 nicht erfolgen. Bei korrekter Aufteilung der Haftungen gemäß AusFG in heimische Währung und Fremdwährung würde sich aufgrund der Bewertung zum 31.12.2011 ein Endbestand von 37,141 Mrd. EUR anstatt des ausgewiesenen Endbestandes von 37,058 Mrd. EUR ergeben. Durch die unrichtige Darstellung der Haftungen gemäß AusFG ergibt sich somit ein um 83 Mill. EUR zu gering ausgewiesener Endbestand an Bundeshaftungen.

Die Haftung des Bundes für die Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse sank gegenüber dem Jahr 2010 um 450 Mill. EUR oder 21,3 % auf nunmehr 1,665 Mrd. EUR. Da der Bund nicht für jenen Teil der in der Bilanz der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG ausgewiesenen Verbindlichkeiten haftet, der seinen diesbezüglichen Guthabenbeständen entspricht, wurden diese in die Berechnung des Haftungsrahmens nicht mit einbezogen.

⁸⁶ In den Tabellen C.8.1 bis C.8.2.3 wird das Ausfuhrförderungsgesetz noch als AFG bezeichnet.



BRA 2011

Bericht zu den Bundeshaftungen

Nachstehende Tabelle zeigt die detaillierte Entwicklung bzw. Veränderung der Bundeshaftungen.

Tabelle 128: Entwicklung und Veränderung der Bundeshaftungen

Bezeichnung	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2010/2011	
	in Mrd. EUR					in %	
Exportförderungen	64,020	77,718	69,665	68,394	69,692	+ 1,299	+ 1,9
Stabilisierung d. österr. Finanzmarktes		9,700	27,988	27,919	17,293	- 10,626	- 38,1
ÖBB-Infrastruktur	7,299	8,947	10,304	13,101	15,118	+ 2,017	+ 15,4
ÖBB gemäß Eurofima-Gesetz	1,819	2,086	2,125	2,531	2,836	+ 0,305	+ 12,1
ASFINAG	8,814	9,597	10,595	11,665	11,364	- 0,300	- 2,6
Schieneinfrastrukturfinanzierungs-GmbH	2,037	1,976	1,414	1,365	1,316	- 0,049	- 3,6
Stärkung der Unternehmensliquidität (ULSG)			0,147	1,303	1,213	- 0,090	- 6,9
Austria Wirtschaftsservice GmbH	1,286	1,195	1,108	1,006	0,959	- 0,047	- 4,7
Leihgaben an Bundesmuseen	0,665	0,425	0,371	1,074	0,883	- 0,191	- 17,8
Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)					0,708	+ 0,708	k.A.
Sonstige Haftungen	1,089	0,951	0,762	0,774	0,763	- 0,011	- 1,4
Summe Bundeshaftungen	87,030	112,595	124,479	129,130	122,146	- 6,984	- 5,4

Der Rückgang ergab sich insbesondere aufgrund der Abnahme von Haftungen zur Stabilisierung des österreichischen Finanzmarktes (- 10,626 Mrd. EUR). Demgegenüber nahmen insbesondere die Bundeshaftungen für die ÖBB-Infrastruktur (+ 2,017 Mrd. EUR) und Haftungen für Exportförderungen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz sowie nach dem Ausfuhrfinanzierungsgesetz (+ 1,299 Mrd. EUR) zu.

TZ 7

7.2 Schadenszahlungen und Rückersätze aus Haftungsübernahmen

In der nachstehenden Zeitreihe sind die Ausgaben für Haftungen (Schadenszahlungen und sonstige Kosten) und Einnahmen aus Haftungen (Rückersätze und Entgelte) einander gegenübergestellt, wobei diese Beträge beinahe zur Gänze dem Bereich der Exportförderung entstammen.

Tabelle 129: Schadenszahlungen und Rückersätze

Bezeichnung	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2010/2011
	in Mrd. EUR					
Ausgaben für Haftungen (UG 45)						
Schadenszahlungen	0,375	0,417	0,497	0,123	0,154	0,030
Sonstige Kosten	0,153	0,161	0,151	0,137	0,121	- 0,016
Summe Ausgaben	0,528	0,578	0,648	0,261	0,275	0,015
Einnahmen aus Haftungen (UG 45)						
Rückersätze	0,241	0,299	0,373	0,043	- 0,046	- 0,089
Entgelte	0,401	0,368	0,324	0,346	0,425	0,079
Summe Einnahmen	0,642	0,667	0,697	0,389	0,378	- 0,011
Einnahmenüberhang	0,114	0,089	0,049	0,128	0,103	- 0,025
Haftungen gem. Finanzmarktstabilität (UG 46)						
Ausgaben für Haftungen	-	-	0,000	-	0,002	0,002
Einnahmen aus Haftungen	-	-	0,217	0,307	0,348	0,041
Einnahmenüberhang	-	-	0,217	0,307	0,345	0,038

492

Aus den Haftungsübernahmen erwuchsen dem Bund Ausgaben für Schadenszahlungen und sonstige Kosten von insgesamt 275 Mill. EUR; diesen standen Einnahmen aus Entgelten und Rückersätzen von 378 Mill. EUR gegenüber. Daraus ergab sich ein Einnahmenüberhang von 103 Mill. EUR.

Im Jahr 2011 betragen die Ausgaben für Schadenszahlungen 154 Mill. EUR und lagen damit um 30 Mill. EUR über dem Wert aus dem Jahr 2010. Die Einnahmen aus Rückersätzen, in die unter anderem auch die Einnahmen aus den Umschuldungskrediten und den Forderungsankäufen einfließen, gingen im Jahr 2011 um 89 Mill. EUR zurück. Grund dafür war die Verrechnung der Rückführung von HIPC-Dotationen⁸⁷ für Schuldenstreichungen.

Die Ausgaben für und Einnahmen aus Haftungen gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz werden seit 2009 in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ erfasst. Im Jahr 2011 ergab sich ein Einnahmenüberhang von 345 Mill. EUR.

⁸⁷ „Heavily Indebted Poor Countries“: Bei der HIPC-Initiative handelt es sich um ein internationales Instrument der Entschuldung hochverschuldeter Entwicklungsländer, das auf Vorschlag der Weltbank und des IWF ins Leben gerufen wurde und von der EU und ihren Mitgliedstaaten unterstützt wird.

8. BERICHT ZU DEN ABSCHLUSSRECHNUNGEN VOM BUND VERWALTETER RECHTSTRÄGER

8.1 Allgemeines

Der RH veröffentlicht 56 Abschlussrechnungen von öffentlichen Einrichtungen, die mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet sind und die von Organen des Bundes oder von Personen (Personengemeinschaften) verwaltet werden, die hiezu von Organen des Bundes bestellt wurden.

Form und Gliederung der Abschlussrechnungen entsprechen grundsätzlich den bundeseinheitlichen Bestimmungen gemäß Anlage 1 und 2 RLV. Die Gliederung musste nicht angewandt werden, wenn die Abschlussrechnungen nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch – UGB), BGBl. I Nr. 120/2005, erstellt und gegliedert wurden (siehe dazu Band 2, Tabellen D).

Durch das Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz sind die Stiftungs- und Fondsorgane verpflichtet, der Stiftungs- oder Fondsbehörde bis Ende Juni eines jeden Jahres einen Rechnungsabschluss über das abgelaufene Kalenderjahr vorzulegen.

Gemäß den Richtlinien über die Rechnungslegung 2011 wären diese Abschlussrechnungen bis Ende Juni 2012 geprüft und genehmigt dem RH vorzulegen gewesen.

Von den veröffentlichten Abschlussrechnungen fielen in den Zuständigkeitsbereich

der Parlamentsdirektion

- Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus
- Allgemeiner Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus
- Margaretha Lupac-Stiftung für Parlamentarismus und Demokratie
- Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich

des Bundeskanzleramtes

- Bundesanstalt Statistik Österreich
- Zukunftsfonds der Republik Österreich
- Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
- Wiener Zeitung GmbH

des Bundesministeriums für Inneres

- Wiener Stadterweiterungsfonds
- Gendarmeriejubiläumsfonds 1949
- Wohlfahrtsfonds der Bundespolizei
- Österreichischer Integrationsfonds
– Fonds zur Integration von Flüchtlingen und Migranten
- Unterstützungsinstitut der Bundespolizei
- Wohlfahrtsfonds für die Exekutive des Bundes
- Bekleidungswirtschaftsfonds der Exekutive Österreichs

des Bundesministeriums für europäische u. internationale Angelegenheiten

- Auslandsösterreicher-Fonds
- Diplomatische Akademie Wien (Anstalt öffentlichen Rechts)

des Bundesministeriums für Justiz

- Justizbetreuungsagentur (Anstalt öffentlichen Rechts)

des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport

- Vereinigte Altösterreichische Militärstiftungen

des Bundesministeriums für Finanzen

- Finanzmarktaufsichtsbehörde
- Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
- Buchhaltungsagentur des Bundes (Anstalt öffentlichen Rechts)

des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

- Ausgleichstaxfonds
- Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung
- Kriegsoffer- und Behindertenfonds
- Erzbischof Ladislaus von Pyrker- und Erzherzog Albrecht-Gasteiner Badestiftung; Kurhaus Ferdinand Hanusch
- Fonds zur besonderen Hilfe für Widerstandskämpfer und Opfer der politischen Verfolgung – Hilfsfonds
- Härteausgleichsfonds
- Arbeitsmarktservice Österreich
- Insolvenz-Entgelt-Fonds

des Bundesministeriums für Gesundheit

- In-Vitro Fertilisationsfonds
- Bundesgesundheitsagentur
- Privatkrankenanstalten-Finanzierungsfonds

des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur

- Stiftung Theresianische Akademie
- Kunsthistorisches Museum mit Museum für Völkerkunde und Österreichischem Theatermuseum Wien (Wissenschaftl. Anst. öffentl. Rechts)
- Österreichische Nationalbibliothek (Wissenschaftl. Anst. öffentl. Rechts)
- Naturhistorisches Museum Wien (Wissenschaftl. Anst. öffentl. Rechts)
- Österreichisches Filminstitut
- Albertina (Wissenschaftl. Anst. öffentl. Rechts)
- MAK - Österreichisches Museum für angewandte Kunst (Wissenschaftl. Anst. öffentl. Rechts)
- Technisches Museum Wien mit Österreichischer Mediathek (Wissenschaftl. Anst. öffentl. Rechts)
- Österreichische Galerie Belvedere (Wissenschaftl. Anst. öffentl. Rechts)
- Museum Moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien (MUMOK) (Wissenschaftl. Anst. öffentl. Rechts)
- Fonds zur Förderung der Beiträge der selbständigen Künstler zur gesetzlichen Sozialversicherung: Künstler-Sozialversicherungsfonds
- Künstlerhilfe-Fonds
- Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens

des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung

- Institute of Science and Technology - Austria

des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend

- Bundeswohnbaufonds (BWF)
- Reservefonds für Familienbeihilfen
- Bundesstelle für Sektenfragen
- ERP-Fonds

des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie

- Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
- Rat für Forschung und Technologieentwicklung „FTE-Rat“ und

des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

- Agrarmarkt Austria
- Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds
- Klima- und Energiefonds

8.2 Ausstehende Abschlussrechnungen

Aufgrund verfahrens- oder verrechnungstechnischer Probleme konnten folgende 5 Jahresabschlüsse nicht formal richtig bzw. rechtzeitig vorgelegt werden:

- die Abschlussrechnungen des „Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds“ (KRAZAF) ab dem Jahr 1978, weil diese von den Fondsorganen noch nicht oder nur vorbehaltlich der Klärung offener Fragen genehmigt wurden.

Der RH verwies in diesem Zusammenhang auf seine nicht verwirklichte Empfehlung zur Vorlage der gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Endabrechnungen und zur Schaffung einer gesetzlichen Regelung für die Erstellung der Rechnungsabschlüsse des KRAZAF sowie zu seiner Auflösung (siehe Wahrnehmungsbericht des RH über den KRAZAF und das Allgemeine Krankenhaus Wien, Reihe Bund 1995/6; nicht verwirklichte Empfehlungen Nr. 29 sowie Wahrnehmungsbericht des RH über die Reform des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung, Weitere Feststellungen, Reihe Bund 2000/4).

Aufgrund der bereits ratifizierten Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Neustrukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung, BGBl. I Nr. 105/2008, könnte eine Endabrechnung des KRAZAF erfolgen, sobald sich die Vertragsparteien über ihre gegensätzlichen Standpunkte betreffend allfällige Nachzahlungen geeinigt bzw. die noch offenen Fragen geklärt haben. Demnach kommen die Vertragsparteien (Bund/Länder) überein, dass ihre gegensätzlichen Standpunkte zu allfälligen Nachzahlungen unverändert aufrecht bleiben und bis 31. Dezember 2013 nicht zur Diskussion stehen;

- des Unterstützungsinstituts der Bundespolizei;
- der Bundesgesundheitsagentur;
- des Privatkrankenanstalten-Finanzierungsfonds und
- des Österreichischen Institut für Sportmedizin für das Jahr 2011.

8.3 Erstmals veröffentlichte Abschlussrechnungen

Erstmals veröffentlicht wird der Jahresabschluss 2011 vom

- Fonds zur Instandsetzung der Jüdischen Friedhöfe in Österreich;
- Bekleidungswirtschaftsfonds der Exekutive Österreichs.

8.4 Nachträglich veröffentlichte Abschlussrechnungen

Die nicht rechtzeitig vorgelegten Abschlussrechnungen

- des Unterstützungsinstituts der Bundespolizei;
- der Bundesgesundheitsagentur;
- des Privatkrankenanstalten-Finanzierungsfonds;

für das Jahr 2010 werden nunmehr im BRA 2011 veröffentlicht.

8.5 Vorläufige Abschlussrechnungen

Die Abschlussrechnung

- des Künstlerhilfe-Fonds 2011 wurde weder vom Kuratorium genehmigt noch von einem Wirtschaftsprüfer geprüft;
- beim Bundesinstitut für Bildungsforschung 2011 fehlt die Feststellung durch die Frau Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur nach dem BIFIE-Gesetz § 24 Abs. 3 und
- der Jahresabschluss der Buchhaltungsagentur des Bundes (Anstalt öffentlichen Rechts) wurde vom Aufsichtsrat geprüft, aber vom Eigentümer (Bundesministerium für Finanzen) noch nicht festgestellt.

8.6 Erläuterungen der Veränderungen in der Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung der Abschlussrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger

Nachstehend werden die bei den einzelnen Bilanzpositionen der Jahresbestandsrechnung bzw. Gewinn- und Verlustrechnungspositionen der Jahreserfolgsrechnung gegenüber dem Jahr 2010 eingetretenen Veränderungen über 5 Mill. EUR (mindestens 10 % der Position) betragsmäßig angegeben und die wesentlichen Ursachen der Veränderungen aufgezeigt. Diese Begründungen werden von den einzelnen Ressorts erstellt und dem RH übermittelt, der sie auf ihre Vollständigkeit und Plausibilität überprüft.

8.6.1 Allgemeiner Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus (Band 2, Tabelle D.1.2)

Aufwendungen

Transfers

Schlusszahlungen Forderungsverfahren – 6,92 Mill. EUR

Schlusszahlungen Billigkeitsverfahren – 6,78 Mill. EUR

Die Veränderung der Transfers gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch die fertig bearbeiteten Anträge im Jahr 2010 mit 13.202 ausbezahlten Begünstigten, gegenüber 1.691 ausbezahlten Begünstigten im Jahr 2011. Die Auszahlungen sind abhängig vom Einlangen bzw. der Bearbeitung der Anträge und es handelt sich dabei um keine Pauschalbeträge.

8.6.2 Bundesanstalt Statistik Österreich (Band 2, Tabelle D.2.1)

Aktiva**Anlagevermögen**

Wertpapiere des Anlagevermögens	+ 11,99 Mill. EUR
---------------------------------	-------------------

Der Anstieg entstand durch die verstärkte Veranlagung von Geldern in Wertpapieren, um verhältnismäßig gute Zinsen zu lukrieren.

Umlaufvermögen

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	- 15,04 Mill. EUR
--	-------------------

Die Verminderung entstand durch die Umschichtung von Geldern des Kassabestandes auf die Veranlagung von Wertpapieren unter Einhaltung der von den Gremien beschlossenen Veranlagungsrichtlinien.

8.6.3 Finanzmarktaufsichtsbehörde (Band 2, Tabelle D.7.1)

Aktiva**Umlaufvermögen**

Noch nicht abrechenbare Leistungen an Kostenpflichtige	+ 6,96 Mill. EUR
--	------------------

Der Anstieg der noch nicht abrechenbaren Leistungen an Kostenpflichtige war vor allem auf die Erhöhung der Kosten der Bankenaufsicht zurückzuführen.

Passiva**Verbindlichkeiten**

Erhaltene Vorauszahlungen gem. § 19 FMABG	+ 6,03 Mill. EUR
---	------------------

Der Anstieg der erhaltenen Vorauszahlungen war in erster Linie auf die Erhöhung der weiterverrechneten Kosten im Bereich der Bankenaufsicht zurückzuführen.

8.6.4 Ausgleichstaxfonds (Band 2, Tabelle D.8.1)

Aktiva**Umlaufvermögen**

Guthaben bei der BAWAG P.S.K. + 16,76 Mill. EUR

Guthaben bei sonstigen Kreditunternehmungen - 35,00 Mill. EUR

Unter Berücksichtigung der schwebenden Gebahrung verringerte sich der Guthabenstand um 18,23 Mill. EUR gegenüber dem Vorjahr. Dies begründet sich darin, dass sich die Forderungen gegenüber dem Europäischen Sozialfonds (ESF) erhöhten sowie durch den entstandenen Reinverlust des Jahres 2011.

Sonstige Forderungen + 8,84 Mill. EUR

Die Forderungen gegenüber dem Europäischen Sozialfonds (ESF) erhöhten sich.

Aufwendungen**Transfers**

Sonstige Zuschüsse - 26,64 Mill. EUR

Die Veränderung war vor allem bedingt durch den Rückgang der Lohnkostenzuschüsse und der Europäischen Sozialfonds-kofinanzierten Maßnahmen.

Erträge**Haupterträge**

Direkte Abgaben - 11,50 Mill. EUR

Die Veränderung war auf die reduzierten Einnahmen aus Budgetmitteln zurückzuführen.

Übrige Erträge

Sonstige Erträge - 8,56 Mill. EUR

Die Verringerung ergab sich durch den Rückgang der Europäischen Sozialfonds-kofinanzierten Maßnahmen.

TZ 8

8.6.5 Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung (Band 2, Tabelle D.8.2)

Aktiva

Umlaufvermögen

Sonstige Forderungen + 7,80 Mill. EUR

Die Forderungen gegenüber den Bundesländern aus der Refundierung des Länderanteiles der 24-Stunden Betreuung und die nichtfälligen Forderungen, welche erst 2012 beglichen werden, erhöhten sich.

Aufwendungen

Transfers

Sonstige Zuschüsse + 8,93 Mill. EUR

Die Veränderung war bedingt durch die erhöhten Aufwendungen für die 24-Stunden Betreuung.

Erträge

Haupterträge

Gebühren und Kostenbeiträge + 17,95 Mill. EUR

Die Steigerung war vor allem auf die erhöhten Einnahmen von Bund und Ländern für die 24-Stunden Betreuung zurückzuführen.

502

8.6.6 Arbeitsmarktservice Österreich (Band 2, Tabelle D.8.7)

Aktiva**Umlaufvermögen**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände + 13,78 Mill. EUR

Erhöhung der Forderungen an den Bund gemäß
§ 49 Abs. 1 AMSG.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten + 11,07 Mill. EUR

Höhere Veranlagungen (Termineinlagen) zum
Stichtag 31.12.**Aktive Rechnungsabgrenzung**

Aktive Rechnungsabgrenzung + 5,26 Mill. EUR

Erhöhung des Abgrenzungsbedarfs betreffend Zwischenfinanzierungskosten und Gebühren für ein Leasinggebäude.

Passiva**Eigenkapital**

Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMSG + 10,41 Mill. EUR

Erhöhung der Rücklage insbesondere durch die Zuführung von Einnahmen gemäß § 52 AMSG.

Rückstellungen

Rückstellungen für Abfertigungen + 7,11 Mill. EUR

Erhöhung der Abfertigungsrückstellungen bedingt durch die gesetzlichen, kollektivvertraglichen und einzelvertraglichen Abfertigungsverpflichtungen.

Sonstige Rückstellungen + 7,21 Mill. EUR

Die Erhöhung betraf vor allem Rückstellungen für Jubiläumsgelder, Prozesse und drohende Gehaltsnachzahlungen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzung + 8,93 Mill. EUR

Erhöhter Abgrenzungsbedarf bedingt durch Parallelbetriebsaufwendungen im IT-Bereich.

TZ 8

Aufwendungen

Leistungen gemäß § 29 AMSG

Leistungen gemäß § 29 AMSG - 40,00 Mill. EUR

Entfall von Aufwendungen aus der Finanzierung von Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 29 AMSG.

Erträge

Auflösung von Gewinnrücklagen

Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 AMSG - 40,00 Mill. EUR

Entfall von Rücklagenaufösungen im Geschäftsjahr 2011.

8.6.7 Insolvenz-Entgelt-Fonds (Band 2, Tabelle D.8.8)

Aktiva

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände + 30,55 Mill. EUR

Erhöhung der Forderungen gegen Dienstnehmer bedingt durch eine 2011 geänderte Berechnungsmethode (+ 17,58 Mill. EUR) sowie zusätzliche Mittel aus der Gebarung der Arbeitsmarktpolitik (befristet von 2011 bis 2015) (+ 10,97 Mill. EUR).

Guthaben bei Kreditinstituten + 35,32 Mill. EUR

Anstieg der Guthaben bei Kreditinstituten.

Passiva

Verbindlichkeiten

Sonstige Schulden + 25,79 Mill. EUR

Erhöhung war bedingt durch Darlehensaufnahmen zur Bedeckung gesetzlich vorgesehener Aufwendungen des IEF.

504



BRA 2011

Bericht zu den Abschlussrechnungen
vom Bund verwalteter Rechtsträger

Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Übrige Aufwendungen - an Dienstnehmer - 48,82 Mill. EUR

Geringere Entgeltzahlungen an Dienstnehmer.

Sonstige Zinsen

Zinsenaufwand + 6,30 Mill. EUR

Die höheren Zinsaufwendungen umfassten auch eine gebildete Drohverlustrückstellung (+ 2,75 Mill. EUR).

Erträge

Haupterlöse

Forderungsübergang aufgrund von Auszahlungen an Dienstnehmer - 48,82 Mill. EUR

Rückgang der Forderungen des Dienstnehmers gegen seinen insolventen Dienstgeber (bzw. die Masse) gemäß § 11 Abs. 1 IESG, die spätestens mit der Auszahlung von Insolvenz-Entgelt auf den Insolvenz-Entgelt-Fonds übergehen. Erfasst werden nur jene Erlöse bei denen eine (Teil-)Rückzahlung erwartet wird, und nicht jene Forderungen ohne Rang, die mangels Einbringlichkeit sofort abgeschrieben werden.

Veränderungen der Pauschalwertberichtigung der übergangenen Forderungen + 98,28 Mill. EUR

Die im Jahr 2011 angesetzte Wertberichtigung des Forderungsstandes gegen den Dienstgeber erforderte eine Auflösung der Pauschalwertberichtigung.

8.6.8 Bundesgesundheitsagentur (Band 2, Tabelle D.9.2)

Aktiva**Umlaufvermögen**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	+ 18,76 Mill. EUR
--	-------------------

Aufgrund der Änderung der Gesetzeslage und Änderungen im Steueraufkommen waren höhere Zahlungen zu leisten. Die Änderungen bestanden darin, dass beginnend mit dem Jahr 2009 sämtliche Mittel des Bundes entsprechend dem Aufkommen an Abgaben mit einheitlichem Schlüssel (im Wesentlichen alle Steuereinnahmen) zu valorisieren waren.

Passiva**Schulden**

Sonstige Schulden	+ 19,34 Mill. EUR
-------------------	-------------------

Aufgrund der Änderung der Gesetzeslage und Änderungen im Steueraufkommen waren höhere Zahlungen zu leisten. Die Änderungen bestanden darin, dass beginnend mit dem Jahr 2009 sämtliche Mittel des Bundes entsprechend dem Aufkommen an Abgaben mit einheitlichem Schlüssel (im Wesentlichen alle Steuereinnahmen) zu valorisieren waren.

8.6.9 Privatkrankenanstalten-Finanzierungsfonds
(Band 2, Tabelle D.9.3)**Aktiva****Umlaufvermögen**

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstitutionen	- 5,20 Mill. EUR
--	------------------

Die Differenz ergab sich aus den Abrechnungsmodalitäten des PRIKRAF; während die Einzahlungen (Mittel der Sozialversicherung) in 12 betragsgleichen Tranchen erfolgten, variierten die monatlichen Auszahlungen je nach Patientenaufkommen.

- 8.6.10 Kunsthistorisches Museum mit Museum für Völkerkunde und Österreichischem Theatermuseum Wien (Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts) (Band 2, Tabelle D.10.2)

Aktiva**Anlagevermögen**

Sachanlagen – Investitionen in fremden Gebäuden + 8,86 Mill. EUR

Diese massive Steigerung war auf die Errichtung des neuen Depots auf eigenem Grund sowie auf die Investitionen in die Sammlung Kunstammer im Kunsthistorischen Museum am Burgring 5 zurückzuführen.

Passiva**Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten + 5,70 Mill. EUR

Dabei handelt es sich um ein 16-jähriges endfälliges Darlehen bei der Bundesfinanzierungsagentur für die Errichtung des neuen Depots.

- 8.6.11 Österreichische Galerie Belvedere (Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts) (Band 2, Tabelle D.10.9)

Aktiva**Umlaufvermögen**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände –
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände + 7,65 Mill. EUR

Die Veränderung war im Wesentlichen auf die Forderung gegenüber dem Bund zurückzuführen, welche erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam wurden. Die Forderung bestand aufgrund der Finanzierungszusage im Bezug auf die Generalrenovierung des 21er Hauses, Nutzerspezifische Adaptierung – Bauphase II.

Passiva**Investitionszuschüsse**

Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln + 13,82 Mill. EUR

Die Veränderung war im Wesentlichen auf das Investitionsvorhaben im 21er Haus zurückzuführen.



TZ 8

8.6.12 Bundeswohnbaufonds (BWF) (Band 2, Tabelle D.12.1)

Passiva

Rückstellungen - 16,54 Mill. EUR

Die Verminderung ist vor allem auf die Auflösung der Rückstellung für Fondsliquidierung zurückzuführen.

Erträge

Sonstige betriebliche Erträge

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen + 16,00 Mill. EUR

Die Auflösung der Rückstellung war auf eine Neuberechnung der Rückstellung für Fondsliquidierung zurückzuführen.

508

8.6.13 Reservefonds für Familienbeihilfen (Band 2, Tabelle D.12.2)

Die Mittel des Reservefonds für Familienbeihilfen sind zur Deckung der Abgänge aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) bestimmt. Im Jahr 2011 waren die Ausgaben des FLAF um 128,05 Mill. EUR höher als die Einnahmen.

Sind die flüssigen Mittel des Reservefonds für Familienbeihilfen erschöpft, hat der Bund die Abgänge des FLAF zu decken. Die geleisteten Zahlungen sind mit allfälligen Überschüssen des FLAF in den folgenden Jahren zu verrechnen.

Die Mittel des Reservefonds für Familienbeihilfen sollen betragsmäßig einem Drittel des Gesamtaufwandes des FLAF im letztabgelaufenen Jahr entsprechen. Für das Jahr 2011 ergab sich somit ein Betrag von 2.071,04 Mill. EUR. Der Reservefonds für Familienbeihilfen wies zum 31. Dezember 2011 keine Aktiva, jedoch Verbindlichkeiten von 3.823,80 Mill. EUR gegenüber dem Bund wegen der vorläufigen Deckung von Abgängen des FLAF auf.

Weitere Ausführungen zur Abschlussrechnung des Reservefonds für Familienbeihilfen finden sich in der TZ 2.6.7.

Aufwendungen

Transfers - 561,87 Mill. EUR

Aufgrund eines geringeren Abganges des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen im Vergleich zum Vorjahr waren die Transfers im Jahr 2011 geringer.

8.6.14 ERP-Fonds (Band 2, Tabelle D.12.4)

Aktiva

Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken - 62,86 Mill. EUR

Die Verminderung war darauf zurückzuführen, dass der Einzug der fälligen Tilgungen und Zinsen für ERP-Kredite von den Treuhandbanken erst am 2. Jänner 2012 erfolgte.

Forderungen an Kunden + 92,90 Mill. EUR

Die Erhöhung war auf das anhaltend hohe Niveau der Jahresprogramme und die damit verbundenen höheren Kreditauszahlungen zurückzuführen.

Passiva**Stammvermögen**

Bindung für das Jahresprogramm 2012 + 75,00 Mill. EUR

Durch die Reduzierungen bei den Restverpflichtungen aus früheren Jahresprogrammen (- 11,08 Mill. EUR) und dem sonstigen Stammvermögen (- 55,08 Mill. EUR) konnte das Jahresprogramm im ERP-Eigenblock erhöht werden. Die darüber hinausgehende Differenz von 8,84 Mill. EUR entsprach dem Stammvermögenszuwachs für 2011.

8.6.15 Agrarmarkt Austria (Band 2, Tabelle D.14.1)

Aktiva**Umlaufvermögen**

Sonstige Forderungen	+ 7,39 Mill. EUR
----------------------	------------------

Die Erhöhung ging im Wesentlichen auf Erträge aus dem Haushaltsbereich zurück, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam wurden.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditunternehmungen	- 49,67 Mill. EUR
---	-------------------

Die Verminderung entstand durch einen verstärkten Abfluss der vorhandenen Bundes- und Ländermittel zur Finanzierung der von der AMA abgewickelten Maßnahmen.

Passiva**Eigenmittel**

Rücklage für Investitionen	+ 5,98 Mill. EUR
----------------------------	------------------

Die Erhöhung resultierte aus dem erwirtschafteten Jahresüberschuss.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten Bund und Länder	- 47,59 Mill. EUR
-----------------------------------	-------------------

Die Verminderung entstand durch einen verstärkten Abfluss der vorhandenen Bundes- und Ländermittel zur Finanzierung der von der AMA abgewickelten Maßnahmen.

Erträge

Technische Hilfe (Bund und Länder)	+ 8,67 Mill. EUR
------------------------------------	------------------

Die Erhöhung resultierte aus der Erhöhung der Technischen Hilfe selbst und der UGB-konformen Darstellung dieser Position.

Aufwendungen

Zuweisung zu Investitionsrücklagen	+ 5,94 Mill. EUR
------------------------------------	------------------

Die Erhöhung stammt zur Gänze aus dem erwirtschafteten Jahresüberschuss.

TZ 8

8.6.16 Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (Band 2, Tabelle D.14.2)

Aufwendungen

Kursveränderungen + 19,04 Mill. EUR

Die Abweichung resultierte aus der Bewertung der im Umlaufvermögen gehaltenen Bundesanleihen.

Erträge

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Kursveränderungen + 17,51 Mill. EUR

Die Abweichung resultierte aus der Bewertung der im Umlaufvermögen gehaltenen Bundesanleihen.

Außerordentliche Erträge - 36,81 Mill. EUR

Im Vorjahr unterschritten die noch ausstehenden zukünftigen Zahlungen an Sondertranchen den bis dato ausgewiesenen Barwert der Verbindlichkeiten, weshalb die Verbindlichkeiten vermindert wurden.

512

8.6.17 Klima- und Energiefonds (Band 2, Tabelle D.14.3)

Aktiva**Forderungen aus Förderprogrammen**

Vereinbarte, noch nicht angeforderte Fördermittel	+ 36,35 Mill. EUR
---	-------------------

Die Erhöhung entstand durch noch nicht angeforderte Fördermittel aus den Förderprogrammen von 2007-2011.

Bankguthaben aus Fördermitteln	+ 7,44 Mill. EUR
--------------------------------	------------------

Die Erhöhung entstand dadurch, dass noch nicht ausbezahlte Fördermittel aus den Förderprogrammen von 2007-2011 bei Banken zwischenzeitig veranlagt wurden.

Passiva**Verbindlichkeiten aus Förderprogrammen**

Angeforderte, noch nicht ausbezahlte Fördermittel	+ 6,38 Mill. EUR
---	------------------

Die Erhöhung entstand durch noch nicht ausbezahlte Fördermittel aus den Förderprogrammen von 2007-2011.

Vereinbarte, noch nicht angeforderte Fördermittel	+ 37,24 Mill. EUR
---	-------------------

Die Erhöhung entstand durch noch nicht angeforderte Fördermittel aus den Förderprogrammen von 2007-2011.

GLOSSAR

ABGABENQUOTE

Die Abgabenquote drückt das Verhältnis der Steuern und Sozialabgaben zum →*Bruttoinlandsprodukt* in Prozent aus.

ABGANG (AUCH DEFIZIT)

Der Abgang ist der Betrag um den die →*Ausgaben* die →*Einnahmen* übersteigen.

ADMINISTRATIVER SALDO

Der Administrative Saldo ist die Differenz zwischen den →*Einnahmen* und den →*Ausgaben* im →*Allgemeinen Haushalt*.

ALLGEMEINER HAUSHALT

Der Allgemeine Haushalt umfasst alle →*Einnahmen* und →*Ausgaben* des Bundes, ausgenommen jene für →*Finanzschulden*, kurzfristige Verpflichtungen und →*Währungstauschverträge*. Diese werden im →*Ausgleichshaushalt* dargestellt. Beide Haushalte zusammen bilden den ausgeglichenen →*Gesamthaushalt*.

ANLAGEVERMÖGEN

Im Gegensatz zum →*Umlaufvermögen* umfasst das Anlagevermögen diejenigen Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb auf Dauer dienen sollen.

ANWEISENDES ORGAN

Anweisende Organe (z.B. →*Haushaltsleitende Organe*, Landeshauptmänner, soweit sie als Organe des Bundes tätig werden, sowie Organe des Bundes, die durch Gesetz oder Verordnung zu Anweisenden Organen erklärt werden) sind Organe der Haushaltsführung. Sie haben das jeweilige →*Haushaltsleitende Organ* bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben zu unterstützen.

ARBEITSLOSENQUOTE (INTERNATIONALE DEFINITION)

Die internationale Arbeitslosenquote berechnet sich als Anteil der Arbeitslosen an allen Erwerbspersonen. Als arbeitslos gelten Personen, die nicht erwerbstätig sind und aktiv einen Arbeitsplatz suchen. Die Datenquelle ergibt sich durch die Mikrozensushebung.

Glossar

ARBEITSLOSENQUOTE (NATIONALE DEFINITION)

Die nationale Arbeitslosenquote berechnet sich als Anteil der Zahl der beim Arbeitsmarktservice (AMS) vorgemerkten Personen am unselbständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbständige Beschäftigte).

AUFGABENBEREICHE

Aus Gründen der internationalen Vergleichbarkeit werden gleichartige → *Einnahmen* und → *Ausgaben* einem Aufgabenbereich (AB) zugeordnet (z.B. AB 11 „Erziehung und Unterricht“, AB 21 „Gesundheit“, AB 32 „Straßen“, AB 43 „Übrige Hoheitsverwaltung“).

AUSGABEN

Ausgaben unterteilen sich nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten in → *Personalausgaben* und → *Sachausgaben*. Ausgaben lassen sich weiters nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen (→ *erfolgswirksame Verrechnung* und → *bestandswirksame Verrechnung*) sowie nach dem Grad der Bindung an gesetzliche Grundlagen (→ *gesetzliche Verpflichtungen* und → *Ermessensausgaben*) gliedern.

AUSGABENQUOTE

Die Ausgabenquote gibt die Höhe aller → *Ausgaben* öffentlicher Haushalte in Prozent des → *Bruttoinlandsprodukts* an.

AUSGLEICHSHAUSHALT

Der Ausgleichshaushalt umfasst die → *Einnahmen* aus Schuldenaufnahmen (→ *Finanzschulden*, kurzfristige Verpflichtungen) und aus → *Währungstauschverträgen* sowie die → *Ausgaben* für Rückzahlungen. Die Zinsen und Spesen finden sich im → *Allgemeinen Haushalt*.

AUSLAUFZEITRAUM

Das Finanzjahr entspricht dem Kalenderjahr. → *Ausgaben* für Rechnungen, die bis spätestens zum Ablauf des Finanzjahrs beim → *Anweisenden Organ* eingelangt und fällig oder anerkannt worden sind, dürfen noch bis zum 20. Jänner des folgenden Finanzjahrs zu Lasten des abgelaufenen Finanzjahrs geleistet werden.

AUSSERPLANMÄSSIGE AUSGABEN

Außerplanmäßige Ausgaben sind → *Ausgaben*, die im → *Bundesfinanzgesetz* ihrer Art nach nicht vorgesehen sind. Sie dürfen nur aufgrund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigungen geleistet werden.

BESCHÄFTIGUNGSQUOTE

Die Beschäftigungsquote (Erwerbstätigenquote) gibt den Anteil der Anzahl von erwerbstätigen Personen (15- bis 64-Jährige) an der Gesamtbevölkerung derselben Altersgruppe an. Die Datenquelle ergibt sich durch die Mikrozensushebung.

BESTANDSWIRKSAME VERRECHNUNG

Die Verrechnung von → *Einnahmen* und → *Ausgaben* des Bundes, die zum Zeitpunkt der Geldeinnahme oder -ausgabe den Unterschied zwischen dem Vermögen und den Schulden des Bundes nicht verändern.

BESTANDS- UND ERFOLGSVERRECHNUNG

Die Bestands- und Erfolgsverrechnung dient der Erfassung der Vermögensveränderungen (Bestandskonten) sowie der Aufwendungen und Erträge (Erfolgskonten). Sie wird jährlich abgeschlossen und ist Teil des Bundesrechnungsabschlusses (→ *Jahresbestandsrechnung*, → *Jahreserfolgsrechnung*).

BRUTTOINLANDSPRODUKT (BIP)

Das BIP ist der in Geld ausgedrückte Wert aller von In- und Ausländern im Inland erzeugten Güter und Dienstleistungen in einer bestimmten Periode (meist im Kalenderjahr).

BUNDESFINANZGESETZ (BFG)

Mit dem BFG wird vom Nationalrat das Budget des Bundes bewilligt. Das BFG enthält einen Textteil (Gesetzestext), der im Wesentlichen detaillierte Ermächtigungen des Bundesministers für Finanzen sowie als Anlagen den → *Bundesvoranschlag*, den Personalplan, die Brutto-Darstellung der Personalämter und der Finanzierung beinhaltet.

BUNDESHAFTUNG

Bundeshaftungen sind Bürgschaften oder Garantien des Bundes, die der Bundesminister für Finanzen nur aufgrund einer gesetzlichen Ermächtigung übernehmen darf (Eventualverbindlichkeiten).

Glossar

BUNDESSCHULDEN

Unter dem Begriff Bundesschulden wird der gesamte Schuldenstand des Bundes subsumiert, der auch in der →*Jahresbestandsrechnung* angeführt ist. Zu den Bundesschulden zählen die →*Finanzschulden*, die Schulden aus →*Währungstauschverträgen* sowie die sonstigen voranschlagswirksam und voranschlagsunwirksam verrechneten Schulden. Kreditoperationen für sonstige Rechtsträger oder Länder gehören nicht zu den Bundesschulden.

BUNDESVORANSCHLAG

In den Bundesvoranschlag werden sämtliche zu erwartende →*Einnahmen* und voraussichtlich zu leistende →*Ausgaben* des Bundes für jeweils ein Finanzjahr voneinander getrennt und in der vollen Höhe (brutto) aufgenommen. Er ist Bestandteil des →*Bundesfinanzgesetzes* (Anlage I).

DEFIZIT (AUCH ABGANG)

Das Defizit ist der Betrag, um den die →*Ausgaben* die →*Einnahmen* übersteigen.

DEFIZITQUOTE

Die Defizitquote ist das Verhältnis des Öffentlichen Defizits zum →*Bruttoinlandsprodukt*.

EINNAHMEN

Einnahmen unterteilen sich nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten in Einnahmen des →*Allgemeinen Haushalts* und des →*Ausgleichshaushalts*. Einnahmen des →*Allgemeinen Haushalts* umfassen Abgaben, Gewinne und sonstige Einnahmen (Schenkungen, Veräußerungen, Vermächtnisse etc.). Einnahmen des →*Ausgleichshaushalts* umfassen die Aufnahme von →*Finanzschulden* (Kredite, Anleihen, Darlehen etc.) und kurzfristigen Verpflichtungen sowie die Erlöse aus →*Währungstauschverträgen*. Einnahmen lassen sich weiters nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen (→*erfolgswirksam* und →*bestandswirksam*) sowie nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung (→*zweckgebundene* und sonstige Einnahmen) gliedern.

EINNAHMENQUOTE

Die Einnahmenquote gibt die Höhe aller →*Einnahmen* öffentlicher Haushalte in Prozent des →*Bruttoinlandsprodukts* an.

ERFOLGSWIRKSAME VERRECHNUNG

Die Verrechnung von →*Einnahmen* und →*Ausgaben* des Bundes, die im Zeitpunkt der Geldeinnahme oder -ausgabe den Unterschied zwischen dem Vermögen und den Schulden des Bundes vermehren oder vermindern.

ERMESSENSAUSGABEN

Ermessensausgaben sind alle →*Ausgaben*, die keine →*Gesetzlichen Verpflichtungen* darstellen.

FINANZAUSGLEICH

Der Finanzausgleich regelt die Aufteilung von Finanzmitteln, insbesondere aus Abgaben, auf die einzelnen Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden).

FINANZSCHULDEN

Finanzschulden sind grundsätzlich alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zweck eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Sie können nur vom Bundesminister für Finanzen eingegangen werden. Zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten begründen nur insoweit Finanzschulden, als sie nicht innerhalb desselben Finanzjahres getilgt werden. Finanzschulden werden im →*Ausgleichshaushalt* verrechnet.

FLEXIBILISIERUNGSKLAUSEL

Aufgrund der Flexibilisierungsklausel haben ausgewählte Organisationseinheiten die Möglichkeit, in Erfüllung ihrer vereinbarten Leistungsvorgaben über einen mehrjährigen Projektzeitraum ihre →*Einnahmen* und →*Ausgaben* eigenverantwortlich zu steuern (z.B. durch spezielle Rücklagen oder flexiblere →*Voranschlagsansatzüberschreitungen*).

GEBARUNG

Unter Gebarung versteht man jedes Verhalten (Handeln oder Nichthandeln) von Organen, das finanzielle Auswirkungen hat.

GESAMTHAUSHALT

Der ausgeglichene Gesamthaushalt setzt sich aus dem →*Allgemeinen Haushalt* und dem →*Ausgleichshaushalt* zusammen.

Glossar

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES GLEICHGEWICHT

Ein gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht gemäß dem Bundeshaushaltsgesetz (BHG) liegt bei einem ausgewogenen Verhältnis zwischen einem hohen Beschäftigtenstand, einem hinreichend stabilen Geldwert, der Sicherung des Wachstumspotenzials und der Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts vor.

GESETZLICHE VERPFLICHTUNGEN

Gesetzliche Verpflichtungen sind → *Ausgaben*, die sich auf Ansprüche gründen, die dem Grunde und der Höhe nach in einem Bundesgesetz so eindeutig festgelegt sind, dass sie weder bei Erstellung des → *Bundesvoranschlags* noch beim Vollzug des → *Bundesfinanzgesetzes* beeinflussbar sind.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung stellt die Aufwendungen den Erträgen eines Finanzjahres gegenüber. Ihr Saldo wird als Gewinn bzw. Verlust ausgewiesen. Das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung der betriebsähnlichen Einrichtung des Bundes fließt in die → *Jahreserfolgsrechnung* ein.

GRUNDSÄTZE DES HAUSHALTSRECHTS

Wesentliche verfassungsrechtliche Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes sind:

- Einjährigkeit des Budgets;
- Budgeteinheit: Keine selbständigen Nebenhaushalte;
- Vollständigkeit: Alle → *Einnahmen* und → *Ausgaben* sind aufzunehmen;
- Bruttodarstellung: Getrennte → *Veranschlagung* von → *Einnahmen* und → *Ausgaben* und → *Veranschlagung* in voller Höhe;
- Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern ist anzustreben.

HAUPTVERRECHNUNGSKREIS

Hauptverrechnungskreise sind zwingend vorgesehene → *Verrechnungskreise*. Diese umfassen die → *Voranschlagswirksame Verrechnung*, die → *Vorberechtigungen* und *Vorbelastungen* sowie die → *Bestands- und Erfolgsverrechnung*. Sie sind derart miteinander verbunden, dass ein Geschäftsfall durch

eine einzige Buchung gleichzeitig (simultan) in mehreren → *Verrechnungskreisen* erfasst werden kann.

HAUSHALTSLEITENDES ORGAN

Zu den Haushaltsleitenden Organen zählen der Bundespräsident, der Präsident des Nationalrats, der Präsident des Bundesrats, der Präsident des RH, der Präsident des Verfassungsgerichtshofs, der Präsident des Verwaltungsgerichtshofs, der Vorsitzende der Volksanwaltschaft, der Bundeskanzler sowie die Bundesminister (sofern sie mit der Leitung eines Bundesministeriums betraut sind). Die wesentlichen Aufgaben der Haushaltsleitenden Organe umfassen die Mitwirkung an der Haushaltsplanung, am → *Bundesvoranschlags-* und am Stellenplanentwurf sowie die Verantwortung für die Einhaltung der Voranschläge.

HAUSHALTSRÜCKLAGE

Haushaltsrechtlich können Rücklagen gebildet werden, die es den → *Haushaltsleitenden Organen* ermöglichen, bereits zugewiesene, jedoch nicht verbrauchte Budgetmittel für → *Ausgaben* in späteren Finanzjahren heranzuziehen.

HAUSHALTSZEITRAUM

Der Haushaltszeitraum ist das Finanzjahr und entspricht dem Kalenderjahr. Der Bundeshaushalt ist für jedes Finanzjahr gesondert zu führen.

INFLATIONSRATE

Die prozentuelle Veränderung des Verbraucherpreisniveaus in einer Zeitperiode wird als Inflationsrate bezeichnet.

JAHRESBESTANDSRECHNUNG

Die Jahresbestandsrechnung ist grundsätzlich einer Bilanz nachgebildet. Sie gibt Aufschluss über Höhe und Struktur des Bundesvermögens am Ende des → *Haushaltszeitraums*.

JAHRESBETRAGSREST

Der Jahresbetragsrest zeigt jenen noch vorhandenen Voranschlagsbetrag an, der für Zahlungen für das jeweilige Finanzjahr noch zur Verfügung steht. Allerdings kommt dem Jahresbetragsrest relativ wenig Aussagekraft zu, weil Verfügungen hinsichtlich Berechtigungen und Verpflichtungen sowie Forderungen und Schulden hierbei nicht erfasst werden.

Glossar

JAHRESERFOLGSRECHNUNG

Die Jahreserfolgsrechnung ist grundsätzlich einer → *Gewinn- und Verlustrechnung* nachgebildet. In ihr sind die Aufwendungen und Erträge des abgelaufenen → *Haushaltszeitraums* gegenübergestellt.

JAHRESVERFÜGUNGSREST

Der Jahresverfügungsrest zeigt an, über welchen Betrag im jeweiligen Finanzjahr tatsächlich noch verfügt werden kann, weil hierbei Verfügungen hinsichtlich Berechtigungen und Verpflichtungen sowie Forderungen und Schulden mitberücksichtigt werden. Der Jahresverfügungsrest ist somit wesentlich aussagekräftiger als der → *Jahresbetragsrest*.

KOSTEN- UND LEISTUNGSRECHNUNG

Die Kosten- und Leistungsrechnung ist Teil des internen Rechnungswesens. Sie dient in erster Linie der Informationsbereitstellung, der Kontrolle der Wirtschaftlichkeit sowie der Planung. Die → *Haushaltsleitenden Organe* haben eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen.

LEISTUNGSBILANZ

Die Leistungsbilanz ist die Gegenüberstellung aller Waren- und Dienstleistungstransaktionen sowie → *Transferausgaben* und Einkommensströme zwischen dem In- und Ausland.

LEISTUNGSBILANZSALDO

Der Leistungsbilanzsaldo stellt das Ergebnis der → *Leistungsbilanz* dar.

NEBENVERRECHNUNGSKREIS

Nebenverrechnungskreise sind nicht zwingend vorgesehene → *Verrechnungskreise*. Sie dienen zur gesonderten Erfassung sachlich zusammengehöriger Verrechnungsgrößen und werden in der Folge in die → *Hauptverrechnungskreise* übernommen.

ÖFFENTLICHES DEFIZIT

Das öffentliche Defizit gemäß ESVG 95 („Maastricht-Defizit“) entspricht der Differenz zwischen → *Einnahmen* und → *Ausgaben* des Staates (Bundessektor, Landesebene, Gemeindeebene und Sozialversicherungsträger). Es weicht vom administrativen Defizit (→ *Abgang*) insofern ab, als zur Berechnung nicht die administrativen Zahlungsströme herangezogen werden, sondern die Veränderung der Verbindlichkeiten und Forderungen betrachtet wird.

Ein → *Defizit* zeigt somit einen Rückgang des Nettofinanzvermögens des Staates.

ÖFFENTLICHER SCHULDENSTAND

Der öffentliche Schuldenstand ist die Summe der Schulden von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern.

PERSONAL AUSGABEN

Die Personalausgaben sind die Summe aller im Bundesbedienstetenrecht vorgesehenen Geldleistungen (insbes. Aktivbezüge und Pensionen).

PRIMÄRSALDO

Der Primärsaldo errechnet sich aus dem Saldo des → *Allgemeinen Haushalts*, bereinigt um die Veränderung der Rücklagen und die Zinsen. Ein positiver Primärsaldo wird als Primärüberschuss definiert. Der Primärsaldo gibt Aufschluss über die Auswirkungen der aktuellen Budgetpolitik auf die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen.

RECHNUNGSABGRENZUNG

Die Rechnungsabgrenzung dient grundsätzlich der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen.

SACH AUSGABEN

Sachausgaben sind alle Geldleistungen des Bundes, die keine → *Personalausgaben* darstellen.

SCHULDENQUOTE (AUCH STAATSSCHULDENQUOTE)

Die Schuldenquote wird definiert als das Verhältnis zwischen dem → *öffentlichen Schuldenstand* und dem → *Bruttoinlandsprodukt*.

STAATSDEFIZIT

Das Staatsdefizit ist die Summe der → *Defizite* von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern.

STAATSSCHULDENQUOTE (AUCH SCHULDENQUOTE)

Die Staatsschuldenquote wird definiert als das Verhältnis zwischen dem → *öffentlichen Schuldenstand* und dem → *Bruttoinlandsprodukt*.

Glossar

STABILITÄTS- UND WACHSTUMSPAKT

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt ist ein Instrument der Wirtschafts- und Währungsunion mit dem Zweck, der Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten einen Rahmen zu geben, um eine stabile Währung zu gewährleisten. Dabei sollen einerseits ein ausgeglichener Haushalt erreicht und andererseits Handlungsspielräume für die Anpassung an außergewöhnliche und konjunkturelle Störungen geboten werden.

STABILITÄTSPAKT

Der (österreichische) Stabilitätspakt regelt die Haushaltskoordinierung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden mit dem Ziel eines gesamtstaatlich ausgeglichenen Haushalts.

STABILITÄTSPROGRAMM

Alle Mitgliedstaaten der Währungsunion legen, basierend auf dem → *Stabilitäts- und Wachstumspakt*, einmal jährlich ein Stabilitätsprogramm vor. Darin sind der Saldo des öffentlichen Haushalts und die Entwicklung der öffentlichen → *Schuldenquote* (Ziel: Ausgeglichener Haushalt bzw. Überschuss), die wirtschaftliche Entwicklung, die Beschäftigung und die Inflation der folgenden vier Jahre darzulegen.

TRANSFERAUSGABE

Transferausgaben sind vom Staat zu erbringende Sozialleistungen, Subventionen und Finanzhilfen ohne erbrachte Gegenleistungen.

ÜBERPLANMÄSSIGE AUSGABEN (AUCH VORANSCHLAGSANSATZÜBERSCHREITUNG)

Überplanmäßige Ausgaben sind → *Ausgaben*, die eine Überschreitung von Ausgabenansätzen des → *Bundesfinanzgesetzes* erfordern. Sie dürfen nur aufgrund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigungen geleistet werden.

ÜBERSCHUSS

Der Überschuss ist jener Betrag, um den die → *Einnahmen* die → *Ausgaben* übersteigen.

UMLAUFVERMÖGEN

Im Gegensatz zum → *Anlagevermögen* zählen zum Umlaufvermögen all jene Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb nicht auf Dauer dienen sollen.

UNTERGLIEDERUNG

Der →*Bundesvoranschlag* wird nach Maßgabe der zu besorgenden Angelegenheiten in Untergliederungen gegliedert. Jede Untergliederung ist jeweils einem einzigen Ressort zugeordnet.

VERANSCHLAGUNG

Bei der Veranschlagung werden sämtliche im folgenden Finanzjahr zu erwartenden →*Einnahmen* sowie alle voraussichtlich zu leistenden →*Ausgaben* von einander getrennt und in voller Höhe (brutto) im →*Bundesvoranschlag* berücksichtigt.

VERRECHNUNGSKREIS

Ein Verrechnungskreis stellt eine selbständige, in sich geschlossene Verrechnungseinheit gleichartiger Konten zur zusammenfassenden Darstellung von Verrechnungsgrößen dar. Bei den Verrechnungskreisen ist zwischen →*Haupt-* und →*Nebenverrechnungskreisen* zu unterscheiden.

VERWALTUNGSSCHULDEN

Alle nicht ausdrücklich als →*Finanzschulden* qualifizierten Geldverbindlichkeiten, die im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit entstehen (z.B. unbezahlte Rechnungen), werden unter dem Begriff „Verwaltungsschulden“ zusammengefasst. Verwaltungsschulden werden im →*Allgemeinen Haushalt* verrechnet und können von allen Anordnenden Organen eingegangen werden.

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNG

Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung erfasst die Leistung einer Volkswirtschaft innerhalb einer Rechnungsperiode unter Berücksichtigung von Steuern, Subventionen, Abschreibungen und Ähnlichem. Rückwirkend stellt sie die Entstehung, Verteilung und Verwendung des Volkseinkommens dar.

VORANSCHLAGSANSATZ (VA-ANSATZ)

Unter einem VA-Ansatz sind die ihrem Entstehungsgrund nach gleichartigen →*Einnahmen* sowie die →*Ausgaben* für den selben Zweck oder der selben Art zusammengefasst. Der VA-Ansatz besteht aus einer fünfstelligen Kennzahl. Die einzelnen Stellen bezeichnen jeweils Rubrik, Untergliederung, Titel, Paragraph und Unterteilung.

Glossar

VORANSCHLAGSANSATZÜBERSCHREITUNG (AUCH ÜBERPLANMÄSSIGE AUSGABEN)

Überplanmäßige Ausgaben sind Ausgaben, die eine Überschreitung von Ausgabenansätzen des →*Bundesfinanzgesetzes* erfordern. Sie dürfen nur aufgrund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigungen geleistet werden.

VORANSCHLAGSUNWIRKSAME VERRECHNUNG

Die Voranschlagsunwirksame Verrechnung enthält jene →*Einnahmen* und →*Ausgaben*, die nicht endgültig solche des Bundes sind bzw. aufgrund gesetzlicher Anordnung nicht veranschlagt werden (z.B. Abgaben und Zuschläge zu Abgaben, die der Bund für sonstige Rechtsträger des öffentlichen Rechts einhebt).

VORANSCHLAGSVERBUNDENE FORDERUNGEN BZW. VORANSCHLAGSVERBUNDENE SCHULDEN

→*Voranschlagswirksam verrechnete* Forderungen bzw. Schulden werden auch voranschlagsverbundene Forderungen bzw. Schulden genannt.

VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNG (VVR)

Die VVR spiegelt den Budgetvollzug wider. Sie enthält das Ergebnis aller rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge von der Genehmigung der →*Voranschlagsansätze* mittels →*Bundesfinanzgesetz* bis zur tatsächlichen Leistung der →*Ausgaben* und Erbringung der →*Einnahmen*.

VORANSCHLAGSWIRKSAME VERRECHNUNG (VWV)

Die VWV erfasst die aufgrund gesetzlicher, vertraglicher oder sonstiger Bestimmungen einzuhebenden →*Einnahmen* und zu leistenden →*Ausgaben* des Bundes, wie sie im →*Bundesvoranschlag* finanzgesetzlich genehmigt wurden. Weiters dient sie der Überwachung der Jahresvoranschlagsbeträge und der Aufstellung der →*Voranschlagsvergleichsrechnung*. Sie ist nach dem System der Phasenbuchführung eingerichtet.

VORBERECHTIGUNG BZW. VORBELASTUNG

Vorberechtigungen bzw. Vorbelastungen stellen Berechtigungen und Verpflichtungen sowie Forderungen und Schulden des Bundes dar, bei denen die Leistungspflicht oder die Fälligkeit erst in künftigen Finanzjahren eintritt.

WACHSTUMSRATE

Die nominale Wachstumsrate stellt die Veränderung des →*Bruttoinlandsprodukts* in einer Periode dar. Die reale Wachstumsrate wird zusätzlich um Preiseffekte bereinigt.

WÄHRUNGSTAUSCHVERTRAG

Bei Währungstauschverträgen vereinbaren die jeweiligen Vertragspartner, die aus Schuld aufnehmen stammenden →*Einnahmen* in verschiedene Währungen oder variable gegen fixe Zinssätze mit dem Ziel der Risikoabsicherung bzw. -beschränkung auszutauschen.

ZWECKGEBUNDENE EINNAHMEN

Sind bestimmte →*Einnahmen* aufgrund eines Bundesgesetzes nur für einen bestimmten Zweck zu verwenden, sind die korrespondierenden →*Ausgaben* nach Maßgabe der zweckgebundenen Einnahmen zu veranschlagen. Die zweckgebundene Einnahmengarung stellt eine Ausnahme des Gesamtbedeckungsgrundsatzes (§ 38 BHG i.d.g.F.) dar.



Abkürzungsverzeichnis

AB	_____	Aufgabenbereich	BMLFUW	_____	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
ABGB	_____	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch	BMLVS	_____	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport
Abs.	_____	Absatz	BMUKK	_____	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
ADV	_____	Automationsunterstützte Datenverarbeitung	BMVIT	_____	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
AFFG	_____	Ausführfinanzierungsförderungsgesetz	BMWF	_____	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
AG	_____	Aktiengesellschaft	BMWFJ	_____	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
AIVG	_____	Arbeitslosenversicherungsgesetz	BRA	_____	Bundesrechnungsabschluss
AMA	_____	Agrarmarkt Austria	BRL	_____	Brasilianische Real
AMFG	_____	Arbeitsmarktförderungsgesetz	BRZ GmbH	_____	Bundesrechenzentrum GmbH
AMS	_____	Arbeitsmarktservice	BUAK	_____	Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse
AMSG	_____	Arbeitsmarktservicegesetz	BVA	_____	Bundesvoranschlag
Art.	_____	Artikel	B-VG	_____	Bundes-Verfassungsgesetz
ASFINAG	_____	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG	bzw.	_____	beziehungsweise
ASVG	_____	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	CAD	_____	Kanadische Dollar
ATS	_____	Österreichische Schilling	CHF	_____	Schweizer Franken
AUD	_____	Australische Dollar			
AusfFG	_____	Ausfuhrförderungsgesetz			
BA	_____	Bundesanstalt	DFÜ	_____	Datenfernübertragungseinrichtungen
BAG	_____	Berufsausbildungsgesetz	EAGFL	_____	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
BAWAG P.S.K.	_____	Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG	ECOFIN	_____	EU-Rat „Wirtschaft und Finanzen“
Bds. Inst.	_____	Bundesinstitut	EFRE	_____	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
BEV	_____	Bestands- und Erfolgsverrechnung	EFSF	_____	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität
BFG	_____	Bundesfinanzgesetz	EFSM	_____	Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus
BFRG	_____	Bundesfinanzrahmengesetz	EG	_____	Europäische Gemeinschaft
BG	_____	Bundesgesetz	EGFL	_____	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft
BGBL	_____	Bundesgesetzblatt	ELER	_____	Entwicklung des ländlichen Raumes
BHG	_____	Bundeshaushaltsgesetz	EP	_____	Europaparlament
BIG	_____	Bundesimmobilien-gesellschaft m.b.H.	ERP	_____	European Recovery Program
BIP	_____	Bruttoinlandsprodukt	ESM	_____	Europäischer Stabilitätsmechanismus
BKA	_____	Bundeskanzleramt	ESVG 95	_____	Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene
BM	_____	Bundesministerium	EU	_____	Europäische Union
BMASK	_____	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	EUR	_____	Euro
BMeiA	_____	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten	EURATOM	_____	Europäische Atomgemeinschaft
BMF	_____	Bundesministerium für Finanzen	EUROFIMA	_____	Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmateriale
BMG	_____	Bundesministerium für Gesundheit bzw. Bundesministeriengesetz			
BMJ	_____	Bundesministerium für Justiz			

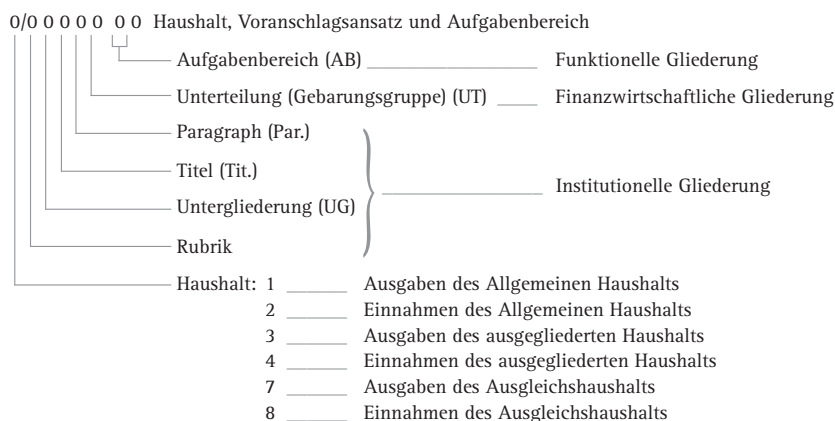


Abkürzungsverzeichnis

FAG	_____	Finanzausgleichsgesetz	ÖBFA	_____	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
FI-AA	_____	Finanz-Anlagenbuchhaltung	OeKB	_____	Österreichische Kontrollbank
FIMBAG	_____	Finanzmarkteteiligung Aktiengesellschaft	PG	_____	Pensionsgesetz
FinStaG	_____	Finanzmarktstabilitätsgesetz	PTA	_____	Post und Telekom Austria AG
FLAF	_____	Familienlastenausgleichsfonds	PVA	_____	Pensionsversicherungsanstalt
FRN	_____	Floating Rate Notes	rd.	_____	rund
FWF	_____	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	RH	_____	Rechnungshof
GBP, Gbp	_____	Britische Pfund	RHG	_____	Rechnungshofgesetz
gem.	_____	gemäß	RIV	_____	Rechnungslegungsverordnung
gemeinn.	_____	gemeinnützige	RT-Schuld	_____	Rechtsträgerschuld(en)
GStBG	_____	Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz	SCHIG	_____	Schieneinfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH
H	_____	Haben (vor Beträgen in Tabellen)	SEK	_____	Schwedische Kronen
IAKW	_____	Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien	SKK	_____	Slowakische Kronen
IBSG	_____	Interbankmarktstärkungsgesetz	SV-Träger	_____	Sozialversicherungsträger
i.d.F.	_____	in der Fassung	SVA	_____	Sozialversicherungsanstalt
i.d.g.F.	_____	in der geltenden Fassung	TEN	_____	Trans-European Networks
i.H.v.	_____	in Höhe von	Tr.	_____	Tranche
IESG	_____	Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz	TRY	_____	Neue Türkische Lira
IHS	_____	Institut für höhere Studien	TZ	_____	Textzahl
inkl.	_____	inklusive	u.ä.	_____	und ähnliches
INVEKOS	_____	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem	UG	_____	Untergliederung
IT	_____	Informations-Technologie	UNO	_____	United Nations Organization
i.V.m.	_____	in Verbindung mit	USD	_____	US-Dollar
IWF	_____	Internationaler Währungsfonds	UT	_____	Unterteilung
i.w.S.	_____	im weiteren Sinne	VA	_____	Voranschlag, Versicherungsanstalt
JBR	_____	Jahresbestandsrechnung	VAEU	_____	Vertrag über die Arbeitsweise der EU
JPY	_____	Japanische Yen	vgl.	_____	vergleiche
Kat. F.	_____	Katastrophenfonds	VGR	_____	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
LA	_____	Lehranstalt	VO	_____	Verordnung
lit.	_____	litera	VPI	_____	Verbraucherpreisindex
Mill.	_____	Millionen	VVR	_____	Voranschlagsvergleichsrechnung
MINURCAT	_____	Mission des Nations Unies en République Cen- trafricaine et au Tchad	VWV	_____	Voranschlagswirksame Verrechnung
Mrd.	_____	Milliarden	WIFO	_____	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
NOK	_____	Norwegische Kronen	WRG	_____	Wasserrechtsgesetz
Nr.	_____	Nummer	WTV	_____	Währungstauschverträge
NSchG	_____	Nachtschwerarbeitsgesetz	Z	_____	Ziffer
NZD	_____	Neuseeland Dollar	ZAR	_____	Südafrikanische Rand
			zw.	_____	zweckgebunden

Gliederung des Bundeshaushalts

Gliederung nach Haushalten, Vorschlagsansätzen und Aufgabenbereichen



Die 5. Dekade (Unterteilung) dient der finanzwirtschaftlichen Gliederung und kennzeichnet folgende Gebarungsgruppen:

Ausgaben

Personalausgaben:

0 _____ Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen),
 Personalausgaben

Sachausgaben:

2 _____ Anlagen (Gesetzliche Verpflichtungen)
 3 _____ Anlagen (Ermessensausgaben)
 4 _____ Förderungen (Gesetzliche Verpflichtungen)
 5 _____ Förderungen – Darlehen (Ermessensausgaben)
 6 _____ Förderungen – Zuschuss (Ermessensausgaben)
 7 _____ Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen),
 Sachausgaben
 8 _____ Aufwendungen – erfolgswirksam
 (Ermessensausgaben)
 9 _____ Aufwendungen – bestandswirksam
 (Ermessensausgaben)

Einnahmen

0-1 _____ Zweckgebundene Einnahmen (erfolgswirksam)
 2-3 _____ Zweckgebundene Einnahmen (bestandswirksam)
 4-6 _____ Sonstige Einnahmen (erfolgswirksam)
 7-9 _____ Sonstige Einnahmen (bestandswirksam)

Die Aufgabenbereichs-Kennziffer dient der funktionellen Gliederung:

11 _____ Erziehung und Unterricht (EU)	35 _____ Energiewirtschaft
12 _____ Forschung und Wissenschaft (FW)	(Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwirtschaft) (En)
13 _____ Kunst (Kn)	36 _____ Industrie und Gewerbe
14 _____ Kultus (Kl)	(einschließlich Bergbau) (IG)
21 _____ Gesundheit (Gh)	37 _____ Öffentliche Dienstleistungen (ÖD)
22 _____ Soziale Wohlfahrt (SW)	38 _____ Private Dienstleistungen
23 _____ Wohnungsbau (Wb)	(einschließlich Handel) (PD)
32 _____ Straßen (St)	41 _____ Landesverteidigung (Lv)
33 _____ Sonstiger Verkehr (Vt)	42 _____ Staats- und Rechtssicherheit (SR)
34 _____ Land- und Forstwirtschaft (LF)	43 _____ Übrige Hoheitsverwaltung (Hv)

